



166



Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für die
Provinz Posen und des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen
sowie der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen

Herausgegeben
von
Dr. Alfred Lattermann



H e f t 1

F 1 11 938



P o s e n 1940

Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen
Anschritt: Posen, Tiergartenstrasse 16
Kommissionsverlag S. Hirzel, Leipzig C 1

In der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen, Verlag: Historische Gesellschaft Posen, Posen, Tiergartenstr. 16 sind folgende Sonderhefte und grössere Aufsätze erschienen:

Heft 1, 2 u. 8: Einige zurückgekaufte Exemplare können nur bei Abnahme der ganzen Reihe (80 *R.M.*) abgegeben werden.

- 1: *Th. Wotschke*: Aus dem geistigen Leben Zdanys im 17. u. 18. Jh.; *M. Laubert*: Ueber die Nationalität der höh. Geistlichkeit in Posen; *A. Kargel*: Dt. Reigenspiele aus Kongresspolen 8 kurze Beiträge.
- 2, 3 u. 5: *H. Schütze*: Das Posener Land. (H. 2 nur noch im Gesamtsonderdruck; 10 zl, 5 M.)
- 4: *Th. Wotschke*: Herzog Albrecht u. Gf. Andr. Gorka; *M. Laubert*: Die Posener Gymnasialer u. der Warschauer Novemberaufstand; *L. Kostrzeński*: Gesch. der ältesten Apotheken in Posen; *W. Bickerich*: Veröffentlichungen zur Kirchengesch. Polens; *H. Schütze*: Die Sten schewoer Seengruppe; *T. Schultheiss*: Abriss der poln. Lautlehre; 8 kurze Beiträge.
- 6: *K. Lück*: Der Bauer im poln. Roman des 19. Jahrh.; *Th. Wotschke*: Joh. Theob. Blatinus ein Lissaer Rektor des 16. Jahrh.; *W. Kuhn*: Der Bauerntumult auf den Teschener Kammer gütern im Jahre 1736; *A. Lattermann*: Uebersicht der polnischen Veröffentlichungen 1918/24
- 7: *J. Rhode*: Das Nationalitätenverhältnis in Westpreussen und Posen zur Zeit der polnischen Teilungen; *W. Bickerich*: Joh. Metzsig, ein dt. Idealist im Posener Lande.
- 8: *J. Strzygowki*: Die Holzkirchen in der Umgebung von Bielitz-Biala; *Th. Wotschke*: Be richte eines Warschauer Gesandten; *A. Lattermann*: Poln. Veröffentlichungen 1925.
- 9: *Naturwissenschaftl. Sonderheft* zum 90jähr. Bestehen des Dt. Naturwissenschaftl. Verein Posen, bearb. v. *O. Tumm*; *D. Vogt*: Die Entdeckung u. Wiederentdeckung der Mendelsche Gesetze; *J. Hammling*: Ornitholog. Beobachtungen aus der Gegend v. Schmilau; *V. Torke* Moosflora; 9 kurze Beiträge.
- 10: *W. Maas*: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft.
- 11: *M. Laubert*: Studien zur Geschichte der Prov. Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrh., 2. Bd
- 12: *W. Kuhn*: Die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter; *Th. Wotschke*: Die Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica in Polen; *H. Sommer*: Die Stadt Posen als preuss Truppenstandort 1815—1918. 21 Besprechungen.
- 13: *W. Maas*: Beziehungen zwischen ältester Besiedlung, Pflanzenverbreitung u. Böden in Ost deutschland u. Polen; *F. Doubek*: Ein dt. Sprachdenkmal aus der Gegend von Łanów; *A. Steuer*: Dt. Dombarren in Posen u. Gnesen; *H. Sommer*: Die Festung Posen u. ihr preuss. Kommandanten. 21 Besprechungen.
- 14: *A. Schubert*: Entwicklung der Posener Landwirtschaft seit 1919. 18 Besprechungen.
- 15: *R. Heuer*: Die altstädtische evg. Kirche Thorn; *Th. Wotschke*: Hilferufe nach der Schweiz; *H. Sommer*: Kammerdepartement Warschau zu südprouss. Zeit. 23 Besprechungen.
- 16: *W. Bickerich*: Ein Programm des poln.-christl. Universalismus; *H. Sommer*: Militärisch Beziehungen zwischen Deutschland u. Polen; *W. Maas*: Zur Wirtschaftsgesch. des Posener Landes. 14 Besprechungen.
- 17: *E. Fleischer*: Die Entstehung der Farbtöne; *J. Hammling*: Ornithologische Beobachtungen aus dem Posener Lande; *F. Doubek*: Das Zunftbuch der Wilsner Zinngiesser; *W. Maas*: Steuern u. Zölle. 35 Besprechungen.
- 18: *C. Schulz*: Unions- u. Verfassungsbestrebungen der prot. Kirchen im Herzogtum War schau; *Th. Wotschke*: Pietismus in Moskau; *M. Laubert*: Rittergutematrikel der Prov. Poser 34 Besprechungen.
- 19: *M. Laubert*: Posen bei Ausbruch des Warschauer November-Aufstandes; *H. Sommer*: Genera lkommando Posen 1815—1918; *Th. Wotschke*: Pietismus in Petersburg; *Lissaer Studenten* bis 1800; *A. Breyer*: Das Schrifttum über das Deutschtum in Kongresspolen. 18 Besprechungen
- 20: *E. Fleischer*: Zur Entstehung der Lichtempfindungen; *Altansässiges Deutschtum*; *P. Panski*: Familien der Koschnaewjerdörfer u. 3 kürzere Aufsätze; *A. Kronthal*: A. Warshauei; *F. Doubek*: F. Kaindl. 24 Besprechungen.
- 21: *W. Kohte*: Dt. Bewegung u. preuss. Politik im Posener Lande 1838—49.
- 22: *Th. Wotschke*: Der poln. Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiaster; *M. Laubert*: Anstellung der Distriktpolizeidir. in d. Prov. Posen 1830; *H. Sommer*: Gneisenau. 6 kurze Beiträge; *A. Karasek-Langer*: Das Schrifttum über die Dt. in Wolhynien u. Polessien. 56 Besp
- 23: *F. Doubek*: Zum ältesten dt. Schöffenbuch v. Krzemienica; *K. Wetzmann*: Altansässig Posensche Geschlechter; Boleslaus der Kühne u. Grosse, Auszug aus dem poln. Buche *A. Zakrzewski* v. *A. Lattermann*. 51 Besprechungen.
- 24: *F. Doubek*: Forts.: Zur Sprache des Schöffenbuches; *W. Maas*: Posener Burgwälle; *M. Kagi*: Gelehrte Gesellschaften in Polen; *M. Laubert*: Die ersten 50 J. Posener Feuerversicherung; *A. Lattermann*: Die 5. Allg. Poln. Historikertagung. — 72 Besprechungen.
- 25: *P. V. Kempf*: Die Bruderschaften der dt. Katholiken in Posen; *H. Sommer*: Grenz militärische Standorte im Posener Lande, in Westpr. u. Oberschles.; *A. Mirović*: Dt. G lehrte an der Wilsner Univ.; *A. Kronthal*: Die Beziehungen R. Remaks zum Polentum. — 89 Besprechungen.
- 26: *Sonderheft* des Dt. Naturwissenschaftl. Vereins zu Posen, bearb. v. *O. Tumm* (mit 1 Be lage). *Dr. H. Preuss*: Vorkommen subarkt. Pflanzen steppenähn. Verbände im untere Weichselgebiet; *Prof. Dr. J. Hammling*: Zur Vogelwelt des Pos. Landes; *V. Torke*: D Bienen der Prov. Posen; *J. W. Szulzewski*: Ciadamenfauna des Pos. Landes; *E. Fleischer*: Vom binokularen Sehen. — 5 kurze Beiträge. — Literatnr zur naturkundl. Erforschung Grosspolens und Pommereuens.

Fortsetzung 3. Umschlag-Seit

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für die
Provinz Posen und des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Posen
sowie der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen

Herausgegeben
von
Dr. Alfred Lattermann

H e f t 1



P o s e n 1940

Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen
Anschrift: Posen, Tiergartenstrasse 16
Kommissionsverlag S. Hirzel, Leipzig C 1



C 1738

K 213 - 29 / 81 / 02

213
107

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort. Von A. Lattermann	XI
Quellenveröffentlichung.	
Urkunden -Regesten zur Geschichte der Stadt Posen. Von H. Bellée	1
Stadt- und Wirtschaftsgeschichte.	
Skizzen zur Posener Stadtgeschichte vor 100 Jahren. Von Manfred Laubert.....	
Das Schülermaterial des Posener Mariengymnasium 1816....	29
Disziplinarfälle am Posener Mariengymnasium.	30
Ein Anlauf zur Gründung einer polnisch-katholischen höhe- ren Mädchenschule in Posen 1845.	40
Der Posener Munizipalitätsrat und die Regierung 1824.	48
Der Posener Munizipalitätsrat und die Besetzung der Ober- bürgermeisterstelle 1831.	57
Ein Sprachenkonflikt unter den Posener Stadtvätern 1845. ..	60
Die Vertretung von Stadt und Kreis Posen auf den ersten Provinziallandtagen.	64
Der Posener Oberbürgermeister Naumann als Provinzialland- tagsabgeordneter.	68
Die versuchte Ernennung eines dt. Rats beim erzbischöfli- chen Generalkonsistorium 1847.	73
Der Polizeidirektor Frh. v. Minutoli über den Provinzial- landtag von 1841.	77
Vom 1. Posener Polizeipräsidenten Frhn. v. Minutoli.	82
Der Oberpräsident Flottwell in Ungnade.	90
Der Schlussbericht des Regierungsrats Brown über seine Posener Untersuchungen v. 29. 6. 1835.	93
Posen nach der Abführung des Erzbischofs von Dunin 1839. 98	
Polnisches Flüchtlingstreiben in Posen 1843/45.	104
Das Bielitzer Zunfthaus. Von Carl Hoinkes	119

Sippenforschung.

- Verzeichnis der in Posen gefundenen Militärkirchenbücher. Von
Hansjoachim Harms 143

Kirchengeschichte.

- Aus Gottlieb Ringeltaubes Lebenserinnerungen. Von Theodor
Wotschke † 149

Kunst- und Baugeschichte.

- Das Problem der Vieleckscheunen nördlich der Beskiden. Mit 6
Abb. Von Karl Zagora 161

Namenkunde.

- Der deutsche Erstname der Stadt Posen und seine Herkunft.
Mit einer Abb. Von Geo Jopke 169

Naturkunde.

- Naturdenkmäler des Lodscher Landes. Mit 16 Abb. Von J. Erh.
Patzer † u. Ch. Patzer. 199

Register.

- Der Inhalt der Hefte 29—36 der „Deutschen Wissenschaftlichen
Zeitschrift für Polen“. Von Alfred Lattermann 203

Ehrung

- Prof. Dr. Reinhard Wittrams. Von Dr. Weiss 242

Schriftenverzeichnis

- von D. Dr. Theodor Wotschke † 243

Nachrufe

- für ermordete bzw. verstorbene Mitarbeiter
Albert Breyer 255
Eduard v. Behrens 256
Friedrich Just 257
J. Erhard Patzer 258
Hans Machatscheck 259
Theodor Wotschke 259

Kurze Beiträge.

- Der Bienenzins in den Aemtern unter Friedrich dem Grossen.
Von A. Koerth. 116
„Arrendaanschlag“ der Brauerei in Nimtsch im Amte Bromberg
1775. Von A. Koerth. 148
Dienstzeugnis für Gottlob Viebig 1767. Von A. Lattermann. ... 159

	Seite
Geburtsbrief des Johann Wagner aus Goldingen. Von A. Lattermann.	167
Vom Prämonstratenserorden. Von W. Maas	261
Neuland im Amte Postolitz nach 1772. Von A. Koerth.	265
Aus der Zeit des Aufbaues von Lissa nach dem Brande 1790. Von A. Koerth.	270
Aus den Bereisungsprotokollen des Domänenamtes Putzig 1798. Von A. Koerth.	275
Judentaufe aus der kath. Pfarre Markstädt-Miescisko (Kreis Wongrowitz). Mitgeteilt von A. Lattermann	280

Besprechungen und Inhaltsangaben.

Hilfswissenschaften.

J. Mosler: Ratibor im Schrifttum. (W. K.).....	281
--	-----

Sammelwerke u. Gesamtdarstellungen.

Große Deutsche im Ausland. (L.).....	281
Pommersche Lebensbilder, III. Bd. (L.)	282
St. Łoza: Czy wiesz kto to jest? (L.).....	282

Landeskunde u. -Geschichte.

Schlag nach über Polen. (L.).....	283
H. Kyser: Lebenskampf der Ostmark. (G. W.)	283
M. Laubert: 1. Die Prov. Posen in der Gesch. 2. Westpr. (L.)	284
H. Rogmann: Das Grenzgebiet v. NO-Schles. u. Südposen. (L.)	284
A. Brackmann u. C. Engel: Baltische Lande I. (J. v. H.).....	284
E. Keyser: Gesch. des dt. Weichsellandes. (L.)	288
E. Brunner: Schlochau. (L.)	288
Beiträge zur Heimatkunde d. Stadt Ratibor, F. 1—5. (W. K.)...	289
M. Tsouloukidse: Die Ukraine. (L.)	289

Politische Geschichte.

A. Kaletka: Dokument Dagome iudex. (L.)	289
H. Ludat: Polens Stellung in Ostmitteleuropa. (W. Kuhn).....	290
G. Deggeler: Karl V. u. Polen-Litauen. (L.)	290
H. Quednau: Livland im polit. Wollen Albrechts v. Preußen. (L.)	291
H. J. Schmitz: Grenzmark u. Ostraum. (L.)	291
St. Karolczak: Z dziejów Jarocina 1913—8. (L.)	291
M. Gärtner: Zeugnisse der Wahrheit. (L.)	292
R. Fester: Die polit. Kämpfe um den Frieden 1916—8. (L.) ..	292
W. Arenz: Polen u. Rußl. 1918—20. (L.)	292
F. Grimm: Frankr. u. der Korridor. (L.).....	293

	Seite
Deutschld. u. der Korridor. (L.)	293
J. Beck: Przemówienia, 1931—7 (L.)	294
J. Łukasiewicz: Polska jest mocarstwem. (L.)	294
H. Wildecki: Niebezpieczeństwo żydowskie. (L.)	294
Die poln. Greuelthaten an den Volksdt. (L.)	294
K. Lück: Marsch der Dt. in Polen. (L.)	294
K. Lück: Volksdt. Soldaten unter Polens Fahnen. (L.)	295
Höllennarsch der Volksdt. in Polen. (L.)	295
Er hilft uns frei aus aller Not. (L.)	296
E. Nehring: Der Verschleppungsmarsch der Posener. (L.)	296
J. Horst: In Polen verschleppt. (L.)	296

Wehrgeschichte.

K. Schönemann: Dt. Kriegsführung im Osten während des MA (L.)	296
W. Hahlweg: Das Kriegswesen der Stadt Danzig. (W. Kuhn)...	296
H. Szymanski: Brandenb.-Preußen zur See. (Ohlhoff)	297
A. v. Lyncker: Die preuß. Armee 1807—67 u. ihre sippenkdl. Quellen. (Harms)	298
F. Roß: Im Kampf um die Heimat. (L.)	300
1. Eingabensammlung der dt. Volksgruppe in Westpolen; 2. Die Frage des Besitzes u. Erwerbes v. Grundstücken. (L.)	300

Volkstumsforschung.

A. Heusler: Germanentum. (Kayser)	301
R. Craemer: Dtm. im Völkerraum I. (L.)	301
Quentin: Die Dt. als Volk für andere. (E. R.)	301
R. Wittram: Gesch. der balt. Dt. (J. v. Hehn)	302
A. Kleindienst — K. Lück: Die Wolhyniendt. kehren heim ins Reich. (L.)	304
F. K. Jonat: Gesch. des Dtms. in Tremessen u. Umgebung. (W. M.)	304
K. Lück: Karwenbruch an der Ostsee. (W. M.)	305
A. Kraft: Zinsdorf im Netzegau. (W. M.)	306
W. Bickerich: Lissa. (L.)	306
P. H. Seraphim: Das Judentum im osteuropäischen Raum. (L.)	307
H. Hinkel: Judenviertel Europas	307

Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte.

K. Schwarz: Zur vor- u. frühgesch. Besiedlung des Fraustädter Ländchens. (L.)	307
H. Aubin: Zur Erforschung der dt. Ostbewegung. (L.)	308
H. Koch: Pfälz. Volksdtm. u. evg. Kirche. (L.)	308
Der Wanderweg der Rußlanddt. (L.)	308
H. G. Ost: Die 2. dt. Ostsiedlung im Drage- u. Küddowgebiet. (L.)	309
U. Froese: Das Kolonisationswerk Friedr. d. Gr. (Ohlhoff)	309

	Seite
H. Linde: Preuß. Landesausbau. (W. M.)	310
H. J. Seraphim: Rodungssiedler. (L.)	311
H. Frohloff: Die Besiedlung des Kr. Neustadt OS. (W. K.) ...	311
H. Majkowski: Grodzisk Wlkp. (L.)	312

Sippen- und Wappenforschung.

W. Weidler u. P. Grun: Latein für den Sf. (L.).....	312
E. v. Behrens: Dt. Familiennamen in poln. u. russ. Adelsver- zeichnissen. (L.)	313
F. Mertinat: Die evg. Kirchenbucheintragungen der Grenzmark (L.)	313
W. Volkmann: Die kath. Kirchenbücher der Grenzmark. (L.)	313
H. Werk: Die Bürgerlisten der Stadt Jastrow 1763—1852 (L.)	313
H. v. Schmude: Beiträge zur Gesch. des Geschlechts v. Schm. 1. H. (L.)	314
J. Weysenhoff: Kronika rodziny Weyssów-Weyssenhoffów. (L.)	314
Danziger familiengeschichtl. Beiträge, H. 3 u. 4. (L.).....	315

Einzelpersönlichkeiten.

K. Hartleb: Piotr Gamrat. (E. R.)	315
W. Philipp: Ivan Peresvetov. (E. R.)	315
H. Ullmann: Gericht über Napoleon. (Kayser)	316
W. Klimkiewicz: Kard. Ledóchowski. (A. St.)	316
W. Kühne: Gf. Aug. Cieszkowski. (K. Grams)	319
W. Löhde: Ludendorffs Kindheit u. Elternhaus. (L.)	322

Recht, Verwaltung und Wirtschaft.

M. Niwiński: Wojtostwo krakowskie w wiekach śr. (E. K.) ...	322
P. Dąbkowski: Podział administr. wojew. ruskiego i bełzk. (L.)	324
M. Kniat: Uwłaszczenie włościan w W. Ks. pozn. (Laubert)	324
O. Quandt: Die Anfänge der Bismarckschen Sozialgesetzgebung (O.)	326
W. Bloch: Die dt. Genossenschaften in Westpolen. (Ohlhoff) ..	326

Sozial- und Kulturgeschichte.

E. Schlatter: Jüd. Gaunerbanden. (L.)	327
Duckert: Die Juden von Betsche. (L.)	327
Z. Gronowski i W. Obrębski: Spożycie rodziny w gospodarstwach karłowatych. (W. M.).....	328
M. Kasprzak: Warunki bytowania. (W. M.)	328

Geistesleben.

St. Skwarczyńska: Teoria listu. (K. Grams)	329
F. W. Neumann: Gesch. der russ. Ballade. (E. R.)	329
J. Groß-Markner: Danzigs Dichtung u. Geistesleben. (R. B.)...	330
H. Abs.: Die Matrikel des Gymnas. Elbing, 1598—1786. (L.)...	331
A. Kleindienst: Die dt. Schule in Łuck. (L.)	331

Kunstwissenschaft.

Mitteilungen aus „Rocznik krakowski“. (J. Kohte)	332
Die Kunstdenkmäler Schlesiens (Namslau u. Oppeln). (W. K.)	333
H. B. Meyer: Dt. Volkskunst (Danzig). (L.)	334
H. J. Helmigk u. M. Roeder: Landbaumeister in Pomm. (L.)...	334

Kirchengeschichte.

P. Blau: Täglich Brot. (E. R.)	334
K. Buczek: Pierwsze biskupstwa polskie. (E. R.)	334
P. David: Les Benedictins et l'Ordre de Cluny dans la Pologne médiévale. (E. K.)	336
K. Kantak: Franciszkanie polscy, 2 Bde. (A. St.)	338
1. G. Schindler: Das Bresl. Domkapitel 1341—1417; 2. C. Kuchen- dorf: Das Bresl. Kreuzstift 1288—1466. (W. K.).....	346
G. Martin: Brennende Wunden. (L.)	347

Volkskunde.

1. R. Sprockhoff: Sagen aus der Grenzmark P. W., 2. ders. u. P. Bohner: Unsere heimische Pflanzenwelt in Sage, Märchen u. Volksglauben. (L.)	347
K. Kaiser: Beiträge zur Volkskunde Pommerns. (L.).....	347
K. E. Schellhammer: Oberschles. Sagenspiegel. (L.).....	348

Sonstige Wissenschaften.

E. v. Bethlenfalvy: Die Tierwelt der hohen Tatra. (L. Bohrandt)	348
L. Starodubsky: Das Volkszählungswesen in der Sowjetunion. (E. R.)	350
G. Renn: Die Bedeutung des Namens Pommern. (L.).....	350
Statistisches Gemeindeverzeichnis des bisherigen poln. Staates. (L.)	350

Zeitschriftenschau und Jahresveröffentlichungen.

Ostlandberichte, 1938. (L.)	351
Przegląd Wielkopolski, 1939. (L.)	351
Kronika Miasta Poznania, 1938. (L.)	353
Grenzmark. Heimatblätter, 1939. (L.)	355

	Seite
Zschr. d. Vereins f. Gesch. Schlesiens, 1939. (W. K.)	355
Schlesische Geschichtsblätter, 1939. (W. K.)	356
Der Oberschlesier, 1939. (K.)	356
Die hohe Straße, 1938. (W. K.)	356
Rocznik Ziemi Wschodniej, 1939. (L.)	356
Roczniki dziejów społ. i gospod., 1939. (L.)	357
Auslanddtm. u. evg. Kirche, 1939. (L.)	357
Evg. Diaspora, 21. Jg., H. 4—5. (L.)	358
Landwirtschaftl. Kalender, 1940. (L.)	358
Evg. Volkskalender, 1940. (L.)	359
Nachrichten des Bundes der Mathias. (L.)	359
Büchereingänge	359
Anzeigen	160, 280, 360



Vorwort.

Die Befreiung unserer Heimat durch den Führer nach über 20jähriger polnischer Herrschaft in den schweren Septembertagen 1939 und das Verschwinden Versailles-Polens hat es mit sich gebracht, dass nach Heft 36 der „Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen“ kein 2. Halbjahresheft unter diesem Titel mehr herauskommen konnte, da mehrere Mitarbeiter nicht mehr unter den Lebenden weilen, ermordet, an den Folgen der Verschleppung oder eines natürlichen Todes gestorben, andere eingezogen oder durch die neuen grossen Aufgaben ebenso wie die Druckerei stark belastet sind. Wie die eine Vorgängerzeitschrift, die „Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“, vor dem Weltkriege ein Provinzorgan war, so wird nunmehr die Fortsetzung das wissenschaftliche Organ für den neuen Warthegau innerhalb des Grossdeutschen Reiches, dessen Grenzen ja nicht mit denen der früheren Prov. Posen übereinstimmen. Da aber einige über diesen Rahmen hinausgehende Arbeiten bereits gesetzt waren, werden sie noch gebracht. Ueberhaupt will die Zeitschrift die Ueberlieferung der DWZP darin fortsetzen, dass nicht nur landeskundliche und -geschichtliche Arbeiten veröffentlicht werden.

Inzwischen sind neben vielen Deutschen aus dem Altreich, z. T. Rückwanderern, die aus unserem Gebiet stammen, auch die Volksgenossen aus dem Baltenland in unseren Gau übergesiedelt. Wir begrüssen sie, die Volksgenossen aus Wolhynien und Galizien, in ihrer neuen Heimat und hoffen, dass besonders aus der ersten Gruppe die mitgekommene stattliche Schar Wissenschaftler die kleine Zahl unserer bisher wissenschaftlich tätigen Kräfte im Gebiet erfreulich vergrössern wird. Einige Aufsätze und Besprechungen über baltische Dinge hatten wir auch schon in der DWZP gebracht.

Damit die zu erwartenden neuen Kräfte sich leichter in unseren früheren Veröffentlichungen zurechtfinden, geben wir ausser den Uebersichten auf den Umschlagseiten auch noch eine solche über die noch nicht durch ein Register erschlossenen letzten Bände der DWZP.

In Dankbarkeit gedenken wir bei Beginn unseres neuen Wirkungsabschnittes aller der wissenschaftlichen Stellen, die uns bisher gefördert haben und hoffen, dass uns ihre freundliche Hilfe und Mitarbeit erhalten bleibt.

Posen, Frühjahr 1940.

A. L a t t e r m a n n.

Urkundenregesten zur Geschichte der Stadt Posen.

Von H. Bellée.

Als im Jahre 1919 die Historische Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen ihre Arbeiten zeitweise einstellen musste, wurde sie gerade in ihren Vorbereitungen zu einer grösseren Quellenveröffentlichung getroffen. Man plante die Herausgabe eines Urkundenbuches der Stadt Posen, für das der damalige Direktor des Staatsarchivs in Posen, Geh. Archivrat Dr. R. Prümers, die Vorarbeiten so weit gefördert hatte, dass die Texte der zu edierenden Urkunden bereits in verglichenen Abschriften vorlagen. Freilich bedeutete diese Fertigstellung nur die Grundlage für eine derartige Veröffentlichung, zu der noch eine grosse Zahl von Einzelfeststellungen und Ermittlungen besonders von Personen- und Ortsnamen und sachlichen Begriffen erforderlich blieben. Erst in Ergänzung durch den kritischen Apparat stellen die veröffentlichten Dokumente den festen Grund dar, auf dem die Geschichtsschreibung aufbauen kann.

Die Veranlassung zu der beabsichtigten Veröffentlichung mag die Erkenntnis gewesen sein, dass die vorhandenen Urkundenbücher für die genaue Erforschung der Posener Stadtgeschichte weder in geeignetem Masse benutzbar sind noch auch inhaltlich ausreichen. Es ist außer dem ganz Polen umfassenden Codex diplomaticus Poloniae von L. Ryszczewski und A. Muczkowski (4 Bde, Warschau 1847—1887) und dem älteren Codex dipl. Majoris Poloniae (1 Bd, Posen 1840), von dem auch heute in Posen noch nicht vergessenen Eduard Raczyński herausgegeben, zwar der noch voll gültige Cod. dipl. Majoris Poloniae, hrsg. v. der poln. Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen (5 Bde, Posen 1877—1881 u. 1908) vorhanden. Dieser gibt aber die den einzelnen Urkundentexten vorangestellten Inhaltsangaben begreiflicher Weise in polnischer Sprache und ist ferner mit seinen Erläuterungen äusserst knapp. Auch das Gesamtregister im 4. Bande ist ungemein kurz und berücksichtigt viele in den Urkunden vorkommende Namen gar nicht. Nun hat dieses Urkundenbuch i. J. 1908 in einem 5. Bande, bearbeitet von F. Piekosiński, eine Fortsetzung für die Jahre 1400 bis 1444 erhalten. Doch Piekosiński hat nur urkundliche Texte, meist aus den kirchlichen Hauptarchiven in Gnesen und Posen, herangezogen, während er an der für die Stadt Posen im 15. Jhd. so

wichtigen Quelle der Ratsprotokolle vorbeigeht. Auf sie hatte A. Warschauer in seiner Veröffentlichung „Stadtbuch von Posen“ 1. (einziger) Band, Posen 1892, bereits hingewiesen und zugleich aus dem ältesten Bande von 1398—1449 den Text der Jahre 1398 bis 1433 abgedruckt*).

Das von der Historischen Gesellschaft vorbereitete Urkundenbuch sollte ausser den Urkunden im engeren Sinne gerade diese reiche und wertvolle Ueberlieferung zugänglich machen. Das geht aus dem vorliegenden Manuscript deutlich hervor. Denn von den 32 Quartheftern, in denen die fertiggestellten Textabschriften untergebracht sind, enthalten die Hefter 1—4 die Urkunden der 200 Jahre von 1191—1399, während die Jahre 1400—1534 die Hefter 5—32 füllen, wodurch sich auch schon äusserlich der Umfang der Ueberlieferung in den Ratsprotokollen kund tut.

Jetzt aber dürfte die Zeit gekommen sein, um die vor 20 Jahren in Angriff genommene Arbeit auszuführen. Es würde dadurch der neu belebten ostdeutschen Geschichtsforschung ein wichtiges Rüstzeug in die Hand gegeben werden. Denn neben anderen Aufgaben wird es darum gehen, die geschichtliche Entwicklung der Hauptstadt des Warthegaues klar zu stellen und die vielfältige Beteiligung des Deutschtums an der Entfaltung der Stadt Posen, die seit den ältesten Zeiten bestanden hat, aufs deutlichste nachzuweisen.

Um die Probleme aufzuzeigen, die in der älteren Geschichte der Stadt Posen auf urkundlicher Grundlage eine Rolle spielten, werden im folgenden aus dem Manuscript der Historischen Gesellschaft die Urkunden bis 1399 in Regestenform wiedergegeben.

Nr. 1.

[1191 ?] o. T. u. O.

Benedikt, Bischof v. Posen, bestätigt den Brüdern des Hospitals von Jerusalem die ihnen im J. 1187 von Herzog Mieszko übertragene St. Michaeliskirche zu Posen (in Poznan) und die von seinem Vorgänger Radwan verliehenen bischöflichen Zehnten in der Provinz Kostschin.

Or. Perg. Wilna. — Prioratsarchiv des Malteserritterordens, Prag, Abschrift; St.-A. Posen, Relationes Posn. 1777 Bl 229; ebenda, Dep. St. Posen XV C b 1. — Photographische Wiedergabe in Krzyżanowski, Monumenta palaeographica Poloniae I, 17. — C. d. M. P. I, S. 34 Nr. 29. — Über die Lage der Michaelis-, späteren Johanniskirche, in Posen vgl. Warschauer, Stadtbuch v. Posen I, 35*.

Nr. 2.

1193 April 9

(V idus Aprilis), Rom.

Papst Coelestin III. bestätigt auf Bitte des Bischofs Benedikt v. Posen den Johanniterordensbrüdern das Hospital bei Posen (iuxta civitatem Posnaniensem) mit den Pertinentien, das Herzog Mieszko v. Polen aus eigenen Gütern mit Bischof Radwan v. Posen errichtet hatte.

*) Inzwischen gab Kasimir Kaczmareczyk die Fortsetzung heraus als Acta consularia Posnaniensia Bd 1, 1434—1470, Posen 1925, und Bd 2, 1471—1501, Posen 1931. Allerdings ist das in Aussicht gestellte Register bisher nicht erschienen, wodurch die Benutzung sehr erschwert ist.

Prioratsarchiv des Malteserritterordens, Prag, Abschrift des 18. Jhdts. — C. d. M. P. I, S. 35 Nr. 30. (zum J. 1192); Wattenbach-Jaffé, Regesta pontif. II. 597. — Hier wird sogar von einer civitas Posnaniensis gesprochen.

Nr. 3.

1201 Aug. 2.

(quarto nonas Augusti), Signie.

Papst Innovenz III. bestätigt die Schenkung einer Präbende im Dom zu Posen durch Bischof Arnold von Posen an die Johanniter in Polen.

Prioratsarchiv des Malteserritterordens in Prag, Transsumpt von 1417 Juni 23 in der Bestätigung von 1537 Jan. 18. — C. d. M. P. I, S. 47 Nr. 37.

Nr. 4.

1218 Nov. 30.

(secundo kalendas Decembris), o. O.

Paul, Bischof von Posen, bestätigt den Johannitern die der Michaeliskirche und dem Hospital bei Posen von Herzog Mieszko u. seinen Vorgängern den Bischöfen Radwan, Benedikt u. Arnold gemachten Schenkungen.

Zeugen: Albert, Priester, Simon, Philipp, Rotger, Eusebius, Arnold, Stephan, Blasius, Nikolaus, Friedrich, Janicus, Degno, Vikare; Robert, Priester; Cars Sohn, Kleriker; Smaragd, Nikolaus, Johann, Florencius, Heinrich, Bartholomäus, Irlava, Johann, Kapläne; Martin Propst v. Siedlemin.

Prioratsarchiv des Malteserritterordens, Prag, Transsumt von 1417 Juni 23 in d. Bestätigung v. 1537 Jan. 18; Hauptarchiv Warschau, Kronmetrik 66 Bl 258 v nach d. Transsumt v. 1544; Kapitelarchiv, Posen, Lib. privil. E, 2 Bl. 4. — C. d. M. P. I, S. 96 Nr. 104; Łukaszewicz, St. Posen I, 193—194.

Nr. 5.

1225 o. T. o. O.

Wladislaus III., Herzog von Polen, bestätigt die von seinem Vater Mieszko III. dem Johanniterhospital in Posen ausgeführte Übertragung von acht Orten nebst den Befreiungen für die dortigen Bewohner.

Zeugen: Paul, Bischof v. Posen, Vitoslaw, Dekan, Peter, Archidiakon. Prioratsarchiv des Malteserritterordens, Prag, Abschrift d. 18. Jhdts. — C. d. M. P. I, S. 106 Nr. 117.

Nr. 6.

1237 Mai 23.

(Junii X. kalendas), Gnesen.

Vlodislaus filius Odonis, Herzog v. Polen, überträgt mit Zustimmung seiner Söhne Premisl und Boleslaus das Erbgut Kúrtow bei Arnswalde (Choritowo) dem Hospital St. Johannis mit Grenzbeschreibung.

Zeugen: Bozo, Propst, Balduin, Dekan, Christian, Kustos, Mutina Thomas, Gnesener Domherren; Konrad, Kastellan v. Posen; Grafen: Thomeslav, Sohn des Dobrogost, Eustachius, Sohn des Johannis, Goslaw, Sohn d. Bugivogius, Gotard, Sohn d. Dalbert, Tolislaw, Sohn d. Milostius.

Prioratsarchiv d. Malteserritterordens, Prag, Abschrift d. 18. Jhdts.; Staatsarchiv Posen, Relat. Posn. 1777 Bl 229; Posen XV C b 1. — Raczynski, C. d. M. P. Nr 16; C. d. M. P. I, S. 171 Nr 202. — J. Chr. Dithmar, Geneal. hist. Nachr. v. d. Herren-Meistern d. Joh.-Ordens, Frankft a. O. 1737. S. 6.

Nr. 7.

1237 Juli 3

(tertio die Julii), Gnesen.

Wladislaus, Herzog v. Polen, gibt den Bewohnern der Posener Diözese Zusicherung persönlicher Freiheit. So sollen u. a. zum Burgbau nur die herangezogen werden, die in dem betreffenden Burgbezirk wohnen. Die Posener sollen aber zum Burgbau in Gnesen verwendet werden.

Zeugen: Paul, Bischof v. Posen, Balduin, Dekan, Stephan, Kanzler, Mutina Propst v. St. Georg, Cecirad, Kastellan von Gnesen, Gotard Ritter, Gozlaw, Lutold, Tribun, Vitoslaw Dekan, Theoderich, Magister, Twardomir, Magister des Hospitals.

Beurkundet in Plewisk, südwestl. v. Posen, 1243 Juni 24 (octavo kal. Julii) Zeugen: Bogufal, Bischof v. Posen, Friedrich, Propst, Vitoslaw, Dekan, Peter Archidiakon, Johann Kustos, Eusebius, Notar Bernhard als Schreiber.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B. Nr. 87. — Jabczyński, Rys historyczny miasta Dolska S. 120; C. d. M. P. I, S. 172 Nr. 203.

Nr. 8.

1238 o. T. u. O.

Wladislaus Odonis filius, Herzog v. Polen, bestätigt dem Johanniterhospital in Posen die Schenkung seiner Vorgänger und erweitert sie. Folgende Dörfer werden im Besitz der Johanniter genannt: Objezierze (südl. v. Obornik, Oberze), Wierzchucin (Kr. Samter, Wyrchuczino), Druschin (Kr. Buk, Drozin), Wielkie (nordwestl. v. Posen, Veliko), Skórczencin (Kr. Posen Ost, Curenczino), Wigonovo (vor Posen, heute nicht mehr bestehend), Milostowo (Kr. Birnbaum), Andrzejewo (Kr. Schroda), Pogorzelica (an der Warthe nördl. Zerkow).

Zeugen: Paul, Bischof v. Posen, Vitoslaw Dekan, Peter Archidiakon, Nikolaus Kustos, Bozo, Propst, Balduin, Dekan, Bogufal, Archidiakon, Mutina, Propst v. St. Georg, Gnesener Domherren; Graf Cecirad, Kastellan v. Gnesen, Domarad, Gotthard, Kastellan v. Posen, Ritter.

Kapitelarchiv, Posen: Lib. privil. E, 2 Bl 1 v. — C. d. M. P. I, S. 180 Nr. 213.

Nr. 9.

1238 März 23.

(X. kalendas Aprilis) Lateran in Rom.

Papst Gregor IX. bestätigt den Brüdern vom Hospital zu Jerusalem in Mähren das Haus in Posen mit seinen nicht im einzelnen genannten Besitzungen.

Prioratsarchiv des Malteserritterordens, Prag, Abschrift des 18. Jhdts. — C. d. M. P. I, S. 177 Nr. 208.

1243 Juni 24.

(octavo kal. Julii), Plewisk (südwestl. von Posen).

Beurkundung der Handlung von 1237 Juli 3, Gnesen. Vgl. Reg. 7.

Nr. 10.

1244 o. T.

Gnesen.

Premysl, Herzog v. Polen, übergibt mit seinem Bruder Boleslaus und seiner Mutter Hedwig den Dominikanern ein Grundstück an der Warthe bei Posen. Zur Vergrößerung des Klosters hätten die genannten Aussteller diesen Ort mit der Kirche St. Gotthard von Bischof Bogufal im Tausch gegen die St. Adalbertkirche samt Patronatsrecht erhalten.

Zeugen: Graf Myron, Johannes, Lesota, Lutognev, Mlodola, Jakob, Gostec, Namera, Pribzlaus, Wenceslaus; Detvigus, Ambrosius, Jakob, Stephan u. Wenzel, Kapläne.

Or. Perg. 3 Siegel, davon 1 erhalten. St.-A. Posen, Dominikaner A 1. — C. d. M. P. I S. 205 Nr. 243. — Erwähnt bei Łukaszewicz, St. Posen II, S. 89 u. 100. Eine Gotthardkirche ist in Posen sonst nicht erwähnt. Sie wird an der Stelle der späteren Dominikanerkirche angenommen. (Warschauer, Stadtbuch v. Posen I, 35 *).

Nr. 11.

1252 März 12.

(ipso die beati Gregorii), Posen.

Premisl, Herzog v. Polen, nimmt auf Bitten Dietrichs, des Meisters des Johanniterhospitals bei Posen (de Poznan), die Dörfer Zalocino (Zielęcín, Kr. Schmiegel) und Kolo (vielleicht Kahle, Kr. Fraustadt) in seinen Schutz.

Kapitelarchiv, Posen, Liber priv. E, 2 Bl 2. — C. d. M. P. I, S. 266 Nr. 300.

Nr. 12.

1252 April 24.

(in crastino sancti Adalberti), Gnesen.

Premisl, Herzog v. Polen, verleiht den Einwohnern der Dörfer der Posener Domkirche weitgehende Freiheiten und gibt der Domkirche für das ihm von Bischof Boguphal und dem Kapitel zur Gründung der Stadt Posen vom Gebiet der Kirchen St. Martin und St. Adalbert abgetretene Land den halben Wartheffluss und das halbe Fährgeld. Die andere Hälfte soll der Stadt gehören. Bei der Gründung einer Parochialkirche, der der Bischof bereits zugestimmt hat, soll das Patronatsrecht für immer dem Bischof und Kapitel zustehen.

Zeugen: Pretpolko, Wojwode v. Posen, Dirzycraj, Wojwode v. Gnesen, Bogufal, Kastellan v. Posen, Domarad, Hofrichter, Pakoslaw, Sohn des Sedericus, Eustachius, Sohn des verstorbenen Johanns.

Or. Perg. Siegel beschädigt — Kapitelarchiv, Posen, I, 3; Abschrift, St.-A. Posen Palatialia Posnaniensia 1728 Bl. 23. — Raczyński, C. d. M. P. Nr. 31; C. d. M. P. I, S. 267 Nr. 302.

Nr. 13.

1252 April 26.

(VI. Kalendas Maii, id est quarta die post festum sti Adalberti), Gnesen.

Premisl, Herzog v. Polen, überträgt mit seinem Bruder Boleslaus den Zisterzienserinnen das Erbgut Owinsk mit 4 dazugehörigen Dörfern und weiteren Vergünstigungen, darunter 30 Mark von der Münze in Posen für Kleidung.

Zeugen: Boguchwal, Bischof von Posen, Bogufal, Kanzler des Herzogs, Isaia, Kanzler von Kalisch, Martin, Propst von Santok, Bogumillus, Wojwode, Domarad, herzogl. Richter, Pretpolk, Kastellan v. Posen, Dersicraj, Kastellan v. Gnesen, Herchenbold, Kastellan von Kalisch, Jaronius, Kastellan v. Ruda, Pretslaw, Kastellan v. Bechow, Boguta, Kastellan v. Driesen (Derzen), Gervard, Kastellan v. Schrimm, Bogusz, Wojwode v. Kujawien, Bozeta, Truchsess v. Gnesen, Bogusz, herzogl. Unterkämmerer, Heinrich, herzogl. Prokurator.

Or. Perg. — Gesellschaft d. Freunde d. Wiss., Posen: Owinsk, Privileg Nr. 2. — C. d. M. P. I, S. 268 Nr. 303.

Nr. 14.

1253 o. T.

Posen.

Premisl und Boleslaus, Brüder und Herzöge v. Polen, gestatten mit Zustimmung des Bischofs Boguphal von Posen dem Tnomas (aus Guben) die Stadt Posen unter Zubilligung von 8 Freijahren nach deutschem Recht anzulegen. Die Bürger sollen innerhalb der Freijahre bei eingehenden und ausgehenden Waren auch auf der Warthe vom Zoll befreit sein und nach Ablauf der Freijahre die Hälfte zahlen. Die Warthe soll eine Meile nach jeder Richtung für den Fischfang und den Mühlenbau der Stadt gehören, abgesehen von einer herzogl. Mühle. Folgende Dörfer wurden der Stadt überlassen: Rataj (aratorum campus), Piotrowo, Zegrze, Starolenka, Nyenchow (vielleicht Mienkowo, südl. Owinsk, nach Łukaszewicz I, 163), Spithcow (vgl. Reg. Nr. 19), die beiden Dörfer Wilda (Vyrbyce, Wierzbice, wohl Ober- u. Unterwilda), Jersitz (Yyssycz), Panczlaw, Solatsch (Nyestathow) Panthcow, Schidlow, die beiden Dörfer Winari ohne die Weingärten, Dorf Boguthe u. Umultowo (villa Unolfi). Die Bürger sollen in den Dörfern alle Nutzungen frei genießen, wie Mühlenbau und Jagd, ausgenommen soll nur die Mühle der Dominikaner sein. Die Mühle, welche Heinrich, der alte Schulze, besitzt, soll auf den genannten Vogt übergehen. Das Recht der Stadt Posen soll das Magdeburger Recht sein, einzelne Bestimmungen daraus werden aufgezählt. Die Stadt erhält mit Zustimmung des Bischofs das Recht eine Kirche zu erbauen. Ferner soll sie einen Jahrmarkt erhalten. Dann werden auch die Pflichten der Bürger bei der Landesverteidigung festgesetzt.

Zeugen: Predpelco, Wojwode von Posen, Dirsigravius, Wojwode von Gnesen, Domarat, Hofrichter, Boguchwal, Kastellan von Posen, Eustachius, Sohn des Johannis, Panteslaw, Sohn des Cedricus.

Originaltranssumt von 1443 Juni 11 mit Transsumt von 1298 o. T. St.-A. Posen, Stadt Posen A 6 a; Bibl. Baworowski Lemberg, Kodex przywilejów miasta Poznania Bl. 3; Abschrift St.-A. Posen, Relationes Posnan. 1721, III Bl. 47. — Łukaszewicz, Stadt Posen I, S. 8; Wuttke Städtebuch S. 7; C. d. M. P. I, S. 285 Nr. 321. Kretschmer, Die Gründungsurkunde d. St. Posen, Posen 1853, S. 10.

Nr. 15.

1254 August 3.

(III. nonas Augusti) Pudewitz.

Premisl und Boleslaus, Herzöge v. Polen, bestätigen das den Dominikanern in Posen von ihren Eltern Wladislaus, Sohn des Odo, und Hedwig erteilte Privileg, nach welchem allen Kaufleuten Zoll- und Steuerfreiheit gewährt wird, die zur Verehrung des heil. Dominikus an seinem Feiertage und in der Oktave nach Posen kommen.

Zeugen: Bruder Moses, Prior, Bruder Reymbold, Dominikaner, Graf Eustachius.

Or. Perg. Siegel abgefallen: St.-A. Posen, Dep. St. Posen A. 1. — Raczyński, C. d. M. P. S. 42; C. d. M. P. I, S. 289 Nr. 324. — Das angeführte ältere Privileg ist bisher nicht ermittelt.

Nr. 16.

1257 o. T.

Posen.

Premisl, Herzog v. Polen, gibt dem Dorfe Kriewen zu gunsten des Klosters Lubin gewisse Freiheiten darunter Zollfreiheit in seinem Lande ausser in der Stadt Posen.

Or. Perg. Siegel fehlt; Raczyński-Bibl., Posen, Urkunden B 8. — Raczyński, C. d. M. P. 41; C. d. M. P. I, S. 314 Nr. 353. — Bestätigt durch Herzog Boleslaus 1262 o. D.; C. d. M. P. I, S. 352 Nr. 399.

Nr. 17

1257 o. T.

Posen.

Premisl, Herzog v. Polen, bestätigt den Dominikanern zu Posen den Besitz der Mühle am Rudnikflusse bei Posen, welche sein Bruder Herzog Boleslaus diesem Orden geschenkt hatte und welche die Ordensbrüder dem Posener Bürger Konrad überlassen hatten.

Zeugen: Bruder Peter, früherer Prior des Posener Hauses, Jakob, Unterprior, Vitalis, Lektor, Rainold, Sedlicus, Heinrich, Lucas u. andere Brüder des Klosters.

Or. Perg. Siegel abgefallen, St.-A. Posen: St. Posen, Dominikaner 1 a; Abschrift, ebenda, Privilegienbuch des Dominikanerklosters zu Posen, Mühlen S. 1. — C. d. M. P. I, S. 313 Nr. 352 nach der gen. Abschrift. — Mit dem Rudnikfluss ist vielleicht der am Dorfe Rudnicze vorbeifliessende und bei Luban in die Warthe mündende Bach gemeint (C. d. M. P. I, S. 313).

Nr. 18.

1258 Juli 6.

(II nonas Julii) Viterbo.

Papst Alexander IV. gewährt den Dominikanern zu Posen für bestimmte Feste einen Ablass von 100 Tagen.

Staatsarchiv Posen: Posen Dominikaner C 38 Liber privil. fol 3. — C. d. M. P. I, S. 329 Nr. 370.

Nr. 19.

1267 Nov. 8.

(sexto idus Novembris) bei Kalisch.

Boleslaus, Herzog v. Polen, verkauft dem Posener Bürger Thilo und seinem Oheim Heinrich von Neumarkt das Erbgut Spithkowo bei Posen und das Wasser stara reka für 60 Mark, wie es vorher der herzgl. Prokurator Heinrich besessen hat.

Zeugen: Graf Przedpek, Wojwode von Posen, sein Sohn Nikolaus, Unterkämmerer des Herzogs, Drogomir u. Pribizlaw, Söhne des Premislaw, Matthias, Notar.

Or. Perg. 2 Siegel; Bibliothek Czartoryski in Krakau, Urkunden: Staatsarchiv Posen, Abschrift in Varia d. Stadt Posen Nr. 2 Bl. 46. — Rzyszczewski u. Muczkowski, Cod. dipl. Pol. I, S. 89 Nr. 52; C. d. M. P. I S. 380 Nr. 430. — Spithkowo, ein untergegangener Ort, wird am Berdychowoer Damm angenommen (C. d. M. P. I, S. 381).

Nr. 20.

1268 April 25.

(in die beati Marci evangeliste) bei Gnesen.

Boleslaus, Herzog von Polen, gestattet dem Johanniterhospital in Posen, das Dorf Siedlec (bei Kotschin) zu deutschem Recht zu besiedeln.

Prioratsarchiv des Malteserritterordens, Prag. Abschrift des 18. Jhdts. — C. d. M. P. I, S. 382 Nr. 433.

Nr. 21.

1277 März 12.

(quarto idus Martii), Posen.

Premisl, Herzog v. Polen, gibt dem Dominikanerkloster in Posen freie Fischerei in der Warthe und den anliegenden Gewässern.

Zeugen: Vinzenz, Kanzler, Graf Nikolaus, Landrichter, Cevleyus von Punitz (de Ponez), Boguslaw Unterkämmerer, Thilo, Hofnotar.

Staatsarchiv Posen: Originaltranssumt des Königs Sigismund vom 17. Nov. 1595: Posen Dominikaner A 25 a. — C. d. M. P. I, S. 406 Nr. 464.

Nr. 22.

1278 Dezember 10.

(quarto idus Decembris), Posen.

Premisl, Herzog von Posen, bestätigt den Dominikanern die Schenkung eines Hofes mit allen Gebäuden und beweglichen Sachen durch Johanna medica in der Stadt Posen. Zugleich gestattet er überhaupt dem Kloster Vermächtnisse zu überweisen.

Zeugen: Graf Benjamin, Wojwode, Nikolaus, Landrichter, Boguslaw Unterkämmerer, Dirsicragius Unterlandrichter, Bozatha Kastellan von Priment (de Premanth), Vinzenz, Kanzler.

Staatsarchiv Posen: Posen, Dominikaner C 38, II Bl. 2 v. — C. d. M. P. I, S. 423 Nr. 484.

Nr. 23.

1279 November 21.

(XI. Kalendas Decembris), Posen.

Premisl, Herzog v. Polen, schenkt den Dominikanern in Wronke ein Grundstück zur Errichtung eines Klosters. Unter anderen Einzelbestimmungen: Bis zur Vollendung des Baues sollen jährlich 12 Mark Silber von der Posener Münze gegeben werden.

Zeugen: Thomislaw, Kastellan von Posen, Vinzenz, Kanzler, Nikolaus Landrichter von Posen, Dirsicraj Kastellan von Driesen (Dirzen), Jakobus Kastellan von Filehne (de Wyelen), Bruder Theoderich, Lektor, Mönch des Dominikanerordens.

Or. Perg. Staatsarchiv Posen: Wronke Dominikaner A 1. — Raczynski, C. d. M. Pol. 60; C. d. M. P. I, S. 457 Nr. 489.

Nr. 24.

1280 März 31.

(in dominica, qua cantatur: Letare) Posen.

Premisl II., Herzog v. Polen, verkauft der Stadt Posen, um damit ihren Zustand zu bessern, ihm gehörige Nutzungen in der Stadt und zwar aus Baulichkeiten, die Handwerkern und Kaufleuten zur Verfügung stehen.

Zeugen: Graf Nikolaus, Richter von Posen, Graf Vlost, Kastellan von Obersitz, Herr Janko, Prokurator von Posen.

Siegel beschädigt.

Or. Perg. Staatsarchiv Posen: Dep. Stadt Posen A 2. — C. d. M. P. I, S. 463 Nr. 494.

Nr. 25.

1280 Juli 3.

(quarto die sancti Petri), Posen.

Premisl II., Herzog v. Polen, bestätigt dem Kloster in Owinsk alle Schenkungen und Erbschaften, darunter auch 30 Mark von der Münze in Posen für Kleidung.

Zeugen: Johannes, Bichof von Posen, Graf Benjamin, Wojwode v. Posen, Graf Harcombold, Wojwode v. Gnesen, Graf Thomislaw, Kastellan v. Posen, Graf Pretslaw, Kastellan v. Gnesen, Vinzenz, Kanzler von Posen, Andreas, Kanzler von Gnesen, Graf Nikolaus, Richter v. Posen, Graf Andreas, Richter v. Gnesen.

Archiv der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften, Posen: Owinsk Urk. Nr. 3. — C. d. M. P. I, S. 465 Nr. 496.

Nr. 26.

1282 März 3.

(quinto nonas Martii), Posen.

Premisl, Herzog v. Polen, bestätigt die Schenkung der Erbgüter Do natowo (Kr. Kosten) und Grzymislaw (Kr. Schrimm) durch Vinzenz, sei

nen Kanzler, und dessen Brüder, Nikolaus, Richter des Landes Posen, und Mirosław, Untermundschenk von Kalisch, für die Dominikanerinnen zur Gründung eines Klosters in Posen. Dazu fügte der genannte Richter Nikolaus noch die Erbgüter Roszczki (Kr. Samter), Bialokosz (Kr. Birnbaum) u. Sokolniki (Kr. Gnesen?) hinzu. Damit das Kloster Wasser erhält, darf es von der Mühle des Herzogs in der Stadt eine Wasserleitung anlegen durch die Stadt bis zum Kloster.

St.-A. Posen: Relationes Posn. 1619 Bl. 1628. — C. d. M. P. I, S. 472 Nr. 504.

Nr. 27.

1283 März 7.

(nonas Marcii), Posen.

Premislaus II., Herzog v. Polen, gewährt den Posener Bürgern zur Verbesserung des Zustandes der Stadt Zollfreiheit in seinem Lande.

Bibliothek Baworowski, Lemberg; Lib. privil. civit. Posn. Bl 15 v. — C. d. M. P. I, S. 485 Nr. 519.

Nr. 28.

1283 März 28.

(in dominica Letare), Posen.

Premisl II., Herzog v. Polen, gibt dem Posener Bürger Bartholomäus, für dessen Erbgut Zabikowo 4 Hufen in seinem Dorfe Weinern (Winiary) und fünf Fleischbänke in Posen.

Zeugen: Graf Nikolaus, Richter von Posen, Theoderich, Lektor.

Hauptarchiv Warschau; Kronmetrik 21 Bl. 64. — C. d. M. P. I, S. 485 Nr. 520. Regest: Wierzbowski, Summaria III, Suppl. Nr. 6.

Nr. 29.

1284 November 11.

(in festo sancti Martini episcopi et confessoris), o. O.

Premisl II., Herzog v. Polen, überlässt Heinrich de Thonch, Bürger in Posen, das Erbgut Gurtschin zur Besetzung nach deutschem Recht und setzt ihn zum Erbschulzen nach Posener Recht ein. Ihm steht die Rechtsprechung in allen Sachen zwischen Deutschen und Polen zu, abgesehen vom obersten Gericht, das dem Posener Vogt zusteht. Unter weiteren Bestimmungen werden 2 freie Hufen für die Kirche angewiesen. Zins soll nur nach Posen gezahlt werden.

Zeugen: Graf Benjamin, Wojwode v. Posen, Graf Nikoaus, Richter v. Posen, Graf Boguslaw, Kastellan v. Usch und Unterkämmerer v. Posen, Graf Grabia, Unterschatzmeister von ganz Polen, Janko, Hofverwalter v. Posen.

Transsumt v. 1390 Febr. 3. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 4; Abschrift d. 15. Jhdts. ebenda A 3; Abschrift des Transsumts v. 1390 Febr. 3, ebenda, A 5; Notariatsinstrument v. 1445 mit dem Transsumt v. 1390, ebenda, A 6; Inscript. Posn. 1571 I, Bl. 580; Baworowski-Bibl. Lemberg, Lib. priv. civit. Posn. Bl. 10 v. — C. d. Pol. I, S. 114; C. d. M. P. I, S. 506 Nr. 547. — Die Urkunde von 1390 s. unter Reg. 99.

Nr. 30.

1285 August 17.

(XVI. kal. Septembris), Posen.

Premisl II., Herzog v. Polen, überträgt dem von ihm gegründeten Hedwigsaltar in der Domkirche in Posen einen Teil vom Dorfe Gurtschin, das Ackerwerk Kalko, und 20 Hufen im Dorf Gurtschin (Gorczyño) selbst, das nach deutschem Recht gegründet wurde.

Zeugen: Vinzenz, Propst u. Kanzler v. Posen, Magister Gregor, Dekan, Albert, Scholaster, Gabriel, Kantor v. Gnesen, Tomka, Kustos, Mi-

chael, Magister Paul, Theoderich u. andere Prälaten u. Domherrn v. Posen; die Grafen Nikolaus, Wojwode v. Kalisch, Petrko, Kastellan v. Posen, Gnevomir, Richter v. Posen, Boguslaw, Unterkämmerer u. Kastellan v. Usch.

Trassumt von 1485; Kapitelarchiv Posen, I, 8b. — C. d. M. P. I, S. 521 Nr. 559.

Nr. 31.

1287 Jan. 20.

(in die beatorum Fabiani et Sebastiani martyrum), Posen.

Premisl II., Herzog v. Polen, überträgt dem Posener Domherrn Michael die Erbgüter Gondek (Ganthcovo, Kr. Schrimm) und Unja (vereinigt mit Walkowitz, Kr. Wreschen; Unino) und ausserdem sein Grundstück neben der Margaretenkirche für ihn und seine Nachfolger.

Zeugen: Johann, Bischof v. Posen, Graf Thomislaw, Kastellan v. Posen, Petrko, Mundschenk, Boguslaw, Unterkämmerer v. Posen.

Kapitelarchiv Posen: Lib. privil. B Nr. 99. — C. d. M. P. I, S. 532 Nr. 572. — Łukaszewicz, Stadt Posen II, S. 37 erwähnt noch eine Originalurkunde von 1286 des gleichen Inhalts im Kapitelarchiv in Posen.

Nr. 32.

1288 Juni 30 — Juli 6.

(infra octavas beatorum apostolorum Petri et Pauli) Posen.

Premisl II., Herzog von Polen, schenkt seine alte Stadt, bei der St. Margaretenkirche in Posen gelegen und Schrodka genannt, der Domkirche in Posen. Die Handwerker dürfen ihr Handwerk frei betreiben. Doch es sollen keine Jahr- und Wochenmärkte, sondern nur private abgehalten werden. Auch sollen Tuche nicht nach der Elle verkauft werden.

Zeugen: Die Grafen Nikolaus, Wojwode von Kalisch, Petrko, Kastellan von Posen, Nikolaus, Untertruchsess von Kalisch, und Grabia, Unterschatzmeister d. hrzgl. Hofes.

Or. Perg. Siegel verloren. Kapitelarchiv Posen I, 24. — C. d. M. P. II, S. 8 Nr. 625; Raczyński C. d. M. P. 70.

Nr. 33.

1288 Dez. 6.

(in die beati Nycholai confessoris), Posen.

Reynold, Vogt v. Posen, verkauft seine in der Altstadt Posen gelegene Mühle für 60 M Silber an Thylo, Propst von Zantoch, und seine Brüder Jaschko, Jakob, Nikolaus und Stephan, womit der Streit um diese Mühle für alle Zeit beendet sein soll.

Zeugen: Ratmänner, Schöffen und Geschworene der St. Posen: Ludwig, Sohn des Pribislaw, Hermann v. Schroda, Heinr. v. Glogau, Hermann gen. Gubinko, Joh. Stroybno, Walter v. Lissa, Heinr. Rufus, Peter bursator, Thylo Beringer, Hermann Saxo, Thylo der Bäcker, Wylkin der Händler, Thylo, Sohn des Pribislaw, Heinr. der Fleischer.

Or. Perg. 2 Siegel verloren. Kapitelarchiv Posen I, 21. — C. d. M. P. II, S. 14 Nr. 633.

Nr. 34.

1288 Dez. 6.

(in die beati Nycholai confessoris et pontificis), Posen.

Premisl II., Herzog v. Polen, bestätigt, dass der Vogt Reynold v. Posen die zu seinem Schulzenamt gehörige Mühle zwischen der Domkirche und der Kirche der Johanniter für 60 M. Silber an Thilo, den Propst v. Zantoch und seine Brüder Jaschko, Notar des Herzogs, Jakob, Kanzler und Domherr zu Posen, Nikolaus, Domherr zu Posen, und Stephan verkauft hat. Die Mühle wird damit ausdrücklich vom Posener Schulzenamt getrennt.

Zeugen: Graf Peterko, Kastellan von Posen, Graf Gnevomir, Richter von Posen, Graf Albert, Kastellan von Bentschen.

Or. Perg. Siegel. Kapitelarchiv Posen I, 22. — C. d. M. P. II, S. 15 Nr. 634.

Nr. 35.

1291 Juni 27.

(V. kalendas Julii), Orvieto.

Papst Nikolaus IV. bestätigt die Schenkung des Dorfes Piątkowo (nördlich von Posen) durch Herzog Przemisl an das Katharinenkloster zu Posen.

Or. Perg. Bulle; St-A. Poscn, Dominikanerinnen A 1. — C. d. M. P. II, S. 50 Nr. 671.

Nr. 36.

1292 Mai 26—31.

(infra festum pentecostes), Posen.

Premisl II., Herzog v. Polen, bestimmt im allgemeinen und besonders für Petrus, den Schulzen von Jersitz (Ysich), dass der Posener Bürger, der Acker in Jersitz erwirbt, auch mit seinem ganzen Hausstande dort wohnen muss.

St-A. Posen, Dep St. Posen Varia 2, Lib. priv. Bl. 5. — Raczyński, C. d. M. P., Nr. 75; C. d. M. P. II, S. 60 Nr. 683.

Nr. 37.

1292 Mai 26—31.

(infra festum pentecosten), Posen

Premisl II., Herzog v. Polen, weist die Ansprüche Reinolds, des Schulzen der Stadt Posen, gegen Petrus, Schulzen von Jersitz (Iszicze), zurück und bestimmt die Rechte und Pflichten der Bewohner u. des Schulzen. U. a. soll der Schulze 4 Hufen und 1 Mühle zu eigen besitzen und die Fischerei im Teich von Solatsch (Neysztochowo).

Zeugen: Die Grafen Petrko, Kastellan von Posen, Boguslaw, Unterkämmerer von Posen, Sandiwoj, Kastellan von Bnin, Fallo, Kastellan von Czarnikau.

Originaltranssumt von 1444 April 18. St-A. Posen. Dep. Posen A 52; ferner im Originaltranssumt von 1523 Juli 14, ebendort, Dep. St. Posen A 7. — Raczyński, C. d. M. P., Nr. 85; C. d. M. P. II, S. 61 Nr. 684.

Nr. 38.

1293 April 19.

(XIII kal. Maij) Posen.

Premisl II., Herzog von Polen, übergibt der Posener Domkirche das Dorf Kobylniki (Cobilnichy) bei Schlehen (Tarnowo, nordwestl. von Posen) zu Händen des Bischofs Johann und zugleich den Ort bei der St. Margaretenkirche, Schrodka, genannt, um dort Deutsche oder Polen unter näher bestimmten Zusicherungen anzusiedeln.

Zeugen: Die Grafen Nikolaus, Wojwode v. Kalisch, Petrko, Kastellan v. Posen, Thomislaw, Kastellan u. Richter v. Gnesen, Dyrsikraj, Richter v. Kalisch, Boguslaw, Kastellan v. Usch u. Unterkämmerer v. Posen, Pakoslaw, Sohn d. Scedrik.

Or. Perg. Siegel verloren; Kapitelarchiv Posen, II 3. — C. d. M. P. II, S. 70 Nr. 694.

Nr. 39.

1296 Jan. 25.

(in conversione sti Pauli apostoli), Posen.

Premisl, Kg. v. Polen u. Herzog v. Pommern, überträgt dem Kloster der Dominikanerinnen das Patronatsrecht der Kirche Mariae Magdaleneae,

erlaubt die Anlage einer Wasserleitung durch die Stadt von seiner Mühle in der Stadt bis zum Kloster. Er schenkt dem Kloster die beiden Erbgüter Piątkowo (nördlich v. Posen, Pentchowo) und Rudnica (bei Posen, Rudniche) und bestätigt die Schenkungen, die mehrere Adlige gemacht haben. Er befreit den Klosterbesitz von Steuern nach poln. Recht und gewährt, das deutsche oder ein anderes Recht einzuführen. Die Untertanen sollen dem Gericht des Klosters unterstehen. Er bestätigt auch die Schenkung des Grafen Nikolaus, des Wojwoden von Kalisch: eine Mühle vor der Stadt Posen mit Garten, ferner zwei käuflich erworbene Gärten, einen vor der Stadt, den anderen in Winiary.

Zeugen: Graf Benjamin, Wojwode v. Posen, Graf Nikolaus, Wojwode v. Kalisch, Graf Petrko, Kastellan v. Posen, Graf Kelcho u. sein Bruder Dobrogost.

St.-A. Posen: Relationes Posn. 1619 Bl. 1630; Transsumt: Kg Wenzels von 1304 im Originaltranssumt Kg Augusts II. v. 1714 Aug. 19, ebendort, Dominikanerinnen A 28. — C. d. M. P. II, S. 114 Nr. 743. — Wegen d. Patronatsrechtes cf. Łukaszewicz, St. Posen, I, 89. — Verdächtig! Vgl. d. Urk. v. 1297 Dez. 6.

Nr. 40.

1297 Dez. 6.

(in die beati Nicholay confessoris), Posen.

Wladislaus, Kg. v. Polen, bestätigt die Schenkung Kg. Premisl II. v. Polen an die Dominikanerinnen in Posen, wonach ihnen die Maria-Magdalena-Kirche, deren Patronatsrecht ihm gehört, mit Landfläche bei dieser Kirche zum Klosterbau, soweit sie benötigt wird, übertragen worden war.

Zeugen: Petrko, Wojwode v. Posen, Nikolaus, Wojwode v. Kalisch, Kelcho, Kastellan v. Gnesen, Miroslaus, Kastellan v. Bnin.

Or. Perg. Siegel verloren. St.-A. Posen, Posen, Dominikanerinnen 2. — C. d. M. P. II, S. 137 Nr. 767. — Vgl. d. Urk. v. 1296 Jan. 25.

Nr. 41.

1297 Dez. 20.

(in vigilia beati Thome apostoli), Kujawisch Brest.

Wladislaus, Herzog v. Polen, schenkt dem Bischof Andreas v. Posen und der Domkirche sein Grundstück neben dem Dominikanerkloster zu Posen frei von jeder Steuer, doch mit der Verpflichtung, die Mauer zu bewachen, wie die übrigen Bürger.

Zeugen: Graf Bronissius, Wojwode v. Kujawien, Matthias, Richter v. Kujawien, Preczlaw, Kastellan v. Brest, Johann, Propst v. Plock.

Or. Perg. Siegel verloren, Kapitelarchiv Posen II, 14. — C. d. M. P. II, S. 138 Nr. 768.

Nr. 42.

1298 o T. u O.

Wladislaus, Kg. v. Polen, bestätigt die von Premisl u. Boleslaus, Herzögen v. Polen, gegebene Gründungsurkunde der Stadt Posen vom J. 1253.

Zeugen: Graf Petrko, Wojwode v. Posen, Graf Nikolaus, Wojwode v. Kalisch, Graf Sandiwog, Kastellan v. Posen, Graf Boguslaus, Richter v. Gnesen, Graf Albert, Kastellan v. Land.

Transsumt von 1443 Juni 12; St.-A. Posen, Dep. St. Posen A 6 a. — C. d. M. P. II, S. 144 Nr. 775.

Nr. 43.

1298 Febr. 27.

(quinta feria proxima post dominicam, qua cantatur: Invocavit me Dominus...), Posen.

Wladislaus, Herzog v. Polen, befreit die Bürger der St. Posen von jeglichem Zoll.

Zeugen: Graf Nikolaus, Wojwode v. Kalisch, Graf Petrko, Wojwode v. Posen, Graf Bogufal, Richter v. Gnesen, Graf Albert, Kastellan v. Land.

Bibliothek Baworowski, Lemberg; Liber privil. civit. Posn. Bl 16 v. — C. d. M. P. II, S. 143 Nr. 773.

Nr. 44.

1298 März 7.

(sexta feria proxima ante dominicam, qua cantatur: Oculi....), Kalisch.

Wladislaus, Herzog v. Polen, gestattet den Bürgern von Posen, Gnesen, Peisern und Kalisch, Räuber und jegliche Art von Missetätern zu richten, wie er selbst es darf.

Zeugen: Graf Nikolaus, Wojwode v. Kalisch, Graf Albert, Kastellan v. Land, Graf Lexiko, Kastellan v. Wielun.

Or. Perg. Siegel; Czartoryskische Bibl. Krakau, Originaltranssumt v. 1638 Mai 7 St.-A. Posen, Dep. St. Posen A 406. — C. d. M. P. II, S. 146 Nr. 777; Łukaszewicz St. Posen I 132 Anm 1. (Unter den Zeugen Graf Serico, Kastellan v. Wielun, statt Lexiko).

Nr. 45.

1299 Jan. 7—12.

(infra octavam Epifanie Domini), Posen.

Wladislaus, Herzog v. Polen, bestätigt die Schenkung des Dorfes Stempowo an das Katharinenkloster durch den Grafen Vinzenz, Sohn des Grafen Dirsikraj.

Zeugen: Graf Nikolaus, Wojwode von Kalisch, Graf Petrko, Wojwode von Posen, Sandivog, Kastellan von Posen, Kelcho, Kastellan von Gnesen, Johann, Propst von Posen.

St.-A. Posen; Relationes Posn. 1619, Bl. 1614. — C. d. M. P. II, S. 167 Nr. 804. Mit Stempowo ist das südl. Kletzko gelegene Stempowo gemeint (Słownik geogr. Bd. 10 S. 795). Im C. d. M. P. ist die Berichtigung stillschweigend dadurch erfolgt, dass in Bd. IV S. 283 (im Register) unter Stempowo auf diese Urk. Nr. 804 verwiesen worden ist.

Nr. 46.

1299 Aug. 23.

(X kalendas Septembris), Klenka (Kr. Pleschen).

Wladislaus, Herzog v. Polen, verpflichtet sich, bis Weihnachten die Lande Grosspolen, Posen, Pommern, Lentschütz, Kujawien u. Sieradz an Wenzel, den König v. Böhmen, abzutreten, um sie von diesem als Lehen zurückzuerhalten.

Emler, Regesta Bohemiae Nr. 1843. — C. d. M. P. II, S. 178 Nr. 818.

Nr. 47.

1299 Sept. 1.

(in die beati Egidii confessoris), Posen.

Wladislaus, Herzog v. Polen, nimmt sein den Bürgern von Posen gegebenes Versprechen, ihnen vier Mann zur Bedienung von Wurfmaschinen und vier Wächter zur Bewachung der Stadt zu stellen, zurück und überlässt ihnen dafür den ihm gehörenden Teil des Erbgutes Gurt-schin (Gorcyne).

Zeugen: Graf Nikolaus, gewesener Wojwode v. Kalisch, Graf Kelczo, Kastellan v. Gnesen, Graf Albert gen. Ganska.

Or. Perg. Siegel abgefallen; St.-A. Posen, Dep. St. Posen A 8; Original-Transsumt 1552 Febr. 17, ebenda, Dep. St. Posen A 16. — C. d. M. P. II, S. 180 Nr. 819; Łukaszewicz, Stadt Posen I, 168. — Das Angeführte Versprechen wird in der Gründungsurkunde v. 1253 erwähnt.

Nr. 48.

1302 Mai 21.

(XII. kalendas Junii), Posen.

Der päpstl. Legat Nikolaus, Bischof v. Ostia u. Velletri, stellt einen Vergleich zwischen dem Bischof und Kapitel zu Posen und dem Dominikanerinnenkloster St. Katharina daselbst über die Zehntzahlung in den Klostergütern dahingehend her, dass der Bischof und das Kapitel von den Bauern der Klostergüter den Zehnten fordern dürfen, nicht aber von dem Dorfe Sokolniki (südl. v. Samter) und dem Landbesitz, den das Kloster selbst bewirtschaftet.

Or. Perg. Siegel verloren; St.-A. Posen: Posen Dominikanerinnen A 3; 2. Or. Perg. Siegel; Kapitelarchiv Posen, II, 23. — C. d. M. P. II, S. 208 Nr. 852.

Nr. 49.

1302 Juni 29 — Juli 6.

(infra octavas apostolorum beatorum Petri et Pauli), Posen.

Bischof Andreas von Posen erlaubt den Bürgern Posens auf Vorstellung der Ratmänner Heymann gen. Cayfas, Hermann Gubingo, Ludwig Premislai, Pacold Schuster, Conco Gisle, Bruno von Schroda, Guncel Stockmeister, Eberhard Stadtschreiber, Bürger v. Posen, wegen der Ueberschwemmungen und der weiten Entfernung für die Knaben in ihrer Pfarrkirche Maria Magdalena Prozessionen abzuhalten und eine Schule einzurichten, ohne Präjudiz für die Domkirche und ihre Schule. Der Rektor wird durch den Bischof und das Kapitel eingesetzt. Die Schule soll bis zum Donat und Cato führen, darüber hinaus sollen die Schüler an die höhere Schule des Bischofs oder anderswohin übergehen.

Zeugen: Johann, Propst, Magister Gregor, Dekan, Heinrich, Scholaster, Martin Archidiakon, Anton, Kantor, Thomka Kustos, Nikolaus Archidiakon von Czersk, Thilo Propst von Santok, Jakob, Boruto, Salomon, Benjamin, Adam, Jasco, Nikolaus, Predvoj, Dietrich, alles Posener Domherren.

Or. Perg. Die beiden Siegel verloren; St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 9. — C. d. M. P. II, S. 211 Nr. 855.

Nr. 50.

1302 Nov. 27.

(proxima feria tertia post diem sancte Katerine), Peisern.

Die Städte Posen, Kalisch, Gnesen und Peysern schliessen nach dem Wunsch Friedrichs, des Kämmerers des Kgr. Polen, einen Bund gegen das Verbrechen.

Or. Perg. 5 Siegel verloren. Czartoryskische Bibl. Krakau. — C. d. M. P. II, S. 213 Nr. 858.

Nr. 51.

1303 Juli 8.

(in die sancti Kiliani et sociorum eius), Glowno.

Vor den Posener Domherren: Peter, Dr. der Dekrete u. Dekan. Jakob, Kanzler und Sdeslaus und den Posener Bürgern: Peterko, Ritter, gen. v. Wycznicza, Beymunan gen. Cayfa (in Reg. Nr. 49: Heymann), Goldschmied, Joh. gen. Salsicz, haben sich Heinrich, Vogt von Auschwitz (de Oswancine), Sohn des verst. Heynze und Gottfried, Bäcker und Bürger zu Posen, gegen Andreas, Bischof v. Posen, verbürgt für Joh., ehem. Schulzen von Szamarzewo, dass dieser von Gewalttaten gegen die bischöfl. Güter absehen wird.

Kapitelarchiv Posen: Liber priv. B Nr. 50. — C. d. M. P. II, S. 224 Nr. 870.

Nr. 52.

1304 März 14.

(pridie idus Marcii), Prag.

Wenzel, Kg. v. Böhmen u. Polen, bestätigt die ihm von Bruder Dominikus, dem Prior des Dominikanerklosters in Posen im Namen des dortigen Dominikanerinnenklosters vorgelegte Urkunde vom Kg. Premisl II. von 1296 Jan. 25 (Reg. Nr. 39; C. d. M. P. II, S. 114 Nr. 743).

St.-A. Posen: Relationes Posnan. 1619 Bl. 1630; ferner im Transsumt Kg. Augusts II. 1714 Aug. 29: Posen Dominikanerinnen A 28, — C. d. M. P. II, S. 235 Nr. 884.

Nr. 53.

1306 o. T.

Posen.

Andreas, Bischof v. Posen, überträgt der Margaretenkirche auf der Schrodka bei Posen die Zehnten in den Dörfern Talfeld (Kr. Posen Ost, Uzarzewo) und Carspole (nicht mehr zu ermitteln).

Zeugen: Johann, Propst, Jakob, Kanzler, u. Friczko, Domherren der Posener Kirche.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B Nr. 158. — C. d. M. P. II, S. 251 Nr. 903.

Nr. 54.

1306 Aug. 26.

(feria sexta post diem sancti Bartholomei), Peisern.

Heinrich III., Hzg v. Schles., Herr v. Glogau u. Posen, bestätigt die Privilegien der St. Peisern.

U. d. Zeugen: Thylo, Vogt v. Posen.

St.-A Posen: Relationes Pyzdr. 1562 Bl. 611. — C. d. M. P. II, S. 251 Nr. 904. — Thylo, Vogt von Posen tritt gleichfalls auf in der Urk. v. 1307 Juni 30 — Juli 5 vgl. C. d. M. P. II, S. 255 Nr. 908.

Nr. 55.

1307 Nov. 3.

(tertia nonas Nov.), Posen.

Andreas, Bischof zu Posen, gestattet dem Thomasius und seinen Söhnen Miloch, Jakob u. Nik. die Scholtisei in dem bischöfl. Dorf Kormniki (westl. v. Posen) von dem Posener Bürger Bertiam, dem dortigen Schulzen, zu kaufen und bestätigt die Rechte der Scholtisei durch Einfügung zweier Urk.: ohne Datum u. v. 1307 (C. d. M. P. III, S. 758 Nr. 2037 u. S. 760 Nr. 2040).

Zeugen: Johann, Propst, Magister Petrus, Dekan, u. die Posener Domherren: Derslaus, Ada, Zdesslaus, Andreas, Jakob, Kanzler, Friczko, Nikolaus, Zdisslaus u. Adam.

Kapitelarchiv Posen: Liber priv. D Nr. 74. — C. d. M. P. III, S. 760 Nr. 2041. — Der Posener Bürger Bertiam wird im C. d. M. P. III, S. 760 u. 761 Gerthram u. Gierthram genannt.

Nr. 56.

1309 Sept. 4.

(post diem beati Egidii feria quinta), Posen.

Heinrich III., Herrscher in Polen, Hzg. v. Schles., Herr v. Glogau u. Posen, stellt für Jakob, den Kustos der Posener Domkirche, und für seine Brüder Nikolaus v. Stephan, Posener Domherren, die Eigentumsrechte an der Mühle an der Cybina zwischen dem Hospital und St. Margareta fest und bestätigt die Urk. des Hzgs Premisl darüber.

Zeugen: Joh., Propst, Albert, bischöfl. Richter, Nikolaus, bischöfl. Arzt, während sich der Hofverwalter entfernt hatte.

Or. Perg. 2 Siegel verloren; Czartoryskische Bibl. Krakau: Bd. 1 Nr. 16. — C. d. M. P. II, S. 267 Nr. 926. — Vgl. Reg. Nr. 34.

Nr. 57.

1310 Aug. 31.

(in vigilia beati Egidii confessoris), Posen.

Pezold, Bürgermeister, Johann Salza, Hynca Massconis, Guntko, Nikolaus gen. v. Steinau und Wilko, Ratmänner v. Posen, bekennen, das Primco, Vogt v. Posen, mit Albert, Nikolaus u. anderen seiner Brüder in Gegenwart des Grafen Wolfram, des Starosten v. Polen, sein Gut Umultowo (nördl. v. Posen, Hunoltovicz) für 12 Mark in Vierteldenaren Posner Münze der Domkirche in Posen verkauft hat.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B. Nr. 41. — C. d. M. P. II, S. 28 Nr. 938.

Nr. 58.

1313 Okt. 28.

(in die sanctorum apostolorum Symonis quoque Jude), Posen.

Andreas, Bischof v. Posen, weihet zu Ehren der heiligen Apostel Simon u. Judas und Thomas einen Altar in der Domkirche, den der Posener Bürger Ludwig, seine Ehefrau Gertrud und seine Söhne Johann Peter, Nikolaus u. Paul, Bürger v. Posen, errichtet haben. Den Gläubigen werden an den Tagen der Heiligen 40 Tage Ablass gewährt. Für den Dienst am Altar werden die Hälfte von Umultowo (Unoltovicze), Zehnte in Golenczewo und andere Stiftungen zum Unterhalt und zur Ausstattung bestimmt.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B. Nr. 193. — C. d. M. P. II, S. 30 Nr. 962.

Nr. 59.

1327 Juni 30.

(in crastino beatorum Petri et Pauli apostolorum), Posen.

Johannes, Bischof v. Posen, und das Domkapitel übergeben dem Glaser Thiczko die dem Dom gehörige Mühle an der Cybina, die Glasmühle (vitrorum molendinum) genannt, mit Zubehör und dem der Domkirche gehörigen Garten hinter der Margaretenkirche zu freiem Besitz zu seinen Lebzeiten, wofür er gehalten ist, die Glasfenster im Dom wiederherzustellen und nach Bedarf neue gegen Bezahlung einzusetzen. Wenn eins von seinen Kindern in die gleichen Bedingungen eintritt, soll es die Mühle zu den gleichen Rechten besitzen. Wenn von jedem Mühlrad ein bestimmter Zins gezahlt wird, kann die Mühle samt Zubehör auch verkauft werden.

Zeugen: Abraham, Scholaster, Dominikus Archidiakon, Adam, Kantor, Nikolaus, Kustos, Boguchwal, Kanzler, Woyslaw Schatzmeister, Jakob, Johann, Andreas, Gabriel, Matthäus, Domherren.

Or. Perg. 2 Siegel. Kapitelarchiv Posen: III, 10. — Raczyński, C. d. M. P. 88; C. d. M. P. II, S. 413 Nr. 1080; Łukaszewicz, St. Posen II, 3 (fehlerhafter Text). Aus dem Text der Urkunde geht nichts über eine Glashütte hervor, vielmehr ist nur von einer mehrrädri gen Mühle die Rede. Welche Rolle diese Mühle für die Glasherstellung spielt, geht aus dem Text der Urkunde nicht hervor.

Nr. 60.

1328 Juni 30.

(in crastino beatorum Petri et Pauli), Posen.

Johannes, Bischof zu Posen, übergibt seinem Hofverwalter Stanislaus gen. Glamb und seiner Ehefrau Boguwala das Schulzenamt in

der Stadt Schrodka bei Posen gegen bestimmte, im deutschen Rechte übliche Abgaben und mit gewissen Berechtigungen. Die Einwohner von Schrodka erhalten das Recht, Krüge zu besitzen, zu brauen und allerlei Handwerksarbeit zu verrichten. Der Schulze darf einen Krug abgabefrei anlegen.

Zeugen: Abraham, Scholaster, Adam Kantor, Nikolaus, Kustos, Boguslaus, Kanzler, Voyslaus, Schatzmeister, Stephan, Dekan zu Breslau, Johann, Prokurator, u. andere gen. Posener Domherrn.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B Nr. 55. — C. d. M. P. II, S. 421 Nr. 1089.

Nr. 61.

1330 Dez. 3.

(feria secunda post diem beati Andree apostoli), Posen.

Johannes, Bischof v. Posen, übergibt eine der Domkirche gehörige Mühle an der Cybina, die vorher nach Bruno und jetzt nach Jeschko, dem Sohn des Alexander, benannt wird, mit genauer Grenzenangabe dem Posener Bürger Jeschko, dem Sohn des Alexander, gegen bestimmte Leistungen, darunter auch Arbeitsleistung für den bischöflichen Hof in Glowno.

Zeugen: Andreas, Propst, Dominikus Archidiakon, Woyslaus, Kantor, Boguslaus, Kustos, Gabriel, Kanzler, Stephan, Dekan zu Breslau, Stephan, Klemens, Jesco, Johann de parochia, Lampert, Andreas, Matthäus u. Mathias, Czesantha u. Andreas Domherren.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B. Nr. 35. — C. d. M. P. II, S. 443 Nr. 1114. — Bei der Grenzbeschreibung wird auch die in der Urk. von 1327 Juni 30 (Reg. 59) erwähnte Glasmühle angeführt und Glasmühle (molendinum vitrarum) genannt.

Nr. 62.

1338 Mai 31.

(in die Penthecostes), Posen.

Johannes, Bischof v. Posen, bestätigt den Vergleich zwischen Matthias, Archidiakon von Plotzk und Domherr v. Posen, und Hellmann, Komtur des Johanniterhauses bei Posen, über die Zehnten in Maniewo (südöstl. v. Obornik).

Zeugen: Bogufal, Dekan, Woyslaus, Kantor, Johann, Kustos, Stephan, Dekan zu Breslau, Klemens, Kanzler, Stephan aus Leslau, Czesantha, Matthias von Heilig Geist, Jesko von St. Nikolaus, Andreas Msczigneus, Paul, Notar, Domherren.

Or. Perg. 2 Siegel. Kapitelarchiv Posen: III, 17. — C. d. M. P. II, S. 510 Nr. 1182.

Nr. 63

1343 Nov. 3.

(feria secunda infra octavas omnium sanctorum).

Nikolaus, Erbherr zu Solatsch (Nestachovo) übergibt seinem Müller Peter eine Mühle in Solatsch mit besonderer Ausstattung gegen bestimmte Leistungen.

Zeugen: Maczko Selic, Bgrmstr. v. Posen, Johann Gelhor, Peter v. Obornik u. Lorentz, Notar.

Or. Perg. Siegelbruchstück. St-A Posen: Dep. St. Posen A 11. — C. d. M. P. II, S. 557 Nr. 1229.

Nr. 64.

(feria tertia in die Margarethe virginis gloriose), Peisern.

Die Städte Posen, Kalisch u. Peisern schliessen einen Bund gegen das Verbrechen.

Or. Perg. 3 Siegel verloren. Czartoryskische Bibl. Krakau. — C. d. M. P. III, S. 10 Nr. 1302.



Nr. 65.

1352 Juni 30.

(sabbato in crastino beati Petri apostoli), Posen.

Wirzbantha, Generalstarost von Polen, erkennt die Freiheit des Schulzen Nikolaus von Jersitz von Diensten für den König an, wovon ihn die Posener Ratmänner u. Bürger Maczko Zalig, Ticza gen. Rychling, Peter Dives, Michael Calvus u. Domaslaus überzeugt haben.

Zeugen: Czestko, Kastellan von Kotschin, Nemerza, Mundschenk von Posen, Strzesko v. Lagiewnik u. Sandivogius v. Wojnowicze.

Or. Perg. Siegel. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 13. — C. d. M. P. III, S. 20 Nr. 1311.

Nr. 66.

1357 April 7.

(magna sexta feria), Posen.

Virzbantha, Generalstarost v. Polen, bezeugt, dass Jacussius, Erbherr v. Rogalin, sein Erbgut Wiry (Wir Theutonicum) dem Bischof Johann v. Posen verpfändet hat.

Zeugen: Andreas, Archidiakon v. Posen, Johann, Vogt, Johann gen. Brigar, alles Bürger v. Posen.

Kapitalarchiv Posen: Lib. priv. B Nr. 159 — C. d. M. P. III, S. 74 Nr. 1355.

Nr. 67.

1357 Juni 30.

(in crastino beatorum Petri et Pauli apostolorum), Posen.

Andreas, Archidiakon von Posen, übergibt das dem Kapitel gehörige Dorf Krzinka (Skrzynki bei Stenschewo, Kr. Posen-West, jetzt vereinigt mit Ifflandsheim) an Jakob, Sohn des Johann gen. Zira, zur Besiedlung nach Magdeburger Recht.

U. d. Zeugen: Nikolaus, Propst vom heil. Geist bei Posen.

Kapitelarchiv Posen: III, 25. — C. d. M. P. III, S. 82 Nr. 1362. — Propst Nikolaus wird ebenfalls unter anderen Zeugen in einer Urk. d. Bisch. Joh. v. Posen vom gleichen Tage genannt. (C. d. M. P. III, S. 81 Nr. 1361).

Nr. 68.

1358 Jan. 29.

(feria secunda post dominicam: Circumdederunt me...., qua cantatur), Gnesen.

Kasimir, Kg. v. Polen, verkauft die Vogtei der Stadt Posen und den ihm zustehenden 3. Groschen von den Gerichten dem Münzmeister Johann für 120 Mark Prager Groschen.

Zeugen: Maczko Borcovicz, Wojwode v. Posen, Joh., Wojwode v. Lentschütz, Albert, Wojwode v. Brest, Preczslaus, Kastellan v. Posen, Nikolaus, Richter v. Posen, Wirbantha, (General-)Starost v. Polen.

Or. Perg. Siegel. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 15. — C. d. M. P. III, S. 100 Nr. 1373.

Nr. 69.

1358 Juli 13.

(in die beate Margarethe gloriose virginis), Posen.

Graf Nikolaus, Erbherr v. Moschin, verkauft an Andreas Wassilowicz die Scholtisei zu Pożegowo (bei Moschin) und Nowawies (Nowawess) zum Besitz nach deutschem Recht.

U. d. Zeugen: Wochno und Peczko gen. Godis, Posener Bürger.

Or. Perg. Siegel. Hauptarchiv Warschau: Urk. Nr. 1055. — C. d. M. P. III, S. 112 Nr. 1385.

Nr. 70.

1360 März 6.

(feria sexta ante dominicam, qua cantatur: Oculi mei...), Posen.

Kasimir, Kg. v. Polen, gibt dem Johanniterhospital bei Posen im Tausch gegen die Dörfer Siedlec (bei Kostschin), Brzezic (Kr. Schroda) und halb Popowo (bei Obornik) die kgl. Dörfer Maniewo (bei Obornik), Radzim (bei Obornik, heute wüst) u. Brzeziny (bei Kurnik).

Zeugen: Jaroslaus, Erzbischof von Gnesen, Pasko, Wojwode, Wyrzbantha, Kastellan v. Posen, Andreas, Kastellan, Dobeslaus, Richter v. Kalisch, Nikolaus, Richter v. Posen, Otto, Kanzler v. Polen.

Kapitelarchiv Posen; Lib. priv. E, 2 Bl. 2 v. — C. d. M. P. II, S. 149 Nr. 1418.

Nr. 71.

1360 März 7.

(in sabbato post dominicam Reminiscere) Land.

Kasimir, Kg. v. Polen, überträgt Haus und Grundstück neben dem Dominikanerkloster zu Posen, die er von den Söhnen des verstorbenen Posener Kastellans Andreas gekauft hatte, dem Bischof Johannes v. Posen.

Zeugen: Preczlaus, Wojwode, Andreas Kastellan von Kalisch, Wirzbantha, Kastellan von Posen, Janussius, Kastellan von Biechowo, Nikolaus, Richter von Posen, Otto, Kanzler von Polen.

Or. Perg. Siegel verloren. Kapitelarchiv Posen: IV, 9. — C. d. M. P. III, S. 150 Nr. 1419.

Nr. 72.

1362 Mai 16.

(die sedecima mensis Maij), Reichenbach.

Gallus de Lembark, Prior des Johanniterordens, weist den Vikaren der Domkirche zu Posen für die Kolende, die sie jährlich am Epiphaniastage vom Ordenshause vor der Stadt Posen fordern, u. andere Einkünfte aus dem Johanniterhospital vor Posen 3 M Rente und den Glöcknern 4 Scheffel Getreide an.

Malteserritterordensarchiv, Prag: Abschrift d. 18. Jhdts. — C. d. M. P. III, S. 205 Nr. 1475.

Nr. 73.

1363 Aug. 6.

(in crastino beati Dominici confessoris) Posen.

Johann, Bischof v. Posen, transsumiert die Urk. des Bischofs Paulus v. 1230 für d. Kl. Paradies und bestätigt die Schenkung des dortigen Zehnten.

U. d. Zeugen: Mysczigneus, Propst v. heil. Geist u. Domherr zu Posen.

Or. Perg. 2 Siegel. Raczyński-Bibl. Posen: Urk. D 17. — Raczyński, C. d. Maj. Pol. 101; C. d. M. P. III, S. 225 Nr. 1497.

Nr. 74.

1363 Aug. 6.

(in crastino sancti Dominici confessoris) Posen.

Johann, Bischof v. Posen, überweist Andreas Rynkonis das Dorf Rembowo zur Besiedlung nach deutschem Recht von Neumarkt.

U d. Zeugen: Mysczigneus, Propst v. heil. Geist bei Posen.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. D. Nr. 247. — C. d. M. P. III, S. 226 Nr. 1498. Der Ort Rembowo wird bei Gostynin, südl. Plotzk, angenommen.

Nr. 75.

1364 Januar 19.

(*feria sexta in crastino beate Prisce virginis*), Posen.

Kasimir, Kg. v. Polen, überträgt dem Müller Hanco den 3. Teil der Einkäufe der Mühle, die er an der Warthe vor der St. Posen neu erbaut hat.

Zeugen: Pasco, Wojwode (von Posen), Wirzbantha, Kastellan, Thomislaus Richter von Posen, Vinzenz, Kastellan von Gnesen, Andreas Kastellan von Kalisch, Janussius, Kastellan von Biechowo, Vinzenz, Kastellan von Konin.

Org. Perg. Siegel verloren. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 14. — C. d. M. P. III, S. 234 Nr. 1509. Wierzbowski, Summaria IV, 3 Suppl. Nr. 221.

Nr. 76.

1364 Dez. 21.

(*die beati Thome apostoli*), Posen.

Arnold, Domherr zu Posen, bestätigt den Verkauf der Scholtisei im Kapiteldorfe Starczanow (Starczinowo, am Wartheknie nördl. von Posen).

U. d. Zeugen: Msczigneus, Propst v. hl. Geist, Posener Domherr.

Kapitelarchiv Posen: IV, 13. — C. d. M. P. III, S. 257 Nr. 1531.

Nr. 77.

1365 Juli 6.

(*in octava Petri et Pauli apostolorum beatorum*), Posen.

Jakob, Archidiakon und Offizial v. Posen, verkauft die Scholtisei in Koziegłowy (Kozegłowi, nördl. v. Posen) an Heyne Conradi, der sich jetzt auf der Schrodka aufhält. Die Einwohner von K. sollen ihre Abgaben nach Posen bringen.

U. d. Zeugen: Myscigneus, Propst v. hl. Geist bei Posen u. Domherr zu Posen.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B Nr. 197. — C. d. M. P. III, S. 266 Nr. 1543.

Nr. 78.

1366 April 28.

(*in die beati martiris Vitalis gloriosi*), Posen.

Nikolaus, gen. Poppo, Komtur der Johanniter vor Posen, erneuert dem Stanislaus gen. Swank sein Schulzenprivileg von Rabowice (südöstl. von Schwersenz) welches ihm kürzlich beim Brande der St. Posen vernichtet wurde. Die Einwohner von R. sollen ihre Abgaben nach Posen abliefern.

Zeugen: Staniko, Schulze von Szewce, Thomassius, Schulze von Thaniborz, Voico, Schulze von Zalaszewo, Voislaw, Schulze von Gruszczyn, Johann, Schulze von Gotartowo, Michael, Schulze von Janków.

St.-A. Posen: Inscript. Posn. 1549 Bl. 237. — C. d. M. P. III, S. 279 Nr. 1558. — Über den Brand der Stadt Posen vgl. Warschauer, Stadtbuch S. 41*. Vgl. auch Reg. 95.

Nr. 79.

1368 Juni 23.

(*in vigilia beati Johannis baptiste*) o. O.

Wirzbantha, Kastellan v. Posen u. zugleich Generalstarost v. Polen, bezeugt, dass Sandivogius, Erbherr v. Glembocek, mit seiner Ehefrau dem Posener Bürger Nikolaus Kerstani 4 Hufen in Manieczki (Manczicze, Kr. Schrimm) für 20 Mark verpfändet hat.

Zeugen: Wycota, Kastellan v. Kriewen, Vinzenz, Kastellan v. Gnesen, Lasczo, Unterjäger v. Konin, Daszo, Unterrichter v. Posen.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B Nr. 45. — C. d. M. P. III, S. 315 Nr. 1599.

Nr. 80.

1372 Juni 13.

(die *tredecima mensis Junii*), Posen.

Elisabeth, Kgin v. Ungarn u. Polen, bestätigt den Ausspruch eines Richterkollegs über den Streitfall zwischen der St. Posen u. dem Nonnenkloster zu Owinsk. Die Posener Ratmänner hatten auf Grund einer Urkunde vom gen. Kloster eine jährl. Lieferung von 30 Eichen- u. 30 Kiefernbohlen für die Brücke in Posen gegen die Ueberlassung eines freien Hauses in der St. Posen gefordert. Die Prüfung der Urkunde hatte ihre Ungültigkeit ergeben, so dass das Kloster von der Lieferung freigesprochen wurde. Ausserdem wurde dem Kloster das Haus in Posen für frei von den städtischen u. königl. Abgaben erklärt. Es lag neben dem Dominikanerkloster.

Zeugen: Andreas, Bischof von Cerreto (bei Neapel), Dobeslaus, Wojwode von Krakau, Lorenz, Kastellan v. Posen, Preczlaus, Richter v. Posen, Thomislaus, Richter von Kalisch, Zawissius, Archidiakon, Vizekanzler des kgl. Hofes, Nikolaus von Kurnik, Doktor der Dekrete u. Kanzler von Grosspolen.

Gedruckt bei Raczyński, *Cod. dipl. Maj. Poł.* Nr. 165, angeblich nach einer Abschrift in den Posener Grodakten (Transsumt Kg. Sigismunds von 1570 Jan. 16). — *C. d. M. P.* III, S. 378 Nr. 1664.

Nr. 81.

1372 Juni 14.

(feria secunda proxima post diem sancti Barnabe apostoli), Posen.

Elisabeth, Kgin von Ungarn u. Polen, gibt der Stadt Posen auf ihre Bitten die Stadtdörfer Jersitz (Iszycze) und Weinern (Winiary) zurück, die der Stadt Posen von der Gründung an gehörten und die Kg. Kasimir v. Polen, der Bruder der Königin, ohne Verschulden der Stadt nach eigenem Ermessen an sich genommen hatte, allerdings soll er, wie man hörte, sie zurückzugeben versprochen haben.

Zeugen: Joh., Bisch. v. Posen, Przechslaus, Wojwode v. Kalisch, Lorenz, Kastellan v. Posen, Przechslaus, Richter v. Posen, Nikolaus, Unterkämmerer v. Kalisch, Otto v. Piliza, Starost v. Posen. Ausgefertigt durch den Kanzler Doktor der Dekrete Nik. v. Kurnik.

Or. Perg. Siegel, St.-A. Posen: Dep. St. Posen, A 1 — *C. d. M. P.* III, S. 379 Nr. 1665. — Warschauer, *Stadtb.* S. 83*; Erich Schmidt, *Deutschtum im Lande Posen, Bromberg 1904*, S. 153.

Nr. 82.

1372 Okt. 4.

(feria secunda proxima ante octavas festi beati Michaelis archangeli), Winar.

Ludwig, Kg. v. Ungarn u. Polen, befreit die Posener Bürger u. Kaufleute von Tribut und Zolhzahlungen in Polen.

Or. Transsumt Kg Sigismunds I. v. 1521. März 3. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 154 a; desgl. Or. Transsumt v. 1539 Juli 4. ebendort A 198, ferner St.-A. Posen: Dep St. Posen Varia 2 Bl 62 v. u. Lib. civium 1554 Bl. 425; Hauptarchiv Warschau: *Kronmetrik* 37, 73 Nr. 3624.

Raczyński, *C. d. M. P.*, 103; *C. d. M. P.* III, S. 390 Nr. 1676. — Über den Ausstellungsort vgl. Warschauer, *Stadtbuch* S. 82*.

Nr. 83.

1373 März 15.

(idus Marcii), Avignon.

Papst Gregor XI. beauftragt die Bischöfe von Breslau und Lebus und den Abt. v. Leubus, gegen die Übeltäter, die in der Stadt und Diözese Posen Geistliche und Kirchen geschädigt haben, mit kirchlichen Strafen vorzugehen.

Kapitelarchiv Posen: IV, 25. — Theimer, Mon. Polon. I, 924; C. d. M. P. III, S. 395 Nr. 1684.

Nr. 84.

1373 Juli 1.

(in crastino commemorationis sancti Pauli apostoli), Posen.

Johann, Bischof v. Posen, gestattet dem Propst Mrokotha zum heil. Geist bei Posen, einige sandige und zum Getreidebau unbrauchbare Äcker bei Kokendorf an der Strasse nach Kazmierz (südl. von Samter) dem Posener Bürger und Krämer Martin Przechkonis zur Anlage eines Weinberges zu übergeben. Nach 6 Jahren soll Martin mit Kindern u. Nachfolgern dem Propst v. hl. Geist jährl. $\frac{1}{2}$ Mark Groschen und an die Domkirche 6 Gefässe Wein liefern.

Zeugen: Trojan, Propst, Dythko, Dekan, Nikolaus, Scholaster, Andreas Archidiakon, Nikolaus, Kantor, Nikolaus Archidiakon von Schrimm, Johann, Kustos, Damian, Kanzler, Pribigneus, Albert, Staszko, Peter und Goslaus, Posener Domherren.

Konsistorialarchiv Posen. Zu d. J. 1434. — C. d. M. P. III, S. 399 Nr. 1686 — Warschauer, Stadtb. S. 78* u. 81*.

Nr. 85

1373 Okt. 3.

(tercio die mensis Octobris), Kaschau.

Ludwig, Kg. v. Ungarn u. Polen, verspricht den Bürgern von Posen, sie bei allen ihren Rechten zu bewahren, wenn sie beim Fehlen männlicher Nachkommen der weiblichen Thronfolge einer seiner beiden Töchter, Katharina und Maria, zustimmen.

Baworowskische Bibl. Lemberg: Lib. priv. civitatis Posn. Bl. 18. — C. d. M. P. III, S. 402 Nr. 1689. — Es ist nicht erkennbar, warum seine Töchter Katharina u. Maria und nicht wie üblich Hedwig u. Maria genannt werden.

Nr. 86.

1376 Juli 2.

(die sanctorum Processi et Martiniani martirum), Posen.

Nikolaus, Bischof v. Posen, bestätigt ein Abkommen zwischen Ticzco v. Möglitz, Domherr zu Posen u. Pfarrer d. St. Adalbertkirche auf dem Berge ausserhalb der St. Posen, und dem Posener Bürger Friczco Sarworchter über die Abgaben, die Friczco von seinem Weingarten bei der St. Georgskirche am Wege nach Obornik zur linken Seite in den zur Adalbertkirche gehörigen Feldern zu leisten hat. Über den Weingarten können Friczco u. seine Nachfolger frei verfügen, doch muss eine Eigentumsveränderung vor dem Pfarrer v. St. Adalbert geschehen.

Zeugen: Trojanus, Propst, Ditko, Dekan, Nikolaus, Scholaster, Andreas, Archidiakon v. Posen, Nikolaus, Archidiakon v. Schrimm, Peter, Archidiakon v. Betsche, Damian, Kanzler, Kelczo, Przibigneus, Stanislaus, Goslaus, Peter, Prokurator v. Masowien, Michael, der oben genannte Ticzco, Matthias Blyda, Prälaten und Domherren v. Posen.

Or. Perg. 3 Siegel, das 3., des Pfarrers Ticzco, abgefallen. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 17. — C. d. M. P. III, S. 449 Nr. 1728. Im Druck steht für Sarworchter Sarwochter.

Nr. 87.

1378 Nov. 11.

(in festo beati Martini confessoris), Sačz.

Elisabeth, Kgin v. Ungarn u. Polen, bestätigt den Bürgern von Posen die ihnen durch König Kasimir, ihren Bruder, zuteil gewordenen Freiheiten, insbesondere das Recht, ihre Ratsherren ohne Anwesenheit u. Zustimmung des Starosten zu wählen.

Baworowskische Bibl. Lemberg: Lib. priv. civitatis Posn. Bl. 21. — C. d. M. P. III, S. 473 Nr. 1755.

Nr. 88.

1380 Juni 12.

(feria tertia ante festum beatorum Viti et Modesti), Posen.

Die Ratmänner zu Posen, Pechno, Bürgermeister, Sidil Linschicz Hanko Gregor, Peczeko Kostrzin, Niczko Lampracht, Hannos Clize, Janusch Stuler u. Jakusch Bogene bekennen, dass in Gegenwart der Schöffen Henczelin Obornik, Mathias Linde, Cune sellatoris, Niczko Kosilke, Peter Pesschel, Peter Jawer u. Niczko Mathias in gehegtem Gericht unter Vorsitz des Erbvogtes Jakob, die Söhne des Nikolaus Kristian, Peter u. Jakob, auf ihre Fleischbank auf dem Markt in Posen, neben der Fleischbank des Bgrmstrs Pechno, von ebendiesem eine Schuld von 20 Mark Prager Groschen poln. Zählung gegen jährliche Zahlung von 2 Mark aufgenommen haben.

Konsistorialarchiv Posen: Jahr 1420 zu Mai 10. — C. d. M. P. III, S. 490 Nr. 1772.

Nr. 89.

1380 Juli 14.

(die XIII mensis Julii), Posen.

Nikolaus, Bisch. v. Posen, bekennt, dass die beiden Domherren zu Posen, Damian, Kanzler, und Andreas von Siernicze, einen Altar zu Ehren des Apostels Bartholomäus u. des heil. Märtyrers Georg in der Posener Domkirche gegründet haben. Es wird Mathias Sedlar von Stenschewo oder wer der neue Pfarrer des Altars werden wird, zwei Weinberge auf dem Felde der St. Adalbertkirche auf dem Berge ausserhalb der Mauern der Stadt Posen besitzen, welche der Kanzler Damian selbst gekauft hat. Andreas stiftet für den Altar 2 Mark Groschen von seinem Erbgut Gotartowo bei Schwersenz, welches er durch Tausch von dem Edelmann Nikolaus, Kastellan von Ostrow, gegen das Dorf Jerzykowo erwarb. Das Patronatsrecht sollen die beiden Stifter, mit Damian beginnend, abwechselnd ausüben; nach ihrem Tode soll es dem Bischof zufallen.

Zeugen: Trojan, Propst, Dythco, Dekan, Nikolaus Propst in Gnesen, Nikolaus, Scholaster, Albert Archidiakon, Boguphal Kustos, Nikolaus Kantor, Nikolaus Archidiakon von Schrimm, Peter Archidiakon von Betsche, Nikolaus Archidiakon von Czersk, Paul v. Szlachcin, Stanislaus Przibigneus, Michael Propst v. Gluszyn, Peter v. Tarnkowo, Ticzco v. Moglitz, Matthias Blida, Johann Archidiakon, Wirzbantha, Kustos in Gnesen, Nikolaus, Richter, Nikolaus v. Modrze.

Kapitelarchiv Posen: Lib. privil. B. Nr. 73. — C. d. M. P. III, S. 492 Nr. 1774.

Nr. 90.

[1383] o. J. u. O.

Trojanus, Propst d. Posener Domkirche, bestätigt dem Nikolaus, dem Sohne des Nikolaus v. Kiczino (Kicin), das in den unruhigen Zeiten verloren gegangene Privileg über die Vogtei von Ostrow oder „Insel“ (später Ostrówek) bei der bischöflichen Stadt gelegen. Der Vogt erhält freies Eigentum an seinem Hause, freien Brot- u. Fleischverkauf u. freien Ausschank.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B. Nr. 126. — C. d. M. P. III, S. 534 Nr. 1810; dort ist diese Urk. ohne Angabe von Gründen nach dem 30. Juni 1383 eingereicht.

Nr. 91.

1383 Jan. 18.

(die dominica, qua cantatur: Circumdederunt me . . .), Peisern.

Der Adel Grosspolens sichert dem Rat und der ganzen Bürgerschaft der Stadt Posen für die Unterstützung der Wahl Marias, der Tochter des Kgs Ludwig von Ungarn, zur Königin von Polen die Wahrung der bestehenden Rechte zu.

Or. Perg. 18 Siegel, davon 14—18 verloren; Czartoryskische Bibl. Krakau: Urkunden. Abschrift St.-A. Posen: Varia 2 Bl. 108 b. — C. d. M. P. III, S. 531 Nr. 1807. Łukaszewicz, St. Posen I S. 87, fehlerhafter Druck.

Nr. 92.

1383 Okt. 7.

(VII die mensis Octobris) Posen.

Johannes, Bischof v. Posen, erlässt Vorschriften über die Verteilung der Einkünfte des Kapitels; denn die Einkünfte aus den Gütern sollen allen Mitgliedern des Kapitels zu gute kommen und nicht einzelnen. Der Propst jedoch, dessen Stelle nur schwach dotiert ist, soll 4 Güter für seinen Unterhalt bekommen, von denen 3 genannt sind: Manczniky (Maćzniki bei Schrodka), S(ch)rodka, Wela (Wiele bei Nakel); das 4. steht zu seiner Wahl.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B. Nr. 168. — C. d. M. P. III, S. 537 Nr. 1813.

Nr. 93.

1383 Nov. 12.

(XII die mensis Novembris), Posen.

Johann, Bischof v. Posen, gestattet dem Posener Bürger Barthko Czeszmir im Dom einen Altar zu Ehren des heil. Kreuzes und der heil. Petrus und Andreas zu stiften und setzt den von B. Czeszmir vorgeschlagenen Lodvigus, den Pfarrer der Kirche in Komornik (westl. von Posen) als Geistlichen ein. Für seinen Unterhalt setzt der Stifter für 10 Jahre 5 Mark Prager Groschen als Rente von seinem Besitz aus u. zw. einem Haus auf dem Markt und einer Tuchkammer in der Mitte der Stadt Posen. Wenn nach 10 Jahren die Besitzer des Hauses und der Tuchkammer nicht mehr die 5 Mark zahlen wollen, sollen sie dem Altaristen für 50 Mark andere Einkünfte mit Wissen des Kapitels verschaffen. Der Bischof trifft Bestimmungen über die Nachfolge im Amte, über Zahl und Inhalt der zu lesenden Messen und weist dem Altaristen im Chor des Domes die erste Stelle ein. Den Altar stattet der Bischof mit einem 10tägigen Ablass aus.

Zeugen: Trojan, Propst, Peter, Dekan, Albert, Archidiakon, Nikolaus, Scholaster, Nikolaus Kantor, Michael, Propst von Gluschin, Stanislaus Prusz, Kanzler, Peter, Archidiakon von Betsche, Konrad, Archidiakon von Schrimm, Nikolaus, Archidiakon von Lentschütz, Pribigneus, Peter von Tarnowo, Johann Borngraber, Schreiber der Urkunde, Nikolaus Krusze, Matthias Blida, Posener Domherren.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B. Nr. 75. — C. d. M. P. III, S. 540 Nr. 1815.

Nr. 94.

1385 Juni 30.

(in crastino apostolorum Petri et Pauli) Posen.

Trojanus, Dompropst v. Posen, und das Domkapitel v. Posen erneuern für Nicolaus, anders Micula gen., und für Woyczecha, Witwe des Janislaus, Schulzen von Schrodka und Sokolniki (westl. v. Kostschin), die dem Posener Domkapitel gehören, ihre Privilegien, welche kürzlich beim Brande der Stadt Posen vernichtet wurden. Dabei werden Rechte und Pflichten der Schulzen u. Kmeten festgesetzt.

Zeugen: Troyan, Propst, Peter Unruh, Dekan, Vinzenz Grochola, Scholaster, die Archidiakone Albert von Posen, Nikolaus von Czersk, Nikolaus von Lentschütz, Konrad von Schrimm, Peter von Betsche,

Sandzivog Kantor, Stanislaus Prus, Kanzler, die Pröpste Albert von Kruschwitz, Michael von Gluszyn, Svanthoslaw von Heilig Geist, Paul, Scholaster von Lubusz, Pribigneus Vilkin, Ticzco von Mogwitz (in Schlesien, de Mogelycz), Johann von Wronowo, Johann Borgraber, Miroscow von Bnin, Matthias Blida, Paul de Ptaskowo, Nikolaus v. Modrze (de Moderzs).

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. C Nr. 78. — C. d. M. P. III, S. 563 Nr. 1834. — Über den Brand der Stadt Posen vgl. Warschauer, Stadtbuch v. Posen, S. 41*. Vgl. auch Reg. 78.

Nr. 95.

1386 Mai 3.

(die *inventionis s. Crucis*), Gnesen.

Wladislaus, Kg. v. Polen, gestattet den Bürgern v. Posen, Tuchkammern und Brotbänke aus Mauerwerk zu errichten und oberhalb der Schuhbänke Häuser aufzubauen.

Or. Perg. Siegel beschädigt. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 18; Abschrift Dep. St. Posen Varia 2 Bl 57 (fälschlich 1388) — C. d. M. P. III, S. 576 Nr. 1847. — Vgl. Warschauer, Stadtbuch, S. 55*.

Nr. 96.

1388 Sept. 30.

(in *crastino s. Michaelis archangeli*), Lublin.

Wladislaus, Kg. v. Polen, bestätigt die Urkunde der Kgin Elisabeth [von 1372 Juni 14, Reg. 81] über die Rückgabe von Jersitz und Weinern (Vinari) an die St. Posen, der die beiden Dörfer von Kg. Kasimir fortgenommen worden waren.

Zeugen: Die Wojwoden: Johann von Sandomir, Barthossius von Posen, Sandzivog von Kalisch, Krzesslaus, Starost von Grosspolen, Johann, Richter, Dersko Fähnrich von Posen.

Ausgefertigt durch den Kanzler Zaclicza und den Vizekanzler Klemens von Moskorzow.

Or. Perg. Siegel. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 2. — C. d. M. P. III, S. 607 Nr. 1882.

Nr. 97.

1389 April 22.

(*feria quinta infra octavas Pasce*), Sandomir.

Wladislaus, Kg. v. Polen, bestätigt die der Stadt Posen von den Königen Kasimir und Ludwig erteilten Privilegien.

Zeugen: Johann v. Tarnow, Wojwode von Sandomir, Sandzivog, Wojwode von Kalisch, Johann, Kastellan von Kalisch, Cristian, Kastellan von Sandez, Janko, Richter von Posen, Thomko, Mundschenk von Krakau.

Or. Perg. Siegel. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 19. — C. d. M. P. III, S. 614 Nr. 1888.

Nr. 98.

1390? Tagesangabe verderbt.

Krakau.

Wladislaus, Kg. v. Polen, gewährt den fremden Kaufleuten in Polen die Erleichterungen, die Kaufleute aus Polen im Ausland erfahren, wobei er Abgabe und Handelswege z. B. von Zantoch über Schwerin und von dort die Warthe aufwärts nach Posen und Krakau bestimmt.

Zeugen: Bischof zu Posen, Peter, Doktor beider Rechte, Spithko, Wojwode und Hauptmann von Krakau, Sandziwoy, Wojwode von Kalisch und Hauptmann von Grosspolen, Günter, Marschall, u. Kristin Ostrowski.

St.-A. Posen: Dep. St. Posen. Korrespondenzbuch d. St. Posen 1535—1545 Bl 183. — Raczyński, C. d. M. P. Nr. 104; C. d. M. P. III, S. 624 Nr. 1901.

Nr. 99.

1390 Febr. 3.

(in crastino purificationis Marie), Posen.

Tyle Grazenow, Bürgermeister v. Posen, Andirko Ponicz, Niczko Kemrer, Niczko Margoninski, Ffricze Zorewechter, Johann Böhme, Georg Merkel u. Nicze Pathe, Ratmänner v. Posen, bekennen, dass Woyczech Czabay die städt. Scholtisei Gurtschin von den Söhnen Alberts, des früheren Schulzen in Gurtschin gekauft hat. Diesen war die Besitzurkunde über die Scholtisei, als Kg. Wladislaus die Stadt Posen einäscherte, im Hause des Kunko verbrannt, worauf sie hier in wörtlicher Wiedergabe eingefügt wird (1284 Nov. 11, s. Reg. 29).

Org. Perg. Siegel. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 4; Original-Notariatsinstrument v. 1445: ebenda A 6; Abschrift d. Transsumts v. 1390: ebenda A 5; Abschrift des 15. Jhdts: ebenda A 3. — C. d. M. P. III, S. 619 Nr. 1895. — Dieser Brand der Stadt Posen scheint nicht im einzelnen bekannt zu sein. Vgl. Łukaszewicz, St. Posen, II S. 186.

Nr. 100.

1390 Aug. 13.

(in vigilia assumptionis virginis gloriose), Posen.

Swanthoslawa, Anna, Dobroslawa, Schwestern des S. Katharinenklosters zu Posen, und dessen ganzer Konvent übergeben ihr Erbgut Słempowo im Distrikt Klecko dem Gnesener Schatzmeister und Domherr Nikolaus Szczechonis gegen Zahlung einer jährl. Rente von 3 M auf Lebenszeit.

Zeugen: Vinzenz Grochola, Trojan, Propst v. Posen, Johannes Rektor der Schulen, Nikolaus Plesszowski, Trojan Grochola, Nik. öff. Notar, Mirosław, Domherr v. Posen.

Or. Perg. Siegel. Ges. d. Freunde d. Wiss. Posen; Abschr. St.-A. Posen: Relationes Posn. 1754 II Bl. 204. — Vgl. Reg. 45.

Nr. 101.

1391 Nov. 11.

(in festo beati Martini episcopi et confessoris), Posen.

Vinzenz, Dompropst i. Posen, überträgt dem Mathias, dem Sohne des Vinzenz, die Vogtei in der Stadt Ostrow, d. h. Insel, bei d. Stadt Schrodka, die dem Bischof v. Posen gehört, mit bestimmten Rechten und Pflichten.

Zeugen: Borzislaw, Johann, Rektor der Schule, Posener Domherren, Johann v. Samter, Kaplan d. gen. Propstes, Johann Sarna Domherr zu Gluschin, Vinzenz, Erbherr auf Pinne, Andreas, Vogt v. Goslin, Johann gen. Plaska u. Santco v. d. Insel ebendort.

Kapitelarchiv Posen: Lib. priv. B. Nr. 135. — C. d. M. P. III, S. 639 Nr. 1915.

Nr. 102.

1391 Nov. 30.

(ipso die beati Andree apostoli), Krakau.

Wladislaus, Kg. v. Polen, überträgt dem Müller Henlin seine Mühle in der St. Posen unter der Burg mit allem Zubehör und bestimmten Abgaben. Malz sollen die Posener Bürger nur in dieser Mühle mahlen lassen mit der Abgabe, wie sie in Kalisch oder Peisern üblich ist. Für alle Schäden durch Wasser oder Feuer muss der Müller selbst aufkommen.

Zeugen: Die Wojwoden Sandzivog v. Kalisch, Spitko v. Krakau, Przibco von Irzandze v. Sieradz, die Starosten Joh. v. Tentschin von Wojnicz, Christin v. Koziglowy aus Sandez u. Paschko v. Pilchowitz aus Bietsch.

Or. Perg. Siegel. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 20. — C. d. M. P. III, S. 640 Nr. 1916. — Warschauer, Stadtbuch S. 44* u. 64*.

Nr. 103.

1392 Jan. 27.

(dominico die ante purificationem sancte Marie virginis gloriose), Sandomir.

Wladislaus, Kg. v. Polen, bezeugt, dass Sandziwog, Woiwode v. Kalisch, das Freischulzenamt in Weinern mit 2 Hufen Acker und der Mühle Latina, deren Besitz der Vorbesitzer Peter Przechkonis v. Kotschin wegen eines Verbrechens verwirkt hatte, mit allem Zubehör der Stadt Posen für 350 Mark breiter Prager Groschen, zu 48 auf eine Mark verkauft hat.

Zeugen: Jasko Baliczki, Kastellan von Weisslitz, Woithko Richter, Prandota, Unterrichter, Michael von Bogumilowicze, Untertruchsess von Sandomir, Demetrius, Marschall, u. Raphael von Michow.

Regierungsarchiv Kalisch: Inscript. Calissienses 1551 S. 1482. — C. d. M. P. IV, S. 29 Nr. 2072.

Nr. 104.

1394 Mai 10.

(ipso die dominico post diem s. Stanislai incliti martiris tempore Maii proximo), Gnesen.

Wladislaus, Kg. v. Polen, gewährt der St. Posen in Anbetracht der Not und der Mängel, unter denen sie leidet, ein allgemein gültiges Niederlagsrecht für 3 Tage.

St.-A. Posen: Originaltranssumt Kg Sigismunds v. 24. Febr. 1521, Siegel verloren: Dep. St. Posen A 21; Hauptarchiv Warschau: Kronmetrik 37, 75 Nr. 3615. — Raczyński, C. d. M. P. Nr. 107; C. d. M. P. III, S. 667 Nr. 1944. Wierzbowski, Summaria IV, 3 Supplement Nr. 369.

Nr. 105.

1396 Juli 31.

(an synte Petirs obinde), [Posen].

Jurge Merkil, Andris Clinkener, Hanlen Mölner, Peter vom Sande, Jurge Zettaw, Symko Stoyan, Handzel Bemchin u. Barthos, Ratmänner der St. Posen verkaufen die städtische Badstube bei St. Maria Magdalena dem Bader Nicze Trochtil gegen 2 Mark jährl. Rente.

St.-A. Posen: Dep. St. Posen: Acta consul. zu 1412 Bl. 21 v. — Warschauer, Stadtb. I S. 78 Nr. 174.

Nr. 106.

1397 Dez. 1.

(in crastino beati Andree apostoli), Posen.

Euphrosyne, Äbtissin, Tyberiadis Kellermeisterin, Febronia, Unterpriorin, und der ganze Konvent des Zisterzienserinnenkl. zu Owinsk, haben durch Vermittlung des Sandziwog, Wojwoden von Kalisch und Generalstarosten von Grosspolen, ein gütliches Übereinkommen mit den Ratmännern der St. Posen dahin getroffen, dass die St. Posen jährl. zu Martini 16 Stein Seife dem Kloster liefert. Alle dagegen sprechenden Urkunden werden für ungültig erklärt. Dagegen soll das Kloster von der Lieferung von Bohlen für die Brücke für immer frei sein.

Or. Perg. 2 Siegel, das 2. fehlt. St.-A. Posen: Dep. St. Posen A 22. — C. d. M. Pol. III, S. 704 Nr. 1983. — Die Gegenurkunde vom Bürgermeister Thile Grazenau ausgestellt in acta civilia civitatis Posn. a. 1562, ohne Zählung. — Über den Streit der St. Posen mit dem Kloster in Owinsk siehe auch die Urk. v. 1372 Juni 13, Reg. 80.

Nr. 107.

1398 April 25.

(ipso die sancti Marci ewangeliste), Posen.

Nikolaus de Curow, Bischof v. Posen, bestätigt die Gründung eines Altars in der Pfarrkirche Maria Magdalena durch Woytko, Erbherrn auf

Kreising und Bürger zu Posen, zusammen mit seiner Ehefrau Nela und seinen Söhnen Nikolaus u. Peter. Der Altar befindet sich beim Eintritt in die Kirche durch die grosse Pforte im Norden rechts hinter dem Altar des Jantrko Pomtorf und gegenüber dem Altar des Pnizko Kostrzycki und ist dem heil. Nikolaus, den Märtyrern Georg u. Adalbert und der seligen Jungfrau Dorothee geweiht. Für einen Altaristen werden jährl. 10 Mark als laufende Rente von dem Gute Kreising festgesetzt. Das Patronatsrecht wird der Familie des Gründers bis zur 3. Generation überlassen, dann aber fällt es an den Bischof v. Posen. Als erster wird der Pfarrer von Lubosch (bei Pinne) in die Altarstiftung eingesetzt.

Zeugen: Nikolaus, Bischof v. Karpatho (Insel bei Kreta), Albert, Archidiakon, Johannes, Propst v. heil. Geist, Johann v. N(i)eparth Domherr u. Schulrektor, Alexander, Domherr zu Posen.

Abschrift d. 17. Jhdts St.-A. Posen: Dep. St. Posen Miscelanea II, 2 Bl. 42; Abschrift d. 18. Jhdts, Kapitelarchiv Posen: Varia privilegia Bl. 28 — C. d. M. P. III, S. 707 Nr. 1986.

Nr. 108.

1398 Mai 14.

(feria tertia ante ascensionem Domini), Kolo.

Wladislaus, Kg. v. Polen, schreibt den Kaufleuten in Grosspolen für ihre Warenausfuhr nach Breslau den Weg über die Zollstätten zu Schrimm und Punitz vor und bestimmt die Höhe des Zolls. Ausserdem erlässt er Vorschriften über den Tuchhandel in Grosspolen.

Zeugen: Barthosius von Vesemburg Wojwode v. Posen, Sandzivog, Wojwode v. Kalisch, Drogosch, Richter v. Krakau, Nik. Jastrzembiecz, Stallmeister von Lentschütz, Petrasch Penanzeck v. Wichalow, Nikolaus, Richter v. Kalisch, u. Dobeslaus v. Olesnica, Kammerherr.

Abschrift. St.-A. Posen: Inscript. Posn. 1534 Bl. 506. — Raczyński C. d. M. P. Nr. 105; C. d. M. P. III, S. 709 Nr. 1988.

Nr. 109.

1399 Mai 27.

(feria tertia proxima post festum sancte Trinitatis), Posen.

Nikolaus v. Curow, Bisch. v. Posen, bestätigt die Gründung eines Altars zu Ehren des heil. Michael in der Pfarrkirche Maria Magdalena zu Posen an der Wand vor der Kapelle des Tilko Graszenow und gegenüber von dem Altar der heil. Jungfrauen Dorothee und Katharina. Diesen Altar hat Peter Czeszimir, Bürger und Vogt in Posen, als Testamentsvollstrecker seines Bruders Hanco Czeszimir mit Erlaubnis des Pfarrers Nik. Kruse errichtet und zur Unterhaltung eines Altaristen 7 Mark Groschen als jährl. Zins aus dem Erbe des Testators bestimmt: aus seinem gemauerten Hause, einer Tuchkammer, seinem Gut in Weinern sowie Gärten und Äckern. Das Patronatsrecht soll Peter Czeszimir zustehen; zum ersten Altarist ist Pfarrer Georg in Skorzewo eingesetzt.

Abschrift d. 17. Jhdts, St.-A. Posen: Miscellanea II, 2 Bl 48; Abschr. d. 18. Jhdts Konsistorialarchiv Gnesen: Acta ad a. 1576, Varia privilegia Bl. 30. — C. d. M. P. III, S. 723 Nr. 2003.

Nr. 110.

1399 Juli 3.

(feria quinta post visitacionem beate Marie virginis), Posen.

Nikolaus, Erbherr in Pylowicze (Piglowice, Kr. Schroda, nach C. d. M. P. III, S. 727), und Nikolaus de Wargow als Hauptschuldner und Sbiluth de Golancza und Grzimpeco de Babino als Bürgen verpflichten sich 7 Mark Groschen, jede zu 6 Prager Groschen poln. Zählung, an Daniel und Maulinus, Juden in Posen, zu zahlen.

St.-A. Posen, Terrestres Posn. 1416 Bl. 130. — C. d. M. P. III, S. 727 Nr. 2007.

Skizzen zur Posener Stadtgeschichte vor 100 Jahren

Von Manfred Laubert.

Das Schülermaterial des Posener Mariengymnasiums 1816.

Ueber die eigenartige Zusammensetzung des Schülermaterials im Posener Mariengymnasium zu herzoglich Warschauer Zeit gewährt eine Tabelle im Posener Staatsarchiv (Provschulkoll. II. J. 9) lehrreichen Aufschluss. In der Sexta (I. Klasse) sassen im Winter 1815/16 in der 1. Abteilung 45 Zöglinge zwischen 7 und 15 Jahren, darunter zwei aus Frankreich, bis auf 4 Luth., einen Griechen und einen Protestanten, d. h. Reformierten, nur Anhänger der römisch-kath. Religion. Ihr Aufenthalt in der Schule schwankte zwischen 2 Jahren 4 Monaten und einem Monat. Die Väter gehörten den verschiedensten Berufen an (Advokat, Doktor, Förster, Pächter, Bürger, Tischler, Leinweber, Böttcher, Beamter, Gutsbesitzer, „Edelmann“, Offizier). Die 2. Abteilung beherbergte 72 Insassen zwischen 8 und 16 Jahren, darunter einen Mohammedaner, 5 Lutheraner und einen Reformierten (Sohn des Predigers Hanke). Die Quinta (II. Klasse) wies in den beiden Abteilungen 73 und 75 Schüler auf, ebenfalls fast nur Katholiken. Eine Ausnahme bildeten ein reform. v. Potworowski (der spätere bekannte Landtagsmarschall und poln. Politiker) und ein Sohn des Regierungsdirektors und nachherigen Bromberger Regierungspräsidenten v. Colomb, sowie einige Luth. und ein Jude. Die Quarta mit 58 und 61 Knaben war rein kath. mit je einer Ausnahme; in der 1. Abteilung sass ein Sohn des Regierungsrats Wenceslaus Adam v. Radosz (damals 50jährig, aus der Woiwodschaft Lublin, 1793 Translateur bei d. Kriegs- u. Domänenkammer in Posen, im Hzgt. Warschau seit 1810 Generalmagazininspektor u. Leiter der Militärverpflegungsangelegenheiten mit 833 r. Gehalt, 1816 als Regierungsrat mit 1 000 r. Gehalt übernommen, gerühmt als peinlicher, unermüdlicher Arbeiter von musterhafter Dienstführung, erfüllt von treuer Anhänglichkeit an Preussen, selbst unter der Fremdherrschaft; 1832 wurde dem vermögenslosen, mit 4 Kindern gesegneten, durch Gicht und Abspannung infolge unausgesetzten Dienstes abgestumpften Manne die Pensionierung nahe gelegt, da zwar die Regierung etatsmässig voll besetzt war, aber die not-

wendige Tüchtigkeit einigen Mitgliedern mangelte und der Oberpräsident v. R. als beinahe ganz invalide bezeichnet hatte. Er erhielt daraufhin den erbetenen Abschied mit 800 r. Pension durch Kabinettsordre v. 19. 3.).

Mit der Tertia begann die grosse Siebung und es konnte mit einer Abteilung bei 55 Zöglingen ausgereicht werden. Die Einförmigkeit des Katholizismus wurde nur durch einen Juden, in Secunda durch einen, in Prima durch 2 Lutheraner durchbrochen. Der mässige Leistungen aufweisende Sohn des Präfekten v. Poniński hatte die Anstalt verlassen. In Secunda lässt sich verfolgen, dass die Söhne der „kleinen Leute“ abgefallen waren. Als Väter figurieren beinahe ausschliesslich Edelleute, Bürger und Pächter, in Prima nur erstere. Diese Klasse enthielt 28 Insassen zwischen 16 und 20 Jahren gegenüber 31 Secundanern.

Das Gymnasium diene also mit seiner eigentlichen Aufgabe fast ausschliesslich den Söhnen des Adels und wurde nur in den Unterklassen aus Eitelkeit auch vielfach von Sprösslingen niederer Bevölkerungsschichten besucht. Noch am 21. 10. 1842 fragte die Regierung II. beim Magistrat nach einem sehr erfreulichen Prüfungsausfall in der evang. Bürgerschule auf dem Graben, die sogar Latein in allen drei Klassen lehrte, an, warum die oberste Klasse nur von 9 Schülern besucht wurde, und erhielt am 23. 11. die Antwort: Die Gymnasien nehmen schon die Schüler aus den Elementarschulen auf und viele Eltern sind der Meinung, dass ihre Kinder eine höhere Ausbildung erhalten, wenn sie einige Gymnasialklassen durchmachen und entdecken leider den Irrtum erst, wenn sie die Kinder aus der Schule ins Berufsleben führen.

Erst die Gründung von Realgymnasien und der Ausbau des Bürgerschulwesens vermochte langsam das herrschende Vorurteil gegen nicht gymnasiale Anstalten zu beheben. Entschuldbar ist es aber, dass das Gymnasium bei seiner Ueberfüllung und der heterogenen Beschaffenheit des Schülermaterials nur mässigen Ansprüchen genügte, bemerkenswert, wie es bei seinem rein polnischen Charakter die Söhne der deutschen Familien fast gänzlich abstiess.

Disziplinarfälle am Posener Mariengymnasium.

Unaufhörlich klagten die beteiligten Kreise über die Schwierigkeit bei der Aufrechterhaltung der Schuldisziplin im Posener Mariengymnasium. Die kulturellen Zustände des Landes, der Mangel an Unterordnungsgefühl im verwahrlosten polnischen Adel, die übertriebene Wertschätzung der häufig überalterten Pennäler in der öffentlichen Meinung, die Uneinigkeit im Lehrerkollegium mit seiner völkischen Parteibildung und das schlechte Beispiel eines Teiles der älteren Generation wirkten hierbei zusammen. Einige kulturgeschichtlich nicht uninteressante Fälle mögen diese Tatsachen er-

läutern und zugleich die Methoden zeigen, mit denen man vor 100 Jahren dem Uebel zu Leibe ging.

In einem Bericht an den Kultusminister Frhn. v. Altenstein v. 19. 1. 1823 führte Direktor Kaulfuss aus, dass, je grösser die Schwierigkeiten für das Lehrerkollegium und ihn selbst waren, desto kräftigeren Schutz er gegen das Konsistorium und Schulkollegium (K. u. S.) erbitten musste, das die durch seine Beharrlichkeit erhaltene Zucht und Ordnung zu erschüttern drohte. Am 14. 9. 1822 hatten sich mehrere Gymnasiasten bei einem Ablass in Owińsk unanständig betragen, Schlägereien verursacht und daran Teil genommen. Zuerst sollten mehrere in Posen weilende Studenten den Vorfall veranlasst haben. Unter den Schülern trugen die Pensionäre des Prof. Cassius die Hauptschuld, die kurz vorher wegen Insubordination hatten degradiert werden müssen. Alle Lehrer stimmten auf Grund unanfechtbarer Zeugenangaben in drei Konferenzen am 18.—20. 9. für strenge Bestrafung der Beteiligten (v. Rappard, v. Trapczyński, v. Swinarski, v. Karczewski und drei andere Polen). Nur Cassius, der anfangs am schärfsten ins Zeug gegangen war, plaidierte zum allgemeinen Erstaunen am 20. plötzlich für die Rettung seiner Schützlinge, was trotz seiner Leidenschaftlichkeit vergeblich war.

Da Vergehen ausserhalb der Schule nicht in Hinsicht der speziellen Straffälligkeit vor das Forum des Direktors gehörten, kam es nicht auf eine Schulskala der einzelnen an, sondern nur auf deren Teilnahme an dieser Nachahmung der Universitätsredouten. Direktor und Lehrer hatten die vollkommenste subjektive Ueberzeugung von der vorliegenden Schuld. Die Bestrafung musste ähnlichen Auftritten vorbeugen und durfte sich nur auf die Person der betreffenden Schüler richten. Melchior v. Trapczyński und Anton v. Swinarski waren wegen Unfleisses und tadelnswerter Führung längst zur Entfernung reif und so wurde über sie das consilium abeundi verhängt. Drei andere waren unter der Bedingung angestregten Eifers aus der 4. in die 5. Klasse versetzt und wurden wegen dessen Nichtbezeugung für ein Jahr zurückgeschoben, allerdings bloss zur Warnung, denn bei guter Führung hätte man sie wieder in die höhere Klasse geschickt. Karczewski und Rappard waren strebsam und wurden mit 48 und 24 Stunden Karzer belegt.

Darauf lieferte Cassius nach eigenem Zugeständnis Trapczyńskis Vater die Unterlagen zu einer von diesem eingereichten Beschwerde gegen Kaulfuss und alle Kollegen. Daher bekam K. am 28. 9. unerwartet vom K. und S. eine scharfe Rüge, worin die Beschwerde als gerechtfertigt, der Konferenzbeschluss als übereilt bezeichnet und die Rückgängigmachung der Degradationen und Verweisungen befohlen wurde. Da nach den Schulgesetzen und allen pädagogischen Prinzipien dem Direktor und der Lehrerkonferenz allein die spezielle Disziplin zustand und seine Dienstinstruktion v. 24. 8. 1821 in § 51 das consilium abeundi der Konferenz nach Stimmenmehrheit aus

eigener Macht zusprach, war er seines Erachtens zur Befolgung der pädagogisch gänzlich unzulässigen Verfügung nicht verpflichtet. Er bemühte sich aber zunächst um deren Sistierung, da sie ihn und das Lehrerkollegium im höchsten Grade beeinträchtigte, wenigstens bis zur Beendigung der von der Behörde selber eingeleiteten Untersuchung. Alle Lehrer bis auf Cassius stimmten zu und reichten am 3. 10. Gegenvorstellungen ein. K. und S. beabsichtigten zwar auch nicht Straflosigkeit, sondern scharfe Züchtigung (Verf. 6. 10.), rechtfertigten ihren Eingriff aber damit, dass die Lehrerschaft nicht über geständige oder überführte Uebeltäter, sondern mit Ausserachtlassung aller prozessualischen Vorschriften gerichtet hatte. Der Direktor versteifte sich indessen darauf, dass das *nemo condemnatur nisi confessus aut convictus* für Juristen, nicht für Erzieher passte, denn bei feststehender Teilnahme hing das Strafmass nicht von der Einzelhandlung, sondern von der Person der Schüler ab, und ein Untersuchungsverfahren war für das Lehrerkollegium, das über die sicherlich vor einer Benachteiligung der betreffenden Adelsfamilien zurückschreckenden Zeugen keine Gewalt besass, undurchführbar und untunlich. Der Staat selbst billigte diesen Grundsatz durch die den Universitätskommissaren erteilte Vollmacht, nach eigener Ueberzeugung schuldige Studenten ohne förmliches inquisitorisches Verfahren von der Hochschule zu entfernen. Aber selbst bei begangenen Fehlern hatte die Behörde kein Recht zu ihrem Vorgehen, und Direktor und Lehrer verdienten nach z. T. recht langer Tätigkeit in schwerem Beruf diese öffentliche Blossstellung vor ihren Schülern und der ganzen Provinz wegen zweier längst überfälliger Zöglinge nicht. Eindringlich fügte K. hinzu: „Der öffentliche Lehrer ist hierin mit keinem anderen Beamten zu vergleichen. Er muss bei Schülern und Eltern öffentlich immer in der Achtung erhalten werden, deren Verlust durch keine entgegengesetzte Büroverfügung wieder hergestellt werden kann. Aber wenn auch das Kgl. K. und S. die Autorität des Schulmannes durchaus gar nicht berücksichtigen zu müssen geglaubt hätte, wie war es in pädagogischer Hinsicht ratsam, eine solche Verfügung gegen den Direktor und die Professoren einer höheren Lehranstalt ergehen zu lassen, in jetziger Zeit, in einer Provinz, wo alles lebhaften Anteil an den öffentlichen Bildungsanstalten nimmt, und wo, der grossen Lebendigkeit der Jugend wegen, es besonders schwer ist, eine gute Disziplin . . . aufrecht zu erhalten.“ Doch abgesehen von der ihm schuldigen Schonung bestritt K. nochmals der Behörde die Befugnis zur Einmischung. Nirgends war in der Anweisung von 1821 von einer Appellation an sie die Rede. Es war auch durchaus nötig, dass der Schulleiter und bzw. die Konferenz erste und letzte Instanz bildeten, wenn nicht alle Zucht zerstört werden sollte. Oft konnten nur die Lehrer beurteilen, was der Anstalt am erspriesslichsten war. Auch hier hatten die Strafen vortrefflich auf die Gesamtheit der Schüler gewirkt und im Gymnasium war die Angelegenheit vergessen. Die

konsilierten und zur Rückkehr autorisierten Jünglinge waren freiwillig nicht zurückgekehrt. Das Ende der Untersuchung aber stand in weiter Ferne. Es war unabsehbar, wohin ein gleiches Verfahren bei allen Disziplinarfragen führen sollte. K. bat deshalb um Beachtung der Instruktion und Entziehung des Oberaufsichtsrechts der Behörde über das aus vielen Gründen für den Staat besonders wichtige Gymnasium unter Ernennung eines Kurators, wie dies in Breslau mit sichtbarem Nutzen geschehen war. Endlich bemerkte er, dass der rauhe, sogar dem Ministerium fremde Ton der ominösen Verfügung ihm und seinen Amtsgenossen zu südpreuussischer Zeit unbekannt gewesen war.

Auf Anfrage des Ministeriums antwortete das K. und S. nun am 15. 2., dass es das noch unvollstreckte Urteil suspendiert habe, weil die Väter Trapczyński und Jankowski in ihren Eingaben laut über Willkür zeterten. Dann wurde vom Landratsamt eine Feststellung des Tatbestandes und von Cassius eine Rechtfertigung verlangt. Dadurch sollte nicht Strafflosigkeit, sondern nur eine gerechtfertigte Bestrafung der Inkulpaten erzielt werden, so dass die Gegenvorstellung des Direktors eine „unnütze Protestation“ war. Durch die landrätliche Verhandlung bekamen die Dinge dann ein anderes Aussehen. Die Instruktion vom 24. 8. 1821 sollte doch wohl die der Behörde vom 23. 8. 1817 nicht schmälern, deren Eingreifen bei offenbaren Willkürlichkeiten besonders nötig war. Wollte das Ministerium wirklich für das Mariengymnasium die Lehrerkonferenz als letzte Instanz für alle Strafen, mit Ausnahme der Relegation einsetzen, so musste eine Abänderung der Anweisungen erbeten werden. Dann schob die Behörde die Angelegenheit auf ein ihr völlig fremdes Geleise durch allgemeine Klagen über den bei den Schülern verhassten, seine Pflichten vernachlässigenden Kaulfuss, und dessen falsche Auffassung seiner Stellung. Selbstgefällig war hinzugefügt: Jetzt herrscht ein kalter, äusserlicher Geist auf der Anstalt, der keinen wahrhaften Patriotismus und aufrichtige Frömmigkeit schafft, ebenso wenig wie es strenge Disziplinar massregeln vermögen, sondern nur das lebendige Wirken der Lehrer. „Zu unserer Zeit war das anders.“

Allerdings hatte die Behörde wenig Glück mit ihren Schützlingen, denn Trapczyński machte sich 1826 durch ein patriotisches Gastmahl im „Hotel de Vienne“ unmöglich, Świnarski und Rappard wurden in skandalöse Theatertumulte verwickelt, die letzterem beinahe noch ein halbes Jahr vor der Reifeprüfung den Hals gebrochen hätten.

Eine Entscheidung in obiger Angelegenheit wurde dann durch die sonstigen Vorfälle am Gymnasium, die zur Entfernung von Kaulfuss und Cassius führten, verschleppt. Erst am 16. 11. 1924 nahm Altenstein die Gelegenheit wahr, um nach den schriftlichen Voten seiner Räte die grundsätzlichen Fragen des Konflikts zu beleuchten. Ohne Zweifel bildete das Konsistorium eine wirkliche Rekursinstanz

und war nötigenfalls zur Abänderung der von den Lehrern getroffenen Entscheidungen befugt, musste aber hiervon mit grosser Vorsicht und in einer Form Gebrauch machen, dass nicht die üblen Folgen den Nutzen der Remedur überwogen. Immer musste das Ansehen der Lehrer gewahrt bleiben, um nicht bei den Schülern Rechthaberei und Widersetzlichkeit zu nähren. Dies war hier nicht geschehen, und die Behörde Gefahr gelaufen, ihre eigene Anordnung wieder umstossen zu müssen. Fälle, die wie dieser gar nicht die Schule betrafen, waren überhaupt nicht zur Ahndung durch sie geeignet, so weit nicht nachteilige Rückwirkungen auf die Anstalt, besonders die Mitschüler, zu besorgen standen. Die Rüge war stets von der Stelle zu erteilen, der das Erziehungsrecht an und für sich gebührte. Die Requisition des Landrats zu einem ihm ganz fremden Geschäft bewies wiederum, auf welchen durchaus unpassenden Weg die Schuldisziplin geriet, wenn sie sich auf Untersuchungen einliess, die für Schulanstalten undurchführbar waren. Das K. und S. hatte überhaupt die Schuldisziplin viel zu sehr in einen mit den Rechtsformen übereinstimmenden Begriff bringen wollen. Angebracht gewesen wäre eine Strafermässigung bei Androhung sofortiger Entlassung bei neuen Ursachen zur Klage, da die Schule ein so böses Beispiel nicht dulden konnte. Es wurde also nachträglich dem Direktor eine teilweise Genugtuung zuteil.

Ein krasses Gegenstück zu den hier seitens der oberen Schulbehörde gemachten Vertuschungsmanövern bildet ein Ereignis von 1830, wo mit unbarmherziger Härte gegen die Verfehlungen eines dt. Knaben eingeschritten wurde. Als Michaelis 1830 der Sohn eines Posener Regierungsrats seine Zensur sofort zerriss, wurde das consilium abeundi verhängt, da eine Karzerstrafe nicht ausreichend erschien und körperliche Züchtigung in Secunda nicht mehr statthaft war. Aber Altenstein fand eine Zwischenstrafe für das rohe, jugendhafte Delikt angemessener und bestimmte (Verf. 26. 11.): 1. die Wiederaufnahme bei Unterwerfung unter eine Prügelstrafe; 2. deren allgemeine Anwendung auch in den oberen Klassen bei auffallend rohen Insubordinationsfällen; 3. Veranlassung des jungen Mannes zur Benennung der Gymnasiasten, auf deren schlechtes Beispiel er sich zur Entschuldigung berufen hatte. (Allein der Vater, ein pflichttreuer, nicht mehr junger Mann mit 5 Kindern, wollte sich lieber bei dem consilium beruhigen, als den Sohn einer beim Militär längst abgeschafften Züchtigungsart unterwerfen — der Sohn bestand 2½ Jahre später das Abiturientenexamen in Lissa).

Körperstrafen waren in den Gymnasien der Provinz noch vor wenigen Jahren oft notwendig gewesen und wurden nach altem Herkommen gewöhnlich durch den Schuldiener vollzogen. Da aber die Strafe den Charakter einer väterlichen Züchtigung tragen musste, wurde durch die Instruktion von 1821 diese Form auf die drei unteren Klassen und möglichst seltene Fälle beschränkt. Bei dem Ver-

fall des Betragens am Mariengymnasium liessen sich jedoch öfter Schüler der Oberklassen Vergehen zuschulden kommen, für die sie durch Konferenzbeschluss degradiert und demnächst von der Anstalt und bei auswärtiger Beheimatung binnen 24 Stunden aus der Stadt entfernt wurden. Körperliche Strafe ohne dieses Nachspiel war seit 4 Jahren höchstens noch in der 4. Klasse verhängt worden und durch den Direktor vollzogen, um als wohlwollende Bestrafung Eindruck machen zu können. Unnachsichtige Strenge in Verbindung mit unablässiger Einwirkung auf die Ausbildung des sittlichen Gefühls hatte die erstaunliche Folge gehabt, dass sogar in den Unterklassen nur selten zu Stock oder Kantschuh gegriffen zu werden brauchte, was in den höheren, jetzt ohne die Relegation, einen überaus nachteiligen Eindruck hervorrufen musste, denn auf den Missetäter konnte das Bewusstsein einer ihn, aber auch die gesamte Klasse beschimpfenden Strafe nur schädlich wirken, wenn er täglich unter seinen ihn verachtenden Mitschülern erscheinen musste. Dann war die ganze Klasse ohne Verschulden in ihrem sittlichen Empfinden verletzt, wenn man ihr zumutete, einen Angehörigen zu beherbergen, der sich des ihr eingeräumten Vorzugs unwürdig gemacht hatte. Die mit dieser Ansicht in Widerspruch stehenden bürgerlichen Rechtsgrundsätze waren ihrer Natur nach grösstenteils auf Tatsachen beschränkt, während die Schule, sofern sie auch Erziehungsanstalt war, es vorzugsweise mit Begriffen und Gefühlen ihrer Zöglinge zu tun hatte, die sie leiten, aber auch schonen und achten musste.

Die Behörde war, wie ihre Taten im Interesse einer guten Zucht erwiesen, weit davon entfernt, die feigherzige Schlawheit zu billigen, die einer übermütigen, unreifen Jugend mit dem eigenen und dem Gemeinwohl unvereinbare Ansprüche und Freiheiten gestattete. „Indess ist es doch bei dem Einflusse, welchen die Ereignisse unserer verworrenen Zeit auch auf die Jugend unserer Schulen ausüben, um so mehr notwendig, Massregeln zu vermeiden, welche . . . die Gemüther reizen und erbittern könnten, als die Schüler unserer Gymnasien und namentlich des hiesigen durch eine in der Tat ausgezeichnete, verständige Führung gerade in den letzten beiden Jahren sich Ansprüche auf Achtung erworben haben.“ Das Schulkollegium erbat deshalb Billigung des Grundsatzes, dass auch Angehörige der obersten Klassen nachdrücklich durch den Schuldiener gezüchtigt werden dürften, dann aber sofort von einer Anstalt entfernt werden müssten, in die sie bei einer der Besserung nicht mehr fähigen Gesinnung nicht mehr gehörten. Der junge Sünder wollte auf einer Fussreise durch Lissaer Gymnasiasten verdorben worden sein. Direktor und Landrat daselbst waren angewiesen, gegen ein ungebührliches Betragen der dortigen Schüler, wie Singen und Rauchen, scharf vorzugehen.

Diese tief sinnigen und weltfremden, wohl auf die Gebrüder Jacob (Studiendirektor und Schulrat) zurückgehenden, in ihrem Optimismus

in der nächsten Zeit widerlegten Betrachtungen fanden selbst im Kultusministerium Ablehnung. Dieses hielt in Fällen, wo sich Schüler der Oberklassen eines auffallenden rohen Delikts schuldig gemacht hatten, eine angemessene körperliche Strafe für zweckmäßiger, als eine sofortige, am meisten die Angehörigen treffende Verweisung. Allerdings wurde die Rüge durch den Zusatz abgeschwächt, dass es der Ueberzeugung des Schulkollegiums in jedem Einzelfalle überlassen bleiben sollte, welcher Weg der angebrachtste war.

Wie irrig die Annahme einer gebesserten Moral der Schülerschaft war, zeigten drei Karnevalsälle, davon einer bei dem Gymnasiallehrer Braun, wofür $1\frac{1}{2}$ Rtr. Beitrag gesammelt waren. Die „vom älteren Geist der Zeit angesteckten“, d. h. wohl in den früheren Geist zurückfallenden Hauptteilnehmer waren Secundaner von Taylor, Pensionär bei Prof. Motty, und die durch eine Feier des polnischen Verfassungstages unliebsam bekannten v. Koszutski und Camill v. Zakrzewski. Obwohl die Schulgesetze Bälle nicht verboten, war ein solches öffentliches Hervortreten zweifellos unstatthaft und „für unsere Jugend, die vielen Hang zum Leichtsinne, Vergnügungssucht und Verschwendung, weniger aber Sinn zum ernsthaften und ausdauernden Lernen besitzt, sehr verderblich“. Aber es lag eine Erlaubnis der Lehrer vor, deren mehrere jeden der Abende besucht haben sollten. Deshalb erbat der Direktor Stoc in dieser ihm höchst peinlichen, dem Ruf des Gymnasiums schädlichen Angelegenheit Verhaltensbefehle vom Provinzialschulkollegium (Schr. 30. 1.).

Das P. S.-K. erkannte den Eifer des Direktors an und hielt es auch für besser, wenn die Schüler ihren Studien lebten als Tanzeereien mitmachen. Aber kleine, gewöhnlich von den Tanzmeistern arrangierte Bälle waren erlaubt. Wohl aber sollte Stoc auf die Lehrer einwirken, dass sie keine unsittlichen Feste gestatteten. Die Beitragserhebungen waren jedenfalls zu verbieten. Ferner war die Braunsche Veranstaltung zu missbilligen, aber die dabei obwaltenden Ansichten der anwesenden Lehrer dienten den Schülern zur Entschuldigung. Der früher bei dem fanatischen Grafen Mielżyński beschäftigte, mit einer Polin verheiratete, 1831 am Warschauer Aufstand teilnehmende Braun hatte schon mancherlei auf dem Kerbholz, kam aber mit einer Verwarnung wegen seiner unüberlegten Handlungsweise davon (Verf. 13. 2.). Auf seine Rechtfertigung notierte Schulrat Jacob: Aus der Vorstellung geht hervor, dass B. „weder überhaupt klar denkt, noch von seiner Stellung eine richtige und bestimmte Ansicht hat“. Eine Versetzung, vielleicht nach Lissa, ist wohl zu erwägen. B. war überhaupt ein Schmerzenskind der Anstalt, dem nur im Anfang Erfolg prophezeit wurde (Konduite 1825). Das nächste Mal wurde ihm bei guten Anlagen ruhige Festigkeit gewünscht, 1825/26 gehofft, dass sein jugendliches Temperament sich legen werde, 1830 aber gesagt, dass er ohne rechtes Interesse am Unterricht und darum ohne grossen Erfolg wirkte. Das P. S.-K.

berichtete damals dem Minister im allgemeinen (30. 11. 1830): Wenige Kollegien dürften so heterogene, einer Vereinigung widerstrebende Elemente umfassen. Trotzdem kommen die sonst so häufigen Missverständnisse unter den Lehrern nicht mehr zur Sprache. Mit Berücksichtigung der sprachlichen Vorbedingungen hat man doppelte Ursache, mit den Leistungen zufrieden zu sein. Auch die sittliche Führung der Schüler liess dieses Jahr wenig zu wünschen übrig. Aber das waren doch Ausnahmen. Im März 1826 stahl der Freischüler und Sohn einer Witwe, B. Styrlé, Geld und versuchte dann eine Verbindung zum Rauchen, Kneipen, Lesen von Romanen und Schwenzen zu gründen, worin er gleich drei Tage mit gutem Beispiel voranging. Nun belegte man ihn mit dem consilium und züchtigte drei seiner Komplizen mit Ruten. Der Sohn des Buchhändlers Kühn wurde nach dieser Prozedur eine Klasse tiefer gesetzt, weil er unfleissig war, mit Knallerbsen Unfug trieb und die Bengel aus der väterlichen Leihbibliothek versorgte. Polizei und Eltern wurden benachrichtigt, die sich vielfach, wie Stoc klagte, nicht um ihre Sprösslinge bekümmerten (an d. P. S.-K. 15. 3.). Aber die Lehrer waren keine Unmenschen. Schon im Herbst wurde Styrlé wie ein weggejagter Briefträgersohn wieder in Gnaden aufgenommen. Im März 1827 durfte der inzwischen in der Bürgerschule untergebrachte, im August 1826 fortgewiesene Sohn Karl des höchsten Polizeibeamten, Majors v. Kaisertreu, wieder eintreten. Unterdessen war aber noch ein Diebstahl des Narziss v. Kołodzki aufgedeckt worden, ein grosser Skandal im Theater vorgefallen und Oberlehrer Benecke von einem Jachymowicz tötlich angegriffen worden, wofür dieser 3 Kantschuhhiebe und das consilium erhielt, demzufolge er die Stadt sofort meiden musste. Das gleiche Schicksal, für dessen Ausführung oberbürgermeisterliche Hilfe nachgesucht wurde, traf nach fast einstimmigem Konferenzbeschluss den Secundaner Szymański aus Rogasen, weil er auf einem Balle einen Kameraden hatte fordern lassen.

Die vom P. S.-K. am 26. 5. 1827 verfügte Wiederaufnahme des mit 24stündigem Karzer bestraften Primaners Borowicz, Neffe des später in arge politische Umtriebe verstrickten Regierungsrats Szuman, ging Studiendirektor Jacob sehr gegen den Strich und er schrieb an den Rand: Die Wiederaufnahme ist m. E. jetzt, wo „Zwietracht, Argwohn und Feindschaft unter den Lehrern, ein sehr unruhiger Geist unter den Schülern . . . herrscht“, leicht von nachteiligen Folgen. Die Verfügung ist den Lehrern um so weniger erwünscht, als in den oberen Klassen neue Aeusserungen der Insubordination und des Unfriedens unter den Schülern bemerkbar sind.

Dann begann der Leidensweg des Lehrers der französischen Sprache und Naturgeschichte, Jean Baptiste Motty, dem vorzügliche Aussprache nachgerühmt wurde und der anfänglich Liebe und Achtung genoss, so dass die Disziplin leidlich war, wenn ihn auch seine Gutmütigkeit öfter zu einer seiner Stellung nicht angepassten Ver-

traulichkeit verleitete (Konduite 1819). Dann wurde das Betragen mässig, weil er nicht immer seine Würde wahrte; am ehesten wurde er noch mit den Oberklassen fertig (1822). Kraft und Lebendigkeit reichten nicht aus, um trotz guter Kenntnisse eine rege Teilnahme der Jugend zu erwecken, und so war deren Verhalten in den niederen Cöten schlecht (1823 u. 1825). 1827/28 trat leiser Vortrag wegen Brustschwäche hinzu. Auch sonst steigerten sich die Altersbeschwerden. 1833 war die Disziplin ganz ungenügend, 1835/36 wird M. zu schwächlich und energielos genannt, 1843 einfach „sehr schwach“. Am 18. 11. 1827 hatte das P. S.-K. dem Minister zusammenfassend berichten müssen, dass wieder einige unangenehme Vorfälle im abgelaufenen Jahr zu verzeichnen waren. Die Anstalt stand unstreitig in bezug auf die geistigen Fähigkeiten und wissenschaftliche Bildung der Lehrer über den beiden anderen Gymnasien, allein es fehlten unter ihnen Einheit und Zusammenhang im Wirken.

Diesen unangenehmen Vorfällen schloss sich 1828 die körperliche Züchtigung eines Schülers in Gegenwart aller Lehrer wegen unziemlichen Benehmens gegen Motty an. Am nächsten Tag kam es in dessen Stunde zu neuen Lärmszenen, als deren Urheber 6 deutsche und polnische Jünglinge ermittelt wurden, darunter ein Neffe des Landschaftsrats v. Koszutski, der sich als „Edelmann“ keiner Strafe unterwerfen wollte, gegen den Pedellen handgreiflich wurde und sich gegen Motty und Stoc so unangemessen benahm, dass ihm letzterer selbst eine Tracht Prügel verabfolgte, worauf er sein Spiel fortsetzte, sich wie rasend gebärdete und 6 Stunden in den Karzer gesteckt wurde. Stoc hatte geglaubt, seinem Kollegen beispringen zu müssen, der die Schüler nicht zu behandeln verstand. Darum war die rasche Abstrafung ohne langen Konferenzbeschluss hier am Platze, da sonst doch keine Einigung erzielt werden konnte und die Dinge frühzeitig ins Publikum drangen. Der verabredete trotzig Geist der Klasse verlangte augenblickliche strenge Massregeln und Stoc versprach sich von seiner allerdings instruktionswidrigen Handlungsweise guten Eindruck. Die Aufsässigkeit der Tertia beruhte auf dem Wahn, sich alles erlauben zu dürfen, ohne Prügel zu riskieren. Karzer hatte hier wenig gefruchtet. Aber der Prorektor stöhnte bei dieser Gelegenheit: „Uns Lehrern ist bis jetzt noch nicht gelungen, das moralische Gefühl bei der Jugend in dem Grade zu erwecken, damit jeder offen sein Vergehen bekenne. Die Zucht ist hier sehr schwer zu erhalten, da wir Lehrer gar nicht von den Eltern unterstützt werden.“ Schon Quartaner wurden auf Bälle geschleppt. „Die Söhne vom hohen Adel waren jeden Augenblick von der Schule unterbrochen (heisst: besuchten sie unregelmässig. S. sprach besser polnisch als deutsch. D. Vi.), hören von ihren Eltern und Umgebung nur Nachteiliges von der Schule und den Lehrern, sprechen und beweisen keinen Fleiss und wollen sich auch nicht an die bestehenden Schulgesetze richten. Jede Bestrafung betrachtet man sogleich für Beleidigung der Nationalität, droht dem

Vorsteher mit Unwillen des Adels, während noch nicht viele Jahre verflossen sind, wo zu jesuitischen Zeiten die Väter unserer Schüler zu 50 Hieben oft erhalten haben.“ Die nach zwei Tagen abgehaltene Konferenz beschloss dann für Koszutski und einen Mittäter eine nochmalige körperliche Züchtigung in der Klasse und im Weigerungsfalle das consilium. Beabsichtigt war damit mehr eine Prüfung ihres Gehorsams, als dass es zur wirklichen Bestrafung kommen sollte (St. an d. P. S.-K. 21. 2.). Vorher hatte sich aber schon der Landschaftsrat ins Mittel gelegt und gebeten, seinem Neffen wegen des vollführten Getrampels die zweite Prügelstrafe zu erlassen (Eingabe 19. 2.). Da der Jüngling in Leidenschaft gehandelt hatte, änderte das P. S.-K. die Konferenzsentenz dahin ab, dass ihm unter Androhung seiner Entfernung bei neuer Widersetzlichkeit gegen 36 Stunden Karzer bei Wasser und Brot und gegen Abbitte vor Stoc und Motty in Gegenwart seiner Klasse weitere Prügel erspart werden sollten, im Weigerungsfalle aber Relegation eintreten müsse. Ebenso war bei La Rose zu verfahren, dieser aber Ostern zum Verlassen der Anstalt zu bewegen. Das Kollegium fand leidenschaftslose Strenge unter den herrschenden Umständen durchaus passend, musste aber die Entfernung vom Gymnasium jeder anderen Strafe vorziehen. Motty wurde dann von Jacob eine Privatvorlesung gehalten.

Als unabänderlich betrachtete auch die vorgesetzte Behörde die körperliche Züchtigung mit folgender Wegweisung bei Stanislaus v. Skalkowski, der einem Juden Kleid, Schal und Ueberrock zerschnitten hatte (Verf. an d. Vater auf Eingabe v. 29. 5. 1832). 1833 wurden Bücherentwendungen eines Gust. v. Dziembowski entdeckt, dem der gleichfalls dem Richter verfallende Buchhändler Süssmann als Hehler diente. 1834 widersetzte sich ein polnischer Tertianer Kerber dem Prof. Wannowski — auch ihm bescheinigte seine Konduite bei sonstiger voller Anerkennung als Lehrer und Mensch (1829—1836) 1843, dass er in der Disziplin zu furchtsam war —, und erhielt das consilium mit höherer Bestätigung, aber auch der Professor bekam einen Rüffel, weil er sich in unparlamentarischen Ausdrücken (błazeń = Narr, ośle = Esel, łajdak = Lump, głuptak = Dummkopf) bewegt hatte, die mit der Würde eines Lehrers unverträglich waren.

Sehr bedenklich war es, wenn der polnische Adel in die behördlichen Massregeln eingriff, wie bei dem nur ab instantia wegen Sittlichkeitsvergehen freigesprochenen Studenten Knast, den Oberstleutnant a. D. v. Niegolewski demonstrativ gegen den Willen von Stoc zum Hauslehrer bestellte, also eine Verführung der Jugend in Kauf nahm, um ein angebliches Opfer amtlicher Verfolgungssucht zu schützen. Gegen solche Verführungen sollte eine scharfe Beaufsichtigung der Schüler in ihrem Privatleben sichern. Das P. S.-K. verfügte an den Direktor unter dem 11. 1. 1839, da die Kontrolle der auswärtigen Zöglinge an sich schwer war und die Schule von ihrem

moralischen Wandel Kenntnis erlangen musste, eine Erneuerung der früher hierüber erlassenen Verordnungen. Es kam auf Bestimmungen an, wonach kein auswärtiger Schüler aufgenommen werden konnte, ohne zuvor eine zuverlässige Pension nachzuweisen, und nicht ohne Zustimmung des Direktors Privatunterricht erhalten durfte. Nun wurden spezielle Beschlüsse über die Pensionsfrage, die Inspektion der Quartiere durch die Lehrerschaft, Instruierung der Pensionsväter, Nachhilfestunden usw. verfasst. Von den 392 Insassen des Gymnasiums standen unter Aufsicht:

ihrer am Ort wohnenden Eltern	115
ihrer am Ort wohnenden Verwandten	28
im Alumnat	42
(meist aus den Oberklassen)	
in den Konvikten	16
bei den Gymnasiallehrern	22
bei Lehrern anderer Schulen	6
der Primaner	9
von Witwen und armen Bürgern	62
von anderen, als zuverlässig bekannten Personen	92

Es waren also höchstens die 169 der letzten 4 Kategorien zu inspizieren, was ohne Beschwerde durch die 7 Klassenordinarien bewirkt werden konnte. Alles in allem zeigt sich, dass die Posener Anstalt viele Eigenheiten besass und es hier besonders schwer war, die strenge preussische Auffassung durchzusetzen, da der urwüchsige Charakter insbesondere der polnischen Jugend noch recht häufig unverfälscht, nicht durch die Klugheit des Alters gedämpft, zum Vorschein kam. (Nach Akten d. P. S.-K. Neupreuss. Zeit II. J. 34 i. Staatsarchiv zu Pos. u. Rep. 76. VI. Sekt. VI. Pos. Spec. Lehranstaltssachen 7 i. Geh. Staatsarchiv zu Bln.).

Ein Anlauf zur Gründung einer polnisch-katholischen höheren Mädchenschule in Posen 1845.

Für die Bildung der Töchter des wohlhabenden Bürgertums sorgte zunächst in Posen die Luisenschule. Der Provinziallandtag von 1845 griff aber am 12. 3. den Antrag des Abgeordneten v. Lipski auf Gründung einer polnischen Anstalt in Verbindung mit einem Unterrichtsinstitut für Erzieherinnen auf Staatskosten auf und motivierte ihn in einer Petition vom 14. 3. Die Provinz besass überhaupt noch keine höhere Schule für das weibliche Geschlecht auf polnischer Seite. In der Hauptstadt gab es ausser den untersten, von Knaben und Mädchen besuchten Volksschulen keine Ansätze zu einer solchen. Die aus privaten und staatlichen Mitteln geschaffene Luisenschule war deutsch-evangelisch, ihr Direktor des Polnischen unkundig und ihre Einrichtung für polnisch-katholischen Nachwuchs nicht passend. Ihre geplante Erweiterung durch pol-

nische Parallelklassen liess für polnische Zöglinge keinen Vorteil erhoffen, weil das Bedürfnis einer Sonderung auch nach der Konfession bei der weiblichen, „hauptsächlich auf der Religion und auf dem Unterrichte in der Muttersprache“ basierenden Erziehung in besonders hohem Masse obwaltete. Die beiden Privatmädchenschulen, eine unter deutscher, die andere unter französischer Leitung, waren ebenso teuer wie ungeeignet. Wohlhabende Familien schickten ihre Töchter ins Ausland oder behalfen sich mit Gouvernanten, aber unbemittelten fehlte es an Gelegenheit dazu, ihren Töchtern eine gehörige Bildung angedeihen zu lassen. Ehemals beschäftigten sich die Nonnen mit der Mädchenerziehung, z. B. im Kloster Olobok, das die Fonds hierfür in seinen bedeutenden Landgütern besass. Diese Einrichtung erlosch mit der Säkularisation und die Einwohner verloren das bisherige Behelfsmittel. Der Landtag bat darum, eine katholisch-polnische Mädchenschule als Ersatz in Posen zu gründen und sie mit Gebäude und Unterhaltungsgeldern zu versehen.

Schon vor der Begutachtung des Antrages durch den Oberpräsidenten v. Beurmann bekam der Kultusminister Eichhorn von dem Vorfalle Nachricht und bat jenen, in seinem Bericht auch auf den von dem Fürsten Radziwill 1845 aufgeworfenen Gedanken der Schaffung eines Frauenstiftes in Olobok — es lag der fürstlichen Herrschaft Przygodzice und Lipskis Gut Lewkow nicht fern — Rechnung zu tragen (Verf. 18. 4.).

Beurmann sicherte sich bei seiner Begutachtung die Mithilfe Schulrat Wendts, der, sofern noch an die Reorganisation des Konvikts in O., also auch an die Errichtung einer dortigen Mädchenerziehungsanstalt gedacht werden sollte, hiergegen einwandte, dass nicht klaggestellt war, ob der Unterricht dann bloss von Frauen erteilt werden sollte (Denkschr. 22. 4.). In den über Elementarschulen hinausgehenden Anstalten der Ursulinerinnen zu Breslau und Schweidnitz wirkten vielleicht einzelne weltliche Lehrer mit oder die geistlichen Inspektoren unterrichteten auch ausser der Religion in anderen Hauptfächern, so dass die Ausbildung den Lehrerinnen nur unter männlicher Aufsicht und bei wesentlicher Mitwirkung von Lehrern oblag. Zu einem ausschliesslich von Frauen geleiteten Unterricht hatte W. in methodischer und didaktischer Hinsicht kein Vertrauen. Männliche Unterstützung war in O. aber nur mit erheblichen Kosten zu besorgen. Wollte man hier nur weibliche Kräfte anstellen, so verdiente deshalb eine Verlegung des Instituts nach Posen entschieden den Vorzug, aber selbst dort musste es schwer halten, die notwendige Zahl zuverlässiger, im Vertrauen ihrer Konfessionsverwandten stehender Lehrerinnen zu finden. Liess man hingegen das ganze Projekt fallen und wollte man die Einkünfte des Oloboker Klosters auch nur teilweise ihrer Bestimmung gemäss für die Erziehung der gebildeten katholischen Mädchen verwenden, so

schlug er einen anderen Weg vor: die Posener Bildungsanstalt für Lehrerinnen und Erzieherinnen war nur zufällig dadurch mit der Luisenschule, die faktisch einen evangelisch-deutschen Charakter trug, verbunden worden, dass sie mit ihr den Direktor und mehrere Lehrer gemeinsam hatte. Zudem besaßen beide Bekenntnisse in ihr gleiche Rechte und durch Vermehrung des Lehrpersonals sollte in kurzem das Sonderbedürfnis der polnisch-katholischen Zöglinge berücksichtigt werden. Es war nun sehr wünschenswert, deren immer noch kleine Zahl zu steigern, damit den polnischen Familien an Stelle der oberflächlich gebildeten Französinen und Schweizerinnen gründlich vorbereitete Erzieherinnen zugeführt werden konnten, umso mehr als neuerdings durch kgl. Freigiebigkeit jener Anstalt die Mittel gewährt waren, um ihre Insassen in Musik und Französisch befriedigend auszubilden. Aber nur äusserst wenige polnische Familien konnten ihre Töchter zwei Jahre in dem sehr teuren Posen unterhalten, während die Anstalt nur drei Stipendien zu 33 Rtrn. zu vergeben hatte. Deshalb wollte W. diese auf 50 Rtr. erhöhen und sie auf 10 vermehren, deren mindestens 6 den Katholiken vorzubehalten waren. Dann war auf stärkeren Zugang von solchen zu rechnen.

Nun erklärte Beurmann am 26. 4., dass die Luisenschule den Ansprüchen des deutschen Publikums genüge, die Klage über den Mangel an einer geeigneten Schule für die Töchter polnisch-katholischer Familien, die namentlich für mehrere Kinder ein Monatsschulgeld von 4 Rtrn. in der besten, auch für Polinnen ganz zweckmässig eingerichteten Privatanstalt nicht erschwingen konnten, aber für nicht völlig unbegründet. Die Luisenschule wurde oft auch von polnischen Mädchen besucht, doch ausser dem katholisch-deutschen Religions- und dem Gesanglehrer und dem Lehrer des Polnischen das Personal deutsch-evangelisch und nur zum kleinsten Teil des Polnischen kundig. (Hat man nun vor 11 Jahren das hiesige Simultangymnasium in ein katholisches und, was hier identisch ist, polnisches und ein deutsch-evangelisches aus konfessionellen Gründen gespalten, und so für die Söhne der gebildeten Stände gesorgt und in der Luisenschule den deutschen Mädchen für mässiges Schulgeld das allen höheren Töchterschulen gemeinsame Bildungsziel erschlossen, so verlangen die Stände nichts unbilliges, wenn sie eine analoge Anstalt für katholisch-polnische Töchter des Mittelstandes, also des niederen Adels, der mittleren Beamten und höheren Gewerbetreibenden fordern — dieser Passus wurde wieder gestrichen). Die Luisenschule wurde z. Z. von etwa 70 polnischen Mädchen frequentiert, deren Eltern fast alle in Posen wohnten und meistens dem subalternen Beamtentum angehörten. Gingen diese auf die neue Anstalt über, so liess sie sich mit dieser Zahl eröffnen und in einigen Jahren war auf 120—150 Besucherinnen zu rechnen. Dadurch wurde aber noch einem anderen Bedürfnis abgeholfen. Der geringe polnische Bürgerstand, der von der deutschen Luisenschule wenig Notiz nahm, und sich auf die Elementarschulen

beschränkte, konnte namentlich bei mässigem Schulgeld diese Gelegenheit zur besseren Ausbildung seiner Mädchen benutzen. Der Ausfall auf der Luisenschule aber liess sich leicht ersetzen, denn sie nahm nur in bestimmtem Umfang Jüdinnen auf, worüber es nicht an Beschwerden gefehlt hatte (z. B. Bekanntmachung v. 15. 3. 1841 in Ztg. d. Grosshzgts. Posen Nr. 73: Aufnahme von Schülerinnen in die Luisenschule findet statt, doch „auch in diesem Halbjahr nur solcher, die aus christlichen Familien zugeführt werden“). Wenn nun auch für das Institut ein zu grosser Andrang israelitischer Mädchen unerwünscht war und die Eigentümlichkeit der jüdischen Erziehung und Familienverhältnisse vorzugsweise bei Mädchen berücksichtigt werden musste, so liess sich andererseits die Begründung jener Beschwerden nicht ableugnen. Der an die Juden gestellten Forderung nach Aneignung besserer Bildung musste durch geeignete Anstalten hierfür entsprochen werden, wozu die neue Schule Gelegenheit bot. Wurde bei der Aufnahme in die Luisenschule mit Vorsicht und Bevorzugung von sittlich und gesinnungsmässig ausgezeichneten Familien verfahren, so war eine zweifach günstige Wirkung zu erwarten; die übrige Judenschaft wurde zur Nacheiferung angespornt und die Luisenschülerinnen konnten die Trägerinnen dieser Bestrebungen in ihren künftigen Familien werden.

Eine Ablehnung des ständischen Antrages war eine Verletzung der völkischen Parität, zumal er lediglich von diesem Gesichtspunkt ausgegangen war, also wie bei den 5 polnisch-katholischen Gymnasien der Provinz in den 4 Unterklassen die polnische, in den beiden oberen die deutsche Lehrsprache als angemessen beanspruchen durfte. Man konnte zwar an der Luisenschule Parallelcöten einrichten wie früher lange Jahre am Posener Gymnasium, aber es fehlte an Raum und es wurde damit ihr nicht der seit ihrem Bestehen eigene deutsch-evangelische Charakter genommen, so dass sie für die katholischen Familien nicht den gleichen Wert haben konnte, den für sie das Mariengymnasium besass. Auch das Verlangen nach Gewährung staatlicher Unterhaltsgelder war durch das Beispiel der Luisenschule gerechtfertigt, denn sie bezog aus dem ihr überlassenen Komplex von Klostergebäuden neben den eigenen Klassenzimmern und Dienstwohnungen für den Direktor und die Mehrzahl der Lehrer an Miete für Wohnräume und Läden mit 3248 Rtrn. fast die Hälfte ihrer Gesamteinnahme. Nach dem Etatsentwurf für eine der Petition entsprechende Mädchenschule betrug der ihr hiernach zu gewährende Staatszuschuss 2200 Rtr. Dass der Betrag für die Luisenschule höher war und es sein musste, erklärte sich aus der notwendigen Aufnahme von 30000 Rtrn. für den Ausbau der Lokalitäten, wovon sie jährlich neben den Zinsen mindestens 700 Rtr. zu tilgen hatte.

Ueber den Oloboker Plan hatte sich Beurmann schon 1843 in zwei Berichten ablehnend geäussert und konnte sich auch jetzt nach

seiner nochmaligen Erwägung nur gegen seine Verwirklichung aussprechen. Abgesehen von der ungeeigneten Lage, „so kann ich eine solche Anstalt auch aus politischen Gründen wiederholt nur für unzulässig erklären“. Unter Bezugnahme auf seine früheren Argumente hob er jetzt nur hervor, dass die Anstalt von vornherein eine wesentlich nationalpolnische Färbung annehmen und umso mehr polnische Tendenzen fortpflanzen und verewigen würde als diese faktisch ihre Hauptträger in den Frauen hatten „und also die Lehrenden bei den Lernenden hier eine vorzügliche Rezeptivität finden werden“. Anders stand die Sache bei einer freien Schule. Abgesehen davon, dass sie nicht von Frauen allein geleitet werden konnte, war hier eine solche Einwirkung unmöglich wie sie sich in Pensionaten geltend machte. Die Schülerinnen plauderten über die Vorgänge in der Anstalt, so dass schon die einfache Klugheit an sich jeden Uebergriff verbot. Die Behörden blieben auf diese Weise in voller Kenntnis der Dinge, die da vorgingen, während sie bei einem geschlossenen Institut diese Basis beinahe völlig aufgeben mussten, denn auch die häufigsten Revisionen konnten nicht zu Resultaten dieser Art führen. Auch war bei einem Pensionat nur auf geringe Frequenz zu rechnen. Der niedere polnische Adel, der seine Existenz in mehr oder weniger kleinen Pachtungen fand, war ausser Stande, seine Töchter in einem fremden Haus zu erhalten, der Bürger der Kleinstädte vermochte das gar nicht, und bei den Beamten liess dies die Besoldung umso weniger zu, als diese fast ausschliesslich zu den Subalternen gehörten. Der Oberpräsident hatte darum für die Anstalt nur Posen und seine nächste Umgebung ins Auge fassen können, ohne zu glauben, dass auf den Besuch der katholischen Gymnasien dort und in Tremessen exemplifiziert werden konnte. Die Sorge um die Erziehung der Söhne herrschte in allen Gesellschaftsklassen, sie umfasste Arme und Reiche und die Gymnasien boten für viele Lebensberufe die einzige Aushilfe dar. Sodann war die Erhaltung eines Knaben billiger; er konnte weit eher der eigenen Leitung und allenfalls der Obhut gewöhnlicher Bürgerfamilien anvertraut werden. Endlich und hauptsächlich waren mit den Gymnasien Konvikte verbunden, die namentlich der weniger begüterten Klasse eine wesentliche Hilfe gewährten. „Will man daher nicht der Richtung des Gouvernements entgegengetreten, die Provinz zu einer Preussischen Provinz zu machen, so kann man auch, das ist meine feste Ueberzeugung, auf Institute dieser Art nicht eingehen“.

Das Staatsministerium schloss sich bei Beratung des Landtagsabschiedes der Anerkennung eines Bedürfnisses für die katholischen, keineswegs für die polnischen Einwohner der Provinz nach einer höheren Mädchenschule an, als deren Sitz Posen, nicht Olobok bestimmt werden sollte. Eventuell konnte durch einen Zuschuss an die Luisenschule für die Anstellung einiger katholischer Lehrerinnen den dringendsten Anforderungen abgeholfen werden.

Der Landtagsabschied v. 27. 12. 1845 begnügte sich mit der dilatorischen Erklärung, dass der König im allgemeinen geneigt sei, die Bitte der Stände zu berücksichtigen, er sich jedoch die nähere Beschlussfassung vorbehalten müsse.

Bald darauf liessen es die Aufstandsversuche in der Provinz nicht geraten erscheinen, auf die Gründung einer solchen Schule einzugehen, aber man konnte die Sache auch nicht einfach begraben. Vielmehr musste der Gegenstand in der dem Landtag vorzulegenden Uebersicht seiner bisher unerledigt gebliebenen Anträge erwähnt werden. Den obwaltenden, auch von Beurmann anerkannten Bedürfnissen liess sich nun aber nach Eichhorns Ansicht ohne Gründung einer exklusiv katholischen Anstalt vielleicht am zweckmässigsten durch eine angemessene Erweiterung der Luisenschule abhelfen. Der Oberpräsident sollte deshalb eine Beratung des Provinzialschulkollegiums hierüber veranlassen, die er in seiner Gegenwart abhielt (Verf. Eichhorns 13. 3. u. Marginalbem. Beurmanns 16. 3. 1847).

Ausserdem reichte ihm Direktor Barth am 9. 4. eine Darlegung über die Lage der Anstalt ein. Die meisten Töchter auswärtiger polnischer Familien traten erst im 13., höchstens im 12. Lebensjahr mit so lückenhafter Vorbildung in die Luisenschule ein, dass es wohl wünschenswert erschien, den bei ihnen oft sehr bemerkbaren Mangel an Fertigkeit in der Unterrichtssprache möglichst schnell zu beheben, zumal jene Familien ihren Töchtern gewöhnlich nur zwei Jahre zu ihrem Aufenthalt in Posen und dem Schluss ihrer Ausbildung vergönnten.

Die polnischen Schülerinnen konnten aber sehr im Gebrauch des Deutschen gefördert werden, wenn man ihnen anfänglich $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Jahre abgesonderten, auf dieses Ziel vornehmlich hinstrebenden Unterricht von doppelsprachigen Lehrern erteilen liess. Ein Nebenzweck blieb die Ausfüllung der Lücken, die jene Schülerinnen stets bei ihrem Eintritt in den öffentlichen Unterricht mitbrachten. Allerdings war, zumal die neuerdings notwendig gewordene Trennung mehrerer Klassen bedeutende Ausgaben verursacht hatte, ein Zuschuss notwendig. Katholiken waren unter dem Lehrpersonal ausser dem Religionslehrer Grandke und dem Gesanglehrer die Lehrer Schönke und Woliński, der wie Grandke und die Lehrerinnen Helling und Hepke — die mit dem 1848 hervorgetretenen Oberlehrer am Friedrich-Wilhelmsgymnasium Rob. H. verheiratete Majorstochter Cora v. Mosch, deren Fertigkeit im Polnischen auch Motty (Spaziergänge nach d. Stadt. III. 134 f.) anerkennt — des Polnischen völlig mächtig war. In den projektierten Klassen konnten aber auch ohne Bedenken bei ihrer Kenntnis der polnischen Grammatik und Sprechweise Rektor Hensel, Hilfslehrer Tschernitz und vielleicht Lehrer Kuhn benutzt werden, wobei zu beachten blieb, dass ein Pädagoge nicht polnischer Muttersprache bei genügender Kenntnis des ihm fremden Idioms immer mehr wirkte als ein Pole, der unter

Polinnen nur zu leicht verführt wurde, seine Muttersprache in der Unterhaltung ausschliesslich zu verwenden. Die Notwendigkeit, sämtliche Schülerinnen in möglichst kurzer Zeit mit der Unterrichtssprache der Anstalt vertraut zu machen, ergab sich auch aus der Frequenz: es war nach den Anmeldungen mit nahezu 300 Besucherinnen im neuen Kursus zu rechnen.

Gegenwärtig waren in den 6 Klassen 137 evangelische, 91 katholische und 31 jüdische Mädchen vorhanden. Das Lehrpersonal umfasste mit der Turnlehrerin 14 Köpfe. Einen ausgesprochen konfessionellen Charakter hatte die Anstalt nach ihren Statuten nicht. Ebenso war bei der Gründung durch zumeist deutsch-evangelische Männer 1829 und im späteren Verhalten alles vermieden, was den Katholiken hätte Anstoss erregen können. Daher hatte die Schule von Anfang an eine erhebliche Anzahl katholischer Zöglinge gehabt, und 1846, als nach Auflösung eines überwiegend vom katholisch-polnischen Publikum beschickten Privatinstututs jene Zahl über das bisherige Niveau anwuchs, wurde sofort eine neue katholische Religionsklasse gebildet und die übermässig besuchte 3. Klasse geteilt. Hieraus konnte sich der Minister überzeugen, dass es keiner Umorganisation der Anstalt bedurfte, um den Wünschen der katholischen Einwohner zu genügen. Grössere Schwierigkeit bot die Befriedigung der polnischen Familien, die billiger Weise verlangen konnten, dass auf die Muttersprache ihrer Töchter wenigstens in den Unterklassen Rücksicht genommen wurde, was nur möglich war, wenn sich das Lehrpersonal ihrer mindestens neben der deutschen nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder bedienen konnte. Darum war bei Neuanstellungen für die Unter- und Mittelstufe zukünftig auf fertigen Gebrauch des Polnischen zu sehen, was bei der Unabhängigkeit in konfessioneller Rücksicht sehr wohl ausführbar war. Sollte dadurch noch nicht hinlänglich für die polnische weibliche Jugend gesorgt sein, so konnte dieser gerechte Zweck durch die Schaffung von einer oder mehreren Vorbereitungs-klassen mit der Aufgabe, die Kinder in möglichst kurzer Zeit zum Verständnis der deutschen Sprache zu befähigen, erreicht werden.

Vermochte die Anstalt also sehr wohl angemessenen Ansprüchen auch des Polentums zu genügen, so blieb die Frage offen, ob eine bedeutende Erweiterung nicht aus pädagogischen Gründen vermieden werden sollte. Ohne Zweifel war eine erhebliche Vermehrung der 300 Besucherinnen unerwünscht und eine zweite Schule gleicher Art das sicherste Mittel gegen eine Ueberfüllung. Aber es fehlte an aller Erfahrung darüber, bis zu welchem Grade der Besuch steigen würde. Nahm man wirklich einen Zuwachs auf 400 Schülerinnen an, so war doch zunächst in der Teilung einzelner Klassen ein Mittel gegeben, um die Nachteile einer übertriebenen Frequenz abzuwehren, während die wachsende Schwierigkeit der Leitung durch den Direktor durch Uebertragung eines Teiles der Geschäfte

an den vokationsmässig zur Vertretung Barths verpflichteten Hensel zu beseitigen war.

Aber wenn die bisher nur in einem Fall durchgeführte Klassenteilung verallgemeinert wurde, konnte die Schulkasse die Mehrkosten für Räumlichkeiten und Lehrkräfte nicht tragen, weil sie noch mindestens 15 Jahre lang mit der Schuldenamortisation belastet war und aus den dann zu Klassenzimmern benötigten Lokalitäten ihre Haupteinnahme bezog. Dann musste der Staat, der bisher der Schule nur das allerdings sehr einträgliche Gebäude geschenkt hatte, mit einem jährlichen Zuschuss zu Hilfe kommen oder ein den Geldmitteln angepasstes Maximum der Frequenz festgesetzt werden. Aber noch lag dieser Fall nicht vor und es durfte vielmehr mit Grund gehofft werden, dass sich der Ueberfüllung durch eine totale Reorganisation und Hebung der Volksschulen vorbeugen liess. Wenn deren Zahl vermehrt und ihr Lehrplan über das jetzige notdürftige Mass hinaus gehoben wurde, konnte es nicht fehlen, dass viele Mädchen des mittleren Bürger- und Subalternstandes dorthin schon wegen der Kostenersparnis abwanderten, die gegenwärtig bei dem zu tiefen Niveau der Volksschulen notgedrungen die Luisenschule besuchen mussten.

Das Kollegium urteilte also: Die Luisenschule kann nach ihrem Statut dem katholischen Publikum in demselben Umfang dienen wie dem evangelischen und bedarf hierzu keiner organischen Veränderung. Auch dem sprachlichen Bedürfnis der Polen, soweit es sich bisher geltend gemacht hat, kann sie in ihrer gegenwärtigen Einrichtung genügen. Eine Erweiterung ist mit staatlichen Zuschüssen zulässig, die nur einen geringen Teil der für eine zweite ähnliche Anstalt benötigten Fonds betragen würden. Allein es ist noch gänzlich unbestimmbar, ob und in wie weit der Ausbau erforderlich werden möchte, da von der Elementarschulverbesserung, worüber demnächst Verhandlungen mit den Kommunalbehörden beginnen werden, mit grösster Wahrscheinlichkeit eine Besuchssenkung zu erwarten steht. Deshalb ist am angemessensten, den endgiltigen Beschluss über die Veränderung der Luisenschule noch auszusetzen.

Diese Motive verflochten Eichhorn und der Innenminister v. Bodelschwingh in ihren Immediatbericht v. 22. 5., auf den der König am 11. 6. entschied, dass von der Errichtung einer höheren polnisch-katholischen Töchter Schule in Posen für jetzt Abstand genommen und die Luisenschule bei hervortretendem Bedürfnis erweitert werden sollte, jedenfalls bei eintretenden Vakanzten aber mit noch mehr des Polnischen mächtigen, katholischen Kräften auszustatten war, um hierdurch in ausreichender Weise für die Töchtererziehung auch polnisch-katholischer Familien sorgen zu können, ein Beschluss, auf den wohl die damaligen polnischen Aufstandsversuche nicht ohne Einfluss gewesen sein werden.

Bei seiner Mitteilung an die Kirchen- und Schulabteilung der Regierung am 22. 7. verpflichtete Beurmann diese im Auftrage des Ministers, die vom Monarchen gebotene Rücksichtnahme auf das poln.-kath. Publikum, das auf die Luisenschule angewiesen war, nach Massgabe des Bedürfnisses eintreten zu lassen.

So hielt Preussen nach den unzweideutigen Beweisen illoyaler Gesinnung in den überwiegenden poln. Adelskreisen an seiner paritätischen Schulpolitik fest und die höchsten Behörden der Provinz unterzogen laut werdende Anträge einer durchaus sachlichen und leidenschaftslosen Untersuchung, in der sie das Verlangen nach Gleichberechtigung als völlig begründet anerkannten. — Die Zeit der Revolution mit ihren veränderten politischen Methoden liess dann den Plan der staatlichen Gründung einer polnischen Mädchenanstalt nicht reifen, aber man gestattete in der Reaktionsepoche dem Polen-tum, sich durch eigene Institute kirchlicher Färbung die Instrumente zur Erziehung des weiblichen Nachwuchses in ausgeprägt national-katholischem Sinne zu beschaffen.

Der Posener Munizipalitätsrat und die Regierung 1824.

Die unglückliche Lage des unlustigen Posener Munizipalitätsrats und dessen teilweise daraus entspringende Vernachlässigung seiner Pflichten führte nicht selten zu Konflikten mit den Staatsbehörden, zumal die Ansprüche der städtischen Körperschaft zu ihren Leistungen im umgekehrten Verhältnis standen. Am 5. 6. 1824 wandte sich nun das Kollegium an den Minister des Inneren, v. Schuckmann und schüttete ihm sein Herz aus: Gedrängt von den lauten Klagen unserer Mitbürger und überzeugt, dass unsere sich täglich mehrende Not keine Endschaft erlangen kann, wenn wir nicht in einer treuen Darstellung unserer Lage um gnädige Berücksichtigung und Abstellung von Mängeln bitten, durch die unsere Leiden vermehrt werden:

1) Schon am 26. 4. 1824 haben wir wiederholentlich das Ausscheiden unserer Kommune aus dem Provinzialfeuersozietätsverband beim hiesigen Stadtdirektorium in Anregung gebracht. Diese Angelegenheit liegt gegenwärtig Ihnen zur Entscheidung vor und wir nehmen hier also bloss auf das dort Gesagte bezug und bitten nochmals flehentlich um Gewährung unseres Antrages. (Bei der obligatorischen Beitrittspflicht der städtischen Hausbesitzer zahlte Posen, das seit 1803 von grossen Bränden verschont blieb, weit höhere Prämien als seinen empfangenen Entschädigungen entsprach.)

2) Als Repräsentanten der Bürgerschaft steht uns gesetzlich eine Mitwirkung bei Administration unseres Kämmerei- und Kommunalvermögens zu. Leider werden wir aber hierbei so wenig zugezogen, dass wir mit Beschämung gestehen müssen, wie wir bloss den Namen von dem tragen, was wir sein sollen, indem unsere Zustimmung nur bei den unbedeutenden Dingen erfordert, bei den wesent-

lichen aber ganz übergangen oder unbeachtet gelassen wird. Wenn- gleich wir gern eingestehen, dass die nach dem vormaligen säch- sischen Gesetz (v. 10. 2. 1809 über die Organisation der Munizipa- litäten in Warschau, Posen, Thorn und Kalisch) der Regierung zu- stehende Oberaufsicht über Kommunal- und Kämmereiwesen von ungemein wohlthätigem Einfluss sein kann und ist, so haben wir lei- der die traurige Erfahrung gemacht, wie durch das nicht füglich zu rechtfertigende Verfahren der Regierung hierselbst Tausende ver- ausgabt worden sind, die entweder ganz erspart oder weit zweck- mässiger verwendet werden konnten. Wir berühren bloss die Hauptgegenstände mit der Bitte, durch Einforderung der Akten den ganzen Zusammenhang ersehen zu wollen: a) Alle städtischen Be- amtenstellen sind und werden ohne unsere Zuziehung besetzt und wir müssen dreist und offen gestehen, dass der Verfall unserer sämtlichen Angelegenheiten nur grösstenteils aus dieser Manipula- tion und dem Prinzip entsprungen ist, unsere Beamtenposten mehr als blosser Mittel zur Unterbringung von Subjekten anzusehen, deren Qualifikation sehr beschränkt ist. Durch das ganze Jahr 1822 bezog der vormalige Polizeidirektor, jetzige kgl. Stempelfiskal Brown das ansehnliche Gehalt von 1500 Rtrn., ohne in irgend einer Art aktiv ge- wesen zu sein, da er das ganze Jahr die Fiskalitätsgeschäfte besorgte. Billig dürfte dieser erhobene Betrag der Kämmerei wiedererstattet werden, was wir zu untersuchen bitten. b) 1818 genehmigte der da- malige Munizipalitätsrat zur Erbauung von zwei neuen Wasser- kästen an Stelle der alten schadhafte nur den Betrag von rd. 600 Rtrn. Die Regierung übernahm gegen unseren Willen die direkte Ausführung dieses Baus: er kostete über 3000 Rtr. und ist so mangelhaft und unzuweckmässig, dass allgemeine Unzufriedenheit herrscht und der Wasserbedarf für diesen Teil der Stadt nicht ge- sichert ist, ohne des Nachteils bei einer Feuersbrunst zu gedenken. c) Ohne unser Mitwissen ist die Pflasterung des Marktes und einiger Strassen 1822 ausgeführt worden; dies hat über 4000 Rtr. gekostet und obgleich es eine gelungene Ausführung zu nennen ist, so ist doch hierbei die willkürliche Handlungsweise der Behörde ersichtlich. d) Im selben und dem folgenden Jahre wurde gegen unser Sentiment über die Kämmereiwiesen und Hutungen sowie über die Gemeinden Dembsen und Wilda ein Weg nach dem Luisenhain angelegt, durch den die Kämmerei und die Bauern einige Hufen bis jetzt noch nicht vergütigtes Land verloren. Obgleich auch dieses Werk unter die gelungenen gehört, wobei die Kämmereirevuenen durch glückliche Versteigerung der vererbpachteten Grundstücke nicht leer ausge- gangen sind, so dient diese Anlage als abermaliger Beweis der eigen- mächtigen Handlungsweise, zumal da zur Instandsetzung dieses als Landstrasse ganz nutzlosen Weges die Kämmerei mehrere 100 Rtr. zuschiessen sollte. e) Zur Kommunikation dieser Strasse wurde in einer Entfernung von 200 Schritt von einer bereits vorhandenen not- wendigen Brücke ohne unser Zuziehen, jedoch für unser Geld mit

beinahe 1000 Rtrn. Kostenaufwand eine zweite Brücke in diesem Jahr erbaut und dadurch der Bedarf des jährlichen Bau- und Reparaturfonds erheblich gesteigert. f) Unsere bei den Etatsentwürfen für 1822/3 gemachten Ausstellungen sind nicht nur grösstenteils unbeachtet geblieben, sondern auch, wie wir mit Recht vermuten, einer höheren Behörde gar nicht vorgelegt worden. g) Bei Projektierung der zu errichtenden Elementarschulen ist auch die Trennung der seitherigen mit dem Gymnasium verbunden gewesenen drei untersten Klassen und deren Umgestaltung zu einer höheren Bürgerschule beschlossen worden. So einleuchtend auch der gute Zweck dieser Einrichtung ist, so können wir doch die Mittel hierzu nicht mehr als hart nennen. Die Erhaltung dieser Schulanstalt, die nicht bloss für die Stadt, sondern auch für die ganze Umgegend dient, soll nunmehr der Kommune zur Last fallen, obgleich sie bis jetzt aus dem übermässig ausreichenden Provinzialschulfonds unterhalten worden ist und unterhalten werden kann, da jährlich viele Zinsen zu Kapital gemacht und ausgeliehen werden. Hört der für 1822—1824 aus allerhöchster Gnade uns bewilligte Kommunalzuschlag auf, so müssen die ganzen Kosten durch direkte Beiträge erschwungen werden, und unsere gänzliche Verarmung ist dann unausbleiblich. Uebrigens werden wir mit unseren etwaigen Einwänden weder gehört noch beachtet.

3) Unsere Kommunalschulden umfassen ausser den 6200 Rtrn. Kämmererschulden beinahe 100 000 Rtr. Zu deren Verzinsung und Tilgung sind 1822 3000 Rtr., 1823 4200 Rtr. aus dem Mahl- und Schlachtsteuerzuschlag bewilligt, ein Betrag, der zur blossen Verzinsung unzureichend ist und von dem zur Abtragung nichts übrig bleibt. Unsere Bitten, die etwaigen Ersparnisse der Kämmererei- und Schulfonds zur Kommunalschuldentilgung zu bewilligen, bleiben ebenso erfolglos wie die Anträge um Stundung oder Kompensation derjenigen Geldbeträge, die der Staat von der Kommune zu fordern hat, und die 1807—15 zu Kriegsbedürfnissen, Requisitionen etc. vergriffen worden sind, gegen diejenigen Beträge von beinahe 64 000 Rtrn., die die Kommune für das Departement liquide gemacht hat. Die Regierung verlangt nicht nur die Verzinsung ihrer Forderungen, sondern befriedigt sich vorzugsweise ganz eigenmächtig aus denjenigen Geldbeträgen, die wir ihr zu ganz anderen Zwecken deponiert haben, während mehrere hiesige Bürger darben müssen oder dem Stadtarmenfonds zur Last fallen, weil wir ihnen seit 18 Jahren auf ihre sonst ganz gerechten Forderungen nichts zahlen können. Der König hat Posen nach dem Brande von 1803 mit Wohlthaten überhäuft. Unglückliche Zeitumstände verhinderten den Ausdruck unserer vollen Dankbarkeit, die jedoch keineswegs in unseren Herzen erloschen ist. Der König hat neuerdings einen abermaligen Beweis seiner Gnade durch eine bedeutende Bauunterstützung an den Tag gelegt, und wir leben der Hoffnung, dass er gewiss keinen Anstand nehmen wird, sein Wort in Erfüllung gehen zu lassen, das er in der Kabinettsordre v. 1. 7. 1802 gab, durch die der für uns vorteilhafte

Prozess wegen des ehemaligen Jesuitengebäudes niedergeschlagen wurde, und in nachstehender Art ausdrückte: „... wonach der Staat im Fall einer Unzulänglichkeit der Kommunaleinkünfte zur Bestreitung der nötigen Ausgaben noch zutreten muss, — also selbst eine Vermehrung der Einkünfte, die dadurch beabsichtigt werden konnte, denselben von keinem Nutzen sein kann...“ Wir bitten, diese für uns so wichtige Angelegenheit zu berücksichtigen und wenn einerseits die Befriedigung unserer Forderungen an das Departement nicht sofort bewirkt werden kann, andererseits die Tilgung unserer Schulden an den Staat in gleicher Weise fristen zu wollen.

4) Der König hat den Ueberrest des Retablissementsbaufonds zur Verschönerung der Stadt bestimmt; wengleich die Disposition darüber Ihnen vorbehalten ist, scheint es uns billig, über die Verwendung dieser Gelder mitberaten zu dürfen. Wir werden hierzu umso mehr dadurch veranlasst, dass dieser Fonds nunmehr weniger zur Verschönerung als vielmehr zur Tilgung der noch rückständigen Retablissementsbaufondsschulden aus den Jahren 1806/7 gebraucht werden soll und daher doppelt wichtig für uns ist, weshalb wir mit desto grösserer Sorgfalt über die Verwendung zu wachen hätten.

5) Einigen Städten des Grossherzogtums ist das Glück zuteil geworden, Straf- und Arbeitsanstalten bei sich errichtet zu sehen; auch uns ist eine dergleichen Anstalt vorbehalten und wenn wir uns gern bescheiden, dass deren Errichtung wegen der bedeutenden Kosten nur langsam ausgeführt werden kann, so berühren wir dennoch diesen Gegenstand als einen solchen, der uns vorzüglich fühlbar wird, weil Posen als die grösste Stadt im Departement zugleich der Zusammenfluss der meisten Landstreicher wird, die bei dem Mangel eines ehrlichen Erwerbes uns und dem beschränkten Stadtarmenfonds zur Last fallen. Hierbei müssen wir noch bemerken, dass unsere Kommune dadurch, weil sie der Sammelplatz der höchsten Verwaltungsbehörden ist, zugleich Durchgangspunkt der meisten Vagabondentransporte aus dem In- und Ausland wird. Unsere Stadtkasse hat durch die fast täglich vorkommenden Transporte eine jährliche Ausgabe von 250—300 Rtr. Weit entfernt, die bestehenden polizeilichen Anordnungen angreifen zu wollen, beabsichtigen wir nur die Gnade zu erlangen, dass auch uns derjenige Vergütungsbeitrag von 4 Gr. je Vagabond und Meile aus dem Staatsfonds verabreicht werde, den Stettin und Frankfurt a. O. beziehen, indem hierdurch die Ausgaben unserer beschränkten Fonds vermindert werden.

Indem wir Ihnen unumwunden unsere Bitten und Beschwerden vorlegen, bitten wir, in deren Untersuchung eingehen zu wollen; wir müssen bitten, vor allem anderen dahin verfügen zu wollen, dass bis zur definitiven Organisation der neuen Stadt- und Kommunalordnung unser Wirken als Repräsentanten mehr erweitert, respektiert und wir dadurch in den Stand gesetzt werden, demjenigen Vertrauen würdig zu entsprechen, das unsere Mitbürger durch die geschehene Wahl in uns gesetzt haben. —

Die Klage wegen der Verteuerung des Schulwesens gründete sich vor allem auf eine Regierungsverfügung an das Stadt- und Polizeidirektorium v. 25. 1. 1824, wonach die Organisation und Unterhaltung der städtischen Lehranstalten nach Genehmigung der Ministerien des Inneren und des Kultus v. 7. 12. 1823 ausser den Zuschüssen aus der Provinzial-Geistlichen- und Schulkasse durch Zuschläge zur Mahl- und Schlachtsteuer von 5430 Rtr. für 1822 und 7775 Rtr. für 1823 bestritten wurden. Diese Posten waren aber von der Regierung als Sollausgabe im Etat aufgeführt worden. Die in beiden Jahren durch Verminderung der laufenden Ausgaben erzielten Ersparnisse sollten zum Ankauf oder Neubau von Schulhäusern und sonst zur besseren Begründung der Schulanstalten benutzt werden. Hierzu war aber ausdrücklich das Einverständnis des Stadtdirektoriums und Munizipalitätsrats vorbehalten.

Eine zweite Beschwerde richtete der Munizipalitätsrat an den Kronprinzen. Am 2. 7. fertigte das Ministerium die Eingabe der Regierung zum Bericht unter Einreichung der Akten binnen 4 Wochen zu.

Allein die Antwort erging erst am 24. 8. Mit der Beschwerde über die Stellenbesetzung und der Gehaltsbezüge Browns mischte sich das Kollegium teils in Dinge ein, die es verfassungsmässig nach § 8 des Dekrets v. 10. 2. 1809 gar nichts angingen, teils lehnte es sich gegen kgl. Befehle ungebührlich auf, nach denen Brown als Stadt- und Polizeidirektor angestellt war. Durch die Warschauer Verfassung und § 5 des genannten Dekrets war ausdrücklich vorgeschrieben, dass die Bürgermeister, die früher wie der Posener den Titel Munizipalitätspräsident geführt hatten, ohne vorherigen Vorschlag vom Könige unmittelbar, die Ratsmänner hingegen vom Ministerium des Inneren ernannt wurden. Dem Munizipalitätsrat stand keinerlei Einmischung zu. Dass die in hzgl. Warschauer Zeit von der Departementsbehörde beim Innenministerium in Vorschlag gebrachte Ernennung der Ratsmänner seit der Wiederinbesitznahme der Provinz von der Regierung unmittelbar ausging, beruhte auf einer Oberpräsidialverfügung v. 6. 5. 1816, wonach die Behörde bis zur Einführung der Städteordnung in dergleichen Angelegenheiten selbständig zu verfügen ermächtigt wurde. Die Bemerkung von der blossen Versorgung unqualifizierter Subjekte zielte offenbar auf den von der Königsberger Regierung warm gelobten, 1817 von dort nach Posen versetzten Kreiskassenrendanten und Kalkulator Kottke, der allerdings wegen Altersschwäche fast nichts mehr leisten konnte und auf dessen Pensionierung nächstens angetragen werden sollte. Dieser Fall durfte aber nicht verallgemeinert werden und war bei den fleissigsten Offizianten einmal unvermeidlich. Die Gehaltszahlung an Brown traf zu, aber dieser hatte sich deswegen mit Polizeirat Holland verständigt, aus eigenen Mitteln für seine Vertretung gesorgt und jenem seinen Bruder zugeordnet, der in Meseritz durch Bürgermeister Manski freigegeben war. Das Finanzministerium hatte am 27. 3. 1823 genehmigt, dass B. das etatsmässige Fiskalgehalt von

1000 Rtrn. mit dem Abgang seines Vordermanns gezahlt wurde. Die übrigen Punkte wurden in weiteren Berichten beleuchtet.

Auf Grund dieser Informationen beschied Schuckmann den Munizipalitätsrat am 24. 9. Der Minister hatte ersehen, dass allerdings in mehreren Fällen Fragen, über die der Rat mit seinem Gutachten hätte gehört werden sollen, von der Regierung ohne seine Zuziehung reguliert waren. Wenn dieses Verfahren auch nicht ganz zu billigen war, so gereichte es ihr doch sehr zur Entschuldigung, dass der Rat nach früheren dringenden Beschwerden der Regierung lange Zeit „in gänzliche Trägheit und Untätigkeit verfallen war, ja, sich sogar gänzlich aufgelöst und erklärt hatte, dass er keine an ihn gerichtete Zuschrift mehr annehme“ und dass auch neuerdings, wie z. T. die Beschwerde selbst dartat, „derselbe durch unmotivierte Widersprüche und unbegründete Querelen die Geschäfte erschwert“. Die Regierung war zwar angewiesen, künftig seine Mitwirkung in allen gesetzlich begründeten Fällen eintreten zu lassen, aber auch darauf zu halten, dass seine Erklärungen fristnässig einliefen, und nicht zu dulden, dass durch deren Ausbleiben oder Unbestimmtheit die Geschäfte aufgehoben wurden, vielmehr eintretenden Falles entweder die Mitglieder durch die nötigen Exekutionsmittel zur Förderung der Sache anzuhalten oder ihnen die zu ihrer Beratung gehörigen Gegenstände mit Bestimmung einer Frist vorlegen zu lassen, nach deren Ablauf ihre Zustimmung präsumiert werden würde. Im übrigen konnte bis zu anderweiter gesetzlicher Bestimmung von einer Erweiterung der Befugnisse des Gemeinderats nicht die Rede sein und er musste bis dahin in seiner Stellung als beratendes Organ verbleiben. Um sich aber zu überzeugen, welchen Gebrauch er von seinen jetzigen Befugnissen machte, war die Regierung angewiesen, in allen Fällen, in denen bei Gegenständen des Kommunalhaushalts sie seinen Anträgen glaubte nicht stattgeben zu können, wenn keine Gefahr im Verzuge war, die Entscheidung Schuckmanns einzuholen.

Im einzelnen wurde das Ausscheiden aus dem Feuersozietätsverband noch von einem Bericht des Oberpräsidenten abhängig gemacht. Zu II a missbilligte es der Minister, wenn auch die Zuziehung des Gemeinderats bei städtischen Stellenbesetzungen unnötig war, dass Brown seine Besoldung aus Kommunalfonds ohne städtische Funktion bezogen hatte und er würde bei rechtzeitiger Beschwerde Remedur geschaffen haben. Aber da das finanzielle Interesse Posens nicht gelitten hatte, war jetzt nach einigen Jahren nichts darüber zu verfügen. Zu II b erkannte die Regierung Fehler der technischen Behörde an, aber auch hier kam die Beschwerde zu spät und die Regierung wurde bei der Uebergang durch den damaligen Zustand des Gemeinderats entschuldigt. II c. Die Strassenpflasterung war eine Polizeiangelegenheit, die die Regierung selbst bei den weit grösseren Befugnissen der Stadtverordneten nach der Städteordnung selbst gegen deren Widerspruch anordnen konnte (§ 167 und 184). „Da die Beschwerdeführer selbst den Pflasterbau ein gelungenes

Werk nennen, so ist die Beschwerde ebensowohl als die sub d, da die Anlage der neuen Strasse ihrer eigenen Angabe nach gelungen, dem Publikum bequem und der Kämmerei vorteilhaft ist“, hinfällig, ebenso wie zu e) die Erinnerung gegen eine Brücke, welche die Anlage der neuen Strasse erst vervollständigte, wobei die Uebertreibung der Kostenangabe auf mehr als das Doppelte dem Rat verwiesen wurde. Zu f) waren die Einwände des Gemeinderats gegen den Etatsentwurf von der Regierung dem Ministerium allerdings angezeigt, aber es stand ihm kein Anrecht auf unbedingte Berücksichtigung zu. Zu g) hatte das Ministerium bei den Schulanstalten in Rücksicht auf die Erinnerungen des Munizipalitätsrats schon früher auf starke Ermässigung der Entwürfe hingewirkt. Zu der höheren Bürgerschule gab der Provinzialschulfonds der Stadt „den sehr ansehnlichen Zuschuss“ von 500 Rtrn. jährlich, wofür diese, da sie den wesentlichsten Vorteil von der Schule hatte, dankbar sein musste, anstatt sich zu beschweren, dass ihr nicht mehr bewilligt war. Die Finanzoperationen des Schulfonds gehörten nicht zur Beurteilung des Gemeinderats. Sofern bei den für die Schulen bestimmten Mitteln Ersparnisse gemacht wurden, mussten sie jedenfalls dem Ort zugute kommen, weshalb Verbindung mit dem Kultusministerium aufgenommen war.

Zu III) Hinsichtlich des Schuldenwesens war schon angeordnet, dass alle etwaigen Ersparnisse bei dem gesamten Kommunalhaushalt, folglich auch bei der Kämmerei, zur Abzahlung verwandt werden sollten. Ganz in Ordnung konnte die Angelegenheit aber erst kommen, wenn der Schulden-, Zins- und Tilgungsplan, in dessen Begutachtung sich der Gemeinderat säumig gezeigt hatte, vollständig reguliert war. Bis dahin konnten einzelne Gläubiger nicht zurückgewiesen werden, wenn zu ihrer Bezahlung Fonds vorhanden waren. Einige derartige Zahlungen hatte S. selbst angeordnet, weshalb der Gemeinderat aber unrecht tat, wenn er die Regierung deshalb der Eigenmächtigkeit beschuldigte. Auf seinen Widerspruch kam es hierbei so wenig an wie auf den jedes anderen Schuldners, dessen Zahlungsverbindlichkeit feststand. Die Forderungen der Stadt an den Departementalfonds sollten gemäss der Kabinettsordre v. 27. 9. 1823 festgestellt werden, wenn sie zu den dort bezeichneten gehörten, was nicht der Fall zu sein schien. Anderenfalls musste die Stadt sich gleich anderen Gläubigern bis zur Errichtung der Provinzialstände gedulden. Aber deswegen, weil diese noch keineswegs liquide Forderung an den Departementalfonds nicht sofort bezahlt werden konnte, durfte das, was die Stadt an völlig liquiden Posten dem Restfonds schuldete und was seinen Gläubigern gehörte, weder erlassen noch gestundet werden.

Zu IV) Der Retablissemmentsfonds war durch kgl. Gnade ohne Beiträge der Stadt gegründet worden und daher nicht die geringste Veranlassung vorhanden, dem Gemeinderat bei seiner Verwaltung eine Stimme einzuräumen.

Zu V) Ueber die Anlage eines Zwangsarbeitsinstituts und die Vergütung der Transportkosten wurde besondere Verfügung verheissen.

Hiernach war auf die Beschwerde nur das schon Erwähnte zu verfügen. Der Munizipalitätsrat wurde ermahnt, „künftig nicht in unnötigen und übertriebenen Querelen und im grundsätzlichen Widerspruche gegen die Regierung, sondern in besonnener und tätiger Teilnahme an dem, was zum wahren Wohle der Stadt gereicht, die die Regierung ihm gern zugestehen wird, die ihm gesetzlich angewiesene Wirksamkeit innerhalb der vorgeschriebenen Schranken zu äussern“. Sollte er in Zukunft Beschwerdegründe zu haben glauben, so durfte er nicht die verschiedensten Gegenstände in einer Vorstellung anhäufen, sondern sollte die Gravamina einzeln vortragen und jeder nach kgl. Verordnung v. 14. 2. 1810 die Regierungsresolute beifügen, die ihm dazu Ursache gaben.

Diese trotz einzelner Rügen der geschäftlich ungewandten Beschwerdeführer in manchem wohlwollende, eine sehr genaue Prüfung verratende und die Mitwirkung der Stadtväter in der vielgeschmähten Reaktionsepoche der preussischen Geschichte durch einen als besonders rückständig geltenden Minister durchaus fördernde Antwort wurde der Regierung zur Beachtung mitgeteilt. Besonders sollte sie in der angegebenen Weise Ausstellungen des Munizipalitätsrats beim Kommunalhaushalt zur Kenntnis des Ministers bringen. Die etwaigen Ersparnisse beim Schulfonds waren baldigst anzuzeigen, Fälle, wie der Brownsche, als unangemessen zu vermeiden.

Allein das Selbstbewusstsein des Munizipalitätsrats fühlte sich doch schwer getroffen und mit einer bei ihm nicht immer zu findenden Schnelligkeit sammelte er Material zu einer Verteidigungsschrift, die am 29. 9. dem Minister eingereicht wurde. Den Vorwurf der Trägheit und Untätigkeit hatten die Mitglieder vor 1822 allerdings teilweise verdient. Aber zur Rechtfertigung war zu bemerken:

1) Jene Mitglieder waren nicht seit der Reokkupation in diese Apathie versunken, sondern innerhalb von 10—11 Jahren fast ausgestorben oder durch Altersschwäche untätig geworden. Nach dem Tode von 10 Kollegen konnte der Rest keinen Beschluss fassen, da hierzu 20 Unterschriften gehörten. Die Regierung hatte den Rat weder 1815/6 noch 1821 neu organisiert. Die jetzigen Räte bearbeiteten jeden Gegenstand mit Vernachlässigung ihrer Privatangelegenheiten auf das prompteste, keine Sache war 14 Tage aufgehalten und keine Nummer im Rückstand, obschon die Magistratskanzlei nicht die geringste Hilfe leistete. 2) Die Anweisung an die Regierung betreffs Zuziehung des Rats wurde dankbar empfangen. 3) Der Rat beschied sich gern, dass das Gesetz seine Mitwirkung bei der Stellenbesetzung nicht vorsah, aber es war deshalb noch nicht ausgemacht, dass seine Beschwerde unbegründet war. Er bat, in Zukunft der Regierung die Berufung von Beamten ohne Prüfung zu untersagen. 4) Wegen der Brownschen Gehaltssache waren schon

früher Eingaben erfolgt, so dass jetzt nochmals um Rückerstattung des Betrages gebeten wurde, denn B. hatte keinen Stellvertreter aus eigenen Mitteln bezahlt. 5) Ebenso waren bei dem Bau der Fontänen seitens des Rats keine Versäumnisse vorgefallen und auch hier konnte bloss um Geltendmachung der Ersatzpflicht gebeten werden. 6) Nicht über die Strassenpflasterung war Beschwerde erhoben worden, sondern über die Ausgabe von ca. 4000 Rtr., während die Armen bei der Beschränktheit der Armenkasse darben mussten und die Gläubiger der Stadt für ungefähr 100 000 Rtr. seit 18 Jahren keinen Groschen Kapital und Zinsen erhalten konnten; deshalb wurde der Minister angegangen, nur höchstens 1000 Rtr. für Pflasterzwecke jährlich bewilligen zu wollen. 7) Die Kosten der Brücke konnten belegt werden. 8) Bei dem Gebäudeankauf zu Schulen hatte Schuckmann ausdrücklich befohlen, ohne Zustimmung des Gemeinderats auf die Angelegenheit nicht einzugehen. Nichtsdestoweniger hatte man ohne seine Befragung ein sehr teures Haus gekauft und seinen Protest nicht beachtet. Da das Gymnasium seit Errichtung der höheren Bürgerschule zwei Klassen aufheben konnte, so waren wohl 500 Rtr. aus dem Departementsschulfonds keine ansehnliche Entschädigung und der ohnehin überaus reiche und für den Bedarf mehr als zulängliche Fonds gewann mehrere Tausende. 9) Dem Rat war kein Schuldentilgungsplan vorgelegt worden, in dessen Begutachtung er sich lässig gezeigt hatte, sondern er hatte diesen unverantwortlicherweise 18 Jahre nicht berührten Gegenstand selbst zur Sprache gebracht, selbst alle Schulden genau durchgenommen und nach unendlichen Schwierigkeiten festgestellt, den Plan selber entworfen und überhaupt fast zwei Jahre lang wöchentlich zwei- bis dreimal auf das tätigste in dieser Angelegenheit gearbeitet. Das Projekt war am 4. 8. eingereicht und seine Bestätigung wurde erbeten. 10) Wenn der Rat sich gern beschied, dass er bei der Verwaltung des Retablissemmentsfonds keine Stimme besass, so flehte er doch nochmals, dass ihm wenigstens erlaubt werden möge, der Regierung seine Ansicht mitteilen zu dürfen.

Ein Bescheid auf diese Verteidigungsschrift liegt nicht vor. Das Ministerium teilte dem Rat nur am 1. 10. 1824 noch mit, dass nach dem Bericht der Regierung wegen der angeblich verzögerten Einrichtung einer Arbeitsanstalt dem Bedürfnis vorläufig durch Benutzung eines Teiles des Theresianer-Nonnenklosters abgeholfen war, also insoweit die Beschwerde v. 5. 6. sich erledigte, wie denn auch die Kommune die Einrichtung einer förmlichen Zwangsanstalt für Strassenbettler und sonst geeignete Individuen mit Zuversicht erwarten konnte, sobald nach gehöriger Regulierung des Pfarrwesens die Aufhebung des für den fraglichen Zweck vorgeschlagenen Bernhardinerklosters erfolgt oder sonst auf andere Weise ein angemessenes Lokal zu beschaffen sein würde.

Die Episode zeigt die schiefe Stellung des unter der französischen Scheinfreiheit gesetzlich in Wahrheit machtlosen, oft unreg-

samen und überalterten Munizipalitätsrats, der von der Regierung wohl als Prügeljunge benutzt werden konnte, die Entwicklung aufhielt, dann aber wieder dem wirklichen Sachverhalt gemäss auch völlig ausgeschaltet wurde. Erst die preussische Städteordnung hat diesem unhaltbaren Zustande ein Ende bereitet. (Nach Stadtakten Pos. III Ca 3 b u. Cd 3 a.)

Der Posener Munizipalitätsrat und die Besetzung der Oberbürgermeisterstelle 1831.

Am 28. 8. 1831, abends 8 Uhr, erlag Oberbürgermeister Tatzler der Cholera. Als „allein übrig gebliebenes fungierendes Mitglied des Magistrats“ war Syndikus Naumann berufen, die Geschäfte zu übernehmen, bis der Posten anderweitig besetzt war. Er wollte sich bemühen, die Dinge möglichst zu fördern, hatte aber die Regierung sofort gebeten, schleunigst für Ersatz zu sorgen, worauf die Behörde am folgenden Tag den Assessor bei der Provinzialfeuer- sozietät Behm mit der Vertretung beauftragte (30. 8. auf Schr. 29. 8.).

Am 9. 9. reichten dann die Gewerksältesten bei dem Oberpräsidenten Flottwell eine Vorstellung wegen der bei der Wahl dem Munizipalitätsrat zustehenden Präsentation von 3 Kandidaten ein, die Flottwell diesem zur Aeusserung zugehen liess. Der Rat glaubte den Verfasser zu kennen und vermutete, dass das Schriftstück ohne Erwähnung des Inhalts bei einer im Schützenhaus tagenden Versammlung aus Gefälligkeit unterschrieben worden war, sogar von Leuten, die nicht berechtigt waren, im Namen der Gewerke zu zeichnen. Aber auch die Aeltesten hatten ohne Zustimmung ihrer Kommittenten gehandelt. Grossmütig fügte er hinzu: Im Gefühl, überall unsere Pflicht getan zu haben, vergeben wir den Unterzeichnern gern ihre Unwissenheit über das Verhältnis bei der Wahl eines Stadtoberhauptes, durch welche sie uns für inkompetent zu dieser erklären, denn wir kennen die Quelle dieser Machinationen. Das uns zustehende Recht, für das Beste der Stadt überall zu sorgen, lassen wir uns nicht nehmen und demnach sind wir auch heut zur Wahl von 3 Kandidaten geschritten (Beschluss 24. 9.). Die Einmischung der misera plebs war also abgeschlagen.

Bei dem Wahlakt waren 25 Mitglieder anwesend und 3 hatten versiegelte Stimmzettel geschickt, 2 fehlten. Es erhielten dabei Stimmen: Regierungsrat Riemann 27 Stimmen, Oberregierungsrat v. Tenspolde 14, Kaufmann Helling 18, Kaufmann Heinrich 11, Behm 13, Kommerzienrat Bielefeld 1. Es waren von den 25 gegenwärtigen Stadtvätern nach absoluter Mehrheit also Riemann, Helling und Tenspolde gewählt und kamen auf die Vorschlagsliste.

Bewerbungen liefen später ein von Bürgermeister Oehlers-Ostrowo, dem 1. Posener Stadtrat, Major a. D. Kaisertreu, „nicht um das Heer der Kandidaten zu vermehren oder in Hoffnung auf Erfolg, sondern um mich wegen unterlassener Bewerbung keinen Vor-

würfen auszusetzen“, und J. Heinrich, der sich sogar mit doppel-sprachig gedruckten Eingaben an Flottwell, die Regierung und den Munizipalitätsrat wandte.

Letzterer richtete am 29. 8. die Bitte an die Regierung, ihm schon jetzt die nach der Städteordnung dem Gemeinderat zustehenden Rechte einzuräumen. Das Kollegium betonte in seiner Antwort v. 31. 8. ausdrücklich, dass von einem Rechte nach den geltenden Gesetzen keine Rede sein könne. Dessen ungeachtet war es gern geneigt, auch bei Neubesetzungen des Oberbürgermeisterpostens die Wünsche des Rats zu berücksichtigen. Demgemäss sollte der Rat also der Städteordnung entsprechend seine 3 Anwärter einreichen. Die Regierung bezweifelte nicht, dass inzwischen Behm das in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde. Auch die sonstigen Personalwünsche des Rats, insbesondere die Berufung des Kämmerers Jeziorowski zum 2. Stadtrat, sollten möglichst Erfüllung finden, worüber nähere Verfügung zu erwarten stand.

Von dieser Verfügung wurde gleichzeitig dem Oberbürgermeisteramt Kenntnis gegeben. Der Munizipalitätsrat hatte, wie gern bemerkt wurde, auf die von ihm erbetene Vergünstigung den gebührenden Wert gelegt und ausserdem beabsichtigt, vorweg alles zu entfernen, was hier gegen das Wahlgeschäft zu irgendeiner, wenn auch unhaltbaren Ausstellung Veranlassung geben konnte. Daher war von ihm angezeigt, dass in dem Stadtratskollegium durch das Ableben des Schlossermeisters Szymański eine Lücke entstanden war, und deren Ausfüllung beantragt. Dies konnte um so leichter geschehen, weil für derartige Fälle gesetzlich vorgesorgt war, dass bei jeder periodischen Erneuerung des Gemeinderats für anderweitig zu besetzende Posten 2 Kandidaten gewählt wurden. Bei der letzten Wahl 1829 hatten Szymański 105, Konditor Mańkowski, der aber schon Munizipalitätsrat war, 89 und Drechslermeister Vetter 77 Stimmen erhalten. Daher musste letzterer für die Amtsperiode Szymańskis als Stadtrat einrücken. Da er sich schon früher zur Annahme bereit erklärt hatte, sollte ihn das Oberbürgermeisteramt vorschriftsmässig installieren. Der Munizipalitätsrat wurde hiervon mit der Bemerkung unterrichtet, dass die Regierung die Ernennung der Mitglieder des Gemeinderats nur eintreten lasse, wenn ihre Wahl durch die mit Grundeigentum angesessenen Bürger erfolgt war. Deshalb hatte auf den Schiffbaumeister Kleemann im vorliegenden Fall keine Rücksicht genommen werden können, denn über seine Wahl lagen keine Data aus neuerer Zeit vor. Dann folgte noch die leise Mahnung, bei der Sorgfalt des Munizipalitätsrats werde nicht bezweifelt, dass er dem ihm geschenkten Vertrauen durch Festhaltung des wahren Interesses der Stadt mit Beiseiteschiebung jeder etwaigen persönlichen Rücksicht zu entsprechen bemüht sein werde. Hinsichtlich der Kenntnis der poln. Sprache, die dem künftigen Oberbürgermeister nicht fehlen

durfte, wurde als Analogie auf die Vorschrift des Reglements zur Wahl der Landräte und Kreisdeputierten v. 29. 4. 1829 § 7 verwiesen, wonach mindestens so viel Bekanntschaft mit dem Polnischen erforderlich war, um es „geläufig sprechen und schreiben zu können“.

Das Ministerium des Inneren liess durch Flottwell den Municipalitätsrat noch ersuchen, bei der ihm eingeräumten Präsentation neben möglicher Beschleunigung auch auf die Befähigung der Kandidaten zur Direktion der Polizeiverwaltung Rücksicht zu nehmen, indem diese Qualifikation in einem so volkreichen und lebhaften Ort wie Posen auf die Bestätigung in Berlin von wesentlichem Einfluss sein müsste (Flottw. an d. Municipalrat. 16. 9.).

Am 26. 10. richtete der Municipalitätsrat dann ein Gesuch an den König um Belassung Tenspoldes, der nach Königsberg versetzt war, bis zur Besetzung der Oberbürgermeisterstelle in Posen. Er war seit Dezember 1830 als Stadt- und Kreisdirektor tätig und einer der vom Rat benannten Kandidaten. Seine Abreise war schon verschoben worden, da er dem Oberpräsidenten in der bewegten Zeit unentbehrlich erschien. Jetzt hatte er trotz Flottwells Gegenvorstellungen vom Finanzminister den Befehl zum sofortigen Aufbruch erhalten. Er hatte in schweren Monaten der Stadt und Provinz unschätzbaren Nutzen gestiftet und seine Gegenwart war also für den Kreis auch jetzt noch ebenso unersetzlich wie für die Stadt seine Oberleitung ihrer Angelegenheiten. Würde er Posen in diesem Augenblick entrissen, wo bei der Vakanz des Oberbürgermeister- und einiger anderer Posten nichts in Ordnung war und er allein den Geschäftsgang noch aufrechterhielt, so würde der Ort einen Verlust erleiden, der für ihn die nachteiligsten Folgen haben müsste, weil er ganz verwaist dastünde. Auch die Beauftragung eines anderen, in diesen Geschäften völlig fremden Regierungsrats konnte keinen Ersatz bieten.

Der Municipalitätsrat erreichte wirklich, dass der Monarch die Entscheidung aussetzte und zuvor die Berichte der betreffenden Ministerien einholen liess, womit längere Zeit gewonnen war, wenn es auch nicht gelang, Tenspolde dauernd in Posen festzuhalten.

Die Tätigkeit des Rats in Sachen der Neuwahl eines Oberbürgermeisters aber war an sich verlorene Liebesmüh', denn die Dinge blieben unentschieden, bis die nach der wenige Wochen später verliehenen Städteordnung gewählten Stadtverordneten ihr Oberhaupt erküren konnten. Auch sie verfielen dabei vor allem auf Tenspolde, wie ihre Vorgänger auf Riemann und ihn. In beiden Fällen verrieten die Vertreter des Orts eine ängstliche Anklammerung an die bisher führende staatliche Bürokratie, hinter der die eigentlichen Bürger zurücktraten. Den Endsieg erlangte schliesslich Behm, freilich nur für kurze Zeit, da auch ihn ein baldiger Tod aus seinem Amte riss. (Nach Stadtakten Pos. III Cg 4 b.)

Ein Sprachenkonflikt unter den Posener Stadtvätern 1845.

Die poln. Minderheit der Posener Bürgerschaft errang in der ersten Hälfte der 40er Jahre infolge der deutschen Gleichgiltigkeit die Mehrheit im Stadtparlament.

Diese poln. Majorität stellte nun beim Magistrat 1845 den Antrag, dass in das Statut der Stadt eine Bestimmung aufgenommen werden sollte, wonach zu Mitgliedern und Unterbeamten des Magistrats nur solche Personen gewählt werden durften, die beider Landessprachen mächtig waren. Der Magistrat erhob jedoch Widerspruch und führte aus, dass bei solchen Wahlen der Stadtverordnetenversammlung freie Hand gelassen werden müsse und in einer derartigen Klausel auch eine Verletzung derjenigen unbesoldeten Magistratsmitglieder liegen würde, die gegenwärtig in seinem Kollegium sassen, ohne über jene Eigenschaft zu verfügen. Da die Stadtverordneten auf ihrem Beschluss verharren, suchte er am 9. 6. die Entscheidung der Regierung nach, welche in Uebereinstimmung mit ihm den Antrag nicht zur Berücksichtigung für geeignet erachtete. Offenbar enthielt eine derartige Massnahme eine wesentliche Beschränkung der der Stadtverordnetenversammlung durch die revidierte Städteordnung v. 17. 1. 1831 beigelegten völligen Freiheit der Wahl, welche durch die am Ort bestehenden Verhältnisse nicht hinreichend gerechtfertigt erschien. Hielten die Mitglieder des Stadtverordnetenkollegiums die Wahl nur doppelsprachiger Männer für zweckmässig, so blieb es ihnen unbenommen, danach zu handeln, aber ein Zwang durfte ihnen hierin nicht auferlegt werden. Hinsichtlich der Unterbeamten war ohnehin seitens des Magistrats stets darauf Bedacht zu nehmen, dass es ihm für seinen Geschäftsbetrieb nicht an zweisprachigen Organen fehlte. Dem Magistrat wurde überlassen, die Bittsteller hiernach zu bescheiden, während die Regierung nunmehr binnen 4 Wochen der Vorlegung des Statuts entgegensah.

Aber die Stadtverordneten liessen sich nicht so leichten Kaufes abspesen. Da die in Gegenwart und Zukunft wichtige Angelegenheit „einer grossen Consideration wert“ war, hielt der Vorsteher, Justizrat Ogodowicz, vor Vollziehung des Statuts die Anberaumung einer ausserordentlichen Sitzung für gerechtfertigt und lud seine Schäflein zu dieser für den 23. 7. ein. Als Frucht der Zusammenkunft erging am 8. 8. eine Eingabe an das Ministerium des Inneren. Nach Darlegung des Hergangs erklärte die Versammlung sich nach nochmaliger reiflicher Ueberlegung von der Richtigkeit der ihrem Beschluss entgegenlaufenden Ausführungen nicht überzeugen zu können. Sie blieb bei der Ansicht stehen, dass ohne Aufnahme der von ihr gewünschten Bestimmung die Rechte der Bürger poln. Abkunft leicht gefährdet werden konnten, und bat deshalb den Minister die Einfügung des umstrittenen Passus zu

genehmigen. Die Städteordnung setzte fest: § 1: Die Verwaltung der Städte beruht auf gegenwärtiger Ordnung und auf besonderem Statut für die einzelnen Städte. § 2: Jede Stadt soll ein Statut erhalten, das alle Vorschriften über die Verwaltung in sich begreifen muss, die daselbst ausser dieser Ordnung gelten sollen. § 3: Es kann aber auch ausnahmsweise Abweichungen von diesem Gesetz enthalten, sofern dgl. nach der Eigentümlichkeit einzelner Städte für nötig befunden werden.

Da somit Abweichungen von der Städteordnung zulässig waren, das Statut eines Ortes aber den Zweck hatte, seine besonderen Privilegien und sonstigen besonderen Verhältnisse auszudrücken, es also ein Spezialgesetz sein sollte, das die individuellen Verhältnisse der Stadt darstellte, so weit sie mit den allgemeinen Landesgesetzen nicht in Widerspruch standen, und neben dem generellen Gesetz als Norm für alle Einwohner gelten sollte, kam es bei Beurteilung des Falles lediglich auf die Entscheidung der Frage an, ob sich Posen in der eigentümlichen Lage befand, den berührten Punkt in sein Statut aufzunehmen zu müssen?

Erwog man, dass die Kommune aus Bürgern dt. und poln. Abkunft bestand, ein sehr grosser Teil davon nur seine Muttersprache beherrschte und verstand, dass es in der väterlichen Absicht der Staatsbehörden nur liegen konnte, keiner dieser beiden Nationalitäten zu nahe zu treten, ihnen vielmehr bei gleichen Lasten auch gleiche Rechte, gleiche Vorteile zu gewähren, so war es klar, dass diese Absicht nimmermehr erreicht werden konnte, wenn es gestattet wurde, Magistratsmitglieder anzustellen, die nur einer Sprache mächtig waren, wie sich alsdann diejenigen Bürger, deren Sprache die Magistratsbeamten nicht verstanden, zurückgesetzt und in ihrem teuersten Interesse tief verletzt fühlen mussten. Mit wahren Vertrauen würden sich diese in ihren Rechten gekränkten Bürger an den Magistrat wohl nicht wenden können, denn sie wussten, dass ein freier mündlicher Austausch der Gedanken nicht am Platz greifen konnte und dass, da sie sich gegenseitig nicht verstanden, ihre Wünsche nur schriftlich und auf Umwegen mit Zeitverlust dem Magistrat vorgetragen werden konnten. Allen diesen Uebelständen konnte begegnet, beide Nationalitäten konnten zufrieden gestellt werden, keine wurde auf Kosten der anderen bevorzugt, wenn in das Statut die obige, von den Eigentümlichkeiten und individuellen Verhältnissen Posens geforderte Bestimmung aufgenommen wurde.

Der Staat, dessen Interesse dadurch gewiss nicht beeinträchtigt, sondern nur gefördert wurde, erwarb sich alsdann neue Liebe und ein umso grösseres Recht auf unauslöschliche Dankbarkeit in den Herzen seiner Posener poln. Untertanen. Es bedurfte wohl keiner besonderen Ausführung, dass jene spezielle Vorkehrung mit den allgemeinen Landesgesetzen nicht in Widerspruch stand. Alle kgl. Verordnungen, alle ministeriellen Erlasse wollten und beförderten ja nur das gemeinsame Wohl der hiesigen Untertanen, sie

erleichterten den Einwohnern poln. Abkunft durch den Gebrauch beider Sprachen als Geschäftssprachen ihren Verkehr bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden und ewig unvergesslich blieben in dieser Beziehung die Worte des Königs im Landtagsabschied von 1828: Es lag und liegt „nicht in Unsern Absichten, die Verbreitung der dt. Sprache auf Kosten der poln. eintreten zu lassen . . . Es war und ist Unser bestimmter Wille, dass die poln. Sprache als ein von den poln. Einwohnern Unsers Grossherzogtums wert gehaltenes Eigentum von Unsern Behörden geschützt werde“. Liess sich hier-nach die Zurückweisung der gestellten Bitte wohl rechtfertigen, liess es sich mit diesen kgl. Worten vereinbaren, wenn die Bestimmung hinsichtlich der Notwendigkeit des Besitzes beider Sprachen bei den Magistratsmitgliedern und städtischen Beamten in suspenso blieb, wenn sie in das Statut nicht aufgenommen wurde?

Die von der Regierung beanstandete Beschränkung der Wahlfreiheit war, abgesehen davon, dass die aus poln. und dt. Bürgern bestehende Stadtverordnetenversammlung sich ihr gern und freiwillig unterwarf, nur scheinbar vorhanden und durch das Gesetz selbst für zulässig erachtet, denn die §§ 86/9 der Städteordnung enthielten die Bedingungen und Anforderungen, welche der Staat bei Magistratskandidaten im allgemeinen voraussetzte, wodurch offenbar den Stadtvätern die Verbindlichkeit auferlegt war, sich bei deren Wahl nur innerhalb der Grenzen dieser Beschränkungen zu bewegen. Gewiss wagte niemand zu behaupten, dass in jenen gesetzlichen Bedingungen eine wesentliche Beschränkung der Wahlfreiheit enthalten war, und zwar eben darum nicht, weil diese Beschränkung gesetzlich geboten und weil an sie die Wählbarkeit der Magistratsmitglieder geknüpft war. Da, wo das Gesetz besondere Bedingungen in Bezug auf die persönlichen Erfordernisse von Magistratsmitgliedern nicht machte, blieben solche dem Statut der Stadt vorbehalten, vorausgesetzt, dass sie ihre individuellen Verhältnisse erheischten, und dass die Sonderbedingungen den allgemeinen Landesgesetzen nicht entgegenliefen. Aus § 86 der Städteordnung ging klar und unzweifelhaft hervor, dass dies die Absicht des Gesetzgebers gewesen war und dass er eine solche Erweiterung des Gesetzes durch das Statut ausdrücklich anerkannt hatte, denn es hiess dort: Besondere Bedingungen der Fähigkeit der Magistratsmitglieder kann noch ausserdem das Statut bestimmen.

In Erwägung, dass die §§ 3 und 86 der Städteordnung der Ansicht der Stadtverordneten zur Seite standen und auch die Eigentümlichkeit Posens den Sprachtraquismus der Magistratsmitglieder wünschenswert und notwendig machte, bat die Versammlung ihr Rekursgesuch zu berücksichtigen.

Allein auch der Minister erwiderte am 30. 8., dass er den Antrag beim Könige nicht befürworten könne. Nun wollte die hartnäckige Stadtverordnetenversammlung die stärkste von ihren Künsten spielen lassen und setzte am 4. 2. 1845, also nach geraumer

Zeit, eine doppelsprachige Immediateingabe an den Monarchen auf, die wieder mit der Schilderung des bisherigen Verlaufs der Angelegenheit begann. Da die Lokalverhältnisse ihres Erachtens die gesetzlich statthafte Sonderbestimmung erheischten, blieb ihr nach der Abweisung durch alle Instanzen nur noch übrig, die allerhöchste Gnade unmittelbar anzugehen, wie dies von ihr Pflicht und Gewissen und das wohlverstandene Interesse ihrer Auftraggeber erforderten.

Es war nämlich Tatsache, dass die Hälfte der Einwohner von Stadt und Weichbild hauptsächlich nur des Polnischen mächtig war. In ihren täglichen Beziehungen zu den städtischen Behörden musste ihnen daran gelegen sein, dass sie von den deren Angehörigen verstanden wurden und die Zuhilfenahme eines Dolmetschers sich erübrigte. Dadurch wurde aber nicht bloss das Interesse des einzelnen befördert, sondern auch die hier so sehr erspriessliche Beschleunigung der städtischen Verwaltung erzielt. Die Weisheit des Königs hatte dieses Bedürfnis rücksichtlich aller Verwaltungszweige in der Gesamtprovinz in der Art anerkannt, dass allen nur des Polnischen mächtigen Bewohnern der Gebrauch ihrer Sprache seitens der Beamten und Behörden unverkürzt bleiben sollte. Um wie viel mehr musste diese Rücksicht da durchgreifen, wo es lediglich das patriarchalische Regiment der städtischen Behörden zu den Einwohnern gemischter Nationalität galt! Bei Verleihung der Städteordnung war es des Landesherrn väterliche Absicht gewesen, den Stadtgemeinden eine selbständigere Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten zu geben und in den Bürgern durch angemessenere Teilnahme am Städtewesen den Sinn und Eifer für das gemeinsame Wohl der Stadt zu erhöhen. In ihrem ganzen Umfang konnte diese erhabene Absicht bei den eigentümlichen Verhältnissen Posens wohl nur erreicht werden, wenn keine der beiden Nationalitäten vor der anderen bevorzugt wurde, wenn sie beide mit gleichem Vertrauen auf ihren Magistrat blicken konnten, wenn die zufällige Majorität der einen oder anderen Partei in der Stadtverordnetenversammlung kein Sonderinteresse, sondern nur das Gesamtwohl sämtlicher Bürger ohne Unterschied ihrer Abstammung verfolgte, wenn ihre beiderseitigen Rechte im Gesetze anerkannt und bestätigt wurden, mit einem Worte, wenn durch Gewährung der vorgetragenen Bitte alles das, was das gegenseitige Vertrauen stören konnte, vermieden war. Das aufrichtige Bestreben, das Interesse der Stadt zu fördern, das Wohl ihrer Mitbürger zu sichern, hatte der Versammlung die Kraft verliehen, dem kgl. Thron in tiefster Demut zu nahen, und des Königs Weisheit und Gerechtigkeit unmittelbar anrufend, bat sie um Aufnahme ihres Anliegens in das künftige Statut.

Wenige Tage später erfolgte die Entdeckung des poln. Aufstandsversuches und die Verhaftung von 5 poln. Stadtverordneten wegen des Verdachts der Teilnahme daran. So hat diese Adresse nie ihr Ziel erreicht und blieb bei den Akten liegen. Die Neuwahlen

am 17. 5. kosteten allen 8 ausgeschiedenen Stadtverordneten bis auf Oberlandesgerichtssekretär Knorr, darunter Ogradowicz, Dr. Matecki, Destillateur Stojanowski und Landgerichtsrat v. Pilaski ihre Mandate, während dafür Kaufmann Koenigsberger, Braueigner Kantorowicz, Kaufmann Traeger, Regimentsarzt Ordelin, Major Kniffka, Kommerzienrat Bielefeld und Oekonomierat Wendland ihren Einzug hielten, als Stellvertreter Bäckermeister Wotschke, Tischlermeister Poppe, Polizeirat Hirsch, Kaufmann Seidemann, Schlossermeister Schnürstein, Kreissteuereinnahmer Fischer und als Polen nur Apotheker Kolski und Dr. Jagielski. Als Ersatzleute für die in den Vorjahren ausgeschiedenen Stellvertreter wurden nur 6 Deutsche (Bäckermeister Hartwig, Rittmeister v. Rosenstiel, Präsident Klebs) gewählt. Mit diesen Leuten war das Gesuch auch später nicht durchzusetzen. Es bleibt aber ein Beweis für die Zähigkeit, mit der die poln. Fraktion ihre vorübergehende Ueberlegenheit auszunutzen versuchte. (Nach Stadtakten Pos. III C d 8 a).

Die Vertretung von Stadt und Kreis Posen auf den ersten Provinziallandtagen.

Die interessante Frage der Vertretung von Stadt und Kreis Posen auf den ersten Provinziallandtagen ist noch niemals geschildert worden und erfährt auch in Jaffés Geschichte der Stadt unter preuss. Herrschaft mit keiner Silbe eine Erwähnung. Deshalb seien ihr hier einige Worte gewidmet.

Das Gesetz v. 27. 3. 1824 wegen Anordnung der Provinzialstände im Grosshzgt. Posen wies der Hauptstadt zwei sog. Virilstimmen, d. h. das Recht zu, für sich allein zwei der 16 städtischen Deputierten zu wählen, wobei für jedes Mandat das erste Mal einer, dann je zwei Stellvertreter während der sechsjährigen Wahlperioden mit zu bestimmen waren. Das Verfahren erfolgte anfänglich nach der für den Munizipalitätsrat vorgeschriebenen geheimen Prozedur und ging später nach Einführung der Städteordnung auf das Stadtverordnetenkollegium über. Alle drei Jahre schied die Hälfte der Vertreter aus, war aber wieder wählbar. Der Besitz des passiven Wahlrechts war nach den endgültigen Festsetzungen der Verordnung v. 15. 12. 1830 bei Orten mit Virilstimme an einen mindestens 10jährigen Besitz von Grund und Boden, bzw. Gewerbe im Werte von 4000 r. geknüpft, bei den zu Kollektivstimmen vereinigten Städten entsprechend von 1500 r.

Für die erste Vereinigung des Landtags 1827 wurden Oberbürgermeister Tatzler und der leidenschaftliche Pole, Kaufmann Rose, mit der Vertretung der Stadt betraut und ihnen Destillateur Barth und Kaufmann Sypniewski als Ersatzmänner an die Seite gestellt, woran sich für 1830 nichts änderte, da Tatzler das Vertrauen seiner Wähler weiterhin genoss. Deutsche und Polen waren mithin gleichmässig berücksichtigt.

Bei dem 3. Landtag 1834 erschienen von 421 Wählern nur 229. Rose blieb auf seinem Posten, denn Tatzler war durch seinen Tod ausgeschieden, und erhielt nur in dem ruhigen, leidenschaftslosen loyalen unbesoldeten Stadtrat und Gastwirt Kaspar Kramarkiewicz (ca. 37 Jahre, kath.) mit 139 von 207 Stimmen einen zweiten Stellvertreter. Für Tatzler trat sein Amtsnachfolger Behm mit 206 Stimmen ein, während der neue Stellvertreterposten an den fanatischen Polen und Katholiken, Braueigner Stanisl. Kolanowski fiel (112 : 97 Stimmen, da nur noch 209 Wähler ausgehalten hatten), wobei die Gegenvoten wahllos auf Deutsche wie Polen zersplittert waren. Der evangelische Behm hatte sich selbst charakterisiert als abhold den Grundsätzen des sog. Liberalismus in allen Konsequenzen. Der 49jährige Kolanowski wurde vom Oberpräsidenten geschildert als Mann von viel natürlicher Anlage bei mangelnder wissenschaftlicher Bildung, als eifriger Verteidiger alles dessen, was er für wahr hielt, sehr tätig als Kirchenvorsteher, unermüdlich im Dienst derer, die bei ihm Rat und Hilfe suchten, sofern er sie seiner Berücksichtigung wert erachtete, mehr Sorgfalt für fremde Angelegenheiten als die eigenen aufbringend, daher in seinem Wohlstand trotz umfangreichen Betriebes zurückgehend, von Männern seiner Partei, hohen wie niedrigen Standes, auch von den ruhigen poln. Bürgern, mehr geachtet als irgend sonst jemand. Er hatte die poln. Sprache in der Gewalt und war darin sehr beredt, wogegen er das Deutsche wenig beherrschte.

Für die Session von 1837 waren, da auch Behm verstorben war, beide Mandate neu zu besetzen. Die 61—68 Wähler einigten sich für den ersten Posten mit 41 : 20 Stimmen auf den 45jährigen evang. Stadtverordnetenvorsteherstellvertreter und Kaufmann Friedr. Willh. Graetz und auf Kommerzienrat, Kaufmann und Lotteriekollekteur Friedr. Bielefeld (60 Jahre, ev.) mit 44 : 16 Voten. Hingegen bedurfte es bei Besetzung des 2. Mandats einer Stichwahl, in der der ev. erst 32jährige, zudem grundbesitzlose Oberbürgermeister Eugen Naumann mit 38 : 28 Stimmen seinen Rivalen Kolanowski aus dem Felde schlug, da die 16 Stimmen des jetzt nur noch mit 3 Voten bedachten 3. Bewerbers, des Rittmeisters v. Rosenstiel, zu ihm übergeschwenkt waren. Für den Fall der Dispensversagung wurde hingegen Kolanowski mit 34 : 29 Stimmen präsentiert. Als 2. Stellvertreter wurde knapp in der Stichwahl der 53jährige ev. Rendant der Stadtschuldentilgungskasse, Partikularier und Kirchenvorsteher Friedr. Helling mit 30 : 29 Stimmen vor Rose bevorzugt.

Der Oberpräsident Flottwell bezeichnete (Ber. 14. 11. 1836) Naumann als gebildeten, der Regierung treu ergebenen Mann, bei dem nach seinen persönlichen Eigenschaften die Zugehörigkeit zu der Ständeversammlung zu wünschen war. Aber der Monarch hatte sich im Gesetz nur den Dispens vom 10jährigen Besitz, nicht vom Besitz überhaupt vorbehalten. Bei dem sofort subsidiär gewählten Kolanowski nahm er auf seine frühere Schilderung bezug, fügte aber

hinzu, dass er ihn jederzeit als einen durchaus rechtlichen Mann kennen gelernt hatte, der sich zu keinen Intrigen hergab. Seine Bestätigung unterlag um so weniger irgendeinem Bedenken, als er schon zweimal als Abgeordnetenstellvertreter fungiert hatte. Dann war für ihn in dieser Eigenschaft ein Ersatzmann zu bestellen.

Bei Naumann wählte die Immediatkommission für ständische Angelegenheiten nun den Ausweg, dass der König ihn hinsichtlich der Besitzzeit dispensieren möge, sofern er vor Ablauf seiner Wahlperiode ein passendes Grundstück erwarb, bis dahin aber Kolanowski den Sitz innehaben sollte. Da Friedrich Wilhelm III. die Vertretung der Stadt Posen durch ihren Vorstand allerdings sehr wünschenswert fand, zumal N. wegen seiner Kenntnisse, Geschicklichkeit und Gesinnung vorzüglich gerühmt wurde, also die schon in früheren Fällen vorgekommene Ausnahme bei Magistratspersonen angemessen war, entschied er in diesem Sinne (Kabinettsordre an d. Staatsministerium 24. 12. 1836). Der Minister des Inneren v. Rochow hatte Flottwell anheimgestellt, den Kandidaten von diesem zu seinen Gunsten gemachten Vorschlag, dessen allerhöchste Billigung zu erhoffen war, vorläufig und vertraulich zu benachrichtigen, da er darin vielleicht ein Motiv finden würde, die ihm gestellte Bedingung zu erfüllen (Schr. 7. 12. 1836). Da der politisch ehrgeizige Naumann tatsächlich das bestehende Hindernis aus dem Wege räumte (Flottw. an Roch. 26. 1. 1837), war Posen 1837 vertreten durch Graetz (gewählt bis 1841), bzw. Bielefeld (dgl.) und Kramarkiewicz (bis 1838) und an 2. Stelle durch Naumann, bzw. Helling (bis 1841) und Kolanowski.

1841 traten keine Veränderungen ein, denn Naumanns Wiederwahl erfolgte durch die Stadtverordneten einstimmig, während als 2. Stellvertreter des 1. Deputierten Kramarkiewicz das Rennen mit 12 : 7 Stimmen gegen Kolanowski gewann, wogegen dieser auf dem undankbaren Posten des 2. Stellvertreters des 2. Abgeordneten mit 18 : 1 Stimmen zum 3. Male für 6 Jahre bestätigt wurde, also auch die dt. Fraktion für ihn votierte.

Den gleichen Personalbestand treffen wir 1843 infolge der Wiederwahl von Graetz und Bielefeld; lediglich Helling wurde abgelöst durch den 48jährigen ev. Stadtrat und Apotheker Ludw. Dähne. 1845 erfolgte die weitere Bestellung des zum Geh. Regierungsrat ernannten Naumann und der einer solchen bedürftigten Stellvertreter.

Zum 8., dem Vereinigten Landtag, wurde Naumann abermals einstimmig entsandt, subsidiär Leitgeber in Aussicht genommen, Kolanowski mit 18 : 2 Stimmen bestätigt und als neuer 2. Stellvertreter Kaufmann Traeger mit 21 : 1 Stimmen in Bereitschaft gestellt.

Im Landkreis Posen war die zur Entsendung eines eigenen Deputierten aufgerufene Ritterschaft zunächst überwiegend polnisch. Sie wählte für die Tagung von 1827 und 1830 A. v. Ziemięcki-Golecin und als Vertreter den 40jährigen, wie alle Polen katholischen Stanislaus v. Goślinowski-Rokitnica. Einen ersten, und zwar harten.

Kampf gab es 1834 bei dem Erscheinen von 8 zumeist poln. Wählern, aus dem als Abgeordneter der frühere Landgerichts- u. Landschaftsrat Joh. v. Gorczyzewski-Goleńczewo (47 Jahre) und als 2. Stellvertreter der vom Oberpräsidenten wegen ausgezeichneter Fähigkeiten gerühmte Landschaftsrat Otto v. Treskow (42 Jahre, ev.) auf Owińsk und Chłudowo als Sieger hervorgingen, während Goślinowski nicht ausgeschieden war. 1837 waren unter den 8 Anwesenden 6 poln. Nationalität. Goślinowski wurde einstimmig als 1. Stellvertreter von neuem bestätigt und ebenso für Otto jetzt Heinr. v. Treskow-Radojewo (40 Jahre, ev.) erkoren, da ersterer für Buk-Obornik annahm.

1841 hatte sich die Lage wesentlich verschoben, denn es waren 18 Wähler zur Stelle, davon 8 Deutsche. Das Abgeordnetenmandat erlangte der 41jährige Titus Graf Działyński-Kurnik mit 11 : 3 Stimmen (Pole), : 3 (O. v. Treskow), : 1 (H. v. Treskow), der sich angelernt um den Posten mit dem Hinzufügen bemüht hatte, seiner Bewerbung liege der Wunsch zugrunde, der Regierung in Anerkennung der ihm widerfahrenen Berücksichtigung seine Anhänglichkeit und loyale Gesinnung an den Tag legen zu können (Flottw. an Rochow 2. 2.). Die 2. Stellvertretung wurde dem 54jährigen Obersten Maximilian v. Mlicki-Rokitnica anvertraut (11 : 5 für O. v. Treskow, : 1 für einen Polen), da die Toleranz der Polen geschwunden war. Für den Fall seiner Nichtbestätigung sollte v. Skaławski einspringen mit dem Wahlergebnis von 10 : 7 (O. v. Treskow), : 1 (H. v. Treskow, d. h. wohl der Stimme O. v. Treskows), so dass sich die Deutschen zuletzt abgesondert hatten. 1843 verblieben die auf 6 Jahre gewählten Działyński und Mlicki auf ihren Plätzen, aber bei der Wahl des 1. Vertreters ergab sich eine Ueberraschung, denn unter den 11 Anwesenden hatte die deutsche Partei zum ersten Male die Mehrheit und vereinigte 7 Voten auf den Posener Polizeidirektor und Landrat Frhrn v. Minutoli, der aber sein Gut Złotnik erst seit einem Jahre besass, so dass subsidiär O. v. Treskow (7 : 2 : 1 : 1) in Aussicht genommen wurde. Der Innenminister Graf Arnim leugnete in enger Anlehnung an das Gutachten des Oberpräsidenten v. Beurmann nicht, dass Minutoli unzweifelhaft die volle Eignung für die Stelle besass, aber seine Berufung erschien doch um so weniger zweckmässig, als auch Treskow in jeder Beziehung qualifiziert war (Vot. d. Immediatkommission 3. 2. 1843). Dieses Argument schlug durch und der König bestätigte letzteren. 1845 war das Interesse gering, denn es handelte sich bei Mlickis Tod nur um die Neubesetzung der 2. Stellvertretung (8 Wähler). Gewählt wurde Aug. Graf Cieszkowski-Wierzenica (31 Jahre) und, da er erst seit vier Jahren ansässig war, für den Eventualfall der Nichtbestätigung Thadd. v. Węsierski-Napachanie (Landschaftsrat, 45 Jahre). Der Graf gehörte aber zu den gebildeten poln. Gutsbesitzern der Provinz und stand in gleicher Achtung bei Polen wie Deutschen, so dass er alle Stimmen ausser der eigenen auf sich vereinigt hatte. Bei der Belanglosigkeit der Stelle beantragte Beurmann daher den kgl.

Dispens, wenngleich gegen Wesiarskis Person auch keine Einwendungen zu erheben waren (an Arnim 30. 10. 1844). In Erwägung dieser Gründe beschloss die Immediatkommission kraft der ihr jetzt vom Monarchen für die Bestätigung der Wahlen im Stande der Ritterschaft beigelegten Befugnisse, Cieszkowski von der Verpflichtung der 10jährigen Besitzzeit zu befreien (Protok. 21. 11., Arnim an Beurm. 6. 12.).

1847 hatte sich die Situation wesentlich verschoben, denn von 13 Wählern waren 7 Deutsche, und die Gegensätze waren nach den Aufstandsversuchen verschärft. Daher wurde Heinr. v. Treskow mit der Vertretung des Kreises beauftragt (7 : 6 Stimmen). Hingegen erlangte Cieszkowski wieder seinen Posten, weil nach dem Hinzutritt eines 8. poln. Gutsbesitzers sich die Deutschen in der Stichwahl ihrer Stimme enthielten.

Die beiden einzigen kleinen Städte des Kreises, Schwersenz und Stęczewo, waren mit denen der Kreise Obornik, Samter und Buk zu einer Kollektivstimme vereinigt. Dieses Gremium wählte für 1827 Brenner Szymański und als Stellvertreter Tuchfabrikanten Busse, besann sich aber 1834 eines anderen und hob Bäckermeister und Ratsmann Frost-Graetz auf den Schild, dessen Nachfolger 1841 Apotheker Veigel-Samter wurde. 1847 tauschte dieser mit dem bisherigen 1. Stellvertreter, Seifensieder Joh. Kluge-Schwersenz, den Platz.

Die Landgemeinden waren zunächst mit den Kreisen Birnbaum, Samter und Meseritz verkoppelt und schickten Freigutsbesitzer Gillert in die Versammlung (Ersatzmann: Freischulze Kirscht). Seit 1834 fand die gleiche Zusammenlegung wie bei den Städten statt. Das Mandat erlangte hier fast einstimmig Vogtei- besitzer E. S. Reder-Dusznik im Kr. Posen, der in dem Erbbesitzer Jak. Hundt-Iasin auch den 1. Stellvertreter lieferte. Beim 5. Landtag wurden alle drei Posten aus dem Kr. Posen besetzt (Karl Jordan-Choynica als Abg., Hundt und Martin Steinke-Psarskie als 2. Stellvertreter). 1847 blieb Jordan auf seinem Platz und erhielt wieder zwei dt. Ersatzmänner. — In den beiden Kurien der Städte und Dorfgemeinden waren also die Deutschen die durchaus führende Schicht.

Der Posener Oberbürgermeister Naumann als Provinziallandtags- abgeordneter.

Bei der überragenden Stellung der Stadt Posen war es natürlich, dass ihre Vertreter auf den Provinziallandtagen zum mindesten in der städtischen Kurie eine führende Rolle spielten. Hierzu fühlte sich Oberbürgermeister Naumann bei seinem lebhaften politischen Interesse auch wohl selbst berufen und hat sie in den bewegten Jahren des Vormärz sogar auf Kosten seiner amtlichen Tätigkeit

bewusst erstrebt. Einige Episoden seiner — nennen wir es einmal so — parlamentarischen Wirksamkeit seien hier geschildert.

In der hoffnungsfreudigen Anfangszeit Friedrich Wilhelms IV. konzentrierte sich das Interesse aller regsamen liberalen Elemente bekanntlich auf die Verfassungsfrage, der durch die Einsetzung ständiger Landtagsausschüsse seitens des Monarchen nur eine keineswegs als befriedigend empfundene Teillösung gewährt wurde. Als Wortführer der konstitutionellen Partei stellte N. daher am 12. 3. 1841 den Antrag: Wir erblicken in den ständischen Ausschüssen einen weisen Fortschritt, glauben aber, dass ihre Beratungen nur dann fruchtbar sein werden, wenn sie in einer Versammlung aus allen Landesteilen vereinigt werden. Bei gesonderter Beratung behalten die Partikularinteressen den Vorrang vor den allgemeinen Landesinteressen. Daher ist die allgemeine Gesetzgebung ins Stocken geraten. Die Provinzialgesetzgebung hat Fortschritte gemacht, aber nicht zur Förderung der Einheit, sondern die Sonderstellung der Provinzen festigend.

Der Marschall erklärte die Verlesung der Petition für statthaft, obgleich Graf v. d. Goltz darauf verwies, dass nach der Geschäftsordnung zuerst die kgl. Propositionen erledigt werden müssten. Nach der Verlesung setzte grosse Aufregung ein. Der Abgeordnete v. Zacha wünschte den König mit Anträgen zu verschonen, die ihn unangenehm berühren könnten, nachdem er sich schon den preuss. Ständen gegenüber ausgesprochen hatte. Man müsse Vertrauen zu ihm haben und ihm nicht Zugeständnisse abringen wollen, und könne ruhig abwarten, was er weiter tun werde, und es sei unnötig und unzweckmässig, ihm Vorschriften machen zu wollen. Dieser ganz der Auffassung des gekrönten Romantikers gemässen Auffassung trat der bäuerliche Deputierte Grunwald bei. Graf Raczyński sprach dagegen, weil der Antrag 1. die heiligsten Interessen der Einwohner des Grosshzgts. als Polen gefährde, die aufhören müssten, „Polen“ zu sein, denn die Provinz würde dann „als zu Deutschland gehörig“ betrachtet werden; 2. bedenklich war, wenn man erwog, wohin es in anderen Ländern geführt hatte, vom Herrscher die Gewährung ständischer Rechte zu fordern, wogegen man mit Vertrauen den Entschliessungen des Monarchen entgegensehen könne; 3. bei der Lage Polens zu den traurigsten Verwicklungen im Osten und Süden führen könne. Jos. v. Kurczewski (Kr. Pleschen) las gleichfalls aus Naumanns Begehren die Absicht einer Vernichtung der poln. Nationalität heraus. Obwohl der Antragsteller versicherte, bei einem solchen Zweck der Petition würde er sie nicht gestellt haben und das blosses Verlangen einer Vereinigung der Ausschüsse zu einer Versammlung könne den König nicht unangenehm berühren, fiel der Antrag mit 6:39 Stimmen, da sich alle 8 bäuerlichen Deputierten, die Ritterschaft mit einer Ausnahme und $\frac{2}{3}$ der 15 anwesenden städtischen Vertreter dagegen erklärten. Die meisten Befürworter hatten obendrein hinzugefügt: „unter solchen Umständen“.

während mehrere Angehörige der 1. Kurie „als Polen“ dagegen votierten. Andere verwarnten sich gegen eine Verwerfung aus Raczyńskis Gründen, mehrere Polen wendeten sich gegen die Auffassung, als stehe Posen zum Staat im gleichen Verhältnis wie die übrigen Provinzen, während der bei seinem Vorstoss isolierte Naumann nochmals in seiner Hilflosigkeit gegen die Nebenwirkung einer Verschärfung des Nationalitätenkampfes protestierte (Protok. 15. 3.).

Der Oberpräsident Flottwell schilderte den Vorgang dem Generaladjutanten v. Thile am 11. 3. als erstes wichtiges Ereignis seit seinem letzten Bericht. Die Diskussion über den Antrag auf Bewilligung einer allgemeinen ständischen Verfassung fand er „sehr bemerkenswert“. Er wurde von einigen dt. Abgeordneten der Landgemeinden und Ritterschaft gleich sehr ernstlich bekämpft. Dann stellte Raczyński durch eine ausführliche, mit vieler Eleganz polnisch vorgebrachte und gleich darauf ihrem wesentlichen Inhalt nach deutsch wiedergegebene Rede die Petition zunächst als vom Standpunkt der poln. Nationalität aus gefährlich für deren Erhaltung, dann aber auch als unzeitgemäss und verletzend für die edelen Absichten des Königs dar, die patriotischen Gefühle seiner Landsleute aber insbesondere durch den Hinweis auf den geschichtlichen Ruhm der poln. Nation, dessen sie sich entäussern würde, wenn sie selbst für ihre gänzliche Verschmelzung mit den Repräsentanten eines deutschen Volkes stimmen sollte, zu beleben sich bemüht. Von den 48 Deputierten stimmten 40 gegen den Antrag, 4 Abgeordnete der Städte, einer der Landgemeinden und zwei Polen der Ritterschaft hatten dafür votiert, ein poln. Rittergutsbesitzer sich der Stimme enthalten, weil seine politische Anschauung mit seiner poln. Gesinnung in Kollision geriet. Die Sache war also völlig beseitigt, wie Flottwell nach den ihm schon vorher zugegangenen Äusserungen mehrerer Abgeordneter und nach der zu Tage liegenden Abneigung der Polen gegen eine solche, ihre individuellen Ansprüche und Forderungen geradehin verneinende Gemeinschaft mit den dt. Provinzen nicht anders erwartet hatte. (Das Protokoll mag hinterher auf Wunsch einzelner Abgeordneter verändert sein, woraus sich die zahlenmässigen Abweichungen erklären).

Aber die Zeit arbeitete für Naumanns Ideen. Schon der nächste Landtag von 1843 sah die berüchtigte Ehe zwischen deutscher Demokratie und poln. Nationalismus, d. h. die Polen stimmten für die konstitutionellen Wünsche der Deutschen und diese für die völkischen jener, wobei man beide nicht in der üblichen Form der Petition vor den Thron brachte, sondern sie in die gewohnheitsmässig an den König gerichtete Dankadresse v. 12. 3. aufnahm, in deren Redaktionskomitee auch Naumann gesessen hatte.

Trotz der ungnädigen Abweisung v. 12. 3. 1843 tauchte das von 16 städtischen und ländlichen Deputierten gestützte Verlangen nach Erweiterung der ständischen Rechte, insbesondere einer Vertretung der Volksgesamtheit, 1845 hartnäckig wieder auf. Naumann hatte

den Schmerz erleben müssen, dass der Marschall ihn in keinen der vier vorbereitenden Ausschüsse berief. Aber der mit der Prüfung des Problems betraute 2. Ausschuss erklärte sich ohnedies einstimmig für die Annahme. Frh. v. Massenbach-Białokosz verwies auf die Erfahrung, wonach jede Rechtsverleihung neue Ansprüche erweckte, also der Kampf zwischen Absolutismus und Demokratie nur mit Errichtung einer Scheinmonarchie endigen werde. Auch lägen solche Anträge ausserhalb der Befugnisse des Landtags. Da man höre, dass der Monarch eine Erweiterung des Ständeapparates beabsichtige, müsse man diese ruhig abwarten. Aber die Stimme des dt. Junkers verhallte. Dr. v. Kraszewski, Naumann und der den Kreis Posen mitvertretende Vorwerksbesitzer Jordan wurden als befürwortende Sprecher der 3 Kurien vorgeschickt und die Frage, ob die Bitte an den König abgefasst werden sollte, mit 38:3 Stimmen, die Frage, ob die vorgelegte Fassung gebilligt werde, mit 38:8 Stimmen bejaht. Freischulzengutsbesitzer König forderte noch ausdrücklich für die Reichsstände eine entscheidende, nicht nur beratende Stimme. — Tempora mutantur. 10 Jahre früher hatten alle bäuerlichen Abgeordneten den König gebeten, auf der abschüssigen Bahn zur Konstitution Halt zu machen.

Ein anderes Problem, bei dem Naumanns Liberalismus zur Geltung kam, war die ebenfalls 1845 zum Gegenstand einer Petition erhobene Emanzipation der Juden, wobei er auf ihrer uneingeschränkten Gleichstellung mit den christlichen Staatsbürgern beharrte. Sein eigener Antrag auf Zulassung der Juden zum Eid wurde zwar mit 27:17 Stimmen angenommen, aber infolge der fehlenden Zweidrittelmehrheit nicht zum Gegenstand einer Petition erhoben. Bei Beratung des Antrags auf Gestellung jedes polizeilichen Häftlings binnen 24 Stunden vor seinem ordentlichen Richter gab N. indessen zu, dass in gewissen Fällen bei Vergehen gegen die Staatsverfassung ein Sondergericht, ein sog. *forum speciale causae* notwendig sein könne. Den Wunsch des Landtags nach verstärkter Vertretung der Landgemeinden verband er in der Debatte mit dem Vorschlag, ihnen zugleich das Recht zur Wahl ihrer Abgeordneten aus anderen Ständen einzuräumen. Befremdenderweise hielt er es auch für angebracht, ausdrücklich seine Zustimmung zu dem dreisten, aber einhellig gebilligten Antrag auf Zuweisung der Kreise Thorn, Kulm und Michelau als ehemaligen Bestandteilen des Hzgts. Warschau von Westpreussen zur Prov. Posen zu erklären (Prot. 4. 4.). Bei der Erörterung über die Wiederverleihung des kreisständischen Präsentationsrechts für die Landratsposten widersprach N. der Anregung v. Kurczewskis, wonach nicht veröffentlichten Kabinettsordres keine verbindende Kraft beigelegt werden dürfe, denn hiergegen empörte sich in N. der korrekte preuss. Jurist. Bei Kurczewskis Begründung des Verlangens nach dem vorherrschenden Gebrauch des Polnischen als Geschäftssprache bei den Justiz- und Verwaltungsbehörden fiel N. dem gegen die Forderung auftretenden

Massenbach sofort in den Rücken. Stark beteiligt waren die Abgeordneten der Stadt Posen auch bei dem Anliegen der Versammlung wegen Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen und Benennung der Redner in den Landtagsberichten. Unterstützung durch eine gleichlautende Eingabe des Grafen Arnold Skórzewski fanden die Posener Deputierten bei Einbringung eines Antrages auf Gewährung der Pressefreiheit, der, vom zuständigen Ausschuss und selbst dem Fürsten Radziwiłł befürwortet, einstimmige Annahme fand. Bei dem mit 44:4 Voten gebilligten Antrage des Grafen Heliödor Skórzewski auf Beseitigung der Fideikomnisse nahm Naumann, natürlich im negativen Sinne, das Wort. Bei dem Wunsch Arnold Skórzewskis, dass der König gebeten werden möge, bei Ablehnung einer Petition die Gründe durch die Minister bekannt geben zu lassen, schlug sich Naumann zwar auf die Seite der Neinstimmer, trat aber für die Wiederholung zurückgewiesener Bittschriften, auch ohne die Anführung neuer Gründe, ein. Einen deutschen Ton finden wir in der Verteidigung, die Naumann dem Seminardirektor Nepilly angedeihen liess, als ihm die Abgeordneten v. Niegolewski und v. Brodowski vorwarfen, er habe in der Taubstummenanstalt die polnische wie eine fremde Sprache behandeln wollen.

Anlässlich der an den Landtag ergehenden Einladung zu dem am 12. 2. 1845 von der Stadt Posen veranstalteten Totenamt für den Grafen E. Raczyński rief zunächst der Marschall den Abgeordneten die Verdienste des Grafen im allgemeinen ins Gedächtnis, worauf N. noch die um seine Kommune hervorhob.

Ausserordentlich umfangreich war Naumanns hinter den Kulissen sich abspielende Betätigung in den Ausschüssen. Schon 1841 wurde er in den ersten ständigen Ausschuss der Versammlung gewählt. Da dessen Wahlzeit mit jeder neuen Session ablief, schritt der Landtag von 1843 zur Neuwahl, wobei N. mit 12 der 16 städtischen Stimmen an 1. Stelle ausersehen wurde. 1845 erlangte er sogar 13 Stimmen. Ebenso gehörte er die ganze Zeit über den ständischen Verwaltungskommissionen für die Irrenheilanstalt zu Owińsk und die Taubstummenanstalt zu Posen an. 1843 berief ihn das Vertrauen seiner Mitstände als einen der beiden städtischen Vertreter in die Verwaltung des Provinzialstrassenbaufonds (1845 wiedergewählt) und in den Ausschuss für die Beratung wegen Regulierung des Landarmenwesens. Bei der Wahl des sechsgliedrigen Ausschusses zwecks Durchführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege bekam N. im 1. Wahlgang 19 der 48 Stimmen und stand so mit dem Land- und Stadtgerichtsdirektor Willmann-Lissa an 4. und 5. Stelle, schlug aber im 2. Wahlgang mit 36 der 46 Stimmen alle seine Konkurrenten bei weitem, nachdem im 1. Gang bloss ein bäuerlicher Abgeordneter die absolute Mehrheit gewonnen hatte. 1845 bekleidete N. auch das Amt des einen der beiden Schriftführer.

Wir sehen den Posener Oberbürgermeister somit als unbedingt führend im Gremium seiner städtischen Kollegen und es kommt ihm.

lediglich Willmann hier an Bedeutung nahe. Aber auch im Plenum erkennt man seine Fähigkeiten durchaus an. Er entfaltet regstes und vielseitiges Interesse, dabei im Fahrwasser des bürgerlichen Liberalismus der Zeit schwimmend und in Anbetracht seiner herannahenden Wiederwahl wohl auf die Stimmen der zeitweise Ausschlag gebenden poln. Stadtverordnetenfraktion Rücksicht nehmend, also jede Schroffheit gegenüber dem Polentum vermeidend, wobei er aber auch den Absichten der meisten deutschen Bürger Posens entsprach.

Die versuchte Ernennung eines dt. Rats beim erzbischöflichen Generalkonsistorium 1847.

Die Ereignisse des Jahres 1846 und die starke Beteiligung geistlicher Kreise daran mussten es der Regierung wünschenswert machen, wenigstens einen deutschen Rat in das vierköpfige erzbischöfliche Posener Generalkonsistorium zu bringen. Ein geeigneter Kandidat hierfür bot sich in dem Domherrn Frank dar. Ihn ernannte der Erzbischof v. Przyłuski auch wirklich 1847 zum Inhaber der 3. Ratsstelle. Jener dankte zunächst für das ihm erwiesene Vertrauen, lehnte dann aber den Posten ab, da ihm kein Gehalt gezahlt werden sollte und ein solches ihm der Prälat nicht gewähren konnte, weil die etatsmässig ausgeworfenen Beträge die Räte Brzeziński und Dąbrowski bezogen (an Oberpräses. v. Beurmann 6. 3.).

Ehe unter diesen Umständen mit Frank weiter verhandelt wurde, gab Beurmann einige Bedenken zu erwägen. Der Minister Eichhorn hatte ausgesprochen, dass kein Hindernis für eine Subdivision der für die Ratsstellen bestimmten 400 r. vorliege, und die Begründung dieser Ansicht ging z. T. aus kirchlichen, z. T. aus staatlichen Verhältnissen hervor. In kirchlicher Hinsicht war es Pflicht jedes Domkapitulars, sich bei den Diözesangeschäften zu beteiligen und die Besoldung für seine Leistungen in dem Einkommen seiner Präbende zu suchen. In staatlicher Hinsicht kam in Betracht, dass die Gehälter vor erfolgter Placietierung an die vom Erzbischof designierten Räte überhaupt nicht gezahlt werden durften und dass die Kandidaten auch in diesem Falle kein Anrecht auf sie hatten, da die Ratsstellen jeder Zeit verwirkbar waren. Bei ernstem Willen zur Berücksichtigung der staatlichen Interessen hätte Przyłuski die ausgeworfenen 400 r. leicht auf die drei Posten gleichmässig verteilen können, was vollkommen der Billigkeit entsprach, da Brzeziński und Dąbrowski bereits anderweitig weit höhere Einnahmen bezogen als Frank. Wenn er trotzdem auf diesen Ausweg nicht eingegangen war, musste dafür ein besonderer Grund vorliegen, der sich leicht nachweisen liess. Einmal beruhte er in der Opposition, die der Kirchenfürst überhaupt der Regierung in dieser Angelegenheit machte; er hatte offen erklärt, dass ihm die Besetzung dieser Stellen allein zustehe; nur aus triftigen Gründen räumte er dem Staat ein Widerspruchsrecht ein. Denselben Grundsatz vertrat er

in seinem Schreiben v. 6. 3. mit der Erklärung, die Gehälter habe er vergeben und könne seine Zusicherung nicht zurücknehmen. Der Staat war also auch hiernach nur Nebensache und es kam allein auf die Handlungsweise des Erzbischofs an.

Der zweite, wohl nicht minder bedeutsame Grund war das „Befördern des Polonismus“. Es hatte bisher nicht an Gelegenheit gefehlt, „dieses Streben dem Herrn Erzbischof nachzuweisen“. Die vorliegende Angelegenheit zeigte es wiederum unzweideutig. Dąbrowski war, wie er oft vertraulich vor Beurmann geäußert hatte, eine ihm verhasste Persönlichkeit. Er wusste, dass er ostensible wegen seiner Unkenntnis der deutschen Sprache bei der Erzbischofswahl von der Kandidatenliste gestrichen worden war. Dabei hatte Przyłuski fast bei jeder Gelegenheit erklärt, dass er von den Ansichten seines Vorgängers nicht abweichen könne, wusste aber, dass v. Dunin nach einem Schreiben v. 14. 2. 1842 nicht beabsichtigt hatte, Dąbrowski als Konsistorialrat anzustellen. Dennoch ernannte er ihn und spielte ihn gegen Frank aus, den er selbst als würdig und gescheut anerkannt hatte.

Hierbei lag nur das Bestreben zu Grunde, keinen Deutschen Terrain gewinnen zu lassen. Auch war dieses Feld tatsächlich für den Polonismus gefährlich. Das Konsistorium war die Disziplinarbehörde der Diözesangeistlichkeit, und ein poln. Auge sah politische Demonstrationen anders an als ein deutsches.

Da zu einer Vermehrung der Arbeitskräfte beim Konsistorium keine Ursache obwaltete, hatte Beurmann schon früher vorgeschlagen, das Ausscheiden Dąbrowskis und den Eintritt Franks als nackte Bedingung für das Placet unter Androhung einer Sperrung aller Konsistorialgehälter zu verkünden, was sich auch ostensible begründen liess. Dąbrowski war Mitglied des Prosynodalgerichts. In dieser Stellung hatte er ein selbständiges Votum in allen Ehrensachen. Um eine Kollision zwischen der dritten und ersten Instanz zu vermeiden, hatte der Erzbischof angeführt, dass er in erster Instanz dem Offizial nur als Ratgeber dienen sollte. Allein abgesehen davon, dass er in der dritten Instanz immer die von ihm in der ersten vertretene Ansicht festhalten würde, unterlag es keiner Frage, dass wenn der Konsistorialsprenkel gross war, dieses Amt sich füglich nicht mit den Geschäften des Weihbischofs vereinigen liess (Beurmann an Eichhorn 28. 3.).

In völliger Ahnungslosigkeit von diesen Vorgängen hatte Eichhorn inzwischen am 25. 3. dem Oberpräsidenten seine Befriedigung darüber ausgedrückt, dass Przyłuski Frank zum 3. Rat bestellt hatte. Da diesem bei einer Vakanz einer der beiden ersten Posten in Aussicht gestellt war, erteilte der Minister nunmehr die staatliche Genehmigung für die vom Erzbischof bewirkte neue Zusammensetzung des Generalkonsistoriums, wobei Jabczyński Offizial, Brzeziński, Dąbrowski und Frank geistliche Räte sein sollten. Da er diese Angelegenheit, die hinsichtlich Jabczyńskis auf ausdrücklicher Zu-

stimmung des Königs beruhte, nur von der Ernennung eines Domherrn deutscher Nationalität zum geistlichen Rat abhängig gemacht hatte, die Formen seiner Besoldung aber erst späterhin und nicht als wesentliches Moment zur Sprache gekommen waren, so konnten die der Erteilung des Placet entgegenstehenden Hindernisse jetzt als beseitigt angesehen werden. Beurmann sollte darum dem Prälaten die Erwartung ausdrücken, er werde aus seinen Mitteln Frank von Zeit zu Zeit eine Remuneration zuweisen, da seine Besoldung aus Staatsfonds grundsätzlich nicht zulässig war.

Aber Franks Ablehnung schuf eine neue Verwicklung, während Eichhorn „die baldigste Erledigung dieser schon so lange schwebenden Angelegenheit dringend wünschen“ musste (an Beurm. 14. 4.). Er ersuchte daher den Oberpräsidenten um vertrauliche Besprechungen mit dem Domherrn, um ihn aus nahe liegenden Gründen zur Uebernahme der Stelle auch ohne Gehalt seinem anfänglichen Entschluss gemäss zu bestimmen. Gelang dies, so konnte die Verfügung v. 25. 3. durchgeführt werden. Beharrte Frank bei dem Verlangen nach Gleichstellung mit den anderen Räten, so konnte der Minister nur dabei bleiben, dass die Genehmigung für den Offizial und zwei poln. Mitglieder erst erfolgen würde, wenn auch Frank in das Konsistorium trat. Der Erzbischof konnte sie also nur durch gleichmässige Aufteilung der Besoldungen herbeiführen. Hierüber sollte auch mit Przyłuski verhandelt werden. Nahm er Anstand, auf diese Teilung einzugehen, so war ihm zu eröffnen, dass vor erfolgter Placetierung auch den poln. Räten ihre Gehälter nicht überwiesen werden konnten. Beurmann sollte mithin, wenn auch diese Eröffnung keine Sinnesänderung des Prälaten herbeiführte, die Gelder sperren.

Die Verhandlungen mit Frank scheiterten; dieser hatte anfänglich eine unentgeltliche Tätigkeit auch seiner Kollegen vorausgesetzt, sah jetzt aber in seiner Gehaltslosigkeit eine Zurücksetzung, da er jene an Alter und Dienstzeit übertraf, auch als Seelsorger und Rat in Bromberg stärker angespannt gewesen war als sie in ihren bequemen Domherrenpründen. Der Erzbischof hatte gegen Frank nichts einzuwenden gehabt, wollte sich aber zur Gehaltsteilung nicht verstehen, auch nicht gegenüber der angedrohten Sperrung, die er über sich ergehen lassen musste. Da Beurmann wusste, daß er gegen Dąbrowski eingenommen war, legte er ihm dessen Ausscheiden nahe, allein so bereit er auch hierzu war, so wünschte er doch in dieser Beziehung nicht den ersten Schritt zu tun, sondern verriet vertraulich, dass es ihm willkommen sein werde, wenn der Staat diesem das Placet verweigern würde. Beurmann riet dringend, hierauf einzugehen, denn „Dąbrowski ist jedenfalls mehr als zweideutig. Seine jesuitisch-ultramontanen Tendenzen sind nicht zu bezweifeln“. Seine Verbindung mit Frau v. Wilkrzycka (zu Rinsk in Westpreussen), Schwiegermutter des Grafen Severin Mielżyński, war noch zu jung, um an seine Verabschiedung des Polonismus zu glauben. An äusseren

Gründen zur Versagung des Placet fehlte es nicht, da seine beiden anderen Aemter nicht zur Stellung als Konsistorialrat passten und ihn anderweitig stark in Anspruch nahmen. In der Voraussetzung, dass Eichhorn hierauf eingehen werde, hatte der Oberpräsident die Gehaltszahlungen noch nicht inhibiert (an Eichh. 5. 6.).

So sehr der Minister aber die Stellen beim Posener Konsistorium besetzt zu sehen wünschte, so wenig konnte er sich zu einem entscheidenden Schritt im Sinne Beurmanns entschliessen. Er trug vielmehr Bedenken, die endliche Regulierung der Frage durch die Placetverweigerung für Dąbrowski zu erzwingen. Die Motive hierfür waren früher niemals hervorgehoben worden oder doch nicht ausreichend begründet, um eine so auffallende Massregel für einen Weihbischof zu rechtfertigen, oder sie lagen, was dessen anderweitige Stellung betraf, ausserhalb des vom Staat bei der Genehmigung einzunehmenden Standpunktes und waren vielmehr bei der Wahl durch den Erzbischof in Erwägung zu ziehen. Konnte Przyłuski daher Franks Eintritt in anderer Weise nicht herbeiführen, so waren auch ihm die geeigneten Schritte wegen Dąbrowskis Ausscheiden zu überlassen. Einen Erfolg für die Bearbeitung Franks versprach sich Eichhorn von der Eröffnung, dass ihm vielleicht die Stelle eines Dompropstes zu teil werden könne und es der Regierung angenehm sein würde, wenn er mit Rücksicht auf die ihm zugedachte Beförderung sich bei seinem Eintritt in das Konsistorium nicht von der Rücksicht auf die Besserstellung seiner Amtsgenossen leiten liesse. Sollte er sich dadurch zur Annahme des Konsistorialratspostens bewogen finden, so konnte das Placet für alle Mitglieder erteilt werden und eine Sistierung der Gehälter wurde hinfällig (an Beurm. 30. 6.).

Doch der Oberpräsident nahm die Besprechungen nicht wieder auf, da er zuvor die schriftliche Erklärung des Erzbischofs über die Besetzung der beiden Dompropsteistellen in Posen und Gnesen in Händen haben wollte (an Eichhorn 29. 9.). Der Minister drängte dann am 20. 12. und 8. 2. 1848, allein nun hatte der Erzbischof den Posener Posten mündlich Frank zugesichert und damit war dessen sofortiges Wiederausscheiden aus dem Konsistorium doch zu erwarten, denn eine solche Stellung war mit einer Prälatur schon aus dem Grunde nicht füglich zu vereinigen, weil der Dompropst dann von dem Offizial, also einem blossen Domherrn, abhängig sein musste. Darum stellte Beurmann anheim, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen (an Eichhorn 11. 3.).

Gleich darauf brauste der Sturm der Märzrevolution durch das Land und warf alle Kombinationen über den Haufen. Der preussische Staat verzichtete also darauf, auch nur ein deutsches Mitglied in die wichtige Behörde zu setzen, während später Polen die leitenden Stellen in der evangelischen Kirche durchweg ohne Berücksichtigung der Deutschen vergab, obgleich der Prozentsatz der evangelischen Polen geringer als der der deutschen Katholiken im Posenschen war.

Der Polizeidirektor Frh. v. Minutoli über den Provinziallandtag von 1841.

Bei dem Provinziallandtag von 1841 war die Regierung berechtigt, nach den vielen von Friedrich Wilhelm IV. den Polen eingeräumten Zugeständnissen auf eine dankbare und gemässigte Stimmung rechnen zu dürfen, doch trat das Gegenteil ein. Ein aus der unleserlichen Unterschrift nicht erkennbarer Beobachter schrieb dem Innenminister v. Rochow am 21. 4.: In der gestrigen Sitzung kam die Frage der Posener Realschule zur Sprache, für die Graf Raczyński ein Geschenk von 10 000 r. angeboten hat, wenn die Anstalt völlig polnisch eingerichtet würde. Oberbürgermeister Naumann erklärte sich zur Annahme bereit, doch könne von jener Bedingung keine Rede sein, da die Stadt einen sehr bedeutenden Jahreszuschuss gewähren müsse, ihre dt. Bürger daher in keiner Weise unberücksichtigt oder zurückgesetzt werden dürften. Dies erregte unter den Polen einen solchen Lärm und die Aeusserungen der Hauptschreier, Oberst v. Niegolewski und Kalkstein, wurden derartig unangemessen, dass v. Zacha (Rittergutsbesitzer auf Strelitz im Kr. Kolmar und Vertreter des Fürsten v. Thurn und Taxis) die dt. Deputierten zum Verlassen des Saales aufforderte, was von allen befolgt wurde, so dass der Marschall die Sitzung aufheben musste. Der Hass gegen Flottwell „kennt keine Grenzen mehr und lässt sogar den gewöhnlichsten Anstand vergessen“. Als es bei einem zu Ehren des Marschalls geplanten Diner einige Abgeordnete notwendig fanden, den Oberpräsidenten einzuladen, widersprachen die Polen entschieden und das Projekt fiel ins Wasser. Es soll mich wundern, was in den letzten Sitzungen noch vorgebracht werden wird. Möchte doch dieser Uebermut gedämpft werden, wie er es verdient und wie man es jenseits der Grenze meisterhaft versteht. Es wäre für das allgemeine Beste gewiss sehr gut, denn wohin soll dieses unsinnige, dem Staate offenbar feindliche Treiben endlich führen?

Minutoli berichtete dem Minister am 30. 4.: Der Landtag ist am 24. 4. geschlossen worden, aber in der Provinz hallt seine Stimme überall wider, einem Echo gleich. Sonst und anderswo mag nach einem Provinziallandtag allgemeine Ruhe und Stille eintreten und die Deputierten mit einem Gefühl der Befriedigung und Abspannung nach so viel ungewohnter Aufregung sich in das regelmässige Gleis des häuslichen Lebens zurücksehnen. Nicht so bei uns. Wenn der Pole seine Interessen, Nationalgefühle und Phantome angeregt sieht, ergreift er sie mit Feuer und Lebendigkeit. Führt man ihn zu Gleichgesinnten, erleichtert man ihm den Gedankenaustausch, provoziert man den Ausdruck seiner Wünsche, so erfasst ihn Leidenschaft und ungemessene Prätension; opponiert ihm darin eine ihm feindlich erscheinende, nur in der Minderzahl vertretene Partei, und glaubt er sich der allerhöchsten Gnade und Langmut versichert halten zu dürfen, „so fallen alle Schranken der Vernunft

und Mässigung und der konventionellen Rücksichten; jeder glaubt sich berufen, als Held zu kämpfen, als Befreier, als Märtyrer eine Genugtuung zu fordern; man verkennt die Zeit und Verhältnisse, man ignoriert die politische Lage und Stellung des Landes und Volkes, man erstrebt unmögliches und ergreift heterogene Mittel zu diesem Zweck; weniger sind es klare und logische Gründe der Vernunft als der krasse Ausdruck der grenzenlosen Leidenschaft, der sich geltend zu machen sucht. Man spricht nicht, sondern man schreit, nicht einer, sondern viele, womöglich alle zugleich, man gestikuliert mit Händen und Fäusten auf dem Tisch — und ist genötigt, nach solchem Benehmen hinterher zu depreciieren. Die politische Aufregung ist die einzige Stimmung, welche in dem sonst veränderlichen Charakter der Polen beständig ist“. Der letzte Landtag gab ein trauriges Spiegelbild des alten Polens. „Die Nationalität ist das Losungswort, um alle Bande des häuslichen, bürgerlichen Lebens, der Rücksicht, der Dankbarkeit zu zerreißen, und durch Selbsttäuschung und Ueberschätzung an die alte nicht wiederkehrende Zeit zu erinnern und sie herbeizusehnen, um mit ungemessener Prätension sei es durch Entstellung, Zusätze, falsche Auslegung und gehässige Bemerkungen die Verwaltung zu verdächtigen und anzugreifen, um durch die Gegensätze des strengen Aristokratismus und der krassen Demokratie von beiden Seiten allem Deutschen entgegenzuwirken, um selbst die Intoleranz der Kirche zu Hilfe zu nehmen, um dies eine Ziel zu erzwingen“. Zwischen Deutschen und Polen besteht ein Missverhältnis und eine Verstimmung, deren notwendige, aber schwierige, ja für den Augenblick fast unmöglich erscheinende Ausgleichung der Minorität das Gefühl der Unbehaglichkeit und Zurücksetzung vorzugsweise fühlbar erscheinen lässt. Die Deutschen haben sich in der Voraussetzung hier niedergelassen, dass die Provinz ein integrierender Bestandteil der Monarchie sei, dass sie hier Preussen sein und bleiben würden und ihre ständischen Interessen hier auch diejenige Vertretung finden würden, die die allerhöchsten Gesetze in allen Provinzen den Einwohnern gleichmässig bewilligt haben. Die Polen dagegen verlangen, abgesehen vom Staate, nicht als Provinz, sondern als ein fast selbständiges Grossherzogtum dazustehen; sie prätendieren, dass alles, was sich hier aufhält und niederlässt, polnisch spreche, denke und lebe und sich der poln. Nationalität einverleiben müsse. Diese Idee hat der Landtag mit Gewalt neu erweckt und ausgebildet; ihr huldigen alle, die einen aus Ueberzeugung, die anderen sie als Mittel zum Zweck betrachtend, die Mehrzahl aus Schwäche, Charakterlosigkeit, Mangel an Selbständigkeit in Rede und Handlung.

Es ist eine unbegreifliche Erscheinung, wie Männer von gesetztem Alter, Vermögen und unabhängiger Lage charakter- und willenlos am Gängelband der der Kopfzahl nach kleinen Anzahl von exaltierten jungen Leuten geleitet werden. Eine ehrenwerte Ausnahme machen nur wenige wie Lipski, Wiesiołowski, Działyński (ritter-

schaftliche Abg. für die Kreise Adelnau, Posen und Schildberg, während Niegolewski und Kalkstein die Kreise Buk, Obornik und Samter vertreten), die selbständig ihrer eigenen Meinung und Ueberzeugung folgten. Da ich die meisten Deputierten näher kenne, habe ich unausgesetzten Verkehr mit ihnen unterhalten. Einzelne Deputierte, namentlich Niegolewski, besitzen ausführliche Akten über alles, was seit 1815 publiziert ist, eine Sammlung von Kabinettsordres, Oberpräsidialbestimmungen usw., die ihm amtlich nicht zugegangen sein können.

Wenn auch die Polen ihrer politischen Richtung nach verschiedene Wege einschlagen, wenn sich auch die durch Raczyński in ihrem Extrem vertretene aristokratische Partei der von Stablewski-Zalesie (Abg. für Kr. Kröben) geführten demokratischen schroff gegenüber steht, wenn auch die Absonderung zwischen höherem und niederem Adel und die neuerliche Spaltung zwischen Adel und Bürgerlichen vielfache Reibungen herbeigeführt haben, „so ist doch die poln. Nationalität, Sprache und Freiheit das alleinige Ziel ihres Ringens und Strebens“, das sie alle auf das festeste im Auge haben. Die Milde und Gerechtigkeit der Regierung, die Gnade des Königs bestärkt die Hoffnung auf die Ausführung der nicht mehr schlummernden Wünsche, wengleich man im Moment nicht an die Verwirklichung revolutionärer Versuche denkt; aber man baut zu fest auf die dauernde Langmut, missbraucht die kgl. Absicht zu falschen Urteilen und glaubt wenigstens die Hoffnung auf eine erfolgreiche Zukunft hegen zu müssen. Daher das Festhalten an der Nationalität, Verbreitung der poln. und Ausschliessung der dt. Sprache, das Bekämpfen der Idee einer reichsständischen Verfassung, der Wunsch, das Schulwesen ihrer Beaufsichtigung unterworfen, Polen, als Beamte angestellt, ein lediglich aus Polen zusammengesetztes Armeekorps hier zu sehen, daher der freiwillige Eintritt poln. Edelleute bei der Artillerie, um dereinst auch über diese Waffe für ihre Zwecke verfügen zu können, daher die Eifersucht gegen hier sich niederlassende Deutsche, daher die neu armierte Ringmauer der kath. Kirche und der Einfluss ihrer gerüsteten Diener auf die Masse! Es ist zu bedauern, dass die Dt. auf dem Landtag die Minderheit bilden, „noch mehr muss man bedauern, dass ihre charakterlose Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Polen (wenigstens bei den letzten Wahlen) hierzu beigetragen hat, am meisten aber muss man leider bei ihnen Kraft und Selbständigkeit, Umsicht und Gewandheit, hinreichende Vorbildung und Einigkeit vermissen“.

Wenn die Minderheit sich noch nach divergierenden Richtungen zersplittert, wenn nicht das eigene Nationalgefühl, der Stolz, Preusse zu sein und zu bleiben, sie heilig verpflichtet, mit Hintansetzung ihrer Standes- und Glaubensansichten zu einem gemeinsamen, festen Reden und Handeln begeistert, wenn selbst den Kränkungen und Verletzungen nur Schweigen und Dulden entgegengesetzt wird, wenn es endlich an Mut gebricht, mit der konsequen-

testen Energie und Einigkeit die eigenen patriotischen Gefühle geltend zu machen und sich gegen den Ausdruck der poln. Majorität zu verwahren, dann kann man es wahrlich nur beklagen, nach fast 10jährigem Aufenthalt in der Provinz keine Aussicht zu erblicken, von hier versetzt zu werden und auf die Dauer zu der hiesigen ungemütlich gespannten und schwierigen Stellung der Beamten bestimmt zu sein.

„Ich arbeite gern und viel und würde nicht einmal eine amtliche Stellung wünschen, wo meine Tätigkeit nicht volle Beschäftigung fände, ich habe mich dabei mit den Einsassen ohne Unterschied, namentlich mit dem poln. Adel auf einen Fuss zu stellen gewusst, dass ich bezweifele, ob in irgend einem Kreise die Harmonie zwischen dem Landrat und den Einsassen weniger gestört ist, als in dem meinigen — aber dessen ungeachtet führt dieses Verhältnis nicht zur Befriedigung; es sind nur persönliche Rücksichten für meine Person, ich bin ihnen als Beamter nur angenehmer als die anderen, weil ich ihnen vielleicht tätiger, höflicher, fester und gerechter erscheine als manche meiner Amtsvorgänger, und dadurch ihre Achtung erzwingen musste, aber nichts desto weniger bleibe ich Beamter in einer preuss. Provinz — während der allgemeine Wunsch, Polen unter Polen in Polen zu sein, in allen Gemütern auf solche Weise angeregt ist, dass Sympathien zwischen beiden Teilen nicht aufkommen können“.

Diese ausserordentlich klugen Erwägungen sind in vielfacher Hinsicht lehrreich. Sie zeigen den schon damals herrschenden grundsätzlichen Gegensatz zwischen den Deutschen und Polen, von denen erstere ohne politische Hintergedanken aus rein wirtschaftlichen Gründen in die Provinz kamen oder dort ansässig waren, um hier friedlich ihrem Erwerb nachzugehen und dazu mit den polnischsprachigen Mitbürgern in Eintracht zu leben, während für letztere das nationale Moment als Triebfeder ihres Handelns diente und ihrem Auftreten eine höhere Wucht verlieh und die innervölkischen Gegensätze überbrückte. Sie zeigen aber auch die Aussichtslosigkeit der Bemühungen des bald darauf eintreffenden Oberpräsidenten Grafen Arnim, auf dem Weg einer rein gesellschaftlichen Annäherung die Beziehungen zwischen beiden Volksteilen grundlegend zu bessern, während diese in Wahrheit dadurch nie weiter als bis zu lebenswürdigeren äusseren Formen geändert werden konnten (vgl. meinen Aufsatz in Dt. Blätter f. Polen 1929, H. 7). Sie verurteilen endlich die Versuche des neuen Königs, durch Zugeständnisse die Herzen der Polen mit den bestehenden politischen Zuständen auszusöhnen, zur Unfruchtbarkeit, was der nächste Landtag von 1843 mit noch grösserer Deutlichkeit offenbarte.

Beachtenswert ist dabei noch die Bestätigung, die Minutolis Beobachtungen von Seiten Flottwells fanden. Dieser trug Rochow am 24. 3. vor, dass an eine Beendigung der Landtagsberatungen bis zum Schlusstermin am 14. 4. nicht zu denken sei, auch wenn

einige Gesetzentwürfe dem vom Monarchen zugebilligten engeren Ausschuss übertragen wurden, also die Frage einer Verlängerungserlaubnis angeschnitten werden musste. Dabei war zu erwägen, dass die Beratungen in Posen wegen der Doppelsprachigkeit in der Diskussion und Abfassung der Berichte, „worauf besonders dieses Mal von den poln. Abgeordneten mit ungewöhnlicher Strenge gehalten wird“, längere Zeit als anderwärts beanspruchten. Ausserdem war aber nach der von mehreren Deputierten geteilten Ansicht des Marschalls bei den mündlichen Erörterungen „eine mehr als gewöhnliche Irritation in der ganzen Versammlung bemerkbar“, wodurch die Beratungen häufig über die unbedeutendsten Gegenstände ganz über Gebühr verlängert wurden. Z. B. hatte das Verlangen eines poln. Abgeordneten, dass nur den die poln. Sprache beherrschenden Lehrern eine Pension zugestanden werden dürfe, eine sehr heftige Debatte von über zwei Stunden hervorgerufen, „so wie überhaupt dieses Mal die Nationalitätsfrage bei jeder und auch der unbedeutendsten Veranlassung mit besonderer Heftigkeit hervorgehoben wird“. Daher waren bisher erst 8 Propositionen (von 15) definitiv beraten und erst von fünf hatte Flottwell die Denkschriften erhalten.

Es erhob sich also die Frage, 1), ob bei den eigentümlichen Verhältnissen der Provinz eine Verlängerung überhaupt ratsam war und nicht vielmehr, um die streitsüchtigen und einer einseitigen Richtung folgenden Abgeordneten zu einer Abkürzung der nutzlosen Diskussionen zu nötigen, die bestimmte Tagungsdauer festzuhalten und dem Landtag dabei zu eröffnen war, dass er sich zunächst nur mit den Propositionen zu beschäftigen und die dennoch nicht rechtzeitig erledigten dem Ausschuss, dagegen alle nachher nicht mehr zum Vortrag gelangenden Petitionen dem folgenden Landtag überlassen müsse? Dem Ausschuss konnte in diesem Fall deren Vorbereitung, keineswegs aber eine endgültige Beschlussfassung gestattet werden. Diese Beschränkung entsprach namentlich den Wünschen aller dt. Deputierten, weil sie mit Recht befürchteten, dass die Wahl der Ausschussmitglieder namentlich bei der Ritterschaft lediglich auf Polen und unter diesen gewiss auf die heftigsten Mitglieder der Opposition gerichtet werden würde, also die Beschlüsse dieses Gremiums eine den dt. Interessen sehr nachteilige Richtung einschlagendürften. 2) Wollte der König trotz des Osterfestes eine längere Dauer bewilligen, so war sie doch auf 8 Tage zu begrenzen, weil dann wenigstens die Propositionen füglich erledigt werden konnten, wenn diese Zeit für sie allein verwendet wurde. Flottwell befürwortete diesen letzteren Antrag, mit dem auch der Marschall den Monarchen angehen wollte.

Der König beschloss aber: Da mit höchster Wahrscheinlichkeit die gleiche, durch den Umfang der Propositionen gerechtfertigte Bitte von allen Landtagen einlaufen und Gewährung finden würde, konnten die Posener Stände sich mit Recht über eine empfindliche

Zurücksetzung beschweren, wenn ihnen ihr Gesuch abgeschlagen wurde. Auch die Vorbereitung der unerledigten Petitionen durch den Ausschuss konnten sie nicht ohne Grund als eine Beeinträchtigung des ihnen gesetzlich zustehenden Bittrechts ansehen, da vielleicht einige Bittschriften einer schleunigen Erledigung bedurften. Deshalb wurde eine 8-tägige Verlängerung zugestanden und Flottwell wegen der Festtage zu einer anderweitigen Prolongation von einer Woche ermächtigt. Er sollte dem Marschall eröffnen, dass Friedrich Wilhelm unter allen Umständen innerhalb dieser Zeit eine Verabschiedung der Propositionen erwarte, was wesentlich vom Marschall abhing. Blieb dann zur Begutachtung der Gesuche keine Zeit, so hatte es sich die Versammlung selbst zuzuschreiben, wenn der Landtag vorzeitig geschlossen werden musste, denn von einer weiteren Verlängerung konnte keine Rede sein.

Vom 1. Posener Polizeipräsidenten Frhn. v. Minutoli.

Eine der bekanntesten und interessantesten Persönlichkeiten der Posener vormärzlichen Bürokratie ist zweifellos der 1832 als Regierungsassessor berufene, als Regierungsrat hauptsächlich die städtischen Fragen bearbeitende, 1839 zum Landrat und Polizeidirektor ernannte Frh. Julius v. Minutoli (geb. 1804 zu Berlin als Sohn des preuss. Generals, Sammlers und Aegyptologen Heinr. Frh. v. M.), dessen ungemeine Vielseitigkeit und segensreiche Wirksamkeit von deutscher wie poln. Seite öfter gewürdigt worden ist. (Kronthal, Laubert, Jaroehowski, Motty usw.). M. wurde allgemein berühmt als Berliner Polizeipräsident während der Märzrevolution, bei der er indessen, seinen persönlichen Einfluss auf das Volk überschätzend, gescheitert ist. Er trat dann in den diplomatischen Dienst und starb 1860 im Orient.

Begreiflich, dass dieser alle Posener Gesellschaften belebende, reiselustige und witzige Jäger, Tänzer, Schwimmer und Lebensretter, Reiter, Maler, Musiker, Schriftsteller, Landwehroffizier, Rittergutsbesitzer, Stadtverordnete und Familienvater bei seiner phantastisch anmutenden Spannkraft an das Leben und sein Personal hohe Anforderungen stellte, kein bequemer Untergebener war und das Geld leicht durch seine Hände fließen liess. Hier mögen zur Ergänzung älterer Schilderungen ein paar Züge aus seinen Posener Jahren mitgeteilt werden.

Im Februar 1843 wünschte der Innenminister und frühere Posener Oberpräsident Graf Arnim, Minutoli vorübergehend als Hilfsarbeiter in seiner Behörde zu beschäftigen und die Vertretung an Polizeirat Bauer zu übertragen (Verf. an d. Reg. 13. 2.). Aber schon am 5. 7. klagte Oberpräsident v. Beurmann über die Geschäftszunahme, so dass bei allem Eifer der Beamten eine Stockung im Polizeidirektorium unvermeidlich wurde. Doch Arnim konnte den

Freiherrn noch nicht entbehren und verwies auf die Zuordnung eines Assessors oder Referendars als Ausweg. Am 23. 11. erfolgte dann Minutolis Ernennung zum Polizeipräsidenten. In seinem Immediatbericht führte Arnim dabei aus, jener habe den in ihn gesetzten Erwartungen völlig entsprochen und seine schwierige Doppelstellung in befriedigender Weise ausgefüllt, sich auch allseitiges Vertrauen zu erhalten gewusst, was sich besonders bei seiner Abberufung auf unbestimmte Zeit gezeigt hatte, als man seine gänzliche Entfernung vermutete.

Der poln. Adel hatte ebenso wie der Bürger und die Landgemeinden die allseitige Achtung bekundet, in der M. trotz strenger Befolgung seiner Amtspflichten stand. Als Minutoli zwischendurch einige Tage nach Posen kam, veranstaltete der poln. Adel im Bazar ein Fest, wobei er ihm sehr wertvolle Geschenke überreichen wollte. Die Stadt bereitete gleichfalls ein Festmahl vor, aber der Freiherr lehnte entschieden alle auf ein Ausscheiden aus seiner Posener Stellung bezüglichen Ehrungen strenge ab. Er war damals bereits Ehrenbürger von 5 Orten der Provinz. Auch die Judenschaft hatte ihm unter Führung ihres Oberrabbiners Eiger eine Adresse gewidmet (Ztg. d. Grosshzgts. Posen 1843 Nr. 117).

Nun sollte er in kurzem zurückkehren und Arnim bat, ihm als Anerkennung seiner Tüchtigkeit obigen Titel zu verleihen, was der König bereitwillig tat.

Noch kennzeichnender ist wohl Arnims Bericht an seinen Vorgänger v. Rochow und den Finanzminister Grafen Alvensleben v. 25. 2. 1842, mit dem er für den Freiherrn den roten Adlerorden IV. Kl. erbeten hatte. Er betont gemeinsam mit dem Regierungspräsidenten (v. Beurmann), dass jener in dem schwierigsten Kreise der Provinz die vorgefundene Verwahrlosung beseitigt, die verbummelten Beamten an Ordnung gewöhnt hatte. „Mit unermüdlichem Eifer hat er sich den Geschäften hingegeben, durch strenge Aufsicht auf seine Untergebenen, sowie auf der anderen Seite durch eine sorgfältige Wahrnehmung und Vertretung ihrer persönlichen Interessen hat er Pflichttreue und Liebe zum Dienst bei ihnen zu erwecken gewusst, und das verloren gegangene Vertrauen des Publikums zu dieser Verwaltung ist in der Stadt wie im Kreise zurückgekehrt. Die Leistungen des p. Minutoli sind umso anerkennenswerter, als es auch bei einer ganz geordneten Geschäftslage schwer ist, gleichzeitig der Leitung des landrätlichen Kreises und der städtischen Polizeiverwaltung vorzustehen. Insbesondere wird die letztere durch die hier obwaltenden Verhältnisse noch schwieriger, indem hier der Versammlungsort der der preuss. Verwaltung z. T. abgeneigten Bewohner der Provinz ist, und auch alle aus dem Auslande zurückkehrenden oder sich temporär aufhaltenden Polen zunächst und hauptsächlich hierher sich wenden. Dies macht eine doppelt geschärfte, aber auch sehr umsichtige polizeiliche Aufsicht nötig, um zu verhindern, dass sich

hier nicht ein Mittelpunkt von Umtrieben gegen die Regierung bildet. Auch in dieser Beziehung müssen wir ... dem v. M. das Zeugnis geben, dass er seine Stellung richtig erkennt und allen Anforderungen genügt. Wenn derselbe durch sein Verfahren die allgemeine Liebe und Achtung bei den Deutschen wie bei den Polen sich zu verschaffen gewusst hat, so scheint es uns an der Zeit zu sein, ihm auch ein öffentliches Anerkenntnis seiner Leistung zu gewähren, und es liegt dem unterzeichneten Oberpräsidenten insbesondere daran, die zu den höheren polizeilichen Geschäften so erforderliche Amtsfreudigkeit dem v. M. durch ein solches Anerkenntnis zu erhalten.“

Die unmittelbare Veranlassung zur Beendigung von Minutolis Kommissorium bildete das eine „vorzüglich sichere und umsichtige Leitung“ der Untersuchung erheischende, angeblich dem durchreisenden Zaren geltende Posener Attentat v. 19. 9. So entband ihn der Minister am 17. 11. von seiner Berliner Aufgabe „unter erneuter Anerkennung Ihres dabei bewiesenen rühmlichen Dienstefers.“

Alle diese Ehrungen behoben aber den wunden Punkt von Minutolis Finanzwirtschaft nicht. Bereits am 24. 2. 1842 hatte er bei Rochow eine Erhöhung seiner etatsmässigen Equipagegelder von 350 r. beantragt, aber der Minister fand das Gesuch nicht tunlich und bewilligte nur zu seiner Erleichterung, zugleich als Beweis der Zufriedenheit mit seinen Leistungen, eine Gratifikation von 200 r. Daher wiederholte der frisch gebackene Präsident sofort sein Anliegen, das Arnim jetzt dem Könige vorlegen wollte (Aktennotiz 29. 2. 1844).

Äusserst charakteristisch für Minutolis Amtsauffassung ist sein Geschäftsbericht v. 29. 2. 1844: „Der Geschäftsgang in der mir anvertrauten Verwaltung ist bis jetzt kurrent erhalten, allein dieser Zustand ist nur durch aussergewöhnliche Anstrengungen herbeigeführt, wie ich sie von meinen Unterbeamten auf die Dauer nicht fordern kann, und für meine Person in demselben Masse fortzuleisten nicht im Stande bin. Es schmerzt mich wahrhaftig, eine solche Erklärung abgeben zu müssen, denn ich arbeite gern (Randglosse von Ministerialdirektor Seiffart: Warum immer diese Selbstapotheose?), der Himmel hat mich mit Arbeitskraft ausgerüstet und mein Streben ist dahin gerichtet, dass die mir anvertraute Verwaltung ihrem Zwecke möglichst vollständig entspreche; allein seit den letzten 3 Monaten fühle ich mich so erschöpft und meine Nerven so angegriffen — über Kränklichkeit hatte er schon früher gestöhnt —, dass ich überzeugt bin, bei der Fortdauer dieses Zustandes den Arbeiten erliegen zu müssen und eine Stockung in dem Geschäftsgang eintreten zu sehen. Die Arbeitslast hat in den letzten Jahren auf eine unbegreifliche Weise zugenommen, während die Arbeitskräfte der Verwaltung dieselben geblieben sind, und in Ermangelung eines ausreichenden Etats nur Hilfsarbeiter für äusserst geringe Remuneration, aber zweideutigen Rufes engagiert werden können und dessen ungeachtet bei allem Bestreben, die Ausgaben zu ver-

mindern, die unvermeidlichen Etatsüberschreitungen alljährlich zu denselben unangenehmen Erörterungen führen. Dazu veranlassen die politischen Verhältnisse und Massregeln, welche sich in der Posener Polizeibehörde konzentrieren, seit Monaten eine so bedeutende und durch die Schnelligkeit, mit der sie gefördert werden müssen, angestrenzte Tätigkeit, dass ihre Beseitigung allein uns volle Beschäftigung gewähren würde, während sie doch nur eine Zugabe zu den kurrenten ausserordentlich vermehrten polizeilichen und landrätlichen Arbeiten bilden, deren jetzigen Umfang man bei der Organisation und Dotierung dieser Behörde durchaus nicht vorausgesehen hat. Ich könnte mir allerdings meine Stellung und Arbeit um vieles bequemer einrichten und erleichtern, wenn ich bestimmte Teile der Geschäfte dem Polizeirat und Kressekretär zur selbständigen Bearbeitung überlassen wollte, allein ich kann und ich will die genaueste Kontrolle des Ganzen nicht aus meiner Hand geben, weil ich die volle Verantwortung für alles, was geschieht und unterbleibt, ganz allein übernommen habe und behalten will, und dies auch notwendig ist, wenn sich nicht die Direktion zersplittern und die Uebersicht verloren gehen soll.“

Dankbar erkannte M. an, dass Beurmann, „genau von der Sachlage unterrichtet“, bereitwillig Arbeitshilfe angeboten hatte, die jedoch ohne grossen Nutzen sein musste, da sich im kritischen Moment ein mit Verhältnissen und Personen unbekannter Hilfsarbeiter wenig gebrauchen liess. „Diese Lage der Sache wird durch die Individualität der Beamten, durch die mangelhafte Vorbildung und körperliche und geistige Unbeholfenheit eines grossen Teils des Exekutivbeamtenpersonals und durch das bevorstehende Ausscheiden einiger besonders tüchtiger Arbeiter noch übler, und ich vermag es nicht zu übersehen, wie ich bei meinem Arbeitspensum, bei den erforderlichen Dienstreisen und Lokalterminen im Kreise“ — er war damals doppelt so gross wie später — „bei der Verpflichtung, die zahlreichen Supplikanten und Beschwerdeführer, die sich mit ihren Bitten und Klagen unmittelbar an mich wenden, sämtlich zu hören und zu bescheiden, bei der Notwendigkeit, mich durch Annahme und Erwiderung der Besuche der Einsassen in unausgesetzter Verbindung mit gewissen Persönlichkeiten und in möglichst genauer Kenntnis der bestehenden Verhältnisse, der Pläne der Polen und Urteile des Publikums zu erhalten — im Stande sein werde, die Geschäfte zu bestreiten, wenn durch den Abgang des Polizeirats Bauer“ — es ist der spätere Krotoschiner Landrat — „und des Polizeisekretärs Heyer, die in ihre Stellen eintretenden Beamten erst eingearbeitet werden sollen.“

Bei dem Exekutivpersonal (ein Inspektor, 5 Kommissare, 10 Sergeanten, 5 unberittene und 3 berittene Gendarmen) wurde die Inspektorstelle interimistisch verwaltet und gegen den Verwalter schwebte seit 5 Monaten eine Disziplinaruntersuchung, deren Ende

nocht nicht abzusehen war. Von den Kommissaren sollte einer suspendiert und zur gerichtlichen Untersuchung gezogen werden, bei zweien stand wegen Unfähigkeit die Pensionierung vor der Tür, ein zur Probe berufener beabsichtigte freiwillig zurückzutreten. Von den Sergeanten sollten 2 wegen Unbeholfenheit ausscheiden, einer hatte seine Pensionierung beantragt, gegen einen sollte die Untersuchung eingeleitet werden. Von den Fussgendarmen war einer krank, ebenso ein berittener, während der 2. kein Pferd hatte und der 3. ein Neuling war.

Besonders mangelhaft gestaltete sich unter diesen Umständen der Dienst in dem schlimmsten V. Revier (Wallischei, Ostrowek, Zawade, Schrodka). „Es fehlt mir da, wo ich mich an meinem Platze fühle, nicht an Selbstvertrauen, noch weniger an Pflicht- und Ehrgefühl, um dem in mich gesetzten Vertrauen meiner Vorgesetzten zu entsprechen, und wenn es möglich wäre, aussergewöhnliches zu leisten — aber gerade deswegen glaube ich es auch meinem hohen Vorgesetzten und mir selbst schuldig zu sein, meine Besorgnisse vor der Zukunft und den Wunsch offen auszusprechen, mich, wenn nicht eine baldige und wesentliche Veränderung und Vermehrung der Arbeitskräfte und Aufstellung eines den Bedürfnissen entsprechenden Etats zu erwarten steht, — mit Ehren zurückziehen zu dürfen, damit nicht eine Auflösung der Verwaltung beginne, wie sie unter meinem Amtsvorgänger i. J. 1838 zum Nachteil des Dienstes, des Publikums und der öffentlichen Meinung leider eingerissen war. Dass die hiesigen Verhältnisse besonderer Art sind, und hinsichts der Zahl und Besoldung der anzustellenden Beamten, und hinsichts der Höhe der verschiedenen Etatspositionen keinen Vergleich mit den übrigen Städten der Monarchie nach Massgabe der Bevölkerung zulassen — bedarf gewiss keiner besonderen Auseinandersetzung.“ (Randbemerkung: Referent möge das Landratsamt abgeben, dann wird die Zeit genügen — eine ganz ungewöhnlich alberne Bemerkung).

Die anschliessende Prüfung der Posener Polizeiverhältnisse und ihres Etats brachte noch im gleichen Jahr die Erfüllung eines Teiles der Minutolischen Wünsche und ihm selbst die Pferdegeldhöhung auf 400 r. Damit war aber seinen Ansprüchen keineswegs genügt. Vielmehr begründete er bei Beurmann das Verlangen auch einer Gehaltsaufbesserung damit, dass ihm das Landratsamt erst nachträglich ohne Vergütung übertragen war. Das Argument reichte für ein wirkliches Anrecht allerdings nicht aus, denn er hatte beide Posten von Anfang an ausgefüllt und der kgl. Bestimmung lag wohl in keiner Weise die Absicht zu Grunde, „für das interimistisch vom Polizeidirektorium (nur formell, nicht materiell) getrennte Landratsamt im Falle der endgiltigen Wiedervereinigung eine besondere Remuneration zu bewilligen.“ Doch aus anderen Motiven unterstützte Beurmann den Antrag. 1 800 r. Gehalt waren wenig für Posen und die Verhältnisse, in denen der Präsident hier leben musste. „Er würde

seine Stellung nicht so ausfüllen können, wie es der Fall ist, wenn er nicht in einem fortwährenden geselligen Verkehr, namentlich auch mit den Polen, sich erhalte, und es leuchtet ein, dass hiermit viele Kosten verknüpft sind.“ Nach der Rückkehr aus Berlin hatte er sich equestriſch ganz neu ausstatten müſſen. Daher erbat der Oberpräsident wenigstens 200 r. Gratifikation, wenn eine Zulage nicht möglich war, „ein Antrag, der sich ausser den dargestellten Verhältnissen auch durch den Dienſteifer und die unermüdlche Tätigkeit des p. v. M. hinreichend motiviert.“ Diese 200 r. bewilligte Arnim tatsächlich (an Beurm. 15. 4. auf Ber. 25. 2. 1845).

Allein so peinlich es für Minutoli war und so sehr er den Vorwurf der Unbescheidenheit scheute, so verband er mit seinem Dank für die Gewährung und die dabei ausgesprochene Zufriedenheit die Bitte um abermalige Erhöhung der Equipagegelder, ohne die er wie bisher zusetzen musste. Er war erst jetzt mit den Polizeichefs in Danzig und Potsdam gleichgestellt, die keinen derartigen Landkreis zu betreuen hatten, und musste 4, mindestens 3 Pferde halten, da er auch beritten sein musste. Der Staat sparte durch die Aemterkombination beträchtlich und konnte es während seiner Amtsführung auch weiterhin. Nach seinem Ausscheiden war die Trennung unvermeidlich. Schon sein Vorgänger hatte 1800+350 r. und später musste der Polizeipräsident allein 1400 r. nebst Wohnung und Pferdsgeld haben. Rochow und Seiffart hatten anerkannt, dass er eigentlich das Landratsamt entschädigungslos verwaltete und man hatte ihm Erhöhungsanträge nahegelegt, auf die dann doch nicht eingegangen wurde. Er bat also um Berücksichtigung mit dem Hinzufügen, dass doch nur er die Aemtertrennung bisher hingehalten habe, teils, weil ihm seine Landratsstellung vielfache Berührungspunkte mit den Einsassen verschaffte, die ihm dienstlich von Nutzen waren, teils, weil er es als Ehrensache empfand, die ihm aufgetragene Aufgabe mit Anspannung aller Kräfte so gut wie möglich zu lösen, teils, weil er hoffte, in jeder Stelle den Anforderungen der Regierung zu entsprechen, so dass der Dienst durch die Vereinigung in seinen Händen nicht litt.

Erst nach langer Zeit erwiderte die II. Abteilung des Innenministeriums, sie habe nach der eben erfolgten Bewilligung Bedenken tragen müssen, dem Ansinnen auf persönliche Zulage stattzugeben. Das Gesuch erschien aber auch deshalb als unstatthaft, weil sein Gehalt und Equipagegeld weder an sich noch im Vergleich zu anderen derartigen Posten als unzulänglich gelten konnten, und nach der vorjährigen Aufbesserung eine neue Erhöhung nicht zu rechtfertigen war, und endlich, weil in der mit dem Polizeipräsidium verbundenen Verwaltung des Landratsamts insofern kein genügender Grund für eine Mehrbewilligung gefunden werden konnte, als 1833 deswegen das Einkommen der Stelle von 1500 auf 1800 r. gesteigert worden war (Verf. 21. 10. auf Eingabe 24. 4. 1845).

So war Minutoli vorläufig abgeblitzt, erreichte aber schon im nächsten Jahre sein Ziel (vgl. meine Veröffentlichung b. Kronthal: Werke d. Posener bildenden Kunst. Bln. u. Lpz. 1921). Damals stand er auch auf dem Gipfel des Erfolges, denn ihm vor allem war die fast unblutige Unterdrückung der poln. Aufstandsversuche von 1845/46 zu verdanken.

Hier möge zum Schluss noch als Beispiel für Minutolis Auffassung der Dinge auszugsweise sein Geschäftsbericht v. 29. 2. 1844 Platz finden: Er berührt darin nur kurz in der Annahme ausführlicher Darlegung durch den Oberpräsidenten die Angelegenheit der poln. Ueberläufer und ihre Abführung nach Magdeburg, sowie die Massregeln wegen der nach Frankreich zu dirigierenden Emigranten. Aus dem gleichen Grunde übergibt er die Details bei der Revision und Beschlagnahme der Papiere mehrerer Edelleute im Kr. Schroda. Der im Polizeigefängnis befindliche Ueberläufer *E d u a r d D e m b o w s k i*, der 1846 als einer der Führer beim Krakauer Aufstand fiel, wünschte sich nach Halle zu begeben, um dort den Wissenschaften und seiner Familie leben zu können. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem gleichfalls in Polizeigewahrsam genommenen *D r. T r i p p l i n* gewidmet, den Beurmann für einen der bedeutendsten in Posen weilenden Ausländer hielt. *T.* hatte gestanden, an der poln. Revolution und während seiner Königsberger Studienzeit an der burschenschaftlichen Verbindung daselbst 1833 teil genommen zu haben, behauptete aber, aus ihr ausgetreten zu sein, sobald er sich überzeugt hatte, dass ihr politische Tendenzen zu Grunde lagen. Eine von Verwandten damals in St. Petersburg nachgesuchte Begnadigung war abgelehnt worden. Besonders interessierten sich für ihn seine Berufsgenossen *M a r c i n k o w s k i* und *M a t e c k i*, aber auch *G r a f D z i a ł y ń s k i*, v. *N i e m o j e w s k i* und *G r a f E d u a r d P o n i ń s k i*. Sie hatten ihn bei sich aufgenommen, unterstützt und über die poln. Grenze befördert. Für den Fall seiner Freilassung hatte *P o n i ń s k i* 10 000 r. Kautions geboten. (Der 1813 in Kalisch geborene *Theod. T.*, eine wahrhafte Ahasverusnatur, hat sich als Arzt und Reiseschriftsteller in der poln. Literatur einen guten Namen gemacht; seine ersten Reisebeschreibungen gab er in Posen heraus. Sein Stern erlosch jedoch schnell, da man ihm Phantastik und Plagiarismus vorwarf. Die milde Behandlung, die er durch Minutoli erfuhr, rühmt *J a r o c h o w s k i* in seiner Gesch. der Posener Literatur S. 93).

Aus Andeutungen poln. Ueberläufer musste man schliessen, dass unter den in Lyck befindlichen Flüchtlingen eine Verschwörung bestand, die Verbindung mit ihren Genossen und Einwohnern im Posenschen sowie mit solchen in Polen unterhielt, die in kommunistischem Fahrwasser segelten.

Der vor Eintritt der Fasten im Bazar zu Wohltätigkeitszwecken abgehaltene Maskenball war sehr zahlreich, unter anderem zur all-

gemeinen Verwunderung von dem Generallandschaftsdirektor Grafen Grabowski als Gast besucht worden, obwohl dieser bei der Wahl von der Kasinogesellschaft ausballotiert worden war. (G. hatte sich durch patriotische Opfer zwar ruiniert, war aber bei den Demokraten unbeliebt).

Die unter den Auspicien der Gräfin Raczyńska ins Leben getretene Kleinkinderbewahranstalt hatte so guten Fortgang, dass die Einrichtung eines 2. Lokals auf St. Martin zur Aufnahme der angemeldeten Insassen beabsichtigt wurde. — Wieder lagen mehrere Fälle intoleranten Benehmens poln. Geistlicher bei der Zulassung evang. Paten bei kathol. Täuflingen vor.

„Der Referendarius Mueller, als Schriftsteller unter dem Namen Mauritius bekannt, Verfasser des Dramas „Das moderne Polen“, dessen Aufführung hieselbst nicht gestattet wurde, hat einen Cyclus von „Karnevals-vorlesungen“ im Saale des Deutschen Casinos gegen Eintrittsgeld begonnen. Es ist die Absicht, im Walesrode[n]schen Sinne die modernen Zustände mit Schärfe und Witz zu beleuchten. Beides scheint aber bei ihm in diesem Felde sehr schwach bestellt, mehr gesucht als ihm natürlich zu sein, und es steht sehr zu bezweifeln, ob mehrere Vorträge zu Stande kommen werden. Die einzelnen Vorträge werden zuvor mir zur Prüfung vorgelegt.“ (Hier schimmert Minutolis stark liberale Weltanschauung hindurch, denn der später vornehmlich durch seine anonyme „Politische Todtenschau“ [Kiel 1859] bekannt gewordene Walesrode war einer der radikalsten Bannerträger dieser Richtung; Müller-Jochmus hatte insbesondere durch seine Schrift: „Polens Literatur- und Cultur-Epoche“ [Pos. 1843] Aufsehen erregt.).

Das Eisenbahnkomitee, dass sich in Posen gebildet hatte, um die Verbindung mit Berlin in direkter Richtung über Frankfurt zu bewerkstelligen, hat mehrere Angriffe auszuhalten gehabt. Insbesondere fühlte sich die Ritterschaft gekränkt, weil sie als solche nicht zur Teilnahme förmlich aufgefordert war und die Aktienzeichnungen angenommen wurden, bevor sie mit ihren Offerten zutreten konnte. Es würden deshalb im Landschaftsgebäude Listen zur Zeichnung von Kapitalien für die Posen—Glogauer und Posen—Königsberger Bahn ausgelegt und bedeutende Summen angeboten. Eine finanzministerielle Bestimmung v. 15. 2. bereitete diesen Vorbereitungen ein plötzliches Ende. (Es handelt sich um die Bildung zweier anderer Komitees, die die Angelegenheit der Ostbahn und ihrer Nebenverbindungen an sich zu ziehen und die Posener auszuschalten versuchten). Auf dem letzten Posener Kreistage am 26. 2. war es zu erregten Debatten gekommen und Minutoli hatte sich genötigt gesehen, den Gutsbesitzer v. Tempelhoff wegen „seiner unangemessenen Opposition in die gehörigen Schranken zu verweisen“ (Nach Oberpräsidialakten VII A 18 u. Rep. 371. 1.)

Der Oberpräsident Flottwell in Ungnade.

Die zwischen Deutschen und Polen viel umstrittene Wirksamkeit des bekanntesten aller Posener Oberpräsidenten, Eduard Flottwells (1830—41), kann man nur dann richtig bewerten, wenn man sich die ungemein schwierige Stellung vergegenwärtigt, die er bei der Unregsamkeit des arbeitsscheuen Königs dessen oft kleinlichen Ministern gegenüber inne hatte. Ein bezeichnendes Beispiel hierfür ist ein Vorfall vom Jahre 1835.

Damals wehrte sich Flottwell energisch gegen die Beauftragung des früheren Posener Stadt- und Polizeidirektors, nachherigen Regierungsrats Brown, durch den Minister des Inneren Frhn. v. Brenn, bzw. seinen Nachfolger, v. Rochow, mit allerlei speziellen polizeilichen Aufgaben in der Provinz und unterliess die Einsendung einer ihm ohne Angabe des Verfassers über poln. Umtriebe aus Galizien zugegangenen Denkschrift an die Minister, weil er das Schriftstück für eine Mystifikation oder das Werk eines halb Wahnsinnigen ohne jeden Wert hielt. Da aber die mit der Untersuchung der damaligen Verschwörungen betraute Immediatkommission (die Minister v. Mühler, v. Kamptz und v. Rochow), gestützt auf ein Gutachten des Kammergerichts, von der Wichtigkeit der Auslassungen überzeugt war, und da ferner Flottwell gemeinsam mit dem kommandierenden General v. Grolman am 6. 11. 1835 beim Monarchen die Ausschaltung der Provinzialbehörden in einschneidenden Polizeiangelegenheiten zur Sprache brachte, forderte Friedrich Wilhelm am 26. 11. Bericht ein.

Die Ministerialkommission verteidigte am 25. 1. 1836 ihren Standpunkt und schloss die Darlegung über den Fall Brown mit den Worten: Wenn übrigens die obere Polizeibehörde in Posen sich darüber beschwerend äussert, dass ihr die Ausführung polizeilicher Massregeln innerhalb der Provinz entzogen worden sei, so können wir die Anzeige nicht unterlassen, dass, wenn überall die Ausführung jener Massregeln den Provinzialbehörden nicht immer überlassen werden kann, „dies in der Prov. Posen umsoweniger zulässig ist. Wir können nicht verschweigen, dass der Oberpräsident Flottwell uns für die umsichtige Ausführung der Massregeln der höheren Polizei nach den gemachten Erfahrungen keine hinreichende Gewähr gibt. E. K. M. ist hierüber bereits früher von dem Staatsminister Frhn. v. Brenn Anzeige gemacht.“ Sodann gaben die Herren ihre Auffassung von der galizischen Denkschrift zum Besten. - Dadurch gelang es ihnen, den König völlig für ihren Standpunkt zu gewinnen.

Am 23. 2. 1836 erliess er eine von Geheimrat Stägemann entworfene, von dem Flottwell wohl gesinnten Kabinettsminister Grafen Lottum in der Form gemilderte *Ordre* folgenden Inhalts: „Ich habe von Ihrem Berichte über die Beschränkung der oberen Provinzialbehörde in ihrer Amtstätigkeit durch die dem Geh. Regie-

rungsrat Brown kommissarisch erteilte Einwirkung in die dortigen Polizeiangelegenheiten, sowie über Ihre Beurteilung des p. Brown und seiner Leistungen, den Bericht der dabei beteiligten Ministerialkommission erfordert und aus demselben ersehen, dass durch die abweichenden Ansichten, welche sich über die Existenz und Gefährlichkeit geheimer Verbindungen der Polen im Grosshzgt. Posen zwischen der Zentralpolizeibehörde und Ihnen bei verschiedenen Anlässen erwiesen haben, für die erstere die Notwendigkeit herbeigeführt worden ist, sich eines unmittelbaren Organs zu bedienen, um über die wahre Lage der Sache soviel möglich, vollständige und zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Dass sie hierzu i. J. 1834 mit Meiner Genehmigung den p. Brown gewählt, sollte Ihrem Tadel um so weniger unterliegen, als aus Ihrem eigenen Mir vorgelegten Zeugnisse v. 28. 9. 1831 die jetzt behauptete Unfähigkeit, in den Angelegenheiten der Sicherheitspolizei beschäftigt zu werden, nicht hervorgeht, wie denn auch das Kammergericht in beiliegendem Berichte v. 28. 12. v. J. auf den Grund der Verhandlungen des Brown über ihn und den Erfolg seiner Untersuchungen ein, dem Ihrigen entgegengesetzten Urteil fällt. Dass ihm demnächst aus Veranlassung der Revue bei Kalisch (die gemeinsame Uebung preuss. und russ. Truppen 1835) ein, auf mehrere Provinzen sich erstreckender Auftrag erteilt worden, ist von Ihnen selbst als zweckmässig anerkannt worden und nach Beendigung desselben hat er sich nur so lange in Posen aufgehalten als erforderlich war, um seinen Hauptbericht zu erstatten und demnächst die Provinz verlassen, ohne irgend einen weiteren Auftrag erhalten zu haben. Ich habe zugleich aus der Anzeige der Ministerialkommission ersehen, wie sehr Sie Ihre Meinung gegen die, durch erhebliche, z. T. offenkundige Data unterstützte, entgegengesetzte Ueberzeugung der Zentralbehörde, selbst in dem Grade geltend zu machen suchen, dass Sie derselben sogar eine, von der österreichischen, mit der Untersuchung in Galizien beschäftigten Behörde Ihnen zugegangene, die Umtriebe der Polen, nicht bloss im Grosshzgt. Posen, sondern auch in anderen Provinzen der Monarchie betreffende Nachricht vorenthalten haben, die nach den bei den Untersuchungsakten des Kammergerichts vorliegenden übereinstimmenden Daten, von besonderer Erheblichkeit ist und nach dem Gutachten desselben ernstlich weiter verfolgt werden muss, nicht aber als ein Hirngespinnst unberücksichtigt bleiben darf, worüber Ihnen jedenfalls kein Urteil zustand, indem es Ihnen unter allen Umständen oblag, die Zentralbehörde von der Ihnen zugegangenen Nachricht in Kenntnis zu setzen. Ich gebe Ihnen zu erwägen, welche verderblichen Folgen für die Provinz und den Staat aus einer solchen einseitigen, der Ansicht der Regierung entgegentretenden Beurteilung eines Zustandes entstehen können, der ununterbrochen zur äussersten Vorsicht und tätigsten Wirksamkeit auffordert, eines Zustandes der Aufregung, aus dessen Existenz von den im Auslande verbreiteten Teilnehmern kein Ge-

heimnis gemacht wird. Ich bin weit entfernt, die Einwohner der Provinz durch harte und beschränkende Massregeln zu beunruhigen, ihre Gesinnung ohne Veranlassung zu verdächtigen und ihnen Mein landesväterliches Wohlwollen zu entziehen; es ist aber auch nach den bisherigen Vorgängen keine Ursache vorhanden, statt einer wachsamen Aufsicht sich einer sorglosen Sicherheit und der Täuschung zu überlassen, dass man durch ein unbeschränktes Vertrauen das gegenseitige gewinnen und auf diesem Wege den Keim der Unruhe ersticken werde, eine Hoffnung, auf welche unter den obwaltenden Umständen für jetzt Verzicht zu leisten ist. Wenn Sie daher das Vertrauen in Mir befestigen wollen, dass Ihre Verwaltung geeignet sei, die Ruhe in der Provinz zu erhalten und die Gefahren von ihr zu entfernen, die aus der bestehenden Aufregung durch geheime Verbindungen der polnischen Bevölkerung und durch Emissäre des Auslandes zu befürchten sind, so haben Sie Ihre Ansicht schlechterdings hierunter zu berichtigen und mit der Zentralbehörde Hand in Hand zu gehen, die Massregeln, welche dieselbe wegen der besorglichen Umtriebe der Polen der Provinz Posen nötig findet, pflichtmässig auszuführen und zu unterstützen und sie von Ihren Wahrnehmungen und von den Ihnen zugehenden Nachrichten und Anzeigen zu unterrichten. Wenngleich Ich in anderer Beziehung Ihrer Verwaltung der Provinz volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, so halte Ich die Befolgung obiger Vorschriften für so wesentlich, dass ohne dieselben Ich einen erspriesslichen Erfolg nicht erwarten kann“.

Der Ministerialkommission wurde vom Monarchen am gleichen Tage indessen nur mitgeteilt, dass an Flottwell die erforderliche Verfügung erlassen war, jedoch ohne ihr deren Wortlaut bekannt zu geben, und dass Friedrich Wilhelm erwarte, er werde in bezug auf die Beobachtung der heimlichen Verbindungen und der Umtriebe der Polen in der Provinz Posen seine bisherige Ansicht berichtigen.

Besonders kennzeichnend für Flottwells Denkungsart ist die Aufnahme, die dieser allerhöchste Tadel bei ihm fand. Hierüber gibt uns ein Immediatschreiben v. 7. 5. 1836 Aufschluss, das er noch in Berlin an den König richtete: „Bei der mir bewilligten Abschiedsaudienz war es mein innigster Wunsch, E. K. M. den Dank meines Herzens für das Zeichen der wiedererlangten Gnade, das ich darin zu erblicken glaubte, ausdrücken zu dürfen; allein ehrfurchtsvolle Scheu hielt mich ab, die von E. K. M. mir gebotene Gunst des Augenblicks zu benutzen; eine vom Staatsministerium noch nötig befundene Konferenz hat meine Abreise um einige Tage verzögert und ich wage es daher, das Versäumte nachzuholen. So sehr ich mich in meiner Lebenskraft durch die Aeusserung des Missfallens gelähmt fühlte, zu welcher E. K. M. sich vor einiger Zeit in Bezug auf den Mangel an Strenge und Konsequenz in der Verwaltung des mir anvertrauten Amtes veranlasst gefunden hatten, so hoch beglückt mich das Bewusstsein des wiedererlangten Vertrauens und der

Gnade meines Königs und Herrn. Es erfüllt mich wieder mit der Begeisterung für meinen schweren Beruf, zu dem ich nun freudig zurückkehre; der Segen Gottes ruhe ferner und für immerdar auf E. K. M. und Ihrem Hause. Mir aber gebe er Kraft bis zum letzten Augenblick meines Lebens, E. K. M. Ehrfurcht und Treue durch die Tat zu bekunden, mit welcher ich ersterbe etc.“

Beim Vortrag des Schreibens äusserte Friedrich Wilhelm, der Kabinettssekretär Müller möge mit Lottum Rücksprache darüber nehmen, ob Flottwell eine Antwort erhalten sollte, doch dürfe sie nichts von dem früheren Tadel zurücknehmen. „Uebrigens äusserten sich Sr. M. keineswegs ungnädig gegen den Oberpräsidenten“. Müller stellte anheim, ob es nicht unter diesen Umständen am besten wäre, das Schreiben zu den Akten zu nehmen, obgleich eine gnädige Erwiderung Flottwell sehr erfreuen würde (an Lottum 9. 5.). Der Graf beschritt dann wirklich den angerathenen Ausweg und das Flottwellsche Schreiben trägt nur den Vermerk: a. a. B. a. a. Lottum 10. 5. (auf allerhöchsten Befehl ad acta).

Flottwells Schreiben aber zeigt, wie er mit einer an Bismarck erinnernden Paladinstreue trotz scharfer innerer Gegensätze im Dienst für seinen königlichen Herrn sein Lebenselement sieht und mit vorbildlichem Gehorsam sich dem Willen des Monarchen zu beugen bereit ist. Der Vorfall als ganzes jedoch ist ein neuer Beleg dafür, dass Flottwell sich den Weisungen aus Berlin öfter gegen seine Ueberzeugung beugen musste und selber von kleinlichem Misstrauen und einer täppischen polizeilichen Politik der Nadelstiche durchaus entfernt war. (Nach R. 89 C XII 35 Bd. III i. Geh. Staatsarchiv Berlin.)

Der Schlussbericht des Regierungsrats Brown über seine Posener Untersuchungen v. 29. 6. 1835.

Der vom Innenministerium, wie erwähnt, mit Spezialuntersuchungen in der Provinz Posen betraute frühere dortige Stadt- und Polizeidirektor Brown stach mit seinem Pessimismus scharf von der weit lichtvolleren Auffassung des Oberpräsidenten Flottwell ab, war aber jedenfalls ein scharfsichtiger, mit der Sachlage gut bekannter Beobachter, auch wenn ihn Uebereifer mitunter über das Ziel hinaus-schiessen liess. Darum ist es nicht uninteressant, seinen Gesamteindruck kennen zu lernen, den er in einem Abschlussbericht vom 29. 6. 1835 niedergelegt hat.

B. schickt voran, dass sich ein allgemeines Urteil über die Gesinnungen der Einwohner des Landes schwer finden liess, weil sie nach Religion, Sprache und Sitten mehr als die Insassen einer anderen Provinz voneinander abwichen. Da die Mehrheit fest am katholischen Glauben hing und polnischer Muttersprache war, erhielt die Provinz durch sie ihr Gepräge.

Der Adel hatte neuerdings mit mehr Geschicklichkeit und Erfolg als früher dafür zu wirken gewusst, dass die Erhaltung der poln. Nationalität als erstes Lebensprinzip galt. Da man so die Kinder erzog, musste der poln. Adel stets ein Feind im Lande bleiben. Was die Regierung auch tun mochte, um ihn durch Wohlthaten, Ehre und Rücksichten zu gewinnen, er nahm das Nützliche dankend an, versagte sich sonst aber unbedingt. Die Idee, von künftigen Generationen etwas Besseres zu erwarten, konnte B. nicht teilen, weil er gesehen hatte, dass das Schlechte nur insoweit zu beseitigen war, wie der feindselige Teil weichen musste. Anderen Sinnes würde der jetzige poln. Adel, besonders die jüngere Klasse, nicht werden, ein Beweis dafür, dass es der Regierung nicht gelungen war, in der wiedergewonnenen Provinz auch die Gemüther zu gewinnen. Die nicht zum Adel gehörigen Rittergutsbesitzer, freien Grundeigentümer, die hohe Zahl der Gutspächter, Geschäftsführer und in der Regel sehr zahlreiche Dienerschaft lebte in diesen Gesinnungen; sie waren fast ausnahmslos enthusiastische Polen, allem Germanisiren und allem scheinbar dahin führenden höchst abgeneigt. Man durfte diese ganze Klasse von Einwohnern als eine zwar stillschweigende, aber eng zusammenhaltende Verbindung wider Preussen und seine Interessen betrachten. Ihre Zahl war im Verhältnis zu den übrigen zwar gering, aber wegen ihrer Zusammengehörigkeit und ständigen Verbindung liess sie sich als ein Kern ansehen, der imstande war, einmal grosse Kräfte zu entwickeln.

Die evang. Geistlichkeit war der Regierung zugetan, hatte aber nur auf dt. Gemeinden Einfluss. Der katholische Klerus war ganz überwiegend den Deutschen und Preussen abgeneigt, und er beherrschte den gemeinen Mann, ungeachtet aller diesem erwiesenen Wohlthaten des Staates.

Die Bürger waren nach Nationalität und Gesinnungen verschieden, jedoch schlossen sich auch die Nachkommen dt. Einwanderer mehr als man glauben sollte, dem poln. Interesse an. In der Stadt Posen bildeten die dt. Bürger zwar nicht die Mehrheit, aber sie waren die reicheren und geistig höher stehenden und hatten deshalb bei der Repräsentation das Uebergewicht. Dies war auch in mehreren mittleren und in den an der Grenze der alten Provinzen belegenen Städten der Fall. Dagegen war in den übrigen der Bürger dem Gouvernement abgeneigt und der Polonismus dort ebenso zu Hause wie in den Edelhöfen. Unduldsamkeit gegen Andersgläubige und tief eingewurzelter Nationalhass traten dort ganz offen hervor und bei politischen Bewegungen hatten die Bürgerschaften meistens den drohendsten Charakter angenommen. Zum grossen Teil in ärmlichen Lebensverhältnissen, gewerblich zurück, dem Trunk geneigt, zu roher Eigenmächtigkeit immer bereit, waren diese Leute eine gefährliche Klasse und unbedingt unter die erbittertsten Gegner der Regierung zu rechnen.

Ein grosser Teil der Landleute waren dt. Kolonisten und hatten ihre alten Sitten erhalten. Man konnte sie den Anhängern der Regierung zuzählen. Die übrigen Bewohner des platten Landes waren ihr zwar dadurch einigermaßen gewonnen, dass sie ihr grosse Vorteile zu verdanken hatten, was sie auch geschickt geltend zu machen wussten, wenn ihr Nutzen sie dazu aufrief, und so lange sie diesen von den Behörden glaubten erhoffen zu können, so lange würden sie diesen auch nicht förmlich entgegenwirken. Dessenungeachtet wagte B. nicht zu behaupten, dass sie es bei einem politischen Konflikt mit der Regierung halten und sich der Lockung versagen würden, die sie auf die entgegengesetzte Seite zog. Adel und Geistlichkeit behaupteten doch i. g. ein fortwährendes und unverkennbares Uebergewicht und waren, mit den Nationaleigentümlichkeiten vertraut, zu Verwirrungskünsten so geschickt, dass sich ein grosser Teil ihnen anschliessen, gewiss aber nur wenige ihnen gegenübertreten würden. Besondere Rücksicht verdiente hierbei der Umstand, dass die grössere Quote der ausexerzierten Soldaten auf die Seite der Polen entfiel.

Die Beamten verdienten in den höheren Schichten nur Anerkennung ihrer treuen pflichtmässigen Ergebenheit. Von den Subalternen, den Bürobeamten und den in der Provinz angestellten Offizianten aber liess sich das nicht allgemein versichern und dies hatte sich, auch hinsichtlich der öffentlichen Meinung, oft um so nachteiliger gezeigt, weil ehemals in dieser Hinsicht viel zu viel Duldsamkeit stattfand. Jetzt wurde jedoch mit Nachdruck gegen diejenigen verfahren, die sich nicht ganz treu und loyal zeigten, und da neuerdings besonders bei Besetzung der Landratsposten sehr vorteilhafte Veränderungen eingetreten waren, so bestand in diesem Punkt weniger Veranlassung zur Besorgnis.

Dass die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Bewohner den polnischen Interessen anhing, hatte auch die Aufstandszeit von 1830/1 bestätigt. Man konnte wohl sagen, dass die Provinz durch Kriegsdienste, Geldbeiträge, Lieferung von Waffen, Pferden, Bekleidung, kurz durch Opfer, die manchen arm gemacht hatten, in die Insurrektion einbegriffen war. Deren Zusammenbruch hatte bekanntlich die Wirksamkeit der Teilnehmer keineswegs beendet; es war vielmehr, wie diese selbst sich überall hin verbreitet hatten, die Revolution propagiert worden. Die Emigration hatte sich das Wort gegeben, wo es auch sei, ihre Zwecke zu verfolgen, gegen die Regierungen Aufstände zu erregen, zu unterstützen, sich überall anzuschliessen, wo es Volksbewegungen gab und solange ein politisches Polen zu erhalten, bis es, wie sie hofften, gelingen werde, den vaterländischen Boden mit den Waffen in der Hand wiederzugewinnen. Daher lautete die allgemeine Losung gleichsam: „Noch ist Polen nicht verloren.“ Mit diesen Ideen erfüllt, kamen auch die jungen Leute der Provinz aus Polen zurück, und da sie so zahlreich übergetreten, verhältnis-

mässig aber nur wenige im Felde geblieben oder nach Frankreich ausgewandert waren, so befanden sich in sehr vielen Familien Mitglieder des grossen Bundes, der für den Sturz der bestehenden Regierungen und, wie man meinte, dadurch für die Wiederherstellung Polens unausgesetzt zu wirken versuchte. Das war das ewige Gespräch in poln. Zirkeln und man erwartete das Gelingen „mit solcher Zuversicht und Geduld, dass die Polen in ihrer Zugehörigkeit zu Preussen nur einen vorübergehenden Zustand überdauern zu müssen glauben.“ Sie sagten unverhohlen, es werde gewiss anders werden, und wenn wir es nicht erleben, so doch unsere Kinder. Es erschien B. unrichtig, die Hoffnung für einen besseren Zustand der Dinge auf das künftige Geschlecht zu setzen. „Wenn man solche Erziehungsgrundsätze angenommen hat wie die Polen, und mit solcher Geschicklichkeit und Konsequenz durchzuführen versteht wie sie, dann sind die Generationen schon im zartesten Kindesalter abgewendet und so zeigt es sich auch in ihrem Familienleben. Beim ersten Einblick in ihre Häuslichkeit drängt sich die Ueberzeugung auf: Hier sei man nicht in Preussen, sondern in Polen.“ Schon vom niedrigsten Hofgesinde erhält der Deutsche, wenn er als Fremder oder Beamter erscheint, die polnische Antwort: „Ich verstehe nicht deutsch“, mit einer Verächtlichkeit, die gleich abweisen möchte. Es tritt der polnische Diener, an sklavischen Gehorsam für seinen Herrn gewöhnt, dem Ankömmling mit einer ganz offenen Geringschätzung entgegen und man wird schon von den Domestiquen mit Misshandlungen überhäuft, ehe man die Herrschaft erreicht. Ist man zu ihr gelangt, so findet man günstigsten Falles eine kalte und jede gefällige Form zurückweisende Aufnahme und wird gleichsam als Störer des Hausfriedens behandelt. Jedes deutsche Wort wird mit stolzer Verächtlichkeit vermieden, und im Zimmer sind Verzierungen, Farben, Bilder, Embleme rein polnisch; kein Zeichen erinnert an die Zugehörigkeit zu Preussen, und man hat das Missgefühl, sich innerhalb der preuss. Monarchie in einem Polen zu befinden, das selbst in dem russischen Anteil so nicht geduldet werden würde. Nur bei uns dürfen die revolutionären Farben, die Bilder der Korpsführer der Revolution, die polnisch-patriotischen Schriften und Musikalien, die revolutionären Wappen bis zum Schmuck der Damen dargestellt, kurz, ein wohlerhaltenes Polentum zur Schau getragen werden. Die Unterhaltung geht meistens an den Formen der Schicklichkeit und des Anstandes unbedenklich vorüber und richtet sich auf Beschwerden gegen die Regierung und gegen den Zustand der Dinge. Dabei stehen die Kinder mit übermütiger Betrachtung des Fremden zur Seite und sehen sich den Feind an, der, als der Quäler ihrer Brüder — so verfinstert man die jugendlichen Gemüter — einmal zu bekämpfen sein wird. Der Hass und die Rachelust, die sich in solchen Familien ausspricht, können nur aus eigener Anschauung erkannt werden, und wenn sie dem geringeren Beamten ganz unverhohlen gezeigt werden, so weiss man freilich hochgestellten Männern eine Anhänglichkeit,

Loyalität und Huldigung zu zeigen, die um so gewisser besticht, als niemand die passenden Formen so geschickt zu wählen weiss wie der gewandte und allerdings liebenswürdig erscheinende Pole.

Eine natürliche und sehr nachteilige Folge dieser Verhältnisse ist die fortdauernde und immer noch zunehmende Trennung der Deutschen und Polen. Die ersteren versagen sich nicht und kommen den Polen sogar zutraulich und gefällig entgegen. Es würde daher eine sehr ungerechte Beschwerde sein, die allen deutschen Einwohnern sehr peinliche Absonderung ihnen zur Last zu legen. Die Polen dagegen haben für ihre Zwecke den Grundsatz angenommen, sich von den Deutschen, die sie nicht ihres Sinnes wissen, sorgfältig zurückzuziehen. Sie fliehen jeden geselligen Umgang mit ihnen, sie versagen selbst da, wo die Schicklichkeit, z. B. bei vaterländischen Festlichkeiten, sie berufen sollte, möglichst ostensible ihre Teilnahme; sie vermeiden, wenn sie nicht die Notwendigkeit dazu zwingt, den Militär- und Zivildienst; sie suchen sich auf jede Weise zu isolieren und brechen selbst die freundschaftlichsten Verhältnisse ab, um nur jedem Schein einer Annäherung an Deutsche zu entgehen. So steht der Pole selber unter dem Zwange seiner Landsleute; wer sich auf irgendeine Weise anschliessen möchte, den trifft ein kaum zu ertragender Verruf, und es übt der Polonismus in dieser Provinz eine sichere und unvermeidliche Suprematie.

Leider hat sich, wie ich aus vieljähriger Beobachtung versichern darf, eine grosse Zahl Deutscher aus mancherlei Beweggründen ihm eng angeschlossen und man hat darüber bei der letzten Revolution sehr unerwartete Erfahrungen gemacht. Auch darf nicht übersehen werden, dass überhaupt so viele junge Leute zu Demagogen vorgebildet und also aus diesem Grunde den Polen wahlverwandt sind.

Bei dieser Lage der Dinge kann es nicht befremden, dass es, ohne einmal an förmliche Verbindungen zu denken, im Grossherzogtum Posen ein Einverständnis gibt, das in seinen Grundzügen sich dahin ausspricht: wir wollen durch alle erdenklichen Mittel uns polnisch erhalten — in Sitten, Sprache und Gesinnungen; wir wollen dem entgegenwirken, dass das Land deutsch und preussisch werde, und was wir können, zur Herstellung Polens tun.

Ein solches Uebereinkommen bedarf auch keiner Form; es gewährt aber um so gewisser eine stets bereite Fähigkeit, der Regierung feindlich gegenüberzutreten, und spricht sich in folgenden Erscheinungen aus: „Jeder Emissär wird überall heimlich aufgenommen und fortgeschafft. Was nur an Geldhilfe aufzubringen ist, geht der Propaganda zu; man erhält sich in fortwährender Verbindung, teils durch Abgesandte, teils durch Schriften mit dem emigrierten Polen und mit den Revolutionären anderer Staaten; man konspiriert im Inneren durch Konventikel in der Form von Zusammenkünften und Jagdpartien; man überfüllt sich mit aufrührerischen Schriften; man wirbt unter allen Einwohnernklassen, selbst im Beamtenstande, für

den Umsturz; man verunglimpft alle Schritte der Regierung und handelt also mit einem Worte nur für politische Reaktionen.“

Konstantin v. Kossecki - Keşzyce (Kenschütz) im Kr. Adelnau hatte, als B. bei ihm im Auftrag Flottwells seine Papiere revidierte, offen erklärt: „Ich habe das längst erwartet, auf solche Massregeln sind wir gefasst, wir werden von der preuss. Regierung mit Ungerechtigkeit behandelt; man hat uns unsere Sprache, unsere Nationalität genommen und unterdrückt uns, wie man nur kann. Ich erkläre Ihnen ganz offen, dass ich kein preuss. Patriot bin, dass ich es nie sein werde, — und so wie ich denke, denken alle meine Landsleute, und wenn auch heute nichts geschehen kann, so sage ich Ihnen doch ganz frei, dass ich gegen die Regierung sein werde, wenn sich einmal Gelegenheit dazu finden sollte.“

Leute dieser Art begnügten sich auch nicht etwa damit, untätig auf günstige Ereignisse zu warten, sondern sie trafen Vorbereitungen, um ihnen wohlgerüstet entgegenzukommen. Jeder nützlichen Tätigkeit entfremdet, trieben sie sich von Stadt zu Stadt und von Hof zu Hof umher, verbreiteten und nährten feindselige Gesinnungen, schmähten die Regierung, teilten schlechte Schriften aus, vergifteten die Stimmung, und so schlich eine unheilvolle Verschwörung im Lande umher. Daneben gab es auch eine förmliche Konspiration, wie B. weitläufig an Hand seiner Untersuchungsergebnisse darzutun versuchte. Er schloss mit der Bemerkung: „dass die Aufsicht über die Provinz Posen, wenn die Sicherstellung gegen etwaige Ereignisse nur einige Zuverlässigkeit gewinnen soll, sehr umfassende und alle untergeordneten Rücksichten verlassende Verfügungen erfordern wird“. (Nach Rep. 77. 503. 8. Bd. II i. Geh. Staatsarchiv Berlin.)

Posen nach der Abführung des Erzbischofs von Dunin 1839.

Die gegen den Willen des Königs erfolgende Rückkehr des verurteilten Erzbischofs v. Dunin in seine Diözese Anfang Oktober 1839 und seine daraufhin durchgeführte Detention in Kolberg hatte in Posen natürlich mancherlei Unruhen zur Folge. Hierüber berichtete der Polizeidirektor Frh. v. Minutoli dem Minister des Inneren v. Rochow am 28. 10.: „Der Strassenunfug in den Abendstunden findet leider noch immer statt. Kanonenschläge und Schwärmer werden vor meinem Hause oder auf dem Wilhelmsplatz vor den Wohnungen der Generale v. Grolman und v. Wedell abgebrannt und wieder wurden einige ev. Einwohner plötzlich überfallen und abscheulich misshandelt, einer wohl in Verwechselung mit meinem Bedienten. Schriftlich und mündlich bin ich neuerdings davor gewarnt worden, abends überhaupt oder allein auszugehen“. Natürlich erfüllte er trotzdem seine dienstlichen Aufgaben, hatte sich aber mit einer Waffe versehen und 50 r. Belohnung für die Ergreifung eines Täters ausgesetzt. Ein Husar war schon geständig, den

Schauspieler Weise wegen einer Aeusserung über den Erzbischof, überfallen zu haben. Man hatte W. so verprügelt, dass er das Zimmer noch nicht verlassen konnte. Der eine Komplize, wahrscheinlich auch der Attentäter gegen einen angefallenen Polizeibeamten, Schuhmacher Stachowiak, sollte am nächsten Tage verhaftet werden. In einigen Kirchen des Landkreises wurde wieder mit den Glocken geläutet. Am 27. 10. war es in Exin bei der Hochzeit eines ev. Hauländers zu einer Schlägerei zwischen beiden Religionsparteien gekommen, wie Reisende erzählten. Durch Posen waren nach Aussage mehrerer Nachtwächter berittene Boten geeilt. In der unteren Volksklasse sprach man heimlich von der Feier des Martinstages und dass dem Prälaten zu Ehren dann ein ganz besonderes Fest gefeiert werden sollte. Vorkehrungen zur Abwehr von Unfug sollten getroffen werden. Da dem Vernehmen nach einige Geistliche im Unmut über das misslungene Aufbringen der Gemüter ihrer Beichtkinder ihren Zweck dadurch zu erreichen versuchten, dass sie Kirchentrauer und Einstellung der Sonntagstanzvergünstigungen als eine von der Regierung ausgegangene Massregel verkündeten, waren Anstalten zur Beruhigung der betreffenden Gemeinden und ev. Verantwortlichmachung ihrer Seelsorger angeordnet. Seitens des Adels war eine Deputation mit Graf Raczyński an der Spitze nach Berlin gegangen. Die Herren wollten angeblich weder als Deputierte oder Bevollmächtigte ihrer Standesgenossen auftreten, noch eine Audienz beim Könige erbitten, aber M. glaubte, dass das erstere der Fall war und sie letztere unter allen Umständen zu erlangen sich bemühen würden.

Der Minister zeigte sich sehr überrascht, dass der Strassenunfug so lange fortdauern konnte, ohne dass die Täter entdeckt und festgenommen wurden. Es war dies besonders auffallend, da nach Minutolis eigener Anzeige ein besonderer Verdacht die Zöglinge des Priesterseminars traf. Rochow musste daher die zuversichtliche Erwartung aussprechen, dass sich die Anstrengungen der Polizei verdoppeln würden, damit es endlich gelang, die Schuldigen zu ergreifen und zu bestrafen, widrigenfalls die zunehmende Ausdehnung der Untaten die Unzulänglichkeit der polizeilichen Kräfte zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung beweisen würde und die Aufforderung an die Militärbehörde zur Uebernahme der nötigen kräftigen Vorkehrungen zu Folge haben müsste.

Der von dem Erlass benachrichtigte Oberpräsident Flottwell bat Minutoli um Nachricht über die vorgekommenen Ereignisse und den Verdacht gegen die Seminaristen (Verf. 5. 11.). Minutoli erwiderte am 6. 11., dass seit der Abführung Dunins Fenstereinwürfe, Drohbriefe, Misshandlungen, das Abbrennen von Kanonenschlägen, so vor seiner Tür, an der Tagesordnung waren. Die Handschrift der Briefe, die Meldungen seiner Beamten und die bekannten Gesinnungen der Seminaristen machten seinen Verdacht sehr wahr-

scheinlich. Der Tadel des Ministers hatte ihn geschmerzt. Die Beamten seiner Behörde waren zu einer früher nicht gewohnten Tätigkeit bei Tag und Nacht gezwungen. Die Ausdehnung der Stadt und die Uebernahme der Nachrichtenpatrouillen verdienten Berücksichtigung. Gegen die ministerielle Andeutung einer Requisition der Militärbehörde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe musste er energisch protestieren. Unruhen fanden nicht statt. Die öffentliche Stimmung wurde durch die Ruhe und scheinbare Gleichgiltigkeit der Regierung gegenüber den Bestrebungen der Geistlichkeit beherrscht. Aussergewöhnliche Massregeln, wie eine Heranziehung des Militärs, konnten den Feinden der Regierung nur Gelegenheit geben, darin eine Wirkung ihrer Drohungen zu erblicken, ihren Freunden aber eine Besorgnis einflössen, zu der kein Grund vorhanden war. In derselben Weise verteidigte er sich auch Rochow gegenüber direkt in einem Bericht vom selben Tage. Auch Flottwell erklärte (an Rochow 6. 11.), dass der Ministerialerlass ihn sehr überrascht hatte, da ihm keine den Namen von Unruhen verdienenden Vorfälle bekannt waren. Nach Minutolis Bericht lag in der Tat gar keine Veranlassung zu irgend einer Besorgnis vor einer bedeutsamen Bewegung infolge der erzbischöflichen Angelegenheit vor. Auch herrschte unter den loyalen Einwohnern eine solche durchaus nicht, trotz der einzelnen, natürlich unangenehmen Vorfälle, die aber wohl nur das Resultat von Trunkenheit und Rohheit waren, dem jetzt besondere Bedeutung beigemessen wurde. Einige Teilnehmer, so an der Misshandlung von Weise, waren bereits erwischt. Minutolis Aeusserung über die Seminaristen war wohl etwas voreilig und allzu scharf gefasst, aber den sehr verständigen Regens der Anstalt hatte der Oberpräsident auf eine scharfe Bewachung seiner Zöglinge hingewiesen. Die Polizeibeamten liessen es nicht an Tätigkeit fehlen. Die Aufwendung grösserer Mittel zur Erhaltung der Ruhe konnte er selbst nicht für angemessen erachten. Er hatte vielmehr ebenso wie General v. Grolman die feste Ueberzeugung, dass gerade die scheinbare Gleichgiltigkeit, mit der die Behörden diese Dinge aufnahmen, die Ruhe besser sicherte, als eine zu augenscheinliche Besorgnis und ein grosser Sicherheitsapparat; in ersterer würde man einen Beweis der eigenen Kraft, in letzterem ein Zeichen von Schwäche finden, worüber die Uebelgesinnten nur Schadenfreude empfinden konnten. Also musste Flottwell sich jetzt sehr gegen militärische Hilfe aussprechen. Vielmehr bat er, ihm und der Posener Polizei das Vertrauen zu schenken, dass nichts versäumt werden würde, was die Erhaltung der Ruhe erforderte, „dass wir selbst aber gewiss am besten und richtigsten das hiesige Publikum zu beurteilen und das Mass der dagegen zu entwickelnden Kraft zu erwägen vermögen“.

Sofort lenkte Rochow ein (Verf. 13. 11.). Auch er hatte die Vorfälle ja nicht als Unruhen angesehen. Wenn aber Strassenunfug sich häufte und die polizeilichen Kräfte im Verhältnis zur

Ausdehnung der Stadt so gering wie in Posen waren, so schien es in der Regel zweckmässig und unbedenklich, von verstärkten militärischen Wachtpatrouillen Gebrauch zu machen; dgl. unauffällige Massnahmen pflegten gut zu wirken und nicht zu Exzessen zu reizen. Aber sein Erlass beabsichtigte nicht, Flottwell zur Verwendung grösserer militärischer Kräfte zu veranlassen.

Eine Bestätigung für die Richtigkeit der von den Lokalbehörden vertretenen Anschauung lieferte der Verlauf des Martinsfestes, das als Dunins Namenstag von besonderer Bedeutung war. Es verging ohne alle Störung, selbst ohne eine erhebliche Teilnahme seitens der Gemeinden in den Kirchen. Freilich auch ohne Glockengeläut und Orgelspiel. Die zahlreich herbeigeströmten eingepfarrten Landbewohner hatten sich nach den Gottesdiensten ebenfalls ruhig wieder entfernt (Flottw. an Roch. 11. 11.).

Weit ausführlicher berichtete der Polizeidirektor (11. 11. abends 8½ Uhr) über den bisher ruhigen Verlauf des Tages. Nach den Andeutungen der Geistlichen in ihren letzten Predigten war mit zahlreichem Besuch von ausserhalb zum grossen Ablass zu rechnen, zumal auch Wochenmarkt gehalten wurde. Beamte und Gendarmen waren stärkstens beschäftigt. Die Hauptwache war auf seine Bitte um 20 Köpfe vermehrt und eine Husarenschwadron auf dem Wilhelmsplatz versammelt. Propst v. Kamieński hatte am Vortage in der St. Martinskirche ermahnt, sich im Glauben zu einer festen Herde zusammenzuschliessen und alle unwürdigen Schafe auszustossen, deren sich auch hier manche eingeschlichen hätten, und festzuhalten im Glauben an den einmal erwähnten Patron. Manche Andeutungen mussten Aufmerksamkeit erwecken, besonders der Versuch, die Ansicht zu verbreiten, als sei es der Adelsdeputation in Berlin gelungen, eine baldige Rückkehr Dunins zu erwirken. Es wurde auch erzählt, dass dieser jetzt eine entschiedener Sprache führe und sich hiernach die Sachen ganz anders gestalteten, die Kirche siegen, die Regierung nachgeben und die kath. Christenheit erkennen müsse, dass man den Polen nichts bieten könne. Auch die Fleischer waren im Lauf der Woche mehrmals in einer Schenke auf der Wallischei versammelt gewesen, wobei das grosse Wort ein Bruder des Dekans Musielski von der Pfarrkirche führte, krass polnisch und katholisch, verwegen und kräftig, misstrauisch und tückisch. Daher stammte die grosse Anhänglichkeit der Fleischerzunft an den Klerus. Ein Schlächter hatte vorgestern über seiner Bude einen grossen weissen Adler auf rotem Feld befestigen lassen. Die Bamberger waren am Morgen, wenn auch nicht allzu zahlreich, ebenfalls beim Gottesdienst, Frühmütte und Ablass in der Martinskirche. Nach mehrfachen Andeutungen stand ein Exzess durch Zank oder Schlägerei bevor. Die genannten, hier eingepfarrten Dörfer schlossen sich mehr als die übrigen Landleute den Bürgern und der Geistlichkeit an, was in der engeren Verbindung mit der

Stadt, ihrer häufigeren Anwesenheit in Posen und einem ihnen inwohnenden Hochmut seinen Grund hatte, denn sie hielten sich für klüger und besser als die anderen Landleute.

Dass der Klerus nach seinen bisherigen vergeblichen Bestrebungen wünschen musste, irgend einen Eklat herbeizuführen, an den sich anderweitige Unruhen knüpfen liessen, lag seinem Interesse und der Konsequenz seines Verfahrens zu nahe, um dies anders als natürlich und folgerichtig finden zu können. Auch von den Soldaten wurden die Kirchen jetzt häufig besucht. Bei dem grossen Einfluss des kath. Seelsorgers vermöge der Beichte, konnte die Anstellung eines Militärpfarrers alle Bedenken beseitigen, die der Besuch der Stadtkirchen durch die Garnison erweckte. In der Martinskirche war das Trauertuch über dem Altar durch weisse Tücher ersetzt worden. Der gestrige Text der Predigten in allen kath. Kirchen war nicht der kirchlich vorgeschriebene des 24. Sonntags nach Trinitatis gewesen, sondern der des 5. Sonntags nach dem Erscheinen Christi mit Bezug auf die Zeit der Entfernung Dunins. Die Andeutung, dass unter dem guten Weizen die Polen und Katholiken, unter dem Unkraut die Deutschen und Evangelischen gemeint seien, lag mindestens so nahe, dass den Zuhörern kein Zweifel blieb (Randbem. v. Geheimrat Schmedding im Kultusministerium: Hier irrt Minutolis Begründung nach der Bibel). Da der heutige Tag so ungestört vergangen war, bezweifelte der Referent, dass in nächster Zeit eine Ursache zu Tumulten gefunden werden würde. Dem Vernehmen nach war überdies seit gestern eine Meinungsverschiedenheit wegen der Kirchentrauer im Domkapitel entstanden und sollte zu heftigen Debatten geführt haben. Solche Differenzen konnten nur vorteilhaft auf die Sache wirken, denn die öffentlichen Ansichten über die Lage wurden bei Uneinigkeit der Urheber der Trauer von selbst dahin geleitet, dass es an einer begründeten Veranlassung dazu fehle. Nach Anzeige eines in dem erzbischöflichen Konsistorium beschäftigten Agenten erging infolge der Differenzen zwischen dem Gnesener und Posener Domkapitel soeben an sämtliche Dekanate der Befehl, mit der Kirchentrauer aufzuhören, Orgel und Geläut erklingen zu lassen und den öffentlichen Lustbarkeiten kein Hindernis in den Weg zu legen.

Eine Ergänzung zu diesen Mitteilungen bilden die dem Kultusminister Frhn. v. Altenstein auf privatem Wege zuziessenden Nachrichten. Am 11. 11. schrieb sein Gewährsmann: Zum grossen Glück hat sich der Bauer bis jetzt noch nicht zum Werkzeug böser Taten bestimmen lassen; er scheint noch immer mehr an die Regierung sich zu halten als an die geistliche Verfassung und versucht es, den grausamen Drohungen der Geistlichen und poln. Edelleute einigermassen Widerstand zu leisten. Welche Mittel aber angewendet werden, um den gemeinen Mann gegen die Regierung aufzuregen, ergeben die mannigfachen mir auf ziemlich zuverlässigen Wegen bekannt gewordenen Tatsachen. In

verschiedenen Kirchen, namentlich auch der hiesigen Pfarrkirche, wird das angeordnete Gebet für den König nicht mehr abgelesen. In Czerniejewo (Schwarzenau) hat der Pfarrer Trzyburski die Gemeinde förmlich verflucht, weil sie nicht religiös genug erscheine, wenn sie nicht wisse, was sie tun solle, und er wolle es ihr zeigen. Er nahm das Kruzifix in die Hand und ging murmelnd an die Tür. Da aber kein Mensch sich rührte, lief er erbost zum Altar zurück und traktierte seine Hörer mit gröblichen Beschimpfungen. Ein benachbarter Seelsorger hatte einen Knecht zu vierwöchigem Kreuzliegen verurteilt, weil er eine ev. Frau genommen. Er musste lang ausgestreckt vor der Kirchtür liegen, damit jeder rechtgläubige Katholik ihn mit Füßen trat, der Pfarrer voran. In mehreren Kirchen und namentlich bei der Beichte waren die Dienstboten ermahnt worden, nicht bei Protestanten zu dienen. Ein Pfarrer in Lubowo zertrümmerte im Krug eine Violine, weil während der Trauer nicht gespielt werden sollte. Aehnliche Ausschreitungen kamen leider häufig vor. In Wreschen fand man ein Pasquill mit dem Bild des Landrats am Galgen. Jede freundliche Begegnung zwischen Deutschen und Polen hatte aufgehört. Der poln. Edelmann war voller Gift und Feuer.

Am folgenden Tage erzählte der Beobachter, dass am Martinsfest mehrere heftige Predigten gehalten worden sein sollten, aber der Tag ruhig verlaufen war. Zum 1. Mal hatten wieder Bauernhochzeiten mit Musik und Jubelgeschrei sich durch die Stadt bewegt. Die Trauer fing wohl an, das Volk zu langweilen. Zweifelhaft war indessen die Vorbereitung einer Kurrende, wonach Geläut und Orgelspiel wieder beginnen sollten. Seitdem zur Trauung gemischter Ehen durch prot. Geistliche keine weitläufigen Formalitäten mehr erforderlich waren, kamen dgl. Fälle so häufig vor, dass die kath. Geistlichkeit die ihr daraus erwachsenden Verluste mit Missvergnügen zu sehen anfing. So waren zu Koschmin im letzten Quartal 10 Mischehen protestantisch eingeseget worden. Darauf hatte der sehr geizige Propst Gagacki, ein entschiedener Pole, erbittert erklärt, dass er alle Heiraten ohne Umstände einsegnen werde, ein Beweis, wie leicht die skrupulösen Gewissen der Herren beruhigt werden konnten, wenn mit der Gehaltsentziehung nicht nur gedroht, sondern sie durchgeführt wurde. Unzweifelhaft gab es unter den Pröpsten ohnehin viele, die sogleich der Regierung folge leisten würden, wenn ihnen kräftiger Schutz gegen den Erzbischof zugesichert wurde. Allgemein wurde behauptet, der König habe Dunin abermals den Erlass der Festungsstrafe verheissen, wenn er ausserhalb der Provinz wohnen wolle, doch dieser habe das Anerbieten abgelehnt.

Dass es der Regierung so vollkommen gelang, auch in der kritischen Zeit des Höhepunktes der kirchlichen Wirren Herrin der Lage zu bleiben und jede ernstere Störung der Ruhe zu unterdrücken, ist umso bemerkenswerter, weil Posen an sich immer ein

heisser Boden war, wo leicht ein Funken zur Explosion führen konnte. Dies erwies ein Vorfall am 2. Weihnachtsfeiertag (Minutoli an Rochow, von diesem sofort dem Könige vorgelegt 26. 12.). An den Sonntagen pflegten die eingepfarrten Landleute nach dem Gottesdienst sich auf dem Markt zu sammeln, von dort die nahen Schenken zu besuchen und nachmittags heimzukehren. Auch das dienstlose Gesinde vereinigte sich zu Johannis und Weihnachten an der grossen Fontaine vor dem Rathause oder an der Johännissäule, um neue Kontrakte abzuschliessen. Die so zusammengeströmte ungewöhnlich grosse Zahl von Menschen wurde durch Handwerker und Arbeitsleute, die ebenfalls den Feiertag müssig verbrachten, auf wohl 1500 vermehrt. Ein Teil hatte bereits dem Branntwein zugesprochen, und dies sowie Uebermut und Laune führte zu Neckereien mit den Fussgängern und Gefährten. Ein vorüberkommender jüdischer Leichenwagen wurde mit Geschrei und Gejohle empfangen, und endlich begannen einzelne Trupps Schlägereien. Minutoli schickte von seinem Amtszimmer im Rathaus einzelne Beamte ab, um dem Treiben zu steuern und namentlich die Anführer der Schlägereien bei Widersetzlichkeit zu verhaften. Dies war geschehen, zugleich aber umlagerte, da die Häftlinge nicht gutwillig folgten und einige von den Bauern zurückgerissen wurden, die Masse das Rathaus und drängte gegen den Eingang, so dass der Platz mit Hilfe von 20 Mann Militär gesäubert werden musste. Eine politische Bedeutung hatte das Ereignis keineswegs und stand mit den kirchlichen Angelegenheiten ausser Zusammenhang. 6 Verhaftungen waren vorgenommen, für den Fall der Wiederholung die Marktwache verstärkt. Noch abends waren viele Leute in der Nähe des Marktes versammelt, aber Minutoli rechnete nicht mit einer ferneren Ruhestörung. Mit dem 1. Feiertag tönnten die Glocken der kathol. Kirchen wieder, ohne dass dadurch ein besonderer Eindruck hervorgerufen wurde. Das Orgelspiel hatte noch nicht wieder begonnen. (Nach Oberpräsidialakten VIII B 18 Bd. I; Rep. 77 413. 4. Bd. IV; Rep. 89 C. XII 75. Bd. I.)

Polnisches Flüchtlingstreiben in Posen 1843/45.

I.

Als Folge der Nichterneuerung der 1842 abgelaufenen preussisch-russischen Kartellkonvention über die gegenseitige Auslieferung von Deserteuren und Verbrechern und der von Friedrich Wilhelm IV. am 10. 8. 1840 erlassenen Amnestie sowie seiner milden Behandlung der Polen überhaupt wurde die Provinz Posen alsbald von Emigranten aus Ost und West überschwemmt. Das Polizeidirektorium der Hauptstadt litt darunter, dass die Landräte Ueberläufer ohne weiteres nach Posen wiesen, um sich dort ein Unterkommen zu

suchen. Da diese Leute sämtlich unter polizeilicher Aufsicht standen, war dieses Verfahren indessen unstatthaft. Wollte ein solcher Mann einen Kreis verlassen, so konnte ihm hierzu die Erlaubnis erst bei dem Nachweis erteilt werden, dass es ihm entweder nicht an Subsistenzmitteln gebrach oder er an seinem künftigen Aufenthaltsort eine bestimmte Erwerbsgelegenheit erlangt hatte. Sofern der Ueberläufer auch innerhalb des Kreises kein Unterkommen fand und ihm die Polizeibehörde keines verschaffen konnte, war er ohne weiteres in die Arbeiterabteilungen zu bringen (Verf. d. Oberpräs. v. Beurmann 28. 7. 1843).

Dann entstand der Verdacht, dass unter der Firma von „Ueberläufern“ sich Flüchtlinge aus Frankreich die Erlaubnis zum Aufenthalt im Lande zu verschaffen versuchten, so ein Malinowski, den der Polizeipräsident Frh. v. Minutoli, im Betretungsfalle verhaften lassen sollte. Jedenfalls verdiente das Treiben der poln. Ueberläufer eine sorgfältige Ueberwachung, und Minutoli wurde um ein Verzeichnis derselben in Stadt und Kreis Posen gebeten, soweit die Leute nicht dem Stande der Handwerker, Tagelöhner oder des gemeinen Gesindes angehörten, unter Namhaftmachung der Personen, bei denen sie sich aufhielten, und Hinzufügung etwaiger Bemerkungen über ihr bisheriges Verhalten (Verf. 20. 12.). Die gleiche Aufforderung ging allen Landräten zu.

Dem Innenminisetr Grafen Arnim zeigte Beurmann gleichzeitig an, dass seinen früheren Andeutungen gemäss sich unter den Polen ein Treiben bemerkbar machte, das auf versteckte Pläne und Hoffnungen schliessen liess, ohne bestimmte Anzeichen über den eigentlichen Charakter der Bewegung zu ermöglichen. Dieser Zustand dauerte fort, doch man tappte weiter im Dunklen. Man hörte von Versammlungen, ohne ihren Zweck ergründen zu können. Unter den älteren, wohlhabenderen poln. Gutsbesitzern fehlte es nicht an Männern, die, obgleich ihrem Volkstum von ganzem Herzen anhängend, dennoch sehr wohl fühlten, dass eine Unbesonnenheit ihrer Landsleute die Provinz wieder in grosses Unglück stürzen würde, und sie äusserten sich offen in dieser Weise gegen Beurmann. Einer hatte die Gegenwartslage treffend mit den Worten bezeichnet: Wir befinden uns in schwüler Luft. Ihre Mitteilungen waren aber sehr allgemeiner Natur, weil sie nicht völlig eingeweiht sein mochten oder Bedenken trugen, ihre Landsleute geradezu blosszustellen. Man glaubte aber, das sim nächsten Frühjahr in Russland republikanische Bewegungen ausbrechen und die exaltierten Köpfe in Polen und vielleicht auch Posen versuchen würden, sich ihnen anzuschliessen. Vermutlich waren die Emigranten in Frankreich diesen Bestrebungen nicht fremd und deshalb hatten sich manche schon wieder in ihre Heimat eingeschlichen oder wollten es tun. Die nicht zu den Tagelöhnern und Gesinde gehörigen Ueberläufer erachtete Beurmann ebenfalls für gefährlich, weil wohl

mancher unter ihnen die gegenwärtigen Verhältnisse benutzt hatte, um Polen zu verlassen und in Preussen seinen Gesinnungen freieren Spielraum gönnen zu können. Auch lag es nicht ausser den Grenzen der Wahrscheinlichkeit, dass, wenn die erwähnten Pläne bestanden, Förderer derselben zur Werbung von Anhängern in die Provinz gekommen waren. Er wollte auf diese Ueberläufer anhand der erforderten Nachweise ein scharfes Augenmerk richten und möglichst auf ihre Entfernung hinwirken. Besondere Anträge vermochte er bei dem wenig greifbaren Resultat der angestellten Recherchen vorläufig nicht zu formulieren.

Arnim stimmte mit dem Oberpräsidenten darin überein, „dass die Ihnen zugegangenen, die politische Stimmung unter den Polen betreffenden Mitteilungen, so unbestimmt und allgemein sie auch sein mögen, doch alle Veranlassung geben, auf alles, was dahin auch nur entfernt einschlägt, verdoppelte Aufmerksamkeit zu richten. Wenn bereits Versammlungen gehalten werden, über welche die Mitteilung gescheut wird, so lässt dies allerdings auf das Vorhandensein bestimmter Pläne schliessen“. Ob diese Zustände das Einschreiten mit vorbeugenden Massregeln notwendig machten und ob für deren Ergreifung gegenwärtig der Zeitpunkt gekommen war, musste Beurmann beurteilen. Der Minister versprach, auf seine Anträge bereitwillig einzugehen. Eine Beteiligung an neuen Plänen war vorzugsweise bei den nur mit befristeter Aufenthaltserlaubnis in der Provinz verweilenden Individuen zu vermuten. Deshalb war es vollkommen gerechtfertigt, unabhängig von einem bestimmten Zeitpunkt schon jetzt für ihren unauffälligen allmählichen Abschub zu sorgen. Dann verdienten die Ueberläufer höheren Standes die volle, ihnen von Beurmann geschenkte Aufmerksamkeit. Der Graf fasste darum eine Verbannung der anwesenden wie künftig ankommenden Individuen aus den Grenzprovinzen ins Auge.

Aus Minutolis Geschäftsbericht für den Dezember ersah er dann abermals den auf den poln. Flüchtlingen lastenden Verdacht einer Mitarbeit an geheimen Unternehmungen, die die Ruhe und Ordnung in Polen leicht gefährden konnten. Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, hatten diese Leute jeden Anspruch auf fernere Duldung im Posenschen, der an die Bedingung eines ruhigen Verhaltens geknüpft war, verwirkt. Alsdann musste eine Fortdauer dieses Unwesens unmöglich gemacht werden, nicht allein wegen der nachbarlichen Pflichten gegen Russland, sondern auch aus Fürsorge für die Erhaltung der öffentlichen Ordnung im Grossherzogtum. Aber bevor der Minister an den König wegen der Entfernung sämtlicher Flüchtlinge der genannten Kategorie, etwa mit geringen Ausnahmen solcher, die in ihrer Persönlichkeit oder ihren Familienverhältnissen unzweifelhafte Garantien für ihr Verhalten lieferten, berichtete, wünschte er Beurmanns Ansicht und eventuelle Vor-

schläge über die angemessenste Ausführung der Massregel zu hören (Verf. 11. 1.).

Beurmann machte nun zunächst den kommandierenden General v. Colomb am 16. 1. mit Minutolis Bericht bekannt, der ganz mit seinen eigenen Wahrnehmungen übereinstimmte. Er wiederholte, dass ihm von achtbaren poln. Gutsbesitzern dringende Warnungen vor dem Treiben der Emigranten und Anregungen zu möglichst schleuniger Befreiung des Landes von diesen Elementen zugeflüstert waren. In verschiedenen Teilen der Provinz war allgemein das Gerücht verbreitet, es werde noch im Lauf des Monats, vermutlich am 24. 1., ein Putsch gegen die Regierung unternommen werden. Insbesondere waren ihm die Flüchtlinge höheren Standes als gefährlich angezeigt worden, die bei ihrem Uebertritt politische Zwecke im Auge gehabt hatten. Wenngleich zweifellos ein grosser Teil dieser Gerüchte übertrieben war, machte die Sache doch den Behörden grösste Aufmerksamkeit und Vorsicht zur Pflicht. Dem Nachweis des Polizeipräsidioms zufolge lagen bei den Flüchtlingen höheren Standes mit sehr geringen Ausnahmen jedesmal Umstände vor, die zu politischen Bedenken Veranlassung boten. Sie beruhten teils in der Person ihrer Posener Wirte, teils in ihrer bisherigen Führung, namentlich darin, dass sie im Widerspruch zu ihrer sozialen Stellung doch als Handwerker aufzutreten sich bemühten, teils endlich in ihrer Teilnahme an den kommunistischen Umtrieben, deren Minutoli gedachte. „Ich halte es für durchaus notwendig, einen entschiedenen Schritt zu tun, welcher diese gefährlichen Subjekte wenigstens für den Augenblick unschädlich macht, und in dieser Beziehung weiss ich kein anderes Mittel, als diese sämtlichen Personen in die Arbeiterabteilung aufzunehmen, dabei jedoch die Vorkehrung zu treffen, dass alle Kommunikation zwischen denselben und dem Publikum verhütet wird.“ Zwar legte der General die über die Arbeiterabteilungen ergangenen Bestimmungen anders aus als der Oberpräsident und war namentlich der Meinung, dass nur gemeine Verbrecher, nicht aber politisch verdächtige Personen zur Aufnahme in sie geeignet seien, und dass eine Abschiessung der Insassen vom Publikum unzulässig sei. Bei den vorliegenden ausserordentlichen Umständen hoffte B. aber, dass Colomb seine Mitwirkung nicht versagen werde, da er die beantragte Massnahme im Interesse der Provinz für durchaus notwendig halten musste. Die Zahl der verdächtigen Leute belief sich laut Ausweis der Polizei auf 31. Einige konnten bei scharfer Prüfung vielleicht gestrichen werden, aber ebenso war auf Zugang aus den Teilnehmern an den kommunistischen Umtrieben zu rechnen, bei denen es unratsam war, sie auf freiem Fuss zu belassen. Die Gesamtzahl der Einzelstellenden würde jedoch 30—40 nicht übersteigen. Dem Minister wollte Beurmann durch Estafette von den getroffenen Anordnungen Kenntnis geben und war gern bereit, damit zugleich einen etwaigen Bericht des Generals an den Kriegsminister befördern zu lassen.

Hiervon machte dieser wirklich Gebrauch, denn er liess sich von der Notwendigkeit der Massnahme überzeugen und teilte dem Oberpräsidenten am 17. 1. mit, dass Anstalten zur Aufnahme und sicheren Unterbringung von einigen 30 Individuen getroffen waren und ihre Uebergabe an die Kommandantur, allerdings erst am 20. 1., erfolgen könne. Im Kehlthurm war für 22, im blauen Thurm der kleinen Schleuse für 12 Insassen Platz geschaffen. Die Quartiere waren zweckentsprechend, nicht sehr hell, aber trocken und sicher, für Bewegung war gesorgt. Eine Verbindung nach aussen und ein Entweichen waren nicht gut möglich. Die Verteilung der Häftlinge sollte ihrer Individualität gemäss erfolgen (Ber. Minutolis 19. 1.).

In Minutolis Verzeichnis (v. 14. 1.) musste tatsächlich auffallen, dass die 31 genannten Leute fast alle angeblich ein bürgerliches Gewerbe ergriffen hatten, aber Julian v. Chelkowski als vermeintlicher Lithograph bei dem Lithographen Kurnatowski, Leon Turowski als Druckerlehrling in der Poplińskischen Druckerei beschäftigt wurden, nicht weniger als 6 ihrer Genossen allein bei dem Buchhändler und -drucker Stefański untergeschlüpft waren, von dem ebenso bekannt war wie von Kurnatowski, dass er anstandslos jedem poln. Ueberläufer die Gewinnung eines Unterkommens zu bescheinigen bereit war.

Die Verhaftungen wurden auf den 20. 1. morgens 7 Uhr angesetzt und sollten, allmählich fortgeführt, um 3 Uhr beendet sein. Minutoli wünschte alles Aufsehen zu vermeiden, so dass das Publikum erst hinterher Kenntnis von dem Vorfall erhielt. Mit der Ausführung waren nur Polizeibeamte betraut, aber zur Unterstützung beim Transport in kleinen Abteilungen waren ein paar Gendarmen herangezogen und ein Kommando Infanterie und einige Husaren sollten auf den Hof des Polizeigebäudes rücken, um für den Fall eines Auflaufs oder einer Widersetzlichkeit zur Hand zu sein. Von 7 bis 3 Uhr sollten Infanteriepatrouillen die Strassen, Kavallerieabteilungen die Vorstädte durchstreifen. Der Präsident hoffte die sichere und geräuschlose Ausführung seines Auftrages verbürgen zu können (Ber. 19. 1.).

Diese Erwartung ging prompt in Erfüllung. Graf Itzenplitz in Vertretung des nach Berlin gereisten Beurmann säumte nicht, Minutoli Dank und Glückwünsche für die gelungene Durchführung der leider notwendigen Massnahme auszusprechen und fügte zur Anspornung hinzu, dass der darüber erstattete Bericht im Original nach Berlin gesandt war und wahrscheinlich dem Könige vorgelegt werden würde. Nun sollte der Freiherr ungesäumt die Papiere durchforschen lassen, denn es war so sehr wünschenswert und entsprach auch gewiss dem Willen des Monarchen, dass man aus dem Gebiet der Gerüchte und unbestimmten Besorgnisse und Beschuldigungen auf den festen Grund der Tatsachen und Personen gelangte.

Aber diese Hoffnung trog. Der mit der Vernehmung der Gefangenen betraute Regierungsassessor Espagne vermochte keine wesentlichen Ergebnisse zu erzielen. Minutoli machte geltend, dass die Verhafteten in wochenlangem ungestörtem Zusammenleben Zeit genug gehabt hatten, um einen Plan für ihre Aussagen zu entwerfen. Auch aus den Papieren liess sich nicht auf die Entdeckung haltbarer Zeugnisse für die vermuteten revolutionären Umtriebe rechnen, denn die mit grossem Lärm am 17. 1. durchgeführte Festungsalarmierung hatte die Ueberläufer gewarnt und zur Vernichtung aller belastenden Aufzeichnungen bewogen.

Mit der Kommandantur wurde dann vereinbart, dass den Häftlingen keine Lebensmittel zugesteckt werden durften. Briefe usw. wurden dem Boten versiegelt von einem Offizier übergeben und durften nur von Minutoli oder Polizeirat Bauer geöffnet werden, um von ihnen nach der Revision in gleicher Art den Rückweg anzutreten. Das Oberpräsidium ordnete ferner an, dass die etwa noch zu ergreifenden Massregeln nicht vom Polizeipräsidium unmittelbar mit der Kommandantur verabredet, sondern durch Beurmann eingeleitet werden sollten. Hier bat Minuoli um eine Andeutung, ob sich dieser Weg auf alle die Punkte erstrecken sollte, die den äusseren Dienst, Sicherheitsvorkehrungen usw. betrafen, die er bisher in seiner amtlichen Stellung selbständig mit der Militärbehörde angeordnet hatte. Um Missverständnissen zu begegnen, fragte er um so mehr an, als es gewiss nicht in der Absicht des Oberpräsidiums lag, ihm das seit Jahren in den wichtigsten Fällen noch nie entzogene Vertrauen jetzt zu versagen und ihm gegenüber der ohnehin ihre Befugnisse gern weit spannenden Kommandantur seine Stellung durch eine Bevormundung zu erschweren. Beurmann beruhigte den ehrgeizigen, eifersüchtig auf seine Kompetenzen haltenden, durch das Dreinreden des zaghafteren Vorgesetzten öfter verstimzten Freiherrn sofort und erklärte sich mit dessen Auslegung seines Erlasses durchaus einverstanden. Er verhiess dann noch seinerseits weitere Verhandlung mit der Militärbehörde, von deren Resultat er dem Polizeipräsidenten Nachricht geben wollte (Verf. 10. 2. auf Ber. 2. 2.).

II.

Aber die getroffene Vorsichtsmassnahme konnte nur ein Provisorium bilden. Am 17. 1. trug Beurmann den Vorgang nochmals im Zusammenhang dem Minister vor. Er benannte nun auch als seine poln. Gewährsmänner Generallandschaftsdirektor Grafen Grabowski und Obersten v. Chłapowski-Turew, die wiederholt die Gelegenheit gesucht hatten, um ihn auf das unheimliche Treiben der Ueberläufer hinzuweisen und ihn dringend um ihre Unschädlichmachung zu bitten, weil nahe Gefahr vorlag, dass sie einen unüberlegten Streich ausführen würden, der, wenn auch ohne ernste Folgen

für die Sicherheit des Staates, die Polen im allgemeinen belasten und strenge Anordnungen auch zum Schaden der loyalen Elemente herbeiführen musste. Von mehreren Unterbehörden waren Meldungen von einem bevorstehenden Exzess unter Leitung der Emigranten eingelaufen. Beurmann hatte sich diesen Andeutungen nicht entziehen können. Nach seiner Ansicht bestanden Besorgnisse vorläufig nur für die Stadt Posen, wo nach allen Nachrichten der Tumult erwartet wurde, wogegen die zerstreut in der Provinz lebenden Unzufriedenen und Fremdlinge keinen groben Unfug stiften konnten. In Posen blieb aber kein anderes Vorbeugungsmittel, als die Isolierung der über 30 verdächtigen Zuwanderer übrig, die darum mit Colombs Einverständnis in die Arbeiterabteilung gesteckt und von jeglichem Verkehr abgeschnitten werden sollten, was sich wegen der nötigen Vorbereitungen leider noch zwei Tage hinziehen würde. Ausserdem waren die Wachen verstärkt und mit scharfen Patronen ausgerüstet und die Waffen aus dem ohne militärischen Schutz in der Stadt liegenden Zeughaus entfernt worden. Beurmann hatte sich ungern zu diesen Schritten entschlossen, hielt sie aber für durchaus erforderlich im Interesse der Provinz und für unaufschiebbar, so gern er vorher ministerielle Genehmigung eingeholt hätte. Er erhoffte jedoch die Erreichung des beabsichtigten Zweckes, weil unzweifelhaft die Führer eines künftigen Exzesses betroffen waren und voraussichtlich der Beweis für die Wachsamkeit der Regierung von weiterer Teilnahme an revolutionären Plänen zurückschrecken, vielleicht überhaupt den Zustrom an Ueberläufern abdämmen würde. Aber es liess sich kaum rechtfertigen, die Eingestellten längere Zeit in ihrer nur auf Gefangenschaft hinauslaufenden Lage zu belassen. Beurmann war zudem der von Colomb geteilten Auffassung, dass es zweckmässig war, unsichere Kantonisten unter den Flüchtlingen völlig aus der Provinz zu schaffen und ihnen Binnenstädte zum Aufenthaltsort anzuweisen, wie der Minister soeben hinsichtlich des E. Dembowski verordnet hatte. Die Arbeiterabteilung konnte auf die Dauer ihren Zweck nicht erfüllen, denn ein Entwischen aus ihr war leicht und Hilfe für den Deserteur seitens der Bevölkerung sicher, während diese im Inneren mehr oder minder fortfiel, den Leuten dort also grössere Bewegungsfreiheit gelassen werden konnte. Freilich war dann auch nicht mehr auf Unterstützung durch die polnischen Einwohner zu rechnen, so dass der Unterhalt der Flüchtlinge kaum ohne alle Kosten für die Staatskasse bestritten werden konnte. Aber bei der politischen Wichtigkeit der Angelegenheit durfte der Geldpunkt schwerlich entscheidend sein.

Dieser Auffassung schloss sich Arnim an und vereinbarte in Berlin die Abführung der 40 Leute, unter denen sich auch der früher genannte Dr. med. Theod. Tripplin befand, nach Magdeburg. Die wegen Ausführung dieses Befehls von dem auf schnelle Entfernung drängenden Minutoli gestellten Anträge billigte Beurmann am 20. 2. mit der Anweisung, genaue Signalements der 22 am 25. 1. wirk-

lich zum Abtransport kommenden Männer aufnehmen zu lassen. Auch sollten sie bei Besitz von Geldmitteln, der aber nirgends vorlag, ihre Verpflegung unterwegs auf eigene Kosten bewirken. Sodann wurden die Behörden an der Marschstrasse von dem in zwei Partien erfolgenden Transport unterrichtet. Er sollte mit Extrapostpferden in Begleitung einiger Gendarmen und Polizeibeamter in ununterbrochener Tour vor sich gehen und es waren Vorkehrungen zu treffen, um an den Stationsorten Störungen zu vermeiden. Da Minutoli je drei Beamte jeder Kategorie als zulänglich aussuchte, wurde die Heranziehung fremder Gendarmen überflüssig (an Beurmann 23. 2.).

Die Abführung ging dann reibungslos vonstatten. Alle Verbindung mit Fremden war den Flüchtlingen untersagt und ihnen dringend an das Herz gelegt, jede Ausschreitung oder Fluchtversuche zu unterlassen, um nicht härtere Aufsicht herbeizuführen und nicht von vornherein ihre Lage für die Zukunft zu erschweren und sich die Auffindung einer nützlichen und einträglichen Beschäftigung zu verbauen. Der Verpflegungssatz von 5 Sgr. je Tag konnte dank einer Kollekte verdoppelt werden. Hingegen waren die Kosten für die Staatskasse „leider sehr erheblich“. Der Mangel an hinreichend grossen Postkutschen vermehrte die Ausgaben für Bespannung. Dessen ungeachtet hielt Minutoli die gewählte Beförderungsart nicht allein für angemessen, sondern sogar für durchaus notwendig. Mit einer gewissen Bitterkeit hatte eine poln. Partei einen 24tägigen Fussmarsch unter militärischer Eskorte gewünscht, in der Hoffnung, dass er in der rauhen Jahreszeit das Mitleid der Bevölkerung erregen und die Häftlinge als Märtyrer ihres Vertrauens zur preussischen Regierung und des russischen Einflusses auf diese werde erscheinen lassen. Ein solcher Marsch hätte wegen der zahlreichen militärischen Begleitmannschaften und des Zurückbleibens Kranker aber ohnedies grosse Unannehmlichkeiten zur Folge haben können. Der Eindruck der schnellen Verpflanzung jener Leute in eine 55 Meilen entfernte deutsche Stadt war viel wirksamer und ihre rasche Ausführung war wünschenswert, um damit einen Abschnitt in der bisherigen Beurteilung der aufgehobenen Kartellkonvention herbeizuführen. Die Gewissheit, dass die Provinz kein allgemeines Asyl für Ueberläufer sein sollte, würde viele von der Auswanderung aus Polen abschrecken.

Am Vorabend war Minutoli aus sicherer Quelle die Nachricht von einem bei der Abfahrt geplanten Krawall mit der Bitte um Vorverlegung des Aufbruchs zugegangen, doch wünschte er eine Probe aufs Exempel, sorgte für Kavalleriebegleitung bis Jersitz, instruierte seine Beamten und war selbst nachts auf dem Marktplatz in Tätigkeit, wo am Abend von unbekanntem Urhebern einige Kanonenschläge abgebrannt wurden. In der Tat blieb dann am Morgen alles ruhig und wenn wirklich ein Auflauf vorbereitet war, so

hatten ihn wohl das schlechte Wetter und die Aufmerksamkeit der Beamten unterdrückt (an Beurm. 25. 2.).

Der Ueberreichung von Minutolis Bericht über die Verhaftungen an Beurmann fügte Itzenplitz nur hinzu, dass die Stadt nicht nur vollkommen ruhig war, sondern dass die Massnahme den gewöhnlichen Gang der täglichen Begebenheiten und des Verkehrs in keiner Weise geändert oder gestört hatte und sicher dazu beitragen würde, die Ruhe zu festigen. Auch er wünschte, es möge Beurmann gelingen, bald die Abführung dieser unruhigen, aber auch beklagenswerten Menschen nach der Kurmark, wo sie frei und ohne Schadenstiftung leben konnten, zu vermitteln (Ber. 20. 1.).

Arnim war sehr ungnädig, weil ihm kein Bericht über die Ausführung der Verhaftungen zuing, während Gerüchte über Unruhen in Posen nach Berlin schlugen. Er erwartete also durch Estafette Auskunft. Itzenplitz konnte aber eine Verschuldung des Berliner Postamtes nachweisen und nur erwidern, dass er Beurmanns Anweisung folgend eine Anzeige unterlassen hatte, da sich alles im gewohnten Geleise bewegte. Natürlich wurde die Massregel verschieden beurteilt. Die verständigen Polen billigten sie, die republikanische Partei war unzufrieden. Darin schien ein Beweis ihrer Nützlichkeit zu liegen. Mit mehreren Landräten und Colomb stand I. in vertraulicher Verbindung und er glaubte hoffen zu dürfen, dass die Verhaftung heilsam gewirkt hatte und nun nichts mehr für die öffentliche Ruhe zu befürchten stand. Nur zwei ganz unbestimmte Meldungen lagen vor über eine Karnevalsmaskerade, die im Februar zu Unruhen benutzt werden sollte, worüber schon die Breslauer Presse eine Notiz enthalten hatte, und über eine Jagd bei v. Malczewski im Wilatkowoer Walde (Kr. Gnesen), nahe der russ. Grenze am 24./5. 1., die man mit Demonstrationen verbinden wollte. Landrat und Grenzzollbeamte waren unterrichtet (Ber. 23. 1. u. 1. 2. auf Verf. 22. 1.).

Damit war die Stadt Posen von den schlimmsten Gästen gereinigt. Für die Provinz versuchte Beurmann durch einen Rund-erlass an die Landräte v. 27. 1. Sicherung zu schaffen. Er betonte eine von den Bewohnern selbst mit Besorgnis in mehreren Teilen der Provinz bemerkte „gewisse politische Aufregung“, die bei den Behörden Aufmerksamkeit erregen musste. Deshalb sollte im Kreise aufgepasst werden, besonders bei schon früher als politisch regsam bekannten Gutsbesitzern und gegenüber Leuten der gebildeten Kreise. Im übrigen waren ohne Zweifel die verdächtigen Bewegungen teilweise durch die poln. Ueberläufer verursacht, deren man eine Anzahl in Posen hatte verhaften müssen. Ein gleiches sollte durch den Landrat bei allen Fällen dringenden Verdachts politischer Umtriebe geschehen und der Inkulpat an das Posener Polizeipräsidium abgeliefert werden.

III.

Keineswegs aber war mit diesem ersten Schritt das Uebel des Flüchtlingswesens wirklich behoben. Noch im April hielten sich im Landkreise Posen 43 derartige Individuen auf, darunter 15 Knechte, 4 Leinen- und Tuchweber, 3 Bediente, 4 Müller, 3 Schmiede usw. Wohl keiner gehörte den höheren Schichten an. Sie beschäftigten sich vielmehr als Diensthoten und Handwerker und ihre Führung war tadellos. Wlad. Cywiński war Oekonom in der Kommenderie, Ant. v. Czamański und Joh. v. Sakiejeff, der Sohn eines russ. Offiziers, gleichfalls Wirtschaftler, Mauritius Bednowski, Sohn eines Gutspächters, der sich der Bestrafung für eine unerlaubte Geldsammlung zu einem Denkmal für den erschossenen Patrioten Konarski durch die Flucht entzogen hatte, war Apotheker und jetzt Oekonom und Brauer. Allen Flüchtlingen war eröffnet worden, dass sie bei jedem Wohnungswechsel polizeiliche Erlaubnis nachsuchen müssten und sonst Einstellung in die Arbeiterabteilung zu gewärtigen hätten. Ihre Personalien waren durch Signalements vervollständigt (Minutoli an Beurm. 17. 4.).

Am 10. 7. erinnerte Beurmann Minutoli und andere Landräte daran, dass höherer Bestimmung zufolge die Flüchtlinge gebildeten Standes, wenn sie nicht vor dem Militärdienst entwichen waren oder zu politischem Verdacht Ursache gaben, gleichfalls vorläufig nach Magdeburg als Aufenthaltsort gewiesen und nach und nach dorthin geschafft werden sollten. Er wollte zunächst die in Stadt und Kreis Posen befindlichen 6 + 2 Leute dieser Kategorie in der mündlich mit Minutoli verabredeten Weise mittelst Personenpost und von Berlin aus mit der Eisenbahn in Begleitung eines Polizeibeamten möglichst bald abschieben lassen. Dabei war natürlich Aufsehen zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass sie bei der Durchreise in Berlin streng beaufsichtigt wurden, evtl. nach Benachrichtigung des dortigen Polizeipräsidioms. War bei einem oder dem anderen die einstweilige Zurücklassung durch besondere Gründe geboten, so konnte sein Platz durch einen Angehörigen der Arbeiterkompagnie besetzt werden, deren 10 ebenfalls für Magdeburg bestimmt waren.

Am 23. 7. erging an Minutoli die Weisung, in gleicher Art wie bisher auch die übrigen in der Provinz befindlichen 11 Ueberläufer der bezeichneten Klasse und die namentlich bezeichneten Leute aus der Arbeiterkompagnie abtransportieren zu lassen. Zugleich zeigte der Oberpräsident dem Grafen Arnim an, dass am 17. 7. die 1. Ladung von 7 Köpfen in M. eingetroffen war und die übrigen folgen sollten. In Magdeburg wurden aber sämtliche poln. Ueberläufer als Gefangene behandelt und das gleiche sollte mit den später ankommenden geschehen. Diese Strenge erschien ihm überflüssig. Sie machte in Posen einen ungünstigen Eindruck und war vielleicht geeignet, die bereits bestehenden Sympathien für diese Elemente noch

zu steigern. Auch entsprach eine solche Behandlung wohl nicht der Kabinettsordre v. 25. 1. 1844, da nach ihr diese Leute, weil sie den besseren Klassen angehörten, zur Beschäftigung und resp. Verkehr mit den dortigen Einwohnern so weit zugelassen werden sollten als es die Polizei für unbedenklich erachtete. Nach Beurmanns Ansicht kam es auf eine Entfernung aus seiner Provinz an, um ihre hier und in Polen etwa bestehenden Verbindungen abzuschneiden und sie von unüberlegten Unternehmungen abzubringen. Es war aber nicht anzunehmen, dass es ihnen in Magdeburg gelingen würde, Anhang und Unterstützung bei ihren Plänen zu finden und die Verbindung mit Posen wieder anzuknüpfen. Daher konnte ihnen unbedenklich etwas mehr Bewegungsfreiheit in der Stadt eingeräumt und ihnen erlaubt werden, sich nach ihren Fähigkeiten Erwerb zu suchen. Er stellte dem Minister entsprechende Schritte anheim.

Als dann die Flüchtlinge grösstenteils auf dem bezeichneten Wege entfernt worden waren, glaubte Beurmann der Auflösung der für die russ. und poln. Ueberläufer gebildeten Arbeiterabteilung überhaupt näher treten zu können. Der Kriegsminister erklärte sich grundsätzlich einverstanden, wünschte aber zunächst noch festgestellt zu sehen, 1. wie es mit den Juden und 2. mit den Leuten gehalten werden sollte, die ungeachtet der Bemühungen um Beschaffung eines Unterkommens ein solches nicht gefunden hatten (Arnim an Beurm. 6. 1. 1845).

Die Frage wegen der Juden erledigte sich dadurch, dass solche der Abteilung nicht mehr angehörten. Sie waren, von ihren Glaubensgenossen mit Geld versehen, freiwillig aus dem Lande und zumeist nach Hamburg gegangen. Die seit dem 20./8. 5. 1844 erneuerte Kartellkonvention mit Russland machte einen ferneren Zuzug von dort unmöglich, und eine Rückkehr der Auswanderer war nicht zu besorgen, abgesehen davon, dass dann das Mittel der Rückbeförderung über die von ihnen überschrittene Grenze verblieb. Dann enthielt die Abteilung Ende Januar überhaupt nur noch 51 Menschen, von denen 24 bereits ein Unterkommen gefunden hatten, aber wieder aufgenommen werden mussten, weil sie entweder Verstösse gegen die Hausordnung oder leichtere Polizeivergehen sich hatten zuschulden kommen lassen. Der Grund ihrer Wiedereinrangierung fiel mit der Aufhebung der bisherigen strengen Regeln hinsichtlich dieser hinweg. Wegen begangener Verbrechen waren 17 eingestellt worden. Auch sie hatten bereits eine Arbeitsstätte und dass sie wieder eine solche erlangen würden, war um so weniger zweifelhaft als sie zumeist wegen unerheblicher Diebstähle und daher in vielen Fällen nur mit körperlicher Züchtigung bestraft worden waren. Drei waren eingestellt, weil sie sich bei den politischen Ereignissen des Vorjahres verdächtig gemacht hatten. Ihre Entlassung unterlag um so weniger einer Besorgnis, weil sie einmal den Boden für ihre Operationen verloren hatten und weil andererseits das eigene Interesse, abgesehen

von ihrer geringen Zahl, sie zur Vorsicht veranlassen würde. Ebenso verstand es sich von selbst, dass ihnen besondere polizeiliche Aufmerksamkeit gewidmet werden musste. Der Ueberrest war an sich geringfügig. Sie unterzubringen war bisher nicht versucht worden, da sie sich meistens Desertionen aus der Arbeiterabteilung erlaubt hatten. Aber Beurmann hegte keine Zweifel, dass auch für sie sich ein Unterschlupf werde finden lassen. Bei Erwägung der grossen Zahl von Ueberläufen und der geringen Zahl derer, die noch in der Arbeitsabteilung weilten, konnte es kaum besorglich sein, deren Auflösung zu bewirken, und um so weniger als die Momente, auf die er früher hingewiesen hatte, der öffentlichen Sicherheit einen genügenden und jedenfalls wohlfeileren Schutz darboten (wohl zurückgehaltenes Konz. an Arnim 21. 2. 1845).

Die Auflösungsmaßnahme ergab sich aber in Wahrheit schon von selbst durch die wesentliche Veränderung, die die Lage der russ. und poln. Ueberläufer infolge der neuen Auslieferungskonvention erfuhr. In Rücksicht hierauf ordnete die Posener Regierung am 26. 1. den Landräten gegenüber an, dass es der Einreichung der monatlichen Nachweisungen dieser Flüchtlinge nach dem bisherigen Schema nicht mehr bedürfe. Dagegen sollten vierteljährliche Listen der im Kreise sich aufhaltenden Ueberläufer summarisch, aber in der Art gefertigt werden, dass ihr Zu- und Abgang zu ersehen war. Hierbei und besonders bei dem Zugang war der Gesichtspunkt festzuhalten, dass ihre Zahl sich nicht durch Zutritt vom Auslande her vermehrte. Es war deshalb genau zu vermerken, von welchem Ort aus der Zugang entstanden war, und es musste ersichtlich sein, wo jedes neue Individuum sich bisher im Inland aufgehalten hatte, und ebenso, wohin sich die abgegangenen gewendet hatten. In ähnlicher Weise milderte Beurmann seine Anordnung, wonach die poln. Ueberläufer höheren Standes ihren Aufenthaltsort nicht ohne seine Genehmigung verlassen sollten, als nicht mehr zweckmässig ab, nachdem sich die Verhältnisse dieser Leute günstig gestaltet hatten. Hinfort mochten die Landräte selbst die Erlaubnis zu einem Domizilwechsel erteilen, sofern sie nichts dagegen zu erinnern fanden, aber unter Benachrichtigung des neu beteiligten Kollegen. Nur die Stadt Posen durfte ein solches Individuum, ob höheren oder geringen Standes, nicht zum Wohnort wählen (Runderlass 8. 9.).

Die Behörden glaubten also offensichtlich, dass infolge einer Unterbindung neuen Zuzugs die Kalamität der Ueberläufer und Flüchtlinge von selbst erlöschen würde. Diese Hoffnung erfüllte sich bis zum Aufstandsausbruch von 1846 indessen keineswegs, denn sie spielten dabei eine wichtige Rolle und ungefähr 20 mussten auf der Anklagebank Platz nehmen.

Die geschilderte Episode ist nur ein winziger Ausschnitt aus der Geschichte der poln. Emigration. Sie findet durch die bald folgenden

Ereignisse ihre Rechtfertigung, und wohl nur durch das energische Zupacken der staatlichen Gewalt 1844 gelang es dieses Mal, Posen noch für gerade ein Jahr ernsthafte Tumulte zu ersparen. Sie zeigt aber weiter, welche Fülle von Aerger, Arbeit und Kosten Preussen inolge seiner Nachsicht nud Humanität erwachsen ist, für die es nie Dank gerntet hat.

Der Bienenzins in den Aemtern unter Friedrich dem Grossen.

Die Domänenämter waren eine wichtige Einnahmequelle des fridrizianischen Staates. Sie wurden für 6—12 Jahre an Private verpachtet, die durch Verleihung der Titel Amtmann, Oberamtman oder Amrats königliche Verwaltungsbeamte mit einem Fixum als Gehalt wurden, die Pacht in Quartalsraten pünktlich abzuführen hatten, $\frac{1}{4}$ davon in Goldmünzen, wobei der Dukaten zu 2 Tlr. 18 Gr., der Friedrichs'dor aber zu 5 Tlr. gerechnet wurde. Vor der Verpachtung mußte ein Kommissar der zuständigen Domänenkammer nach den amtlichen ökonomischen Prinzipien und zahlreichen Richtzahlen und amtlichen Taxen einen genauen Ertragsanschlag berechnen, der dann von einer Kommission der Kammer und endlich im General-Direktorium gehörig „examiniert“ wurde, damit die Interessen der königl. Kasse, wenn irgend möglich durch ein „schönes Plus“ gewahrt und gefördert wurden.

Bei den Einnahmen gab es den sehr umfangreichen Titel „unbeständige Gefälle“, worunter auch der Bienenzins fiel, der von den Bienenrümpfen der Amtsbewohner, aber auch von den in den Forsten etwa noch vorhandenen Beutebäumen erhoben wurde.

In den neuen Landesteilen Westpreußen und dem Netzelande wurden die aus den staatlichen und geistlichen Gütern gebildeten Ämter sehr bald „auf preußischen Fuß“ durch Einrichtungskommissare umgestellt. Sie waren recht schlimme „Zuschußbetriebe“, weil besonders in die Bauten recht viel Geld gesteckt werden mußte: die Wohngebäude waren dank der hier noch vorherrschenden hölzernen oder bloß geklebten Schornsteine nach des Königs Wort, das die Verwaltung schnell aufgriff, „reine Feuernerster“, die Wirtschaftsgebäude recht „desolat“, daß es immer wieder in den Bereisungsprotokollen von dem oder jenem hieß „droht einzustürzen“, „dem Einsturz nahe“, „schon eingefallen“, selbst von den Brunnen wurde berichtet, sie drohten, sich in sich zu stürzen! Da mußte die Kammer immer wieder nach „einem schicklichen Fond“ für die Bauten und Reparaturen suchen, um die Gelder zu bewilligen, wenn die oberste Baubehörde zu Berlin Risse und Anschläge gründlich examiniert hatten, wobei das Bemühen, sparsam zu wirtschaften, zu manchen Streichungen führte, — wohl nicht immer zur Freude der „Entrepeneurs“, die sich vom zuständigen Bauinspektor „persuadieren ließen, die Ausführung eines solchen Baues auf Wagen und Verlust“ anzunehmen. Genug, es wurde viel Geld gebraucht, die zahlreichen Fonds mußten da vorschußweise untereinander oft aus- helfen, schließlich mußte das Extraordinarium zu Berlin einspringen-

Daher wurde beim Ertragsanschlag für ein Amt hier immer nach neuen Einnahmequellen gesucht, wenn sie auch nur bei den „unbeständigen Gefällen“ halfen, ein Plus zu errechnen — auf dem Papiere! Da gab es das Weidegeld der „losen Leute, die Vieh hielten, das Nahrungsgeld der Handwerker, soweit man sie auf dem platten Lande noch beließ, dann aber den Bienenzins, pro Bienenrumpf 12 Gr. fürs Jahr, für jeden beflogenen Beutebaum in der Forst nur 10 Gr., die meist der Pächter übernehmen mußte, weil sich selten „Liebhaver“ dafür als Pächter fanden. Die ökonomisch denkende Forstverwaltung sah diese Beutebäume nicht gern, die „flüchtigen“ wilden Bienen verließen ihre Wohnung auch leicht, da keine neuen Fluglöcher mehr geschaffen werden durften, verflüchteten sie sich oft gänzlich, so daß der Ausreuter des Amtes seine Mühe hatte, im Auftrage des Kommissars der Kammer bei der Errechnung eines neuen Anschlages die Zahl der noch beflogenen Beutebäume festzustellen und sie amtlich zu bescheinigen. Wenig Freude erlebte er dann aber auch, wenn er in den Amtsdörfern ans Zählen der Rumpfe von den zahmen Gartenbienen ging!

Da standen wohl noch die Körbe, aber die Insassen waren im Winter eingegangen oder hatten fremd gemacht; die Besitzer behaupteten bei andern, die wären nur schwach besetzt und dürften daher nicht als „voll gerechnet werden. Andere verwiesen auf ihre Privilegien aus alter Zeit, nach denen sie „seit Undenkens“ das Recht hatten, Bienenfluchten zu halten ohne jede Beschwerde, ohne Abgabe des von anderen Bienenfreunden und den Pächtern der Waldbeuten verlangten Honig- und Wachszinses. Man hatte sich die Dokumente als Beweise des rechtmäßigen Besitzes für den Hof aus dem Polnischen übersetzen lassen und dann produziert, auch ins Grundbuch des Amtes eintragen lassen, wo der einen Anschlag errechnende Kommissar der Kammer alles nachlesen konnte.

Der zählte aber nur die amtlich festgestellten Bienenrumpfe für jeden Ort zusammen und errechnete so den Bienenzins bei den „unbeständigen Gefällen“. Aber die Beschwerden der Privilegierten halfen mit den Jahren doch, weil die sich auf die Versprechungen bei der Huldigung zu Marienwerder beriefen: es sollten alle Gerechtsame geschützt werden.

Vorher versuchte es der grüne Tisch der Verwaltung, die einzelnen Gemeinden, wo ein größerer Bienenbestand darauf schließen ließ, daß man dort ein gewisses Interesse an den lieben Sammlern von Zuckerersatz und Hersteller des begehrten Waxes vorhanden war, sie dazu zu „persuadieren“, statt der 12 Gr. pro Bienenrumpf ein gewisses Fixum von mäßiger Höhe jährlich aufzubringen, das dann von den „unbeständigen Gefällen“ zu den beständigen hinüber wechselte! Aber das Persuadieren bei den Gerichten der Amtsbewohner hatte nicht immer den erhofften Erfolg: man könne sich dazu nicht verneinen, erklärten die Schulzen und Gerichtsleute tapfer dem Rate, der alle ihre Einwände treulich zu Papier nahm und die Protokolle nach deutlichem und langsamen Verlesen von den Anwesenden — unterkreuzen ließ: da hieß es, bei dem Dorfe gäbe es keine ausreichende Bienenweide, weil der Boden so schlecht sei, daß auf ihm nicht einmal „der dreikantige Weizen“, der Buchweizen gedeihe. Die Forsten seien von der Forstverwaltung wegen Furcht vor Holzdiebstählen geschlossen, es mache oft zuviel Mühe, die Bienen durchzuwintern.

Es blieb der Behörde nichts übrig, als die Bestimmungen über den Bienenzins immer weiter abzubauen, die Befreiung davon zur Aufmunterung zu erweitern: Geistliche, Schulmeister und kleinere Besitzer wurden so privilegiert. Aber die Einnahmen gingen dauernd

zurück, was die Räte, wenn sie nach sechs Jahren wieder beim Ertragsanschlag mit den „unbeständigen Gefällen“ beschäftigten, stets konstatieren mußten. Es fehlte dem Bauern damals vor allem an der Zeit für die Pflege der lieben Bienen, wenn er den Ertrag ihrer vorbildlichen Emsigkeit auch gern mitgenommen hätte, um all die Lasten abzutragen, die ihm aufgebürdet wurden.

Es half auch wenig, daß die Pächter der Ämter in dem Vertrage verpflichtet wurden, neben vielem auch in der Haltung von Bienen den Amtsuntertanen mit gutem Beispiel voranzugehen und sie bei seinen zweimaligen Dorfbereisungen dazu aufzumuntern. Er wurde dauernd selbst eifrig kontrolliert und hatte vertragsmäßig seinen Bienenbestand dem Nachfolger in der Pacht nach dem Taxpreise zu überlassen. Um die Jahrhundertwende ging man dann hie und da dazu über, den Bienenzins vollständig fallen zu lassen, was sicher für die Kommissare und Landreuter eine erwünschte Erleichterung war! Diese Maßnahme wirkte dann auch aufmunternder in der Bevölkerung, die sich nun ohne staatliche Bevormundung wieder der Bienenzucht zuwandte, besonders als die napoleonische Kontinentalsperre den Zucker sehr rar machte.

Albert Koerth, Berlin.

Das Bielitzer Zunfthaus

Von Carl Hoinkes - Bielitz.

I.

Die Bielitzer Tuchmacherzunft hat ihre ersten Satzungen durch das grosse Zunftprivilegium von 1548 verbrieft erhalten, sie muss also damals schon den Kinderschuhen entwachsen und zu Ansehen und Bedeutung gelangt gewesen sein.

Wann diese von ihrer Gründung ab schon bedeutendste Zunft der Stadt zu einem eigenen Hause kam, ist nicht feststellbar. Ein erster Hinweis auf ein solches findet sich in einem Akte von 1714, der mit der Formel schliesst: „So geschehen Bielitz, in Unserm Zech Hause, den 17. Martii Ao. 1714“. Wo dieses Haus gestanden haben mag, ist unbekannt; auch das seit 1709, freilich sehr lückenhaft geführte Zechbuch schweigt sich darüber aus. Aber die Vermutung ist naheliegend, dass dieses Haus dem Stadtbrand von 1753, der über 100 Häuser und darunter auch das „Farbhäusel der Zunft“ einäscherte, zum Opfer fiel; denn am 22. März 1756 kaufte die Zunft ein neues Haus mit der Widmung als „Zechhaus“.

Es war das an der Ecke des Ringes gelegene „bürgerliche Handlungs- und schankberechtigte“ Haus des Kauf- und Handelsmannes Christlieb Langer, das sie „für die abgeredete Kaufsumme von Eintausend flor. rhein.“ kaufte. Es findet sich darüber eine ausführliche Eintragung im „Prothocol- oder Zech Buch der Löblichen Zeche der Tuchmacher-Zunft“, die nicht nur die damals in Amt und Würden befindlichen „Zunft-meister, wie auch Herren Aeltisten- und Sprächmeister“ namentlich aufführt, sondern auch mit dem frommen Wunsche schliesst: „Gott lasse uns und Unsere Nachkommen Bey ruh und Fride nebst Göttl. Segen Dasselbe Besitzen“.

Dieses Haus ist die alte Conscr. Nummer 51 Stadt, später Zollamtsgasse No. 2, und wurde in der ersten Zeit „das Meisterhaus“ genannt. Es sollte fortan für ein halbes Jahrhundert den Mittelpunkt allen Zunftlebens der Tuchmacher in der Zeit des grössten Aufschwunges dieser bedeutendsten Zunft der Stadt bilden, und bis zu seiner Ruinierung durch den Stadtbrand von 1808 „das Zunfthaus“ sein.

Die Zwecke, denen ein solches Zunfthaus zu dienen hatte, waren vielfache: In erster Linie war es das Versammlungshaus für die

vierteljährlich abgehaltenen, sogenannten Quartale (d. i. die grossen allgemeinen Versammlungen der gesamten Meisterschaft), sowie für alle übrigen, bei der starken Bindung der Zunftglieder untereinander häufigen Zusammenkünfte und Sitzungen der Zunftmeister und des Zunftausschusses. Es war ferner der Amtssitz des Zechamtes, das bei der straffen Organisation der Zunft in steter und naher Berührung mit den Meistern stand. Endlich aber diente das Zunftthaus auch der zeitweisen Sammlung und Einlagerung der Tuche, und war gleichzeitig gemeinsame Prüfungs- und Ablieferungsstelle gewisser Warengattungen. Dass es nebenher auch als vorübergehende Herbergsstätte durchwandernder Gesellen eingerichtet war, darüber erbringt ein Vormerk im erwähnten „Zechbuch“ den Nachweis: „Anno 1760, den 8. Januarii, Wurden mit Genehmhaltung und Willen der gantzen Löbl. Zunft 3 Stück Better nebst zugehörigen Überzügen und Bett-Tuch ins Meisterhaus angeschafft; wellehe alles in allen kosten: 24 fr 25 xr“. Später wurden die durchziehenden, fremden Gesellen in der eigens eingerichteten Gesellenherberge auf der Obervorstadt untergebracht, die unter der Leitung eines von der Zunft bestellten und beaufsichtigten „Herbergsvaters“ stand.

Schliesslich war wohl auch schon in frühen Zeiten das Zunftthaus mit einem Wirtshausbetrieb in Verbindung, denn wo deutsche Handwerksmeister in stundenlanger Arbeit und Beratung beisammen sassen, zumal, wenn dabei auch Geschäfte erörtert und zum Abschluss gebracht werden, da ging es, zum guten Ende, ohne Trunk nicht ab. Auch Verstösse gegen die Zunftsatzen wurden gern mit „einem Fessel Merten“, das dann gemeinsam getrunken wurde, geahndet, Aufnahmen neuer Mitglieder in der gleichen Weise gefeiert. So wie im 19. Jahrhundert, mag das Haus auch in der zweiten Hälfte des 18. ein Mittelpunkt des geselligen Lebens der Stadt gewesen sein.

Aber es hat den Anschein, dass schon in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts der Gedanke an eine Verlegung des zünftlichen Heimes aufgetaucht sei, was bei der ständig zunehmenden Meisterzahl und der räumlichen Enge des Zunftthaus nur begreiflich erschiene. Auch mochte die Verschiebung des Schwerpunktes des geschäftlichen Lebens aus der Ringmauer in die Niedervorstadt, die sich schon seit Jahrzehnten fühlbar machte, eine solche Verlegung des Hauses in den Mittelpunkt des Geschäftsverkehrs wünschenswert erscheinen lassen. Den Rückschluss auf diese Absicht gestattet der Umstand, dass die Zunft bei einer öffentlichen Lizitation am 12. April 1788 von den zum St. Anna-Hospital in der Niedervorstadt gehörigen Gründen ein Stück im Ausmass von $52\frac{5}{6}$ Klaftern \square für den Preis von 83 fl. rh. und 40 xr. erstand. Die Fläche grenzte „von der Mittagseite“ an das Färbehäusel der Zunft, lag im Uebrigen „von der Morgenseite an der Spitalgasse, von der Abendseite an Johann Hoffmanns, und von der Mitternachtsseite an Johann Feyerabends Gränze“. Der Platz gehörte zu den unter

Stadtjurisdiction stehenden Spitalsgründen und bildete ein Stück des alten Spitals-Friedhofes, der Verkauf erfolgte mit landesbehördlicher Genehmigung und Bestätigung.

Dann freilich hört man längere Zeit nichts mehr von einer Verlegung des Zunfthauses, bis der grosse Stadtbrand von 1808 auch diese Frage zu einer „brennenden“ machte: das alte Zunfthaus innerhalb der Ringmauer war eingäschert, das St. Anna-Spital in der Niedervorstadt samt dem benachbarten Färbehäusel der Zunft in gleicher Weise dem Stadtbrand zum Opfer gefallen; der Weg zur Durchführung alter Absichten schien geebnet.

Im Oktober 1808 wurde eine Kommission abgehalten, der „der Herr kk. Commissair Sommer“, der von den Landesbehörden nach dem Stadtbrand nach Bielitz dirigierte „kk. Architekt Krieghammer, der Magistrat und die herzogl. Cameral-Direktion“ beigezogen waren. Diese beschloss, das St. Anna-Spital nicht wieder aufzubauen, sondern die Brandstelle samt Mauerwerksresten im Wege einer öffentl. Lizitation feilzubieten. Für den Erlös sollte der Rubel'sche Brandplan nächst der Dreifaltigkeitskirche in der Obervorstadt erkaufte, und darauf, mit Zuhilfe-Nahme eines Theiles des vorderen Kirchhofes, das neue Spital nach dem bereits entworfenen Plan des gen. Architekten errichtet werden.

Fast zu gleicher Zeit aber fasste auch die Tuchmacherzunft den Beschluss, den „Brandplan“ ihres alten Zunfthauses im Wege der öffentl. Versteigerung zu verkaufen, „da dessen Beibehaltung und Retablirung nach Einrathen des H. Zunftkommissairs für die Zunft nicht zuträglich befunden worden“. Wahrscheinlich erforderte der Wiederaufbau des Hauses, dessen gewölbtes Erdgeschoss ja freilich erhalten geblieben war, dennoch eine bedeutende Summe, die man besser in einem Neubau anlegen zu können hoffte.

Der Grundstücksverkehr in den Jahren unmittelbar nach dem grossen Stadtbrand von 1808 war ein lebhafter; mit deutlicher Bevorzugung der Vorstädte. Viele Bürger waren gar nicht im Stande, ihre abgebrannten Häuser wieder aufzubauen, zumal dabei schon baupolizeiliche Vorschriften zu beobachten waren, die allzu primitive Neubauten nicht mehr gestatteten. Manche mögen die Gelegenheit benützt haben, sich aus der engen Stadt in die raumreichere Vorstadt zu verlegen. Insbesondere die Niedervorstadt übte auf Handel und Gewerbe eine besondere Anziehungskraft aus, da sie von manchen Lasten, die die Stadtbürger („innerhalb der Ringmauer“) zu tragen hatten, frei war, die Privilegien der Bürger innerhalb der Ringmauer hingegen viel von ihrem Wert eingebüsst hatten.

Was nun „die Veräusserung des in der hiesigen N. Vorstadt No. 79 unter städtischer Gerichtsbarkeit gelegenen Spital-Brandplanes nebst vorhandenen Mauerwerk im Wege einer öffentlichen Versteigerung“ anbetrifft, so wurde sie mittels Edikt vom 15. November 1808 in die Wege geleitet. Es meldete sich aber zur Versteigerung am 12. Dezember 1808 nur ein einziger kauflustiger. Der Stadt-

brand steckte den Bürgern noch in den Gliedern, und es herrschte ein Ueberangebot an „Brandplänen“, bei gleichzeitig ins Masslose gesteigerten Preisen für Baumaterialien, Ziegel, Holz, Kalk und Arbeitslöhnen. Beim letzten Termin, am 21. Dezember 1808, wurde das Grundstück von der Tuchmacherzunft für ein Meistbot von 3050.— fl. rh. erworben, und ihr mittels Ratsbeschluss vom 17. Jänner 1809 grundbürgerlich zugeschrieben.

Weniger glatt sollte sich der Verkauf der Brandruine des Zunfthauses gestalten. Am 13. September 1808 baten die Zunftvorsteher, den Verkauf im Wege der öffentl. Lizitation einzuleiten. Die Tag-satzungen „zur Versteigerung des am Ring-Eckplatz sub. No. consr. 51 gelegenen, abgebrannten, schanksberechtigten Bürgerhauses“ wurden auf den 23. und 30. September, sowie den 7. Oktober 1808 ausgeschrieben, doch verlief der Termin vom 23. September — mangels Käufern — ergebnislos, und am 27. September zog die Zunft ihr Versteigerungsgesuch zurück.

Es scheint also innerhalb der Zunft keine besondere Einigkeit geherrscht zu haben, und auch keine solche in den Reihen der Meisterschaft, die dem Zunftausschuss nicht angehörte. Den Zunftältesten mag ihr Amt bei dem Widerstreit der Meinungen nicht leicht gefallen sein, denn nach wenigen Monaten schon sahen sie sich genötigt, neuerdings um Lizitation der Brandruine mit kurzen Terminen anzusuchen. Doch verliefen sämtliche drei Termine mangels Käufern erfolglos. Erst der über besonderes Ersuchen der Zunft „auf acht Tage ausgesetzte, durch Drommelschlag neuerlich für den 12. Mai 1809 zu verlaublichende Versteigerungstermin“ führte zu einem Erfolg. Der „Zunfthausbrandplan“ wurde um die Summe von 6300 fl. rh. an Joseph Letzner als Meistbietenden verkauft. Man sieht aus dem Preis, dass das Haus nicht sehr schwer beschädigt gewesen sein kann, und das Erdgeschoss mit seinen schweren Wölbungen wohl erhalten geblieben war. Denn die Preise von leeren Bauplätzen, zumal innerhalb der Ringmauer, waren damals weitaus niedrigere; man bevorzugte die Vorstadt, insbesondere die Niedervorstadt, wenn man ein Haus errichten wollte.

Der Beschluss, an den Bau eines neuen Zunft- und Färbehäuses auf dem ersteigerten Grund in der Niedervorstadt zu schreiten, wurde in der grossen Fronleichnams-Quartalversammlung von 1810 gefasst. Aber schon kurze Zeit darauf, am 24. Juni 1810, lief ein Protestschreiben gegen diesen Beschluss beim Magistrate als der vorgesetzten Obrigkeit ein.

Eine Anzahl Meister habe erst jetzt von diesem Beschluss Kenntnis erlangt, und protestire dagegen: wegen des zu geringen Geldvermögens der Zunft, und weil sie befürchte, dass später kein anderes Mittel vorhanden sein werde, „als durch zu sammelnde Quartalgelder von einem jeden Zunftgliede, diese bedeutende Unkosten zu bestreiten“. Sie erklärten, es sei ein Zunfthaus, „ob es wohl einigermaßen nützlich, dennoch entbehrlich“, hingegen würden

sie „nicht darwieder“ sein, wenn ein Färbehäusel mit ein paar Kesseln „für arme Meister“ gebaut würde, und die Zunft ihr Geld, „wenn sie so glücklich ist, das Nöthige geborgt zu erhalten, auf nöthige und unentbehrliche Sachen, als auf Walcke-Mühlen, Feyer-spritzen u. dergln.“ anlegen würde.

Diese Eingabe ist von 49 Meistern unterzeichnet bei einem damaligen Stand der Zunft von ungefähr 700 Meistern, also eine ziemlich kleine Opposition; besonders, wenn man in Erwägung zieht, dass ein Teil der Protestirenden garnicht gewusst haben dürfte, worum es sich handelte. Der eine gab seine Unterschrift wohl her, weil man ihm zuredete, der andere, weil der Nachbar sie gab, mancher gewiss in der unklaren Meinung, es gehe „gegen die Reichen“.

Die Antwort blieb nicht aus. Schon am 30. Juni 1810 ging ein vom Zunftkommissär, dem Ratssyndicus Johann Jakob Alscher, und einer Anzahl der bedeutendsten Meister unterfertigtes Schreiben an den Magistrat. Es verteidigte die Notwendigkeit des Zunfthausbaues, („zur Versammlung der Meisterschaft, zur Beherbergung fremder Gesellen, zur Sammlung der rohen Tücher in die Walken, zur Vornahme der noch immer gesetzlich vorgeschriebenen Schau“), hauptsächlich aber die des Farbhausbaues, „weil nicht nur reiche, sondern auch arme Meister dermahlen nicht Gelegenheit haben, ihre Wolle zu färben und zu schweissen“*). „Sie suchten auch selbst schon die nötigen, wasserhältigen Orthe, wo Walken erbauet werden könnten, deren aber leider wenige zu finden seien.“ Sie verteidigten die Quartalsgelder, diese seien abgestuft, „so dass der arme Meister, der nicht für sich Betrieb von Profession macht, garnichts“, zahlt, „der es schwächer treibet“, nur 1 fl 12 xr, derjenige, „welcher etwa einen Gesellen hält“, 2 fl., diejenigen aber, „die zwei oder mehrere Gesellen halten“, 3 fl. jährlich zahlen. — Sie betonten, dass es Zeit gewesen wäre, Einwendungen beim ersten Ankauf des Platzes, bei Fassung des Baubeschlusses, oder vor Beginn des Baues selbst zu erheben, u. dergln. mehr.

Die ganze Eingabe ist ruhig und sachlich gehalten, und klingt in das Ersuchen aus, der Magistrat wolle „jene wider das wahre Wohl der Zunft und lang genossene Rechte sich sträubende, und zum Teil irreführte Meister eines besseren belehren“. Wegen der in der Versammlung im Rathause am 28. Juni (wo offenbar der Beschluss zu der Protesteingabe gefasst worden war) vorgefallenen Verdächtigungen und Beleidigungen ersuchten Zunftamt und Aelteste um hinlängliche Beweise oder Satisfaktion. Auch erklärten sie, von den einmal gefassten Beschlüssen des gewesenen Ausschusses nicht abzugehen.

Darauf hin wurde am 3. Juli 1810 im Rathaus durch den damaligen Bürgermeister Georg Samuel Bauer im Beisein des Zunft-

*) Fachausdruck für das Waschen — entschweissen der Wolle.

ausschusses eine grössere Anzahl Meister versammelt, (unter dem ausdrücklichen Vermerk, dass „auch jene Glieder des in Anregung gebrachten Widerspruches anheunt vorgeladen worden sind“). offenbar, um die Lage durch eine ruhige und sachliche Aussprache zu klären. Die Stimmung schien eine versöhnlichere geworden zu sein. Die Oppositionsleute wiesen, recht kleinlaut geworden, nur auf die unumgängliche Notwendigkeit der Erbauung von Walkmühlen hin, und erklärten, dass sie „zum Ersichtigen Wohl der Zunft sich der gesäßlichen Quartalsgebühr keineswegs zu entziehen gesonnen sind“. Da die Vermehrung der Walken ohnbeschadet der Fortsetzung des Zunfthausbaues geschehen kann, „folglich sind beide Teile ohngeachtet des bisherigen Widerspruches in ihren Absichten immer gleich, und offenbahr, eines wie das andere auf den Vortheil der Zunft abgesehen“.

Es war also dem Bürgermeister und den Vernünftigen und Ueberlegten aus der Meisterschaft gelungen, eine gemeinsame Ebene zu finden, und den notwendigen Frieden wieder herzustellen. Dennoch erscheinen die in diesen drei Aktenstücken behandelten Zwischenfälle bedeutungsvoll. Man sieht, wie die soziale Frage sich in die Reihen der Tuchmacher-Meister Eingang verschafft und auch Sprecher und Vertreter gefunden hat. Dahin ist die lange geübte Autorität des Ober-Aeltesten, die sich, zumal bei den jungen Meistern und den sog. Jüngsten durchaus nicht nur auf Angelegenheiten des Gewerbes erstreckt hatte, dahin die Autorität des Zechamtes und des Ausschusses der „ältesten Meister“. Es ist eine Opposition da, die ihre Rechte nicht innerhalb der Zunft, sondern beim Magistrate als der „Obrigkeit“ sucht. Es fallen in offiziellen Schriftstücken, in Eingaben an die Behörden, Ausdrücke wie „arme Meister“ und „reiche Meister“, und die Gesinnung der ersteren gegen die letzteren ist keine freundliche. Die durch die ganze, zunftliche Verfassung hindurchklingende und vom Geiste des Zunftwesens bedingte Gleichheit der Zunftglieder vor dem Zechamt und den Aeltesten der Zunft scheint einen argen Stoss erlitten zu haben. Zwar kann das Protokollbuch der damaligen Sitzungen keinen Aufschluss geben, da es nicht erhalten sein dürfte, aber die genannten drei Aktenstücke lassen genugsam die Zustände in den Sitzungen erkennen: Ein Bruch ist da, die Einheit der Zunft ist zerrissen, die „armen Meister“ fühlen sich benachteiligt von den „reichen Meistern“, und ihre Unzufriedenheit wird von den Hetzern angestachelt und ausgenützt. Die Autorität der Zunftvorsteher ist keine unbestrittene mehr, ihr Amt wird schwerer und verantwortungsvoller.

Doch wurde der Streitfall diesmal noch geschlichtet, und die Zunft war nun um Beschaffung von Geldmitteln zum Bau eines Hauses, bzw. zur Fortführung des Baues bemüht.

Sie fand einen Geldgeber in Person eines Herrn Johann Grohmann von Gronau in Teschen, der ihr ein Kapital von 15.000 Gulden Bankozettel vorstreckte, ihr dieses Geld aber bald wieder kündigte,

und, — der Staatsbankrott von 1811 war inzwischen eingetreten — verlangte, dass ihm im Sinne des Finanzpatentes und dessen Skala sein Kapital entweder mit 3797 fl 27¼ xr in Einlösungsscheinen, oder aber mit fl. 18.987.18 xr. in Bankozetteln nebst 5%igen Zinsen zurückgezahlt werde. Es gelang der Zunft, diese Kapitalsaufkündigung, die sie gerade zu dieser Zeit sehr unangenehm treffen musste, rückgängig zu machen. Sie liess sich herbei, ein Schuldinstrument statt über 15.000 fl. Bankozettel über 4000 fl. Conventionsmünze auszustellen, und Herr Grohmann widerrief dagegen die Kündigung. Erst im Jahre 1819 erfolgte eine neuerliche Kündigung des Restkapitales von 2000 fl. C. M., die erste Hälfte des Kapitals muss schon früher rückgezahlt worden sein.

Da aber der Kapitals-Bedarf für die Fortführung des Baues scheinbar noch nicht gedeckt war, verfiel die Zunft auf den Gedanken, eine Zunftthausbau-Aktiengesellschaft ins Leben zu rufen. Ueber die Modalitäten und die Höhe des Kapitals konnten Aufschreibungen nicht aufgefunden werden, doch sind noch vereinzelt Aktien vorhanden, die folgenden Wortlaut aufweisen:

Dass Vorzeiger dessen, H. Carl Christian Hoinkes, zum hiesigen Farbe- und Zunftthausbau den Betrag einer Aktie mit Fünfzig Gulden Wiener Stadt Bankozettel oder Zehn Gulden Einlösungsscheine beygetragen, auch hievon die Nutzung verhältnissmässig zu fordern berechtigt sey, wird hiemit von den gefertigten, dermaligen Vorstehern der hiesigen Bielitzer Tuchmacherzunft bestätigt, mit dem Vorbehalt jedoch, dass zwar die im Amt stehenden Zunft-Vorsteher, wenn es ihnen beliebt, den Betrag dieser Aktie ohne alle Aufkündigung erlegen oder dieselbe einlösen können. Ubrigens verbürgen sich die Aktien beytragenden Glieder der hiesigen Tuchmacher-Zunft zur Sicherheit dessen ihr Zunft- und Farbehans als Realeigenthum.

Bielitz, den 31. Oktober 1812

Vier Unterschriften der Zunftältesten

Gewiss ein interessantes Beispiel einer frühen Aktiengesellschaft in Bielitz. (Die erste dürfte die im Jahr 1802 gegründete Aktiengesellschaft „zum hiesigen Schiesshausbau“ gewesen sein, deren Aktien, lautend auf 25 Gulden rhein., die Bielitzer bürgerliche Schützengesellschaft herausgab. Im Jahre 1815 folgte eine weitere Aktiengesellschaft „zur Herstellung der Schiesshausstrasse“). Man wusste sich schon damals zu helfen, wenn es galt, Werke ins Leben zu rufen, die einer grösseren Gemeinschaft zu Gute kamen, zu denen aber die Kraft des Einzelnen nicht ausreichte, und Hilfe aus öffentlichen Mitteln nicht zu haben war.

Die Förderung des Zunftthausbaues mag damit aber auch keine ausschlaggebende geworden sein, der Verkauf der Aktien ging wohl langsam vor sich; so wurde erst im Juni 1814 Stück No. 201

verkauft, während schon im November 1812 darüber Klage geführt wird, „dass man aus eigenen Mitteln habe Aktien nehmen müssen, um den Bau zu ermöglichen“.

Es hat den Anschein, dass wiederum ängstliche und kleinliche Gemüter die Oberhand in den Zunftsitzungen gewonnen haben dürften, was schliesslich leicht erklärlich sein mag in Zeiten des kaum überstandenen Staatsbankrotts von 1811, der durchaus nicht luftreinigend gewirkt zu haben scheint, und vielen, ehrlich erarbeiteten Wohlstand vernichtete. Das Gefühl der Unsicherheit, das „Gefühl eines ungeheuren Betruges, den der Staat an seinem Bürger verübt“, hielt an. Da war es kein Wunder, wenn dem Meister, der Geldmangel und Not am eigenen Leibe verspürte, das Hemd des eigenen Hauses näher war, als der Rock des Zunfthauses, dessen Bau nicht recht vom Fleck kam. Es scheint, dass Krittler und Nörgler dem Zunftausschuss das Leben in damaligen Tagen recht sauer machten. Richtig zu Wort und Einfluss aber dürften die Unzufriedenen erst gelangt sein, als ein neuer Zunftausschuss ans Ruder kam, der seine Stellung, die er der Opposition verdanken mochte, dazu benutzte, in der Sitzung vom 4. September 1812 einen kleinmütigen und unwürdigen Beschluss durchzusetzen. Allerdings ist man zu der Vermutung berechtigt, dass diese Sitzung, vielleicht aus Protest gegen die neuen Zunftältesten, eine recht schlecht besuchte war, denn viele, angesehene Meister hatten keine Kenntnis von den Beschlüssen, die gefasst worden waren.

Am 16. Oktober erschienen die Tuchmacher-Aeltesten beim Magistrat, und legten ihm das Protokoll dieser Zunftausschuss-Sitzung vom 4. September des gleichen Jahres vor, „aus dem sich ergibt, dass der grosse Zunftausschuss entschlossen seye, das in der N. Vorstadt neu erbaute, noch unvollendete Zunfthaus meistbiethend zu veräussern, weil die Zunft nämlich wegen Mangel an Kräften selbes auszubauen, zu behaupten, und noch weniger die Zinsen des darauf haftenden Capitales zu bestreiten ausser Stande seye . . .“ Das Protokoll dieser Vorsprache beim Bürgermeister ist von diesem, sowie von neun Zunftgliedern unterschrieben. Der Rat gab dem Verlangen in der Sitzung vom 23. Oktober 1812 nach, und schrieb die Lizitationstermine auf den 9. und 23. November, sowie den 7. December 1812 aus.

Darauf hin lief aber schon am 31. Oktober 1812 ein scharfes Protestschreiben beim Rate ein: Mehr als vierzig angesehene Meister haben erst durch das Feilbietungs-Edikt von der Absicht des damaligen Zunftvorstandes Kenntnis erhalten, und machen in scharf sarkastischer Weise ihrem gerechten Zorn Luft. Der anfangs spöttische Ton geht bald in bitteren Ernst über. Sie hätten zum Wohl der gesamten Meisterschaft ein Kapital von 4000 Gulden aufgenommen; haben Aktien für ihr Geld angenommen; „wie kann das Zechamt sich erfrechen, dieses für das Wohl der Meisterschaft herge-

stellte Zunft- und Farbehaus dermalen zu verkaufen . . .? Wie könnten die Tuchmacher-Zunftältesten sich unterstehen, ohne Vorbewusst der protokoll-mässigen Glieder, als denen alten Meistern und Sprich-Meistern und wirklich bestehendem Ausschuss, dies Zunftthaus öffentlich feilzubiethen, Einen löblichen Magistrat hat man mit Unwahrheiten und Gesezwiedrigen Lügen hintergangen . . .“ u. s. w. „Das Farbehaus hat bey der Zunft schon mehr als zweyhundert Jahre existieret, das Zunftthaus ist seit 1754 an die Zunft käuflich gebracht worden, das beyde durch das unglückliche Feyer von 1808 in Schutt verwandelt wurden, ist bekannt; dass die Gelegenheit, Zunft- und Farbehaus zu vereinigen, durch den Verkauf des Spietals-Planes sich dargeboten, und einstimmig von der ganzen Meisterschaft darauf angetragen, und bewilligt worden, solches ist auch sattsam und überzeugend, und dem löbl. Magistrate auch bekannt“.... „Dahero bitten die Unterfertigten, Ein löbl. Magistrat wolle noch ehe der erste Termin dieser Feilbiethung verfließt, eine Tagsatzung anberaumen zu geruhen, und nicht nur allein diese öffentliche Schande zu verhüten, sondern Ihnen auch genugsam beweisen, dass das Farb- und Zunftthaus für die Zunft nothwendig und brauchbar ist . . .“

Die Protokolle über die stürmischen Sitzungen, die nun gefolgt sein mögen, sind bisher nicht ans Tageslicht gekommen. Der Magistrat aber scheint in beiden Fällen vor allem einmal Zurückhaltung geübt zu haben, um den erhitzten Gemüthern Zeit und Gelegenheit zu geben, sich abzukühlen, scheint aber wohl auch beruhigend und vermittelnd eingegriffen zu haben. Erst nach wohl eingetretener Klärung, am 14. Mai 1813, wurde der Ratsbeschluss gefasst: „da es inzwischen von dem Verkauf des innbemeldten Tuchmacher-Zunfthauses allhier ohnehin abgekommen ist“, so sei die Eingabe vom 31. 10. 1812 lediglich in den Akten zu hinterlegen.

Das Zunftthaus ist dann in den Jahren 1813 und 1814 fertiggestellt worden; wenigstens soweit, dass die nötigen Räume für den Bedarf der Zunft in benutzbaren Zustand versetzt wurden. Dass zu diesen auch ein Wirtshausbetrieb gezählt wurde, geht auf uralte Bräuche zurück und wurde wohl als selbstverständlich empfunden. Man musste einen Raum haben, wenn man, wie es schon in den frühesten Zunftsatzen heisst, „das Brüderbier“ trank, das die Jüngsten aufzutragen verpflichtet waren. Auch die Meistermähler oder „Spezialchen“ scheinen nicht gerade selten, und auch nicht trocken abgehalten worden zu sein; wie überhaupt das alte Zunftleben sich durchaus nicht nur auf die Belange des Handwerks erstreckte, sondern die in der Zunft vereinigten Meister auch ausserhalb des Berufslebens in Freud' und Leid enge aneinanderschloss. Frohe Geselligkeit ausserhalb der Arbeitszeit war ein anheimelnder Zug des Zunftlebens, und Geselligkeit ohne Speis und Trank scheint den alten, deutschen Handwerksmeistern durchaus nicht gelegen zu haben.

II.

Ueber die Vorgänge der nächsten Zeit liegen gleichfalls nur vereinzelte Akten vor, ein Protokollbuch ist unauffindbar geblieben, erst ab 1843 ist ein solches wieder vorhanden.

Der erste Pächter des in den Jahren 1813/14 vollendeten Zunfthaus-Neubaues, bzw. des Wirtshaus- und Saalbetriebes war ein ehemaliger Theaterdirektor, der allem Anschein nach zum Gastgewerbe übergegangen war, zu seinem eigentlichen Beruf aber noch Beziehungen unterhielt: Carl Flebbe, ein gebürtiger Hannoveraner, der sich in Bielitz schon seit dem Jahre 1810 aufhielt. Er veranlasste schon im Juni des Jahres 1813 den Brünner Theaterunternehmer Felix Frasel, mit einer Schauspielergesellschaft nach Bielitz zu kommen, und Flebbe und Frasel führten nun das Theater in Compagnie, freilich in der ersten Zeit im Reisinger'schen Gasthof in Biala, da das eigentlich ins Auge gefasste Theaterlokal, das Zunfthaus, noch unfertig und nicht „gerichtet“ war. Nach der bald darauf erfolgten Verlegung des Theaters nach Bielitz aber kam es bald zu Streitereien zwischen den Gesellschaftern, die natürlich auch auf die Hausherrin des Theaters, die Zunft, rückwirken mussten.

Schon früher hatte sich eine Gesellschaft von Dilettanten zusammengefunden, die nun in der zweiten Hälfte 1813, einige Vorstellungen für wohltätige und gemeinnützige Zwecke gab; das Erträgnis der einen sollte „als Vorschuss zur Erbauung des Zunfthauses, wo ein neues Theater zu unserem gemeinschaftlichen Zweck und Vorteil darin gebaut wird, zu verwenden sein, welche Summe dann am Pacht abgezogen wird“. Diese Vorstellung, „Graf Benjowsky, oder die Verschwörung auf Kamtschatka, Schauspiel von Kotzebue“, brachte 225 Gulden Wiener Währung ein.

Man sieht, dass von allem Anfang an Beziehungen zwischen der Tuchmacherzunft und dem Theater bestanden, wahrscheinlich war schon vor Inangriffnahme des Baues der zu errichtende Saal auch für Theaterzwecke ins Auge gefasst worden. Ende Oktober wurde nochmals gespielt, „zu dem Zweck, um Gelder zur Erbauung des Theaters zu verschaffen, welche der Zunft abermals vorgeschossen werden sollten“. Unter Erbauung ist hier wohl die Einrichtung eines Theatersaales zu verstehen, da ja diese Vorstellungen schon im — wohl noch unfertigen — Zunfthaus gegeben wurden.

Im Uebrigen wurden im neuerbauten Zunfthausaal auch fleissig „Bälle und Musicken“ gegeben, deren Eintrittspreise Herr Flebbe als Pächter allein einstrich, sehr zum Aerger seines Compagnons. Er fühlte sich dazu umsomehr berechtigt, als er inzwischen im Zunfthaus auch ein „Gast- und Koffeehaus“ eingerichtet hatte, in das er mehrere Tausend Gulden hineingesteckt zu haben behauptete.

Die Beziehungen zwischen dem Theaterunternehmer Frasel und dem Zunfthauspächter Flebbe endeten leider vor Gericht in wenig

erfreulicher Weise. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Vertreter der Dilettanten einvernommen, die Herren Samuel Bauer jun. und Anton Kolbenheyer, Bürgerssöhne aus Bielitz, die aussagten, dass sie ihre Vorstellungen gaben „zum Vortheil des Zunftthaus, um dessen Vollendung zu unterstützen. Die eingegangenen Beträge sind den Herren Zunftvorstehern überreicht worden“. Es ist auch von einem zwischen ihnen und der Zunft abgeschlossenen „Separat-Kontrakt in Ansehung der theatralischen Vorstellungen“ die Rede, auf den ein Hinweis schon gegeben erscheint, der aber bisher nicht aufgefunden werden konnte.

Die Beziehungen zwischen der Zunft und Herrn Flebbe, ihrem theaterkundigen und -freudigen Pächter, der spiellustige Unternehmer nach Bielitz zu locken verstand, um sie dann freilich im Stich zu lassen, haben immerhin bis 1817 gedauert, in welchem Jahre, Frasel hatte sich inzwischen ohne Sang und Klang entfernt, ein Theaterdirektor Joseph Mayer sich im Zunftthaus betätigte. Nach diesem spielte wiederum Flebbe mit einem Compagnon, Grabner, um alsdann aus Bielitz endgültig fortzuziehen, und sich nach Teschen zu begeben.

Am 7. September 1818 erschienen die Zunftvorsteher und der Zunftausschuss beim Magistrat, und gaben folgendes zu Protokoll: Der bisherige Zunftthauspächter, Karl Flebbe, ist — scheinbar etwas plötzlich und unverhofft, — nach Teschen übersiedelt. Der Ausschuss hat „nach vielen Deliberationen“ beschlossen, das Zunftthaus anderweitig zu verpachten. Die Bedingungen waren festgesetzt, es sollte zur neuerlichen Verpachtung geschritten werden, doch waren Pachtlustige nicht erschienen, so dass der Akt einstweilen „suspendiert“ werden musste. Dieser Verpachtungsbeschluss aber hatte ein Vorspiel gehabt: Am 31. August nämlich hatte der Zunftausschuss beschlossen, „das Zunftthaus in Privatwohnungen umzugestalten und sodann diese unter der Meisterschaft meistbiethend zu verpachten, wenn nemlich der grosse Saal ohne Schaden für das Gebäude in Zimmer abgeteilt werden könnte“. Da dies aber glücklicherweise nicht der Fall war, und das Gutachten der „Baukunstverständigen“ verneinend lautete, so sollte es „in seinem dermaligen Zustand, aber nur an einen hiesigen, Bürgerlichen Tuchmachermeister, einzig und allein an einen Mittmeister meistbiethend verpachtet werden“.

Es scheint, dass die Zunft mit dem ortsfremden Theatermann und Pächter Carl Flebbe keine günstigen Erfahrungen gemacht hat, was natürlich Wasser auf die Mühle der Nörgler und Krittler war, so dass der kleinmütige Beschluss der Verwandlung des Zunftthaus-saales in Wohnungen gefasst werden konnte, und das endlich vollendete, so schwer errungene Zunftthaus beinahe seinem Zweck entzogen worden wäre.

Es wurde nun mit umständlicher Förmlichkeit ein Verpachtungstermin für den 25. September 1818 ausgeschrieben, und das Zunftthaus

an den Tuchmacher Gottfried Christianus für die Zeit vom 1. 10. 1818 bis 30. 9. 1821 für ein Meistbot von 500 Gulden jährlich verpachtet, während nach ihm im Jahr 1822, der Bialaer Franz Nahowski die Pachtung übernahm.

Der Beschluss, den grossen Saal in Wohnungen zu verwandeln, mag aber nicht nur in den schlechten Erfahrungen mit dem Pächter Flebbe begründet gewesen sein. Fürst Joseph Sulkowski, der damalige Standesherr von Bielitz, hatte, — angeblich zur Feier der Durchreise des Kaisers Franz I. (1. Juli 1817) — ein kleines Theater beim Schlosse, auf dem Platz vor der Kapelle, errichtet, in dem bald die von nun ab regelmässig in den Sommermonaten in Bielitz mit ihren Truppen gastierenden Theaterdirektoren ihre Bretter aufschlugen.

Es stand somit ein anderer, scheinbar besser geeigneter Saal für Theaterzwecke zur Verfügung, und die kleinlichen und ängstlichen unter den Zunftheimern sahen ihren Zunfthausaal leerstehen und keinen Zins bringen. Da machten sie wenigstens den Versuch, den Saal durch Umwandlung in Wohnungen zu verwerten, aber der wurde durch die weiterschauenden Meister glücklicherweise vereitelt, denn der Zunfthausaal erwies sich bald als Notwendigkeit für die Stadt, wenn es auch mit dem Theaterspiel in diesem Saal nichts rechtes mehr geworden zu sein scheint — solange wenigstens, bis das Schlosstheater im Jahre 1836 dem Stadtbrand zum Opfer fiel. Gross mag sein Bauwert nicht gewesen sein, es war wohl, wenn nicht ganz, so zum grössten Teil aus Holz; denn nach dem Brande wurde „für gänzlich abgebrannte Stallungen, Theater und Capelle“ (!) eine Schadensrechnung von 2000 Gulden Conv. Mz. aufgestellt. Aber das Schlosstheater wurde nicht mehr errichtet, der grosse Konkurrent für den Zunfthausaal war endgültig beseitigt.

Das Zunfthaus aber scheint bei diesem Stadtbrande trotz naher Nachbarschaft mit mehreren, zur Gänze abgebrannten Häusern, darunter dem des Tuchscherers Valentin Jankowsky, verschont geblieben zu sein: Schon aus den Jahren 1838 und 1840 liegen Hinweise darauf vor, dass das Theaterspiel im Zunfthausaal wieder aufgenommen worden war.

Der Theaterdirektor Karl Schneider hatte in Bielitz (1840) theatralische Vorstellungen gegeben, u. zw. in dem von dem damaligen Zunfthauspächter Karl Englert gemieteten Saale, war ihm aber die Miete schuldig geblieben. Englert hatte darauf hin dem Schneider „das ganze Theater, Dekorationen, arkaadische Lampen, Versatzstücke“ usw. pfänden lassen, was zu Discussionen zwischen dem Bielitzer Magistrat und dem von Friedek, wohin Schneider sich begeben hatte, und wo er spielen sollte, Anlass gab.

Um aber auf den neuen Zunfthauspächter von 1818, Gottfried Christianus, zurückzukommen, so ist unter den umständlich punktierten Bedingungen, die vereinbart wurden, diese bemerkenswert.

„dass der Pächter alle Zünftlichen Zusammenkünfte entweder in einem geräumigen Zimmer, oder im Falle die Zunft es für nötig fände, auch im grossen Saal ohne alle Widerrede auf- und anzunehmen habe, auch verpflichtet sei, für die monatlichen Bruderschaftlichen Auflagen ein Zimmer einzuräumen“. Auch hat der Pächter „die Bequartierungslast“ zu tragen. Dass sich die Pachtung, wie ausdrücklich betont wird, „mit Ausnahme des Färbehauses“ verstand, ist selbstverständlich.

Der Haupterwerb des Pächters scheint in dem Wirtshaus- und Saalbetrieb gelegen zu haben, der im Zunftthaus eingerichtet worden war. Es dürfte damals schon Brauch gewesen sein, die zahllosen Woll- und Tuchgeschäfte, die vorzugsweise im und um das Zunftthaus (bis ans Ende des 19. Jahrh.) abgeschlossen wurden, im Zunftwirtshause mit einem ausgiebigen Trunk zu begiessen. Wie es ja auch bei den Quartalsversammlungen und Ausschusssitzungen der Meister immer wenn nicht zugleich auch fröhlich, so doch ziemlich feucht hergegangen sein dürfte.

Dass der Pächter immer bemüht war, seinen Saal entsprechend zu verwerten, geht aus einer ganzen Reihe von Eintragungen und Meldungen in den „Polizeyberichten“, die allmonatlich nach Teschen erstattet werden mussten, hervor.

Da hat, im Juni 1818, „im Tuchmacher-Zunftthause mit hoher Bewilligung der hier angekommene mechanische Künstler Kropolent fünfmal in diesem Monat seine optischen Künste dargestellt“; (der solchen Eindruck machte, dass sich das Wort: „wie beim Kropolent“ bis ans Ende des 19. Jahrh. erhalten hat, wenn ein alter Bielitzer seiner Bewunderung über z. B. eine gute Zauberalaternenvorführung Ausdruck geben wollte.)

Im Februar 1819 „hat sich Louis Tourniaire mit seinen Zwergen 2 Tage allhier beim Tuchmacher-Zunftthaus aufgehalten“, während sich im Dezember 1820 „Herr von Schwanenfeldt aus Wienn als Taschenkünstler“ producierte. Im Jahr 1830 gab ein Herr Nemecek mit seiner Gesellschaft einige „gymnastische Vorführungen“, kurze Zeit darauf producierte sich Herr Benedict Luzatto auf gleichem Gebiet. Auch ein Herr Peter Righi, „Kunstsänger aus London“, liess sich hören, wohingegen im Jahr 1832 das Wachsfignrenkabinett der Katharina Hahn im Zunftthausaale anzustaunen war, und Herr Joseph Höchst mit seiner „Alpensänger-Gesellschaft sich dreymal hören“ und bewundern liess. Es herrschte also ein ziemliches Unterhaltungsbedürfnis im alten Bielitz vor 1848; wie dasselbe, kunst- und harmlos, aber abwechslungsreich, Befriedigung fand, zeigt obige Aufzählung.

Wann immer eine Veranstaltung, die einen Saal erforderte, abgehalten werden sollte, wurde der Zunftthausaal zur Verfügung gestellt, was eine entsprechende Einnahme für den jeweiligen Pächter des Hauses bedeutet, aber auch den Zunftmeistern als Hausherren zur Befriedigung gereicht haben mochte.

Die Verpachtung der zum Gasthaus und Saalbetrieb gehörigen Räume erfolgte nun von 3 zu 3 Jahren, öfter in der Form, dass man von einer neuerlichen Ausschreibung absah, wenn man mit dem Pächter zufrieden war, und er „eine Kleinigkeit am Pachtzins erlegte“, so dass der grössere Zunftausschuss den alten Vertrag kurzerhand auf weitere drei Jahre erneuern konnte.

Dass im Zunfthaus viel eifrige und ernste Arbeit für das Wohl der Zunft geleistet wurde, zumal in den Jahren des Rückganges und Kampfes des Handwerks mit der beginnenden Industrie, ist ohne Zweifel. Dass auch auf anderem Gebiet das Zunfthaus und sein Pachtungsbetrieb nicht vernachlässigt wurde, dafür gibt ein neuer Punkt, der in die Pachtungsbedingungen aufgenommen wurde, Kunde; so, wenn es z. B. in den Pachtverträgen von 1834 heisst: „dass er, Pächter, das Zunfthaus durch Haltung überhäufter Bälle und Musicken ausser Faschingszeit nicht in einen schlechten Ruf bringe.“ Die Verpflichtung, „alle gewöhnlichen und ungewöhnlichen Einquartierungen des Militärs zu übernehmen“, wird wiederholt, das Verbot „im Zunfthause ein Gewerbe auszuüben, nochweniger Maschinen aufzustellen“, nachdrücklich betont.

Die endgültige Fertigstellung des Hauses, — die von 1813/14 dürfte nur eine vorläufige gewesen sein, — scheint noch weitere Mittel erfordert zu haben. Im Februar 1819 wurde von den Zunftrepräsentanten „zur Aufrechterhaltung unserer zunftlichen Realitäten“ ein Kapital von 1000 Gulden von Johann Freyherrn von Bees von Roy entlehnt, für das sie „als General-Hypothek all Unser unbewegliches Vermögen, pro Hypothek speciale, hingegen Unser Eigenthümliches mahsiv gemauert zwei Stock hohes Tuchmacher-Zunfthaus sammt einem dazu gehörigen Färbehaus sub No. 78 und 79 N.V., worauf gedachtes Capital auf unser eigene Kosten grundbücherlich versichert werden kann, und soll“, zur Verfügung stellen. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, dass der Realbesitz der Zunft völlig unbelastet war, die Intabulierung erfolgte primo loco. Diese Hypothek wurde übrigens schon im Juni 1823 infolge Rückzahlung, die am 28. März 1823 mit 425 Gulden Bank Valuta erfolgt war, gelöscht.

Die betonte Zweistöckigkeit des Zunfthauses ist nur so zu verstehen, dass unter dem zweiten Stockwerk das ausgebaute Dachgeschoss gemeint war, ein zweistöckiges Haus in unserem Sinn war das alte Zunfthaus gewiss nicht. Erst im Jahre 1846, bei Beschluss des Ausbaues des Theatersaales, wird auch die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes in Erwägung gezogen, scheinbar aber wieder fallen gelassen.

Ueber das Schicksal des Hauses in den nächsten Jahren hört man wenig: es dürfte, neben dem entlegeneren Schiesshause, die Haupt-Gast- und Vergnügungsstätte der alten Bielitzer gewesen sein. Gar oft wurde von den verschiedenen Pächtern eine Taxe zu Gunsten des Armenfonds entrichtet, wenn sie das Haus über die

Sperrstunde, die die obrigkeitliche Weisheit auf 10 Uhr abends festgesetzt hatte, offenhalten wollten.

Erst ab 1836, nach dem Brande des Schlosstheaters, wurden wieder im Zunfthaus die Bretter aufgeschlagen, aber man möge nicht glauben, dass der Theaterbetrieb ein regelmässiger war. Meist wurde vier bis fünf Monate im Jahre Theater gespielt, und auch da nicht immer im Zunfthaus. Es geben darüber Polizeyprotokolle Auskunft, die allmonatlich nach Teschen eingesandt werden mussten. Die Rubrik: „Theater, Feuerwerk, sehenswürdige Kunststücke oder Thiere“ erscheint oft mit den Worten: „In diesem Monath derley nicht vorgekommen“ ausgefüllt. Man hört ordentlich den Seufzer der Erleichterung, wenn der Ratsprotokollist diese gefährliche oder zum Mindesten verdächtige Rubrik verneinend ausfüllen konnte.

Im Jahre 1829 stand das Haus ernstlich in Gefahr, abzubrennen. Am 25. Mai 1829 brach in den Abendstunden in der benachbarten, den Brüdern Kolbenheyer gehörigen Tuchfabrik ein Feuer aus, die Fabrik brannte in wenigen Stunden „bis auf die Mauern“ nieder. Da das Zunfthaus auch schon vom Feuer ergriffen war, „so wurde das ganze Dach desselben von dem feuerlöschenden Publikum heruntergeschlagen“, ein damals bei Feuersbrünsten in der Nachbarschaft allgemein üblicher Brauch, und das Haus dadurch gerettet. Die Tuchmacherzunft machte ihre Ansprüche dafür an die damals noch ziemlich neue Wiener Feuerversicherung geltend, unter Zuziehung von Bau-Werckverständigen, die auf Ersatz der Kosten für ein neues Dach des Zunfthauses beantragten. Sie wiesen besonders darauf hin, dass durch diese Abdachung „mehrere und bedeutende assekurirte Häuser, die sich um dieses grosse Zunfthausgebäude befinden“, gerettet wurden.

Im Uebrigen herrscht Alltagsschweigen über dem Hause, nur wiederholte Verpachtungsverträge, sowohl des Färbehuses, wie der Gastwirtschaft tauchen auf.

Erst von 1843 an liegt wieder ein Protokollbuch der Tuchmacherzunft vor, aus dem auch manches Streiflicht auf das Schicksal des Hauses fällt.

In der Sitzung vom 27. März 1846 wurde der Antrag gestellt, das Zunfthaus um ein Stockwerk zu erhöhen, und zu diesem Zweck ein Darlehen von 3000 fl. Conv.Mze. aufzunehmen, da der Vorschlag des Baumeisters Carl Beyer für diese Arbeit ein Erfordernis von 2473,— fl. C.M. auswies. Zweck dieser Vergrösserung war: Es sollte „in der erweiterten Baulichkeit zum Behufe der öffentlichen Bildung“ ein Theater eingerichtet werden. In der Sitzung vom 22. April des gleichen Jahres wurde die Angelegenheit nochmals durchgesprochen und „zur gewissenhaften Berathung und Entscheidung“ vorgelegt, und gleichzeitig bekanntgegeben, dass „der Bialaer Magistrats-Rath, H. Rudolf Theodor Seeliger, sich verbindlich ge-

macht hat, der Zunft ein Capital von 3000 fl. C. Mz. auf 15 Jahre ohne Zinsen unaufkündbar mit dem Beysatz vorzustrecken, dass die Zunft bloss alle Jahre eine Abschlagzahlung von 200 fl. C.M. zu leisten verpflichtet ist“. Das Bauprojekt fand, zumal auf Grund dieses verlockenden Anbots, allgemeine Zustimmung.

Aber bald darauf ist ein vom damaligen Zunftcommissär und Rats-Syndicus Zawadil eigenhändig geschriebenes, von diesem offenbar auf Verlangen aufgesetztes, aber undatiertes Protokoll verbucht, in dem es heisst, dass, nachdem die Zustimmung des e i n e n Theiles der Meisterschaft wiederholt ausdrücklich betont worden war, der a n d e r e Teil eines Meisterschafts-Ausschusses folgende Erklärung zu Protokoll gab:

„Wir stimmen gegen den Bau und verlangen, dass diejenigen Glieder des Ausschusses, welche für den Bau des Theaters stimmen, der Zunft für den durch diesen Bau entstehen könnenden Schaden u. Nachtheil Sicherheit leisten.“

Man sieht, es wiederholt sich die alte, schon im Lauf der Errichtung des Hauses selbst zu Tage getretene Erscheinung, welche für Bielitz (oder jede kleine Stadt?) so charakteristisch ist: Es wird ein Beschluss gefasst, womöglich einstimmig, und hinterher von einer Anzahl Unzufriedener, Aengstlicher und Kleinmütiger dagegen demonstriert. Wieweit es sich dabei um Aufgehetzte, und um Männchen, die Opposition um jeden Preis machen zu müssen glauben, handelt, um Leute, die garnicht wissen, um was es eigentlich geht und die nur Angst um ihre Tasche haben, ist heute schwer zu sagen. Dass solche darunter waren, ist sicher.

Dabei scheint es sich nur um einen Ausbau, nicht um Aufsetzung eines weiteren Stockwerkes gehandelt zu haben, dazu hätte wohl auch der Voranschlagspreis von rund 3000 Gulden nicht gereicht; man liest niemals von einer Zweistöckigkeit des Zunfthauses, zu der es gewiss nicht kam. Selbst die Einrichtung des grossen Saales für Theaterzwecke liess sich, wie man sieht, genug schwer ins Werk setzen, wo die kleinen Niemand es sich zur Aufgabe gestellt zu haben schienen, gegen die Beschlüsse der Zunftmeister und des Zunft-Ausschusses, die meistens noch im Einvernehmen mit den sog. ältesten Meistern gefasst worden waren, hinterher Sturm zu laufen.

Da mochten es die Weiterschauenden nicht immer leicht haben, ihren Willen durchzusetzen. Aber, wie schon wiederholt bewiesen, verstanden sie es auch in diesem Fall. Das Protokoll der Sitzung vom 25. Mai 1846 bringt die Lösung, nachdem „dieser Gegenstand wegen seiner Wichtigkeit wiederholte Beratungen und wechselseithige Rücksprache zwischen dem Zunftamte und dem Ausschuss sowie mit der gesamten Meisterschaft zur Folge hatte, und von Seiten des gefertigten Zunftamtes Alles angewandt worden war, um die so notwendige Eintracht unter den Zunftgliedern herzustellen.“ Es wurde beschlossen:

Der Bau solle ohne allen Verzug ausgeführt werden, „da sich der Wunsch des grössten Theils der inkorporierten Meister der hiesigen Tuchmacherzunft dahin ausgesprochen hat, dass die Lokalitäten in dem hierortigen Zunfthaus-Gebäude in der Art umgestaltet werden, dass im oberen Stockwerk der Saal erweitert, damit zur Bequemlichkeit des Publikums darin auch theatrale Vorstellungen gegeben werden können, und dass zu diesem Behufe auch ein zweites Stockwerk aufgebaut werde, welches in der Folgezeit nöthigenfalls auch zu nutzbringenden Wohnungen eingerichtet und verwendet werden könne.“ Da der grössere und überwiegende Teil der Meisterschaft für, ein Teil aber auch gegen diesen Beschluss war, so wurde folgender Ausweg gefunden:

Es sollte gebaut werden, sogar unverzüglich, wenn ein oder mehrere Unternehmer sich fänden, die den planmässigen Ausbau auf ihre eigenen Kosten durchzuführen hätten, wohingegen sie den vollen Ertrag des Zunfthauses — jedoch mit Ausschluss des Ertrages der verpachteten Färberei — durch 17 Jahre geniessen sollten. Nur einen jährlichen Betrag von 38 fl. C.M. zur Verzinsung der Tabular-Capitalien hätten sie zu entrichten. Trotz einer höchst genauen und ins Kleinliche gehenden Punktation, die unter anderen die Bedingung enthielt, dass der Unternehmer gar 4000 Gulden sicherzustellen habe, um die Zunft schadlos zu halten, im Falle die Sache in irgend einer Form schief ginge, fand sich ein solcher in Person des Meisters Eduard Zipser, der die Punktation „als Bauunternehmer“ unterschrieb. Wahrscheinlich war er nur der Vertreter einer Gruppe gemeinnützig und grosszünftig denkender, wohlhabender Meister, der seinen Namen für die Sache hergab. Der angestrebte Zweck wurde erreicht, der Saal für Theaterzwecke ausgebaut, nur die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes ist unterblieben.

Welchen Erfolg die Zunft mit ihrem erneuerten Saale hatte, darüber ist in ihren Protokollen nicht ein Wort zu finden. Gross aber dürfte er kaum gewesen sein, denn man erfährt, (beispielsweise aus dem Aufsatz, den Direktor Gustav Schlauer im April 1927 in der „Schles. Zeitung“ veröffentlichte), dass in den Jahren um 1850 in den Sommermonaten in der Arena im Schlossgarten, später in der im Schiesshauspark, Theater gespielt wurde, „bei ungünstiger Witterung verlegte man das Spiel in die Zunfthauslokalitäten.“

Ueber anderweitige Verwendung der Zunfthausräume berichtet das Zunftprotokollbuch des öfteren: 1847 erpachtete die Zunft wiederum das Waggefälle, und brachte die öffentl. Wage im Zunfthaus, (im Zimmer linker Hand zur ebenen Erde) unter; „jeder Meister, der in Biala oder sonst auswärtige Käufe macht“, war genötigt, die Wolle hinfort im Zunfthaus wiegen zu lassen.

Nachdem bei Gelegenheit des Theatereinbaues ausdrücklich ausbedungen worden war, dass der im Zunfthause zwecks Unter-

bringung der Feuerspritze ganz neu erbaute Schopfen der Zunft vorbehalten bleiben müsse, wurde in der Sitzung vom 22. Mai 1854 einstimmig beschlossen, diese Spritze der Stadtgemeinde unter der Bedingung zu übergeben, „dass sie stets unter dem Nahmen Tuchmacherzunft-Spritze gelten, für das allgemeine Beste der Stadt wirken, sowie auch von den dazu bestimmten Herren Spritzenmeistern bedient; für Behältnis und Repratur aber die Stadtcommune zu sorgen habe, und die Spritze selbst immer Eigenthum der ehrsamten Tuchmacherzunft bleiben solle.“

Wann die Zunftspritze angeschafft wurde, konnte nicht ermittelt werden, aber sie war alter Zunftbesitz, und hatte sich schon in der Bekämpfung des Stadtbrandes von 1808 rühmlich, wenn auch vergeblich, hervorgetan. Vermutlich wird das aber eine Vorgängerin der Spritze von 1854 gewesen sein.

Ein erhellendes Streiflicht auf das Aussehen des „Niederringes“, wie der heutige Börsenplatz in älteren Zeiten hiess, und damit zugleich des ganzen Stadtbildes der damaligen Zeit wirft der Beschluss des Zunftausschusses vom Dezember 1854: Die Waschbühnen*) am offenen Mühlgraben vor dem Zunfthause, deren Erhaltung schon ein Gegenstand der Punktationen beim Bau des Theatersaales von 1846 war, sollen durch eine Sammlung hergestellt werden, und „von nun an sollen sämtliche Waschbühnen, sowohl am Graben und Bleiche, als auch vor dem Zunfthause für alle Zeit von der Zunft in Repratur und Ordnung erhalten werden, weil diese Bühnen eigentlich von der Zunft und der ganzen Meisterschaft benützt werden.“

Einen weiteren einschneidenden und wichtigen Beschluss fasste die Sitzung vom Oktober 1855: Das Färbehaus, älter als das Zunfthaus selbst, es hatte schon neben dem im Jahre 1788 dazuerworbenen Grund gestanden und war 1808 mitabgebrannt, sollte aufgelassen werden, „zur Schonung des ganzen Zunftgebäudes, das durch den beständig feuchten, warmen Dunst als Gebäude sehr leidet, und die Zunft Gefahr läuft, binnen weniger Zeit diese Lokalität ganz verfallen zu sehen.“ — Es fand damit eine zwar sehr alte, aber den Zeitverhältnissen schon lange nicht mehr entsprechende Einrichtung ihr Ende. Es scheint lange gedauert zu haben, bis der Zunft der Gedanke kam, dass das Haus Schaden nehmen könnte, oder bis sie sich zu dem Entschluss aufraifte, einer altvertrauten Einrichtung ein Ziel zu setzen. Aber, Zunfthaus, Gast- und „Koffee“-hausbetrieb, Theater, Färberei mit Siederei und Bläuererei, (man denke an die Düfte der alten Indigo-Küpen!) in ein und demselben Gebäudekomplex, das empfanden selbst die Alten von 1855 als eine Unmöglichkeit, der so schnell als möglich ein Ende zu setzen wäre. Der Färbereibetrieb wurde stillgelegt; ob weiterhin eine zünftliche

*) Zum Zweck des Wollwaschens von Hand aus (was meist in sog. Waschkörben am fliessenden Wasser des „Grabens“ bewerkstelligt wurde.

Färberei geführt wurde, ist nicht bekannt, aber kaum anzunehmen; die berufsmässigen Färber liefen ohnehin schon seit vielen Jahren gegen die alte Zunft-Färberei Sturm und machten ihr das Leben schwer, wo sie nur konnten.

Im gleichen Jahre, 1855, verpachtete die Zunft das ganze, obere Stockwerk an den Leseverein, vertreten durch die Herren R. Th. Seeliger und Wilhelm Häusler, behielt sich aber das Recht vor, ihre Quartalsitzungen im grossen Saale, der in die Pachtung eingeschlossen war, auch weiterhin abzuhalten.

Die Pachtung sollte am 1. Oktober 1857 angetreten werden. Ein Hinweis darauf, dass es wirklich dazu kam, findet sich nicht vor; eher hat es den Anschein, dass man inzwischen auf eine bessere Verwertungsmöglichkeit des Hauses gekommen sei. Es scheint, dass erst jetzt die Einrichtung eines richtigen Theaters in die Wege geleitet worden sei, doch sind die Zunftprotokolle darüber ziemlich schweigsam. Der mit dem Pächter Schweitzer am 25. März 1857 neuerlich abgeschlossene Vertrag sagt in Punkt

1): „Nachdem die ehrsame Tuchmacherzunft den zu den Mietobjekten des H. Moritz Schweitzer gehörigen Saal im Zunftthause zu einem Schauspielhause umgestaltet hat, und dem Mieter dadurch die Benützung desselben und der an denselben anstossenden zwei Lokalitäten des Zimmers und der dabei befindlichen Küchenehmlich unmöglich wurde . . .“ so musste der Vertrag eine Abänderung in diesem Sinne erfahren, und es wurden nur die Räume „mit Ausnahme des Schauspielhauses“ verpachtet. Wer die Leitung desselben übernahm, darüber schweigt das Protokoll; wie es überhaupt den Anschein hat, dass die Führung der ganzen Theater-Einrichtung der Zunft entglitten war, und sie wohl nur das Haus gegen entsprechende Pacht zur Verfügung stellte. Die Verwandlung des Hauses in ein Theater scheint in anderen Händen gelegen zu haben.

Die bauliche Umgestaltung, die damals vorgenommen wurde, muss eine ganz gründliche gewesen sein. Sie ist in dem bekannten Wochenblatt-Artikel vom 21. März 1857 ausführlich geschildert. Der ganz für Theaterzwecke adaptierte Raum bot für 500 Personen Platz. Auch die Eröffnungsfeier (vom 16. März 1857) schildert der erwähnte Zeitungsartikel, deren Höhepunkt zweifellos der Vortrag des bekannten, launigen Gedichtes „Wo ech ne sahn muh“ bildete, das der Verfasser, Herr Karl Bock, als Tuchmachermeister mit hochgesteckter, grüner Tuschürze und schwarzer, taftener Schirmmütze verkleidet, im alten Bielitzer Tuchmacher-Dialekt zum Vortrag brachte. Das Gedicht in seiner ironischen Heiterkeit und Lebensklugheit ist echtestes, altes Bielitz, und ein köstliches Stimmungsbild aus der damaligen Zeit.

Es lässt, ganz abgesehen von dem hausherrlichen Verhältnis der Zunft zu der neuen Bühne, die leise Hingezogenheit der Bielitzer

Tuchmacher und Arbeitsmenschen zum Theater erkennen, die sich bewährte, wann immer eine Truppe ihre Bretter in Bielitz aufschlug.

Vom 16. März 1857 scheint nun ein ziemlich geordneter Theaterbetrieb im Zunfthaus geherrscht zu haben, wenn auch das Zunftbuch erst den Vertrag mit dem Theatordirektor Blum vom 6. Mai 1860 als ersten registrierte. Laut dessen verpachtete die Zunft im Zunfthaus gelegenes Theater auf 3 Jahre, vom Palmsonntag 1863, um einen jährlichen Pachtschilling von 300 Gulden ö. W., an Direktor Friedrich Blum, der sich verbindlich machte „Im Falle das löbl. Theaterkomitee das Theater in Pacht nehmen wollte, sich gern und bereitwillig zu ihrer Verfügung zu stellen.“ Im übrigen scheint die Zunft auf den Theaterbetrieb selbst weiter keinen anderen Einfluss genommen zu haben, als dass sie ihre hausherrlichen Rechte ab und zu in der Form einer gelinden Erhöhung des Pachtgeldes geltend machte; worüber des öfteren Klagen laut wurden.

Jedenfalls wurde im alten Zunfthaus ein, den Kleinstadtverhältnissen und ihren Mitteln entsprechendes, aber gediegenes und wertvolles Theater gespielt. Viele alte Bielitzer denken mit Vergügen an die Theaterabende im Zunfthaus zurück, denen sie ihre erste Bekanntschaft mit der dramatischen Kunst verdanken, deren ethischen und erzieherischen Wert man nicht unterschätzen mag.

Das den alten Bielitzern lieb gewordene Zunfthaus theater fand sein Ende, als der Ringtheaterbrand in Wien vom 6. Dezember 1881 seinen furchtbaren Schein über die ganze Theaterwelt warf, und eine scharfe Ueberprüfung der Feuergefährlichkeit wohl aller mitteleuropäischen, hauptsächlich österreichischen Theater zur Pflicht machte. Einer solchen hielt das Zunfthaus theater nicht stand, seine zweite Galerie wurde sofort gesperrt. Ein Licht auf die damaligen Zustände und die herrschende Nervosität wirft der Zunftbeschluss vom 5. Jänner 1883, wohl der letzte, den die Zunft in Theaterangelegenheiten zu fassen hatte: Sie beschloss nämlich, „die Zunfthauslokalität ferner nicht mehr zu Theaterzwecken zu vermieten, sofern die Stadt nicht Garantie für die Hereinbringung des Theaterpachtzinses zu übernehmen gewillt sein sollte.“ Es dürfte damit also windig ausgesehen haben. Eine natürliche Folge des rapiden Sinkens des Theaterbesuches, das in dem Gefühl der Unsicherheit und Feuergefährlichkeit des Hauses seine Ursache hatte. Das beschleunigte natürlich das Ende des alten Zunfthaus theaters; es schloss mit Ende der Spielsaison 1881/82, wahrscheinlich am Palmsonntag 1882, seine Pforten, um sie nicht mehr zu eröffnen.

Von nun ab herrscht Schweigen über dem Schicksal des Zunfthauses, das keine nennenswerte Umgestaltung mehr erfuhr. Es ist zur Gänze vermietet gewesen, und das Pächterträgnis mag eine willkommene Einnahmsquelle für die Zunft gebildet haben. Der Saal wurde für kleinere Veranstaltungen noch immer gern in Anspruch genommen.

Die Bedeutung der Tuchmacherzunft selbst war in den Zeiten industrieller Entwicklung immer mehr gesunken, sie vegetierte nur noch. Ueber die letzten Schicksale des Hauses mögen die folgenden, kurzen Daten unterrichten:

Im Jahre 1896 fassten die letzten Aeltesten der Zunft, — ob nur den Stimmen aus ihrer Mitte, oder auch solchen, die nicht aus ihren Reihen kamen, Gehör schenkend, bleibe dahingestellt, — einen folgenschweren Entschluss:

Die Zunft sollte aufgelöst, und das Vermögen, bestehend aus einem Kapital von rund 6000 Gulden ö. W. und dem Zunftthause, in eine Stiftung zum Andenken an das bevorstehende, 50jährige Regierungs-Jubiläum des Kaisers Franz Joseph verwandelt werden. Das Erträgnis dieser, unter Verwaltung der Stadtgemeinde zu stellenden Stiftung sollte zur Unterstützung der Zunft-Armen, (d. h. der Zunft noch angehörender, verarmter Meister), dann für Zwecke gewerblicher Schulen, sowie für sonstige Wohlfahrtseinrichtungen Verwendung finden.

Damit fand eine durch drei-einhalb Jahrhunderte bewährte, wichtige Schöpfung des spätmittelalterlichen Bürgertums ihr Ende, die sich freilich schon lange überlebt hatte, und nur noch wie ein seltsames Ueberbleibsel aus Vätertagen in das Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität hineinragte.

Mit Erlass vom 26. Mai 1896 erteilte die Landesregierung die behördliche Genehmigung dazu. Seitdem befand sich das Zunfthaus in der Verwaltung der Stadtgemeinde, welche dieselbe namens der Stiftung führte.

Dieser Zustand dauerte bis 1912, in welchem Jahre die Stadt mit Bewilligung der höheren Behörden das Zunftthaus um den amtlichen Schätzwert von 53.108,50 österr. Kronen von der Stiftung erwarb. Der Uebergabstag war der 1. Juli 1913. Die Stadt verzinst den Kaufschilling an die Jubiläums-Tuchmacher-Stiftung mit 4 v. H. Der Kauf geschah wohl in erster Linie zu dem Zweck, um den an überaus günstiger Stelle gelegenen Bauplatz zu verwerten. Einen anderen Wert hatte das nüchterne, raumbeschränkte und nicht in bestem Bauzustand befindliche Haus für die Stadt wohl nicht.

In den ersten Wochen des Jahres 1914 fasste der Gemeinderat den endgültigen Beschluss zum Bau eines Wohn- und Geschäftsgebäudes an Stelle des alten Zunfthauses, das im März 1914 der Spitzhaue zum Opfer fiel.

Ein Haus sank damit in Schutt, das über ein Jahrhundert lang die Bielitzer Tuchmacherzunft in den letzten Jahren ihres Glanzes, aber auch in den langen Jahren ihres Kampfes mit neuen, industriellen Entwicklungsformen, und des allmählichen, aber unaufhaltbaren Abstieges, beherbergt hatte.

Die letzten Glieder der Zunft waren mit diesem letzten Beschluss ihrer damaligen Aeltesten nur wenig einverstanden, die, ihrer Mei-

nung nach, zu leichten Herzens und zu billigen Kaufes das letzte, sichtbare Zeichen alten Tuchmacherstolzes und einstiger Zunftherrlichkeit, das Zunfthaus, aus der Hand gegeben hatten. Aber sie konnten das Ende der altehrwürdigen Innung so wenig aufhalten, wie sie den Fall ihres Wahrzeichens, des Zunfthauses, verhindern konnten.

Es fiel im gleichen Jahre, in dem die Zeit-Epoche, der es gedient hatte, ihr Ende fand. Erbaut in den hochgestimmten, hoffnungsfreudigen Jahren unmittelbar nach den napoleonischen Kriegen, überdauerte es ein Jahrhundert friedlicher Entwicklung als Mittelpunkt gewerbetüchtigen Tuchmachegeistes und zähen Bürgerfleisses, und versank, reif und überlebt, wie der Zeitabschnitt selbst, dem die Geschütze des beginnenden Weltkrieges den Grabsalut feuerten.

*

Der Prolog ist im sog. „Tuchmacherdialekt“, der Umgangssprache der alten Bielitzer Handwerker, die ja zum grössten Teil Tuchmacher waren, abgefasst; also in der — freilich im Aussterben begriffenen — „städtischen Mundart.“ Diese ist wohl zu unterscheiden von der Mundart der umliegenden Sprachinseldörfer, der „päurischen“, die die wesentlich ältere und ursprünglichere der Sprachinsel sein dürfte, und die noch heute auf den Dörfern glücklicherweise lebendig ist.

P r o l o g

verfasst und gesprochen bei der Eröffnung des Theaters im Zunfthausaale am 16. März 1857 von Karl Bock, Kaufmann in Bielitz.

(Der Sprecher, als Tuchmacher verkleidet, kommt aus der Kulisse und schaut sich verwundert um:)

Wao ech ne sahn muh! Bejn ech do recht?
 No jou! Ech bejn doch ai's Zunfthaus geganga!
 No mecht ma ne, no dos ej ne schlecht,
 Waos ej denn do Olles fürgeganga!?
 Do bejn ech ne geschejt bej setta Sacha,
 Sool ma do grajna, sool ma do lacha?

Olles ej emgidreht, 's ej orntlich a Graus,
 A sette Poblaatsch of em Arn onzubrenga,
 An dos rengsrem, wie sieht dos erscht aus,
 A sette Podraun rem ofzuhenga!
 Sojt mer ock, wo Olles sech har hot ginomma,
 An w a h m die Idee en Koop ej gikomma?

Wao aus dam Zunfthaus geworda ej,
 Dos sejht ja grod aus als wie a Tejater!
 Do get 's Komedianta, kaj Tuchmacher mej,
 Do spejlt ma Komedje, wie aj Wejn em Prater!
 Jetzt frog ech ojch Olle, ojch Junga an Alda,
 Wo warn wer denn unser Quartal abhald?

Wao ech ne Olles derlawe muh,
 Off mai alda Tag met setta Sacha:
 Telegraaf an Eisabohn, an Tejater darzu,
 War wess, wao se morn wejder Najes warn macha.
 Ech frag no ajmol: Wo sech daos har hot ginomma,
 An w a h m die Idee en Koop ej gikomma?

Ech kann mers jo denka, daos macht de naje Zeit,
 Do fohrn se hald rem aj olla Welta,
 An komma se enhajm, sein 's naje Leit,
 Wir Andern, wir kenna do gor nischt mej gelta.
 Se froga ne vejl, met em Zunfthaus ej's aus,
 Se drehn es halt em, an a Tejater werd draus.

S 'ej freilich wuhr, 's ej dos woul schöjn,
 An wenn ma 's recht ohnsieht, tut's ajm gefolla.
 's muh hald ens Tuchmachern doch sehr gut gejn,
 Wenn wer dos olles do kenna bezohla.
 Wir Tuchmacher sejn halt die Herrn aj dar Welt,
 Wenn wir nischt ne hon, hot Kajner kai Geld.

Do gejt's a Schneidern, an a Schustern schlecht,
 De Kaafleit klojn ejwer schlechte Zeita,
 A Wolkern an Farwern gejt's a ne recht,
 A dert ej ne vejl, wo die Gläser leita.
 En Tuchschaarn gejts grad so wie a Maschinista,
 En Wollhändlern grad so, wie a Skontista.

Do werd Ajner sech bem Andern beklojn,
 A jeder denkt ock sech zu beschrenka,
 Geweysz, 's werd Kajner, waar kenna's sojn,
 Bei setta Zeita an a Tejater denka.
 Do ej's aus met a Brettla, läjr of a Plotta,
 A schlecht fer da Majdla, nischt zem Heirota.

Wenn's oder a Tuchmachern gut tut gajn,
 Do ej a Lawa, do loo ech mer's gefolla,
 Wenn zwanzig Golda bem Loda geblojn,
 Weil se de Kaafleit so gut thun bezohla,
 Do kann ma met Frajda bem Rössla setza,
 An de Lommel drehn, an de Werfta schmetza.

Rössla an Lommel, war hot dos gehiert,
 Bei heitiger Zeit von am Tuchmacher nenna,
 Dos hon de Tuchmacher lang schon verliert,
 War wess, ob's Ajner vo dahn no werd kenna,
 Heit hiert ma vo nischt, wie vo lauter Moschina,
 Heit rachert's de Stadt voll aus Dompfkomina.

A sou ej's met Ollem, so gejt's ei dar Welt
 's Neje tut's Alda hald emmer verdränga,
 An wam 's ne recht ej, war do ne methält,
 Dar tut sech ock salver em Olles brennga.
 Vurwärts an vurwärts hiert ma ejvrol schrajn,
 Wek met dem Alda, 's Naje zejht ajn.

Drem mussta wer au a Tejater bau'n,
Denn dos gehört a zu de naje Sacha,
An grod wor de Zunft bei guter Laun',
Em Zunfthaus drenna, do mussta se 's macha.
No, Tuchmacher, honn wer ne Frajda dron,
Aj enserem Zunfthaus s'Tejater zu honn?

No freilich, an sahn wer 's ens recht gut on,
Wer kenna denka, wo wer wella,
Wir hotta ja kaj Idee darvon,
Wie schejn se dos tota zusommastella,
Na Belzer!, Wer braucha ens gor ni zu schama,
An kemmt der Kaiser, wer kenna 'n rein nahma.

Drem Dank derfier Olla, die dos hon ausgefiert,
Die dos olles so gut zusommadochta,
An Olles so schejn hon ausinschiniert,
Dank Olla, die 's Geld zusommabrachta.
Wir frejn ens drewer, wir Junga an Alda,
Do kenna wer oweds ens schejn unterhalda.
Drum ruf ech a Vivat met Frajda aus,
Der Zunft, an dam naja Tejaterhaus.

Verzeichnis der in Posen gefundenen Militärkirchenbücher.

Von Hans Joachim Harms.

In einem der Heeresverwaltung gehörenden Gebäude wurde das Archiv der Posener Standortgeistlichen beider christlicher Bekenntnisse aufgefunden. Ein Teil der Archivalien befindet sich in Kisten verpackt im Keller des Gebäudes unter Schmutz und Unrat. Diese Kisten enthalten, soweit festgestellt werden konnte, Taufzettel (Taufberichte) aus dem vorigen Jahrhundert und andere lose Akten sowie gedruckte Bücher, dagegen scheinen sich Kirchenbücher in ihnen nicht zu befinden. Militärkirchenbücher aus dem 20. Jahrhundert wurden nicht gefunden.

Die im eigentlichen Archivraum des genannten Gebäudes verwahrt gewesenen Kirchenbücher stammen von Truppenteilen und Standorten des ehemaligen preußischen V. Armeekorps.

Da die evangelischen Militärkirchenbücher laufend durchnummeriert waren, ließen sich leicht die vorhandenen Lücken bestimmen: in der laufenden Nummernfolge fehlen folgende Bandnummern: 11, 17, 21—23, 28, 32, 41, 44, 49, 55, 60, 66, insgesamt 13 Bände; Bd. 69 ist zweimal gezählt (als Erst- und Zweitschrift); überhaupt sind noch 61 Bände vorhanden, während 73 gezählt wurden. Daß es sich bei den fehlenden Bandnummern tatsächlich um Lücken im ehemaligen Bestande und nicht etwa nur um willkürlich ausgelassene Nummern handelt, ist meist leicht an den vermißten Kirchenbüchern zu erkennen: Bd. 11 muß die kirchlichen Vorgänge (Tff., Trr. und Bgg.) des I. Bat. I.-R. 37 von 1855 bis etwa 1867/68 enthalten haben, Bd. 49 die Trauungen der Militärgemeinde Koschmin von 1834 bis 1870, usf.

Da die alte Nummerierung gedankenlos durchgeführt war und zusammengehörige Kirchenbücher ohne ersichtlichen Grund trennte, war es notwendig, die verbliebenen Kirchenbücher nach einheitlichem Gesichtspunkte zu ordnen und demgemäß neu zu nummerieren.

Die katholischen Militärkirchenbücher waren nicht nummeriert, so daß es auch nicht möglich ist festzustellen, ob hier Bände verloren gingen. Vorgefunden wurden zwölf Bände, von denen vier Zweitschriften sind. Die im Verzeichnis durchgeführte Nummerierung ist neu.

Auf die Bände 5 und 6, die die Verluste der Posener Truppenteile in den Kriegen von 1866 und 1870/71 katholischen Bekenntnisses enthalten, sei besonders hingewiesen, da es sich um amtliche, von den Regimentern vorgelegte Verlustlisten handelt.

Es ist sehr zu bedauern, daß es nicht mehr möglich war, die vorliegenden Regimentskirchenbücher in von Lynckers Quellenwerk¹⁾ (v. L.) zu verzeichnen. Da die Angaben von Lynckers durch das nachstehende Verzeichnis ergänzt werden, wird in den Anmerkungen auf die entsprechenden Stellen in von Lynckers Buch verwiesen.

Die in Posen verwahrten Kirchenbücher enthalten nicht nur Vorgänge aus Standorten der früheren Provinz Posen bzw. des Bereiches des V. Armeekorps, sondern auch aus Standorten anderer Armeekorps. So beginnen die Tauf-, Trau- und Begräbnisbücher des Gren.-Reg. Nr. 6 1811, der Stab und das I. Bat. dieses Regiments kamen aber erst 1817 nach Posen (v. L. S. 41), von 1820 bis 1830 war dasselbe Regiment in Glogau und Schweidnitz, die Aufzeichnungen über die dort erfolgten Taufen usw. sind ebenfalls in Posen, soweit Teile des Regiments 1830 wieder nach Posen zurückkehrten und ihre Kirchenbücher mitbrachten. Dies gilt sinngemäß für alle in Posen befindlichen Regimentskirchenbücher.

Das nachstehende Verzeichnis enthält alle in Posen vorgefundenen und jetzt verwahrten Militärkirchenbücher, stimmt also mit den von v. Lyncker seinem Buche gesteckten zeitlichen Rahmen nicht überein.

Um die Militärkirchenbücher mit Nutzen zu gebrauchen, bedarf es sowohl eingehender Kenntnisse über die Schicksale der Truppenteile als auch der Entwicklung und Geschichte der Standorte. Über die ersteren unterrichtet jetzt das Werk von Lynckers, das oben bereits genannt wurde. Eine gute Übersicht über die Entwicklung Posens als preußische Garnison bietet Hugo Sommer: Die Stadt Posen als preußischer Truppenstandort von 1815 bis 1918, DWZP., Heft 12, Posen 1928, S. 1 ff. Von demselben Verfasser stammen folgende Aufsätze zur preußischen Heeresgeschichte Posens: Die Festung Posen und ihre preußischen Kommandanten, a. a. O., Heft 13; Generalkommando Posen 1815—1918, a. a. O., Heft 19; Preußische militärische Standorte im Posener Lande, in Westpreußen und Oberschlesien, a. a. O., Heft 25. — Mit den militärischen Verhältnissen im Warthegau in südpreußischer Zeit befassen sich die Aufsätze: Hugo Sommer: Posen als militärischer Standort in südpreußischer Zeit, in: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, 26 (1911), S. 89 ff.; E. Klinkowski: Gostyns Beziehungen zum preußischen Militär 1793—1806, DWZP., Heft 30, und: Punitz in südpreußischer Zeit, a. a. O., Heft 33; A. Koerth: Die Friedensgarnison Rawitsch in südpreuß. Zeit, a. a. O., Heft 34, S. 214-7.

Eine Anzahl von Militärkirchenbüchern aus der Zeit bis zum Weltkriege befinden sich bei den zivilen Pfarrämtern der früheren Standorte in Verwahrung und wurden bereits in das Verzeichnis der „Kirchen-

¹⁾ Alexander von Lyncker: Die Preußische Armee 1807—1867 und ihre sippenkundlichen Quellen. Berlin 1939. (Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung, Band II). Die Besprechung des Werkes folgt in dieser Zeitschrift.

bücher der Unierten Evangelischen Kirche in Polen“ aufgenommen (Alfred L a t t e r m a n n, Einführung in die deutsche Sippenforschung in Polen und dem preußischen Osten, 2. Aufl., Posen 1938, S. 77 ff., Anlage 1). Auf Grund dieser Angaben wurde das als Anhang beigegebene Verzeichnis der bei den Zivilpfarrämtern des Warthegaues verwahrten Militärkirchenbücher zusammengestellt.

A. Verzeichnis der evangelischen Kirchenbücher.

1) die von **Truppenteilen** geführt wurden:

neue, alte Signatur	Truppenteil	Art der Vorgänge	Zeitraum
1. 1.	Gren.-Reg. 6.	Tf.	1811—1829 ²⁾
2. 54.	„ „ 6.	Tf.	1832—1848 ²⁾
3. 2.	„ „ 6.	Tf.	1855—1868 ²⁾
4. 3.	„ „ 6.	Tr.	1811—1857 ²⁾
5. 4.	„ „ 6.	Tr.	1858—1868 ²⁾
6. 56.	„ „ 6.	Tr.	1858—1864 ²⁾
7. 5.	„ „ 6.	Bg.	1811—1849 ²⁾
8. 6.	„ „ 6.	Bg.	1849—1868 ²⁾
9. 57.	„ „ 6.	Bg.	1855—1864 ²⁾
10. 7.	Füs.-Reg. 37.	Tf., Tr., Bg.	1820—1824 ³⁾
11. 8.	„ „ 37.	{ Tf.	1825—1839 ³⁾
		{ Tr.	1825—1836
		{ Bg.	1825—1838
12. 9.	„ „ 37.	{ Tf.	1833—1839
		{ Tr.	1834—1838 ³⁾
		{ Bg.	1833—1839
13. 10.	„ „ 37.	Tf., Tr., Bg.	1833—1854 ³⁾
14. 12.	„ „ 37./II. Bat.	Tf., Tr., Bg.	1862—1868 ³⁾
15. 13.	„ „ 37./III. Bat.	Tf., Tr., Bg.	1860—1867 ³⁾
16. 58.	Inf. „ 46.	Tf.	1860—1864 ⁴⁾
17. 14.	„ „ 46.	Tf.	1860—1868 ⁴⁾
18. 59.	Inf.-Reg. 46.	Tr.	1860—1864 ⁴⁾
19. 15.	Inf.-Reg. 46.	Tr.	1860—1868 ⁴⁾
20. 16.	Inf.-Reg. 46.	Bg.	1860—1868 ⁴⁾
21. 24.	1. Schützen-Abtl., seit Okt. 1845 5. Jäger-Abt., seit 1846 5. Jägerbat., seit 1860 1. Schl. Jäger-Bat. Nr. 5	Tf.	1830—1868 ⁵⁾
22. 25.	seit 1846 5. Jägerbat.,	Tr.	1832—1868 ⁵⁾
23. 26.	seit 1860 1. Schl. Jäger-Bat. Nr. 5	Bg.	1830—1868 ⁵⁾
24. 64.	seit 1860 1. Schl. Jäger-Bat. Nr. 5	Tf.	1830—1864 ⁵⁾
25. 65.	seit 1860 1. Schl. Jäger-Bat. Nr. 5	Tr.	1831—1864 ⁵⁾
26. 18.	5. kombin. Res.-Bat., später Train-Bat. Nr. 5	Tf.	1838—1868 ⁶⁾
27. 61.	5. kombin. Res.-Bat., später Train-Bat. Nr. 5	Tf.	1838—1864 ⁶⁾
28. 19.	5. kombin. Res.-Bat., später Train-Bat. Nr. 5	Tr.	1838—1868 ⁶⁾

²⁾ v. L., S. 41 f.

³⁾ v. L., S. 85.

⁴⁾ v. L., S. 94.

⁵⁾ v. L., S. 139.

⁶⁾ v. L., S. 252.

neue, alte Signatur	Truppenteil	Art der Vorgänge	Zeitraum
29. 62.	5. kombin. Res.-Bat., später Train-Bat. Nr. 5	Tr.	1835—1864 ⁶⁾
30. 63.	5. kombin. Res.-Bat., später Train-Bat. Nr. 5	Bg.	1834—1864 ⁶⁾
31. 43.	3. Esk./Kürass.-Reg. 4.	Tf., Tr., Bg.	1834—1884 ⁷⁾
32. 42.	5. Esk./Kürass.-Reg. 5.	Tf., Tr., Bg.	1867—1890 ⁸⁾
33. 67.	2. Leib-Husaren-Reg. 2.	Tf.	1815—1844 ⁹⁾
34. 68.	„ „ „ 2.	Tf.	1844—1864 ⁹⁾
35. 27.	2. „ „ „ 2.	Tf.	1852—1868 ⁹⁾
36. 69.	2. „ „ „ 2.	Tr.	1816—1865 ⁹⁾
36a. 69.	(= 36.)		
37. 29.	2. Leib-Husaren-Reg. 2.	Bg.	1815—1868 ⁹⁾
38. 70.	2. Leib-Husaren-Reg. 2.	Bg.	1815—1864 ⁹⁾
39. 39.	2. Esk./Hus.-Reg. 7.	Tf.	1833—1843 ¹⁰⁾
40. 40.	2. Esk./Hus.-Reg. 7.	Tr.	1833—1843 ¹⁰⁾
41. 71.	Ulanen-Reg. 1, seit 1867 Dragon.-Reg. 14.	Tf.	1823—1864 ¹¹⁾
42. 30.	Ulanen-Reg. 1, seit 1867 Dragon.-Reg. 14.	Tr.	1817—1868 ¹¹⁾
43. 72.	Ulanen-Reg. 1, seit 1867 Dragon.-Reg. 14.	Tr.	1823—1864 ¹¹⁾
44. 31.	Ulanen-Reg. 1, seit 1867 Dragon.-Reg. 14.	Bg.	1817—1868 ¹¹⁾
45. 73.	Ulanen-Reg. 1, seit 1867 Dragon.-Reg. 14.	Bg.	1823—1864 ¹¹⁾
46. 20.	1. Abt. 5. Art. Brig.	Tf.	1841—1860 ¹²⁾
47. 52.	1. „ 5. „ „	Tr.	1851—1868 ¹²⁾
48. 53.	1. „ 5. „ „	Bg.	1850—1868 ¹²⁾

2) die in **Standorten** geführt wurden:

neue, alte Signatur	Standort	Art der Vorgänge	Zeitraum
49. 48.	Koschmin	Tf.	1834—1870
50. 50.	Koschmin	Bg.	1834—1870
51. 51.	Rogasen	Tf., Tr., Bg.	1865—1870
52. 45.	Samter	Tf.	1834—1875
53. 46.	Samter	Tr.	1834—1875
54. 47.	Samter	Bg.	1834—1875
55. 37.	Sulau	Tf., Tr., Bg.	1867—1882
55a. 38.	(= 55.)		
56. 33.	Zduny	Tf.	1834—1868
57. 34.	Zduny	Tr.	1834—1868
58. 35.	Zduny	Bg.	1834—1868
59. 36.	Zduny	Tf., Tr., Bg.	1869—1871

⁶⁾ v. L., S. 252.

⁷⁾ v. L., S. 153.

⁸⁾ v. L., S. 154.

⁹⁾ v. L., S. 179.

¹⁰⁾ v. L., S. 185.

¹¹⁾ v. L., S. 197. 173. (Ostrowo!)

¹²⁾ v. L., S. 223 f.

B. Verzeichnis der katholischen Kirchenbücher:

Signatur	Standort/Truppenteil	Art der Vorgänge	Zeitraum
1.	Posen	Tf.	1834—1853
1a.	(= 1.)		
2.	Posen	Tr.	1834—1853
2a.	(= 2.)		
3.	Posen	Bg.	1834—1853
3a.	(= 3.)		
4.	Posen	Tf., Tr., Bg.	1842—1865
5.	Posener Truppenteile im deutsch-österreich. Krieg	Tf., Bg.	1866
6.	Posener Truppenteile im deutsch-französ. Krieg	Tf., Bg.	1870/71
7.	Posen	Bg.	1870—1890
8.	Gren.-Reg. 7.	Tr.	1851—1853 ¹³⁾
8a.	(= 8.)		

Anhang. Verzeichnis der bei den evangelischen Zivilpfarrämtern des Warthegaues verwahrten Militär-Kirchenbücher.

Verwahrort	Standort/Truppenteil	Art der Vorgänge	Zeitraum
Kempen	Kempen	Tf.	1833—1873
Kempen	Kempen	Bg.	1828—1837
Krotoschin	Füs.-Bat./Inf.-Reg. 18	Tf., Tr., Bg.	1833—1848
„	Füs.-Bat./Inf.-Reg. 6	Tf., Tr., Bg.	1833—1850
„	Füs.-Bat. 59.	Tf., Tr., Bg.	1860—1865, 1870—1871
„	Inf.-Reg. 47.	Tf., Tr., Bg.	1866—1874
„	Pos.-Reg. 37.	Tf., Tr., Bg.	1865—1869, 1818—1918
„	Ers.-Bat./Gren.-Reg. 6.	Tf., Tr., Bg.	1915—1918
„	Ulan.-Reg. 1.	Tf., Tr., Bg.	1833—1881
Lissa	Lissa	Tf., Tr., Bg.	1826—1833
Lissa	Leib-Hus.-Reg. 2.	Tf., Tr., Bg.	1841—1870
Nakel	Ulan.-Reg. 6.	Tf., Tr., Bg.	1822—1831
Nakel	Hus.-Reg. 7.	Tf., Tr., Bg.	1832—1834
Nakel	Drag.-Reg. 3.	Tf., Tr., Bg.	1836—1853
Nakel	Ulan.-Reg. 4.	Tf., Tr., Bg.	1834—1836, 1854—1870
Pleschen	Pleschen	Tf., Tr., Bg.	1913—1918
Rawitsch	Rawitsch	Tf., Tr., Bg.	1870—1885
Rawitsch	Rawitsch	Kf.	1870—1881
Rawitsch	Rawitsch	Heirats- Konsense	1815—1860
Rogasen	3. Esk./Hus.-Reg. 7.	Tf., Tr.	1834—1837
Samter	Res.-Ldw.-Bat./Inf.- Reg. 34.	Tf., Tr., Bg.	1834—1843, 1881—1883
Zduny	Inf.-Reg. 6. und Ulan.- Reg. 1.	Tf., Bg.	1834—1871
Zduny	Inf.-Reg. 6. und Ulan.- Reg. 1.	Tr.	1869—1871.

¹³⁾ v. L., S. 43.

„Arrendanschlag“ der Brauerei in Nimtsch im Amte Bromberg 1775.

Die Organisation des Amtes Bromberg war so weit vorgeschritten, daß es mit Johanni 1776 nach den Grundsätzen für die alten Provinzen auf sechs Jahre verpachtet werden konnte. Ihm waren Güter von Klöstern Brombergs und vom kujawischen Domkapitel zugeteilt worden, zu dem auch das Dorf und Vorwerk Nimtsch gehört hatte.

Es mußte aber, um nach des Königs Grundsatz keinem zu nahe zu treten, zuviel zu tun, keinen zu übersetzen, von einem Mitgliede der Domänenkammer an Ort und Stelle von jedem Vorwerk und allen Betrieben, die dem Amte zugefallen waren, nach amtlichen Richtlinien ein genauer Ertragsanschlag errechnet werden, damit dann in Berlin die Pachtsumme festgesetzt werden konnte.

Der mit dieser schwierigen Mission betraute Domänenrat weilte wochenlang im Amte, fuhr von Ort zu Ort und sammelte sich erst gründlich die nötigen Grundlagen für seine Arbeit. Leider fand er wenig an Registern und Manualien vor, so daß er sich auf Aussagen von den zuständigen Personen und seine Okularinspektionen verlassen mußte.

Am 29. April verhörte er in Nimtsch den dortigen Brauer Stanislaus Baronowski, der nach seinen Angaben hier schon 10 Jahre tätig war, aber keinerlei Register geführt habe. Der vorhandene Braukessel fasse ca. 14 Tonnen, sei aber „löcherlich“, ein Hopfenkessel fehle, die Holzgefäße des Betriebes waren aber gut. Ein Gebräu habe gegen 14 Tonnen, Conventbier würde nicht hergestellt, zu einem solchen Gebräu erhalte er 18 Schffl. Thorner Maß an Gerste, glatt gestrichen der Scheffel. Die Mühle zu Schmutkalla sei bisher verpflichtet gewesen, für die Brauerei zu malzen ohne Mahlmetze. Das Wasser werde durch einen der beiden Knechte, die ihm beim Brauen als Gehilfen vom Vorwerk gestellt werden, aus einem nahen Brunnen durch eine Rinne von da zugeleitet, das nötige Holz liefere auch das Vorwerk nach Bedarf. Von Johanni des vergangenen Jahres waren 13 Gebräue hergestellt worden. Die Hauptabnehmer waren die Krüge zu Dubrz, Nimtsch und Oschielsk.

Von denen zog der Rat auch genaue Erkundigungen über den dortigen Umsatz ein. Der Krüger aus Dubrz konnte nach seinen Kerbstöcken berichten, in den 10 Monaten des Etatsjahres hatte er gegen bar verkauft 4 Tonnen 55 Stoff, gegen Kredit 250 Stoff = ca. 2 Tonnen, was nach des Rates vorsichtiger Rechnung fürs Jahr 7 Tonnen 44 Stoff ergeben konnte. Nimtsch waren 1 Tonne 90 Stoff gegen bar und nur 20 auf Kredit umgesetzt worden, Oschielsk hatte eine Tonne mehr abgegeben, hier war kein Kredit genommen, oder wohl gegeben worden beim Bier.

Nach des Brauers Angaben machten die vielen adligen Betriebe dem in Nimtsch starke Konkurrenz, der Hof konsumierte im Jahre 6—7 Tonnen, sonst war kein weiteres Debit da!

Der Rat forschte nun nach seinem Jahreslohne: für das Gebräu gab es 72 Gr, dann neben der Wohnung an Deputat 8 Schffl. Roggen zu Brotmehl, 2½ Schffl zur Grütze, anderthalb Schffl Erbsen, 10 Stoff Salz, 2 Tlr zur Butter und 45 Gr. für Käse, es wurde ihm ½ Schwein geliefert nach dem Schlachten, einen Garten konnte er bebauen. Die gewonnene Hefe gehe an die Brauerei oder werde zum Mästen von Schweinen benützt.

A. Koerth.

Aus Gottlieb Ringeltaubes Lebenserinnerungen.

Von Theodor Wotschke †.

Jeder Kenner der polnischen Kirchengeschichte weiss von dem Warschauer Pastor Gottlieb Ringeltaube, der seit 1777 in dem brodelnden Hexenkessel stand, den damals die lutherische Gemeinde der polnischen Hauptstadt bildete. Eine Weihepredigt von ihm hat das Posener Evangelische Kirchenblatt im Neudruck veröffentlicht¹⁾. Eben hatte das ganze evangelische Deutschland für einen Kirchbau in Warschau gesammelt. Erwartungsvoll schaute es auf die Gemeinde, die in zweihundertjähriger schwerer, harter Trübsalszeit geprüft, gequält, gemartert, nun nach endlich erlangter Religionsfreiheit sich aufbauen sollte als ein Hort und Mittelpunkt deutschen und evangelischen Wesens im slawischen Osten. Da rissen sie eigenmächtige, herrschsüchtige Kirchenälteste, die sich alles unterwerfen wollten, ihren Dienst an der Gemeinde als unbedingte Herrschaft über sie und ihr kirchliches Leben ansahen, hinein in endlose Wirren und zuchtlose Kämpfe und machten sie zu einem Schmerzenskinde des evangelischen Deutschlands. Inmitten aller Wirren stand Pastor Ringeltaube. Vergebens suchte er zu vermitteln, die Gegensätze abzuschwächen, zu beruhigen und Frieden zu stiften. Bald wandten sich die Friedensstörer wider ihn, weil er ihre Sache nicht zu der seinen machte und auch sich nicht dazu herabdrücken lassen wollte, lediglich ein Beauftragter des allmächtigen Kirchenvorstandes zu sein. In der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen habe ich den Anfang eines Schmähedichts auf ihn mitgeteilt, das in Warschau umlief, als er 1785 die Stadt verliess, um als Superintendent und Hofprediger nach Oels zu gehen. Schon bei der Korrektur hat es mir leid getan, dass ich dieser Stimme des Hasses nicht ein Zeugnis der Liebe und Verehrung zur Seite gestellt habe, um jedem einseitigen falschen Urteile vorzubeugen. Aus der Unzufriedenheit mit mir selbst fliessen diese gegenwärtigen Zeilen, in denen ich nachholen will, was ich damals versäumt. Zum Zeichen, welcher Liebe sich Ringeltaube doch auch in Warschau erfreut hat, will ich jetzt einen Brief zum Abdruck bringen, der dem Pastor nach seiner Abschiedspredigt übergeben worden ist, und schicke nur voraus, dass uns heute der Ueberschwang des Gefühls in diesem Brief etwas fremd anmutet:

¹⁾ Evangelisches Kirchenblatt 1927, S. 251—255.

„Hochwohlerwürdiger Herr, innigst geliebter Lehrer! Es ist abgekantelt und gemeldet worden, dass Sie uns verlassen. Glauben Sie nicht, dass dieses einem jeden gleichgültig sei. Meine Tränen könnten Ihnen was anderes versichern. Es war, als ich es hörte, als wollte mir mein Herz brechen. Die Tränen haben mir durchs ganze Lied und den ganzen weiten Weg bis Solec nach Hause geflossen, und noch kann ich mich ihrer nicht enthalten. Doch ich will Sie mit meinem Jammer, der Ihnen gleichgültig sein kann, nicht behelligen. Nein, nur danken will ich Ihnen. Ich habe allezeit die grösste Hochachtung und Respekt vor Ihnen gehabt. Denn Sie waren oft mein Retter. Verzweiflung folgte mir nach auf dem Fusse, aber eine Predigt von Ihnen machte mich wieder ruhig und schaffte mir Geduld. Ich hätte viel zu sagen, es kann Ihnen aber nichts helfen. Nur so viel sage ich, dass ich Ihnen von Grund meines Herzens danke und wollte mich gern in der Tat dankbar erzeigen. Allein meine Umstände erlauben es nicht. Nehmen Sie den schlechten Dank an von einem Menschen, der Ihnen gern alles geben möchte und der Sie herzlich liebt, der aber nicht so dreist ist, Ihnen dies mündlich zu sagen. Adieu, lieber Vater, ich weine schon wieder. Ich kann davor nicht schreiben, ich muss schliessen. Warschau, den 30. Oktober 1785.“

Gewiss, eine schöne Anerkennung für einen scheidenden Pastor diese warme Bezeugung des Dankes, der Liebe und Verehrung. Es ist erklärlich, dass Ringeltaube sich diesen Brief wohl aufgehoben hat. Nach vielen Jahren, als Generalsuperintendent von Stettin, wo er hochbetagt im Alter von 92 Jahren 1824 entschlief, hat er auch einige Lebenserinnerungen für seinen Sohn niedergeschrieben²⁾. Aus ihnen will ich im folgenden einiges mitteilen:

Seit dem Jahre 1775 hatten die Protestanten in Polen und Litauen Religionsfreiheit und Gleichheit mit den Ständen der herrschenden Religion durch Vermittlung von Russland, England, Dänemark und Preussen erhalten. Sie wurden daher auch ganz der Gerichtsbarkeit der katholischen Konsistorien entzogen, frei von dem Parochialzwang der katholischen Pfarrer und berechtigt, sich eigene Konsistorien, Kirchen und Schulen zu errichten, wo sie es für gut fanden, selbst in Warschau, wo im Jahre 1777 Anstalt zur Erbauung einer Kirche gemacht wurde, zu der ich im Jahre 1778 bei Legung des Grundsteins die Rede hielt in Gegenwart der Gesandten der vorgemeldeten Staaten. Die Warschauer Religionstraktate veranlassten Provinzialsynoden in Grosspolen, Klempolen und Litauen. Ihr Zweck war Vereinigung der Dissidenten untereinander zur Handhabung dieser neuen Rechte und zu ihrer gemeinschaftlichen Beschützung. Verabredungen, Kirchengesetze wurden vorläufig entworfen bis auf eine künftige Generalsynode, wo Abgeordnete aus allen drei Provin-

²⁾ Vgl. Glaube, Hoffnung, Liebe in Erinnerungen aus dem Leben Gottlieb Ringeltaubes. Berlin 1825.

zen allgemeine Verfügungen zu treffen sich vorbehielten. Grosspolen war die erste Provinz und Synode, die als die zahlreichste, nachdem sie für sich selbst einige der nötigsten Einrichtungen gemacht und ihr Konsistorium angeordnet hatte³⁾, Kleinpolen und Litauen zur Nachfolge aufforderte, die zu weit von der Residenz entfernt, bei Hofe gar keine Verbindungen hatten und diese Vorsorge und Vermittlung mit Dank annahmen.

In Grosspolen waren der Generaleutnant von Goltz und der Graf Unruh sehr gelitten, konnten dem Ganzen grosse Dienste leisten und leisteten sie auch mit Aufopferung ihres Vermögens und ihrer Kräfte viele Jahre hindurch. Sie hatten auch dem kleinpolnischen dissidentischen Adel, höchstens etwa zehn reformierten und zwei lutherischen Familien (darunter ein Bruder des Generals von der Goltz, der Kammerherr von der Goltz, auch ein Mann von sehr rechtschaffenem Charakter) den Rat gegeben, die Warschauer Gemeinde, die hier wahrscheinlich nur zu Geldunterstützungen dienen sollte, mit sich zu verbinden und eine Synode zu errichten. Dieses geschah wohl anfangs 1777 in Sielec, einem Pfarrdorfe etwa 10 Meilen von Krakau und gegen 40 Meilen von Warschau, in welcher grossen Weite ausser in Lublin keine Dissidenten ansässig waren. Die reformierten Stände luden die Warschauer Gemeinde zur Synode ein, und die letztere, schon von dem Grafen von der Goltz dazu bestimmt, beschickte die Synode durch ihre bevollmächtigten Deputierten, den Bankier Tepper und den Kaufmann Horn. Die Synode schmeichelte den Warschauern, und bei Errichtung ihres Konsistorii wurde Warschau zum Sitze dieses geistlichen Gerichtshofes erwählt und der zu berufende lutherische Prediger zum Konsistorialrate ernannt⁴⁾.

Von seiten der reformierten Konfession wurde aber der Warschauer reformierte Prediger⁵⁾ übergangen und statt seiner ein 40 Meilen entfernter Landprediger zum Mitgliede dieses vereinigten Konsistorii ernannt. Doch durfte der letztere bloss für ein ansehnliches Reisegeld jährlich auf ein paar Wochen nach Warschau kommen, um den Sitzungen beizuwohnen. Der reformierte Prediger fühlte sich hierdurch sehr beleidigt, und was er unter der Hand und nachher öffentlich Feindseliges nur immer tun konnte, das blieb er nicht schuldig. Er hat nichts unterlassen, um die Uneinigkeit aufs höchste zu treiben. Aus Grosspolen war er nach Warschau mit vielen Widrigkeiten gegen seine eigene reformierte Synode von einer

³⁾ Vgl. die Akten der wichtigen Lissaer Septembersynode des Jahres 1775 bei Ch. Wilh. Franz Walch, Neuste Religionsgeschichte VI, S. 323—368.

⁴⁾ Das Protokoll der Synode bei Walch VIII, S. 513—528.

⁵⁾ Joh. Salomo Musonius, ältester Sohn des Lissaer Rektors Joachim Georg Musonius (1706 in Frankfurt, 1712 in Leiden), hat wie sein Vater 1743 in Frankfurt studiert, dort auch seit dem 14. April 1779 sein Sohn Ferdinand Benjamin.

kleinen Gemeinde (Schocken) weggezogen, bei der er zugleich Pächter oder doch Wirtschaftsbeamter seines reformierten Kirchenpatrons gewesen war, der an ihn eine beträchtliche Geldforderung machte, und er wieder umgekehrt an jenen. Dies war nach Kleinpolen berichtet worden und hatte eben die Gemüter gegen ihn eingenommen. Hier brannte ein unterirdisches Feuer, das öfters zum Ausbruch kam. Die Bedingung des zu errichtenden Konsistorii war, es musste den 1. Oktober 1777 laut Synodebeschluss eröffnet werden. Nach damaligen polnischen Gesetzen war das Recht verscherzt, wenn dieser festgesetzte Termin nicht gehalten wurde. Nun fehlte der Warschauer lutherischen Gemeinde der Pastor, der Konsistorialrat werden sollte. Die Stelle war vakant. Man wollte einen ansehnlichen Geistlichen dazu haben, und in Stettin sollte es meinem hiesigen Vorfahren angetragen werden. Er schlug es aus und empfahl ihnen den Archidiakonus S., von dem ich dieses selbst gehört habe. Beide hatten keine Neigung dazu, überdies fehlte beiden die polnische Sprache. Die Reise der Abgeordneeten ging zurück nach Militsch in Schlesien, wo sie meinen seligen Bruder predigen hörten, hierauf nach Wartenberg, wo S. Hofprediger war, und von diesem nach Scheidelwitz zu mir ganz unerwartet und so nach Warschau zurück. Man fiel auf den Hofprediger. Dieser war aber zu furchtsam für die angetragene Stelle. Er kannte die Unruhen und Verfolgungen während der letzten Konföderation, wo die evangelischen Prediger fürchterlich gemisshandelt worden waren. Endlich, wie man nicht weiter wusste, erhielt ich die Anfrage im August 1777. Man hatte mich vorher schon durch den Bankier M. in Breslau befragen lassen. Dieser wandte sich an die Frau Garve, welche mir es aber nicht erst meldete in der Meinung, ich würde von Scheidelwitz nicht wegziehen wollen. So blieb es von dieser Seite unbeantwortet, bis man unmittelbar an mich schrieb. Ich nahm es in Gottes Namen an, und erhielt von dem dirigierenden Minister in Schlesien, dem nachmaligen Grafen Hoym, die Erlaubnis, aus dem Lande zu ziehen. Man berief mich zum Pastor und Konsistorialrat. Meine Vokation unterzeichneten der Bankier Tepper, Kaufmann Ragga und Horn, Göring und ein paar Professionisten, die damals das Kirchenkollegium ausmachten.

Während der Vakanz hatte man den damaligen Rektor einer deutschen Elementarschule Cerulli ordinieren lassen, damit inzwischen jemand Gottesdienst halten und die Sakramente verwalten könnte. Jedoch blieb er Rektor, und mich wählte man, wie gesagt, zum Pastor ausschliesslich, so wie es mein Vorgänger Scheidemantel, gebürtig aus Jena, gewesen war, dem als einem schwächlichen Mann zur Hilfe Cerulli als Nachmittagsprediger angenommen war. In derselben Vakanzzeit hatte sich aus Königsberg ein Kandidat dort eingefunden, der sich mit der entführten Frau seines Prinzipals, eines Tribunalrats, in die Vorstadt Praga von Warschau flüchtete. Dieser Umstand wurde aber erst spät bekannt, und er, Bleibtreu Wille

nannte er sich, wandte sich an den reformierten Prediger, entdeckte sich demselben und wurde durch ihn in einige lutherische Familien eingeführt. Man liess ihn predigen. Er hatte Dreistigkeit und Stimme, lief dem Rektor Cerulli den Rang ab, und da es mit der Annahme des lutherischen Pastorats so viele Schwierigkeiten gab und einige abschlägige Antworten erfolgt waren, glaubte er, ich würde auch nicht kommen, und nannte sich schon unbedenklich Scheidemantels Nachfolger. Ihn fand ich auch in meinem Hause, als ich nach Warschau kam, und er blieb darin wohl noch ein paar Wochen.

Ein anderer in der Lausitz abgesetzter Prediger L(eske) hatte sich unterdessen mit seiner Familie eingefunden, dort gepredigt, seine Predigt drucken lassen, sie unter die Bürger ausgeteilt, unterdessen eine Schule angefangen, die nötig und nützlich. Aber seine Wünsche gingen weiter. Später kamen aus Grosspolen Warnungen und seine Amtsentsetzungsgeschichte, als ich schon ein Jahr dort im Amt war, das ich unter solchen Umgebungen und Aussichten antrat, die ich alle zuvor nicht kannte. Die ersten Entdeckungen, die man mir machte, waren Unzufriedenheit über die mit den Reformierten errichtete Synodalvereinigung, die von den Deputierten der Gemeinde, unter denen der Bankier Tepper der Vornehmste war, bewilligt worden war. Die Gemeinde bestand aus Sachsen, Preussen und grosspolnischen Mitgliedern, ferner aus mehreren hundert Handwerksburschen aus allen Gegenden Deutschlands. Auch aus Böhmen befanden sich einige Mitglieder darunter und gar manche höchst merkwürdige Personen. Oft ist mirs leid geworden, dass ich mir nicht ein Tagebuch gehalten habe. Aber von der anderen Seite wars auch wieder gut. Denn die Kunst zu vergessen, ist von grosser Bedeutung.

Die gedachte Synodalvereinigung wurde in der allgemeinen deutschen Bibliothek laut gepriesen, und man forderte beide Gemeinden zu einer völligen Religionsvereinigung auf. Die allgemeine deutsche Bibliothek hatte im 47. Bande die Schrift angezeigt: „Unionsakte der in dem Herzogtum Masuren sich befindenden protestantischen Gemeinden beider Konfessionen mit den Gemeinden der Provinz Kleinpolen.“ Hierbei hatte sie geschrieben: „Man sieht aus allem, wie Klugheit, Billigkeit und einträchtige Liebe auf der Versammlung zu Sielec den Vorsitz gehabt und die Gesetze zu einer so würdigen Unionsverfassung entworfen und bestätigt haben. Wir wünschen, dass sie ewig bestehen und zu immer festerer Vereinigung beider protestantischen Kirchen in Glaube und Liebe beitragen möge.“ Die Aufforderung zu einer völligen Religionsvereinigung, zu einer absorptiven Union würden wir heute sagen, kann ich in diesen Worten nicht finden. Auf eine solche Union arbeiteten die Warschauer Kirchenältesten allerdings hin, während Ringeltaube und die Lutheraner im Posener Lande die Eigenart ihrer Kirche völlig gewahrt wissen wollten. Jede evangelische Kirche sollte ihr eigenes

besonderes Leben führen, in der geschichtlich gegebenen Verschiedenheit, nur gemeinsame Fragen gemeinsam in Liebe und entgegenkommendem Verständnis gelöst werden. Die weitgehende Unionspolitik der Warschauer Aeltesten vermag ich nicht zu tadeln, wenn sie diese Unionspolitik nur nicht belastet hätten mit ausgesprochener Gleichgültigkeit gegen die Gesamtkirche und rücksichtsloser Herrschaft gegen Pastor und Gemeinde. So erhielt diese Sache ein Interesse ausserhalb Polens. Der Rezensent sah sich dieses Aufrufs wegen schon für einen Wundertäter an, der eine Jahrhunderte lang unmöglich gewesene Sache durch ein blosses Zauberwort dargestellt hätte. Und in Warschau wollte ein grosser Teil der Gemeinde nichts von dieser Synodalvereinigung eben deshalb wissen, weil man sie mit dem verwechselte, was der Rezensent als so leicht ausführbar betrachtete. Die Unzufriedenen sahen auf mich, dass ich mich auf ihre Seite schlagen möchte. Dieses war aber nicht möglich, denn durch meine Vokation war ich als Konsistorialrat dazu verpflichtet, jene Synodalvereinigung anzuerkennen. Wie durfte ich daher an eine Trennung auch nur denken? Dieses war aber auch nicht nötig, denn die Union betraf die verschiedenen Konfessionen durchaus nicht. Aber die weniger Unterrichteten wollten sich ihren Argwohn durchaus nicht nehmen lassen, erkannten die Autorität des Konsistoriums gar nicht an, machten in Kirchensachen, was sie wollten, und liessen uns die Ehescheidungen und die Untersuchungen der Geschichte L(eske) und B(leibtreu Willi) und dergleichen.

Inzwischen hatte sich, ehe noch in Warschau ein Konsistorium errichtet war, ein beleidigter Ehemann nach Lissa an das grosspolnische Konsistorium gewendet. Dieses übertrug dem Warschauer die Publikation der Sentenz, die für die Ehefrau nachteilig ausgefallen war. Sie wandte sich an den Justizrat von K., den Stifter unserer kleinpolnischen Union und auch ihr Orakel. Er erklärte den Anspruch des grosspolnischen Konsistorii für einen Eingriff in die Rechte der kleinpolnischen Union, zog diese, ehe noch in Warschau ein Konsistorium existierte, bereits abgeurteilte Sache vor dieses neue Konsistorium und entzweite dadurch die Provinz Grosspolen mit Kleinpolen und Masuren. Grosspolen behauptete, es hätte unerachtet der Union sich vorbehalten, die kirchliche Gerichtsbarkeit bei seinem grosspolnischen Konsistorio zu behalten und in Warschau ein subdelegiertes mit dem grosspolnischen verbundenes Konsistorium zu errichten. Dieser Eingriff in seine Rechte nötigte es, die alte Verbindung zu behaupten usw. Das half nichts, da man nur gelinde Mittel gebrauchen wollte. Kleinpolen setzte seine Beschlüsse durch, und man wollte auf einer Generalsynode alles in Ordnung bringen, die ein paar Jahre darauf auch in Wengrow abgehalten wurde. Hier wollte man ein Gesetzbuch einführen, das nach den Grundsätzen des protestantischen Kirchenrechts von einem Professor in Jena, Scheidemantel, ausgearbeitet war. Es ward öffentlich durchgegangen, viel unzweckmässiges bemerkt, abgeändert und von neuem

gedruckt, um auf einer folgenden Generalsynode durchgegangen und unterschrieben zu werden. Diese zweite Generalsynode wurde durch den Adel in Kleinpolen wie ein Reichstag zerrissen, und die Uneinigkeiten sind dadurch immer grösser geworden. Endlich wendeten sich die grosspolnischen Stände an den russischen Gesandten und bewirkten eine traktatenmässige Absonderung der masurischen (d. i. Warschauer Gemeinde) Synode von der kleinpolnischen, die auf so ärgerliche Art die Insubordination gedachter Gemeinde unterstützte. Warschau erhielt nun ein ganz unabhängiges Konsistorium und ein Kirchenrecht. Aber die Kirchenältesten (unterstützt von dem reformierten Prediger und ähnlichen Ratgebern, aufgeredet von herumschleichenden Menschen), die Synode selbst durch einen unedlen Mann verraten und gekränkt, der mit dem rechtschaffenen Grafen von Unruh aufs engste verbunden war, blieben bei ihren alten Anmassungen. Von keinem Gesetz, von keinem Obern wollten sie etwas wissen und behandelten die, die von diesem Gesetz ihren Schutz erwarten sollten, auf das willkürlichste. Gegen die protestantischen Grossen suchten sie Schutz bei römisch-katholischen Advokaten und Grossen und bedienten sich dazu der Kircheneinkünfte.

Die Kirche geriet durch solche Ausgaben in Schulden, konnte die Zinsen nicht zahlen und wurde an ihre Gläubiger gerichtlich tradiert, wozu ein Glied der Gemeinde, das sich von Prozessen nährte, den katholischen Advokaten den Weg zeigte und die Mittel an die Hand gab. Da erhielt ich den Ruf nach Oels und Ruhe nach achtjährigen Prüfungen.

Die Auflösung der Union hat durch die falschen Vorstellungen der Widersacher (die im Auslande sich als die treuesten Verbündeten mit Kleinpolen ausposaunen liessen, unerachtet sie sich doch Jahre lang gedachter Union widersetzt hatten und nicht eher sich an sie anschlossen, bis sie Unterstützung ihrer Unbotmässigkeit gegen die gesetzliche Verfassung fanden, und bloss in dieser Absicht und soweit es mit ihr hielten, als man ihnen die allerwillkürlichsten Schritte und Kränkungen verstattete) ein grosses Aufsehen gemacht. Sie erhielt das Ansehen eines falschen Eifers, eines mit Gewalt gebrochenen Bündnisses. Und die unedle Handlungsweise derer, die sie zuerst und längst schon aufgelöst hatten und nun engelrein sich anstellten, konnte nicht öffentlich dargestellt werden, wenn man nicht zu den nachtheiligsten Schritten für die ganze evangelische Kirche in Polen sich entschliessen wollte.

Dieses war übrigens auch unnötig. Denn die Sache selbst war denen hinlänglich bekannt, die hier die gehörigen Richter waren, und Auswärtige interessierte sie wenig oder nur so lange, als man einer Hand voll Leser und Rezensenten ein Viertelstündchen Zeitvertreib machen wollte. Minister und Gesandte wussten alles ganz anders, auch die Mitglieder der Generalsynoden. Was gingen uns, die da draussen sind, an?

Lebe wohl, lieber Sohn, und suche, ob ich hier wider meine Pflicht gehandelt habe, da ich treulich bei der Union hielt, bis sie gesetzlich vom Könige aufgelöst wurde. Wie diese Sache bis zum Brechen gekommen war und der russische Gesandte den Baron von Königsfels auf unsere letzte Generalsynode in dieser Absicht gesandt hatte, machte der Obrist M[alicki (?)] einen Versuch, mich auf die andere Seite herüber zu holen. Als er damit nicht zu Stande kommen konnte, sagte er zum Schluss: „Es sind gottlose Leute (die Kirchenältesten in Warschau) und wie sie es ihnen gemacht haben, ebenso werden sie es uns machen.“ Ueberhaupt wirst Du, mein Sohn, auch leicht einschen, dass ich weder beim Könige noch bei dem russischen Gesandten den Einfluss haben konnte, der hierzu nötig war, und dass meine Rolle hier nur die eines Zuschauers und der Subordination sein konnte, die in solchen Lagen die einzig wünschenswerte ist. Nach meinem Abzuge haben die Unruhigen sogar auf dem Reichstage zu Grodno, dem letzten vor der endlichen Zerteilung Polens noch mit dem evangelischen Ritterstande zu streiten fortgefahren und mit dem hatten sie eigentlich zu verfahren und nicht mit mir. Er behauptete gegen sie, dass sie bis dahin noch nicht die Rechte eines Reichstandes erlangt hätten, weswegen die katholischen Glieder des Ritterstandes sie, den Ritterstand, darüber in Anspruch nehmen könnten, wenn sie ihnen die angemassete Gleichheit zugeständen.“

Soweit die Erinnerungen des Stettiner Generalsuperintendenten an seine Warschauer Tage. Der sie vor über 100 Jahren herausgab, weiss aber aus dem, was Ringeltaube den Seinen erzählt hat, doch noch manches hinzuzufügen, das ich nicht übergehen möchte. Er schreibt: Trotz der den Dissidenten erteilten freien Religionsübung hatten die protestantischen Prediger in Warschau es doch noch nicht wagen wollen, sich öffentlich ausserhalb ihres versteckten Bethauses, das man aus einer Reitbahn gebildet hatte, in ihrer Amtstätigkeit sehen zu lassen. Ein Verbrecher begehrte nun einst in seinem Gefängnis, das heilige Abendmahl von dem noch nicht lange in Warschau angestellten Ringeltaube zu empfangen. Da ergriff ihn der Geist, und er sagte zu seinem Küster: „So geht es nicht länger! Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzt und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibt, der spricht zu dem Herrn: Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe.“ Er zog seinen Ornat an, befahl dem Küster, sich ebenfalls amtlich zu kleiden und ihm die heiligen Gefässe zu dem Verbrecher voranzutragen, indem er hinzusetzte: Das sind die Reichskleinodien unseres Herrn! Preisen Sie sich glücklich, dass Ihnen solche Schätze anvertraut werden! Auf die Worte des Küsters: „Wir sind beide des Todes und sehen das Tageslicht heut zum letzten Male!“ antwortete er nicht, sondern eilte zu seinem Kranken. Die Andacht wurde durch nichts gestört und ergriff alle Anwesende.

Zu dem Bau der schönen neuen evangelischen Kirche wäre es vielleicht noch lange nicht gekommen, wenn nicht die durch seinen Vorgänger eingeschüchterte und ängstlich gemachte Gemeinde durch das freie und mutige Hervortreten und Bekennen unseres Ringeltaube nicht zu gleichem Mute und Eifer erweckt worden wäre und nun das Werk unter seiner Verwendung bei dem edlen Monarchen und der Kaiserin von Russland Katharina II. mit seltener Anstrengung der schönsten Freigebigkeit — denn die 40 000 Dukaten, die hierzu erforderlich waren, kamen sehr schnell durch Subskription zusammen — und unermüdeter Beharrlichkeit angegriffen und ausgeführt hätte. Kaum war diese Kirche vollendet, die durch die Gegenwart des Königs, seiner beiden Brüder und seiner Schwester sowie eines grossen Theiles des hohen Adels bei der Legung ihres Grundsteins gleichsam die glänzendste Anerkennung erhalten hatte, als man bei der Beratung über die Einrichtung des nunmehr aus seinem früheren Drucke frei und öffentlich hervortretenden evangelisch-lutherischen Gottesdienstes sich nicht einigen konnte. Die mannigfaltige Zusammensetzung dieser Gemeinde aus Menschen sehr verschiedener Länder äusserte eben so verschiedene Wünsche und suchte sie durchzusetzen. Der Ornat des Predigers, die Ausschmückung des Altars, die liturgischen Handlungen an demselben, die Wahl der feststehenden Gesänge, lauter unschuldige Wünsche, die die Mehrzahl der Gemeinde nach der Weise ihres sächsischen Vaterlandes geltend machen wollte, wurde von der Gegenpartei verworfen und rein abgeschlagen. Ringeltaube wendete sich von keinem Teile ab und keinem unbedingt zu. Er versöhnte auf allen Seiten. Er bat, sich über diese Sachen zu einigen. Er wolle sich gern ihrem Beschluss fügen und habe keinen eigenen Willen, nur möchten sie um der der Ehre Christi willen, den sie alle bekenneten, Frieden machen und den Katholiken kein Aergernis geben und die eben erlangten Freiheiten nicht wieder verscherzen. Er betete und bat oft halbe Nächte lang und hatte mehr als einmal die Sprecher beider Parteien in seinem Hause versammelt, um sie zu vereinigen. Sie gingen aber — fast unglaublich! — kälter und bitterer auseinander, als sie gekommen waren.

Man ist ihm das Zeugnis schuldig, dass er niemals die Veranlassung zu irgend einem Missverständnis in dieser Sache gegeben hat. Ebenso wenig hat er ohne seine Schuld entstandenes unterhalten. Er hätte wohl sein Leben für den Frieden der Gemeinde geboten und gegeben, wenn etwas dadurch zu erhalten gewesen wäre. Aber er musste Jahre warten, ehe die nachteiligen Folgen dieser inneren Trennung endeten. Sein Haus in Warschau war eine reine Pilgerherberge. Unglückliche und verlassene Menschen aus allen Gegenden suchten Zuflucht darin und alle wurden liebevoll empfangen, getröstet, beraten und nach Möglichkeit erleichtert. Seine selbst durch seines lieben Freundes Garve dringendes Bitten und Anerbieten, ihn vor dem Richterstuhl der literarischen Welt öffent-

lich rechtfertigen zu dürfen, nicht zu erschütternde Selbstverleugnung wurde durch das Bewusstsein seiner Unschuld in den Augen seines Herrn und durch die volle Liebe der Bessergesinnten in seiner Gemeinde hinreichend entschädigt. Die laute Wehmut, in welche alles bei seiner Abschiedspredigt ausbrach, die immer währenden Abschiedsbesuche, die in sein Haus strömten, und die vielen kleinen und grösseren Gaben der Liebe, die ihm dabei zugleich aufgedrungen wurden, zeigten auch ausserdem hinlänglich, wie sehr er geliebt wurde und dass es wohl nur noch wenige Herzen gab, die ihm nicht angehörten. Er empfing aber während seines Warschauer Aufenthaltes auch von solchen Personen, die nicht Glieder seiner Gemeinde waren, gar manchen Beweis von Achtung und Liebe, die ihm seine still erduldeten Widerwärtigkeiten versüssten.

Bemerkenswert dürfte auch noch der Umstand aus seiner Amtsführung in Warschau sein, dass gegen das Ende derselben eine auffällige Bewegung unter den dortigen Juden sich äusserte. Sie besuchten an ihrem Sabbat scharenweise seine Kirche, wenn er die Vorbereitung zum heiligen Abendmahle hielt. Der Küster wollte sie anfänglich nicht einlassen. Dies wurde ihm jedoch nachdrücklich verwiesen und im Gegenteile befohlen, ihnen zu jeder Zeit, wann sie es wünschten, die Kirche zu öffnen. Denn er war den Israeliten, die Verlangen nach Wahrheit blicken liessen, mit aufrichtiger Liebe ergeben, hatte auch die Freude, in einem von ihm getauften Arzt namens Hirsch aus Böhmen einen wahren Christen der Gemeinde Jesu einzuverleiben. Doch nötigten ihn später Täuschungen zu einer grösseren Vorsicht in diesem Punkte.

Unter all diesen Umständen und Verhältnissen würde er, der niemals eigenmächtig sein Leben zu leiten sich erlaubte, daher gewiss auch in Warschau geblieben sein, wenn Gott ihn nicht abermals ohne all sein Zutun abgerufen und nach Oels in Schlesien geführt hätte, wo er im Jahre 1785 Superintendent und herzoglicher Hofprediger wurde. In Rücksicht seiner älteren Söhne war diese Veränderung ihm recht angenehm, da diese in Warschau fast gar keine, hier aber auf dem Seminar eine sehr gute Gelegenheit zu ihrer höheren wissenschaftlichen Bildung fanden. Auch bei dieser Amtsveränderung zeigte sich übrigens auf eine auffallende Weise, wie der Herr alle, die sich folgsam von ihm leiten lassen, so gar treu und gnädig führt. Denn bald nach seiner Abreise von Warschau brach dort die letzte polnische Konföderation aus. Die fremde Besatzung veranlasste sie durch ihren Druck. Sie begann an einem Charfreitage mit einem Gemetzel, das in der Gegend der lutherischen Pfarrwohnung mit am blutigsten war. Ein ehemaliger Nachbar und Freund schrieb, Ringeltaube möge Gott danken, dass er ihm und seiner Familie diese Angst und diesen Jammer erspart habe. Sein Haus sei mehrere Tage durch Fensterläden und Türen verschlossen gewesen. Dennoch habe man sich vor dem Winseln der sterbenden

Russen nicht bergen können und ihnen auch nicht die kleinste Linderung ihrer Qualen reichen dürfen, der wütenden Polen wegen Bald darauf folgte die bekannte blutige Rache der Russen. In wie viel Not hat nicht der gnädige Gott über dir Flügel gebreitet!

Soweit die Erinnerungen des Warschauer Pastors. Gern wüssten wir sie eingehender und genauer, gern sähen wir, Ringeltaube hätte noch mehr von dem, was er erlebt und erlitten zu Papier gebracht und gründlich seine Zeit und seine Kämpfe gezeichnet. Von unserer Seite bedauern wir es, dass er kein Tagebuch geführt, das uns urkundliche Nachricht gäbe über jene bedeutungsvollen Jahre, da nach 200jähriger Nacht, derer Not und schweren Drucks endlich das Morgenrot der Freiheit den armen Evangelischen der Hauptstadt leuchtete und es nun galt, die bis dahin niedergetretene Gemeinde aufzubauen. Trifft auch ihn Schuld, dass diese Jahre, wo alle evangelische Hände in Deutschland sich zur Hülfe regten und ihre Gaben reicherten, so unerquicklich geworden sind? „Ringeltaube will hoch hinaus und ersetzt die Stelle meines unvergesslichen Freundes Scheidemantel nicht“, schreibt der Breslauer Pastor Hieronymus Seltz⁶⁾. Aber ob hier nicht Freundesliebe sein Urteil getrübt hat? In seinen späteren Stellungen, besonders als Generalsuperintendent von Pommern hat Ringeltaube sich vorzüglich bewährt. Soweit ich die verworrenen Warschauer Kämpfe durchschaue, tragen an dem unerquicklichen Gezänk in der Hauptstadt und an den Wirren, die hieraus der ganzen Kirche entstanden, die selbstherrlichen, herrschsüchtigen Warschauer Kirchenältesten, die ihrem Pastor gegenüber als Gebieter, der Gesamtkirche gegenüber ohne Pflicht sich fühlten, die Hauptschuld.

⁶⁾ Vergl. Wotschke im „Schlesischen Korrespondenzblatt“ 1927, S. 108.

Dienstzeugnis für Gottlob Viebg 1767.

Mitgeteilt von A. Lattermann.

Ich Albertus Bayer Kauffz und Handelsmann in der Königl. Pohl. Haupt und CronStadt Krackau gebe hiermit für Jedermänniglich zu verstehen, dass Inhaber dieses der Ehrbare Gottlob Viebig gebürtig aus Bojanowo in gross Pohlen, Acht Jahr als von Anno 1759 den 30. December, biss zum 31ten December Anno 1765, also Sechs als Handlungs Bursche und von letzt benannter Zeit, bis wieder dahin Anno 1767, zwey Jahr als Handlungs Diener Serviret und sich die ganze Zeit über in allen ihm anvertraueten Verrichtungen Treu, fleissig, fromm, verschwiegen und ehrlich verhalten, also dass ihme wegen seines Wohlverhaltens nichts ungebührliches nachsagen kann; Hätte ihme auch länger in meiner Handlung haben wollen; Weil er sich aber entschlossen, sein Fortun anderweitig zu suchen, und mich um seine Dimission geziehend ersuchet, so habe ich ihme hierinnen nicht enthalten können, sondern vielmehr zu bessern Glück

dieses Testimonium ertheilet. Gelanget demnach an alle und jede, wes Standes und Würden sie seyn, besonders, der Löblichen Kauffmannschafft verwandte, mein respective Dienst und Freundliches Ersuchen, Sie wollen geruhen, obbemeldten Gottlob Viebig aller Orthen, wo er seine Fortun begehren möchte, alle Gunst, Beförderung und geneigte Hülffe zu erzeigen, und ihme seines Wohlverhaltens halber die Frucht meines Testimonii und Recommendation bestermassen genüssen lassen; Solches bin ich bey eigener Occasion gegen einen, jeden Standes Gebühr nach, hinwiederum zu verschulden, willig und bereit. Zu mehrer Beglaubigung obigen also habe ich gegenwärtiges Attestat eigenhändig unterschrieben und mit meinem gewöhnlichen Handlungs Pettschaftt bekräftiget. So geschehen! In der Königl. Pohl. Haupt und CronStadt Krackau, den ein und dreissigsten December Anno Ein Tausend Sieben Hundert und Sieben und Sechtzig.

(L.S.)

Adalbertus Bayer

Pergament, 89×54 cm, Querfolio. Verzierungen vierfarbig. Die Figuren in den Ecken stellen die Erdteile dar, links oben „Europa den besten Preyss und Ruhm“, links unten „Africa das meist ist Heydenthum“, rechts Asia (Inscription unleserl.) u. „America umflossen mit dem Meer“. Dazwischen sinnbildliche Figuren, links: „Die Hoffnung stehet fest“, „Fortuna unbekannt ist alle Welt bekannt“, „Die Vorsicht ist dass best“, rechts u. a. Mercurius. In der Initiale das Gemerck. Die Flaggen der Handelsschiffe tragen die Inschrift „Kauffmanns Fleiss, Verstandt und Geld / Erhält den Staat der gantzen Welt“. Das obere Mittelwappen enthält zwischen dem Adler und Krakauer Wappen „Sub Umbra Alarum Tuarum“, rings herum „Wo Weissheit und Verstandt den Königs Thron regiert / Da wird das Land beglückt und dessen Wohl gespürt“, ferner „Durch Gottes Huld und Königs Schutz / Vermehret sich der Handlungs Nutz“.

Im Verlage der Historischen Gesellschaft für Posen
(Posen, Tiergartenstr. 16.) erscheinen ferner:

Deutsche Monatshefte

Zeitschrift für Geschichte und Gegenwart des Ostdeutschthums. — Herausgegeben von Viktor Kauder-Kattowitz und Alfred Lattermann-Posen. Einzelheft 1 RM, Bezugspreis jährlich 10 RM zuzüglich Postgeld.

Neben gemischten Heften sind bisher folgende Sonderhefte erschienen: Albert Breyer: Deutsche Gaue in Mittelpolen I, 11; Vom Deutschthum in Galizien I, 7/8, II, 10/11; in Mittelpolen II, 5/6, III, 3/4, IV, 2/3; in Wolhynien III, 8/9.

Das Problem der Vieleckscheunen nördlich der Beskiden

Eine heimatkundliche Studie von Karl Zagora.

Das Siedlungsgebiet nördlich der schlesischen Beskiden, d. i. in Ostoberschlesien und im westlichen Teil Galiziens, weist dreierlei Baudenkmäler auf, die sich von alten Zeiten bis auf den heutigen Tag erhalten haben: die Holzspeicher, die Holzkirchen und die ebenfalls aus Holz gebauten Vieleckscheunen. Ueber erstere berichtete schon oft die in Oppeln erscheinende Zeitschrift „Der Oberschlesier“.¹⁾ Was die Holzkirchen anbelangt, so haben sie in Hofrat Strzygowski-Wien²⁾ und in anderen Wissenschaftlern³⁾ ihre sachgemässen Bearbeiter gefunden. Am wenigsten wissen wir jedoch über die Vieleckscheunen, die zahlenmässig am stärksten vertreten sind und die durch ihre Besonderheit des Baustiles ebenso stark ins Auge fallen wie die Speicher und Kirchen.

Als erster widmete ihnen der einheimische Forscher Kuhn⁴⁾ einige Zeilen, der seinen Betrachtungen ein Bild sowie den Auf- und Grundriss einer Achteckscheune beilegte. Der Hauptzweck seines Aufsatzes war, die Heimatforscher auf das jetzige und ehemalige Verbreitungsgebiet dieser Bauten hinzuweisen, über welches man bis dahin nur wenig wusste. Bereits 4 Jahre später gab Boidol⁵⁾ das ungefähre Verbreitungsgebiet der Vieleckscheunen für die Wojewodschaft Schlesien an. Statistisches Material finden wir in den Magisterarbeiten von Meyer, Heinrich, Kallus und Golyschny,⁶⁾ welche die von Boidol gezeichneten Verbreitungsgrenzen im allgemeinen bestätigen. Ausser den Genannten brachten noch andere

1) „Der Oberschlesier“. Monatsschrift für das heimatliche Kulturleben. Oppeln.

2) Strzygowski, Die Holzkirchen in der Umgebung von Bielitz-Biala. Posen 1927, Hist. Gesellsch. f. P.

3) Lutsch, Verzeichnis der Kunstdenkmäler Schlesiens. Breslau 1894.

4) Kuhn, Achteckscheunen. „Karpathenland“. Jg. 1, Heft 1, S. 42 ff. 1928. (Auch Sonderdruck).

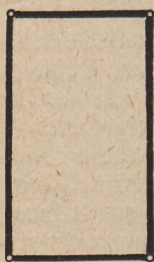
5) Boidol, Zur Volks- und Heimatkunde Ostoberschlesiens. Sammelwerk: „Das Deutschtum in Polnisch-Schlesien“, S. 153. Plauen i. V., jetzt Lpz., S. Hirzel. 1932.

6) Meyer, Heinrich, Kallus, Golyschny, Siedlungsgeographie der Kreise Pless, Teschen und Bielitz. (Geografia osadnictwa powiatu pszczyńskiego, cieszyńskiego i bielskiego). Archiv des Geogr. Instituts in Kraków, 1930 bis 1935.

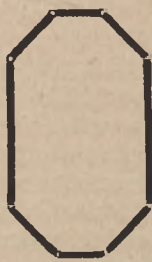
Verfasser ⁷⁾ Bildmaterial oder kurze Notizen über die Vieleckscheunen, ohne aber auf das Problem des Ursprungs, der Konstruktion oder Verbreitung näher einzugehen. Kritische Betrachtungen und Vergleiche allgemeiner Natur finden wir bei Karasek-Langer, ⁸⁾ Schier ⁹⁾ und Moszyński. ¹⁰⁾

Die Scheunen werden nach Kuhn ¹¹⁾ Vieleck-, Polygonal- oder Apsisscheunen genannt. Die ersten beiden Namen stammen von dem vieleckigen Grundriss und letzterer von der Apsis der benachbarten

Hauptformen



A



B



C

Nebenformen



AB



AC



BC

Holzkirchen, von denen sich die Schmalseiten dieser Scheunen in nichts unterscheiden. In dem genannten Gebiete hat der Verfasser 3 Haupt- und ebensoviel Nebentypen gefunden.

Als Ausgangsform ist die überall vorkommende Form A, das ist die bekannte Viereck- oder Rechteckscheune, zu nennen, zu der vor allem die neueren Scheunen zu rechnen sind.

⁷⁾ Hanslik, Biala, eine deutsche Stadt in Galizien. S. 1 ff. Teschen 1909.
⁸⁾ Karasek-Langer, Ostschlesische Volkskunde. Sammelwerk: „Das Deutschtum in Polnisch-Schlesien“. S. 181 ff.

⁹⁾ Schier, Hauslandschaften und Kulturbewegungen im östlichen Mitteleuropa. Reichenberg 1932.

¹⁰⁾ Moszyński, Kultura ludowa Słowian. Kraków 1930.

¹¹⁾ Kuhn, S. 42.

Denken wir uns nun die Ecken dieser Scheune im Grundriss gleichschenkelig abgeschnitten, so erhalten wir die Form B oder die sogenannte Achteckscheune. Diese Scheune ist ausser der Viereckscheune die häufigste.

Aehnlich können wir die Konstruktion der Form C oder der Sechseckscheune erklären, bei der sich die Schnittflächen der abgeschnittenen Dreiecke treffen und eine Spitze bilden.

Ausser den Hauptformen kommen noch, wie gesagt, alle möglichen Mischformen vor.

Die Form A und die Form B ergeben die Form AB, die wir, obwohl sechseckig, halbe Achteckscheunen nennen können, da wir als Sechseckscheunen schon die Form C bezeichnet haben.

Eine Kombination der Form A mit der Form C gibt die fünfeckige Form AC.

Eigenartig ist die Form BC, die zur Hälfte zur Form B und zur anderen Hälfte zur Form C gehört.

Was die Häufigkeit des Vorkommens anbelangt, so finden wir am meisten die Form A vor. Dann kommen die Formen B sowie die Formen AB und viel seltener die Formen C und AC vor. Ganz selten, nur in wenigen Exemplaren zu finden, ist die Form BC oder die Siebeneckscheune. Dem Verfasser waren nur zwei solche Scheunen bekannt, und zwar eine in dem Dorf Zgoin (Kreis Pless) und eine bei der Stadt Skotschau (Kr. Teschen). Letztere wurde vor einiger Zeit anlässlich des Baues der Autostrasse Kattowitz—Weichsel abgebrochen.

Was die Wände anbelangt, so wurden die Vieleckscheunen, ähnlich wie die Kirchen, in der Hauptsache aus geschrotetem Holz oder die kleineren, die den ärmeren Bauern gehören, aus rohen Balken gezimmert. Ganz selten sieht man als Scheunenwand dicke Bohlen. Ebenso selten findet man an den Ecken Pfeiler aus gebrannten Ziegeln (Alt-Berun, Punzau bei Teschen) und nur in einem einzigen Falle Mauern (Gutsscheune in Dalachowice). Die Eckverbindung bei den Blockscheunen bildet die sogenannte Schwalbenschwanzüberkämmung oder Schwalbenschwanzverblattung. Bei ersterer ragen die Ecken der Balken heraus, während sie bei letzterer abgeschnitten sind.

Die Dachformen sind genau an den Grundriss bzw. an die Wände angepasst. Die Scheunen mit dem viereckigen Grundriss haben in Schlesien fast immer ein zweiseitig abfallendes Satteldach, während man im benachbarten Galizien ein vierseitig abfallendes Walm-dach vorfindet.

Als Dachbedeckung sieht man in der Hauptsache Stroh. Selten sind Schindeln (Mezerzitz, Czwiklitz bei Pless) und noch seltener Pappe (Punzau). Die mit Schindeln gedeckten Scheunen ähneln stark den Holzkirchen, da nicht nur Grundriss, Wand und Dachkonstruktion, sondern auch die Dachbedeckung mit diesen übereinstimmen. Besonders fällt dies bei der Kirche und Pfarrscheune in

Czwiklitz (Kr. Pless) auf. Da die Achteckscheunen auf der Schmalseite an die Apsis der Holzkirchen erinnern, werden sie, wie schon erwähnt, auch Apsisscheunen genannt.

Die Vieleckscheunen in dem Gebiet sind meist alt. Die meisten stammen aus der ersten Hälfte des 19. oder aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Nur bei wenigen ist auf Tor- oder Dachbalken eine Jahreszahl aus der 2. Hälfte des 19. Jahrh. eingekerbt. Im 20. Jahrhundert wurde vom Bau der Holzscheunen und somit auch vom Bau der Vieleckscheunen Abstand genommen.

Die Zahl der Vieleckscheunen beträgt noch einige Hundert. Da sie aber aus Holz gebaut, meist mit Stroh gedeckt und noch dazu sehr alt sind, wird ihre Zahl von Jahr zu Jahr geringer, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo die letzte einem Brand zum Opfer fallen wird. Viele werden auch der Feuersgefahr wegen von ihren Besitzern selbst abgerissen, und an ihrer Stelle werden Ziegel- oder Betonscheunen errichtet. Wie sich ihre Zahl verringert, sehen wir beispielsweise bei der Stadt Pless. Diese Stadt hatte im Jahre 1933 auf ihrem Grund noch drei Vieleckscheunen. 1934 sind davon zwei Achteckscheunen durch Brand vernichtet worden, und zwar die Achteckscheune beim Schiesshaus und eine Scheune beim Weiler Chuchulka. Geblieben ist nur noch eine Fünfeckscheune beim Weiler Grzeblowitz. Im gleichen Jahre ist auch noch die Plesser Pfarrscheune in Aلدorf bei Pless einer Brandstiftung zum Opfer gefallen. Sie gehörte der Form AB an und hatte, da sie sehr gross war, zwei Einfahrten. Ein Jahr vorher wurde auch eine Achteckscheune in Mönlichhof bei Teschen — die einzige auf diesem Gebiete — von ihrem Besitzer abgetragen. Aehnliche Beispiele könnte man vom ganzen Gebiet bringen.

Der Vernichtung der Vieleckscheunen kann man kaum erfolgreich begegnen, da sich die Scheunen wegen der leichten Brennbarkeit als unzuweckmässig erweisen. Um sie als Baudenkmal zu erhalten, müsste man mindestens je eine Scheune der Formen B, C, AB, AC und BC abbrechen und in einem Freilichtmuseum aufstellen, wie man es bereits mit zwei Holzkirchen gemacht hat, die im Kattowitzer Südpark bzw. auf dem Redenberg in Chorzow aufgestellt wurden. Auch empfiehlt es sich, die einzelnen Formen in Holz und Stroh nachzubilden und in Heimatmuseen aufzubewahren.

Das Verbreitungsgebiet der Vieleckscheunen in der e. Wojewodschaft Schlesien reicht nach Boidol¹²⁾ im Norden an die Summina, die obere Ruda und im Kreis Pless an den Fluss Korzynietz. Im Süden reicht es bis an die Beskiden (z. B. bis fast an das Baumgärtel) und im Osten bis an die Skawa. Dazu ist noch zu ergänzen, dass es Vieleckscheunen auch im benachbarten Olsaland (Deutsch-

¹²⁾ Boidol, S. 161.

Leuthen) und in dem nunmehr reichsdeutschen Kuhländchen gibt. Die Verbindung der südwestpolnischen Vieleckscheunen mit letzteren ist aber durch das Ostrau—Karwiner Kohlengebiet unterbrochen, da dort nach der Entwicklung des Grubenbaues und der Industrie die meisten Holzbauten verschwunden sind. Ein ursprünglicher Zusammenhang dieser beiden Gebiete scheint aber bestanden zu haben.

Nach Karasek-Langer¹³⁾ findet man die Vieleckscheunen ausser in dem genannten südwestpolnischen Gebiet noch im Schönhengst, beiderseits des Riesengebirges und in der Pardubitzer Gegend (Böhmen). Er schreibt:

„So ergibt sich ein Verbreitungsgebiet, das sich fast gänzlich in den schlesischen Raum einfügt, wobei zu bedenken ist, dass die Herzogtümer Auschwitz und Zator, die heute das wichtigste Verbreitungsgebiet der Apsisscheunen sind, zur Zeit der Kolonisation zu Schlesien gehörten und erst um 1450 an die polnische Krone fielen. Die Apsisscheune in Blockbau als Langform ist somit eine dem Schlesischen eigentümliche Grenzform, die vielleicht aus einer Durchkreuzung des deutschen Langtypus mit slavischen Rundtypen entstanden ist.“

Zu seinen Ausführungen ist zu bemerken, dass die Verbreitung der Vieleckscheunen mit den Waldhufendörfern, d. i. dem deutschen Kolonisationsgebiet übereinstimmt. Ausserhalb der Zone der Waldhufendörfer sind die Vieleckscheunen nicht mehr anzutreffen. Dagegen ist aber nicht das ganze Waldhufengebiet von ihnen erfasst. Nach Kuhn erstreckte sich früher ihr Verbreitungsgebiet über eine grössere Fläche und ist heute im Rückzug begriffen. Daher müsste man die Verbreitung dieser Scheunen nicht nach dem heutigen Stande, sondern nach den Katasterplänen verfolgen, wo sie als Vieleckscheunen erkenntlich sind. Den Gedanken Karasek-Langers, dass die polygonalen Scheunen eine Kreuzung des deutschen Langtypus mit slavischen Rundformen sei, vertritt auch Schier, dessen Werk im gleichen Jahre erschien. Aehnlicher Ansicht ist auch Moszyński. Nach ihnen ist die Vieleckscheune aus der runden oder vieleckigen Flechtwerkscheune entstanden, als der Blockbau das Flechtwerk vertrieb. Schier¹⁴⁾ schreibt dazu:

Jedenfalls kam dem Flechtwerkbau beim slavischen Hause ehemals eine weit grössere Verbreitung als heute zu . . . Selbst in der deutsch-slavischen Grenzzone des westslavischen Siedlungsbereiches, wo unter mitteleuropäischem Einfluss die geflochtene Scheune fast völlig beseitigt wurde, erinnert das Auftreten der geschrotenen Sechseck- und Achteckscheunen an die ehemalige Vorherrschaft der Flechtwände. Die sogenannten Polygonal- oder Apsisscheunen entspringen nicht der Laune des volkstümlichen Zimmermanns, sondern stellen die Umsetzung der Formen, welche die Flechtwerkscheune

¹³⁾ Karasek-Langer, S. 182.

¹⁴⁾ Schier, S. 77, 88, 105, 106, 387.

ausgebildet hat, in die Baubedingungen des Blockwerkes dar. Es ist ohne weiteres klar, dass das Flechtwerk die Möglichkeit zu runden und ovalen Grundrissbildungen in sich schliesst, aber jeder scharfen Eckform von weniger als 120° abhold ist. Die Flechtwerkbauten Ost- und Südeuropas zeigen daher stets runden oder elliptischen Grundriss. Beim Blockbau dagegen ist der rechtwinklige Grundriss der selbstverständliche und auf primitiver Stufe oder Blockbautechnik der einzig mögliche. Die Sechseck- und Achteckscheunen stellen also eine Nachbildung der Flechtwerkscheunen im neuen Baustoff des Blockwerkes dar. Doch die Blockwerktechnik hat sich nur im deutsch-slavischem Grenzraum des östlichen Mitteleuropa unter deutschem Einfluss zu jener technischen Höhe vervollkommenet, die die Nachbildung runder und elliptischer Flechtwerkbauten in acht- und sechseckigen Grundrissbildungen ermöglichte. Bereits in alttschechischen Quellen wird der Scheune aus Blockwerk bewusst jene aus Flechtwerk gegenübergestellt. Die Ausbreitung der Achteckscheune über die gesamten Sudeten- und Karpathenländer und einen Teil Ostdeutschlands ist gleichzeitig ein Zeugnis für die ehemalige Ausbreitung der osteuropäischen Flechtwerktechnik.“

An einer anderen Stelle erklärt er weiter:

„Die Slaven lernen in der Scheune eine neue Art von Wirtschaftsgebäuden kennen, die sie übernehmen, aber zunächst in einer altheimischen Konstruktion durchführen. Entsprechend der geringen Wertbetontheit, die dem Gebäude ursprünglich zukam, wird es als runder Flechtbau mit Zeltdach errichtet. Wahrscheinlich verblieb auf dieser Stufe die Tenne noch ausserhalb des Hauses, und der deutsche Einfluss äussert sich eben darin, dass die Tenne in das Haus, welches das ungedroschene Getreide enthielt, Aufnahme fand. Auf diesen Entwicklungsgang deuten die runden, ovalen, die sechseckigen und achteckigen Scheunen hin, die noch heute in Osteuropa weit verbreitet sind. Moszyński führt runde Wirtschaftsgebäude aus der Hercegowina, Serbien, Kleinrussland und dem slavischen Teil Rumäniens an. Eine von ihm abgebildete Scheune aus dem Gouvernement Kiew besitzt als Grundriss eine Ellipse, in deren beiden Brennpunkten die sochy als Träger des Dachgerüsts stehen. Auch sechs- und achteckige Rundbauten mit Zeltdach und einer einzigen socha werden von ihm für Polesien und das Gebiet der Huculen belegt. Nach alten Berichten zu schliessen müssen Bauten dieser Art einst viel weiter verbreitet gewesen sein. Zu den technisch verbesserten Restformen dieser urtümlichen Bauweise gehört zweifellos auch die Achteckscheune, die in den Sudetenländern und Preussisch-Schlesien weit verbreitet ist . . . Einen der westlichsten Ausläufer der Achteckscheunen haben wir in Niederndorf bei Gera. Da es sich hier um altslavischem Siedelboden handelt, ist in der Achteckscheune von Niederndorf der letzte Zeuge eines alten

kulturellen Zusammenhangs mit dem Osten zu erkennen. Die Achteckscheune ist von der Apsis der Holzkirchen nicht abhängig, sondern mit ihr nahverwandt; ihren gemeinsamen Vorfahren stellt, wie oben gezeigt wurde, die osteuropäische Zeltdachkonstruktion dar.“

Die Vieleckscheunen des Gebiets sind somit bodenständig und haben sowohl dem germanischen Westen, wie auch dem slavischen Osten ihre Form zu verdanken. Sie entstanden dort, wo sich die beiden Kultureinflüsse berührten, als im 13. Jahrhundert friedliche deutsche Kolonisten slavischen Menschen begegneten.¹⁵⁾

¹⁵⁾ Hanslik, Kulturgrenze und Kulturzyklus in den polnischen Westbeskiden. S. 25 ff. Gotha 1907.



Geburtsbrief

des Johann Friedrich Wagner aus Goldingen.

Mitgeteilt von A. Lattermann.

AUF BEFEHL SEINER RUSSISCH
KAISERLICHEN MAJESTÄT PAUL DES ERSTEN, SELBST-
HERRSCHERS ALLER REUSSEN Urkundet der Magistrat der
Stadt Goldingen, daß allhier in offener Raths-Session erschienen der
Ehrsahme Christian Christoph Knappe Bürger und Meister eines
löblichen Amts der Schumacher alhier, und gebührende Ansuchung
gethan, daß Wir wegen der Ehrlichen und Ehelichen Geburth des
Johann Friedrich Wagner, Ihme ein gerichtliches und glaubwürdiges

Attestatum, da Er solches zur Beförderung dessen Wohlfarth gebrauchte, zu ertheilen geruhen möchten. Wann Wir nun Comparentis, Ansuchen in diesem Fall der Billigkeit gemäß zu seyn erachten und demselben um somehr desfalls stattgegeben, da Er zu mehrerer Sicherheit Uns zween unverwerfliche Zeugen, nemlich die Ehrsame Christian Friedrich Grad Freimeister der Schumacher hieselbst, und Friedrich Müller Mitmeister eines löblichen Amts der Schumacher hieselbst sistiret, welche Eydlich vor Uns ausgesaget und mit erhabnen Fingern zu Gott geschworen daß Johann Friedrich Wagner von seinem leiblichen Vater dem Ehrsamem Johann Andreas Wagner und seiner leiblichen Mutter, der Ehrbaren Maria Elisabeth geb. Ewerts, beyde rechtmäßig und christlich zusammen getrauten Eheleuten, guter deutscher Nation und Herkommens, aus einem ächten und untadelhaften Ehebell erzuget und gebohren, keiner Herrschaft mit knächtischer Dienstbarkeit unterworfen, sondern ganz ledig und frey sey: So wahr Ihnen Gott helfe und sein heiliges Wort. Wann nun diese beschworene Urkunde von Uns auch würklich ergangen, Er Johann Friedrich Wagner also sattsam muniret, daß zu zünften Ehre und Gülden Seiner Ehrlichen Geburth und Herkommens halber Er allerwärts wohl anzunehmen. Als haben Wir diesen solennen Geburths Brief Ihme Stellen und solchen unter Beydrückung unseres Stadt Insigels und der gewöhnlichen Unterschrift extradiren lassen. So geschehen Goldingen den 28ten September des Ein Tausend sieben Hundert und sieben Neunzigsten Jahres nach Christi unsers Herrn und Heilandes Gnadenreichen Geburt.

Ad Speciale Mandatum totius Nobilis
& Spectabilis Magistratus extradidit
& in Fidem subscripsit

Otto Fridericus Schemell
Jud. Civit. Gold. Secretarius
mpp.

Siegel_der Stadt Goldingen

Der deutsche Erstname der Stadt Posen und seine Herkunft.

Von Dr.-Ing. Geo Jopke, fr. Posen.

I.

In der Posener Stadtgründungsurkunde¹⁾ vom Jahre 1253 sind lediglich der polnische Ortsname²⁾ Poznan³⁾ und dessen Lateinform Poznania angegeben; sie schweigt über die deutsche Benennung der neuen Siedlungsstadt auf dem linken Wartheufer im Munde der von den beiden Landesfürsten Premisl und Boleslaus herangeholten Deutschen. Bisher konnte der dt. Erstname der Stadt, sein Alter und seine Herkunft beweiskräftig nicht festgestellt werden. Gleiches gilt für die Frage, ob die dt. Zuwanderer ihrer neuen Stadtgründung sofort von Beginn an oder erst später den dt. Namen Posen oder ähnlich gegeben haben.

¹⁾ Benutzt wird ihre einwandfreie Wiedergabe in dem Sammelwerk von B. Franke: Die Residenzstadt Posen u. ihre Verwaltg. i. J. 1911. Beilage S. 12 ff. u. dt. Übersetzg. S. 14 ff.

²⁾ Als Abkürzungen werden verwendet: ON = Ortsname, PN = Personennamen, Zsstllg. = Zusammenstellung, Zifr. = Ziffer, DWZP = Deutsche wissenschaftl. Zeitschrift f. Polen, ZVG Schles. = Zeitschr. d. Vereins f. Geschichte Schles., Jh. = Jahrhundert, MA. = Mittelalter, ma. = mittelalterlich, Mda. = Mundart, mda. = mundartlich; ferner: Lausitz = einstige Bezeichnung ungefähr der heutigen Niederlausitz, Laus. = Lausitzer, Pos. = Posener, schles. = schlesisch, thür. = thüringisch, dt. = deutsch, ahd. = althochdeutsch, mhd. = mittelhochdeutsch, mnd. = mittelniederdeutsch, nhd. = neuhochdeutsch, lat. = lateinisch, sl. = slawisch, p. = polnisch, großp. = großpolnisch, s. = sorbisch oder wendisch, os. = oberwendisch, ns. = niederwendisch, ans. = altniederwendisch, tsch. = tschechisch, böhm. = böhmisch, mähr. = mährisch.

³⁾ Mitteilung v. Herrn k. Leiter der Universitätsbibliothek Dr. A. Lattermann zu Posen: Zur Frage, ob der ON Poznan ursprünglich sl. ist oder auf einen germ. Stamm zurückgeht, vgl Zs. f. sl. Phil. 1924 betr. des madj. Namens für Preßburg-Poszony, wo auf einen z. Zt. Gezas aus Schwaben gekommenen Ritter Pazman u. auf das vom 11.—14. Jh. bezeugte Geschlecht Paznan verwiesen wird. Der Lautwechsel a zu o wäre sl. das übliche, ebenso m zu n (wie z. B.: Mimiec zu Niemiec). Pazman ist in Förstemanns altdt. Namenbuch PN I 254, 1088 im 10. Jh. bezeugt. Vielleicht gleichen Ursprungs ist der russ. Adelsname Basmanov.

Für den p. ON Poznań bestehen solche Unbestimmtheiten nicht. In der Schreibung Poznani erscheint er bereits in einem päpstlichen Breve vom Ende des 10. Jh.; der dt. Geschichtsschreiber Thietmar von Merseburg vermerkt als Zeitgenosse in seiner Schilderung des Feldzuges Kaiser Heinrichs II. gegen Polen im Jahre 1005 den ON Posnani. Später bürgert sich die auch aus der obengenannten Gründungsurkunde ersichtliche zweisilbige Namensform Poznan in den Urkunden ein. Dieser ON also, der seit Jahrhunderten an der herzoglichen Burgstätte auf der heutigen Dominsel rechts der Warthe haftete, wurde 1253 der von der Burg räumlich und durch den Fluß ziemlich weit getrennten Neustadt zuteil.

Wilh. Schulte⁴⁾ hat es unerklärlich gefunden, warum die bereits vor der Aussetzung der Neustadt Posen vom Lokator Heinrich aus Neumarkt in Schlesien zu dt. Recht unmittelbar östlich der damaligen Burg Poznan ausgetane herzogliche Stadt als die eigentliche Altstadt nicht den Namen Poznan geführt, sondern einen besonderen Namen Schroda oder Schrodka geführt hat. Der Name stammt wahrscheinlich aus der Heimat des Lokators und der von ihm herangeführten Schlesier, da die Stadt Neumarkt in Schlesien bei ihrer deutschrechtlichen Aussetzung eine sl. Ortschaft namens Sroda zum Ausgangspunkt ihrer Anlage genommen hatte. Im Munde der Deutschen scheint in jener Zeit Sroda gleichbedeutend mit Neumarkt gewesen zu sein, denn auch das rund 30 km südöstlich von Posen belegene Städtchen Schroda erscheint als Burgstätte 1234 urkundlich unter der dt. Bezeichnung „Nienmarche“ = Neuer Markt⁵⁾. Beim anfänglichen Namen Schroda^{5 a)} der Stadt neben der Burg Poznan liegt demnach sehr wahrscheinlich Übertragung eines schles. ON sl. Herkunft nach Großpolen vor⁶⁾. Dem Lokator der dt. Neustadt von 1253, namens Thomas von Guben in der damaligen dt. Ostmark und seinen Lausitzer Landsleuten aber blieb offenbar eine

⁴⁾ Die Schrodka. Ein Beitrag z. ältest. Gesch. d. Stadt Posen. Posen 1907. S. 22. — Den Nachweis, daß die Herzogsstadt neben der Burg Poznan um 1231 gegründet worden ist, hat nicht W. Schulte, sondern H. Likowski mit der Abhandlg.: Miasto książęce Śródka. Posen 1922, geführt. Die erste Andeutung der Gründung findet sich in einem Vermerk des nationalpoln. Geschichtsschreibers Joh. Długoski a. d. 2. Hälfte des 15. Jh., der als reichlich unzuverlässiger Historiker gilt.

⁵⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. I Nr. 169: Urkde. Herzogs Heinrichs I. v. Schles. f. Kloster Paradies v. 1234 Nov. 21. Wegen der Gleichsetzung v. Schroda mit Nienmarche vgl. W. Schulte a. a. O. S. 36.

^{5a)} Nach W. Schulte S. 23 begegnet d. ON Schrodka erst nach d. Begründung der Neustadt Posen.

⁶⁾ Die Anschauung, daß der ON mit einem Mittwochwochenmarkt zshänge, ist urkdl. nicht erhärtet. F. Miklosich: Die sl. ON aus Appellativen, I, 88 spricht allgemein nur v. d. Wahrscheinlcht., daß d. Benennng. v. Orten nach Wochentagen m. d. Abhaltg. v. Wochenmärkten zshänge. 1288 wurde übrigens der Pos. Schroda jeder öffentl. Wochenmarkt untersagt, 1425 erhielt sie einen Donnerstagmarkt. Vgl. W. Schulte, a. a. O. S. 20.

solche Gunst des Schicksals, die ihnen in dem ON ein Stück Heimat in der Fremde hätte bieten können, versagt, als ihnen das großpolnische Herzogspaar den p. Stadtnamen Poznan aufzwang.

Hat nun die Umgangssprache der dt. Bewohner der Neustadt Pözan in deren ältesten Abschnitt diesen ON duldsam übernommen? Zu solcher Fügsamkeit will von vornherein das Bild nicht passen, das einer der besten Kenner der Pos. Archivschätze im schon erwähnten Sammelwerk S. 6 von Haltung und Charakter der dt. Stadtbevölkerung entwirft: „In den ersten anderthalb Jahrhunderten ihres Bestehens hat die Kolonialstadt durchaus ihren dt. Charakter bewahrt.“ „Es scheint sogar, daß die Bevölkerung auch politisch dt.-nationalen Gesinnungen huldigte.“ „Überhaupt bietet die Stadt während dieser ihrer ältesten Periode mehr das Bild eines trotzig auf die eigene Kraft vertrauenden und nach Freiheit und Selbstbestimmung strebenden als materiell emporstrebenden Gemeinwesens.“ „... die Gnade des Königs blieb ihr, vielleicht wegen der eigenmächtigen Tendenz ihrer Bevölkerung, versagt. Selbst von Kasimir dem Großen (1333—70), dem gepriesenen Beschützer der Bürger und Bauern, hatte die Stadt nur Zeichen der Ungnade aufzuweisen.“ Solchen harten, ihr Volkstum hochhaltenden Bürgerköpfen kann man es wirklich, auch wenn keine urkundlichen Beweise vorlägen, zutrauen, daß sie sich den ihnen genehmen dt. Namen Posen oder ähnlich für ihre neue freie Stadt von vornherein selber auswählten. Überdies lag ein gleicher Fall in der im selben Jahr mit den Rechten von Posen ausgesetzten Schwesterstadt Schrimm am linken Wartheufer, etwa 35 km südlich von der Landeshauptstadt entfernt belegen, vor. Hier hatten die Neusiedler, die der Lokator Konrad offensichtlich auch aus der Lausitz herangeführt hatte, ihrer bald von starkem Wasserzudrang belästigten Neugründung unter Hintansetzung des p. ON Srem den typisch Lausitzer Namen „Der Strym“ gegeben⁷⁾.

Der gegenwärtige Stand der Forschung über unseren ON wird durch eine nunmehr 30 J. alte Abhandlung von C. Borchling: „Der Name der Stadt Posen“⁸⁾ wiedergegeben, deren wesentlichster Inhalt Allgemeingut geworden ist. Sie zeigt, kurz dargestellt, folgende Ergebnisse: Ob im Stadtgründungsjahr eine dt. Umformung des p. ON Poznan in dt. Munde gebräuchlich war, ist nicht festzustellen (S. 38). Die ältere und ursprüngliche Namensform ist Poz(e)naw (S. 42). Poznaw ist mundgerechte Zurechtlegung des p. ON Poznan im Munde der dt. Kolonisten

⁷⁾ Nach J. G. Worbs: *Inventarium dipl. Lusatiae inferioris*, 1834, S. 351, wird in einem Vertrag zu Guben v. 1533 ein Lausitzer Luch „der lange Strim“ genannt. Dicht oberhalb der Lausitzer Neiße mündet ein Fließchen namens „Strieming“ aus der lk. Stromaue in die Oder. Der ON „Der Strym“ ist also offenbar Lausitzer Einfuhr zuzuschreiben. Die Wassernöte trugen später zur Verlegung der Kolonialstadt an andere Stelle entscheidend bei. In den Posener Ratsakten begegnet die Bezeichnung der Schrimmer mit „Strymer“ noch 1430.

⁸⁾ In den *Histor. Monatsbl. f. d. Prov. Pos.*, 11. Jgg. 1910, H. 2, S. 17—24 u. H. 3/4, S. 33—50.

bald nach der Stadtgründung (S. 38 f.). Die dt. Vorliebe für die Endung -au (älter -ouwe, -awe) in der Bedeutung Wasserland und die sumpfige Wasserlandschaft der Warthe zwischen Dominsel und der Neustadt ließen die Kolonisten aus Poznan ein halbdeutsches Pozn-awe mit der Nebenform Pozenaw bilden (S. 47/48). Belege für diese dt. ON-Form sind bis zum Beginn der Pos. Ratsakten im Jahre 1398 sehr dünn gesät (S. 39); der früheste zeitlich gesicherte Beleg ist eine lat. Urkunde Sigismunds von Polen und Brandenburg von 1382, die Poznaw nennt, eine dt. Urkunde vom gleichen Jahre schreibt Posnaw, eine deutsche Urkunde von 1389 Poznaw⁹⁾. Zeitlich nicht ganz genau gesichert, aber wohl die älteste Erwähnung einer Langform des dt. ON ist Posenow in der um 1340 gereimten Deutschordenschronik Vers 26435 des Nicolaus von Jeroschin^{9 a)} z. J. 1326 (S. 39/43). — Den Grund zur Kürzung des ON Poznaw zu Pozen und Posen legte nach Borchling die Nebenform Pozenaw: Entweder fiel die Endung -aw in flüchtiger Rede fort, wie sich aus Bressel-aw (Breslau) die mda. Form Bressel oder Brassel entwickelt hat; oder aber die Kürzung von Poz(e)nawe führte über die dt. ON Pozna und Pozne¹⁰⁾, die in den Pos. Ratsakten und der Sammlung Magdeburger Schöffensprüche an Posen (genannt Kodex des Magdeb. Rechts) um 1400 und später auftreten und in denen das aus der Endung -awe der Vollform übriggebliebene -a und -e selbst verklang. Die Entstehungszeit des Endergebnisses Pozen oder Posen dieser mda. Kürzungen vermag die Abhandlung jedoch nicht aufzuhellen (S. 48). Sie folgert aber ziemlich frühzeitige Entwicklung der Kurzform aus dem lat. PN „Pozna“ eines Liegnitzer Bürgers v. J. 1324 (S. 45 f.), der das Vorhandensein einer dt. Kurzform Pozne oder Pozen voraus-

⁹⁾ Mittlg. v. Herrn Dr. Lattermann: Als einheimische Benennung tritt hinzu pozenaw und poznaw 1388 im Brief des Pos. Bürgers Heinrich Buchwalth nach „Braslaw“, (W. Jungandreas in: Schles. Jahrbch., 7. Jgg., S. 36). Nach 1400 dann z. B. Posenaw 1407 i. d. Botschaft d. Komturs v. Gollub a. d. Hochmstr. d. Dt. Ordens (Cod. Dipl. Sax. Reg. I. Hauptteil B. 3, S. 34, Lpzg. 1909).

^{9a)} Seine frühe Kenntnis der dt. ON-Form Posenow macht einen Zusammenhang seines PN mit dem ON Jarocin im Posenschen nicht unwahrscheinlich (Umlaut des a zu schriftsprachl. e, Vertretung des erweichten p. c dch. dt. sch). In: Scriptorum rer. prussicarum B. 1, S. 294 wird seine nichtdt. Abkunft u. Kenntnis des Polnischen aus der Dichtung gefolgert.

¹⁰⁾ Vgl. hierzu E. Schwarz: Die ON d. Sudetenldr. als Gesch.quelle. Mchn.-Bln. 1931, S. 190 f. Anfangsbetonte dt. ON mit der mhd. Endg. -ouwe, -awe, -owe, -aw, -ow (= Aue) hatten letztere bereits i. 14. Jh. zu -a oder -e abgeschwächt. D. thür.-obersächs. Kanzlei hat den Brauch, dieses mda. -e durch -a zu ersetzen, verbreitet; so auch nach Böhmen, Schlesien und Posen. Wie also z. B. mda. Jene und Salze schriftsprachl. Jena u. Salza entsprechen, so mda. Pozne der Schriftform Pozna; schriftsprachliche -e-Formen fehlen indes nicht. W. Jungandreas entnimmt Handschriften d. Bresl. Stadtarchivs die ON-Formen Bresla u. Brasla = Breslau, Namsla = Namslau, weydna = Weidenau, aber auch ON auf -e wie Croke = Krakau, ole = Ohlau, wille = Wilna, fast sämtlich a. d. 15. Jh.

setzt; ferner u. a. aus dem 7maligen lat. Adjektiv „pozniensis“ in der lat. Urkunde eines Vertrages der Herzöge Ladislaus Ellenlang von Polen und Heinrich I. (III.) von Glogau a. d. J. 1297, März 10.¹¹⁾, (S. 50). „Sofern kein Lesefehler vorliegt, so hätten wir“ — so schreibt Borchling — „hier eine sehr frühe und sehr eigenartige Einwirkung der dt. und zwar bereits der gekürzten Form des Namens auf die lat. Urkundensprache“.

Die von Borchling gesammelten Kurzformen unseres ON werden in dt. und lat. Formen, soweit durch einwandfreie Belege gesichert, unter kurzer Kennzeichnung des Belegs, des Zeitpunktes und der Seitenziffer bei Borchling nachstehend zusammengestellt, um den Gedankengängen der vorliegenden Arbeit zu dienen.

ON Pozen, Posen usf. und deren Lateinformen.

- | | | | |
|--|--|-------------------|----------|
| 1) Nikolaus Pozna | Liegnitzer Bürger, genannt in lat. Liegn. Urkunde v. J. | 1324 | S. 45/46 |
| 2) Sandza zu Pozen | Teilnehmer a. einem Vertrage betr. d. Neumark (Riedel, Cod. dipl. Brand. A, 18, 315) z. J. | 1404 | S. 45 |
| 3) Hans van Wedel
Zwert Here thu
Pozen | In einem Bericht a. d. Hochmstr. d. Dt. Ritterordens v. J. | 1432 | S. 45 |
| 4) von Pozen | In Originalurkde. d. Ratmanen zu Namslau an Breslau v. J. | 1471 | S. 45 |
| 5) Petru. de posena | Verfasserangabe in d. dt. Hs. II. Fol. 7 d. Bresl. Staatsbibl. ... | 15. Jh. | S. 46 |
| 6) Datum... in
Poszna | Scheinbar alt. Beleg a. d. J. 1259 i. d. Matrikel d. Kolbatzer Zist.-Klost. (Cod. d. M. P. I, Nr. 377) aus dem | 15. Jh. | S. 46 |
| 7) desz kannegissers
son va. Poszin | Im 1. Buch d. Pos. Goldschmiedezsche z. J. | 1509 | S. 42 |
| 8) Pozenn, Posenn,
Possen, Poszenn,
Poszen, Pozn
u. ähnlich | In verschied. Pos. Stadtakten u. d. Büchern der zu 7) gen. Zeche, a. d. Jahren | 1503 —
um 1568 | S. 41 f. |
| 9) Posen | In d. Pos. Ratsakten 2 mal | 1524/25 | S. 41 |

Zu dieser Zusammenstellung, die ganz eindeutig das Vorhandensein der Kurzformen Pozen und Posen und deren Verlateinerungen Pozna und posena vom ersten Viertel des 14. Jh. bis ins 16. Jh. hinein dartut, liefern die in den ma. Belegen öfters anzutreffenden Eigenschaftswörter der behandelten ON leider keine immer hieb- und stichfeste Ergänzung.

¹¹⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. II, Nr. 745, wo 1296 als Jahr angegeben ist. Originalurkde. i. Bresl. Staatsarchiv Rep. 4b, F. Glogau, 9.

Das trifft in erster Linie auf das bereits oben erwähnte lat. ON-Adjektiv „pozniensis“ aus dem Fürstenvertrage v. 1297 zu, der weite Gebiete von Großpolen einschließlich des Posener Landes den Glogauer Herzögen überantwortete. Zwar haben sowohl der Cod. dipl. Maj. Pol. II Nr. 745 i. J. 1878 als auch J. G. Worbs¹²⁾ i. J. 1824 die gekürzten Ausdrücke „pozm.“ und „pozn.“¹³⁾ der Urkunde nicht etwa mit Unrecht als „Pozniensem“ und „Pozniensis“ anstelle des sonst üblichen „Poznaniensem“ usf. gelesen, zumal weitere Adjektiva der Urkunde wie „Clobucen.“ (für Clobucensis) und „kalisien.“ (für kalisiensis) einen sehr beschränkten Silbenbereich der hier nicht dargestellten ma. Kürzungsstriche über den Schlußbuchstaben ausdrücken. Auch die inneren Merkmale der Urkunde, wie die offensichtliche Freundschaft zwischen dem großp. Herzog Ladislaus Ellenlang als Urkundenaussteller und seinem Schwager Heinrich v. Glogau z. Zt. des Vertragsabschlusses, oder wie die rein deutsche Haltung Heinrichs als besonderen Förderers des Deutschtums in Polen¹⁴⁾ stehen einer verlateinerten dt. Kennzeichnung des Pos. Landes in einer großp. Urkunde nicht entgegen. Daß schließlich Ellenlang in seinen Urkunden der Verwendung dt. ON nicht abhold war, zeigt Cod. dipl. M. P. II. Nr. 769 v. 1298 Jan. 13, wo die dt. ON Elbing(o) und Dansk anstelle der p. ON Elbląg und Gdansk gebraucht werden.

Indes kann der vom dt. ON Pozen ausgehenden Lesart „pozn(i)ensis“ die Urkunde Ellenlangs v. 1316 Apr. 18¹⁵⁾ entgegengehalten werden, die des „civitatis Pozn.“¹⁶⁾ gedenkt. Der Cod. d. M. P. liest diese Stelle als „civitatis Poznaniensis“, unterlegt demnach der Kürzung „Pozn.“ das vom p. ON Poznan gebildete lat. Adjektiv. So auch liegt der Fall in der Urkunde Premisl II. v. Großpolen v. 1280 März 31¹⁷⁾, wo der gleiche gekürzte Ausdruck erscheint. Bei alledem muß man auch die ma. Willkür im lat. Schrifttum der Fürsten usf. beachten. Was z. B. das Schrifttum für Glogau (Glogovia) angeht, zeigt es für das zugehörige lat. Adjektiv glogoviensis die Kürzungen „glog.“ und „glogov.“¹⁸⁾. Demnach ist eine vollkommene Sicherheit, daß das gekürzte Adjektiv „pozn.“ vom verlateinerten ON Pozna und damit vom dt. ON Pozen abgeleitet sei, nicht gegeben.

¹²⁾ Worbs: Neues Archiv f. d. Gesch. Schles. u. d. Lausitzen. Tl. 2. Züllichau-Freystadt 1824. S. 126 f.

¹³⁾ Die Urkd. zeigt die Ausdrücke: tram. pozm. oder tra. pozm. (terrām pozniensem) 3mal; je 1 mal erscheinen epi. pozn., epc. pozn., castilan. pozn., palatin. pozn. als Gen. und Nom. sing. Sofern der lat. ON Pozna der Zsstllg. Zifr. 1 den Kürzungen zu Grunde liegt, erscheint die Lesart „poznensis“ angebracht.

¹⁴⁾ Geschichte Schlesiens. B. I. Brsl. 1938. S. 140 u. 145.

¹⁵⁾ Cod. d. M. P. II. Nr. 982.

¹⁶⁾ A. Warschauer: Stadtbuch v. Pos. I. S. 40 * Anm. 4.

¹⁷⁾ Cod. d. M. P. I. Nr. 494. Vgl. Stadtbuch v. Pos. I. S. 40 * Anm. 2.

¹⁸⁾ Herrn Stadtarchivar W. Gotthold Schulz in Glogau ist Verfasser für diese Mitteilung dankbar.

Das gleiche Schicksal teilt das lat. Adjektiv „Pozensis“ in einer Urkunde des Ritters Vincent v. 1331 Aug. 18¹⁹⁾, weil die lediglich vorliegende Urkundenabschrift zeitlich eine Sicherheit nicht verbürgt. Auch auf das dt. Eigenschaftswort „Pozner“ der Pos. Ratsakten des Jahres 1430 Febr. 10²⁰⁾ als Beweisstück für den ON Pozen mußte verzichtet werden. Einerseits war dessen Entstehung aus der Kurzform „Pozne“ des ON Poznaw möglich, die seit 1411 in den Ratsakten auftrat und im gleichen Jh. wieder verschwand; andererseits kann auch der bekannte ma. mda. Ausfall des langen nebentonigen Diphthongs -aw oder -au im Eigenschaftswort Pozn(aw)er oder Pozn(au)er vorliegen, worauf der dt. Eintrag „vor Breslischim thore“ in den gleichen Ratsakten v. 1401 Sept. 16 hinweist.²¹⁾ Formung des Eigenschaftswortes Pozner vom ON Pozen her ist entsprechend der Zsstllg. Zffr. 2, 3 und 5 natürlich eher sehr wahrscheinlich als ausgeschlossen.

Keinerlei Bedeutung für das Ziel der vorliegenden Abhandlung haben schließlich die in den schon neuzeitlichen Pos. Akten der Jahre 1505—24 auftauchenden Eigenschaftswörter in den Ausdrücken: poszinische jarmargkte, posznische margkte, posznisch gewicht, posnischem jarmargkte, posznischen castellans.²²⁾ Sie treten gleichzeitig mit den ON-Formen in Zsstllg. Zffr. 7—9 auf, sodaß jeder Zweifel an einem Zusammenhang (vgl. den Fall „Pozner“) entfällt.

Vor einer näheren Erörterung des PN Pozna in der Zsstllg. Zffr. 1 bringen wir in Wort und Bild den vor kurzer Zeit erstmalig veröffentlichten urkundlichen Beleg für die gegenwärtig älteste Benennung des dt. Stadtnamens Posen. Die Urkundenstelle gehört einem alten Strafbuch der schles. Stadt Schweidnitz²³⁾ an und lautet:

¹⁹⁾ Cod. d. M. P. II. Nr. 1117, sowie Riedel, Cod. d. Brand. B 6, S. 59.

²⁰⁾ Stadtbuch a. a. O., S. 183.

²¹⁾ Ebda. S. 44. Vgl. hierzu W. Jungandreas: Zur Gesch. der schles. Mda. i. MA. Brsl. 1937. S. 254 f.

²²⁾ Mittlg. v. Herrn Dr. Lattermann:

Als weitere Beispiele seien nach H. Anders: Das Pos. Deutsch im MA., Wilno 1938. § 224a genannt: „off yedern posenisschen iarmarckt“ u. zwar a. d. J. 1492; ferner ebda. § 203b: „den poznar jarmarkt“ gemäß den Pos. Akta iud. banniti IX 33 z. J. 1493; schließlich ebda. § 224a: „posznische jarmarckte“ (als Acc. Plur.) gemäß Akta iud. banniti IX 67 z. J. 1495.

²³⁾ P. Gantzer: Ältestes Strafbuch d. Stadt Schweidnitz. In: ZVG Schles. B. 71, 1937. S. 184 ff. Die betr. Stelle auf S. 187 lautet dt. übersetzt:

Vermerk: Folgende Leute wurden am Sonntage vor dem Tage des Apostels Thomas in den Stock gesperrt und gelobten, der Stadt deshalb keinen Schaden zufügen zu wollen: Heinrich aus Olsin,
....., Nycolaus aus Posen.

Nota: Isti dominica ante Thome apostoli incippiati fuerunt et votum fecerunt, quod nolent nocere civitati ob hanc causam: Henricus de Olsin, Henricus de Vrienstat, Johannes de Brunow, Albrecht de Sytavia, Nicolaus de Stregon, Petir de Hersvelt, Nycolaus de P o s e n a.²⁴⁾

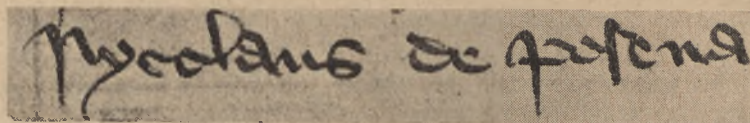


Abb. Bisher älteste Benennung des dt. Stadtnamens Posen.

Nach den Jahresangaben des Strafbuches und dem Aposteltage wurde obiger Vermerk i. J. 1317, Dez. 18., eingetragen, er ist also noch älter als der lat. Beleg für den Liegnitzer Bürger Nicolaus Pozna. Nach der Abbildung steht der ON Posena ohne jedes der üblichen ma. Abkürzungszeichen. Eine gekürzte Schreibung entfällt somit. Im Strafbuch wechseln zeitentsprechend dt. geschriebene ON wie z. B. Olsin (s. o., heute Oelse) mit lat. ausgedrückten ON wie z. B. Sytavia (s. o., Zittau) und mit wenigen an sl. Vorformen angelehnten ON mit a-Auslaut wie z. B. Brega (Brieg) ab; für Olsin erscheint auch die Lateinform Olsna, ferner begegnet als einzige gekürzte ON-Form der in der m. schles. Mda. oft gebrauchte ON Nampsla (Namslau) i. J. 1328, der auch auf eine sl. Vorform zurückblickt. Es steht daher nichts im Wege, den für Schweidnitz ausländischen ON-Ausdruck Posena als Lateinform des ON Posen anzusehen. Auch C. Borchling (S. 46) sieht im genau gleichen Namen posena aus dem 15. Jh. (vgl. Zsstllg. Zffr 5) die damals im Munde des Deutschposeners bereits übliche Form Posen in neuer Latinisierung, wiewohl die Stadt Posen in diesem Jh. die dt. Kurzformen Pozna und Pozne auf dem Wege über die Magdeburger Schöffensprüche an Posen in einigen Exemplaren kennengelernt hatte^{24 a)}. Im J. 1317 der Schweidnitzer Bekundung waren aber weder der ON Posenaw und die Kurzform Pozna beurkundet, noch waren sie in Schweidnitz bekannt, wie die Eintragung zeigt. Die verlateinerten Ausdrücke Posena und Pozna aus dem ersten Viertel des 14. Jh. stehen demnach für den dt. ON Posen und PN Pozen.

Wenn wir die Schweidnitzer Urkundenstelle von 1317 in die damaligen Zeitereignisse hineinstellen, gestattet sie bemerkenswerte Folgerungen. Ladislaus Ellenlang hatte sich bald nach dem berühmten Vertrage v. J. 1297 mit der Glogauer Verwandtschaft für dauernd ver-

²⁴⁾ Vom Verf. gesperrt.

^{24a)} In der thür.-obersächs. Kanzlei erscheinen, seit die Wettiner im 3. Viertel des 14. Jh. weite thür. Gebiete erworben hatten, in einem Register v. 1378 Vorformen des ON eines kl. thür. Dorfes Posen, das zum Amte Ziegenrück rechnete. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Kanzlei des Magdeb. Schöffenstuhls die dt. Bezeichnung Pozna u. Pozne für Posen-Stadt von dort her entlehnt hat.

feindet und deren Herrschaft in Großpolen trotz der standhaften Verteidigung Posens durch den Vogt Primko Ende 1314 in harten Kämpfen gebrochen. Die Urkunde Ellenlangs v. 1316, Apr. 18., im Cod. d. M. P., II, Nr. 982 spricht selbst von einer großen Entvölkerung und gottlosen Zerstörung der Stadt Posen (per magnam depopulacionem et impiam devastacionem civitatis Pozn.). Offensichtlich hatte sich der Schweidnitzer Häftling Nycolaus v. J. 1317 aus der verwüsteten Stadt nach Schlesien gerettet. Er ist demnach als der vermutlich erste benannte deutschposener Flüchtling anzusprechen, und das schon 64 Jahre nach der Stadtgründung. Mit seinem Namensvetter in Liegnitz, der sich den Namen seiner Heimatstadt zugelegt hatte, wird es kaum anders gewesen sein; seine frühe Auswanderung nach Liegnitz spricht dafür. Aber auch schon vorher hatte die neue Stadt harte Schicksalsschläge erlitten: Die Urkunde Cod. d. M. P., I, Nr. 494 v. J. 1280 spricht von einem nicht näher bezeichneten Schaden der Stadt, die Urkunde ebda. Nr. 519 a. d. J. 1283 von einer fast völligen Vernichtung von Posen; die Urkunde ebda., II, Nr. 773 v. J. 1298 besagt, daß es zu einem großen Teil durch die Kriegswirren verwüstet worden sei. In solchen schweren Zeitläuften hatten die Posener Bürger besseres zu tun als sich nach einem neuen Namen für ihr Gemeinwesen umzutun, sie hielten sich an den ihnen schon längst geläufigen ON. Dieser aber war derjenige, den der Flüchtling Nycolaus fast unmittelbar nach der Zerstörung und Entvölkerung der Stadt in Schweidnitz als Herkunftsort angab, nämlich Posen oder ähnlich.

Die sorgsame, zeitentsprechende richtige Schreibung der zahlreichen ON im Schweidnitzer Strafbuch verrät den belesenen geographiekundigen Stadtschreiber. Nach der Verwendung der ostmitteldeutschen Wortendungen -ir und -in²⁵) (vgl. z. B. Petir und Olsin in der angeführten Strafbuchstelle) zu urteilen, war er ein Ostdeutscher, dem daher Stadt und Land auch in den schles. Nachbargebieten vertraut sein mußten. Wäre ihm der ON Posen nicht bekannt gewesen, hätte er bedenkenlos ohne Fehler den in den Lateinurkunden auch deutscherseits üblichen ON Poznania poln. Herkunft verwendet. Der Gebrauch des verlateinerten dt. ON Posen i. J. 1317 spricht demnach für langjähriges Bekanntsein. Schließlich ist der dt. Stadtname nicht gerade erst unmittelbar nach der Zerstörung und Entvölkerung der Warthestadt durch Ellenlang um 1314 herum geschaffen worden. Auch die Zeiten der wiederholten Vernichtung und Wiederherstellung der Stadt seit 1283 (s. o.) scheiden aus verständlichen Gründen dafür aus. Der kurze Zeitraum

²⁵) Mit der sl. einst besitzanzeigenden hochtonigen Endung -in hat die nebenbetonte ostmd. Endung -in nichts zu tun. Auf d. Notwendigkeit, gewöhnlich als sl. angesehene Endungen genau nachzuprüfen, hat außer E. Schwarz: Die ON... a. a. O., S. 183, auch Dr. Lattermann öfters hingewiesen, so in der DWZP, H. 27, 1934, S. 140 ff. Wegen dt. ON mit -in-Endung vgl. z. B. P. Gantzer: Ältestes Strfbch., Namensverzeichnis. S. 196 ff., ferner W. Krause: Zur Volkstums- u. Herkunftsfrage d. oberschles. Bauern d. MA. In: ZVG Schles. B. 71, S. 131 ff.

zwischen der Stadtgründung i. J. 1253 und dem Jahre 1283 reicht nun aber für den verwickelten Werdegang des dt. ON Posen aus einer ursprünglichen Ortsbenennung Poznaw entsprechend der Vermutung Borchlings nicht aus. Auch wäre nicht zu verstehen, weshalb der dt. ON Poznaw oder ähnlich nach durchgeführter Kürzung nunmehr in der Dichtung des Nicolaus v. Jeroschin, in dem Briefe des Pos. Bürgers Heinrich Buchwalth und in den Posener Ratsakten eine Wiederauf-erstehung erlebt.

Als erster dt. ON. wird die Kurzform durch zwei sichere lat. Bekundungen a. d. J. 1317 und 1324 für Posena und Pozna bezeugt; hinzu treten zwei, wenn auch nicht völlig inhaltlich oder zeitlich gesicherte Urkundenstellen a. d. J. 1297 und 1331 für die lat. aus der Kurzform gebildeten Eigenschaftswörter Pozn(i)ensis und Pozensis, die in dieser Formung später nicht mehr auftreten. Andererseits erscheint der erste Zeuge für die Lang- oder Vollform des ON um das Jahr 1340 in der Schreibung Posenow, und erst im vorletzten Jahrzehnt desselben Jh. treten dann die in der Warthestadt heimischen ON Pozenaw und Poznaw auf. Als einzige Folgerung hieraus verbleibt die, daß nicht die vollere ON-Form Poz(e)naw „die ältere und ursprüngliche Namensform“ gewesen ist, sondern daß der dt. Erstname der Stadt Posen oder Pozen gelautet hat. Der im folgenden Abschnitt behandelte ON aus dem Herkunftslande der ersten dt. Siedler der Neustadt Posen v. J. 1253 wird sich als gleichlautend herausstellen und hierdurch die Feststellung des Erstnamens der Stadt unterbauen.

Durch die Schweidnitzer Urkundenstelle wird aber auch der bereits vorweggenommene Inhalt „Pozen“ im Lateinausdruck Pozna der zeitlich und räumlich benachbarten Liegnitzer Urkunde v. 1324 (Zusammenstellung Ziffer 1) gesichert. Die um 1400 und später urkundlich auftretenden dt. Formen Pozne und Pozna scheiden als Ausgangspunkte für lat. Pozna deshalb aus, weil ihr Vorgänger Poznaw 1324 in Schlesien unbekannt war. Im Hinblick auf den ON Poszin in der Zsstllg. Zffr. 7 ist als dt. Inhalt des lat. PN Pozna auch die Form Pozin mit der ostmd. Endung -in möglich. Als Beweis für den Zusammenhang zwischen lat. Pozna und dt. Pozen oder Pozin mögen 2 schlesische, zeitlich nahe Beispiele dienen: Das in der Schweidnitzer Urkundenstelle oben schon angeführte Dorf Olsin, das heutige Oelse im Kreise Schweidnitz, wird im gleichen Strafbuch in der Lateinform Olsna²⁶⁾ angeführt. In der Urkunde Heinrichs I. (III.) v. Glogau v. 1304, Nov. 26., tritt ein auch sonst oft bekundeter Zeuge Dietrich de Pessna²⁷⁾ auf, der entweder in Peschen. Amtshauptmannschaft Löbau i. Sa., oder in Pessin im Westhavelland beheimatet war. Allen drei Fällen ist Ausstoßung des Selbstlautes der dt. Endsilbe bei der Verlateinerung des ON. eigen.

²⁶⁾ P. Gantzer: Ält. Strafbuch... a. a. O., S. 191 u. Ortsverz. S. 206.

²⁷⁾ Cod. dipl. Sil. B. 16. Reg. 2819.

Zwischen der des Schweidnitzer Bekundung des Nycolaus de Posena und der des Petrus de posena laut Zsstllg. Ziffr. 5 liegt ein Zeitraum von etwa einem oder anderthalb Jahrhunderten. Sowohl in dieser Zeitspanne wie auch später ist die ON-Kurzform Posen, Pozen usf. nie verschwunden, wie die Zsstllg. deutlich zeigt. Dieser Petrus de posena (aus Posen) bezeichnet sich handschriftlich selbst so in der anfänglichen lat. Verfasserangabe einer nd. geschriebenen dickbändigen Landrechtsglosse des Sachsenspiegels, er nennt sich auch Doktor beider Rechte und Lizenziat der Künste, gehört demnach der ma. Juristen- und Gelehrtenschicht an. Nach angestellten Untersuchungen hat er in einer märkischen Stadt gelebt²⁸⁾. Wenn nun dieser Jurist in seinem Lebenswerk seinen Herkunftsort lat. mit posena = Posen zu einer Zeit bezeichnet, in der die Pos. Stadtschreibstube und die von ihr beeinflussten auswärtigen Kanzleien Pozenaw, Poznaw, Pozna, Pozne und ähnlich schreiben, kann man ihm begründet zutrauen, er habe für seine einstige Heimat den in der damaligen Umgangs- und Schriftsprache üblichen, weil allgemein bekannten ON gewählt.

Der Wiederaufbau der von Ellenlang gründlich zerstörten Stadt muß sich lange Zeit hingezogen haben, denn zwischen 1310 und 1344 fehlt z. B. jede Ratsherrenliste. In diese Zeit, die den Zustrom neuer dt. Siedler gesehen haben muß, mag der neue dt. ON Pozenaw entstanden sein. Die oben schon behandelten mhd. Endungen -aw, -ow usf. kennzeichnen außer einem Wasserland auch ein wasserreiches Wiesenland²⁹⁾. Man findet sie daher vielfach bei Namen von Ortschaften an Wasserläufen an, deren Hochwässer die Flußbaue und das eigentliche Ortsgelände oft und längere Zeit überfluteten. Solche Verhältnisse lagen auch bei der Kolonialstadt Posen v. J. 1253 vor, die von den p. Landesherren unmittelbar ins Überschwemmungsgelände der sog. Warthewiesen zwischen Fluß und Flußtalanhöhe³⁰⁾ gelegt und hierdurch etwa bis zur letzten Jahrhundertwende zahlreichen Überschwemmungen der Stadt- und selbst der Marktfläche ausgeliefert wurde. Schon die Urkunde des Pos. Bischofs Andreas für die neue Stadt v. 1302, Jun. 30. — Jul. 5. (Cod. d. M. P. II. Nr. 855) spricht von „periculis que interdum propter alluvionis impetum³¹⁾ sepius evenerunt“. Der ON Pozenaw und dessen Kurzform Poznaw, den die dt. Stadtbewohner natürlich erst nach übelsten Erfahrungen einer Reihe von Jahrzehnten

²⁸⁾ E. Steffenhagen: Die Entwickl. d. Landrechtsglosse d. Sachsenspiegels. B. 3. Wien 1882. S. 7 (Borchling, S. 46).

²⁹⁾ Vgl. E. Gierach u. E. Schwarz: Sudetendt. ON-Buch. Reichenberg 1934. H. 2, S. 44.

³⁰⁾ H. Grf. Praschma: Gesch. d. Herrschaft Falkenberg in O/S. Verfasser Prof. Wendt betont S. 25 d. sl. Vorliebe für eine Stadtanlage zwischen Fluß u. leichter Anhöhe. An genau der gleichen Ortswahl für Posen hatten die Pos. Neusiedler keinen Anteil, sondern urkundlich nur der Landesherr, dem auch die ungünstige Anlage der Stadt Schrimm (Der Strym) v. 1253 zur Last fällt.

³¹⁾ Nach dem Thesaurus linguae Lat. I Sp. 1700 bedeutet alluvio besonders eine Überschwemmung oder Wasserausferung.

Das bisherige Ergebnis der Untersuchung ist: Der ursprüngliche und überhaupt erste Name der Siedlungsstadt an der Warthe v. 1253 war nicht Poznaw oder Pozenaw, sondern Posen mit sch-ähnlicher Aussprache des stimmhaften s. Die ON Pozenaw, Poznaw usf. sind aus der ON-Kurzform Posen oder Pozen erst in der ersten Hälfte des 14. Jh. entstanden, vermutlich nach einer vollständigen Zerstörung und Entvölkerung der Stadt und unter Einwirkung erheblicher Überschwemmungen des Stadtgebietes. Zwischen dem ON Posen v. J. 1317, der etwa von 1300 ab die stimmhafte Aussprache des nhd. s erhielt, und dem 1324 urkundlich gesicherten ON Pozen ist der Unterschied lediglich graphischer Art. Wie das bei der volksdt. Einstellung der Neusiedler der Warthestadt nicht anders zu erwarten war, war die Schreibung aller dt. Namen der Stadt dt., sie beinhalten kein p. z. Zwischen den dt. ON-Formen und dem p. ON Poznan liegt weder ein lautgesetzlicher Zusammenhang noch ein solcher dem Sinne nach vor. Auch Verunähnlichung von Poznan zu Poznaw steht außer Frage.

II.

Um die Frage nach der Herkunft des ON Posen zu beantworten, muß tiefer in die Schächte der Vergangenheit hinabgestiegen und dem Namen bis zu seiner überhaupt ersten Quelle nachgegangen werden. Den Lösungsweg bietet die Tatsache, daß der Lokator Thomas aus Guben, der Laus. Kolonialstadt, stammte. Von dort und dem weiteren Umkreise, im wesentlichen also aus der damaligen Lausitz, wird naturgemäß auch ein Großteil der ersten Bewohner der neuen Stadt gekommen sein. Nun nennen die ältesten Pos. Ratsherrnlisten in einzelnen Fällen die Herkunft der Ratsmitglieder, z. B. de Thuch³⁹⁾, Sroda, Glogovia, Lesna, Stynavia oder in der Form Saxo, Salsa^{39 a)} (vgl. Stadtbuch von Posen, I, S. 1). Das ist so zu verstehen, daß die übrigen Stadtherren eben durchweg und als solche bekannte Lausitzer waren. Nur ein einziger dieser, Hermannus dictus Gubinko oder Hermannus Gubinko wird als solcher angeführt, er stammte also aus Guben oder aus dem benachbarten Gubinchen⁴⁰⁾. Beim Sohne des Lokators Thomas, namens Primco und seinen Brüdern Albert und Nicolaus⁴¹⁾ fehlt wieder die Ortsangabe. Der Mangel an Laus. Herkunftsbezeichnungen wird indes durch die auffällige Übereinstimmung eines Teiles der rechts- und wirtschaftspolitischen Bestimmungen der Pos. Gründungsurkunde mit den für Guben i. 13. Jh. gültigen Vorschriften und durch sonstige gleiche Merkmale beider Städte wettgemacht.

³⁹ u. ^{39a)} H. Beschorner: Registrum Dominorum Marchionum Missnensium. 1378. I. B. Lpzg., Bln. 1933. Namenweiser, S. 487 u. 542 nennt für Taucha i. Sa. u. Langensalza d. ma. ON Tuch und Salcza.

⁴⁰⁾ Gubinchen heißt auf sorb. Gubink.

⁴¹⁾ Cod. d. M. P. II Nr. 938.

Schon V. Friese⁴²⁾ hat darauf verwiesen, daß fraglos die frühzeitige Verleihung des Magdeburger Rechts an die Vaterstadt Guben des Pos. Lokators Thomas i. J. 1235 bei der Festsetzung des dt. Rechts und der Nachahmung des Rechtszuges nach Magdeburger Art für die Neugründung Posen eine gewisse Rolle gespielt hat (S. 121 f.). Wohl wegen eines fast gleichartigen Vorrechts der Gubener Bürgerschaft vermutet er nicht unbegründet in der Bestimmung der Pos. Gründungsurkunde, die Bürger seien nur zur Zahlung der halben Gerichtsgefälle verpflichtet, eine Einflußnahme des genannten Lokators (S. 104, Anm. 2). Für die besonders günstige Einwirkung der Gubener Stadtprivilegien auf die von Posen hinsichtlich des sofortigen Erwerbs des Magdeburger Rechts spricht die Tatsache, daß Breslau bis zur Erlangung derselben Rechtsvorteile nach der Stadtgründung i. J. 1241 noch 20 Jahre warten mußte und die größeren schlesischen Städte sie noch wesentlich später erhielten. Rechtliche Übereinstimmung zwischen Guben und Posen herrschte in der Erhebung einer auf 6 Pfennige beschränkten Eidgebühr, die z. B. in beiden Gründungsurkunden der schles. Städte nicht vorkommt⁴³⁾. Beginn der Gubener Jahrmarkt laut markgräflichem Privileg am St. Matthiastage (24. oder 25. Februar)⁴⁴⁾, so setzte der in der Posener Gründungsurkunde bewilligte städtische Jahrmarkt Posens mit Fastenbeginn, also fast genau zur selben Zeit ein⁴⁵⁾. Es ist sicher kein Zufall, daß die Gesamtfläche des Pos. Alten Marktes zweimal so groß wie der Gubener Marktplatz bemessen wurde, auch kein Zufall, daß die Schau-seiten des nach 1300 erbauten Pos. Rathauses den entsprechenden Marktseiten ebensowenig parallel laufen wie die des Gubener Rathauses.

Wenn die Landesfürsten die Posener Neusiedler gerade aus der Lausitz heranholten, entsprach das den damaligen Zeitumständen. Guben, schon 1211 als Marktort urkundlich genannt, lag als Furt- und Brückenort der schiffbaren Laus. Neiße an einer alten Handelsstraße, die aus der Halle-Leipziger Bucht über Guben, Krossen und Bentschen nach Posen führte. Der Deutschorden besaß seit etwa 1200 in Halle seine östlichste Komturei, die bald einen auch wirtschaftlichen Stützpunkt des Ordens nach dem Osten hin abgeben sollte. Seit der Inbesitznahme Preußens durch ihn wuchs natürlich die Bedeutung der Halle-

⁴²⁾ Zur Gründungsurkunde v. Posen. In: Zs. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch., germanist. Abtlg. Weimar 1905. S. 91 ff.

⁴³⁾ Mehrere der hier angezogenen Vorschriften sind nicht i. d. auffallend kurz gefaßten Gründungsurkunde Heinrich des Erlauchten für Guben v. J. 1235, sondern erst in einer Urkde. Bolkos, Herzogs v. Schweidnitz u. Markgrafs der Lausitz v. 1367 Apr. 20 enthalten, die die Bestätigung der Gub. Stadtrechte v. 1301 April 13 durch Diezmann, Markgrafen des Osterlandes u. d. Lausitz, erneut bekräftigt. Die betr. Vorschriften sind für Guben sicher vor 1253 erteilt worden, da eine Rechtsbelehrung Gubens bzw. der Laus. Markgrafen von Posen aus ganz unwahrscheinlich ist.

⁴⁴⁾ K. Gander: Geschichte d. Stadt Guben. 1925. S. 46.

⁴⁵⁾ DWZP H. 4, S. 73. Der 2. Jahrmarkt i. Monat Aug. wurde den Dominikanern i. J. 1254 bewilligt.

gebiet des öfteren päpstliche Bestätigungsbullen geben zu lassen, sind uns folgende weitere Altnamen des Dorfes bis zum Jahre 1216 erhalten geblieben: In der Bulle Benedikts VIII. v. J. 1024 erscheint der Dorfname „Pozdiatin“⁵⁴⁾, in der des Papstes Lucius II. v. J. 1145 (1144) der gleiche⁵⁵⁾. Die Schutz- und Bestätigungsbulle des Papstes Alexanders III. v. J. 1179 (1178)⁵⁶⁾ sowie die bis auf die unumgänglichen Änderungen mit ihr wörtlich gleiche des Papstes Innocenz III. v. J. 1216⁵⁷⁾ führen in mhd. Schreibung den ON „Pozdiezin“ an; etwa vermutete sl. Schreibung steht außer Frage, da die sl. Erweichung des t in den vorangegangenen ON Pozdietin und Pozdiatin nicht in Gestalt des stimmhaften sl. z vor sich gegangen sein konnte. Hinsichtlich der verschiedenen Lesarten wird hier der des vertrauenswürdigen Urkundenfachmannes O. v. Heinemann gefolgt, die mit später zu erörternden mähr. und thür. ON-Formen im Einklang steht. Die oft in Papsturkunden zu beklagende Verstümmelung dt. und sl. Namen ist in den vorliegenden Fällen vermutlich durch die Benennung der ON in Schriftstücken des Nienburger Klosters an die Kurie vermieden worden.

Hier ist noch kurz einzuflechten, daß die bis 1166 reichsfreie Abtei Nienburg a. d. Saale durch den damals ernannten Schutzvogt, den bekannten tatkräftigen Ostkolonisor Erzbischof Wichmann v. Magdeburg, in der Zeit zwischen 1171 und 1185 ihres großen Laus. Landesbesitzes fast ohne Ersatz offenbar meist zu Gunsten der Laus. Markgrafen aus dem Hause Wettin verlustig ging. Das in Siedlungsdingen wohl nicht genügend erfolgreiche Benediktinerkloster erlitt damit ziemlich dasselbe Schicksal, das im gleichen Jh. noch manches andere im ostdt. Siedlungsraum erfolglose Benediktinerkloster traf.

Wenn auch vielleicht nicht alle Teile, so sind es doch wesentliche Teile des einstigen Nienburger Besitzes an der Laus. Neiße, die wir in den späteren Jahrhunderten im Besitz des Benediktinerinnenklosters vor Guben wiederfinden, u. a. das ehemalige Burgward Niemitzsch und das etwa eine Meile südwestlich in einem reizvollen Teil des Neißetales belegene Weinbergsdorf Pohsen. Leider sind die meisten älteren urkundlichen Belege des Klosters angeblich in den Hussitenkriegen verlorengegangen. Der Name des Klosterdorfes wird daher urkundlich erst wieder i. J. 1541, und zwar in der neuzeitlichen Form „Posen“

⁵⁴⁾ O. v. Heinemann: Cod. Dipl. Anh., a. a. O. 1. Tl. Urkd. 105.

⁵⁵⁾ Beckmann: Historie... a. a. O. B. I, S. 442. Ferner O. v. Heinemann: Cod. D. Anh., a. a. O. 1. Tl. Urkd. 317, wo d. Angabe 1144 Beckmanns mit 1145 berichtet ist.

⁵⁶⁾ Beckmann: Historie... a. a. O. B. I. S. 443 bezeugt, daß die Bulle v. 1178 wörtlich bis auf selbstverständl. Abweichgn, mit der von ihm abgedruckten Bulle Innocenz III. v. 1216 übereinstimmt. O. v. Heinemann: Cod. D. Anh., a. a. O. 1. Tl. Urkd. 566 stellt das Jahr mit 1179 richtig.

⁵⁷⁾ Beckmann: Historie... a. a. O. B. I. S. 443 f. O. v. Heinemann: Cod. D. Anh., Dessau 1875. 2. Tl. Urkd. 20. J. G. Worbs: Inventarium... a. a. O., S. 66 f.

überliefert⁵⁸⁾. 1562 und 1573 begegnet im Urbar-Register und Verzeichnis des Silberzinses der Untertanen des Klosters außer dem Namen Posen auch die Schreibung Powsen⁵⁹⁾.

Die in der Kaiserurkunde und den genannten Papstbullen angeführten ON Pozdietin, Pozdiatin und Pozdiezin sind bis zum Beweis des Gegenteils sehr wahrscheinlich als sl. Herkunft zu werten. Zum PN 291 Pozdej, dem der sl. Begriff pozde = spät oder ns. pozdže zugrunde liegen, nennt F. Miklosich⁶⁰⁾ als tsch. und böhm.-mähr. Namensformen pozdik und pozdata⁶¹⁾. Pozdietin oder Pozdiatin sind mit der früher den Besitz anzeigenden hochtonigen sl. Endung -in demnach als Dorf des Wenden Pozdieta oder Pozdiata zu deuten. E. Schwarz⁶²⁾ erwähnt den mähr. ON Pozd'atin einer Ortschaft bei Mähr. Trebitsch, die 1358 Posdyetin hieß, ferner den ebendort belegenen Ort Pozd'atky, dessen Name eine Verkleinerungsform von Pozd'atin darstellt. Auch hier ist der sl. PN Pozd'ata der Ausgangspunkt der ON. Die mähr. ON sind schließlich als Beweis für die Richtigkeit der v. Heinemannschen Lesarten Pozdietin und Pozdiatin anzusprechen.

Was E. Schwarz bezüglich der Übernahme eines ON in die Sprache eines anderen Volkes S. 150 sagt, galt auch für den ans. ON: „Nicht die Kanzlei- oder Schriftform, sondern die mda. Form war entscheidend, weil es sich ja um Berührungen von Volk zu Volk, nicht aber von Kanzlei zu Kanzlei handeln konnte. Die Gestalt des (ans.)ON zur Zeit der Übernahme wurde die Grundlage der dt.-sprachlichen Weiterentwicklung, der einverleibte fremde ON wurde wie der eigene behandelt, d. h. er unterlag denselben Lautwandlungen wie die eignen“. — Wie das Tschechische hatte auch das Sorbische (Wendische) vermutlich im 11. oder 12. Jh. unter Abweichung vom Urslawischen Anfangsbetonung eingeführt, die dem dt. Sprachgebrauch entgegenkam; ins Dt. übernommenes Pozdiezin v. J. 1179 blieb also nach wie vor anfangsbetont. Die Silbentrennung in ans. Po-zdiet-in wurde in der schon dt. Schreibung Pozdiezin zweifellos in der Art Poz-die-zin durchgeführt. Die im Sorbischen hochtonig wie etwa in den ON Berlin, Wettin ausgesprochene Endung -in wurde im Dt. in schwach- oder unbetontes -in oder -en umgewandelt. Für das s. stimmhafte erste z in Pozdietin-Pozdiatin-Poz-

⁵⁸⁾ J. G. Worbis: Inventarium... a. a. O., S. 370, die Klostergüter Birkenberg, Markersdorf u. Posen betreffend.

⁵⁹⁾ H. Söhnel: Urbar-Register d. Klosters vor Guben. 1562. 1573. In: Niederlaus. Mittlgn. B. 8, 1904. S. 30 u. 36. Wegen „Powsen“ vgl. H. Anders: Das Pos. Deutsch... a. a. O. § 45a, wo -ow- in offener Silbe als Hinweis auf die Zerdehnung des mhd. o gewertet wird und als Beispiele u. a. howffe = nhd. Hofe, gelowbet = nhd. gelobt (p. pf.) usf. genannt werden. Für die schles. Mda., zu der nach H. Anders das Pos. Deutsch grundsätzlich gehört (S. 327), vgl. W. Jungandreas: Zur Geschichte... a. a. O. § 134, S. 138.

⁶⁰⁾ Die Bildung d. sl. PN. In: Denkschrftn. d. Kais. Akad. d. Wissenschftn. Philos.-histor. Classe. Wien 1860. B. 10, S. 300. Vgl. Anm. 91.

⁶¹⁾ Ebd. ist S. 217 das Schrifttum f. d. PN angegeben.

⁶²⁾ Die ON... a. a. O., S. 140, wo auch die Quelle der mähr. ON vermerkt ist. Vgl. Anm. 91.

diezin stand dem dt. Siedler, wie bereits erwähnt, ein gleicher stimmhafter Laut seiner Sprache nicht zu Gebote, nach der Schreibung Pozdiezin zu urteilen, ersetzte er es wohl durch den mhd. Reibelaut z; immerhin mußte ihm der ungewohnte stimmhafte s. z-Laut stark aufgefallen sein.

Während in den sl. ON-Schreibungen im Laufe der Jahrhunderte sich nur verhältnismäßig geringe Wortänderungen ergeben, hat die dt. Schreibung und ihr vorangehend die dt. Mda. eigene und übernommene ON schon im MA starken Wortänderungen durch Synkope, Schwund ganzer Silben, Apokope und Abschwächung unterworfen. Das traf besonders auf sl. Namen zu, deren Inhalt dem Deutschen unverständlich war und blieb und deren Mitlauthäufung ungewohnter Art ihm Schwierigkeiten in der Aussprache bereiteten. Aus solchen Gründen sind ON sl. Herkunft gerade in den Jhn. der dt. Wiederbesiedlung des ostmitteleuropäischen Raumes so überaus zahlreich im dt. Munde und in dt. Schreibung umgeformt und mundgerecht verkürzt worden. Deutlich ist das dt. Bestreben erkennbar, drei- und mehrsilbige ON in zwei- oder gar einsilbige umzuwandeln.

Einige Beispiele seien genannt: In der Lausitz wurde das aus sprewe = Spree gebildete sprewenberc zu Spremberg, budyśyn zu Bautzen i. Sa., liubocholi zu Leibchel, Kreis Lübben NL.; das in der erwähnten Urkunde v. J. 1000 gleichfalls angeführte Dörfchen Bezdiez, das heutige Gr. Bösitz dicht neben Guben, wurde mda. zu Beetz. In Schlesien formten die Dt. sl. sobota in der Bedeutung Sonnabend zu Zobten um, Röchlitz bei Liegnitz hieß 1211 Rokotniz, 1276 Rochlitz, aus tsch. Vratislaw wurde schon 1175 in der sog. Leubuser Gründungsurkunde vom gleichen Jahre wrezlawe als dt. Vorgänger des heutigen ON Breslau gebildet. Für Böhmen seien Rochlitz a. d. Iser und Röchlitz bei Reichenberg angeführt, die beide auf tsch. Rokyta = Bachweide zurückgehen, aus dem sudetendt. Nordmähren sei Zöptau erwähnt, dem der PN Sobeta innewohnt. In Ungarn wurde aus Brezalauspurc (bereits 907 genannt) Preßburg, im p. Kujawien aus der Lateinform Vlodislav(ia) dt. Leslau als einstiger ON für heutiges Wloclawek a. d. Weichsel. Schließlich sei für Großpolen der ON Bomst für einstiges Babimost in der Bedeutung Altweiberbrück aufgezählt. Mittels Ausstoßung der schwach betonten Mittelsilbe wandelten auch die dt. Besiedler der Lausitz in der Zeit der planmäßigen Eindeutschung des Gubener Landes in dessen Südteil vom Ausgang des 12. Jh. bis etwa 1250⁶³⁾ den dreisilbigen ON Pozdiezin wendischer Herkunft in den wesentlich bequemer auszusprechenden Namen Pozen oder Posen um.

⁶³⁾ Rud. Lehmann: Die Lausitz i. Zeitalter d. ostdt. Kolon. Senftenberg 1923, nennt als tätige Kolonisatoren der östl. Laus. das Nienburger Kloster bis 1178/80, den tatkräftigen Markgrafen Konrad II. (1190—1210) u. den um die dt. Besiedlg. des Landes besonders verdienten Markgrafen Heinrich den Erlauchten (1221—1288) seit dessen Mündigkeit Anfang d. 30er Jahre. Wegen d. J. 1250 vgl. K. Gander: Geschichte a. a. O., S. 39.

Mit dieser Erklärung für die Eindeutschung des mhd. Erstnamens des Dorfes Pohsen a. d. Laus. Neiße und damit der Kolonialstadt Posen links der Warthe nach Form und Aussprache begnügt sich die Abhandlung. Andere Deutungen mögen dem Sprachwissenschaftler überlassen bleiben. Übrigens versucht E. Mucke⁶⁴⁾ die ns. Benennung Pózym des Dorfes Pohsen als Ergebnis einer Schrumpfung aus wahrscheinlichem ans. Pozdišin und entsprechendem ns. Pó-zdzišyn zur Schrumpfform Pózyn zu erklären. Er geht dabei vom angeblichen urkundlichen ON Pozdicun v. J. 963, ferner von einer Schreibung Potzdiscin anstelle der Lesart Pozdietin der Mon. Germ. hist. für die Kaiserurkunde v. J. 1000. Mai 1., und schließlich von einer Schreibung Pozdiczin anstelle der Lesart Pozdiezin Beckmanns und v. Heinemanns für die Papsturkunde vom J. 1216 aus. Dem steht entgegen, daß für die Wenden Anlaß zur ON-Kürzung wie für die Deutschen gar nicht bestand; weder war für sie der Name volksfremd und unverständlich, noch war er für sie schwer aussprechbar. Für die tschech. aml. ON - Schreibungen hat E. Schwarz⁶⁵⁾ festgestellt, daß der Abstand zwischen heutiger und früherer ON-Form regelmäßig nicht so bedeutend ist wie bei den dt. ON; durch Abschwächung, Synkope, Apokope und Schwund ganzer Silben sei bei ersteren ein relativ geringe Wortveränderung eingetreten, weil u. a. die im Dt. vorhandene große akzentuelle Spannung zwischen Stark- und Schwachtonsilbe fehle. Der „große Unterschied“ gegenüber den dt. ON-Schreibungen besteht auch für das mit dem Tschechischen in vieler Hinsicht verwandte Sorbische; ns. Budyšyn und os. Budyšin bestehen unverkürzt nach wie vor, während es die Dt. schon im MA. zu Bautzen gekürzt haben. Gegen die Schrumpfangsannahme Muckes spricht aber letztlich die Tatsache, daß der mährische ON Posdyetin v. J. 1358 bis heute unverkürzt geblieben ist, wie seine Namensnachfolger Pozd'atin und Pozd'atek beweisen.

Hiernach ist der ns. ON Pózym überhaupt erst aus dem dt. ON Posen entstanden, den die wend. Bevölkerung der Lausitz aus dem Munde der dt. Siedler kennengelernt und in ihr Sprachgut übernommen hat. Da das im ON Pózym enthaltene ž die beste Vertretung des ahd.-mhd. intervokalen s in seiner stimmhaften sch-ähnlichen Aussprache vor 1300 ist⁶⁶⁾, kann man den Übernahmeprozess mit Berechtigung

⁶⁴⁾ Wörterbuch d. nieder-wend. Sprache... Prag 1928. B. 3, S. 167. Leider ist die Belegstelle f. d. ON Pozdicun nicht angegeben, sodaß nicht sicher ist, ob es sich hierbei etwa um den ON-Vorgänger einer gleichfalls alten, einst westsorb. Siedlung mit dem heutigen Namen Posen i. Kreise Schleiz i. Thür. handelt. Vgl. Anm. 91.

⁶⁵⁾ Die ON... a. a. O., S. 150 u. 193.

⁶⁶⁾ E. Schwarz: Die germ. Reibelaute ... a. a. O., S. 14. Der alte kirchl. Ausdruck Almosen wird z. B. durch ns. almožna u. os. almožina wiedergegeben; die Dörfer Haasow u. Haaso NL. heißen auf ns. Hažow, das nach E. Mucke, Wörterbuch B. 3 altsorbisch von dt. „Hasenaue“ gebildet wurde; als Beispiele für Ersatz des mhd. Anlaut-s vor Selbstlaut werden genannt der schon um 1200 in Österreich angebaute Safran, auf ns. žapran (auf p. safran), der ON Sommerfeld NL., der schon vor 1300 bekundet ist und ns. durch von dt. „Sommer“ gebildetes Žemr ausgedrückt wird.

dieser Zeit zurechnen. Auch hat der ns.ON den mhd. Lautwandel des stimmhaften sch-ähnlichen s im ON Posen zum nhd. s in der nach E. Mucke verderbten Form Pózym mitgemacht, die das heutige s in Posen durch das ähnlich stimmhafte ns. z ersetzt. Schließlich verrät auch der für Pohsen NL. von E. Mucke angegebene ns. ON Bózym⁶⁷⁾, dem der dt. weiter unten behandelte Laus. ON Bosen entspricht, in seinem Anlaut-B unverkennbar dt. Spracheinfluß. Entweder liegt bei ihm Nachahmung des benachbarten thür.-obersächs. Wechsels von p und b oder des mda. Wandels des mhd. p zu b in sl. Lehnwörtern vor, wie ihn W. Jungandreas aus Cod. dipl. Lusatiae I, Bunzlau 1346, anhand der Umformung des PN Polenz zu Bolenczk⁶⁸⁾ zeigt.

Ein sonstiger, urkundlicher Beweis für die dt. Umformung des Dorfnamens Pozdiezin zu Posen innerhalb des Zeitraumes von 1179 bis 1253 liegt z. Z. nicht vor, er käme auch zeitlich sicherlich verspätet, weil erfahrungsgemäß die beim Volke übliche ON-Form der schriftsprachlichen in der Regel vorausgeht, wie E. Schwarz (S. 156) hervorgehoben hat. Es bleibt daher nur übrig, den Beweis mittelbar zu führen. Zunächst ist das Jahr 1216 der Urkunde Innocenz III. für das Kloster Nienburg aus der Beurteilung auszuschneiden; letzteres war schon seit Jahrzehnten in der Lausitz landfremd geworden, vermochte daher die Fortbildung des ON nicht mehr zu übersehen. Inzwischen war nämlich unweit von Pohsen und Niemitzsch am gleichen schiffbaren Neißefluß als wichtiger Umschlagsplatz für Hallisches Salz der Marktplatz Guben entstanden, von wo aus die Ware auf den nach Böhmen, Schlesien, Großpolen, Brandenburg und Pommern ausstrahlenden Land- und Wasserstraßen weiterging. Schon i. J. 1211 gab Herzog Heinrich I. von Schlesien den Zisterziensern in Leubus das Recht, jährlich zweimal mit zwei Schiffen oder mit je 40 Wagen ein oder mehrere Male nach Guben um Salz und nach Lebus um Heringe zollfrei zu fahren⁶⁹⁾, also denselben dt. Mönchen, die schon 1175 den sl. ON Vratislav durch Kürzung um die Mittelsilbe -ti- urkundlich zu wrezl-awe dt. umgeformt hatten. Nach der Zahl der Fahrzeuge dieses einen Salzbeziehers zu urteilen, muß der Handelsverkehr im damaligen Guben sofort namhaft gewesen sein, es war infolge seiner günstigen Lage an der Neiße unweit der Oder Vorort des Handels Mitteldeutschlands nach dem gesamten ostdt. Kolonisationsraum geworden. Die Verleihung der Stadtverfassung und des Magdeburger Rechtes i. J. 1235 oder vorher sind hierfür sinnfälliger Ausdruck.

An der Entwicklung des Gubener Handelsverkehrs mußten auch die benachbarten Ortschaften Pohsen und Niemitzsch im verhältnismäßig fruchtbaren Neißetal durch Lieferung ihrer landwirtschaftlichen

⁶⁷⁾ E. Mucke: Die wend. ON d. Niederlaus. nach Entstehg. u. Bedeutg. In: Niederlaus. Mittlgn. B. 17, 1925. S. 66.

⁶⁸⁾ W. Jungandreas: Zur Gesch. . . . a. a. O., § 350.

⁶⁹⁾ Cod. dipl. Sil. B. 7, Tl. 1, Reg. 142 für Urkde. v. 1211 Apr. 11.

Erzeugnisse Anteil haben, sie hatten zudem vor anderen Dörfern die Wasserverbindung mit Guben auf der Neiße voraus, außerdem lagen sie, wie schon Rudolf Virchow⁷⁰⁾ aus Bodenfunden bei Strega südlich Pohnen und bei Niemitzsch gefolgert hat, an einer alten Verkehrsstraße längs des Flusses. Für das alte Niempsi a. d. J. 1000, das entsprechend der Bedeutung „Die Deutschen“ in mehrfachen urkundlichen Schreibungen des 11. und 12. Jh. mit zweisilbigen ON-Formen wie z. B. Nemiz oder Niemze auftritt, macht sich die anhaltende Berührung mit Mitteldeutschland durch die dt. ON-Verkürzungen Niemptz v. 1179 und 1216 und Niempz v. J. 1212⁷¹⁾ bereits in der doch meist nachhinkenden Schriftsprache sichtlich bemerkbar. Die Erwägung ist daher nicht unberechtigt, daß das Nachbardorf mit dem Namen Pozdiezin v. J. 1179 etwa zu gleicher Zeit wie Niemitzsch im Volksmunde sich zu der eingedeutschten bequemen Kurzform Posen oder Pozen bekannt hat⁷²⁾ a).

Dazu kommt, daß i. J. 1253 für Thomas von Guben und seine Lausitzer Landsleute kein Grund vorlag, nach Großpolen den dreisilbigen Laus. ON Pozdiezin mitzunehmen. Wie die Schrimmer in dem heimatlichen Namen „Der Strym“ einen ähnlich klingenden dt. Ersatz für den p. ON Srem ihrer neuen Wohnstätte schufen, so bedeutete für die Laus. Siedler der neuen Warthestadt v. 1253 der ON Posen oder Pozen ihrer alten Heimat, und nur dieser und nicht Pozdiezin, eine dt. Angleichung dem Klange nach an den ihnen aufgedrängten p. ON Poznan. Der Zweck, mit einem ziemlich klangähnlichen dt. ON den p. ON zu ersetzen, schließt gleichzeitig die dt. ON-Langformen oder Vollformen Pozenaw und Poznaw ungefähr mit der Aussprache -au der Endung -aw als Erstnamen aus; andererseits zeigt er erst, warum die Wahl der ersten Deutschposener gerade auf den Namen der im MA. unbedeutenden Ortschaft Posen i. d. Laus. gefallen ist. Einer mehr oder minder verspäteten Einführung unseres ON aus dem Stammlande, etwa in den für Posen unglücklichen Jahrzehnten kurz vor oder nach 1300, widerspricht die Sinn- und Zwecklosigkeit, der Name war vom Anfang der Stadt an da. Der Bekundung der Kolbatzer Klostermatrikel: Datum ... in Poszna für das Jahr 1259 könnte daher, wenn man von der erst später üblichen dt. Schreibweise des ON mit sz absieht, eine gewisse Berechtigung zukommen (vgl. Zsstllg. Zffr. 6).

⁷⁰⁾ Archäologische Reise in der Niederlaus. In: Verhandlgn. d. Berl. Ges. f. Anthropologie usf., Jgg. 1886. S. (567).

⁷¹⁾ Vgl. H. Jentsch: Die prähistor. Altertümer d. Gymn.-Sammlg. zu Guben. 4. Tl. Im Programm d. Gub. Gymn., Nr. 77, 1889. S. 20. Niempz ist wohl wie heutiges Nimptsch i. Schles. ausgesprochen worden.

⁷²⁾ a) Selbst am Hofe der Laus. Landesherren wurde damals Eindeutschung u. dt. Verkürzung des PN eines verwandten böhm. Königsohnes vorgenommen; nach Urkdn. bei J. G. Worbs: Inventarium... a. a. O., S. 63, 65, 75 wurde dieser 1212 Wratizlav, zwischen 1213 u. 1221 Wrezeslaus und 1235 schon Wrezlaus benamst. E. Schwarz, a. a. O., S. 179, zeigt für Mähren u. das J. 1244 die dt. Verkürzung des sl. PN Miroslav zu Myrzlaus.

Alle diese Gedankengänge zeigen, daß die Kürzung des Laus. ON Pozdiezin ns. Herkunft zu unserer dt. ON-Form vor dem Gründungsjahr 1253 der Warthestadt bereits im Stammlande vor sich gegangen sein muß. Mit der Zeit mußten ja auch die Beziehungen der ersten Stadtsiedler zur alten Heimat sich mehr und mehr lösen. Im übrigen deutet nichts darauf hin, daß unser ON seinen Ausgangspunkt von irgend einem Namen oder dergl. innerhalb des Pos. Landes genommen hat. Er stammt vielmehr, und zwar unmittelbar von einem bereits im dt. Siedlungsgebiet der Laus. eingedeutschten, dt. empfundenen und als Deutschausdruck verstandenen ON ab, der seinerseits erst eine sl. Sprachwurzel besitzt.

Hinsichtlich der Verpflanzung des ON von der Laus. Neiße zur Warthe ist neben der oben behandelten Klangangleichung natürlich auch manche Übereinstimmung in der Beschaffenheit des Dorf- und Stadtgebietes von Einfluß gewesen. Übereinstimmung bestand in der Lage am Hauptfluß des Landes, hier wie dort gab es Anhöhen, die den im Gubenschen gepflegten Weinbau gestatteten, an den alten, noch heute gern besuchten Eichwald beim Dorfe Pohsen mochte der Eichwald am Wartheufer im Süden des Posener Stadtgebietes erinnern, die bachartigen Seeabflüsse im Norden der Stadt Posen boten gewiß manche Ähnlichkeit mit den vielen Fließten des Gubener Landes, so auch mit dem Eilenz-Fließ bei Pohsen. Der von der Ketscher Seen kommende Bach trug daher auch das ganze Mittelalter hindurch den nicht nur den dt. Lausitzer anheimelnden Namen „Fließ“.

Den ON Posen trägt auch ein kleines Dorf in der Nähe der Stadt Ziegenrück an der oberen Saale; es gehört zum Kreise Schleiz in Thüringen, liegt in der Nachbarschaft von Seen und ist noch heute deutlich als einst sorb. Rundling erkennbar. Um den Beweis für die Entnahme des Stadtnamens Posen aus der Lausitz vor Zufälligkeiten zu sichern, mußte die Untersuchung auch diese Ortschaft berücksichtigen. Anhaltspunkte für irgendwelche Beziehungen zwischen Posen in Thüringen und Posen an der Warthe waren indes weder unmittelbar noch mittelbar festzustellen. In einer Schenkungsurkunde des Bischofs Egilbert v. Bamberg für das Kloster Bürgel⁷²⁾ östlich Jena etwa ums Jahr 1145 wird u. a. das Dörfchen Pozdiz genannt, dessen Name vom sl. PN pozdik gebildet wurde; der oben behandelte sl. PN pozdata als Ausgangspunkt für den ON Pozdiatin ist nur eine andere Form von pozdik. Wie dieser ON im Munde der Deutschsiedler zu Posen wurde, so vermögen wir gleiches vom verwandten ON Pozdiz anzunehmen, den übrigens O. Dobenecker örtlich nicht zu bestimmen vermochte⁷³⁾. Im J. 1378 erscheint die Dorfbezeichnung in 2 lat. und 1 dt. Register der

⁷²⁾ O. Dobenecker: Regesta dipl. ... hist. Thuringiae. B. 1. Jena 1896. Reg. 1550.

⁷³⁾ Der Hinweis auf Poxdorf bei Jena steht mit ? . Auch der ON Positz im Bezirk d. AG. Neustadt a. d. Orla scheidet aus: Im Reg. 893 v. J. 1071 wird Bezede als fr. ON v. Positz genannt.

Markgrafen von Meißen⁷⁴⁾ inmitten zahlreicher dt. und s. Dorfnamen des Cygenrugke castrum (Amt Ziegenrück) in 3 bemerkenswerten dt. Formen: Pozzena, Posno und Possena. Im ersten und dritten Falle hat also die thür.-obersächs. Kanzlei die bei ihr beliebte Endung -a verwendet; was es mit dem zweiten Fall Posno auf sich hat, können wir an den gleichzeitig genannten Bezeichnungen Rizow, Rizo, Rizow, Rizso, Rissaw usf. für die Stadt Riesa a. d. Elbe unschwer erkennen. Mangels Beurkundungen kann aber nicht festgestellt werden, ob es sich bei den 3 ON-Formen nur um Kanzleiwilkkür oder um Verkürzungen der Lang- oder Vollformen Pozzenaw, Posnow und Possenaw handelt, wie man nach ähnlich gearteten ON Pozenaw, Posenow usf. der Warthestadt a. d. 14.—16. Jh. und deren dt. Kurzformen Pozna und Pozne annehmen könnte. Denn schon 1422 erscheint der ON Possen, 1497 und 1499 die Bezeichnung Posen, das Ernestinische Gesamtarchiv Reg. J i 3 Bl 480 ff. und 109 des Staatsarchivs Weimar nennt a. d. J. 1529 die Formen Posen, Posenn und Pasen⁷⁵⁾; Gg. Buchwalds Wittenberger Ordiniertenbuch I, 1894, verzeichnet bei Nr. 826 gleichfalls Posen; schließlich erinnern die mda. Benennungen Pusn und Busn⁷⁶⁾ des Dorfes in nichts an die oben angeführten Kanzleiformen; die Mda. hat sie wohl nicht gekannt.

In der dem thür. Dorfe Posen benachbarten Stadt Ziegenrück ist der aus dem Dorfnamen gebildete Familienname Possner oder Poßner⁷⁷⁾ oft vertreten. Der Name zeigt gleiche stimmlose ss-Schreibung wie die Schreibungen Possena v. J. 1378 und Possen v. J. 1422, zu denen sich gleichwertig die 1378 schon veraltete Schreibung Pozzena mit dem stimmlosen mhd. z in der Gemination gesellt. Hieraus ist zu folgern, daß der Dorfname im MA. einen inlautenden stimmlosen Mitlaut kannte, der beim Namen der Kolonialstadt damals gefehlt hat. In diesem Lautunterschied zwischen den beiden ON erblicken wir einen Beweis dafür, daß der thür. ON keinen Anteil an der Entstehung des Namens der Stadt Posen gehabt haben kann. Vielleicht hat letzterer, der im 15. Jahrhundert in Deutschland als Kurzform, wie oben gezeigt werden konnte, ziemlich bekannt gewesen sein muß, die Umlautung des thür. ON Possen zur Form Posen mit stimmhaftem inlautendem s beeinflußt.

Ohne weitere Auswertung sollen hier nur noch einige Sonderformen des Stadtnamens Posen aus dem MA. und den anschließenden Jahr-

⁷⁴⁾ H. Beschorner: *Registrum Dominorum*... a. a. O., S. 124 u. Namenweiser, S. 570.

⁷⁵⁾ Die Schreibung Pasen ist wahrscheinlich Lese- oder Schreibfehler.

⁷⁶⁾ Die Angaben über die Namen des thür. Dorfes Posen, deren Quellen u. Zeitpunkte sowie die Angaben über die mda. Verhältnisse der Gegend verdankt Verfasser dem Kirchenarchivwart und Geschichtsschreiber der Thür. evang. Kirche, Herrn Kirchenrat i. W. D. Rudolf Herrmann in Weimar.

⁷⁷⁾ Nach einer frdl. Mittlg. v. Herrn Superintendent i. R. J. Guisard in Breslau, fr. in Ziegenrück i. Thür. Der PN Poßner ist f. Ziegenrück 1531 bezeugt (Heimatbuch Krs. Z.).

hundertern zusammengestellt werden. Auf einem Panzerhemd v. J. 1580 und auf einem Belagerungsplan v. J. 1704⁷⁸⁾ tritt die Warthestadt unter der Bezeichnung Bosen⁷⁹⁾ auf; die gleiche Benennung findet auch das Dorf Pohnen NL. im B. 1 der *Scriptores rer. Lusaticarum* auf einer Karte der Niederlausitz. Der Lautwandel von o zu a, der zu mhd. Zeit im Mittel- und Oberdeutschen zu beobachten ist⁸⁰⁾, begegnet auch bei unserem Stadtnamen in Gestalt der bereits angeführten Ortsbezeichnung Basenouve (Anm. 79), die aus einer französischen Dichtung über eine Reise Karls IV. i. J. 1364 stammt und vor 1377 niedergeschrieben worden ist, ferner in den Schreibungen Pasznaw und Pasznaw, die J. Ptašnik a. a. O., S. 318 f., gleichfalls für Posen-Stadt angibt und den Nürnberger Briefbüchern des 15. Jh. entnommen hat. Bereits mehrfach im dt. Schrifttum⁸¹⁾ angeführt ist die alt anmutende Benennung der Stadt mit Poesenouwe, die aber erst aus einer Amsterdamer Urkunde v. J. 1482 Nov. 9.⁸²⁾ geschöpft ist und ebenso nd. Schreibweise verrät wie die Lübecker Bekundung des Namens Posenouw v. J. 1458, Jul. 28.⁸³⁾; ob im Namen Poesenouwe Umlaut oder Zerdehnung des ersten o durch e vorliegt, bleibe ununtersucht. Zusammenfassend wird man nach den Angaben dieser Abhandlung sagen dürfen, daß der ON Posen im Laufe der Jahrhunderte eine große Wandlungsfähigkeit in der Schreibung aufzuweisen hat.

In diesen Zusammenhang verdient eine Laus. Abhandlung von Bronnisch⁸⁴⁾ hineingestellt zu werden, die sich mit der Bildung unter sich verschiedener dt. ON aus ein und derselben s. Sprachwurzel für das Gebiet der gesamten Lausitz befaßt. Das von ihm u. a. angeführte Bei-

⁷⁸⁾ M. Kremmer: Ein Panzerhemd im Berl. Zeughaus, das Werk eines dt. Waffenschmieds in Posen. 1580. In: *Mittlgn. d. Histor. Ges. f. Posen.* H. 3, Bln. 1935. S. 35 ff. u. S. 38, Anm. 5.

⁷⁹⁾ *Mittlg. v. Herrn Dr. Lattermann: Auch i. d. Nürnberger Briefbüchern des 15. Jh. finden sich einige Formen des ON Posen mit Anlaut-B, wie sich aus Jan Ptašnik: Akta norymberskie (Archivum komisji historycznej Akad. Umiej. XI, S. 294—360) ergibt: Bosna (S. 340), Boszna (320, 335, 340), Bosznaw (341), Bozna (339, 343, 345), Bosenia (325). Diese werden auch von Henri Grappins kurzem Aufsatz über die nach den Umständen a. d. Prager Deutsch stammende Posen-Form „Basenouve“ in: *Revue des Etudes Slaves*, B. XIV, 1934, S. 81 f. erwähnt.*

⁸⁰⁾ Vgl. H. Anders: *Das Pos. Deutsch...* a. a. O., § 48c; W. Jungandreas: *Zur Gesch. ... a. a. O.*, §§ 130 u. 133; A. Weller: *Die Sprache der ältesten dt. Urkdn. d. deutschen Ordens.* Breslau 1911. §§ 31 u. 64.

⁸¹⁾ Vgl. *Ostdt. Heimatkalender 1925*, S. 40 f. *Abhdlg.: Verschollene dt. Städtenamen i. d. Prov. Pos.* Ferner K. Lück: *Dt. Aufbaukräfte i. d. Entwicklung Polens.* Plauen i. V. 1934. S. 28.

⁸²⁾ W. Stein: *Hansisches Urkundenbuch.* B. 10. Lpzg. 1907. Urkde. 1019.

⁸³⁾ *Urkundenbuch der Stadt Lübeck.* 9. Teil. Lübeck 1893. Urkde. 634 betr. Waffenstillstand zw. Dänemark u. Polen.

⁸⁴⁾ Die Akrise (dh. Urteilslosigkeit oder Willkür) i. d. Bildungen lausitzischer ON. In: *Neues Laus. Magazin.* B. 33, 1857. S. 276.

spiel der dt. ON Gorke, Gurke, Gurkau, Guhrig und Görick, die sämtlich aus ns. gorka und os. horka gebildet wurden, hat auch F. Miklosich verwendet. Nicht anders steht es mit den verschiedenen Formungen unseres ON Posen. Scheidet man die in der Aussprache nicht unterscheidbaren dt. Formen aus, so begegnen auf Laus. Boden die ON Posen, Powsen und Bosen, im Pos. Lande hingegen die ON Posen oder Pozen, Bosen, Poszin, Posenow, Pozenaw, Poznaw, Pozna und Pozne; selbst die kürzeste Form Pozn fehlt nicht. In dieser einstigen Laus. Eigenart liegt es wohl begründet, daß es in der Stadt Posen nachträglich zur Ausbildung der Lang- oder Vollform Pozenaw und Poznaw hat kommen können.

Die Frage der dt. Verpflanzung nichtdeutscher, wenn auch eingedeutschter ON ins dt. Kolonialgebiet ist umstritten. Weil Misch Orend die Mitnahme sl. und magyarischer ON nach Siebenbürgen deutscherseits für möglich hielt, widersprach dem E. Schwarz a. a. O. S. 465 mit der Auffassung, „es hieße den Deutschen des MA. zuviel zuzumuten, daß sie in ihrer Bedeutung meist unverstandene fremde, wenn auch vielleicht eingedeutschte Namen mechanisch in die Fremde übertragen haben sollten“. Hiergegen wendet sich A. Lattermann⁸⁵⁾ a. a. O. S. 22 mit dem Hinweis, daß z. B. Übertragung des ON Gorlice in Galizien aus einstigem Zgor'elice, dem jetzigen Görlitz in der Lausitz vorliege. Zu diesem Fragenbereich bietet auch die Hinübernahme des eingedeutschten ON Posen aus der Lausitz nach dem Warthelande einen Beitrag, der hier sofort um einen weiteren vermehrt werden soll.

Aus der Urkunde der Posener Stadtgründung wird das Stadtdorf Schidlow herausgegriffen, das bereits in dt. abgeschliffener Schreibung mit dem erst im 12. Jh. aus sk (sc) entstandenen sch-Laut erscheint. Nach der Reihenfolge in der Aufzählung der zahlreichen Stadtdörfer mußte es in der Nachbarschaft der beiden Weinbaudörfer Weinern oder auf p. Winiary belegen gewesen sein; die p. Urkundensammlung bezeichnet es als untergegangen. Für die wirtschaftlichen Geschehnisse des Handelsplatzes Guben spielte nun das castrum Scidelowe, die Burg Schiedlo der schles. Herzöge am rechten Oderufer genau der Einmündung der Laus. Neiße gegenüber, in der ersten Hälfte des 13. Jh. eine bedeutsame Rolle. Heinrich I. von Schlesien und Breslau, der um 1210 Teile der Lausitz in seine Hand gebracht hatte, hatte mit dieser Befestigung Guben wirtschaftlich in der Hand, der oben berührte Salzbezug nach Schlesien hin war dadurch gesichert. Als nun sein Enkel, Heinrich III. v. Breslau, 1249 einen Bündnisvertrag mit dem Markgrafen der Lausitz Heinrich dem Erlauchten gegen seinen eigenen Bruder Boleslaus schloß, überrascht es nicht, wenn sich der Markgraf die Waffenhilfe u. a. mit der Burg Schiedlo bezahlen ließ. Er besetzte sie einschließlich des Nachbargebietes um 1251⁸⁶⁾.

⁸⁵⁾ Vgl. hierzu auch DWZP H. 27, 1934. S. 144.

⁸⁶⁾ Geschichte Schlesiens. I. a. a. O., S. 106.

Den nach Posen i. J. 1253 abwandernden Lausitzern war deshalb der ON Scidelowe aus den Zeitereignissen wohlbekannt. Denen, die den Wasserweg nach Posen die Neiße und Oder abwärts und die Warthe mit Segel stromaufwärts wählten, war die Burg und ihre kleine Wohnsiedlung der letzte Gruß der Heimat, denn die Laus. Oderorte Neuzelle und Fürstenberg waren ja noch nicht entstanden; bei ihrer Ankunft in der neuen Heimat trat ihnen nun im Norden des geplanten Stadtbereiches eine Gegend entgegen, die sie durch ihre Lage am Hauptstrom des Landes genau gegenüber der Einmündung des Cybinaflüßchen an das Laus. Scidelowe an der Oder erinnern mußte. Es ist menschlich verständlich, daß sie eine dort angelegte Siedlung ebenso benannten. Wohl ist der Name Schidlow⁸⁷⁾ seit dem MA. verschwunden, die Örtlichkeit besteht aber heute noch und heißt im dt. Munde „der Schilling“ nach einem ma. Pos. Patriziergeschlecht gleichen Namens, das sie wohl einst erwarb und ihr seinen ähnlich klingenden Geschlechtsnamen gab. Schiedlo an der Oder hingegen ist Anfang dieses Jh. mit Rücksicht auf zahlreiche Überschwemmungen aufgegeben worden. Der sl. Charakter des ON ist unbestritten⁸⁸⁾.

Mit den ON Posen und Schidlow ist nunmehr auch für den großp. Bereich die Frage der Übertragung von ON mit sl. Sprachwurzel aus dt. Siedlungsboden nach dem kolonialen Vorfeld geklärt, wobei sowohl der Fall des bereits eingedeutschten ON als auch der eines ON mit beibehaltener sl. Form vorliegt. Aus dem Bereich der Stadt Posen tritt uns weiterhin im Erstnamen Schroda der bescheidenen Herzogsstadt neben der Burg Poznan aus der Zeit um 1231 ein dritter, nach den eingangs geschilderten Umständen wahrscheinlicher Verpflanzungszeuge entgegen. Bemerkenswert ist ferner, daß zwei der dt. benannten unter den 17 Pos. Stadtdörfern der Gründungsurkunde, nämlich Nyenchow

⁸⁷⁾ Schidlow hat als offensichtliche Einzelsiedlung im MA. ein Schattendasein geführt; das Stadtbuch v. Posen I vermerkt Sch. nur als PN. Nach mehrfach beurkundeten Verkäufen v. Pos. Stadtdörfern im 1. Jh. nach der Stadtgründung zu urteilen, waren diese Eigenbesitzstädt. Geschlechter geworden und teilten daher auch deren Schicksale, d. h. sie gingen in Unglückszeiten zugrunde oder verschwanden beim Verkauf unter anderen Namen. Das ist wohl auch das Schicksal v. Sch. gewesen. Sein Weiterbestehen bis heute beweist die Gunst seiner Lage. Wenn St. Kozirowski Sch. in die Nähe des rd. 2 km vom Schilling entfernten Dorfes Naramowice verlegt, stehen obige Ausführungen nicht entgegen. Die Dorfnamen Schiedlow und Schedlau in O/S sind erst 1379 bzw. 1404 bekundet, entfallen daher für die Übertrag. nach Posen. — Mittlg. v. Herrn Dr. Lattermann: Daß die Laus. ON nicht umgekehrt aus dem Pos. Lande stammen, wie man v. p. Seite einwenden wird, beweist ihre abgeschliffene Form u. die Tatsache, daß Thomas v. Guben a. d. Lausitz gekommen ist.

⁸⁸⁾ F. Miklosich: Die sl. ON aus Appellativen. II. In: Denkschrftn. d. Kais. Akad., a. a. O. Wien 1874. B. 23, S. 231, ON 567: selo.

(dh. Neuenhof) und Nyestathow (dh. Neuer Stadthof⁸⁹⁾, das spätere Gut Solatsch) dieselbe mhd. Form für „neu“ zeigen, wie das in der Lausitz damals wohlbekannte Kloster Nienburg. Vermutlich dürfte eine Untersuchung des sl. Teiles der 17 Stadtdörfer noch dieses oder jenes Beweisstück zur beregten Frage erbringen, z. B. die des klar mhd. geschriebenen Dorfnamens Yssicz, der etwa wie Jeschitz ausgesprochen wurde und sich auf die unter dem späteren Namen Jersitz bekannte Westvorstadt Posens bezieht.

Die Feststellung der Laus. Herkunft eines Großteiles der ersten dt. Bewohner der Kolonialstadt Posen und der Nachweis der Übertragung von ON mit sl. Sprachwurzel aus einem dt. Kolonialgebiet ins andere bietet nun auch die Möglichkeit, das Volkstum von Pos. Bürgern mit sl. Namen aus den Anfangszeiten der Stadt unter die Lupe zu nehmen. Beurkundete sl. klingende Vor-, Bei- und Zunamen z. B. aus den überkommenen ältesten Pos. Ratsherrlisten wie Pribyslaus, Premislaus, Wylkinus, die mehrfachen Vor- und Beinamen mit den verlateinerten Endsilben -co und -ca haben offenbar viel zur in der Vorkriegszeit begegnenden Annahme eines p. Anteils am ersten Werdegang der Stadt beigetragen und damit mittelbar die gegnerischen Behauptungen vom geringen Umfang der dt. Kolonisation mehr oder minder gefördert. Die Zielsetzung der vorliegenden Arbeit schließt ein Eingehen auf die Frage, deren Bedeutung über den örtlichen Rahmen hinausgeht, aus. Indes dürfte eine auf Geschichts- und Sprachwissenschaft sowie ältere Geographiekunde gestützte weitgreifende Untersuchung, die die von R. Schreiber⁹⁰⁾ erläuterten Verfahrensweisen benutzt, in der Auswertung der ältesten PN der ostdt. Kolonialgeschichte wertvolle Aufschlüsse erbringen. Angesichts der aufgezeigten Beziehungen der Stadtgründung Posen zur Lausitz und zu Schlesien ist aber bereits die sehr wahrscheinliche Annahme berechtigt, daß die Träger der obengenannten sl. Namen allesamt Deutsche waren. Denn auch der oben erwähnte Pos. Stadtvogt Primco (d. i. eine Kurzform von Premislaus) a. d. J. 1310 war schon nach seinen Taten ebensowenig Slawe wie sein Vater, der Lokator Thomas aus Guben. Primko hießen ja mehrere dt. Herzöge Schlesiens.

In der Zusammenfassung ist das Ergebnis der Untersuchung folgendes: Der Stadtname Posen ist die Wiederholung des eingedeutschten gleichen ON eines Dorfes an der Lausitzer Neiße in der Nachbarschaft von Guben. Der ON wurde anläßlich der Stadtgründung i. J. 1253 von Lausitzer Siedlern an die Warthe verpflanzt, weil er Klangangleichung an den polnischen ON Poznan bot und sich, wiewohl deutsch, von ihm nicht wesentlich in der Aussprache unterschied. Der niedersorbische Vorgänger des Lausitzer Dorfnamens hieß i. J. 1000 in einer Kaiserurkunde

⁸⁹⁾ A. Buttmann: Die dt. ON... i. d. Mittelmark u. Niederlaus. Bln. 1856. S. 69 schreibt, daß d. Wenden aus Stadthof schtotup machten; d. Wendei kannte demnach diese Ortsbezeichng. Die Höfe spielen i. d. Gesch. d. Lausitz eine gewisse Rolle.

⁹⁰⁾ Zur Auswertung v. Personennamen für die Volksgeschichte. In: ZVG Schles. B. 73. 1939. S. 103 ff.

Pozdietin. In einer nur unwesentlich geänderten Nachfolgeform wurde dieser nichtdeutsche ON im Kolonisationszeitalter der östlichen Lausitz als Folge der Entwicklung Gubens zum belebten dt. Handelsplatz von den Deutschen zum ON Posen, dem Vorgänger des heutigen Lausitzer Dorfnamens Pohsen verkürzt. Die Eindeutschung des Namens hat in der Lausitz schon vor der Gründung von Posen-Stadt stattgefunden, wie mehrere Gründe erkennen lassen. Der heutige dt. Stadtname Posen blickt daher auf ein Alter von rd. 700 Jahren zurück, über 900 Jahre Alter kommt der sorbischen Namensvorstufe Pozdietin zu, sie ist daher mit dem polnischen Stadtnamen Poznan gleichaltrig⁹¹⁾.

⁹¹⁾ Mangels tschechischer u. sorbischer Akzent-Typen konnten die tschech. Akzente überhaupt nicht und die sorb. Akzente für erweichtes sorb. s und z nur unvollkommen durch die des poln. s und ż veranschaulicht werden. Hinsichtlich der üblichen Schreibungen hierfür wird auf die in den Anmerkungen 60, 62 u. 64 vermerkten Werke verwiesen.



Abb. 13. Stelzenkiefer bei Grotniki

Naturdenkmäler des Lodscher Landes

Aus dem Nachlass von
Dr. Johannes Erhard Patzer

zusammengestellt von Dr. Charlotte Patzer.

In den Jahren 1927 bis 1934 hat der Verfasser auf seinen floristischen Wanderungen im Lodscher Lande die untenstehend aufgeführten Naturdenkmäler gefunden und in einer Liste zusammengefasst, die er im Jahre 1937 veröffentlichen wollte. Er unterliess es aber, einerseits, um die Bestandsaufnahme noch einmal zu überprüfen, andererseits, weil er bei seinen früheren Wanderungen von rein floristischen Gesichtspunkten ausgegangen war, so dass in der damals aufgestellten Liste bei den wenigsten Bäumen Umfang und Höhe angegeben worden waren. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1938 und 1939 zum Teil nachgeholt, so dass die Bestandsaufnahme im Frühjahr 1939 als abgeschlossen gelten konnte.

Der tragische Tod des Verfassers in den ersten Septembertagen 1939 verhinderte die ausführliche Bearbeitung dieser Liste.

Als Lodscher Land bezeichnet der Verfasser das Gebiet im Umkreis von 30 bis 40 km um Lodsch; es umfasst an natürlichen Landschaften im Osten und Norden der Stadt die Lodscher Hochfläche, im Westen die sogenannte Parklandschaft, im Norden jenseits der Hochfläche die Abdachungslandschaft und im Süden das Endmoränengebiet, das zur Petrikauer Hochfläche überleitet.

Als Naturdenkmäler sind im Sinne von W. Schoenichen (Handwörterbuch der Naturwissenschaften, 2. Aufl. 7. Bd. Jena 1932) bemerkenswerte Einzelschöpfungen der Natur betrachtet worden.

Die in der Naturwissenschaftlichen Zeitschrift des Staszic-Vereins (*Czasopismo Przyrodnicze Towarzystwa Przyrodniczego im. St. Staszica w Łodzi*) beschriebenen Naturdenkmäler sollen hier nicht mehr erwähnt werden.

Die Naturdenkmäler sind nach natürlichen Landschaften geordnet.

I. Siedlungsgebiet der Stadt Lodsch.

Die einzige als Ueberhälter stehengebliebene Kiefer auf dem Gelände der früheren Textilschule.

Die Pappelallee auf der Emilienstrasse.

Zwei Pappeln auf dem sogenannten Cyklistenplatz als Reste einer Pappelallee, die sich auf der Meisterhausstrasse bis zur Hauptpost hinzog.

Die alten Eichen im Scheiblerschen Schlosspark am Wasserring.

II. Die Lodscher Hochfläche.

Zwei alte Ulmen in Helenówek. (Abb. 1).

Eine Eiche in Proboszczewice an der Chaussee Zgierz-Ozorkow.

Mehrere alte Rotbuchen am Nordrande des 1928 bis 1930 von Schädlingen und Menschen zerstörten Wionczyner Waldes. Es sind die stärksten Rotbuchen des Lodscher Landes. (Abb. 2).

Eine alte Linde am Südwestrande des Wionczyner Waldes in der Nähe des Kriegerfriedhofes.

Einige sehr hohe, urständige Spitzahornbäume im Südteil des Wionczyner Waldes, Reste eines noch in den 80-er Jahren vorhandenen reinen Spitzahornbestandes (!). Nach einer mündlichen Mitteilung des dortigen Oberförsters, Herrn Scholtz. (Abb. 3).

Eine Linde auf dem Kirchhof des Dorfes Mileszki.

Zwei alte Lärchen in der Nähe von Koluszki. Die eine, wohl die älteste des Lodscher Landes, am Vorwerk Koluszki, wurde dem Verfasser 1930 von Albert Breyer genannt. Sie hat einen Stammumfang von 3,25 m. (Abb. 4).

Die zweite, die sich im Walde in der Nähe von Koluszki befindet, hat einen Stammumfang von 3,70 m. Sie ist damit die stärkste Lärche im Lodscher Land.

Eine Linde an der Chaussee Koluszki-Brzeziny $\frac{1}{2}$ km von der oben genannten Lärche entfernt. (Abb. 5).

Eine Eiche bei Koluszki. (Abb. 6).

III. Parklandschaft.

Drei alte Eichen auf dem Gelände des Lodscher Stadtwaldes, ausserhalb des Naturschutzgebietes.

Eine alte Tanne in der Nähe des Naturschutzgebietes, als urständiger Baum an der Arealsgrenze.

Zwei Holzäpfel (*Malus silvestris*) im Stadtwald südlich der Chaussee Lodsch-Konstantin.

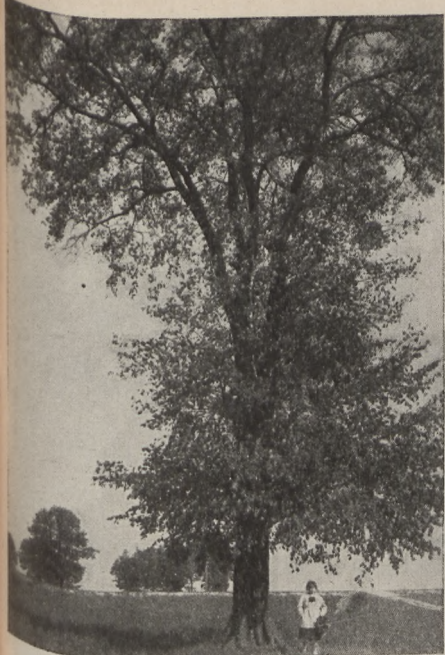


Abb. 1. Ulme in Helenówek



Abb. 2. Buche im Wionczyner Wald

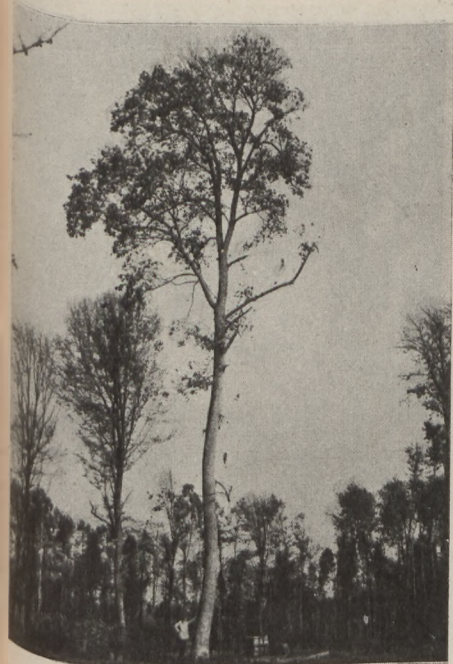


Abb. 3.

Spitzahorn im Wionczyner Wald

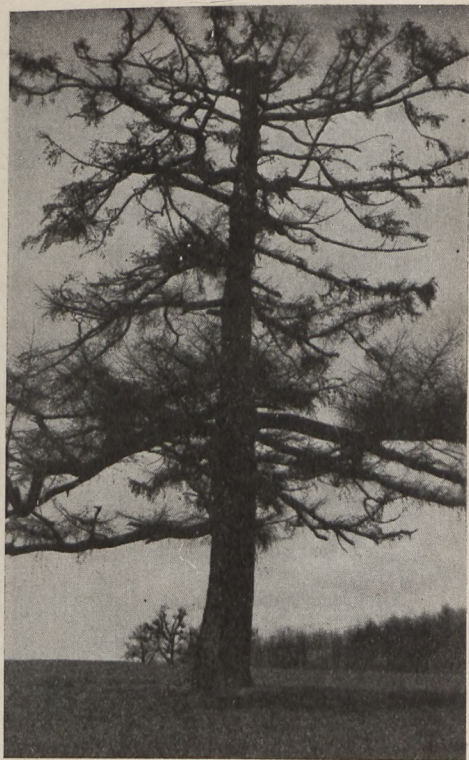


Abb. 4. Lärche bei Koluszki



Abb. 5. Linde bei Koluški



Abb. 6 Eiche bei Koluški



Abb. 7. Eiche bei Żabieniec



Abb. 8. Eiche bei Żabieniec

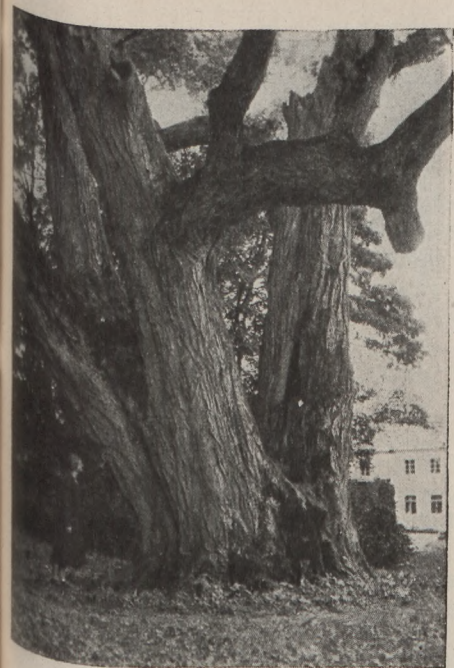


Abb. 9. Linde in Szydłow



Abb. 10. Dieselbe Linde in Szydłow



Abb. 11. Toter Pappelstamm in Szydłow



Abb. 12. Eiche in Szydłow



Abb. 14. Wacholder bei Pustkowa Góra



Abb. 15. Linde im Pfarrgarten
bei Dłutow



Abb. 16. Kiefer bei Głowno

Drei alte Eichen in Zabieniec. (Abb. 7 und 8).

Mehrere Auen-Eichen bei Beldow im Tale der Baldowka.

Ein erratischer Block bei Trupianka. Er wurde schon von A. Kargel-Lodsch in der Zeitschrift „Ziemia“ des Polnischen Landeskundlichen Vereins (Polskie Towarzystwo Krajoznawcze) beschrieben und abgebildet. Der Verfasser erwähnt diesen grössten Findling des Lodscher Landes deshalb, weil er vor etwa sechs Jahren von seinem Besitzer beinahe gesprengt worden wäre. Im letzten Augenblick wurde der Stein zum Naturdenkmal erklärt. Er war aber schon vollständig freigelegt und an der Basis angebrochen.

Eine Linde im Gutspark von Szydłow an der Strasse Kazimierz-Puczniów. (Abb. 9 und 10). Der Riesenbaum gabelt sich schon in Brusthöhe in zwei gewaltige Stämme. Der Umfang beträgt 8,28 m! Damit scheint diese Linde die stärkste im ehemaligen Polen zu sein. Der gewaltige Umfang kann vielleicht so erklärt werden, dass der eine Teilstamm als Stockausschlag entstanden und dann mit dem Mutterbaum verwachsen ist. Der zweite Teilstamm teilt sich in drei gewaltige Stämme, deren Aeste einen Umfang haben, der noch für einen einzelnen Baum imposant wäre. Der ganze Baum sieht noch recht gut aus, hat aber nur wenige beblätterte, verhältnismässig dünne Zweige und bietet deshalb einen bizarren Anblick.

Ein toter, innen vollkommen hohler Pappelstamm von 8 m Umfang in demselben Gutspark. (Abb. 11).

Einige Eichen, ebenfalls auf diesem Gute. Die stärkste hat einen Umfang von 4,60 m und fällt durch ihre merkwürdige Gestalt auf. (Abb. 12). In 2 m Höhe teilt sie sich in drei ungefähr gleichstarke Aeste, die armleuchterartig nach oben streben.

IV. Abdachungslandschaft.

Eine Blockpackung im Krogulecer Walde. Sie wird seit langer Zeit vom Zgierzer Magistrat abgetragen, der die Steine für Strassenbau verwendet.

Die Quelle des Flüsschens Linda am Nordwestrande des Krogulecer Waldes, die schönste und für Schullehrzwecke geeignetste Quelle bei Lods.

Die grösste Tanne am Südrande des Lućmierzer Waldes, genau an der Nordgrenze ihres Verbreitungsgebiets.

Eine Stelzenkiefer am Bahndamm Zgierz-Ozorkow, südöstlich von der Haltestelle Grotniki, auf dem Boden einer verwehten Wanderdüne. (Abb. 13 auf S. 198).

Eine wilde Süsskirsche, deren Urständigkeit nachzuprüfen wäre, auf der Düne des Dorfes Ustronie.

Der grösste dem Verfasser bekannte **H o l z a p f e l** des Lodscher Landes in dem Staatsforst Krošno am Wege von Ustronie nach Nakielnica.

Ein etwa 7 m hoher **Wacholder** auf einem Sandfelde bei Pustkowa Góra. (Abb. 14). Es gibt im Lodscher Lande einige noch höhere, aber baumförmige Wacholder, die jedoch mit diesem schön gewachsenen, zypressenartigen Strauchwacholder nicht zu vergleichen sind.

Eine **Linde** in Pustkowa Góra, südlich von dem genannten Wacholder. Sie zeichnet sich weniger durch ihr Alter, als durch ihren schönen Wuchs aus. Sie hat eine aussergewöhnlich breite bis fast auf den Boden reichende Krone.

V. E n d m o r ä n e n l a n d s c h a f t .

Eine mit einem **Apfelbaum** verwachsene **Erle** auf dem Hofe des Herrn A. Stefanski in Ruda-Pabianicka.

Drei **Eichen** bei Połtalarek am Rydzyner Walde.

Die drei folgenden Naturdenkmäler konnten nicht in die natürlichen Landschaften eingefügt werden, da sie erst im Frühjahr 1939 gefunden wurden und vom Verfasser noch nicht in seine Liste eingereiht waren. Es sind:

Eine alte **Linde** im Pfarrgarten bei Dłutow. (Abb. 15).

Eine niedrige Mauer von **Findlingen** bei Dłutow.

Eine alte **Kiefer** bei Głowno mit einem Umfang von 2,70 m. (Abb. 16).

Manche Naturdenkmäler sind in den letzten Jahren (gemeint sind die Jahre von 1927 bis 1936) vernichtet worden. Vor allem viele alte Tannen und Fichten des Wionczyner Waldes. Eine von diesen Fichten hiess bei den Bauern „Dicke Liese“ und soll angeblich 250 Jahre alt gewesen sein. Weiter sind, zum Teil von der polnischen städtischen Gartenbauabteilung, viele alte Park- und Alleebäume in der Stadt entfernt und nicht einmal durch junge Bäume ersetzt worden.

Es ist dahin zu streben (so schrieb der Verfasser im Jahre 1937), dass die wenigen Naturschönheiten des Lodscher Landes, das als Industriegebiet eine so grundlegende Wandlung durchgemacht hat, erhalten bleiben, damit nicht noch der letzte Rest einer urwüchsigen und an ehemalige Zeiten gemahnenden Natur aus dem Landschaftsbild verschwindet.



Der Inhalt der Hefte 29-36 der „Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen“.

Von Dr. A. Lattermann.

Bis Heft 28 der DWZP waren die Aufsätze im Festheft zur 50-Jahrfeier der Historischen Gesellschaft für Posen durch ein auch kurz den Inhalt der einzelnen Aufsätze angebendes Verzeichnis geschlossen worden. Im Anschluß daran hatten Anneliese und Franz Doubek ein Verzeichnis der bis dahin in der Zschr. erschienenen Besprechungen und Inhaltsangaben gegeben.

Nunmehr ist infolge der Wiedervereinigung unseres Gebietes mit dem Reich eine Titeländerung nötig geworden und die Reihe der alten Zschr. abgeschlossen. Für die letzten 8 starken Hefte folgen nun die folgenden beiden Zusammenstellungen, für die Aufsätze besorgt von mir, für die Besprechungen von den jungen baltischen Mitarbeitern Bernd Karstens, Herbert Krasting und Hans Wechtersstein unter Mithilfe von Mgr. J. Baumgart und Mgr. Heinr. Hiedell, überarbeitet von mir.

Die Register unserer früheren Veröffentlichungen waren in DWZP 29, S. 1 f. benannt worden, so daß mit Hilfe des damaligen und jetzigen Heftes der neuen Reihe eine Uebersicht über die gesamten Zeitschriftenveröffentlichungen der Hist. Gesellschaft für Posen möglich ist. Der Platzersparnis halber ist in der gegenwärtigen Kriegszeit auf Inhaltsangaben der Aufsätze und eine Zusammenstellung nach Verf. verzichtet worden.

Aufsätze:

Bücherkunde.

- L.:** Geleitwort des Schriftleiters. 29, VII f.
L.: Aus der Veröffentlichungstätigkeit der Hist. Ges. 29, 1 f.
Lattermann, A. u. Lichtenberg, F.: Der bisherige Inhalt der DWZP. 29, 3—34.
Doubek, F. u. A.: Verzeichnis der Besprechungen u. Inhaltsangaben in den 12 Jgg. der DWZP. 29, 35—54.
Beckmann, H.: Register der Monatsschrift „Dt. Blätter in Polen“. 29, 55—74.
Stein, Th.: Inhaltsverzeichnis der Jahrbücher der Hist. Ges. f. d. Netzedistrikt, 1886—99. 36, 248.

- Sonderdrucke** der alten Zschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Pos. 33 f.
 223 f.
L.: Verzeichnis von Regimentsgeschichten. 33, 218 f.
Verzeichnis der Schriften v. Pf. Dr. Reinhold Heuer in Thorn.
 30, 195.
Schriftenverzeichnis von Prof. Dr. Manfred Laubert. 33, 44—8.
Verzeichnis der Schriften des Superint. D. Gottfr. Wmend. 30,
 196 f.
Verzeichnis der Schriften v. Schriftl. Hugo Sommer. 30, 197—202.
Literatur zur naturkundlichen Erforschung Großpolens u. Pom-
 merellens (Geologie u. Paläontologie, Botanik, Zoologie, Naturschutz).
 32, 263—91.
Bisherige Veröffentlichungen des Naturwissensch. Vereins zu
 Posen. 32, III f.

Quellenkunde.

- Breyer, A.:** Kgl. Bestätigungsurkunde für einen „Holländer“ auf
 der Troschiner Kämpfe 1778. 31, 228.
Ristau, W., Pfeiffer, G. u. Meyer, E.: Dorfgründungs- u. Bestäti-
 gungsurkunden aus altpoln. Zeit. 29, 211—6.
Lattermann, A.: Gründungsurkunde von Kochowo. 31, 26—30
 210 ff.
Textor, E. u. Lattermann, A.: Vertrag v. Gnoyno Grabiny. 34
 ff.
Hoinkes, C.: 6 Bielitzer Urkunden aus dem 16. Jh. 33, 101—11.
Hoinkes, C.: Eine Bielitzer Begnadungsurkunde v. 1316. 35, 57 f.
Hoinkes, C.: Eine Bielitzer Begnadungsurkunde v. 1566. 35, 228.
Schilling, F.: Die Urkunde Heinrichs I. für Heinrichau v. 1229.
 29, 419—32.
Kohte, J.: Die Inschrift des Finstern Tores in Posen. 34, 204 ff.
Gizbert Studnicki, W.: Quellen zur Gesch. der dt.-poln. Be-
 ziehungen im Archiv u. der Bibl. der ev.-ref. Synode in Wilna. 29,
 125—32.
Andrusjak, N.: G. B. Ostermann u. s. Materialiensammlung zur
 Gesch. Galiziens im 19. Jh. 29, 161—8.

Politische Geschichte.

- Unruh, G. Ch. v.:** Brandenburgisch-poln. Bündnispolitik im An-
 fang des 15. Jh. 34, 195 ff.
Koerth, A.: Der Schweizer A. Gabot als Kundschafter in Westpr.
 36, 79 f.
Ramm-Helmsing, H. v.: Die Moskauer Westpolitik Iwans III.
 u. IV. 33, 61—9.
Sommer, H.: Der Netzedistrikt bis 1774. 36, 63—80.
Sommer, H.: Aus der Franzosenzeit im Posener Lande. 33, 49—60.
Rothfels, H.: Aus dem Briefwechsel der Oberpräsidenten
 Th. v. Schön u. Ed. Flottwell. 29, 101—7.
Laubert, M.: Der Kampf um den Gebrauch der poln. Sprache auf
 dem 1. Posener Prov. landtag. 1827. 36, 81—8.

Kriegs- und Heeresgeschichte.

- Meyer, E.:** Einstiges Schützenwesen im Posener Lande. 35, 1—32.
Koerth, A.: Die Friedensgarnison Rawitsch in südpreuß. Zeit.
 34, 214—7.
Klinkowski, E.: Gostyns Beziehungen zum preuß. Militär 1793
 bis 1806. 30, 91—103.

Geistesgeschichte.

- Waschinski, E.:** Jg. v. Loyola u. St. Konarski, zwei Lehrer u. Erzieher der poln. Nation. 29, 169—85.
Wotschke, Th.: Zwei Bibliotheken in alter Zeit. 35, 209—12.
Hoinkes, K.: Eine Bielitzer öffentliche Bibliothek von 1720. 30, 49—72.
Koerth, A.: Die Schule in Bojanowo um 1793. 35, 223 ff.
Laubert, M.: Die Teilung der Tertia am Posener Mariengymn. in einen dt. u. poln. Cötus. 31, 83—109.

Kulturgeschichte.

- Klinkowski, E.:** Scharfrichter im Posener Lande. 29, 332—6.
Losskyj, J.: Zur Gesch. der kulturellen Beziehungen zwischen Dtlld. u. der Ukraine im 17. u. 18. Jh. 29, 151—9.
Koerth, A.: Aus dem Stammbuch eines Tiroler Buchbindergesellen auf s. Wanderung durch Posen 1647/8. 36, 249 ff.
Koerth, A.: Wiesendünger aus einem „kopiec“. 36, 138.
Koerth, A.: Von der Wolfsplage im Netzedistrikt um 1800. 35, 254 ff.
K., A.: Ein Abenteuer beurlaubter Soldaten jenseits der poln. Grenze 1791. 33, 141 f.
Skonietzki, K.: Ein Schreiben des Bromberger Hauptmanns St. Koszcielec an den Danziger Rat v. 1529. 30, 132.
Unruh, G. V.: Älteste Nachricht über eine Lotterie in Posen. 34, 203.

Recht und Verwaltung.

- Meyer, E.:** Ordalien im Posener Lande. 33, 71—6.
Hoinkes, C.: Eine Fluß- u. Wasserordnung zwischen Bielez u. Biala v. 1672. 36, 239—44.
Koerth, A.: Um den Zehnt für die kath. Kirche in Exin, 1785—95. 35, 142.
Meyer, E.: Eine Scholtiserübertragung. 33, 213 ff.
Sommer, H.: Ein Servisstreit in Posen. 35, 44—52.
Laubert, M.: Die Einführung u. Entwicklung der Gendarmerie in der Prov. Posen. 33, 1—44.
Laubert, M.: Die Anfänge der Posener Generalkommission. 29, 75—99.

Wirtschaftsgeschichte.

- Behrens, E. v.:** Der erste deutsch-reußische Handelsvertrag. 33, 89—95.
Meyer, E.: Mittelalterliches Jagdwesen im Posener Lande. 29, 321—30.
Meyer, E.: Die Salzversorgung des Posener Landes in früherer Zeit. 36, 127—38.
Beckmann, O.: Über den einstigen Weinbau in den Gebieten rechts der Oder. 32, 110—23.
Laubert, M.: Weinbau u. -handel in der Prov. Pos. nach 1815. 34, 175—83.
Unruh, G. Ch. v.: Poln.-brandenb. Wirtschaftsbeziehungen im 17. u. 18. Jh. 33, 95—9.
Koerth, A.: Um das Meßkorn der Schmielauer, 1780. 36, 252 ff.
Koerth, A.: Ein Tauschvertrag aus Ostrowki, 1756. 30, 48.
Breyer, A.: Die erste dt. Tuchmacherstadt in Mittelpolen (Dombie). 29, 217—29.
Breyer, A.: Abzugsattest für einen Tuchmacher aus Ozorków, 1821; Zeugnis für einen Webergesellen in Zduńska Wola, 1853. 30, 20.

- Klinkowski, E.:** Die Entwaldung des Gostyner Landes v. 1794 bis 1911, ihre Ausmaße u. Ursachen. 35, 59—96.
- Hepke, M.:** Erbpachtvertrag mit 2 Holzschlägern im Netzebezirk. 31, 80 ff.
- Wotschke, Th.:** Herzog Albrecht Friedrich an den Posener Rat. 29, 160.
- Wotschke, Th.:** Heinr. Storch u. Hans Groß an Herzog Albrecht. 29, 186.
- Ramm-Helmsing, H. v.:** Zur Wanderungsgesch. des dt. Handwerks im Osten. 31, 366.
- Swart, F.:** Die Entwicklung des dt. Genossenschaftswesens im Posener Gebiet. 30, 105—31.

Landwirtschaft.

- Laubert, M.:** Beiträge zur Posener Pferdezucht unter Friedr. Wilh. III. 35, 97—120.
- Hildebrand, A.:** Die landwirtschaftliche Pflanzenzüchtung in Westpolen. 32, 103—10.
- Reschke, W.:** Das Ergebnis der zehnjährigen vergleichenden Sortenanbauversuche in den dt. Versuchsringen in Posen. 32, 129—228.

Kirchengeschichte.

- Maas, W.:** Die Ausbreitung des Zisterzienserordens über das christl. Europa. 35, 225 ff.
- Steuer, A.:** Die Zisterzienserabtei zum hl. Godehard in Szpetal. 29, 337—48.
- Wotschke, Th.:** Aus Altpreußens herzogl. Briefarchiv. 36, 89—113.
- Wotschke, Th.:** Herzog Albrecht an Herzog Christoph v. Württemberg. 29, 370.
- Wotschke, Th.:** Die Lutheraner Großpolens u. das Thorner Religionsgespräch. 31, 31—79.
- Wotschke, Th.:** Der Kampf in der Unität um die Führung der Kirche im 8. Jahrzehnt des 18. Jahrh. 29, 371—99.
- Wotschke, Th.:** Zwei Schweizer Kollekten für Litauen. 34, 206—10.
- Sommer, H.:** Die evg. Kirche in Posen seit 1768. 29, 353—69.
- Sommer, H. u. Rhode, A.:** Die Posener Unitätsgemeinde seit der Zeit der Religionsfreiheit in Polen. 30, 73—90.
- Koerth, A.:** Die ref. Gemeinde in Marienfelde b. Pr. Friedland um 1800. 35, 221 f.
- Koerth, A.:** Zum Bau der Kirche in Podanin, 1792. 35, 32.
- Breyer, A.:** Gründungsurkunde der evg. Kirche Michalke. 31, 140.
- Steuer, A.:** Die Wahl des Nuntius Gf. v. Ledochowski zum Erzbischof v. Gnesen-Posen. 36, 115—26.
- Smend, G.:** Namenverzeichnis zu Werner-Steffani: Gesch. der evg. Parochien der Prov. Posen. 33, 204—11.

Volkforschung.

- Kage, M.:** Dt. Frauen in Polen. 29, 109—24.
- Lück, K.:** Aufruf zur Mitarbeit an einem neuen Werk über die dt.-poln. Kulturbeziehungen. 30, 310.
- Lück, K.:** Die Erforschung des ma. dt. Volksbodens in Kleinpolen u. Rotreußen. 29, 502.
- Stein, Th. K.:** Deutschtum u. Reformation in Bromberg. 33, 113—22.
- Kohte, W.:** Volkstum u. Wirtschaft des preuß. Ostens im 19. Jh. 289, 23—60.

Siedlungsgeschichte.

- Schleinitz, H.:** Die Umgestaltung des Landschaftsbildes durch die ma. dt. Kolonisation. 31, 1—12.
- Koßmann, E. O.:** Der Siedlungsgang im Lodzer Urwald. 29, 187—98.
- Klinkowski, E.:** Zwei grundherrliche Erlasse zur Werbung von Ansiedlern für Gostyn (1775) u. Samter (1777). 35, 121—31.
- Michel:** Ein Reklameblatt aus Kongreßpolen. 30, 18 f.
- Koerth, A.:** Aus der Bromberger Vogtei, 1765. 35, 216 f.
- Koerth, A.:** Ein Umsiedlungsplan um 1790. 35, 131—41.
- K. A.:** Siedlungsbedingungen für Martin Schwenck. 33, 223.
- Koerth, A.:** Mißglückter Ansiedlungsversuch von Häuslern im Amt Goslin. 30, 104.
- L.:** Schulzenprivileg für Mich. Krüger. 33, 70.
- Meyer, E.:** Deutsrechtliche Dörfer in dem Posenschen Anteil des Erzsprengels Gnesen. 30, 143—62.
- Rhode, G.:** Das Siedlungswerk Friedrichs d. Gr. u. die Dt. aus Polen. 36, 1—38.
- Breyer, A.:** Die dt. ländlichen Siedlungen des mittelpoln. Warthebruches. 34, 33—75.
- Maas, W.:** Hauländereien, Holländereien. 29, 199—210.
- Maas, W.:** Die Posener Hauländereien (mit Nachtrag über die im neumärkischen Netze-Warthebruch). 34, 77—126.
- Maas, W.:** Mittelpolnische Hauländereien. 36, 39—62.
- Textor, E.:** Streitigkeiten zwischen dt. Siedlern in Kongreßpolen u. ihren Grundherrn. 31, 18—30.

Ortsgeschichte.

- Klinkowski, E.:** Grodno, Wilna u. das Posener Land in einem dt. Reisebericht v. J. 1586. 30, 133—42.
- Klinkowski, E.:** Zur Gesch. der Stadt Punitz in südpreuß. Zeit. 33, 122—42.
- Klinkowski, E.:** Die Rogasener Brandkatastrophe v. 1794. 35, 52—7.
- Koerth, A.:** Als Beyersdorf preußisch wurde. 33, 215 ff.
- Koerth, A.:** Warschau in Zahlen, 1800. 34, 218 ff.
- Koßmann, O.:** Das alte dt. Lodz. 30, 21—47.
- Krause, W.:** Zur ma. Gesch. der Stadt u. Herrschaft Lublinitz in OS. 35, 33—43.
- Maas, W.:** Wie es vor 140 Jahren in Bojanowo u. Rawitsch aussah. 34, 213 f.
- Meyer, E.:** Peisern im Mittelalter (bis 1400). 34, 127—74.
- Skonietzki, K.:** Beiträge zur Gesch. Brombergs im 18. Jahrh., vornehmlich nach alten Kirchenbüchern. 30, 1—18.
- Unruh, G. Ch. v.:** Aus der Posener Hauländerei Bukowce. 35, 213 ff.

Sippenforschung.

- Kiß, E.:** Unsere Vordrucke zur Sippen- u. Familienforschung. 31, 13—8.
- Veröffentlichungen** zur Sippenforschung, hgg. v. der Hist. Ges. Posen. 33, 221 f.
- Lattermann, A.:** Anschriften von Familienschriften. 30, 141 f. u. 33, 220 f.
- L.:** Familiengeschichtliche Suchanzeigen. 36, 146 ff.
- Geddert, P.:** Rawitscher Bürgerleben im 17. Jh. (Fam. Polluge). 36, 139—44.

- Braun, H. u. Schulz, G.:** Eine Rawitscher Familiengeschichte. 33, 159—62.
- Heuer, R.:** Ahnen des Reinhold u. des Otto Heuer; Ahnen des Paul Gonell u. der Marg. Gonell. 29, 285—306. 3 Taf.
- Just, F.:** Die Familie Leu. 30, 139 f.
- Unruh, G., Ch. v.:** Ahnengemeinschaft des Feldherrn Ludendorff mit großen Deutschen. 34, 201 ff.
- Waetzmann, E.:** Drei Familien aus dem südl. Teil des Posener Landes. 29, 267—84.
- Mühlbradt, M.:** Das Geschlecht Milbradt. 29, 307—320. 16 Taf.
- Wilckens, H. J. v.:** Die Steuerzahler der dt.-ev. Kirchengemeinde Lobsens 1750—73. 29, 260—6.
- Smend, G. u. Rutz, M.:** Lesna erudita Lutherana. 35, 143—61.
- Meyer:** Was alte Owinsker Akten berichten. 33, 162 ff.
- Hoinkes, C.:** Lehrbrief u. Freispruch aus Teschen für C. G. Brachmann 1755. 35, 229 f.
- Hoinkes, C.:** Geburtsbrief I. G. Czauderna aus Kunzendorf 1868. 35, 35, 230 f.
- Hoinkes, C.:** Ein Geburtsbrief der Stadt Bielitz v. 1728 (Joh. Schauderna). 34, 76.
- Hoinkes, C.:** Geburtsbrief für J. G. Pantke-Teschen. 1746. 35, 228 f.
- Hoinkes, C.:** Ein Geburtsbrief der Stadt Bojanowo v. 1736 (Joh. Wilde). 34, 194.
- Hoinkes, C.:** Geburtsurkunde Joh. G. Bießke-Meseritz, 1752. 36, 251 f.
- Hoinkes, C.:** Geburtsbrief aus Rybnik, 1762 für F. A. Meitzner. 35, 231 f.
- Koerth, A.:** Geburtsbrief des Jos. Woyde aus Tutschempe, 1753. 35, 232 ff.
- L.:** Geburtsbrief für Hans Georg Werner. 33, 111 f.
- L.:** Geburtsbrief für Martin Knispel. 33, 99 f.
- L.:** Lehrbrief für Joh. Heinr. Laurenz. 33, 112.
- L.:** Geburtsbrief für Joh. G. M. Lebrecht. 33, 212.
- L.:** Geburtsbrief Anna Maria Schaar-Czarnikau, 1747. 36, 246 f.
- Schober, W.:** Lissaer Geburtsbriefe des 17. u. 18. Jh. 35, 161—71.
- Schober, W.:** Einige Geburts- u. Lehrbriefe aus Reisen, Kr. Lissa. 36, 144 f.

Einzelpersönlichkeiten.

- Koerth, A.:** Wilh. v. Humboldt u. Südpreußen. 36, 114.
- Heuer, R.:** Aus unveröffentlichten Briefen von Bog. Goltz. 34, 184—90.
- Mirowicz, A.:** Jos. Frank u. sein soziales Wirken in Wilna im Licht seiner Denkwürdigkeiten. 29, 133—49.
- Ramm-Hellesing, H. v.:** David Hilchen, Syndikus der Stadt Riga (1561—1610). 31, 141—212.
- Schütze, H.:** Ein Posener Politiker der Gegenwart. Gf. Hutten-Czapski nach seinen Erinnerungen. 31, 213—7.
- Smend, G.:** Nachtrag zu: Samuel Hentschel. 29, 349—52.
- Smend, G.:** Christian Siegmund Thomas. 33, 165—203.
- Wegener, L.:** Erinnerungen an Prof. Ludw. Bernhard. 30, 183—93.
- Wotschke, Th.:** Herzog Albrecht an G. Tarlo. 29, 230.
- Wotschke, Th.:** E. S. Cyprians Bemühungen um die Gesch. des Ostens. 29, 417 f.
- Wotschke, Th.:** Joh. Johnston an J. H. Alsted. 28, 108.
- Wotschke, Th.:** Bestallung des Eustachius Trepka. 29, 150.
- Wotschke, Th.:** Joh. Coccejus' Beziehungen zum Osten. 33, 77—88.
- Tumm, O.:** Prof. Julius Hammling †. 32, 12 f.

- L.:** Pf. Richard Hoppe †. 30, 194.
L.: Prof. Emil Meyer †. 29, 331.
L.: Domherr Dr. Paul Panske †. 30, 194 u. 31, 222 ff.
 Schriftl. a. D. **Hugo Sommer** †. 34, 174.
Swart, F.: Dr. Leo Wegener †. 31, 218—21.
L.: Herderpreis für Dr. Kurt Lück. 34, 191 ff.
 Copernicuspreis für Dr. Walter Kuhn. 36, 245 f.

Volkskunde.

- Kage, M.:** Volkskunde der dt. Siedlungen der ev. Pfarrgemeinde Sompolno. 36, 149—218.
Schindler, Z.: Spuren deutscher Volkskunst schlesischer Herkunft in Mittelpolen. 29, 411—4.
Patock, J.: Die Pflanzen im Kreislauf der Jahresfeste. Volksbrauch u. -glauben aus der Kaschubei. 30, 163—76.

Kunst- und Baugeschichte.

- Jopke, G.:** Etliche baugeschichtliche Verbindungsfäden zwischen Posen u. Breslau. 29, 401—7.
Kohte, J.: Das Schloß der deutschrechtlichen Stadt Posen. 29, 408 ff.
Kohte, J.: Ein Bildnis des Ministers Hoym. 34, 32.

Sprachwissenschaften.

- Anders, H.:** Ein graphisch-phonetisches Problem aus dem Thorner Theudenkusbuch. 35, 173—88.
Anders, H.: Eine schles. Verkaufsurkunde aus d. J. 1454. 31, 133—9.
Anders, H.: Der quantitative Lautstand mhd. kurzer Vokale in den dt. Texten der Posener Ratsakten aus dem 15. Jh. 29, 467—80.
Anders, H.: Dt. Eintragungen aus dem 15. Jh. in dem ältesten Stadtbuch v. Gostyn aus dem 16. Jh. 36, 219—38.
Schultheiß, Th.: Sprache u. Charakter. 29, 441—65.
Schultheiß, I.: Deutsche Sprachethik. 34, 1—32.

Namenkunde.

- Lattermann, A.:** Orts- u. Flurnamen der Heimat. 29, 99 f.
Rose, C. v.: Flurnamen des Gutsbezirks Bialokosch, Kr. Birnbaum. 29, 415 ff.

Erdkunde.

- Maas, W.:** Beiträge zur physischen Geographie Kujawiens u. angrenzender Gebiete. 33, 143—58.
Schütze, H.: Die Seen der Posener Grenzmark. 29, 433—40.

Naturkunde und -lehre.

- Breyer, A.:** Zur Pflanzenwelt von Sompolno. 35, 189—99.
Fleischer, E.: Die Farbtonordnung. 32, 229—61.
Goebel, F.: Beitrag zur Kenntnis der Sphegidenfauna des Posener Landes. 32, 27—54. — Die Scoliiden des Posener Landes. 32, 54—7.
Goebel, F.: *Tettigonia viridissima* L. var. *flava* Nedlijalkow. 32, 128.
Heinrich, G.: Ichneumonologische Notizen. 32, 57 ff.
Patzer, H. E.: Beiträge zur Phänologie des Frühlings. 32, 77—102.
Torka, V.: Diatomeen der „7 Quellen“ bei Nakel. 32, 13 ff.
Wagner, H.: Die amerikanische Korbweide. 32, 123—8.
Tumm, O.: Zur Vogelwelt des Posener Landes. 32, 60—77.
Tumm, O.: Bemerkenswerte Pflanzen u. Tiere in der Herrschaft Mojawola, Kr. Ostrowo. 32, 18—26.
Tumm, O.: Standorte der Pfingstnelke (*Dianthus caesius* SM.) im Kr. Schrimm. 32, 261 f.
Winiiecki, St.: Das Torfmoor bei Gorzyn, Kr. Birnbaum. 32, 15 ff.

Statistik.

- Koerth, A.:** Veränderungen in der Zahl der Bürger in Westpr. u. dem Netzedistrikt nach 1772. 35, 218—21.
Heidelck, F.: Das Deutschtum in Pommerellen u. Posen nach der poln. Volkszählung vom 9. Dez. 1931. 29, 481—4.
Kuhn, W.: Zahl u. Bevölkerungsbewegung der Deutschen Kongreßpolens seit 1860. 29, 485—501.

Vereinsgeschichte und Tagungsberichte.

- Beyer, H. J.:** Fragen der Gesch. Polens auf dem Internat. Historikerkongreß zu Zürich. 35, 200—7.
Lattermann, A.: Die 6. Allg. Poln. Historikertagung in Wilna. 31, 111—32.
Lattermann, A.: Die 50-Jahrfeier der Historischen Gesellschaft für Posen. 30, 177—82.
Tumm, O.: Aus der Vereinsgesch. (Dt. Naturw. Verein Posen). 32, 1—11.
Mitgliederverzeichnis (des Dt. Naturw. Vereins). 32, 292 f.
L.: Gedenktage dreier Ehrenmitglieder. 31, 110.
L.: Gedenktag zweier Ehrenmitglieder. 33, 88.
L.: Ehrenmitgliedschaft Sup. D. Arthur Rhode. 35, 120.

Besprechungen:

Auflösung der in den Besprechungen vorkommenden Abkürzungen der Namen der Rezensenten:

- A. B.: Alb. Breyer, Posen
 A. K.: A. Kargel, Lodsch
 A. L.: Alfr. Lattermann, Posen
 D. V.: Dietr. Vogt, Posen
 E. K.: Edm. Klinkowski, Berlin
 F. G.: Franz Gürtler, Posen
 G. P.: Georg Primas, Posen
 H. A.: Heinr. Anders, Wilna
 H. P.: Herta Pawlowski, Zoppot
 —ht.—: Wolfg. Kohte, Berlin
 K.: Walter Krause, Oppeln
 K. T.: K. Tonn, Lissa
 M. W.: Marie Werner, Posen
 O. T.: Otto Tumm, Posen
 U. M.: Udo Milbradt, Brombg.
 W. M.: Walter Maas
 A. G.: Anni Gogol, Posen, bzw. Königshütte
 A. M.: Aug. Müller, Danzig, jetzt Thorn
 E. N.: Edm. Neudeck, Graudenz, jetzt Danzig
 F. M.: Franz Manthey, Pelplin
 G. St.: Georg Streiter, Posen, bzw. Hohensalza
 H. M.: Hans Machatscheck, Posen
 H. R.: H. Raeder, Thorn, bzw. Riemer, Brombg.
 J. K.: Jul. Kraemer, Bielitz, bzw. Jul. Kohte, Bln.-Char!
 K. L.: Kurt Lück, Posen
 M.: Mührling, Posen
 N. A.: Nik. Andrusiak, Lemberg
 R. St.: Rolf Starkad = A. Lattermann, Posen
 W. K.: Walter Krause, Oppeln
 W. R.: Walter Reschke, Posen, bzw. Rodung

Hilfswissenschaften.

- Bellée, H., Bellée-Vogt, L.:** Oberschlesische Bibliographie 1938. (A. L.) 34, 221.
- Birkenmajer, A.:** Typograficzny zasób drukarni Akademji Zamojskiej w r. 1617 [Der Schriftenvorrat in der Buchdruckerei der Zamojskiej-Akademie i. J. 1617]. (A. L.) 33, 325.
- Bodniak, St.:** Pamiętnik Biblioteki Kórnickiej. [Gedenkbuch d. Kurniker Bücherei, H. 2]. (A. L.) 31, 307.
- Brinkmann, H.:** Alte u. neue Zeitrechnung. (A. Giese) 36, 257.
- Cornberg:** Die Kirchenbücher der ev. Kirchen der Prov. Grenzmark P.-W. (A. L.) 29, 520.
- Dąbkowski, P.:** 1. Księgi sądowe, przemyskie i przeworskie w dawnej Polsce [Die Premissler und Preworsker Gerichtsbücher im alten Polen]. 2. Księgi sądowe lwowskie [Die Lemberger Gerichtsbilder im alten P.]. 3. Katalog dawnych akt sądowych polskich województw ruskiego i belzkiego [Verzeichn. d. früh. poln. Gerichtsakten d. Wojewodschaft Reußen u. Belz]. (A. L.) 34, 222 f.
- Finkel, L.:** Bibliografia Historii Polskiej [Bücherkunde d. poln. Gesch.] 2. Auflage. (A. L.) 30, 204 f.
- Fredrichs, H.:** Pommersches Urkundenbuch. (A. L.) 30, 704 f.
- Hein, M.:** Preußisches Urkundenbuch (*) 30, 205.
- Hübner, Joh.:** Bibliogr. des schles. Musik- u. Theaterwesens. (A. L.) 30, 204 u. 31, 239.
- Koczy, L.:** Księga Theudenkusa [Das Theudenkusbuch], 1. Bd. (H. An.) 33, 230—7.
- Krzyżanowski, J.:** Romans polski wieku XVI [Der polnische Roman des 16. Jahrh.] (M. Kage) 33, 315 ff.
- Musiol, L.:** Archiwa i archiwalia w województwie śląskim [Archive u. Archivalien in d. Wojewodsch. Schlesien]. (A. L.) 35, 235.
- Opis królewsczyzn w województwach chełmińskim, pomorskim i malborskim w r. 1664** [Beschr. der Krongüter in den Woiwodschaften Kulm, Pommerellen u. Marienburg]. (A. L.) 34, 225—28.
- Polen nach den Beständen der Weltkriegsbücherei.** 2. Aufl. (A. L.) 30, 204.
- Prinzhorn, F.:** Memelland u. baltische Staaten. (A. L.) 31, 238 f.
- Schieche, E.:** Register zu Bd. 48—65 der Zeitschr. des Vereins für Gesch. Schlesiens. (A. L.) 31, 239.
- Siemieński, J.:** Przewodnik po archiwach polskich [Führer durch die Archive Polens]. (A. L.) 29, 226.
- Smogorzewski, C.:** Abrégé d'une bibliographie relative aux relations germano-polonaises. (A. L.) 30, 203.
- Smolarski, M.:** Dawna Polska w opisach podróżników [Altpolen in Reisebeschreibungen]. (A. L.) 34, 227 f.
- Szlakiem wieków** [Auf dem Wege d. Jahrhunderte]. (A. L.) 34, 223 ff.
- Verzeichnis der Büchereien der Zweigstelle des Staatsarchivs u. der Grenzmarkischen Gesellsch.** (A. L.) 36, 257.
- Wojtkowski, A.:** Bibliografia historii miasta Poznania [Bücherkunde d. Gesch. d. Stadt Posen]. (A. L.) 34, 221.
- Wojtkowski, A.:** Bibliografia historii wielkopolskiej [Bücherkunde der Gesch. Großpolens]. (A. L.) 30, 203.

Vor- und Frühgeschichte.

- Bohnsack, D.:** Die Burgunden in Ostdeutschland u. Polen während des letzten Jahrh. v. Chr. (W. M.) 36, 262 f.
- Brackmann, A. u. Unverzagt, W.:** Zantoch. (A. M.) 33, 244 ff.

Dylik, J.: Analiza geograficznego położenia grodzisk i uwagi o osadnictwie wczesnohistorycznym Wielkopolski [Geograph. Analyse der Schutzwälle nebst einigen Bemerkungen über die frühgesch. Besiedlung Westpolens]. (W. Maas) 33, 242 ff.

Geschwend, Fr.: Handbuch für den Unterricht der dt. Vorgesch. in Osttdld. (A. L.) 30, 209.

Jodkowski, J.: Grodno Wczesnośrednowieczne [Das frühmittelalterl. Garten im Licht der Ausgrabarbeiten am alten Königsschloß 1932/33]. (A. L.) 36, 264 ff.

Knorr, H.: Die slaw. Keramik zwischen Elbe u. Oder. (Müller) 34, 231 f.

Kostrzewski, J., Lubicz-Niezabitowski, E., Jaroń, B.: Osada bazienna w Biskupinie w pow. znińskim [Die Sumpfsiedlung in Biskupin, Kr. Znin].

Kostrzewski, J.: Zatopiona wieś przedhistoryczna w Biskupinie [Das ertrunkene Dorf in B.].

Kostrzewski, J.: Zatopiona warownia prasłowiańska w Biskupinie [Die ertrunkene urslawische Festung in B.] (W. Maas) 33, 240 ff.

Kropf, W.: Die Billendorfer Kultur auf Grund der Grabfunde. (W. M.) 34, 231.

Kurtz, H.: Slaw. Bodenfunde in Schlesien. (W. M.) 31, 240.

Lienau, O.: Die Bootsfunde von Danzig-Oliva aus d. Wikingerzeit. (A. L.) 31, 240.

Petersen, E.: Die frühgerman. Kultur in Ostdeutschland u. Polen. (A. M.) 29, 505 ff.

Schultz: Die Burgunden im Gebiete der heutigen Preußischen Oberlausitz. (Just) 34, 231.

Uhtenwoldt, H.: Die Burgverfassung in der Vorgesch. u. Gesch. Schlesiens. (W. M.) 36, 263 f.

Umbreit, C.: Die Ausgrabung des steinzeitl. Dorfes Berlin-Britz. (W. M.) 34, 230 f.

Allg. politische Geschichte.

Die internationalen Beziehungen im Zeitalter des Imperialismus. (G. S.) 31, 249—53.

Birke, E.: Das Nationalitätenproblem der Donaumonarchie in der Beurteilung der französischen slavophilen Publizistik seit 1840. (W. M.) 31, 289.

Borsak, J.: Napoleon a Ukraina [Napoleon u. die Ukraine]. (W. M.) 36, 276 f.

Brackmann, A.: Die Anfänge des poln. Staates. (A. L.) 29, 503 f.

Brackmann, A.: Die politische Bedeutung der Mauritius-Verehrung im frühen Mittelalter. (A. L.) 35, 251.

Brackmann, A.: Reichspolitik u. Ostpolitik im frühen MA. (A. L.) 31, 243 f.

Creutzburg, N.: Die Bedeutung des dt. Ostens für das Schicksal unseres Volkes. (A. L.) 33, 258.

Cromer, R.: Die Polenfrage auf den Nationalversammlungen v. Frankfurt a. M. u. Berlin. (A. L.) 33, 260.

Falk: Die Beurteilung des Vorkriegsdeutschlands. (F. M.) 35, 255.

Fink, W.: Ostideologie u. Ostpolitik. (F. M.) 34, 276.

Feldman, J.: Na przełomie stosunków polsko-francuskich [Am Wendepunkt der poln.-französ. Beziehungen.] (A. L.) 31, 248.

Forsthoff, E.: Dt. Geschichte seit 1918 in Dokumenten (*) 30, 218 f.

Forstreuter, K.: Preußen u. Rußland im MA. (H. M.) 34, 279 ff.

Frank, W.: Zunft u. Nation (*) 30, 219.

Gatz, K. u. T.: Der dt. Orden. (A. L.) 34, 279.

- Günter**, H.: Das dt. Mittelalter. 1. Hälfte: Das Reich (Hochmittelalter). (*) 33, 246.
- Hausner**: Die Polenpolitik der Mittelmächte u. die österr.-ungar. Militärverwaltung in Polen während des Weltkrieges. (A. L.) 33, 266.
- Hausherr**, H.: Erfüllung u. Befreiung, Der Kampf um die Herstellung d. Tilsiter Friedens 1807/1808. (*) 31, 248 f.
- Hobbing**, E.: Frankreichs Kolonialreich als Basis seiner Weltmacht. (W. M.) 35, 254.
- Hoefer**, K.: Oberschlesien in der Aufstandszeit 1918—1921. (A. L.) 34, 285 f.
- Hoetzsch**, O.: Osteuropa u. dt. Osten. (*) 30, 215.
- Hoffmann**, H.: Danzig u. Rußland bei der ersten Teilung Polens. (Müller). 33, 259 f.
- Górka**, O.: „Ogniem i mieczem“ a rzeczywistość historyczna [„Mit Feuer u. Schwert“ u. d. geschichtl. Wirklichkeit]. (A. L.) 31, 319—22.
- Kettig**, K.: Friedrich Wilh. IV. Stellung zu Frankreich bis zur Errichtung des 2. franz. Kaiserreiches. (W. M.) 35, 252.
- Kieniewicz**, St.: Społeczeństwo polskie w powstaniu poznańskim 1848 r. [Die poln. Gesellschaft im Posener Aufstand i. J. 1848]. (W. Kohte) 31, 329—34.
- Kirn**, P.: Politische Geschichte d. dt. Grenzen. (-ht-) 30, 219 f.
- Koczy**, L.: Polska i Skandynawia za pierwszych Piastów [Polen u. Skandinavien z. Z. der ersten Piasten]. (A. M.) 31, 244 f.
- Konopczyński**, W.: Konfederacja barska [Die Konföderation v. Bar]. Bd. I. (A. L.) 31, 246 ff. Bd. II (A. L.) 36, 274 f.

Landeskunde.

- Ahlers**, J.: Polen. (A. L.) 30, 222 f.
- Atlas** der Freien Stadt Danzig. (W. Maas) 33, 331 f.
- Beiträge** zur Heimatkunde Oberschlesiens. (A. L.) 33, 289 f.
- Blanke**, A.: Aus vergangenen Tagen des Kreises Schlochau. (A. L.) 33, 290.
- Borkiewicz**, S. i **Likowski**, J.: Monografia historyczna i gospodarcza powiatu Jędrzejowskiego [Histor. u. wirtsch. Monographie des Kreises Jędrzejów]. (W. M.) 35, 250.
- Boberski**, L.: 1. Spis wszystkich miejscowości Województwa Poznańskiego [Verzeichnis aller Ortschaften d. Wojewodsch. Posen]. 2. Dodatek do spisu [Ergänz. zum Verz.]. 3. Spis wszystkich miejsc. Woj. Śląskiego [Verz. aller Ortschaft. d. Woj. Schles.]. (A. L.) 30, 272.
- Das Buch der Bielitz-Bialaer Chronika. Hgg. v. Dr. R. E. Wagner. (A. L.) 36, 294.
- Burchard**, W. Th.: Führer durch Posen u. Umgebung. (A. L.) 29, 537 f.
- Cornberg**, H. v. u. **Köhler**, W.: Netzkreis. (A. L.) 29, 513.
- Dylik**, J.: Łódź i okolice, przewodnik geograficzny [Lodz u. Umgebung, erdkundl. Führer]. (A. B.) 36, 259 ff.
- Ehrhardt**, R.: Wanderungen um Meseritz. (A. L.) 33, 291.
- Feier**, A.: Polen in Zahlen. (A. L.) 35, 240 f.
- Gajda**, A.: Monografia Sompolna [Einzelschrift über Sompolno sowie Lubstow u. Umgebung]. (A. L.) 33, 293.
- Górski**, K.: Pomorze wczoraj i dziś [Pommerellen einst u. jetzt]. (A. L.) 33, 280—4.
- Gottlieb**, A.: Polen, Wanderungen eines Europäers. (P. Breitenkamp) 30, 221 f.
- Grenzmarkführer**, hgg. E. Weise u. H. Schnutz. (A. L.) 34, 265 f.
- Hepke**, M.: Durch Podolien ins Huzulenland. (W. M.) 30, 223 f.

- Historia Śląska** od najdawniejszych czasów do r. 1400 [Gesch. Schlesiens seit den ältesten Zeiten bis z. J. 1400]. Bd. 1 u. 3. (A. L.) 30, 290 f. u. 31, 255.
- Halka-Laskowski, P.:** Śląsk za Olzą [Schlesien hinter der Olsa]. (K.) 35, 250.
- Krajna i Naklo** [Kraine u. Nakel]. (A. L.) 34, 259—63.
- Krebs, N.:** Landeskunde von Deutschland. Bd. II: Brandt, Bernh.: Der Nordosten. (*) 30, 220.
- Kuczera, A.:** Samborszczyzna [Das Samborer Land]. (K. L.) 33, 290 f.
- Laubert, M.:** Der Posener Adel u. die Bauernbefreiung. (A. L.) 30, 235.
- Lutman, R.:** Stan i potrzeby nauki polskiej o Śląsku [Stand u. Bedürfnisse d. poln. Wissensch. über Schles.]. (A. L.) 31, 255.
- Malczewski, R.:** Tatry i Podhale. (W. M.) 31, 256 f.
- Markowice** 1936. (A. L.) 31, 272.
- Mikulski, A.:** Führer durch Schlesien. (E. Boidol) 29, 538 f.
- Nagel, B.:** Ziemia chełmińska [Das Kulmer Land. Teil I]. (A. L.) 33, 288.
- Geschichte Schlesiens**, hersg. von Aubin, H. (A. L.) 35, 238.
- Gottschalk, J.:** Beiträge zur Rechts-, Siedlungs- u. Wirtschaftsgeschichte des Kreises Militsch bis zum J. 1648. (A. L.) 30, 225.
- Musiol, L.:** Materiały do dziejów Wielkich Katowic, 1299—1799 [Materialien zur Gesch. vom Gr. Kattowitz]. (A. L.) 36, 293.
- Nowaczyński, A.:** Poznaj Poznań [Lerne Posen kennen] (A. L.) 36, 285 ff.
- Panske, P.:** Documenta Capitaneatus Slohoviensis (1471—1770). (A. L.) 30, 206 ff.
- Pawłowski, St.:** Kulturalna rola Poznania i Poznańskiego [Die kult. Rolle Posens u. des Posener Landes]. (W. M.) 35, 338 f.
- Quellen u. Forschungen zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens**, hgg. v. Dr. Schober, H. 1 (A. L.) 31, 254; H. 2 (A. L.) 33, 237 f.
- Ruch** Regionalistyczny w Europie [Die Heimatbewegung in Europa]. (A. L.) 31, 254.
- Rudolf, Ph.:** Aus d. Gesch. von Schultitz u. den umliegenden Dörfern. (A. L.) 31, 263 ff.
- Schlesienbändchen** 1—4 (*) 33, 325 f.
- Schmidt, W.:** Kurmark Grenzland. (A. L.) 36, 261 f.
- Schriftenreihe** der Vereinigung für oberschles. Heimatkunde. (W. K.) 31, 255.
- Schulz, C.:** Quellen u. Urkunden zur Gesch. des Netzekreises. H. 1—3. (A. L.) 29, 511; 31, 237 f. u. 33, 237.
- Schumacher, Br.:** Geschichte Ost- und Westpreußens. (A. L.) 35, 241.
- Świdorski, Dr. B.:** Ilustrowany opis Leszna i ziemi leszczyńskiej [Bebilderte Beschreibung Lissas u. d. Liss. Landes]. (A. L.) 34, 263 f.
- Simcke, Z.:** Tarnów i jego okolica [T. u. seine Umgebung]. (K. L.) 31, 276 f.
- Ślaski, Bol.:** Materiały do dziejów lokalnych Pomorza [Stoffe zur Ortsgeschichte von Pommerellen]. (A. L.) 31, 238.
- Sobrowski, L., Krotoski, L.:** Stary Gostyń, monografia wsi wielkopolskiej [Alt-Gostyn, Monogr. eines Posenschen Dorfes]. (E. K.) 36, 294 ff.
- Stan i potrzeby nauki polskiej o Śląsku [Stand u. Bedürfnisse der poln. Wissenschaft über Schlesien]. (A. L.) 33, 323.
- Aus Treuburgs „Okelkammer“. (A. L.) 35, 239.
- Wasylewski, St.:** Na Śląsku Opolskim [Im Opperler Schlesien]. (Gotthold Rhode) 35, 246—250.

Woliński, S. i **Owczarzak, M.**: Powiat Mogileński [Der Kreis Mogilno]. (A. L.) 33, 291.

Wycech, Cz.: Powiat chojnicki. (Kreis Konitz. Land — Lente — Vergangenheit — Wirtschaftl. u. soz. Leben). (N. R.) 35, 241—245.

Ziemia Czeszochowska [Das Czenstochauer Land]. (A. L.) 31, 256.

Zimmermann, A.: Allerlei aus Rawicz u. Umgegend. (A. L.) 31, 254 f.

Wehr- und Kriegsgeschichte.

Agricola: Das Wunder an der Weichsel. (—ka.) 33, 276 f.

Antonowyc, M.: Materijaly do verbuwanuja ukrajinciv u prusku armiju XVIII viku [Material. zur Werbung von Ukrainern für das preuß. Heer]. (N. Andrusjak) 34, 282 f.

Fraś, Ks.: Obrona Jasnej Góry w r. 1655 [Die Verteidigung des Klarenberges i. J. 1655]. (A. L.) 31, 310 f.

Górka, O.: Liczebność Tatarów Krymskich i ich wojsk [Die Zahl d. Krimtataren u. ihrer Heere]. (A. L.) 34, 287.

Gottberg, D. v.: Das Grenadierregiment Graf Kleist v. Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6 im Weltkriege. (A. L.) 31, 311 f.

Grochowski, S.: Dzieje wojenne Rogoźna [Kriegsschicksale Rogasens]. (E. Klinkowski) 33, 273 ff.

Hahlwes, W.: Das Kriegswesen der Stadt Danzig. (A. L.) 35, 260.

Jablonski, T.: Lista strat powstania wielkopolskiego [Verlustliste des Posener Aufstandes 1918/19]. (A. L.) 33, 276.

Jedlina-Jacobson, W.: Z ludem wielkopolskim przeciw zaborcom [Mit dem großpoln. Volk gegen die „Eroberer“. Erinnerunggn.]. (R. St.) 33, 271 ff.

Jellenta, S.: Walki o Rawicz i Leszno w r. 1919 [Die Kämpfe um Rawitsch u. Lissa i. J. 1919]. (A. L.) 36, 279.

Kandziora, K.: Działalność P. O. W. w Poznaniu [Die Tätigkeit der P. O. W. in Posen]. (A. L.) 36, 278 f.

Kriebel, Fr.: Der dt. Ostmark Ehrenbuch. (A. L.) 33, 276.

Leibbrandt, Dr. W.: Teilnahme eines Berliner Arztes am Polenfeldzug 1794. (A. L.) 34, 287.

Lipiński, W.: Walka zbrojna o niepodległość Polski [Der bewaffnete Kampf um die Unabhängigkeit Polens]. (A. L.) 35, 261.

Ludendorff, E.: Mein militär. Werdegang. (A. L.) 30, 206 f.

Neumann, G.: Die dt. Flottenfrage während des dänischen Krieges. (F. Manthey) 36, 278.

Ritter, E.: Prinz Eugen von Savoyen. (F. Manthey) 36, 277 f.

Pischke, H.: Der poln. Aufstand in Posen. (A. L.) 29, 505.

Pitreich, M. Frh. v.: Die milit. Probleme unseres Kriegsbeginns. (A. L.) 29, 532 f.

Schmitz, H. J.: Die Posener Grenzschutzkämpfe 1918/19. (A. L.) 35, 261.

Staszewski, J.: Dywizja gdańska w latach 1812—13 [D. Danziger Division in d. J. 1812—13]. (A. L.) 34, 287.

Staszewski, J.: Jenerał Józef Biernacki. (A. L.) 34, 287 f.

Staszewski, J.: Zdobycie Tczewa 1807 r. [Die Einnahme Dirschau i. J. 1807]. (A. L.) 34, 287.

Staszewski, J.: Wojsko polskie na Śląsku w dobie napoleońskiej [Polnische Truppen in Schlesien z. Z. Napoleons]. (A. L.) 33, 270 f.

Świtalska-Fularska, J.: Wspomnienia lekarski legionowej [Erinnerungen einer Legionsärztin]. (K.) 36, 279.

Walki o Rawicz [Kämpfe um Rawitsch. Aufstandserinnerungen des Propstes Z. Zakrzewski in Golejewko]. (A. L.) 33, 275 f.

Warschauer, R.: Studien zur Entwicklung der Gedanken Lazare Carnots über Kriegführung 1784—93. (W. Maas) 35, 260 f.

- Wegner, J.:** Szwedzi w Warszawie 1655—1657 [Die Schweden in Warschau]. (A. L.) 35, 260.
- v. Wenninger:** Die Schlacht von Tannenberg. (A. L.) 33, 271.
- Krockow, M.:** Deutschlands Zusammenbruch u. Freiheitskampf 1918—35. (*) 31, 334.
- Krollmann, Ch.:** The Teutonic Order in Prussia. (W. Maas) 35, 251 f.
- Kunze, G.:** Glaube u. Politik. Zur Idee des Deutschen Ordens. (Ohlhoff) 36, 272.
- Laubert, M.:** Das Übergreifen der Posener poln. Aufstandsversuche vom Winter 1845/6 nach Westpr. (A. L.) 31, 249.
- Laubert, M.:** Die oberschlesische Volksbewegung. (A. L.) 34, 285.
- Lorenz, F.:** Die Parteien u. die preuß. Polenpolitik 1885—86. (Ohlhoff) 36, 277.
- Ludat, H.:** Legenden um Jaxa von Köpenick. (W. M.) 33, 295.
- Lüdtke, F.:** Der dt. Ritterorden, der Wiedereroberer u. Kolonisorator dt. Ostraumes. (A. L.) 31, 245.
- Macauley Trevelyan, S.:** Der Aufstieg des britischen Weltreichs 1782—1919. (H. M.) 35, 252 ff.
- Mandel, W. u. Hillen-Ziegfeld, A.:** Unser Osten. Bd. 1. (W. M.) 36, 270 f.
- Maschke, E.:** Der dt. Ordensstaat. (*) 30, 212.
- Mews, S.:** Ein engl. Gesandtschaftsbericht über den poln. Staat zu Ende des 16. Jahrh. (A. L.) 31, 327 ff.
- Meynen, E.:** Deutschland u. Deutsches Reich. (H. Beyer) 30, 211 f.
- Morrow, J.:** The Peace Settlement in the German Polish Borderlands. (R. W. Tims) 33, 268 f.
- Mühlmann, K.:** England u. die poln. Frage i. J. 1863. (A. L.) 33, 261.
- Münstermann, W.:** Die preußisch-dt. Polenpolitik der Caprivizeit u. d. dt. öffentliche Meinung. (H. M.) 35, 254 f.
- Neesse, G.:** Partei u. Staat. (*) 33, 270.
- Niemcy i Polska** [Dtld. u. Polen]. (A. L.) 31, 243.
- Nölting, W.:** Polen. (A. L.) 31, 254.
- Nowogrodzki, S.:** Rządy Zygmunta Jagiellończyka na Śląsku i w Łużycach [Die Regierung Sigismunds des Jagellonen in Schlesien u. der Lausitz]. (W. K.) 36, 273 f.
- Oljancyn, D.:** Hetman Ivan Mazepa v svitli vydannja Johanna Vendelja Bardili z 1730 r. [Hetman I. Mazepa im Lichte v. Joh. Wendel Bardilis Veröffentl.]. (N. A.) 34, 282.
- Oljancyn, D.:** Opys podoroży svedského posla na Ukrajinu [Beschreibung der Reise des schwed. Gesandten in der Ukraine, 1656—57]. (N. A.) 34, 282.
- Ostasien** in der Krise. (W. M.) 29, 534.
- Paul, G.:** Die räumlichen u. rassischen Gestaltungskräfte der großdt. Geschichte. (R. Breyer) 36, 266—70.
- Perdelwitz, R.:** Die Posener Polen v. 1815—1914. (A. L.) 33, 254 f.
- Podleski, H.:** Zagadnienie Ukrainiskie na tle stosunków austriackich [Die Ukrainische Frage auf Grund der österr. Verhältnisse]. (R. Boßmann) 35, 257 ff.
- Pociecha, W.:** Geneza hołdu pruskiego [Die Entstehung der preuß. Lehnspflicht (1466—1525)]. (A. L.) 36, 273.
- Pospieszynska, A.:** Mieszko II a Niemcy [Miseco II. u. Dtld.]. (A. L.) 36, 272.

- Puttkamer, E. v.:** Frankreich, Rußland u. d. poln. Thron 1733. (H. M.) 34, 283 f.
- Rathje, H. M.:** Der Aufbau des poln. Staates. (*) 35, 241.
- Reinherz, H. W.:** Die preuß.-franz. Beziehungen in den J. 1758 bis 1770. (W. M.) 35, 252.
- Richter, G.:** Die russischen Motive bei dem engl.-russ. Abkommen v. 31. Aug. 1907. (H. M.) 35, 256 f.
- Rothfels, H.:** Bismarck u. der Osten. (B.) 30, 215.
- Rothfels, H.:** Preußentum u. Reichsgedanke. (B.) 30, 215 f.
- Rühl, H.:** Disraelis Imperialismus u. d. Kolonialpolitik seiner Zeit. (H. M.) 35, 254.
- Rządkowski, L.:** Wielkopolska pod władzą Rad Robotników i Żołnierzy oraz Naczelnej Rady Ludowej w r. 1918/19. [Das Posensche unter der Gewalt d. A.- u. S.-Räte u. des Obersten Volksrates im J. 1918/19]. (A. L.) 30, 217 f.
- Sasse:** War das dt. Eingreifen in die Bosnische Krise im März 1909 ein Ultimatum? (F. M.) 35, 257.
- Schaeder, H.:** Gesch. der Pläne zur Teilung des alten poln. Staates seit 1386. I. Teil. (A. L.) 33, 259.
- Scheidt, H.:** Konvention Alvensleben u. Interventionspolitik der Mächte in der poln. Frage 1863. (W. M.) 33, 260 f.
- Seeborg, J.:** Wilsons Botschaft d. 14 Punkte vom 8. Jan. 1918 im Urteil d. großen dt. Tagespresse vom Jan. bis zum Okt. 1918. (F. M.) 34, 285.
- Skrzypek, Jos.:** Południowo-wschodnia polityka Polski pp. [Die Südostpolitik Polens], (1376—1399). (M. W.) 34, 279.
- Die SDP im Parlament, Ein Jahresbericht 1935/36. (Th. Bierschenk) 35, 259 f.
- v. Srbik, H.:** Deutsche Einheit. (M. Landwehr) 33, 261—6.
- Staritz, E.:** Die West-Ostbewegung in der dt. Geschichte. (A. L.) 33, 258.
- Stieve, F.:** Abriß der dt. Geschichte v. 1792—1935. (A. L.) 33, 253.
- Tiander, K.:** Das Erwachen Osteuropas. (A. L.) 30, 216 f.
- Tobiasz, M.:** Na froncie walki narodowej w Opolskiem, Bronisław Koraszewski, 1888—1922 [An der Front des nationalen Kampfes im Oppelnschen, Br. Kor. (K.) 35, 259.
- Wasowicz, M.:** Kontrakty Lwowskie w latach 1676—1686 [Die Lemberger Kontrakte, 1676—1686]; Siegel, St.: Kontrakty Lwowskie, 1717—1724. (W. M.) 31, 301 f.
- Wirsing, G.:** Zwischeneuropa u. die dt. Zukunft. (W. Kuhn) 29, 531 f.
- Witt, K.:** Die Teschener Frage. (M. Landwehr) 33, 266 ff.
- Władysław, St.:** System polityczny Europy a Polska [Das polit. System Europas u. Polen]. (A. L.) 31, 240—3.
- Wojciechowski, Z.:** Mieszko I [Misiko I u. d. Entstehung des poln. Staates]. (R. St.) 34, 277 ff.
- Wrede, G.:** Grenzen der Neumark, 1319—1817. (A. L.) 33, 258.
- Zakrzewski, S.:** Zagadnienia historyczne [Geschichtl. Fragen]. (A. L.) 33, 247—52.

Volkstums- und Rassenforschung.

- Bahr, R.:** Deutsches Schicksal im Südosten. (Müller) 34, 234.
- Beck, R.:** Schwebendes Volkstum im Gesinnungswandel. (*) 35, 263.
- Beyer, H.:** Aufbau u. Entwicklung des Osttd. Volksraumes. (A. M.) 31, 287 f.
- Bittner, K.:** Deutsche u. Tschechen. (A. L.) 33, 254.

- Czekanowski, J.:** Struktura rasowa Śląska w świetle badań polsk. i niem. [Der russische Aufbau Schlesiens im Licht poln. u. dt. Forschungen]. (R. St.) 35, 283 f.
- Dąbkowski, P.:** Wołosi i wołoskie prawo w Polsce [Die Walachen u. das walach. Recht in Polen]. (W. M.) 35, 264 f.
- Dobrowolski, K.:** Elementy rumuńsko-balkańskie w kulturze ludowej Karpat Polskich [Rumän.-balkan. Bestandteile in der Volkskultur der poln. Karpathen]. (W. M.) 36, 323 f.
- Dräger, W.:** Primat des Volkes. 31, 285.
- Friedmann, Dr.:** Dzieje Żydów w Łodzi [Geschichte d. Juden in Lodsch]. (A. B.) 34, 247.
- Geissler, H.:** Zweisprachigkeit dt. Kinder im Ausland. (Ohlhoff) 35, 263 f.
- Grieshammer, W.:** Studien zur Geschichte der Lefugies in Brandenb.-Preußen bis 1713. (W. M.) 35, 264.
- Günther, H.:** Rassenkunde des dt. Volkes. (*) 30, 232.
- Harmjanz, H.:** Volk, Mensch u. Ding. (A. L.) 33, 329.
- Harmjanz, H.:** Volkskunde u. Siedlungsgesch. Altpreußens. (A. L.) 34, 254 f.
- Heberle, R.:** Auslandsvolkstum. (—ht—) 35, 263.
- Heimat u. Volk.** 499. A Ernstberger. (W. M.) 34, 235 f.
- Just, F.:** Auf den Spuren des Kolumbus. (F. M.) 35, 268.
- Kessler, G.:** Judentaufen u. judenchristl. Familien in Ostpreußen. (A. Giese) 36, 298.
- Koniński, K. L.:** Kartki z dziejów polskości Górnego Śląska [Blätter aus d. Gesch. des Polentums von OS.] (A. L.) 31, 255.
- Kot, S.:** Świadomość narodowa w Polsce wieku XV—XVII [Nationalbewußtsein in Polen im 15.—17. Jh.]. (A. L.) 36, 279 f.
- Kowalczykówna, M. B.:** Odrodzenie Narodowe Górnego Śląska od roku 1821 do r. 1903 [Die nationale Wiedergeburt Oberschlesiens, 1821—1903]. (W. K.) 33, 257.
- Kuhn, W.:** Dt. Sprachinselforschung. (A. L.) 29, 503.
- Lemberg, E.:** Grundlagen des nationalen Erwachens in Böhmen.
- Ders.:** Wege u. Wandlungen des Nationalbewußtseins. (W. Kuhn) 29, 524—30.
- Lück, K.:** Der Mythos vom Deutschen in der poln. Volksüberlieferung u. Literatur. (R. Bossmann) 35, 262 f.
- Nowaczyński, Ad.:** Warta nad Wartą [Wacht an der Warthe]. (G. St.) 35, 265—268.
- Pleyer, K.:** Die Kräfte des Grenzkampfes in Ostmitteleuropa. (R. Bossmann) 34, 233 f.
- Polacy w Berlinie** [Die Polen in Berlin]. (Klostermann) 34, 244 bis 47.
- Retinger, H. J.:** Polacy w cywilizacjach świata do końca wieku XIX-go [Die Polen in den Zivilisationen der Erde bis zum Ende d. 19. Jh.l. (R. St.) 34, 237—43.
- Schreiber, G.:** Wallfahrt u. Volkstum. (E. N.) 30, 244.
- Schreiber, G.:** Volk u. Volkstum. (A. L.) 33, 329.
- Schwidetzky, J.:** Die Rassenforschung in Polen. (A. L.) 30, 232 f.
- Schwidetzky, J.:** Rassenkunde der Altslawen. (F. Entreß) 35, 283.
- Kieler Vorträge** über Volkstums- u. Grenzlandfragen u. den nordisch-baltischen Raum. (— ht —) 31, 281.
- Weber, G.:** Die poln. Emigration im 19. Jahrh. (Ohlhoff) 34, 244.
- Wrzosek, A. i Zwierz, St.:** Stosunki narodowościowe w rolnictwie pomorskim [Die Volkstumverhältnisse in der pommerell. Landwirtschaft]. (A. L.) 35, 265.

Zaborski, B.: Podatek gruntowy, gęstość zaludnienia i narodowość mieszkanców na Pomorzu [Grundsteuer, Bevölkerungsdichte u. Volkstum der Einwohner von Pommerellen]. (A. L.) 33, 285 f.

Zatschek, H.: Das Volksbewußtsein. (A. L.) 33, 253 f.

Grenz- und Auslandsdeutschtum.

Aubin, H.: Von Raum u. Grenzen des Dt. Volkes. (K. T.) 36, 281 f.

Birke, E.: Der dt.-slaw. Grenzraum als Zone politischer Ideenbildung. (*) 31, 288.

Boehm, M.: ABC der Volkstumskunde. (A. L.) 31, 285.

Breyer, A.: Dt. Gaue in Mittelpolen. (A. L.) 30, 230 f.

Breyer, A.: Zur Geschichte von Sompolno u. Umgegend. (A. L.) 36, 282 f.

Bystron, J.: Megalomanja Narodowa [Volkliche Großmannssucht]. (K. Lück) 31, 289 f.

Conze, W.: Hirschenhof, die Gesch. einer dt. Sprachinsel. (W. Kuhn) 29, 536 f.

Creutzburg, A.: Das Schicksal d. dt. Volksgruppe im Industriegebiet von Bialystok. (A. L.) 31, 288 f.

Das Deutschtum in Polen. Ein Bildband. Hgg. v. V. Kauder u. a. Teil 1: D. Dtm. in der Wojewodschaft Schles. Teil 2: D. Dtm. in Galizien. (A. L.) 33, 253. Teil 3: D. Dtm. in Posen u. Pommerellen. (Dr. Heuer) 34, 236 f. Teil 4: D. Dtm. in Mittelpolen. (A. L.) 35, 265. Teil 5: D. Dtm. in Ostpolen. (A. L.) 36, 285.

Fittbogen, G.: Was jeder Deutsche vom Grenz- u. Auslandsdeutschtum wissen muß. 7. Aufl. (A. L.) 29, 524. 8. Aufl. (A. L.) 33, 254. 9. Aufl. (A. L.) 36, 281.

Galicz, J.: Z minionych lat, przyczynki do hist. ruchu narodowego na Śląsku Cieszyńskim [Aus vergangenen Jahren, Beitrag zur Gesch. der nat. Bewegung im Teschener Schles.]. (W. K.) 36, 287 f.

Geisler, W.: Die Sprachen- u. Nationalitätenverhältnisse an den dt. Ostgrenzen u. ihre Darstellung. (*) 30, 221.

Grossert, M.: Die Geschichte des Deutschtums in Jastrzębowo (Rosenau) u. Umgebung. (A. L.) 36, 282.

H., G.: Der Schicksalsweg der Wolhyniendeutschen. (A. L.) 36, 282.

Handwörterbuch des Grenz- u. Auslandsdeutschtums. I. Bd. (A. L.) 30, 231 f. III. Bd. Lief. 1 (A. L.) 34, 232; Lief. 2—4 (A. L.) 36, 280 f.

Haufe, H.: Dt. Volkstum in der Bevölkerungsentwicklung des östl. Mitteleuropa. (A. L.) 31, 287.

Heidelck, F.: Das Deutschtum in Westpr. u. Posen. (A. L.) 30, 214.

Heiss, F.: Das Schlesiensbuch, ein Zeugnis ostdeutschen Schicksals. (W. Krause) 35, 238 f.

Janecke, A.: Wolgadeutsches Schicksal. (*) 34, 237.

Kaser, H.: Der Volks- u. Kulturboden des Slowakeideutschtums. (W. Kuhn) 30, 231.

Kiss, E.: Pabianitz. (K. L.) 36, 283.

Klocke, H.: Dt. u. madjar. Dorf in Ungarn. (W. M.) 33, 290.

Lehmann, H.: Das Deutschtum in Westkanada. (W. Kuhn) 36, 288 f.

Lück, K.: Die Geschichte des Deutschtums in Chodzież (Kolmar) u. Umgebung. (A. L.) 33, 291.

Mai, R.: Auslandsdeutsche Quellenkunde, 1924—33. (A. L.) 31, 223 f.

- Miedziński, J.:** Ziemia rawicka w legendzie i baśni [Das Rawitscher Land in Legende u. Fabel]. (J. Will) 34, 333—36.
- Der deutsche Osten.** 499. v. K. C. Thalheim. (A. L.) 34, 234.
- Otto, K.:** Die Gesch. des Deutschtums in Czarnków (Czarnikau) u. Umgegend. (A. L.) 36, 282.
- Perlick, A.:** Vom Volkstum des oberschles. Industriearbeiters. (W. K.) 31, 256.
- Pfitzner, J.:** 1. Sudetendeutsche Einheitsbewegung. 2. Rechtskampf der sudetendt. Hochschulen. (F. Manthey) 34, 276.
- Pfitzner, J.:** Sudetendt. Geschichte. (A. L.) 30, 214 f.
- Problem Niemiecki na Ziemiacz Zachodnich** [Die dt. Frage in den Westgebieten]. (A. L.) 29, 530 f.
- Rohrbach, P.:** Abriß d. Dtms. im Ausland u. in den dt. Kolonien. (A. L.) 34, 232 f.
- Ruther, K.:** Die Geschichte des Deutschtums in Grębocin (Gramtschen) u. Umgebung. (Dr. Heuer) 36, 283 f.
- Sappok, G.:** Deutsche in Polen u. im Baltikum. (A. L.) 36, 282.
- Schmidt, H.:** Die Geschichte des Deutschtums in Szamocin (Samotschin) u. Umgebung. (W. M.) 36, 284 f.
- Schmitz, H.:** Bollwerk Schneidemühl. (A. L.) 33, 280.
- Schumacher, R. v.:** Der Raum als Waffe. (H. Beyer) 31, 286.
- Schumacher, R. v.:** Volk vor d. Grenzen. (H. Beyer) 31, 286 f.
- Schwartz, E.:** Sudetendeutsche Sprachräume. (*) 31, 326 f.
- Seefeldt, F.:** Dornfelds Chronik. (A. L.) 31, 278 f.
- Tobiasz, M.:** Pionierzy odrodzenia narodowego na Śląsku [Vorkämpfer der völk. Wiedergeburt in Schles. 1763—1890]. (A. L.) 33, 255 f.
- Tymieniecki, K.:** Polszczenie się Niemców w miastach wielkopolskich w XV w. [Die Verpolung der Dt. in den Städten Großpolens im 15. Jh.]. (A. L.) 36, 280.
- Deutsches Volkstum in Poln.-Wolhynien, hgg. vom V. D. A., Pressestelle des Landesverb. Mecklenb. (A. L.) 35, 240.
- Wiese, H. R.:** Uns rief Polen! (A. L.) 33, 252 f.
- Wittram, R.:** Meinungskämpfe im balt. Dtm. während der Reformepoche des 19. Jahrh. (A. L.) 33, 257.

Siedlungsgeschichte.

- Bachmann, P.:** Mennoniten in Klempolen. (J. Rollauer) 29, 519 f.
- Bednara, E.:** Pitsch, ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte der Leobschützer Landschaft. (W. K.) 31, 256.
- Butthus, H.:** Beiträge zur Landschafts- u. Siedlungsgeschichte d. ehem. Bistums Pomesanien. (W. M.) 34, 257 f.
- Czybulka, G.:** Wandlungen im Bild d. Kulturlandschaft Masurens seit Beginn d. 18. Jhr. (W. M.) 34, 256 f.
- Dąbkowski, P.:** Szkice średniowieczne [Mittelalterl. Skizzen]. (A. L.) 33, 289.
- Dąbkowski, P.:** Szlachta zaściankowa w Korczynie i Kruszelnicy nad Stryjem [Der Kleinadel in Korczyn u. Kruszelnica am Stryj, Ostgalizien]. (W. M.) 33, 295.
- Dobrowolski, K.:** Najstarsze osadnictwo Podhala [Die älteste Besiedlung v. Podhale]. (W. M.) 30, 224.
- Duda-Dziewierz, Kr.:** Wieś Małopolska a emigracja amerykańska [Das klein-poln. Dorf u. d. Auswanderung nach Amerika]. (A. B.) 36, 312 f.
- Ebert, W.:** Ländliche Siedelformen im dt. Osten. (W. M.) 34, 250 ff.
- Hampe, K.:** Der Zug nach dem Osten. (A. L.) 30, 213.

- Heidelck**, F.: Die dt. Ansiedlungen in Westpreußen u. Posen in den ersten 12 Jahren der poln. Herrschaft. (A. L.) 29, 512 f.
- Jeżowa**, K.: Les Hollandais en Pologne. (W. M.) 35, 272.
- Kasiske**, K.: Das dt. Siedelwerk des MA. in Pommerellen. (W. M.) 36, 289 f.
- Kasiske**, K.: Die Siedlungstätigkeit des Dt. Ordens im östl. Preußen bis zum J. 1410 (R. Seeberg-Elverfeldt) 31, 260 f.
- Kaźmierczak**, J.: Rawicz: Gród Przyjemskich [Rawitsch, die Stadt der Przyjemskis. Geschichtl. Abriß d. Entstehung u. Entwicklung der Stadt, 1638—1938]. (G. Schulz) 35, 278 ff.
- Keyser**, E.: Bevölkerungsgeschichte Deutschlands. (A. L.) 34, 248 f.
- Kielczewska**, M.: Osadnictwo wiejskie Wielkopolski [Die Dorftypen Großpolens]. (H. R.) 29, 512.
- Koßmann**, E.: Die deutschrechtliche Siedlung in Polen. (A. L.) 36, 291 f.
- Kötzsche**, R. u. **Ebert**, W.: Gesch. der ostdt. Kolonisation. (A. L.) 33, 277 f.
- Kozielek**, Ks. Al.: Knurów i Krywałd [Knurow u. Kriewald]. (W. Krause) 35, 282 f.
- Kuhn**, W.: Schlesische Siedlungsbewegungen in der Neuzeit. (A. L.) 36, 292.
- Laubert**, M.: Ostmärkische Siedlungsprobleme insbes. d. Prov. Posen vor 100 J. (A. L.) 31, 261 f.
- Lepucki**, H.: Działalność kolonizacyjna Marii Teresy i Józefa II w Galicji, 1771—1790 [Die Kolonisation M. Theresias u. Josefs II. in Galiz.]. (A. L.) 34, 258 f.
- Ludkiewicz**: Osady holenderskie na nizinie Sartowicko-Nowskiej [Holländerniederlassungen in der Sartowitz-Neuenburger Niederung]. (Dr. Heuer) 30, 229 f.
- Maas**, W.: Les changements du paysage dûs aux habitants des villages „hollandais“ en Pologne. (W. M.) 35, 272.
- Metz**, F.: Beiträge zur fränkischen Auswanderung. (A. L.) 31, 262 f.
- Miller**, M.: Die Auswanderung der Württemberger nach Westpreußen u. dem Netzegau, 1776—86. (A. L.) 31, 261.
- Mortensen**, H. u. G.: Die Besiedlung des nordöstl. Ostpreußens bis zum Beginn d. 17. Jahrh. (W. M.) 34, 255 f.
- Müller**, F. u. **Kallbrunner**, J.: Quellen zur dt. Siedlungsgesch. in Südosteuropa. (A. L.) 31, 238 f.
- Paech**, H.: Amt Chorin. (W. M.) 34, 259.
- Paradowski**, J.: Osadnictwo w Ziemi Chełmińskiej w wiekach średnich [Die Besiedlung des Kulmer Landes im MA.] (W. M.) 33, 286 ff.
- Pawłowski**, St.: O emigracji Żydów z Polski i o ich kolonizacji [Über die Auswanderung der Juden aus Polen u. ihre Kolonisation]. (W. M.) 35, 338 f.
- Preibisz**, L.: Zamek i klucz rydzyński [Schloß u. Schlüssel Reisen]. (A. L.) 35, 276 f.
- Reiser**, D.: Dt. Bauernsiedlung im Kalischer Land. (A. B.) 34, 258.
- Rogmann**, H.: Die Bevölkerungsentwicklung im preuß. Osten in d. letzten 100 Jahren. (A. L.) 34, 249 f.
- Scheffler**, H. H.: Beiträge zur Geschichte der Kolonisation der Herrschaft Ruppin. (W. M.) 35, 272 f.
- Schilling**, Friedr.: Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien u. im Land Lebus. (A. L.) 35, 269—72.
- Schmitz**, H.: Besiedlung der Grenzmark. (A. L.) 33, 280.

- Schneider, L.:** Das Kolonisationswerk Josefs II. in Galizien. (A. L.) 36, 292 f.
- Schleinitz, H.:** Besiedlung u. Bevölkerung der südl. Grenzmark. (A. L.) 31, 259 f.
- Schulz, W.:** Alte Einwohnerlisten u. Inventare aus der Grenzmark. (A. L.) 35, 237 f.
- Schulz, W.:** Kolonisationsverzeichnisse aus dem Warthebruch. (A. L.) 34, 228 f.
- Schulz, W.:** 1. Die zweite dt. Ostsiedlung im westl. Netzegau. 2. Quellenbund zur Gesch. der ... (A. L.) 34, 252 ff.
- Seefeldt, F.:** Quellenbuch zur dt. Ansiedlung in Galiz. unter Kaiser Jos. II. (A. L.) 30, 208.
- Staak, G.:** Mecklenburger als Siedler in Polen. (A. L.) 35, 275.
- Stahl, F.:** Nassauische Bauern u. andere dt. Siedler in Ostpreußen. (*) 35, 275.
- Sworakowski, W.:** Polacy na Śląsku za Olzą [Die Polen im Olsaschlesien]. (W. K.) 36, 288.
- Szczotka, St.:** Andrzej Komonickiego Dziejopis Żywiecki [Des Andr. Komonicki Geschichtsbeschreibung von Saybusch]. (K.) 35, 236 f.
- Wańkowicz, M.:** Na tropach Smętka [Auf den Spuren des Smętek] (R. St.) 33, 269 f.
- Wille, K.:** Die ländliche Bevölkerung des Osthavellandes vom Dreißigjähr. Krieg bis zur Bauernbefreiung. (A. B.) 35, 273 ff.
- Wyszyński, F.:** Skorowidz Miejscowości Województwa Pomorskiego [Verz. der Ortschaften d. Woiwodschaft Pommerellen]. (A. L.) 35, 235 f.
- Stadtgeschichte u. Geschichte d. städt. Lebens.**
- Boese, K.:** Gesch. d. Stadt Schneidemühl. (A. L.) 266 f.
- Brackmann, A.:** Magdeburg als Hauptstadt d. dt. Ostens im früh-MA. (M. W.) 34, 263.
- Bromberg.** (Ohlhoff) 34, 205.
- Bydgoszcz [Bromberg].** (A. L.) 34, 264 f.
- Carstenn, E.:** Gesch. der Hansestadt Elbing. (A. M.) 35, 275 f.
- Chętnik, Ad.:** Z przeszłości i zabytków Łomży [Zur Vergangenheit u. d. Denkmälern von Lomsha]. (A. L.) 36, 297.
- Dörfler(ówna), A.:** Materiały do historii miasta Sambora [Materialien zur Gesch. d. Stadt Sambor]. (W. M.) 31, 276.
- Dworak, J.:** Historia Polskiego Ruchu Młodzie owego w Nowym Bytomiu w latach 1899—1922 [Gesch. der poln. Jugendbewegung in Friedenschütte in d. J. ...]. (K.) 36, 287.
- Estreicher, St.:** Najstarszy zbiór przywilejów i wielkiej miasta Krakowa (Antiquum registrum privilegiorum et statutorum civitatis Cracoviensis). (A. L.) 35, 236.
- Fischer, S.:** Kazimierz Wielki [Kasimir d. Gr. u sein Verhältnis zu Bochnia u. Umgebung]. (A. G.) 30, 213.
- Franz, A.:** Preßburg, die ehem. Hauptstadt Ungarns, die Hauptstadt der Slowakei, eine alte dt. Stadt. (—ht—) 33, 293.
- Geppert, J.:** Z przeszłości Powidza [Aus d. Vergangenheit von Powidz]. (A. L.) 31, 268 f.
- Gisbert-Studnicki, W.:** Wilno. (A. L.) 31, 275.
- 50 J. Graudenzer Ruderverein v. 1885.** (A. L.) 34, 266.
- Grzybowski, K.:** Sieraków nad Wartą, zarys geograficzno-historyczny [Zirke an der Warthe, ein geogr. geschichtl. Abriß]. (W. M.) 31, 267 f.
- Hager, K.:** Die poln. Städte. (A. L.) 30, 226 f.
- Hepke, M.:** Wilno. (W. M.) 30, 275.

- Hepke, M.:** Lemberg, heitere Stadt. (W. M.) 35, 282.
- Jaślar, Z.:** Haczów (K. L.) 31, 277 f.
- Kazmarczyk, K.:** Liber scabinorum veteris civitatis Thoruniensis 1363—1428. (H. A.) 31, 230—7.
- Keyser, E.:** Führer des Staatl. Landesmuseums für Danziger Gesch. (A. L.) 30, 221.
- Kilarski, J.:** Gdańsk [Danzig]. (A. L.) 35, 245.
- Krasoń, J.:** Zbażyń do przełomu wieku XVI-go i XVII-go [Bentschen bis zur Wende des 16. u. 17. Jh.]. (A. L.) 31, 269—72.
- Książek, F.:** Przegląd historyczno-gospodarczy Mysłowic i okolicy. [Hist.-wirtschaftl. Übersicht über Mysłowitz u. Umgeb.]. (K.) 36, 261.
- Kuliński, Ks. St.:** Monografia Brześcia Kujawskiego [Monogr. v. Kujawisch Brest]. (W. M.) 31, 274 f.
- Laakmann, H.:** Das Bürgerbuch von Pernau. Bd. I. 1615—1787. (W. Conze) 33, 238 f.
- Matuszewski, K.:** Z przeszłości miasta Jarocina [Aus der Vergangenheit bis zur Wende des Jarotschin]. (A. L.) 33, 292.
- Moraczewski, Ad.:** Warszawa [Warschau]. (Th. Bierschenk) 35, 281 f.
- Morawski, M.:** Monografia Włocławka [Monographie v. Leslau]. (A. B.) 30, 227 f.
- Musiół, L.:** Pszczyzna, Monografia Historyczna [Pleß, Histor. Monogr.]. (W. K.) 33, 292 f.
- Nawrowski, E.:** Zaniemyśl, jego przeszłość i jego piękno [Santomischel, s. Vergangenheit u. Schönheit]. (W. M.) 34, 266.
- Niesiołowski, Ks. Kaz.:** Szkice i sylwetki z przeszłości Pleszewa [Skizzen u. Schattenrisse aus d. Geschichte Pleschens]. (A. L.) 35, 280 f.
- Nowakowski, S.:** Bydgoszcz w pamiętnym roku 1863 [Bromberg im denkwürdigen Jahre 1863]. (A. L.) 36, 297.
- Nowowiejski, A. J.:** Płock [Plotzk, eine historische Monographie]. (A. B.) 31, 272 f.
- Prus, K.:** Z przeszłości Mikołowa i jego okolicy [Aus d. Vergangenheit v. Nikolai u. seiner Umgebung]. (A. L.) 31, 275.
- Ptaśnik, J.:** Miasta i mieszczaństwo w dawnej Polsce [Städte u. Bürgertum im alten Polen]. (A. L.) 29, 507—11.
- Schneider, A.:** Karlsruhe, d. junge dt. Grenzstadt (W. M.) 31, 279 f.
- Schoenaich:** Die alte Bischofsstadt Neiße. (W. K.) 31, 256.
- Schulz, P.:** Poznań czasów stanisławowskich [Posen z. Z. von Stanisł. August]. (A. L.) 34, 266.
- Spangenberg, H.:** Die Bedeutung der Stadtsiedlung für die Germanisierung der ehem. slav. Gebiete des Dt. Reiches. (A. L.) 33, 278 f.
- Stańczewski, J.:** Zarys historii miasta Wąbrzeźna [Abriß d. Gesch. d. Stadt Briesen]. (A. L.) 31, 265 f.
- Schulz, P.:** Dzieje miasta Gostynia w zarysie [Gesch. der Stadt Gostyn im Abriß]. (E. K.) 36, 294.
- Wiśniewski, J.:** Dzieje miasta Olkusza [Gesch. d. Stadt Olkusch, d. Kirchen u. Altertümer]. (A. G.) 30, 227.
- Żmudzinski, J.:** Piaseczno, miasto królewskie i narodowe [P., die kgl. u. Nationalstadt]. (A. G.) 30, 228 f.

Sippen- und Wappenforschungen.

- Adolphi, C. F. W.:** Chronik d. Familie Adolphi, Greifswalder Linie. (*) 31, 284.
- Ahnenbuch** d. ostpreuß. Sippe Gramberg. (A. L.) 34, 270.
- Ahnenreihen** aus allen dt. Gauen. Bd. 4. 1937. (A. L.) 34, 260 f.
- Brillo, A.:** Gli Stemmi degli Studenti Polacchi nell'Universita di Padova. (W. M.) 29, 521.

- Closs, G. A.:** 4 Vorträge über Wappen. (A. L.) 35, 288.
- Dworzaczek, W.:** Schlichtingowie w Polsce [Die Schlichting in Polen]. (A. L.) 35, 287 f.
- Engemann, W.:** Wegweiser durch d. sippenkd. Schrifttum. (A. L.) 34, 267.
- Deutsches Geschlechterbuch**, hgg. v. Bernh. Koerner. 100 Bd. (A. L.) 35, 284.
- Gimmler, P.:** Stammtafeln d. Geschlechtes Gimmler. (A. L.) 31, 284.
- Gumowski, M.:** Herby i pieczęcie wsi wielkopolskich [Wappen u. Siegel Posenscher Dörfer]. (W. M.) 34, 222.
- Hellmann, O.:** 1. Die Hellmann, das Bild einer dt. Familie. 2. Die Sippe Kahl aus Schlabitz. (Dr. Steuer) 31, 281 ff.
- Heuer, R.:** Drei Jahrh. Bauernleben in der Weichselniederung, 550 Jahre Bürgerleben in der Stadt Thorn. (A. L.) 30, 230.
- Hildebrands Wappenfibel.** (A. L.) 35, 288 f.
- Hopf, H.:** Die Freie Stadt Danzig. (A. G.) 33, 294.
- Kenfenheuer, J.:** Alphab. Namenregister bürgerlicher dt. Wappen-vorkommen. (A. L.) 33, 230.
- Konarski, S.:** Szlachta kalwińska w Polsce [Der reform. Adel in Polen]. (A. L.) 31, 280 f.
- Krzepela, J.:** Rody ziem pruskich [Adelsgeschlechter der altpreuß. Lande]. (A. L.) 34, 269.
- Lattermann, A.:** Einführung in d. dt. Sippenforschung in Polen u. dem preuß. Osten. (*) 36, 299.
- Lyncker, A. v.:** Die Altpreuß. Armee 1714—1806 u. ihre Militär-kirchenbücher. (A. L.) 34, 267 f.
- Łoza, S.:** Rodziny polskie pochodzenia cudzoziemskiego, osiadłe w Warszawie i okolicach [Poln. in Warschau u. Umgebung ansässige Familien ausländ. Abstammung]. Bd. 2. (K. L.) 29, 520 f.; Bd. 3 (A. L.) 30, 264. f.
- Łoza, S.:** Zestawienie artykułów, wzmianek i ilustracji... czasopisma Ziemia [Verzeichnis der Aufsätze, Erwähnungen u. Abbildgn. in den Jgg. 1910—29 der Zschr. „Erde“]. (A. L.) 33, 225 f.
- Matern, S. u. Birch-Hirschfeld, A.:** Das Rößler Pfarrbuch. (A. L.) 35, 238.
- Mickiewiczowa, J.:** Bibliografja prac drukowanych w wydawnictwach Polskiego Towarzystwa Heraldycznego [Verzeichnis der in den Veröffentlichungen der Poln. Heraldischen Gesellsch. gedruckten Arbeiten (1908—33)]. (A. L.) 33, 225.
- Mika, M. J.:** Studia nad patrycjatem poznańskim w wiekach średnich [Studien über das Posener Patriziat im MA.]. (A. L.) 34, 268 f.
- Deutsche Ortswappen.** (A. L.) 30, 268.
- Die älteren Personenstandsregister Schlesiens.** (Schles. Geschichtsblätter 1937, Nr. 2). (A. L.) 33, 294.
- Petry, L.:** Die Popplau. (A. L.) 30, 236 f.
- Prowe, M.:** Prowe, Name u. Wappen. (A. L.) 35, 288.
- Randt, E. u. Swientek, H. O.:** Die älteren Personenstandsregister Schlesiens. (A. L.) 34, 267.
- Ruppel, K. K.:** Die Hausmarke. (A. Giese) 36, 297.
- Schulze-Schönberg:** Ratgeber zur Gründung u. Führung von Familienverbänden. (K. Ruther) 36, 298.
- Der Sippenforscher.** Sippenk. Aufsätze, zus.gestellt v. A. Schellenberg. (A. L.) 35, 286.
- Sippenkunde** des Deutschtums im Ausland, hgg. v. DAJ, Hauptstelle für die Sippenkunde des Dtms. im Ausl. (A. L.) 35, 285 f.
- Spohr, O.:** Wie schreibe u. drucke ich Familiengesch. u. Abstammungstafeln? (A. L.) 34, 267.

Staszewski, K. v. u. Stein, R.: Was waren unsere Vorfahren? (A. L.) 35, 287.

Thermal, K.: Wie verkarte ich Kirchenbücher? (A. Giese) 36, 297 f.
VdFF-Verzeichnis dt. Familienforscher u. Fam.verbände, Familienstiftung u. fam.kundlicher Vereinigungen, bearb. v. E. Wasmannsdorff. (A. L.) 35, 285.

Wecken, F.: Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung. (A. L.) 33, 294.

Wilckens, H. J. v.: Unsere Vorfahren. (A. L.) 36, 298 f.
Wypler, J.: Beiträge zur Gesch. des altschles. Rittergeschlechtes der Wypler in der ehem. Herrschaft Pleß. (A. L.) 31, 283 f.

Wirtschaft.

Adamczyk, W.: Ceny w Lublinie od XVI. do końca XVIII. wieku [Die Preise in Lublin vom 16. bis Ende des 18. Jh.]. (A. L.) 30, 236.

Adamczyk, =.: Ceny w Warszawie w XVI i XVII wieku [Die Preise in Warschau im 16. u. 17. Jh.]. (W. M.) 35, 298.

Baehr, O.: Produktions- u. Absatzverhältnisse für Milch- u. Molkereiprodukte im Gebiet der Freien Stadt Danzig. (W. R.) 33, 312.

Battaglia, A.: Górnictwo Śląskie Schles. Bergwerkswesen]. (A. L.) 33, 309.

Becker, E.: Verlagerung des dt. Außenhandels. (W. M.) 35, 306.

Borcke, O. v.: Die Entwicklung d. wirtschaftl. u. sozial. Verhältn. i. Westoberschles. nach d. Teilung. (W. M.) 34, 295.

Boss, E.: Sprawa robotnicza w Królestwie Polskiem w okresie Paskiewiczowskim, 1831—1855 [Die Arbeiterfrage im Königreich Polen in der Paskjewitsch-Zeit von 1831—1855]. (K. L.) 33, 314.

Breger, M.: Zur Handelsgesch. der Juden in Polen während des 17. Jh. (A. L.) 29, 522.

Chętnik, A.: Splaw na Narwi. Tratwy, oryle i orylka [Die Flößerei auf d. Narew. Flöße, Flößer, Flößerei]. (W. M.) 31, 298.

Chmielewski, Zyg.: Spółdzielczość rolnicza w rozmaitych krajach [D. landwirtschaftl. Genossenschaftswesen i. verschied. Ländern]. (Bloch) 34, 296.

C. O. P. Das Zentrale poln. Industrieviertel. (W. M.) 36, 311 f.

Darré, W.: Das Bauerntum als Lebensquell d. nord. Rasse. (A. L.) 30, 233.

Dębowski, E.: Stulecie istnienia gospody stolarskiej w Łodzi [Das 100jähr. Besteh. d. Tischlerherberge in Lodz]. (A. B.) 30, 237 f.

Dokumenty do historii ubezpieczeń ogniowych i obrony przeciwpożarowej ziem zachodnich Polski [Dokumente zur Gesch. von Feuerversicherungen u. Feuerschutz der Westgebiete Polens]. (E. K.) 33, 239 f.

Erxleben, M.: Die Produktionsbedingungen u. Absatzverhältnisse der Schweinehaltung in Polen. (W. M.) 31, 299.

Franz, K.: Die oberschles. Industriearbeiter v. 1740—1886. (A. L.) 31, 294.

Furtak, T.: Cena w Gdańsku w latach 1701—1815 [Die Preise in Danzig 1701—1815]. (A. L.) 30, 236.

v. Gersdorff, G.: Die Entwicklung der poln. Handelsvertragspolitik. (B. H.) 33, 311.

Głabiński, St.: Historia Ekonomiki [Gesch. d. Wirtschaftswissenschaft). (W. M.) 36, 306 f.

Grabig, H.: Die ma. Eisenindustrie d. Niederschles.-Lausitzer Heide u. ihre Wasserhämmer. (A. L.) 35, 309.

Groba, K.: Der Unternehmer im Beginn der Industrialisierung Schlesiens. (W. M.) 33, 310.

Gubalke, W.: Das Gruppeninteresse in der Berliner Tagespresse am Daves-Plan 1924. (F. M.) 36, 315.

- Harmjanz, H.:** Ostpreußische Bauern. (A. L.) 35, 308 f.
- v. Harnier, A.:** Entwicklung u. Ergebnisse der Agrarreform in Polen. (W. R.) 33, 312.
- Hepke, Marian:** Sandomir, Polens zukünftiges Industriegebiet. (W. M.) 33, 293 f.
- Hoszowski, St.:** Ceny w Lwowie w latach 1701—1904 [Die Preise in Lemberg in den J. 1701—1904]. (W. M.) 29, 521 f.
- Hoszowski, St.:** Ekonomiczny rozwój Lwowa w lat. 1772—1914 [Wirtschaftl. Entwickl. Lembergs]. (W. M.) 34, 291 f.
- Klötzner, K.:** Die Lodzer Textilindustrie in d. Krise. (Bloch) 34, 296.
- Kniesche, H.:** Das Volk in der Wirtschaft. (Ohlhoff) 33, 305 f.
- Koczy, Leon:** Związki handlowe Wrocławia z Polską do końca XVI w. [Handelsbeziehn. Breslaus mit Polen bis Ende des 16. Jh.]. (A. L.) 33, 306 f.
- Kornatowski, W.:** Kryzys bankowy w Polsce 1793 roku [Die Bankkrise in Polen]. (A. B.) 34, 292.
- Kostołowski, E.:** Studia nad kwestią włościańską w l. 1846 do 1864 [Studien zur Bauernfrage in den J. 1846—64]. (W. M.) 35, 310.
- Kostrzeński, L.:** Materiały do historii aptek wielkopolskich [Zur Gesch. d. Apotheken im Posenschen]. Bd. II. (A. L.) 36, 307—10.
- Księga pamiątkowa 25-lecie Towarzystwa Samodzielnych Kupców w Wągrowcu** [Gedenkbuch zur 25-Jahrfeier d. Vereins selbst. Kaufleute in Wongrowitz]. (E. B.) 35, 308.
- Lachs, J.:** Dawne aptekarstwo krakowskie [Gesch. d. Apothekenwesens in Krakau]. (A. G.) 30, 235.
- Leitgeber, J.:** Z dziejów Handlu i Kupiectwa Poznańskiego [Aus d. Gesch. des Handels u. d. Kaufmannschaft v. Posen]. (R. Styra) 31, 294 f.
- Ludat, H.:** Die ostdeutsche Kietze. (W. M.) 33, 279 f.
- Lutman, T.:** Studia nad dziejami handlu Brodów, 1773—1880 [Studien zur Handelsgesch. der Stadt Brody in Galizien, 1773—1880]. (W. M.) 33, 309.
- Magdański, M.:** Handel Torunia na morzu w wiekach średnich [Der Seehandel Thorns im MA.]. (A. L.) 31, 290.
- Matuszewski, J.:** Immunitet ekonomiczny w dobrach Kościoła w Polsce do r. 1381 [Die wirtschaftl. Immunität auf den Gütern der Kirche in Polen bis 1381]. (O. K.) 31, 291 f. u. (A. L.) 33, 304.
- Mews, S.:** Gotlands Handel u. Verkehr bis zum Auftreten der Hansen. (W. M.) 35, 296 f.
- Mollenhauer, J.:** Wirtschafts- u. bevölkerungsgeograph. Verhältnisse der nördl. Grenzmark. (A. L.) 33, 280.
- Namaczyńska, St.:** Kronika klęsk elementarnych w Polsce i w krajach sąsiednich w latach 1647—1696 [Chronik d. Elementarschäden in Polen u. d. Nachbarländern]. (A. L.) 34, 291.
- Oberländer, Th.:** Die Landwirtschaft Posen-Pommerellens vor u. nach der Abtrennung vom Dt. Reich. (G. P.) 33, 312 f.
- Oberländer, Th.:** Die agrarische Überbevölkerung Polens. (Primas) 31, 236 f.
- Oljancyn, D.:** Do istorji torhovli Rusy-Ukrajiny z Baltykoju [Zur Handelsgesch. von Reussen-Ukraine mit d. Ostseeküstenländern]. (N. A.) 30, 234 f.
- Oljancyn, D.:** Torhovelni znosyny Ukrajiny z Breslavlem u XVIII st. [Die Handelsbez. d. Ukraine zu Breslau]. (N. A.) 30, 233 f.
- Oljancyn, D.:** Torhovelni znosyny Ukrajiny z Lajpcigom u XVIII st. [Die Handelsbeziehungen der Ukraine zu Leipzig im 18. Jh.]. (N. A.—k.) 33, 306.

- v. Ondarza-Hasche, H.:** Die augenblickliche Lage der westpoln. Landwirtschaft. (A. L.) 33, 312.
- Orłowski, M.:** Żelazny przemysł hutniczy na ziemiach polskich do r. 1914 [Das Eisenhüttengewerbe in poln. Landen bis 1914]. (A. L.) 29, 523.
- Osteuropa.** Weltwirtschaftl. u. weltpolit. Wandlungen. (A. L.) 29, 533 f.
- Paternowski, St.:** Finanse miasta Poznania w wiekach średnich. [Die Finanzen der Stadt Posen im MA.]. (W. M.) 35, 297 f.
- Pelc, J.:** Ceny w Gdańsku w XVI i XVII w. [Die Preise in Danzig im 16. u. 17. Jh.]. (W. M.) 34, 290 f.
- Pelc, J.:** Ceny w Krakowie w latach 1369—1600 [Die Preise in Krakau in d. J. 1369—1600]. (A. L.) 30, 236.
- Peschke, W.:** Das Mühlenwesen der Mark Brandenburg. (A. B.) 36, 307.
- Piernikarczyk, J.:** Podziemia Tarnogórskie [Die Tarnowitzer Stollen]. (K.) 35, 299.
- Pischel, B.:** Die thüringische Glasbläserei. (A. B.) 35, 298 f.
- Richter, Fr.:** Preußische Wirtschaftspolitik in den Ostprovinzen. (W. M.) 35, 299 f.
- Rosiński, L.:** Pożary w woj. Poznańskim [Feuersbrünste i. d. Woj. Posen]. (W. M.) 34, 297 f.
- Rozdolski, R.:** Wspólnota gminna w b. Galicji wschodniej a jej zanik [Die Feldgemeinschaft in Ostgalizien u. ihre Auflösung. (W. M.) 31, 300 f.
- Rudolf, P.:** Heiteres u. Ernstes von Holz u. Holzwürmern. (A. L.) 36, 311.
- Rybarski, R.:** Kredyt i lichwa w Ekonomji Samborskiej w XVIII wieku [Kredit u. Wucher in der Krondomäne Sambor im 18. Jh.]. (W. M.) 33, 308.
- Sauer, A.:** Das natürliche Grünland vom Goplosee bis Dratzig u. im Gebiet des diluvialen Thorner Stausees. (W. R.) 33, 313.
- Scholz, Aug.:** Gesch. des Landarmenhauses in Kreuzburg O.-S. (W. M.) 34, 293 f.
- Scupin, H.:** Die neuen lettländischen Wirtschaftsgesetze in ihrer Auswirkung auf die dt. Volksgruppe in Lettland. (W. M.) 33, 312.
- Seraphim, P. H.:** Die Ostseehäfen u. d. Ostseeverkehr. (W. M.) 35, 306 f.
- Seraphim, P.:** Polen u. seine Wirtschaft. (*) 33, 310 f.
- Siegel, S.:** Ceny w Warszawie w latach 1701—1815 [Die Preise in Warschau]. (W. M.) 33, 307 f.
- Skalkowski, A. M.:** Bazar Poznański. Zarys stuletnich dziejów (1838—1938) [Der Posener Bazar. Ein Abriß 100jähr. Gesch.]. (Ed. Kl.) 35, 300—305.
- Slotosch, W. K.:** Die Außenwirtschaftspolitik, eine Schicksalsfrage für das heutige Polen. (G. O.) 31, 298.
- Strzeszewski, Cz.:** Handel zagraniczny Królestwa Kongresowego [D. Außenhandel d. Königreichs Kongreßpolen]. (A. L.) 34, 293.
- Strzeszewski, Cz.:** Kryzys rolniczy na ziemiach Księstwa Warszawskiego i Królestwa Kongresowego [D. landwirtschaftl. Krise im Großherzogtum Warschau u. in Kongreßpolen]. (A. B.) 34, 293 f.
- Stübner, O.:** Der Stand der Mechanisierung in der Landwirtsch. Polens. (W. R.) 33, 312.
- Swart, J.:** Das poln. Genossenschaftswesen im poln. Staat. (H. M.) 35, 307 f.
- Szewczuk, J.:** Kronika klęsk elementarnych w Galicji w latach 1772—1848 [Chronique de calamités élémentaires en Galicie de 1772 a 1848]. (A. L.) 36, 310.

Tarnawski, A.: Działalność gospodarcza Jana Zamoyskiego, kanclerza i hetmana w. kor. 1572—1605 [Die wirtschaftl. Tätigkeit von J. Zamoyski, Kanzler u. Kronhetman]. (W. M.) 31, 292 ff.

Teschich, A. O.: Zur Sechzigjahr-Feier des Teschichschen Kohlen geschäftes. (A. L.) 35, 306.

Tilmann, M.: Der Einfluß des Revolutionsjahres 1848 auf die preuß. Gewerbe- u. Sozialgesetzgebung. (W. M.) 35, 296.

Tomaszewski, E.: Ceny w Krakowie w latach 1601—1795 [Die Preise in Krakau 1601—1795]. (W. M.) 29, 521 f.

Walawender, A.: Kronika kłesk elementarnych ... w latach 1450—1586 [Chronik d. Elementarschäden ... 1450—1586]. (A. L.) 30, 236.

Waschinski, E.: Brakteaten u. Denare des Dt. Ordens. (A. L.) 29, 521.

Aus **Leo Wegeners** Lebensarbeit. (H. M.) 35, 305.

Wende, G.: Die Auswirkung der Grenzziehung auf die Oberschlesische Montanindustrie. (W. Kuhn) 29, 523.

Weymann, St.: Cła i drogi handlowe w Polsce Piastowskiej [Die Zölle und Handelswege in Polen z. Zt. der Piasten]. (A. B.) 35, 296.

Woermann, E.: Die wirtschaftl. Lage der Danziger Landwirtschaft unter dem Einfluß der Danzig-Poln. Zollgemeinschaft. (W. R.) 33, 312.

Wojciechowski, Z.: La condition des nobles et le problème de la féodalité en Pologne au moyen âge. (A. L.) 35, 308.

Biographien.

Antonowyc, M.: Książ Repnin generalgubernator Saksoniji [Fürst Repnin — Generalgouverneur von Sachsen]. (N. A.) 33, 302.

Bar, A.: Karol Miarka. (K.) 35, 290 f.

Bergerówna, J.: Księżna Pani na Kocku i Siemiatyczach [Die fürstl. Herrin auf Kotzk u. Siemiatycze]. (W. M.) 33, 300 f.

Breitenkamp, P.: Kunder dt. Einheit. Das Leben E. M. Arndts. (A. L.) 36, 302.

Broesigke, J. v.: Friedr. der Streitbare, Markgraf von Meißen u. Kurfürst von Sachsen. (H. M.) 35, 289 f.

Dalbor, W.: Pompeo Ferrari, 1660—1756. (W. B.) 36, 299 ff.

Dabkowski, P.: Oswald Balzer. (M. Kage) 31, 313 ff.

Erciński, T.: Jan Jakub Klug. (A. L.) 31, 313.

Etienne, Batory, Roi de Pologne, Prince de Transylvanie. (A. L.) 33, 297.

Friedrich d. Gr. in Oberschlesien. Sonderheft (Juni-Juli 1936) der Zschr. „Der Oberschlesier“. (W. M.) 33, 302.

Grieser, R.: Hans von Baysen. (A. M.) 33, 296.

Herzfeld, H.: Johannes von Miquel. (H. Beyer) 35, 291.

Jagow, K.: Prinzgemahl Albert. (H. M.) 34, 271—75.

Jagow, K.: Queen Victoria. (H. M.) 34, 271—75.

Jakóbczyk, W.: Patron Jackowski. (F. Swart) 36, 302 ff.

Kacki, F.: Ks. Stanisław Stojałowski i jego działalność społeczno-polityczna [St. St. u. seine sozialpolit. Tätigkeit]. (W. M.) 33, 303 f.

Kudera, J.: Najpopularniejszy kapłan G. Śląska, ks. Antoni Stabik [Der volksbeliebteste Geistl. v. OS., A. St.]. (W. K.) 34, 276 f.

Kühnemann, E.: Mit unbefangener Stirn. (A. L.) 35, 291.

Lechicki, C.: Mecenat Zygmunta III [Siegmond III. als Mäzen]. (A. G.) 30, 262 f.

Leury, E.: Leben u. Dichten Otto Roquettes. (A. L.) 33, 319 f.

Lindenbergh, L.: Leben u. Schriften David Faßmanns. (F. M.) 36, 301.

Loessner, A.: Josef Piłsudski. (A. L.) 30, 267 f.

- Lüdtke, F.:** König Heinrich I. (J. K.) 31, 312 f.
Lüdtke, F.: Kaiser Lothar, der Sachse. (*) 35, 289.
Lutze, E.: Veit Stoß. (Dr. Heuer). 36, 299.
März, J.: Josef II., Kaiser u. Siedlungspolitiker. (A. L.) 36, 301.
Meinnighaus, A.: Heinr. Küpfer. (A. L.) 30, 266.
Oldenburg-Januschau, E. v.: Erinnerungen. (A. L.) 34, 275.
Pekar, J.: Wallenstein, 1630—1634. (G. S.) 33, 298 ff.
Pietka, J.: Wit Stwosz. Wielki artysta średniowiecza. Polak krakowianin [Veit Stoß. Der große Künstler des MA., ein Pole aus Krakau] (!) (K. L.) 33, 297.
Polski Słownik Biograficzny [Poln. Wörterbuch v. Lebensbeschreibungen]. (A. L.) 34, 270.
Piłsudski, J.: Erinnerungen u. Dokumente. (A. L.) 33, 304.
Pomarański, S.: Józef Piłsudski. Życie i czyny [J. P. Leben u. Taten]. (A. L.) 29, 504 f.
Pomarański, S.: Julian Stachewicz (1890—1934). (A. L.) 33, 327.
Raddatz, G.: Friedr. v. Bülow. (A. L.) 34, 275.
Raszewski, K.: Wspomnienia z własnych przeżyć do końca roku 1920 [Erinnerungen aus d. eigenen Erlebnissen bis Ende 1920]. (G. St.) 35, 292/5.
Schlegel, W.: August der Starke, König v. Polen. (A. L.) 36, 301.
Seruga, J.: Jan Haller. (A. G.) 30, 261 f.
Wagner, A.: Johannes Heydeke. (A. L.) 33, 297.
Wasiutyński, J.: Kopernik. Twórca nowego nieba [Copernicus. Der Schöpfer d. neuen Himmels]. (K. L.) 34, 270 f.
Weydlich, K.: Franciszek Stefczyk. (Bloch) 34, 276.
Zint, F.: Karl Marx u. die großen europäischen Mächte. (F. M.) 36, 301 f.

Rechts- und Verwaltungsgeschichte.

- Ausbaupläne** für d. poln. Wasserstraßen. (W. M.) 34, 297.
Baranowski, Fr.: Zagadnienie Publicznych Ubezpieczeń w Polsce [D. Problem öffentl. Versicherungen in Polen]. (W. M.) 34, 297.
Białkowski, L.: Lubelska księga podkomorska piętnastego wieku. [D. Lubliner Kämmererbuch.] (A. G.) 30, 239.
Dahm, G. u. A.: Grundfragen d. neuen Rechtswissenschaft. (Beyer) 30, 240 ff.
Diels, P., Koebner, R.: Das Zaudengericht in Böhmen, Mähren u. Schlesien. (A. L.) 30, 238 f.
Doubek, Fr. A. u. Schmid, H. F.: Das Schöffenbuch der Dorfgemeinde Krzemienica aus d. J. 1454—1484. (K. Lück) 30, 205 f.
Drost, H.: Grundlagen des Völkerrechts. (H. J. Beyer) 34, 289 f.
Golowjew, A.: Statuty Cara Stefana Duszana [Die Gesetze d. Zaren Stef. Dušan]. (W. M.) 36, 304 f.
Górski, K.: Etatyzm i korporacjonizm w państwie krzyżackim [Etatismus u. Korporationswesen im Kreuzritterstaat]. (W. M.) 31, 299 f.
Das polnische Grenzzonegesetz mit Ausführungsverordnung. (A. L.) 33, 305.
Kamionka, R.: Die Reorganisation der Kreiseinteilung Schlesiens in der Stein-Hardenbergschen Reformperiode. (A. L.) 30, 240.
Karpiński, M.: Ustawodawstwo partykularne ruskie w XV wieku [Die Provinzialgesetzgebung in der Wojewodschaft Reußen im XV. Jh.]. (W. M.) 31, 300.
Kędzierska, Z.: Wsie na prawie niem. w powiecie sądowym poznańskim w l. 1400—1434 [Die Dörfer zu dt. Recht im Posener Gerichtsbezirk in den J. ...]. (A. L.) 36, 291.
Kirche, Staat u. Volk in Polen. (R. St.) 33, 304.

Klawun, Georg: Die Rechtslage der Unierten Evgl. Kirche in Oberschlesien. (A. L.) 33, 305.

Koranyi, Kaz.: Bibliografia historyczno-prawna za lata 1926—1936 [Bibliographia historico-juridica annorum 1926—36]. (W. M.) 35, 295.

Koza, A.: Der Minderheitenschutz in der poln. Verfassung u. Verwaltung. (*) 31, 302.

Lachs, Jan: Krakowski cech chirurgów (cyrulików) [La Corporation des Chirurgiens de Cracovie. (A. L.) 31, 295 f.

Laubert, M.: Die Geschäftssprache der Posener kath. Kirchenbehörden. (A. L.) 30, 251.

Lukomski, Z.: Księgi chełmińskiego sądu ławniczego w XVI w. [Die Kulmer Schöffengerichtsbücher im 16. Jh.] (A. L.) 31, 299.

Meye, A.: Das Strafrecht der Stadt Danzig (1532—1793). (A. L.) 33, 304.

Patkaniowski, M.: Krakowska rada miejska [Der Krakauer Stadtrat im MA.]. (A. G.) 30, 238.

Riabinin, J.: Materiały do lubelskiego słownika aktowego. (A. G.) 30, 239 f.

Riabinin, J.: Rada miejska lubelska w XVIII wieku [Der Stadtrat von Lublin im 18. Jh.]. (A. G.) 30, 240.

Rossek, H.: Das eheliche Güterrecht in Kongreßpolen u. im ehemals dt. Landesteil Polens. (U. M.) 30, 240.

Rudershausen, J.: Die poln. Seehandelspolitik. (Ohlhoff) 34, 297.

Stanieda, H.: Das Verhältnis von Völkerrecht u. Landesrecht in Polen. (W. M.) 31, 303.

Zmarzły,: Festschr. zur 700-Jahrfeier des Neumarkter Rechtes. (A. L.) 31, 299.

Kulturgeschichte.

Bayer, F. W.: Reisen dt. Ärzte ins Ausland (1750—1850). (A. L.) 35, 309 f.

Boehmer, H.: Zum 40jähr. Bestehen des Posener Bachvereins. (A. L.) 31, 318.

1926—1936. 10 Jahre „Elternhilfe“ in Posen — Pommerellen. (*) 35, 311.

Festschrift zum 50j. Bestehen des Meisterschen Gesangvereins Kattowitz. (A. L.) 31, 318.

Festschrift zur Erinnerung an das 75jähr. Jubiläum d. Vereinigung Deutschsinger Gesangvereine in Polen. (A. K.) 31, 318.

Festschrift zur Feier d. 100jähr. Best. des Bielitz-Bialaer Gesangvereins. 30, 263.

Festschrift zur Feier d. 75jähr. Jub. d. Kirchengesangvereins der St. Trinitatisgem. zu Lodz. 1759—1934. (A. L.) 30, 263.

Jessen, O.: Niederländische Einflüsse in der dt. Kulturlandsch. (W. M.) 35, 272.

Klapper, J.: Dt. Schlesien des Mittelalters. (A. L.) 35, 272.

Kurdybacha, Ł.: Stosunki kulturalne polsko-gdańskie w XVIII wieku [Poln.-Danziger Kulturbeziehungen im 18. Jh.]. (A. L.) 35, 309.

Lattermann, A.: Eine Reise von Thorn nach Schlesien vor 150 Jahren. (*) 30, 203.

Lipinski, E.: Deflation als Mittel der Kulturpolitik in Polen. (G. Ohlhoff) 31, 299.

Mager, E.: Geschichte der Landeskultur Westpreußens u. des Netzebezirks bis zum Ausgang der poln. Zeit. (E. Waschinski). 33, 284 f.

Malicki, L.: Zarys kultury materialnej Górali Śląskich [Abriß der materiellen Kultur der schles. Goralen]. (W. M.) 33, 314 f.

- Redlich, A. F.:** Sitte u. Brauch des livländ. Kaufmanns. (W. M.) 31, 327.
- Skoczek, J.:** Stosunki kulturalne Śląska ze Lwowem w wiekach średnich [Die Kulturbeziehungen Schlesiens mit Lemberg. im MA.]. (A. L.) 35, 309.
- Zyperski, A.:** Geografja talentów Wielkopolskich [Verteilung der Begabungen in Großpolen]. (A. L.) 30, 205.
- Wotschke, Th.:** Des Herborner Alsted Verbindung mit Polen. (A. L.) 33, 318.
- Gut Gesell'** und du mußst wandern. (Bearb. u. hrsg. v. Zollhoefer). (E. Klinkowski) 36, 258 f.

Geisteswissenschaft und schönes Schrifttum.

- Badecki, K.:** Polska liryka mieszczańska [Städtische Lyrik in Polen]. (A. L.) 33, 317.
- Bar, A.:** Zwolennicy i przeciwnicy filozofji Hegla w polskim czasopiśmiennictwie (1830—1850) [Die Anhänger u. Gegner der Philosophie Hegels in der poln. Zeitschriftenliteratur. (M. Kage) 33, 319.
- Bittner, K.:** Deutsche u. Tschechen. 1. Zur Geistesgeschichte d. böhm. Raumes. 2. Eine Erwiderung. (W. Kohte) 34, 341 f.
- Ciechanowska, Z.:** Literatura niem. w Polsce w pierwszych latach romantyzmu [Das dt. Schrifttum in Polen in den ersten Jahren der Romantik]. (A. L.) 33, 318.
- Ciechanowska, Z.:** Literatura niemiecka a polska w XVIII w. [Das dt. u. poln. Schrifttum im 18. Jh.]. (A. L.) 33, 318.
- Cyzevskij, D.:** Ukrajński druki XVIII st. v Nimeččyni [Ukrainische Druckschriften des 18. Jahrh. in Deutschland]. (N. Andrusjak) 33, 313 f.
- Festschrift** Dr. Jakob Freimann zum 70. Geburtstag. (D. A. Rhode) 35, 240.
- Gerlach, P.:** Goethe u. Danzig. (H. P.) 34, 299 f.
- Grundmann, K.:** Die Entdeckung des Biedermeier in der Literatur. (R. Breyer) 35, 311 f.
- Grundmann, K.:** Zur Entwicklung der Schilderung des Lanzenkampfes in der höfischen Epik. (R. Breyer) 35, 311.
- Handelsman, M.:** Historycy [Geschichtler]. (A. L.) 34, 300.
- Hipler, F.:** Wissenschaft u. Leben. (Trn.) 33, 315.
- Hoinkes, C.:** Meister Andreas. (J. K.) 35, 314 f.
- Jesionowski, A.:** Plebiscyt i powstanie śląskie w polskiej literaturze pięknej [Die Abstimmung u. d. Aufstände in Schlesien im Spiegel der poln. schönen Literatur]. (K. L.) 35, 316 f.
- Jesionowski, A.:** Problem polski na Śląsku w świetle nowszej beletrystyki niemieckiej [Das poln. Problem in Schlesien im Lichte der neueren dt. Belletristik]. (K. L.) 35, 316 f.
- Just, F.:** Frühlingssang u. Ernteklang. (A. L.) 33, 320.
- Just, F.:** Der Wandale. (A. L.) 33, 320.
- Kochanowski, J.:** Eine Auslese aus seinem Werk. (A. L.) 33, 317.
- Krause, H.:** Die Gegenwart. (F. M.) 36, 314 f.
- Kriebel, F.:** Wir von der Weichsel u. Warthe. (A. L.) 33, 320.
- Kreutz, Ph.:** Zeit u. Ewigkeit. (A. L.) 30, 275.
- Krüger, A.:** Die Flüchtlinge von Wolhynien. (A. L.) 35, 315.
- Menzel, H.:** Das Lied der Karschin. (A. L.) 36, 315 f.
- Mircuk, J.:** Christijan Volf ta joho škola na Ukrajini [Chr. Wolf u. seine Schule in der Ukraine]. (N. A—k.) 33, 318.
- Miśkowiak, J.:** Ze studjów nad „Sowizdzałem“ w Polsce [Studien über „Eulenspiegel“ in Polen]. (K. L.) 34, 298.

Oljancyn, D.: Nevzhljadneni materialy do istoriji osvity w Ukraini u XVII. st. [Nicht verwertete Material. zur Gesch. der Bildung i. d. Ukraine im 18. Jh.]. (N. A.) 34, 299.

Oljancyn, Dr. Dom.: Pamjatky iz mynuloho ukrajińskoho duchowo-kulturnoho žyttja w Kenihsberzi [D. Überreste aus dem vergang. ukrain. geistig-kultur. Leben i. Königsberg]. (N. A. — K.) 34, 298 f.

Pelenskyj, J.: Rainer Maria Rilke u. die Ukraine. (W. Rudko) 30, 274 f.

Peterson, O.: Schiller in Rußland, 1785—1805. (M. Kage) 31, 322—25.

Planner-Patelin, R.: Das heilige Band. (Dr. Kayser) 36, 316.

Rozdzieński, W.: Officina ferraria albo Huta i warsztat z kuźniami szlachetnego dzieła żelaznego. Poemat z roku 1612 [Off. ferr. oder Hütte u. Werkstatt mit Hämmern d. edlen Eisenwerks. Gedichte aus d. J. 1612]. (A. L.) 31, 292.

Schewtschenko, T.: Beiträge zur Ukrainekunde. VI. H. (A. Rhode) 34, 299.

Six, F. A.: Die Presse in Polen. (Ohlhoff) 35, 318.

Streit, K.: Das Problem einer dt. völkischen Geschichtsschreibung in seiner Bedeutung für die Geschichtswissenschaft. (R. Boßmann) 35, 317 f.

Will, J.: Fern vom Land d. Ahnen. (A. L.) 31, 322 (und O. Streicher †) 35, 315 f.

Wittek, E.: Männer. (A. L.) 31, 322.

Z dziejów filologii klasycznej Wilnie [Aus der Gesch. der klass. Philologie in Wilna]. (A. L.) 36, 314.

Zingel, Fr.: Was die Welt den Deutschen verdankt. (*) 34, 298.

Zöckler, Th.: Die Erbschaft (*) 31, 322.

Schul- und Bildungswesen.

Barycz, H.: Ślázacy na Uniwersytecie Jagiellońskim od XV do XVIII w. [Schlesier auf der Jagailonischen Univ. vom 15.—18. Jh.] (A. L.) 31, 303.

Below-Knothesche Schule, 1833—1936. (A. L.) 31, 306.

Festschrift zur Erinnerung an das 100-jährige Jubiläum der 7-klassigen öffentlichen Rex-Volksschule Nr. 5 zu Tomaschow-Mazowiecki. (A. B.) 31, 306 f.

Festschrift zur Feier d. 100jähr. Best. d. Below-Knotheschen Schule 1833—1933 (*) 30, 263 f.

Speer, H.: Das Bauernschulwesen im Gouvernement Estland vom Ende des 18. Jahrh. bis zur Russifizierung (W. Conze) 33, 322 f.

Truchim, S.: Geneza szkół realnych w Wielkiem Księstwie Poznańskiem [Origines des écoles réales dans le Grand Duché de Poznań]. (A. L.) 33, 321 f.

v. Türcke, K.: Das Schulrecht der dt. Volksgruppen in Ost- u. Südosteuropa. (A. L.) 36, 305.

Aus dem Leben der Universität Breslau. (A. L.) 31, 304.

Waschinski, E.: Chronik der Pfarrschulen Pommerellens mit Nachrichten über das evg. Bildungswesen d. Landschaft. (A. L.) 30, 254 f.

Sprachwissenschaft und Namenkunde.

Anders, H.: Gedichte von Florian Biesik in der Mundart von Wilamowice. (A. Mirowicz) 30, 274.

Arct, M.: Mały słownik wyrazów obcych [Kl. Wörterbuch d. Fremdworte]. (A. L.) 30, 273 f.

Anders, H.: Das Posener Deutsch im MA. (A. L.) 34, 327 f.

Buryan, Ks. J.: Skąd pochodzi twoje imię i nazwisko i nazwa miejscowości rodzinnej? [Woher kommt Dein Vor-, Zuname u. der Name Deines Heimatortes?] (A. L.) 35, 335 f.

Bystron̄, J. St.: Nazwiska polskie [Poln. Zunamen]. (A. L.) 35, 336.

Bystron̄, J.: Księga imion w Polsce używanych [Das Buch der in Polen üblichen Vornamen]. (A. L.) 36, 332 ff.

Feldmann, J.: Ortsnamen. (A. L.) 30, 268 f.

Hohnerlein, M.: Dt. Sprachschatz. (A. L.) 30, 273.

Kleczkowski, A.: Die dt.-poln. Beziehungen in sprachl. u. literar. Beziehung. (A. L.) 31, 325.

Korbut, G.: Niemczyzna w języku polskim [Das Deutsche in der poln. Sprache. Dt. Ausdrücke in d. poln. Sprache]. (A. L.) 31, 325.

Kozierowski, S.: Atlas nazw geograficznych słowiańszczyzny zachodniej [Atlas des noms géographiques des pays slaves occidentaux] Bd. 1. (A. L.) 31, 326.

Kozierowski, S.: Nazwiska, przezwiska, przydomki, imiona polskie niektórych typów słowotwórczych [Poln. Zu-, Spitz-, Bei- u. Vornamen einiger wortbildender Typen]. (A. L.) 36, 334—38.

Lembke, B.: Abwandlungen des Begriffs „Deutsch“. (W. Kuhn) 30, 209 f.

Methner, A.: Die Namen der Kulmer Bürger im 1. Drittel des 15. Jh. (*) 29, 511.

Mitzka, W.: Grundzüge nordostdeutscher Sprachgeschichte. (A. L.) 35, 329 f.

Moepert, A.: Die Ortsnamen des Kreises Neumarkt. (A. L.) 33, 226—9.

Mojmir, H.: Wörterbuch d. dt. Mundart v. Wilamowice, 2. Teil. (A. L.) 31, 316.

Musioł, L.: Staropolskie teksty z protokolarza miasta Woźniki w województwie śląskim, 1521—1570 [Altpoln. Texte aus dem Protokollbuch der Stadt Woischnik in der Wojew. Schles. 1521—1770]. (W. K.) 33, 238.

Niemann, J. W.: Polnisch-dt. Fachwörterbuch für die Vorgesichte. (W. Maas) 35, 337 f.

Orschel, H.: Langenscheidts praktisches Lehrbuch der poln. Sprache. (H. Reinhold) 35, 330—334.

Pancratz, A.: Die Gassennamen Hermannstadts. (W. Kuhn) 30, 271 f.

Psalterz Florjański Łacińsko-Polsko-Niemiecki [Psalterium Florianum Latino-Polono-Germanicum]. (H. Anders) 35, 312 ff.

Schultheiß, T.: Sprachwissenschaft auf Schleichwegen. (A. L.) 34, 327.

Liebs, K., **Jungandreas**, W.: Schlesisches Wörterbuch. (H. Anders) 34, 328—32.

Słownik języka polskiego. Pod redakcją dra. Tad. Lehr-Splawińskiego [Wörterbuch der poln. Sprache. Unter der Leitung von Dr. Tad. Lehr-Splawiński] (H. Reinhold) 35, 334 f.

Schmidt-Rohr, G.: Muttersprache. Vom Amt der Sprache bei der Volkwerdung. (W. Kuhn) 29, 534 ff.

Schütz, F.: Französ. Familiennamen in Ostpreußen aus der Zeit der Schweizerkolonien. (A. L.) 33, 229.

Taszycki, W.: Śląskie nazwy miejscowe [Schlesische Ortsnamen]. (A. L.) 30, 269 ff.

Taszycki, W.: Polskie nazwy osobowe [Poln. Personennamen]. (A. L.) 33, 230.

Wernicke, G.: Vom Namen Wernicke. (A. L.) 30, 273.

Wentscher, E.: Die Rufnamen des dt. Volkes, eine Studie. (P. Cascorbi) 30, 272 f.

Ziesemer, W.: Preußisches Wörterbuch. Sprache u. Volkstum Nordostdeutschlands. (H. Anders) 36, 324—32.

Religions- und Kirchengeschichte.

Album hist. Altertümer des Protestantismus in Wilna. (A. L.) 29, 519.

Bańka, Ks. J.: Dekanat Pszczyński w czasie reformacji protestanciej i odrodzenia katolickiego [Das Dekanat Pleß z. Zt. d. prot. Ref. u. d. kath. Wiedergeb. im Zusammenhg. mit d. kirchl. Verhältn. in Schlesien]. (W. Maas) 35, 322 f.

Bieliński, St.: Dzieje klasztoru Kartuzów w Kartuzach [Gesch. d. Karthäuserklosters in Karthaus]. (Fr. Manthey) 34, 318—21.

Chmaj, L.: Ślązacy wśród Braci polskich [Schlesier unter den „Poln. Brüdern“]. (A. L.) 36, 321.

Dalton, H.: Johannes a Lasko. (**) 30, 265 f.

An der Front, Evg. Kämpfer des Deutschtums im Ausland. (K.) 36, 321.

Dworak, J. S.: Historia Parafii Nowobytomskiej [Geschichte der Friedenschütter Parochie]. (W. Krause) 35, 323 f.

Fellerer, K.: Das dt. Kirchenlied im Ausland. (H. Franke) 33, 329 f.

Gluecksmann, S.: Ruchy społeczne w Gdańsku w początkach reformacji (1522—26) [Mouvements sociaux a Dantzic au commencement de la réformation]. (A. L.) 33, 313.

Grelewski, St.: Wyznania protestanckie w Polsce współczesnej [Die protest. Bekenntnisse im gegenwärtigen Polen]. (A. L.) 30, 251 f.

Gutknecht, Ks.: Parafia Gąbińska [Die Pfarre Gombin]. (A. L.) 31, 310.

Halban, L.: Religja w Trzeciej Rzeszy [Die Religion im Dritten Reich]. (F. Manthey) 33, 328 f.

Hannay: Der Gedanke der Wiedervereinigung der Konfessionen in den Anfängen der konservativen Bewegung. (F. Manthey) 35, 322.

Hausbrandt, Edw.: Cięższe chwile ewangelicyzmu w Polsce [Schwerere Zeiten des Protestantismus in Polen]. (A. L.) 31, 309 f.

Hellmann, O.: Die Archidiakone des Kollegiatstiftes zu Unserer lieben Frau in Glogau. (Dr. Steuer) 34, 317 f.

Henke, E.: Gesch. d. Kirchen- u. Dorfgemeinde Gramsdorf. (A. L.) 30, 253 f.

Hochgeladen, E.: Neusulzfeld, die Wiege der Brüder in Polen. (A. K.) 33, 293.

Holmström, F.: Das eschatologische Denken der Gegenwart. (...th.) 33, 320 f.

Hulka-Laskowski, P.: Wileński Kościół Ewangelicko-Reformowany [Die Poln. Evang. Ref. Kirche in Wilna]. (A. L.) 34, 326 f.

Jahrbuch d. theol. Seminars d. Unierten ev. Kirche in Polen. Bd. III. (Wotschke) 34, 325 f.

300 Jahre Evgl. Kirche Klastawe, 1637—1937. (A. L.) 36, 322.

Die evang. Kirchen in Polen (Ecclesia). (A. L.) 34, 323 ff.

Kneifel, E.: Die evg.-augsb. Gemeinden der Kalischer Diözese. (A. L.) 33, 328.

Kozierowski, D. St.: Szematyzm historyczny ustrojów parafialnych dzisiejszej archidiecezji gnieźnieńskiej, wzgl. poznańskiej [Geschichtl. Übersicht über die Pfarrsprengel der heutigen Erzsprengel Gnesen, Posen]. (A. L.) 30, 243.

Kurpiz, L.: Kronika Kościołów chodzieskich [Chronik der Kolmarer Kirchen]. (A. L.) 30, 245—51.

Kwiatkowski, W.: Sprawa pruskiej reorganizacji seminariów duch. w Warszawie, 1798—1802 [D. Frage d. preuß Neuordnung d. Priesterseminare in Warschau]. (A. L.) 34, 321 ff.

Lau, P.: Kirchenchronik des Kirchenkreises Karthaus — Kartuzy. (Dr. Heuer) 36, 321 f.

Laubert, M.: 2 Episoden aus dem Posener Mischehenstreit. (L.) 30, 251.

Lempp, W.: Die evgl. Kirche A. u. H. B. in Klempolen (Galizien) (*) 30, 254.

Mańkowski, K. A.: Liber Mortuorum Monasterii Coronoviensis O. Cist. (A. L.) 29, 515.

Maschke, E.: Der Peterspfennig in Polen u. dem dt. Osten. (B. Schumacher) 29, 513 f.

Mlynek, L.: Dzieje parafji wielickiej [Die Gesch. d. Kirchspiele Wieliczka im Abriß]. (A. G.) 30, 243 f.

Horst, H. J.: Proskynein. Zur Anbetung im Urchristentum nach ihrer religionsgeschichtl. Eigenart. (D. Rhode) 30, 242.

Riedesel, E.: Pietismus u. Orthodoxie in Ostpreußen. (A. L.) 35, 322.

Sappok, G.: Die Anfänge des Bistums Posen u. die Reihe seiner Bischöfe v. 968—1498. (A. L.) 33, 327 f.

Schneider, L.: Die evg. Kirchengemeinde in Lemberg. (A. L.) 30, 254.

Schneider, R.: Gedenkbuch der evg. Kirche in Poln.-Oberschl. (A. L.) 31, 309.

Studnicki, G.: Kościół ewangelicko-reformowany w Wilnie [Die ev.-ref. Kirche in Wilna]. (A. L.) 30, 252 f.

Szoldrski, O. Wl.: Kronika Benedyktynek grudziądzkich [Chronik der Graudener Benedictinerinnen]. (A. L.) 31, 308.

Wojtkowski, A.: Pięćsetlecie parafji w Ostrowie [500 Jahre Pfarrsprengel Ostrowo]. (A. L.) 31, 307 f.

Zarkyn, Waclaw: Zarys dziejów ustroju kościoła wschodniosłowiańskiego [Abriß der Gesch. der Verfassung der Ostslaw. Kirche]. (H. Koch) 36, 320 f.

Kunstgeschichte.

Brosig, A.: Materjały do historii sztuki wielkopolskiej [Beitr. zur Kunstgesch. im Posenschen]. (A. L.) 30, 257—60; (J. Kohte) 34, 312.

Chmarzyński, G.: Sztuka pomorska [Westpreuß. Kunst]. (Dr. Heuer) 34, 315 f.

Dettloff, F.: U źródeł sztuki Wita Stosza [Die Quellen d. Kunst d. Veit Stoß]. (A. L.) 30, 255.

Dobrowolski, T.: Kościół Św. Stanisława w Starym Bielsku [Die St.-Stanislaus-Kirche in Altbielitz]. (W. Kuhn) 29, 515—9.

Dresler, A.: Deutsche Kunst u. entartete Kunst. (Biel.) 34, 301.

Eckhardt, J.: Nagrobek „biskupa Czarnkowskiego“ [Das Grabmal „des Bischofs Czarnkowski“]. (A. G.) 30, 255 f.

Fiebiger, H.: Der Vierkanthof in Ober- u. Niederösterreich u. seine Entstehung. (A. B.) 36, 320 f.

Gładysz, M.: Zdobnictwo metalowe na Śląsku [Metallschmuck in Schlesien]. (Boidol) 35, 321 f.

Greulich, K.: Zur Baugesch. d. evg. Kreuzkirche in Posen. (A. L.) 31, 316 f.

Grundmann, G.: Die Baumeisterfamilie Frantz. (J. Kohte) 34, 313.

Helmigk, H. J.: Oberschlesische Landbaukunst um 1800. (E. Klinowski) 35, 318 ff.

Herma, K.: Die St. Stanislauskirche in Altbielitz. (A. L.) 31, 315 f.

- Jasiński, H.:** Dawna kamienica krakowska, jej układ i wnętrze [Das alte Krakauer Bürgerhaus, Grundrißanlage u. Blockeinteilung] (*) 31, 315.
- Kaminski, M.:** Dawne opactwo Zakonu Cysterskiego w Ładzie nad Wartą [Die alte Zisterzienserabtei in Lond a. d. Warthe]. (J. Kohte) 31, 316.
- Königer, E.:** Kunst in Oberschlesien. (Dr. Heuer) 36, 317 ff.
- Krause, W.:** Grundriß eines Lexikons bildender Künstler u. Kunsthandwerker in Oberschl. (A. L.) 30, 260 f.
- Kuhn, Alfr.:** Die poln. Kunst von 1700 bis zur Gegenwart. (E. Jeikner) 34, 302.
- Kulke, E.:** Die ma. Burganlagen der Mittleren Ostmark. (A. L.) 33, 323 f.
- Laubitz, A.:** O początkach kościoła Gnieźnieńskiego w świetle ostatnich badań wykopaliskowych [Die Anfänge der Gnesener Kirche im Licht der letzten Ausgrabungsuntersuchungen]. (J. Kohte) 34, 311.
- Liedtke, A.:** Biblia Gutenberga w Pelplinie [Die Gutenbergbibel in Pelplin]. (F. Manthey) 36, 313 f.
- Liedtke, A.:** Zamek (Pokrzyżacki) w Bierzglowie [Das (Ordens-)schloß in Birglau]. (F. Manthey) 36, 317.
- Oncken, A.:** Friedrich Gilly, 1772—1800. (J. Kohte) 34, 314 f.
- Das Opielner Rathaus.** (W. M.) 33, 325.
- Osiński, M.:** Zamek w Żółkwi. (A. G.) 30, 257.
- Palm, H.:** Haus u. Hof in Oberschlesien. (K.) 36, 319.
- Paluszkiewicz, M.:** Katedra Poznańska i jej zabytki [Der Posener Dom u. seine Kunstdenkmäler]. (A. Steuer) 36, 316 f.
- Piotrowski, J.:** Zamek w Łańcucie [Das Schloß Landeshut] (A. G.) 30, 256 f.
- Ptaśnik, J., Friedberg, M.:** Cracovia artificum 1501—1550. (A. L.) 34, 304—11.
- Schmid, B.:** Das Bauernhaus der nördl. Grenzmark. (A. L.) 35, 318.
- Strzygowski, J.:** Aufgang des Nordens. (A. L.) 34, 300 f.
- Trzcinski, Tad.:** Przewodnik po pamiątkach Gniezna [Führer durch d. Erinnerungen Gnesens]. (M. W.) 34, 316.
- Tucher v. Simmelsdorf:** Skizzenbuch aus Polen. (A. L.) 30, 256.
- Walicki, M.:** Polska sztuka gotycka [Got. Kunst in Polen]. (A. L.) 33, 324 f.
- Wallis, M.:** Sztuka obca w zbiorach polskich [Fremde Kunst in poln. Sammlungen]. (A. L.) 30, 257.
- Weinelt, H.:** Probleme schlesischer Burgenkunde. (W. Maas) 33, 324.
- Wiesenhütter, A.:** Protestantischer Kirchenbau d. Ostens in Gesch. u. Gegenwart. (J. Kohte) 34, 312 f.
- Wiśniewski, Ks.:** Historyczny opis kościołów, miast, zabytków i pamiątek w Olkuskim [Geschichtl. Beschreibung der Kirchen, Städte, Überreste u. Denkmäler im Olkuscher Gebiet]. (A. L.) 31, 257 ff.
- Wydawnictwa Towarzystwa Miłośników Grafiki** [Veröffentlich. d. Ges. d. Graphikliebhaber]. (A. L.) 31, 319.

V o l k s k u n d e.

- Bleich, E.:** Urväter Art. (K. Lück) 33, 330.
- Bystron, J.:** Przysłowia polskie [Poln. Sprichwörter]. (A. G.) 30, 273.
- Bystron, J. St.:** Kultura ludowa [Die bäuerliche Volkskultur in Polen]. (G. St.) 35, 324—328.

- Groth, P.:** Grenzmärkisches Volksleben. (A. L.) 36, 322.
Hanika, J.: Sudetendeutsche Volkstrachten. (M. Kage) 36, 322 f.
Horak, K.: Volkstänze der Dt. in Mittelpolen. (A. L.) 33, 331.
Kamiński, Ł.: Pieśni ludu pomorskiego [Pomorische Volkslieder]. (A. L.) 34, 316 f.
Karasek, - Langer, A. u. Strzygowski, E.: Sagen der Deutschen in Wolhynien und Polesien. (R. Breyer) 35, 328 f.
Kölm, M. u. Gutowski, K.: Märchen aus Posen u. Westpr. (A. L.) 33, 331.
Kuhn, A.: Märkische Sagen u. Märchen. (A. L.) 33, 331.
Lechler, J.: Vom Hakenkreuz (*) 30, 209.
Łęga, Wł.: Ziemia malborska. Kultura ludowa [Das Marienburger Land. Die Volkskultur]. (A. L.) 34, 332 f.
Oryźyna, J.: Przemysł ludowy w Polsce [Volksindustrie in Polen]. (M. Kage) 34, 302 ff.
Patock, J.: Kopa szętopórk [Ein Schock Bauernlieder]. (A. L.) 33, 330.
Sielaff, E.: Pommersche Sagen. (A. L.) 33, 331.
Veröffentlichungen der Volkskundlichen Forschungsstelle am Herderinstitut zu Riga. Bd. V. (W. Conze) 34, 336.

Erdkunde und Naturwissenschaften.

- Beiträge zur Geogr. des dt. Ostens u. Polens.** (A. L.) 29, 533.
Berg, R.: Verlorenes Paradies. (L.) 34, 341.
Buczek, K.: Prace kartografów pruskich w Polsce pp. [Arbeiten preuß. Landkartenzeichner in Polen z. Z. des Königs Stanislaus Aug. u. die zeitgenössische Kartographie in P.]. (A. L.) 31, 304 ff.
Galon, R.: Der Abtragungszyklus des Talhanges im diluvialen Aufschüttungsgebiet. (W. M.) 35, 340.
Galon, R.: Geologia i morfologia Prus Wschodnich [Geologie u. Morphol. Ostpreußens]. (W. M.) 35, 340.
Galon, R.: Instytut geograficzny Uniwersytetu Poznańskiego w nowej siedzibie [L'Institut géographique de l'Université de Poznań]. (W. M.) 35, 340.
Galon, R.: Klimat Pomorza i Prus Wschodnich [Das Klima Pommerns u. Ostpr.]. (W. M.) 35, 340.
Galon, R.: Roboty melioracyjne i zdobywanie ziemi w Prusach Wschodnich [Meliorationsarbeiten u. Landgewinnung in Ostpr.]. (W. M.) 35, 340.
Heinrich, G.: 1. Der Vogel Schnarch. 2. Auf Panthersuche durch Persien. 3. Von d. Fronten d. Krieges u. d. Wissenschaft. (M.) 34, 338—41.
Hoffmann, G.: Rund um den Kranich. (D. V.) 33, 332.
Knothe, H.: Vom deutschen Osten. (*) 30, 220 f.
Krzygowski, B.: Iły warwowe okolicy Poznania [Die Bändertone der Umgebung Posens]. (W. M.) 29, 533.
Marter, H.: Der oberschles. Wald u. seine Nutzung. (W. M.) 34, 294 f.
Marzell, H., Wissmann, W.: Wörterbuch der dt. Pflanzennamen. (O. T.) 34, 338.
Pawłowski, St.: Bemerkungen über die Vergletscherung der Karpathen. (W. M.) 35, 338 f.
Pawłowski, St.: Badania geograficzne [Geograph. Untersuchungen]. (W. M.) 34, 337.
Pawłowski, St.: Budowa geologiczna i krajobrazy morfologiczne Pomorza [Der geolog. Bau u. die morphol. Landschaften Pommerns]. (W. M.) 35, 338 f.

Pawłowski, St.: La dune et la route. (W. M.) 35, 338 f.

Pawłowski, St.: L'habitat rural en Pologne. (W. M.) 35, 338 f.

Pawłowski, St.: O fikcjach w nauczaniu geografii [Sur les fictions dans l'enseignement géographique]. (W. M.) 35, 338 f.

Pawłowski, St.: Położenie geograficzne Pomorza i Prus Wschodnich [Die geogr. Lage Pommerns u. Ostpreußens]. (W. M.) 35, 338 f.

Pawłowski, St.: Sprawozdanie i uwagi o III Międzynarodowej Konferencji Dyluwalnej w Wiedniu [Bericht u. Bemerkg. üb. d. 3. intern. Quartärtagung in Wien u. deren Exkursionen]. (W. M.) 35, 338 f.

Zeitschriften und Periodika.

Abhandlungen der geogr. Kommission der Ukrainischen Schevtschenko-Gesellsch. der Wissenschaften in Lemberg. H. 1. (W. M.) 33, 345 f.

Deutsche Arbeit. (*) 31, 351; Jg. 37 (A. L.) 34, 346; Jg. 38 (A. L.) 35, 364.

Arbeit u. Ehre. (A. L.) 30, 283 f.

Archeion. Czasopismo naukowe poświęcone sprawom archiwalnym, Jg. 13—15 [A. Wissenschaftl. Zs. f. Archivfragen]. (A. L.) 36, 339.

Dt. Archiv für Landes- u. Volksforschung. 1. Jg. 1937. H. 1—3. (A. L.) 33, 334; H. 4: 34, 343; 2. Jg. 36, 350 f.

Archiwum historii i filozofii medycyny [Archiv für Gesch. u. Philosophie der Medizin]. Bd. 1—15 (1924—35). (H. Raeder), 33, 358 bis 69; Bd. 16 (1936—7): 35, 363; Bd. 17 (1938) (A. L.) 36, 356 f.

Ateneum wileńskie [Wilnaer Athenäum. Wissenschaftl. Zschr. f. d. Gesch. d. Großfürstentums Litauen]. Jg. IX, 1933—34 (A. G.) 30, 305 f.

Der Aufbau. Ab Sept. 1938. (A. L.) 35, 344.

Der Auslandsdeutsche. Jg. 15—18 (1932—35). (A. L.) 30, 302; Jg. 19 u. 20 (A. L.) 34, 346.

Schubert, E.: Auslandsdeutschtum u. evg. Kirche. Jahrb. 1934. (A. L.) 29, 541; 1935 (A. L.) 31, 358; 1936 (A. L.) 33, 349; 1937 (A. L.) 34, 368; 1938 (A. L.) 36, 356.

Danziger famil. Geschichtl. Beiträge, H. 2. (A. L.) 30, 264; H. 3 (A. L.) 35, 286 f.

Beiträge zur Heimatkunde Oberschlesiens. 1. u. 2. Bd. (A. L.) 30, 276 ff. u. 224.

Ostland-Berichte. Reihe A. Jg. 1937. (*) 35, 363.

Freidbergowa, M.: Bibliografija Historji Polskiej za rok 1933 i 1934 [Bücherkunde der poln. Gesch. für 1933 u. 34]. (A. L.) 33, 333.

Blätter des Verb. jüd. Heimatvereine. (A. L.) 35, 363.

Bork-Zeitung d. Westpreuß. Sippenverbandes, Bork- u. Dorau-Zeitung d. Sippenverbandes Dorau. (K. R.) 36, 353.

Wohynischer Bote. Jg. 1 u. 2, 1935—36. (A. L.) 30, 283.

Der Deutsche im Osten. 1938. (A. L.) 34, 346; 35, 364.

Deutsche im Osten. (A. L.) 34, 375.

Deutschtum im Ausland. Zft. des DAI, Stuttg. Jhrg. 21 (1938). (A. L.) 35, 364.

Der Schlesische Familienforscher. 2. Bd. Nr. 1—4. (A. L.) 34, 372 f.

Familiengeschichtsblatt Groffebert. Heft 9, 11, 14. (Wille) 35, 351 f.

Altpreußische Forschungen. 12. u. 13. Jg. (A. L.) 33, 346 f.; 14. Jg. (A. L.) 34, 363 f.

Forschungen zur Brandenb. u. Preuß. Geschichte. Bd. 49. (A. L.) 34, 360.

- Kerkhoff, K.:** Forschungen u. Fortschritte. 10. Jg. 1934 (A. L.) 29, 539.
- Germanien** 1934, H. 10—12 u. 1935. (A. L.) 30, 284; 1936 (A. L.) 31, 361 f.; 1937 (A. L.) 34, 344 f.
- Germanoslavica.** 2. Jg. 1932/3 u. 3. Jg. 1935 (A. L.) 30, 307 4. Jg. (A. L.) 333 f.
- Schlesische Geschichtsblätter.** Jg. 1934 (W. K.) 29, 541; 1935 (W. K.) 31, 348; 1936 (W. K.) 33, 342; 1937 (W. K.) 34, 366.
- Altpreußische Geschlechterkunde.** 10. u. 11. Jg. (1936 u. 37) (A. L.) 34, 372.
- Hausfreund-Volkskalender.** Jg. 39—52 (A. B.) 30, 280 f.
- Deutsch-Ungarische Heimatblätter.** Jg. 6. (W. Kuhn) 29, 542 f.
- Grenzmärkische Heimatblätter.** Jg. 9—11. (A. L.) 31, 336; Jg. 12 (A. L.) 33, 337 f.; Jg. 13 (A. L.) 34, 358 f.; Jg. 14 (A. L.) 36, 340 f.
- Heimatbote in Polen.** 9.—16. Jg. 1930—36. (A. L.) 30, 279.
- Ostdeutsche Heimathefte.** H. 5—9, hgg. V. Kauder. (A. L.) 31, 317.
- Ostdeutscher Heimatkalender 1936.** (A. L.) 31, 360.
- Heimatkalender für Schneidemühl 1936.** 14. Jg. (A. L.) 30, 283.
- Ostrowoer Heimat-Zeitung.** Jg. V (1930) Nr. 7—12. Jge. VI—X (1931—35). (E. K.) 31, 340 f.; Jg. XI—XIII (E. K.) 35, 350 f.
- Jahrbuch,** hgg. vom Thorner Heimatbund. (*) 30, 299.
- Jahrbuch der kath. auslanddt. Mission 1936/37.** (Steuer) 33, 349 ff.
- Jahrbuch d. Reichsverbandes für die kath. Auslandsdeutschen 1933/34.** (E. N.) 30, 301 ff.; 1935 (Dr. Steuer) 31, 356 ff.
- Jahrbuch für auslanddt. Sippenkunde.** 2. Jg. (A. L.) 33, 349.
- Schlesisches Jahrbuch.** 6. Jg. 1933/4. (A. L.) 30, 300; 9. Jg. 1937 (K.) 33, 341; 10 u. 11. Jg. 1938—9 (K.) 36, 348 f.
- Jahrbuch des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland.** 1937. Prinz Eugen (A. L.) 31, 351; 1937: Herm. Blumenau (*) 33, 302 f.
- Jahresberichte für dt. Gesch.** 7. Jg. 1931 (A. L.) 30, 278; 9.—11. Jg. (A. L.) 33, 333.
- Jahrbücher für Gesch. Osteuropas.** Jg. 2 (1937). (A. L.) 34, 347; Jg. 3 (A. L.) 36, 350.
- Jahrbücher des Thorner Heimatbundes.** 1928 ff. (Dr. Heuer) 34, 361 f.
- Dt. Jahrweiser in Polen** (Sammelanzeige) 1937 (A. L.) 31, 360 f.; 1938 (A. L.) 34, 374 f.; 1939 (A. L.) 35, 362 f.
- Jantar.** Organ Instytutu Bałtyckiego. Jhrg. 1 (1937). (A. L.) 35, 343.
- Jezyk Polski** [Die poln. Sprache]. Jg. 20 (1935). (H. R.) 31, 353 bis 56; Jg. 21 (H. R.) 33, 371—4; Jg. 22 (H. R.) 35, 359—62.
- Jomsburg:** Völker u. Staaten im Osten u. Süden Europas. Jg. 1. (A. L.) 33, 335 f. u. 34, 344.
- Landwirtschaftl. Kalender für Polen.** 16. u. 17. Jg. 1935—36. (A. L.) 30, 278 f.
- Karpatenland.** Jg. 2—8. (A. L.) 30, 300; Jg. 9—11 (A. L.) 36, 349.
- Posener Evang. Kirchenblatt.** Jg. 10—13. (A. L.) 30, 304; Jg. 14 u. 15 (A. L.) 34, 368 f.; Jg. 16 (A. L.) 35, 358.
- Kronika Gostyńska** [Gostyner Chronik]. Bd. 1—6. (E. K.) 30, 275—95; Bd. 7 (E. K.), 31, 336—40; Bd. 8 (E. K.) 34, 354—8; Bd. 9 (E. K.) 36, 341—5.
- Kronika Miasta Poznania** [Chronik der Stadt Posen]. Jg. 12—14 (1934—6). (A. L.) 33, 339 ff.; Jg. 15 (A. L.) 34, 348—51.
- Dt. Kultur im Leben der Völker.** 13. Jg. (A. L.) 36, 349.

- Der Kulturwart.** 1. u. 2. Jg., 1935/36. (W. K.) 33, 338 f.; Jg. 3 (W. K.) 34, 348.
- Miesięcznik heraldyczny** [Wappenkundl. Monatsschrift]. Jg. 14 u. 15. (1935 u. 36). (A. L.) 34, 370 ff.
- Mitteilungen**, hgg. v. d. Vereinigg. der reichsdt. Mitgl. der Hist. Ges. f. Posen, H. 3. (A. L.) 30, 303.
- Mitteilungen d. Dt. Akademie.** Jg. XII. (A. L.) 34, 345 f.
- Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissensch. u. Kunst zu Thorn.** H. 41/1933) u. 42 (1934). (H. P.) 30, 295—99; H. 43 (H. P.) 31, 347 f.; H. 34 (H. P.) 35, 344 ff.
- Mitteilungen des Westpreuß. Geschichtsvereins.** Jg. 32—34. 1933 bis 35. (A. L.) 30, 299.
- Mitteilungen d. Sippenverbandes d. Danziger Mennoniten-Familien Epp** — Kauenhoven — Zimmermann. (H. Quiring) 36, 352 f.
- Baltische Monatshefte.** Jg. 1936 u. 37. (W. Conze) 34, 364 f.
- Dt. Monatshefte in Polen.** Jg. 1, H. 4—11/12. (A. L.) 30, 284 f.; J. 2 (Kr.) 31, 335 f.; 3. Jg. (W. K.) 33, 338; 4. Jg. (W. K.) 35, 343 f.
- Ostdeutsche Monatshefte.** 18. u. 19. Jg. (Dr. Heuer). 36, 345.
- Nachrichtenblätter Wichert.** Ab 1938. (*) 35, 351.
- Nauka Polska** [D. poln. Wissenschaft]. Bd. 18 u. 19. (A. L.) 29, 539 f.; Bd. 20 u. 21 (A. L.) 31, 352; Bd. 22 (A. L.) 33, 336; Bd. 23 (A. L.) 34, 347; Bd. 24 (A. L.) 36, 352.
- Die Neumark.** Jahrb. u. Mittlgn., H. 11 u. 12. (A. L.) 34, 359 f.
- Nowa książka.** Seit 1934. (A. L.) 33, 333.
- Der Oberschlesier.** 16. Jg. (W. Kuhn). 29, 541 f.; 17. Jg. (W. Kr.) 31, 349 f.; 18. Jg. (W. K.) 33, 342 f.; 19. Jg. (W. K.) 34, 366.
- Das Ordenskreuz, Thorner Heimatzeitung.** Jg. 1937 u. 38. (Dr. Heuer) 36, 348.
- Organon.** 1. Jg. 1936. (W. M.) 33, 336 f.
- Ostraum-Berichte.** H. 5, 1939. (A. L.) 36, 351.
- Przegląd Biblioteczny** [Büchereiumschau]. Jgg. 1—10. (A. L.) 36, 257 f.
- Przegląd Bydgoski** [Bromberger Umschau]. (Stein) 34, 351 ff.
- Przegląd Historyczno-Wojskowy** [Revue d'Histoire Militaire]. Bd. 1—10. (A. L.) 36, 353—6.
- Przewodnik Historyczno-Prawny** [Zeitschr. für Rechtsgesch.]. (A. L.) 30, 308.
- Reformacja w Polsce** [Die Reformation in Polen]. Jg. 7—8 (A. L.) 31, 352 f.
- Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych** [Annales d'Histoire Sociale et Economique]. Bd. 3 (A. L.) 29, 543 f.; Bd. 4 (A. L.) 31, 358 f.; Bd. 5 (A. L.) 33, 358; Bd. 6 (A. L.) 34, 369 f.; Bd. 7 (A. L.) 35, 358.
- Roczniki historyczne** [Geschichtl. Jahrbücher]. Jg. 1—10. (A. L.) 36, 339 f.; Jg. 11—14 (A. L.) 35, 342 f.
- Cieszyński, N. L.: Roczniki katolickie** [Kath. Jahrbücher]. Bd. 14. 1937. (A. L.) 34, 369.
- Rocznik Łódzki**, poświęcony historii Łodzi i okolicy [Lodzer Jahrbuch, d. Gesch. v. Lodz u. Umgegend gewidmet]. Bd. III, 1933. hrsg. v. Archiv der Stadt Lodz. (A. B.) 35, 347 ff.
- Rocznik Teologiczny** [Theolog. Jahrbuch]. (A. L.) 36, 356.
- Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk na Śląsku** [Jahrbücher der Gesellsch. d. Freunde d. Wissensch. in Schles.]. Bd. V, 1936. (W. K.) 33, 344.
- Ruch prawniczy, ekonomiczny i socjologiczny** [Rechts-, wirtschafts- u. gemeinschaftskundliche Bewegung]. 14. Jg. 1934. (A. L.) 30, 307 f.; 15. Jg. (A. L.) 31, 359 f.; 16. Jg. (M.) 33, 351—8; 17. Jg. (M.) 35, 352—8.

- Schriftenreihe der Vereinigung für oberschles. Heimatforschung.**
 (W. K.) 30, 225 f.
- Dt. Schulzeitung in Polen.** 13.—15. Jg. (A. L.) 30, 303 f.; 16. bis 18. Jg. (A. L.) 36, 351 f.
- Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga.** 6.—9. XII. 1934. (A. L.) 31, 342 f.
- Sprawozdania Towarzystwa Naukowego we Lwowie** [Berichte d. Wissenschaftl. Gesellsch. in Lemberg]. Jg. 15 (1935). (A. L.) 31, 350 f.; Jg. 16 (A. L.) 33, 345; Jg. 17 (A. L.) 35, 340 f.
- Baltische Studien**, Bd. 35—37 (A. L.) 31, 342; Bd. 38 (A. L.) 33, 348; Bd. 39 (A. L.) 34, 360 f.
- Danziger Statistisches Taschenbuch 1936.** (A. L.) 33, 347.
- Auslanddt. Volksforschung.** Bd. 1. (A. L.) 33, 334 f. u. 34, 343.
- Volksfreundkalender.** 9. u. 10. Jg. 1935 u. 36. (A. L.) 30, 282.
- Evgl. Volkskalender.** 68—76. Jg. (A. L.) 30, 279 f.
- Kath. Volkskalender.** (F. G.) 30, 280.
- Wolhynischer Volkskalender 1937.** (A. L.) 33, 370 f.
- Dt. Wappenkalender 1939:** Dt. Baumeister. (A. Giese) 36, 353.
- Wiadomości historyczno-dydaktyczne** [Geschichtl.-didakt. Nachrichten]. (A. L.) 33, 370. Jg. I—IV.
- Zapiski Naukovoho Tovarystva Ševčenko** [Mitteil. der Ševčenko-Ges. d. Wiss. in Lemberg]. Bd. 104 u. 105. 1937. (A. L.) 34, 367 f.
- Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu** [Notizen d. Wissenschaftl. Gesellsch. in Thorn]. Bd. X, H. 5—12 (1936—37). (A. L.) 34, 362 f.
- Zaranie Śląskie** [Schlesische Morgenfrühe]. 11. Jg. (1935). (W. K.) 31, 350; 12. Jg. (W. K.) 33, 343 f.; 13. Jg. (W. K.) 35, 346.
- Zeitschrift für die Geschichte u. Altertumskunde Ermlands.** H. 78 u. 79. (F. Buchholz) 33, 347 f.
- Zeitschr. für Gesch. der Erziehung u. des Unterrichts.** (A. L.) 33, 369.
- Zeitschr. für sudetendt. Gesch.** 1. Jg. 1937. (W. K.) 34, 366 f.
- Zeitschr. des Westpreuß. Geschichtsvereins.** H. 72 (1935) (H. P.) 31, 343—47; H. 73 (H. P.) 36, 345—8.
- Zeitschr. für Ortsnamenforschung.** Bd. 9 u. 10 (1933—34). (A. L.) 31, 363 f.; Bd. 11 u. 12 (A. L.) 34, 373 f.
- Zeitschrift für slaw. Philologie.** Bd. 12 u. 13. 1935 u. 36. (A. L.) 34, 373.
- Folk:** Zs. des Internat. Verb. f. Volksforschung. I/1. (A. L.) 33, 336.
- Zeitschr. des Vereins für Gesch. Schles.** 68. Bd. (1934). (W. Kuhn). 29, 540 f.; 69. Bd. (W. Kr.) 31, 348 f.; 70. Bd. (W. K.) 33, 341 f.; 71. Bd. (W. K.) 34, 365 f.; 72. Bd. (W. K.) 35, 346.
- Zft. für Volkskunde.** 47. Jg. 1938, NF Bd. 9, H. 1 u. 2. (A. L.) 35, 358 f.
- Ziemia leszczyńska** [Das Lissaer Land]. (A. L.) 34, 353 f.
- Życie sztuki** [Das Leben d. Kunst]. Jg. 1 (A. G.) 30, 306; Jg. 2. (A. L.) 33, 370.

Ehrung Prof. Dr. Reinhard Wittrams.

Dem bekannten baltendeutschen Geschichtsforscher Reinhard Wittram wurde kürzlich der Herderpreis verliehen. — Prof. Wittram, der in seiner baltischen Heimat zuletzt als Professor der Geschichte und Dekan der philosophischen Fakultät am Herderinstitut zu Riga tätig war, wirkt nun, nachdem er im Zuge der Umsiedlung der baltendeutschen Volksgruppe seinen Wohnsitz nach Posen verlegt hat, als Beauftragter für die Angelegenheiten der baltendeutschen Dozenten an der im Aufbau befindlichen deutschen Universität Posen.

Als Erneuerer und langjähriger Schriftleiter der „Baltischen Monatsschrift“ (später „Baltische Monatshefte“) hat Wittram die geistige Haltung des baltischen Deutschtums in dem letzten Zeitabschnitt seiner Geschichte entscheidend mitbestimmt. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten war er bestrebt, die Kräfte und Strömungen zu ergründen und darzustellen, welche sich in der baltischen Geschichte des vorigen Jahrhunderts widerspiegeln. Als Ergebnis dieser Forschungen erschien u. a. sein Buch „Meinungskämpfe im baltischen Deutschtum während der Reformepoche des 19. Jahrhunderts“. Ihm folgte im vorigen Jahr als Frucht eigener Untersuchungen und einer tiefgründigen Kenntnis des einschlägigen Schrifttums die „Geschichte der baltischen Deutschen“, das Werk, durch welches Prof. Wittram seiner Volksgruppe kurz vor der Schicksalswende der Umsiedlung ein bleibendes Denkmal gesetzt hat.

Weiss.

Verzeichnis der Schriften des Pastors D. Dr. Theodor Wotschke

Geboren zu Meseritz, den 23. März 1871, besuchte er das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte 1890 f. in Halle, 1892 in Berlin Theologie, war 1895 Mitglied des Predigerseminars in Wittenberg, 1897 Hilfsprediger in Gogolin (Bezirk Bromberg), 1900 Religionslehrer am Gymnasium in Ostrowo, 1903 Pfarrer in Santomischel (Bezirk Posen), 1912 in Eutzsch bei Wittenberg, 1915 in Pratau bei Wittenberg. 1896 promovierte er in Leipzig zum Doktor der Philosophie, 1900 in Breslau zum Lizentiaten der Theologie, 1917 verlieh ihm die theologische Fakultät Breslau den Doktorgrad der Theologie honoris causa. 1926 wählte ihn der ungarisch-unitarische Literaturverein in Klausenburg zum Korrespondenzmitgliede, 1927 ernannte ihn die Historische Gesellschaft in Posen zum Ehrenmitgliede. Ein schweres Gichtleiden zwang ihn 1937, in den Ruhestand zu treten, am 11. September 1939 erlöste ihn der Tod von langem Leiden.

Voll regen geschichtlichen Sinnes wandte er jede freie Stunde an die Erforschung der kirchlichen Vergangenheit seiner Heimatprovinz und des Ostens überhaupt. Es gelang ihm, im Königsberger Staatsarchiv und in der Züricher Stadtbibliothek bisher unbekanntes Material zu entdecken und durch wertvolle Funde in anderen Archiven und Bibliotheken zu vervollständigen. In den letzten 15 Jahren beschäftigte er sich vorzüglich mit der Kirchengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, ihren verschiedenen geistigen Strömungen. Hierbei ist er dem Pietismus in allen deutschen Gauen und darüber hinaus nachgegangen.

Veröffentlichungen.

A. Bücher.

- Fichte und Erigena, Darstellung und Kritik zweier verwandter Typen eines idealistischen Pantheismus. 1896.
Brenz als Katechet. 1900.
Briefwechsel der Schweizer mit den Polen. 1908.
Geschichte der Reformation in Polen. 1911.
Die Reformation im Lande Posen. 1913.
Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen. 1917.
Was haben die Evangelischen unter polnischer Herrschaft zu erwarten? 1919. Evangelischer Preßverband.
Bilder aus dem Leben Wittenberger Studenten. Ein Vortrag. 1926.
Das große Elbehochwasser 1655. 1926.
Georg Friedrich Rogalls Lebensarbeit nach seinen Briefen. 1928.
Der Pietismus in Königsberg nach Rogalls Tode in Briefen. 1929/30.
Bugenhagens Nachfolger. Ein Vortrag. 1935.

Veröffentlichungen in Zeitschriften.

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft Posen.

- Andreas Samuel und Johann Seklutian. 1902.
 Eustachius Trepka. 1903.
 Francesco Lismanino. 1903.
 Jakob Kuchler. Ein Posener Humanist. 1905.
 Das Lissaer Gymnasium. 1906.
 Geschichte der evangelischen Gemeinde Meseritz. 1906.
 Stanislaus Ostrorog. 1907.
 Das evang. Provinzialgymnasium zu Bojanowo. 1909.
 Studienfahrten Posener Studenten im 16. Jahrhundert. 1910.
 Die unitarische Gemeinde Meseritz. 1911.
 Zum Drama Glaube und Heimat im Posener Lande. 1933.
 Die evangelische Gemeinde Posen-Schwersenz im 17. Jahrhundert.
 1916.

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

- Aus dem geistigen Leben einer Posener Kleinstadt (Zduny). 1923. H. 1.
 Herzog Albrecht und Graf Andreas Gorka. 1924. H. 4.
 Der Lissaer Rektor Theobald Blasius. 1926. H. 6.
 Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten. 1926. H. 8.
 Die Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica in Polen. 1928. H. 12.
 Hilferufe nach der Schweiz. 1929. H. 15.
 Der Pietismus in Moskau. 1930. H. 18.
 Der Pietismus in Petersburg. 1930. H. 19.
 Lissaer Studenten bis 1800. 1930. H. 19.
 Kollektengesuche. 1930. H. 20.
 Der polnischen Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten.
 1931. H. 22.
 Der Aufbau der großpolnischen lutherischen Kirche nach erlangter
 Religionsfreiheit. 1934. H. 27.
 Der Kampf in der Unität um die Führung der Kirchen. 1935. H. 2.
 Die Lutheraner Großpolens und das Thorner Religionsgespräch. 1936.
 H. 31.
 Zwei Schweizer Kollekten für Litauen. 1938. H. 34.
 Zwei Bibliotheken in alter Zeit. 1938. H. 35.
 Aus Altpreußens herzoglichem Briefarchiv. 1939. H. 36.

Historische Monatsblätter für die Provinz Posen.

- Zur Geschichte der Stadt Meseritz. 1902.
 Herzog Albrecht von Preußen und Posener Kaufleute. 1903.
 Posener Studenten in Leipzig bis 1560. 1903.
 Ein evangelischer Lehrer an der Posener Pfarrschule. (Gregorius Pauli).
 1903.
 Die Posener Pfarrschule im fünften und sechsten Jahrzehnt des
 sechzehnten Jahrhunderts. 1904.
 Heinrich Kleinwächter. Ein Nachruf. 1904.
 Francesco Stancaros erster Aufenthalt in Posen. 1904.
 Ein Friedenskongreß zu Posen. 1904.
 Ein Gnesener Arzt im 16. Jahrhundert. 1904.
 Zu Schottmüllers Aufsatz: Der Grafen Gorka Begräbnis. 1905.
 Die Reformation in Obornik. 1905.
 Die Verwandten des kursächsischen Kanzlers Brück in Posen. 1906.
 Der Bericht eines Königsberger Stadtschreibers über seine Verhand-
 lungen in Posen, Kosten und Fraustadt. 1906.
 Ein Sprachenstreit in Posen 1535. 1907.

- Eine Herausforderung zum Zweikampf im 16. Jahrhundert. 1907.
 Andreas Gorka auf seinem Kranken- und Sterbebette. 1907.
 Die Posener Verwandten des St. Gallener Reformators Vadian. 1908.
 Älteste Nachricht über eine Lotterie in Posen. 1908.
 Ein Notschrei aus dem Jammer des Nordischen Krieges. 1908.
 Die mittelalterliche Wasserleitung in Kosten. 1908.
 Ein vergessener Autor des Posener Landes. 1908.
 Die Unitarier in Posen. 1909.
 Calvins Beziehungen zum Posener Lande. 1909.
 Die Leipziger Universität und das Posener Land. 1909.
 Der Arzt Diogenes in Posen. 1909.
 Über die Tonkünstler Hermann und Heinrich Fink. 1903.
 Der Posener Buchhändler Georg Pfennig und seine Familie. 1909.
 Der Posener Kirchenpfleger Georg Hartlieb. 1910.
 Die herzoglich-preußische Herberge in Posen. 1912.
 Der Posener Arzt Kaspar Lindner. (Posener Patriziat). 1912.
 Die Abwanderung der Evangelischen aus Posen im 17. Jahrhundert. 1913.
 Schreiben Herzog Albrechts an den Gnesener Arzt Böhm. 1913.
 Die Truppenanwerbung in Posen für die Schmalkaldischen Verbündeten. 1913.
 Der Posener Fürstentag 1543. 1914.
 Die Posener Post in alter Zeit. 1914.
 Der polnisch-brandenburgische Grenzstreit 1533. 1914.
 Wie unsere Altvorderen bauten. (Gorkas Palast in Posen). 1914.
 Eine Mädchenfreundschaft im Reformationsjahrhundert. 1915.
 Der Posener Bürgermeister Nicolaus Schilling. 1915.
 Der Gorkasche Kanzler Matthias Poley. 1916.
 Aus Storchnests Schreckenstagen 1656. 1916.
 Die Notlage der Birnbaumer Erbherrschaft im 18. Jahrhundert. 1916.
 Kollektengesuche von Meseritz und Obersitzko. 1916.
 Zum Leben des Posener Humanisten Kuchler. 1916.
 Herzog Albrechts Brief an den Posener Großkaufmann Schmalz (Crotus Rubianus?).
 Die Reformation in Nakel. 1920.
 Peter Ende und seine Handelsgesellschaft. 1920.
 Der Posener Arzt Johann Paläologus. 1920.
 Aus der Posener Notzeit vor 200 Jahren. 1923.
 Ruszyckis Angriff auf Melanchthon. 1923.
 König Heinrichs Einzug und Krönung in Krakau. 1923.

Aus Posens kirchlicher Vergangenheit.

- Das Hussitentum in Großpolen. 1911.
 Johann Turnowski. Ein Senior der Böhmischen Brüder. 1911.
 Der Melanchthonianer Stefan Reich in Posen. 1912.
 Der verpfändete Bischofshut. 1912.
 Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Rawitsch. 1912.
 Konstantin Toxites. 1913.
 Die Zerstörung der Kirche zu Mielencin. 1913.
 Der Konföderiertenschrecken der Jahre 1768—1772. 1913.
 Johann Zborowski. 1914.
 Graf Andreas von Lissa. 1914.
 Aus der Zeit der Posener Glaubensnot. 1915.
 Zur Geschichte der Jutroschiner Gemeinde. 1915.
 Glaubensbedrückungen im 18. Jahrhundert. 1916.
 Die religiöse Stellung der Grafen Latałski. 1916.
 Erasmus Glitzner. 1917.

Aus dem Posener Lande.

- König Heinrichs Einzug in Meseritz. 1906.
 Johann Friedrich Bachstrom. 1916.
 Der Liebesdienst an der Posener Diaspora in alter Zeit. 1912.
 Aus der Zeit des großen Schwedenkrieges. 1913.
 Posener Absagen. 1913.
 Eine Meseritzer Hochzeit im 17. Jahrhundert. 1914.
 Die letzten Wisente in der Provinz Posen. 1914.
 Die Hohenzollern und das Posener Land.
 Westpreußens Beziehungen zum südöstlichen Kriegsschauplatz. 1917.
 Justiz in alter Zeit. (Der Märtyrer Hiob Lentz in Schönlanke).
 Ein Posener Theaterbrief aus alter Zeit. 1917.
 Herzogs Albrechts Reise durch das Posener Land 1536. 1913.
 Friedrich Wilhelms II. Begrüßung in Meseritz und Lissa. 1915.
 Eine Kirchweih vor 100 Jahren. 1915.
 Eine Pfarrbesetzung in Meseritz. 1913.

Die innere Mission im evangelischen Deutschland.

- Die Liebestätigkeit für die Posener Gemeinden im 17. und 18. Jahrh.
 1911.
 Die Armen- und Krankenpflege in der alten Posener Gemeinde.

Deutsche Blätter in Polen.

- Freudige Begrüßung der preußischen Herrschaft in Wreschen 1793.
 1925.
 Zur Reformation in Bromberg. 1925.
 Der Pietismus im alten Polen. 1927 und 1930.
 Die lutherische Gemeinde in Wengrow. 1927.
 Eine dankbare Patientin im 16. Jahrhundert. 1927.
 Aus den Briefen eines sibirischen Pastors. 1928.
 Der Orientalist Georg Jakob Kahr in Lissa. 1928.
 Die Not der deutschen Professoren in Krakau 1809. 1929.

Grenzmärkische Heimatblätter.

- Meseritzer Studenten bis 1800. 1928.
 Schweriner Studenten bis 1800. 1930.
 Der Pietismus in der Grenzmark und ihrem Nachbargebiete. 1930.
 Ein Spenerfreund in Fraustadt. 1930.
 Ein Meseritzer Schloßhauptmann. 1930.
 Ein Wittenberger Student in Meseritz. 1931.
 Bilder aus der Vergangenheit der Stadt Meseritz. 1932 und 1935.
 Herzog Albrecht in Filehne. 1933.
 Meseritzer Schriftsteller. 1935.
 Ein Schweriner Gelehrter. 1936.
 Drei Konitzer Bürgersöhne auf Universitätslehrstühlen. 1936.
 Die Verdienste der Familie von der Goltz um die evangelische Kirche
 in Polen. 1934.
 Joachim Rüdiger von der Goltz als Politiker. 1934.
 Der Meseritzer Kreis in der Kriegsnot 1656. 1935.
 Kirchenbauten vor 300 Jahren. 1938.
 Die erste aufklärerische Stimme in der Grenzmark. 1939.
 Analekten zur Kirchengeschichte Fraustadts. 1939.
 Zwei Berichte über den Empfang König Heinrichs in Meseritz 1573.
 1939.
 Aus der Unruhe des polnischen Erbfolgekrieges 1733. 1939.

Altpreußische Monatsschrift.

- Abraham Culvensis. Urkunden zur Reformationgeschichte Litauens. 1905.
 Christoph Thretius. 1907.
 Herzog Albrechts Briefe an Laski. 1908.
 Herzog Albrecht und Graf Raphael von Lissa. 1909.
 Herzog Albrecht und die Übergriffe der katholischen Geistlichkeit Ermlands. 1909.
 Francesco Stancaro. 1910.
 Vergerios zweite Reise nach Preußen und Litauen. 1911.
 Herzog Albrecht und die preußischen Chroniken. 1912.
 Johann Radomski und Martin Quiatkowski. 1915.

Jahrbuch für ostpreußische Kirchengeschichte.

- Theodor Gehr, der Kämpfer. 1933 und 1934.

Archiv für slawische Philologie.

- Johann Lasitius. 1925.

Reformacja w Polsce.

- Offener Brief an den Präsidenten des Warschauer Konsistoriums H. Glass. Dieser Brief, wegen Raummangels verkürzt, auch im Archiv für Reformationgeschichte und im Evangel. Kirchenblatt in Polen.

Evangelisches Kirchenblatt in Polen.

- Ein Feldpostbrief aus alter Zeit. 1926.
 Die Sendomirer Union. 1927.
 Vier Briefe des Seniors Christoph Arnold. 1927.
 Der evangelische Gottesdienst in Warschau in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. 1933.

Zeitschrift für osteuropäische Geschichte.

- Völkers Kirchengeschichte Polens.

Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slawen.

- Schulkämpfe in Petersburg. 1925.
 Zur Studiengeschichte der Labischer Grafen Latalski. 1926.
 Polnische Studenten in Wittenberg. 1926.
 Polnische Studenten in Heidelberg. 1926.
 Polnische Studenten in Leiden. 1927.
 Polnische Studenten in Altdorf. 1927.
 Polnische Studenten in Leipzig. 1931.
 Polnische Studenten in Königsberg. 1931.
 Polnische Studenten in Frankfurt. 1931.

Am Wegsaum.

- Kirchengeschichtliches vom östlichen Kriegsschauplatze. 1916.

Theologischer Literaturbericht.

- Kirchengeschichtliches vom östlichen Kriegsschauplatze. 1916.
 Kirchengeschichtliches vom rumänischen Kriegsschauplatze. (Hera-
 klid). 1917.

Zeitschrift für Brüdergeschichte.

Gregorius Pauli. 1920.

Die evangelische Diaspora.

Das Thorner Blutbad 1724.

Archiv für Reformationsgeschichte.

Stanislaus Luthomirski. 1906.

König Sigismund August und seine evangelischen Hofprediger. 1907.

Zum Briefwechsel Melanchthons mit Polen. 1909.

Zum Lebensbilde Laskis. 1911.

Ein Brief Johann Aurifabers. 1914.

Der Petrikauer Reichstag 1552 und die Synode zu Koschminek 1555.
1914.

Ein dogmatisches Sendschreiben des Unitariers Ostorod. 1915.

Wittenberg und die Unitarier Polens. 1917.

Luthers Hauspostille polnisch. 1917.

Johann Laski und der Abenteurer Heraklid Basilikus. 1920.

Georg Weigel. Beitrag zur Reformationsgeschichte Ostpreußens und
Litauens. 1921.

Aus dem Briefwechsel des Stettiner Pfarrers Kogler. (Slawischer Ka-
techismus). 1923.

Zur Geschichte des Antitrinitarismus. 1926.

Briefe des Trübauer Superintendenten Satbauch an Paul Eber. 1926.

Eine verschollene lateinische Übersetzung von Luthers Liedern. 1927.

Die Bemühungen im 17. und 18. Jahrhundert, Luthers Briefe zu sammeln
und herauszugeben. 1928.

Des Caselius Beziehungen zu Polen. 1929.

Herzog Albrecht von Preußen und Wilhelm Gnapheus. 1930.

Paul Ebers märkischer Freundeskreis. 1931.

Aus Wittenberger Kirchenbüchern. 1932.

Briefe aus dem Donaulande. 1933.

Reformationsgeschichtliche Miscellen.

Des Herbörner Alsted Verbindung mit Polen. 1937.

Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens.

Des Znaimer Pfarrer Stumpf Briefe an Balth. Meisner in Wittenberg.
1919.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Prager Briefe an Balthasar Meisner in Wittenberg. 1926.

Aus Bezas Briefwechsel mit Böhmen und Mähren. 1927.

**Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evang. Kirche
Schlesiens.**

Zur Geschichte der polnischen Bibelübersetzung. 1904.

Die Reformation in Kosten. 1905.

Laskis Kandidatur um den Posener Bischofsstuhl. 1906.

Bittgesuch der Stadt Goldberg. 1906.

Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer.
1907.

Herzog Albrechts Briefwechsel mit Schlesien. 1908.

Beziehungen Schlesiens zur Schweiz. 1909.

Zur Reformation in Liegnitz. 1910.

Die polnischen Unitarier in Kreuzburg. 1911.

Briefe aus Schlesien an Paul Eber. 1912.

Die Grenzkirche in Weigmannsdorf. 1913.

- Liebesgaben für Schlesien in alter Zeit. 1914.
 Wittenberger Ordinationen für Schlesien. 1914.
 Leipziger Ordinationen für Schlesien. 1915.
 Die Grenzkirche in Schlensdorf. 1915.
 Balthasar Meisners Beziehungen zu Schlesien. 1916.
 Kollektenbitte der Gemeinde Michelau. 1916.
 Breslauer Briefe an Calov. 1916.
 Breslauer Briefe an Hülsemann. 1918.
 Schlesische Studenten auf Wittenberger Kirchhöfen. 1918.
 Wittenberger Ordinationen von Schlesiern für außerschlesische Gemeinden. 1918.
 Jacob Monaus Briefwechsel mit Beza. 1919.
 Aus zwei Jahrhunderten Schlesischer Kirchengeschichte. 1920.
 Des Schweidnitzer Inspektors Scharff Briefe an Cyprian. 1925.
 Der Lissaer Rektor Rosentritt. 1925.
 Des Schweidnitzer Pfarrers Droschke Lehr- und Wanderjahre. 1926.
 Löschers Beziehungen zu Schlesien. 1926.
 Schlesische Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica. 1927.
 Schlesische Erinnerungen zu Albrecht Dürers Gedenktag. 1928.
 Urkunden zur Geschichte des Pietismus in Schlesien. 1929 und 1930.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.

- Wilhelm Schwartz. Ein Beitrag zur Geschichte des Vorpietismus in Schlesien. 1933.
 Herrnhuts erste Arbeit in Schlesien. 1935.
 Neues von Quirin Kuhlmann. 1938.
 Schlesier auf dem Thorner Gymnasium im 17. Jahrhundert. 1939.

Zeitschrift des Harzvereines.

- Der Latinist Zacharias Prätorius. 1937.

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte.

- Zur Geschichte der Unitarier in der Mark. 1911.
 Zum Leben Jacob Schenks. 1914.
 Analekten zur märkischen Kirchengeschichte. (Briefe an Balthasar Meisner). 1915.
 Brandenburgische Briefe an Hülsemann und Calov. 1919.
 Gedickes Briefe an Ernst Salomo Cyprian. 1925.
 Der märkische Freundeskreis Brecklings. 1930.
 Hundert Jahre Wittenberger Ordinationen für Brandenburg. 1935.
 Der Berliner und Stockholmer Hofprediger Rössel. 1938.
 Der Pietismus in der Mark Brandenburg. 1939.
 Löscher u. Josephi (Um die reine Mystik).

Jahrbuch des Vereins für Geschichte Pommerns.

- Zum Stettiner Gebetsstreit. Jahrgang XIX.

Blätter für Kirchengeschichte Pommerns.

- Der Pietismus in Pommern. Jahrgang I und II.
 Gottfried Friedeborn ein Glaubenszeuge? Heft IX.

Jahrbuch für Mecklenburgische Geschichte, Mecklenburger Jahrbücher.

- Zwei Freunde August Hermann Franckes.
 Aus den Briefen des Hofkantors Rudolf in Dargun.
 Leonhard Christian Sturms religiöse und kirchliche Stellung.

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen.

- Wittenberger Berichte aus der Interimszeit. 1913.
 Die Stellung der Wittenberger im Osianderschen Streite. 1914.
 Wittenberger Gutachten über den Zigeunertanz. 1915.
 Zwei Trostschriften an die Witwe Balthasar Meisners. 1915.
 Wallenbergers Gesuch an Balthasar Meisner. 1916.
 Drei Briefe aus Luthers Verwandtschaft. 1917.
 Zum synkretistischen Streite in Stendal. 1918.
 Aus Melanchthons Hauswirtschaft. 1919.
 Die Amtsentsetzung des Pfarrers Huber in Arnstesta. 1921.
 Calviner in Wittenberg. 1924.
 Drei Freunde unserer alten Kernlieder in pietistischer Zeit. 1924.
 Analekten. (Sechs kleine Artikel). 1924.
 Das Mirakel von Jagsal. 1925.
 Die Pfarrbesetzung in Holzdorf 1574. 1925.
 Pfarrersnot in Halle 1737. 1925.
 Pfarrersnot in Halle 1777. 1925.
 Der Konfessor Jacob Schilling. 1926.
 Der Gegensatz zwischen den Magdeburger Geistlichen und dem Rate der Stadt 1660. 1926.
 Die Amtsentsetzung des Ilsenburger Pfarrers Töpfer 1732. 1926.
 Vom Pietismus in Langensalza (noch ungedruckt).
 Der Pietismus in der Prov. Sachsen (noch ungedruckt).

Mühlhäuser Geschichtsblätter.

- Mühlhäuser Superintendentenbriefe. 1926.
 Georg Christian Eilmars Kampf für die Orthodoxie. 1927/28.
 Gottfried Vockerodt in seinen Briefen an A. H. Francke.
 Marie Sophie von Marschall. Eine treue Freundin Franckes und seiner Anstalten. 1929.
 Die Herrnhuter in Mühlhausen und Umgegend. 1929.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift.

- Eine Kollektenreise von Leipzig nach Wolfenbüttel im Jahre 1721.
 Der Pietismus in Thüringen.
 Wolffs Briefe über seinen Streit mit den hallischen Pietisten.

Beiträge zur Thüringischen Kirchengeschichte.

- Vom Pietismus in Thüringen.

Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde.

- Vom Pietismus in Ostthüringen.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte.

- Aus Calovs Briefwechsel mit Niedersachsen. 1919.
 Niedersachsen im Wittenberger Ordiniertenbuche seit 1573. 1921.
 Paul Ebers Beziehungen zu Niedersachsen. 1924.
 Niedersächsische Mitarbeiter an den Unschuldigen Nachrichten. 1926.
 Die niedersächsischen Berichterstatte für die Acta historico-ecclesiastica. 1927.
 Pietistisches aus Ostfriesland und Niedersachsen. I. und II.

Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte.

- Vom Sterbebette eines Hamburger Studenten in Wittenberg. 1922.
 Erdmann Neumeisters Briefwechsel mit Ernst Salomo Cyprian. 1925 und 1929 f.

Johann Dietrich Wincklers Briefe an Bartholomäi und Schneider.
Ein Beitrag zur Geistesgeschichte Hamburgs in der Aufklärungszeit. 1939.

Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.

Brief des Rektors Stanhuvius an Paul Eber. 1922.
Die Beziehungen des Schleswiger Rektors Stanhuvius zu den Wittenbergern. 1923.
Schleswig-Holstein und die polnischen Brüder. 1926.
Der Korrespondent der Acta historico-ecclesiastica in Schleswig-Holstein. 1926.
Pfarrer Günthers Kollektenreise durch Dänemark und Schleswig-Holstein 1723 und 24.
Urkunden zur Geschichte des Pietismus in der Nordmark. 1937.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.

Cyprians Berufung nach Kiel 1725.
Briefe des Lübecker Superintendenten Joh. Gottlieb Carpsov.

Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte.

Fünf Briefe von Seelens an Löscher. 1929.
Aus August Herrmann Franckes Briefwechsel mit Lübeck. 1931.

Jahrbuch für Kirchengeschichte Westfalens.

Westfalen unter den Wittenberger Ordinierten seit 1573.
Ein Brief Paul Ebers an den Rat zu Lemgo.
Kollektenbriefe aus alter Zeit.
Aus den letzten Tagen der Orthodoxie.
Des Soester Rektor Rumpäus Briefwechsel mit Löscher.
Zur Geschichte des westfälischen Pietismus.
Ein Brief des Lippstädter Pfarrers Wilhelm Dieterici.
Um eine neue Begräbnisordnung in der Grafschaft Mark.
Urkunden zur westfälischen Kirchengeschichte. 1936. (Fortsetzung und Schluß 1939. Eine Stunde vor seinem Tode, am 11. 9., las der Verfasser diese letzte Korrektur).

Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte.

Ein Kölner Freund Paul Ebers. 1920.
Ein Brief an Beza aus Köln 1570. 1920.
Zwei bisher unbekannte Pfarrer der lutherischen Gemeinde in Köln. 1922.
Johann Scheiblers Beziehungen zu Wittenberg. 1922.
Zwei Briefe Johann Scheiblers an Johann Gerhard. 1924.
Die lutherische Gemeinde in Cleve als Gläubigerin der Stadt Leipzig. 1924.
Liebesdienst an rheinischen Gemeinden in alter Zeit. 1925.
Ein Kölner Konfessor. 1926.
Friederich Brecklings niederrheinischer Freundeskreis. 1927.
Der Clevische Wahrheitszeuge Gottfried zum Berge. 1927.
Briefe vom Niederrhein an Spener und Francke. 1927.
Briefe des Pastors Forstmann in Solingen. 1927.
Aus dem Briefwechsel Forstmanns mit Zinzendorf. 1927.
Der Streit in der lutherischen Gemeinde Cleve. 1663. 1927.
Der niederrheinische Freundeskreis August Herrmann Franckes. 1928.
Des Theosophen Gichtel Beziehungen zu Cleve. 1928.
Johann Gottfried Kopstadt.
Johann Heinrich von Gießheim.
Wetzlarer Briefe an Joh. Heinrich May in Gießen.
Herrnhutiana.

- Der Herrnhuter Joh. Friedrich von Heynitz in Wetzlar.
 Joh. Friedrich von Heynitz Briefe an Zinzendorf.
 Gottfried Neumann. Der Pietist, Separatist, Wiedertäufer, Inspirierte.
 Herrnhuter Briefe aus Neuwied.
 Neuwieder Gemeindenachrichten. 1753/54.
 Die Herrnhuter in Neuwied.
 Unterstützungsgesuche der reformierten Gemeinde Cleve.
 Prophet Schwanefeld in Köln. 1933.
 Vom Tode der Zionsmutter Anna Eller, 1743 in Ronsdorf.
 Die Berufung des Kreuznacher Pfarrers Carbo nach Caschau in Ober-
 ungarn.
 Zwei Schwärmer am Niederrhein.
 Weseler Briefe an Friedrich Breckling.
 Um den Kölner Pfarrer Johann Badius.
 Johann Friedrich von Heynitz Briefe an die Brüdergemeinde.
 Essener Briefe.
 Weilers kurzer Entwurf der Verrichtung eines Generalinspektors über
 die lutherische Kirche des clevischen Landes.
 Beschwerden der Reformierten Jülicher Gemeinden im Anfang des
 18. Jahrhunderts.
 Aus der Leidenszeit der Gemeinde Neviges.
 Schwärmerbriefe.
 Gravamina der evang. Gemeinden im Jülich-Bergischen. 1694.
 Der Jülicher Reformierten Religionsbeschwerden. 1768.
 Jülich-Bergische Religionsbeschwerden. 1722. 1936.
 Klage der Reformierten zu Rees. 1673.
 Religionsbeschwerden der Lutheraner in Jülich und Berg. 1768.
 Rheinische Briefe an Johann Heinrich Alsted.
 Religionsbeschwerden der Evangelischen in Jülich-Berg. 1787.
 Aus der kirchlichen Arbeit der Clever Regierung. 1738.
 Die Entstehung der evangelischen Gemeinde Roetgen. 1937.
 Heckinghausen und Rittershausen an Friedrich den Großen. 1938.
 Denkschrift über das Episcopalrecht des Landesherrn im Fürstentum
 Cleve und in der Grafschaft Mark. 1938.
 Positive Entscheide der Religionskommission (1667?). 1939.
 Aus meiner Sammelmappe. 1939.
 Beschwerde der Gemeinde Hüchelhowen. 1939.

Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte.

- Zwei Briefe des Pantaleon Candidus.
 Der Komödienstreit in Speier. 1929.
 Des Pfarrers von Klingenmünster Martin Günther Kollektenreise
 durch Niedersachsen.
 Johann Ludwig und Joh. Friedrich Münster. Ein Beitrag zur Ge-
 schichte des Separatismus.
 Aus pfälzischen Kollektenbriefen.
 Von der geistlichen Versorgung der Pfälzer in Amerika.
 Ein Pfälzer Geschlecht Träger der Reformation im Osten.
 Eine pietistische Stimme aus Obermoschel.

Blätter für Württembergische Kirchengeschichte.

- Die Wittenberger Theologen gegen die Tübinger im Unionsstreite. 1926.
 Der Separatist Andreas Groß. 1933.

Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte.

- Aus Briefen des Regensburger Superintendenten Serpilius. 1926.
 Süddeutsche Studenten auf dem Wittenberger Kirchhofe. 1927.

Ansbachsche Studenten in Wittenberg. 1927.
 Aus Briefen des Melancthonforschers Strobel. 1928.
 August Herrmann Franckes Debora. Ein Nachtrag. 1929.
 Neue Urkunden zur Geschichte des Pietismus in Bayern. 1931—37.
 Herrnhuter in Augsburg. 1936.
 Süddeutsche Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica. 1938 ff.

Jahrbuch des Protestantismus in Österreich.

Die Frankfurter Folioausgabe der Arndtschen Postille und der österreichische Protestantismus.

Studien und Kritiken.

Hallische Kundschafter und Zuträger in Wittenberg.
 A. H. Franckes Bemühungen um eine geheime Berliner Konferenz.
 Der hallische Pietismus und das niedere Volk.

Neue kirchliche Zeitschrift.

A. H. Franckes Debora.
 Matthäus Merian.
 Die Gewinnung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm für den hallischen Pietismus. 1711.
 Das pietistische Halle und die Auslandsdeutschen.

Zeitschrift für Kirchengeschichte.

Calovs Historia syncretistica. 1916.
 Der Wilnaer Märtyrer Francus Franco. 1922.
 Eine verschollene Geschichte des Pietismus. 1927.
 Oberhofprediger Marperger in Briefen an A. H. Francke.
 Löschers Bemühungen um einen Theologenbund.
 Joh. Wilh. Petersen und die hallischen Theologen.
 Die Nöte der Orthodoxie in Wittenberg.
 Gottlieb Wernsdorf wider Joh. Franz Buddeus.
 Gottlieb Wernsdorf gegen Joh. Olearius.
 Johann Permeier.
 Apostel, Propheten, Inspirierte im pietistischen Berlin. 1939.

Ungedruckte Manuskripte und Briefsammlungen aus dem Nachlaß

Briefe an Balthasar Meisner aus Posen. H.
 Pietismus und Orthodoxie nach Wernsdorfs Tode. II M.
 Pomerana. (Calovs Beziehungen zu Pommern).
 Posener Urkunden.
 Die Selbstbiographie des Lissaer Diakonus Simon Weiss in Briefen. H.
 Posener Urkunden.
 Sächsisches. Ungeordnete Briefe.
 Pietistica, Prov. Sachsen, ungeordnete Briefe. M.
 Calovs Rostocker Freunde.
 Brecklings Aufzeichnungen und anderes. M.
 Die Frankfurter Folioausgabe der Arndtschen Postille, ein Werk des österreichischen Protestantismus, nur ein Bruchteil gedruckt.
 Aus Wittenberger Kirchenbüchern, Fortsetzung, der Anfang gedruckt im Archiv für Ref. Gesch. XXIX. 1932.
 Heinrich Mühlberg an die Direktoren.
 Franz Julius Lütkens an Francke.
 Briefwechsel zwischen Herzog Albrecht und Eustachius Trepka.
 Gesichtstabelle der wichtigsten Daten der polnischen Reformationsgeschichte von 1523 bis 1740, handschriftlich, Entwurf.

Ein Posten loser Briefe Herzog Albrechts an Posener.
 Eine Mappe Briefe, pietistisch. M.
 Ostfriesisches.
 Briefe an Tentzel aus Halberstadt, ungeordnet. 1692. M.
 Fußtapfen der göttlichen Fürsorge bei der evangel. Schule zu Teschen.
 Pietistisches in Briefen.
 Aus dem Tagebuch eines Herrnhuter Arbeiters in Berlin.
 Sachsens Sorge um seinen Kurprinzen, 1711.
 Johann Philipp Nasemann an Spener.
 Pietistische Briefe.
 Der Pietismus in der Mark Brandenburg.
 Pietistenbriefe aus Schlesien an Francke.

Manuskripte ruhen noch

bei Prof. Sommerlad in Halle.
 bei Archivdirektor Möllendorf in Magdeburg,
 bei dem Herausgeber der Zeitschrift für sächsische K. Gesch.,
 bei D. Dr. Schornbaum in Nürnberg,
 bei Probst D. Feddersen in Kiel,
 bei Lic. Wendland in Berlin,
 bei Prof. Seeberg in Berlin: Letzte Kämpfe zwischen Pietismus und
 Orthodoxie, Joh. Michaelis.
 bei Lic. Eberlein in Naumburg.

Nachrufe

Von A. Lattermann.*)

Albert Breyer †

Durch einen tragischen Tod haben wir einen unserer besten Mitarbeiter, den bahnbrechenden Erforscher des Deutschtums im ehemaligen Kongresspolen, verloren. Mitte September 1939 starb Albert Breyer in einem Warschauer Lazarett als Leutnant der Reserve des polnischen Heeres infolge einer schweren Verletzung, die er durch eine deutsche Fliegerbombe erlitten hatte.

Am 2. 1. 1889 in Żyrardów als Sohn eines alten, aus Posen über das Kalischer Land nach der Gegend westlich von Warschau gekommenen Bauern- und Rodergeschlechtes geboren, besuchte er die Volksschule seiner Heimatstadt, die Handelsschule in Lodsch, war nach Ablegung der Volksschullehrerprüfung in mehreren Dörfern als Lehrer und Kantor tätig, beteiligte sich an der Gründung des deutschen Landesschulverbandes in Kongresspolen und zusammen mit anderen Erweckern des Deutschtums an der Erneuerung der Lodscher Presse und war dann Lehrer an der Deutschen Volksschule und am Deutschen Gymnasium in Zgierz. Seit 1926 unterrichtete er in Deutscheneck (Sompolno), Kr. Warthbrücken, nachdem er sich die Lehrbefähigung für höhere Schulen erworben hatte. Von 1934—37 war er Leiter der Deutschen Volksschule dort, bis ihm die Lehrerlaubnis entzogen wurde und er schliesslich an die Deutsche Bücherei-Posen ging. Er war Mitbegründer des „Deutschen Volksverbandes“ in Lodsch und eine Zeitlang Herausgeber des Blattes „Volksfreund“.

Sein wissenschaftliches und volkspolitisches Lebenswerk, das mit kleineren Aufsätzen begann und nach unermüdlichen Wanderungen und Studien in den verschiedensten Kirchen und Staats-

*) Die Gesamtzahl der ermordeten Mitglieder unserer Gesellschaft und Bezieher der DWZP werden wir erst nach Versendung dieses Heftes feststellen können.

archiven bis zu der grundlegenden Ueberschau „Deutsche Gae in Mittelpolen“ 1938, der ebenso wichtigen „Karte der deutschen Siedlungen in Mittelpolen“ 1938, und dem im Druck befindlichen Buch über die Einwanderung der deutschen Tuchmacher und Weber vom 16.—19. Jahrh. führte, hat Prof. Walter Kuhn in Heft 5/6, Jahrg. 6 der „Deutschen Monatshefte“ ausführlich dargestellt. Hierauf sei verwiesen.

Auch in der DWZP hat der tragisch gefallene treue Mitarbeiter eine Reihe wertvoller Aufsätze, Besprechungen und die bücherkundliche Zusammenstellung „Das Schrifttum über das Deutschtum in Polen“ bis 1930 veröffentlicht, die im laufenden Jahr für das folgende Jahrzehnt ergänzt werden sollte. Diese und andere angefangene Arbeiten, vor allem eine mehrbändige Darstellung der einzelnen Siedlungsgruppen des Deutschtums seines Heimatgebietes hat er nicht mehr vollenden können.

Wir hoffen aber, dass sein Sohn Richard, mein Verschleppungskamerad und Schüler, und seine Mitarbeiter seine Arbeiten erfolgreich fortführen werden. Dass wir in der Hauptsache den grossen, privaten, neuzeitlichen Wanderzug des Deutschtums nach dem Osten in dem bis dahin noch kaum erforschten wichtigen Mittelstück Kongresspolens kennen, verdanken wir grösstenteils Albert Breyer. Eine Würdigung seiner Tätigkeit war 1937 die Verleihung der Silberplakette des Deutschen Auslandsinstitutes-Stuttgart an ihn und dass ihm nachträglich der Copernicus-Preis zugesprochen wurde.

Das Andenken an ihn wird von uns in Ehren gehalten werden. Die Städte Deutscheneck und Litzmannstadt haben eine-Strasse und Warschau sein Volkshaus nach ihm benannt.

Eduard von Behrens †

Dr. Eduard von Behrens, geboren im Mai 1877 zu Neuhof bei Warschau, als Sohn des Geistlichen Ludwig v. B. u. d. Aurela geb. Helbing, besuchte das russische Gymnasium in Warschau (6 Klassen), absolvierte die Deutsche Reform. Peters-Schule zu St. Petersburg, dann Universität ebd. 2 Jahre Geschichte, dann Ostsprachen, außerdem abends Archäologie. Von dieser Fakultät erhielt er auch seinen Dr. hon. c. — Anschließend 1905 beim russischen Außenministerium in der Laufbahn: Angestellter, Sekretär, Vizekonsul, Generalkonsulvertreter je drei Jahre. Während dieser Zeit war er zweimal in Schanghai, einmal in Turkestan und einmal in der Mandschurei, dann während des Weltkrieges war er zu St. Petersburg in der Abtlg. Pressewesen als Dolmetscher tätig. Nach der bolschewistischen Revolution kam er nach Warschau, wo er

zuerst im Ministerium, Abtlg. Religion (evangl. Konfession), dann als Direktor von vierzehn Banken, der die Kreditangelegenheiten zu untersuchen hatte, arbeitete. Durch poln. Verrat wurde ihm dieser Posten abgenommen. Nachher war er drei Jahre Chefredakteur der „Freien Presse“ in Lodsch. Nach diesem politischen Reigen zog er nach Bromberg, wo er sein Brot durch Rechtsberatung verdiente. Als man ihm auch dieses verboten hatte, beschäftigte er sich bis zu seinem Tode mit Übersetzungen und Sippenforschung, wofür er jedoch viermal vor den Richterstuhl geladen wurde bzw. auf die polnische Anklagebank gesetzt wurde. Nur seiner Pffiffigkeit allein verdankt er seine erlangten Freisprüche. Die poln. Staatsbürgerschaft wurde ihm aberkannt. Bei Kriegsausbruch war er dann selbstverständlich einer der ersten Deutschen, die interniert wurden. Als Greis mußte er dann noch den polnischen Höllenmarsch nach Lowitsch mitmachen. Während seiner beruflichen Tätigkeit in Polen wurde er, der Spionage verdächtig, dreimal verurteilt. Das erste Mal mußte er 5 Monate und fünfzehn Tage, das zweite Mal 2 Monate absitzen. Seine Gattin konnte während dieser Zeit nur ihr Dasein fristen, indem sie seine kostbaren Orden mit Edelsteinen verkaufte. Ein drittes Mal wurde er zu zwei Monaten verurteilt. Aus Rücksicht auf seine Krankheit durfte er zu Hause bleiben, jedoch unter Polizeiaufsicht. Am 11. Januar 1940 verstarb er zu Bromberg an den Folgen des polnischen Höllenmarsches nach Lowitsch.

In seinen zahlreichen Zeitungsaufsätzen, z. B. im „Posener Tagebl.“, schlug er eine scharfe Klinge und bewies einen weltweiten Blick.

Auch in unsern Zeitschriften hat er mitgearbeitet. In Heft 6 der DWZP hat er auf Grund seiner Zätigkeit einen kurzen, aber Aufsehen erregenden Beitrag: Alexander d. Gr. an Chinas Grenzen veröffentlicht, vgl. auch H. 29, S. 4. In den Dt. Blättern in Polen sind von ihm erschienen: 1. Das Dtm. in Kongreßp., Jg. 1, 199—203; 2. Polens König v. dt. Ansiedlern gerettet, Jg. 2, 509—13; 3. Die Dt. Poln. Wolhyniens, Jg. 2, 514 f.; 4. Warum das Polenland „poln.“ geworden ist, Jg. 3, 310—8; 5. Vergessene dt. Kulturträger in Moskowien, Jg. 3, 514—9. Weiter hat er in der Reihe „Dt. Sippenforschung in P.“, Heft 4: Dt. Familiennamen in poln. u. russ. Adelsverzeichnissen des 18. u. 19. Jh. (Posen 1938) geschrieben, sowie vor 15 Jahren in Posen anlässlich seiner Anwesenheit zu einer seiner verschiedenen Gerichtsverhandlungen einen Vortrag in unserer Hist. Gesellschaft gehalten.

Friedrich Just †

Die Ermordung von Pfarrer Fr. Just in Siemno bei Klarheim Kr. Bromberg im Alter von 54 Jahren am 1. Kriegstage durch die Polen bedeutet für die deutsche Heimatforschung einen schweren Verlust. Oefters hatten wir in der DWZP auf neue Werke von ihm

hingewiesen, wie die Zusammenstellungen der Besprechungen zeigen. Schon 1918 hatte er sein schönes Buch „300 Jahre Posener Schulendorf“ herausgegeben, dem dann 2 Jahre später sein „Kirchspiel Sienna“ folgte. Wertvoll waren auch seine „Kreuzkirche, Bilder aus Geschichte und Leben des Posener Landes“ 1922, „Um Pinne; ein Kapitel aus der Geschichte des Pietismus nach den Befreiungskriegen“ 1927, das zeitweise von den Polen beschlagnahmte „Vätererbe“ 1928 und seine „Heimatbücher der Deutschen in Polen“, besonders der stattliche Band II „Deutsche Sendung in Polen“ 1930. Bei uns hatte er mit mehreren Aufsätzen und Besprechungen mitgearbeitet.

Ferner hatte der vielseitige und weitgereiste Mann Reisebeschreibungen, Dichtungen und Erzählungen, Notenhefte, Predigten und theologische, volkskundliche und eigenbiographische Werke geschrieben und die Zeitschrift „Homiletische Monatshefte“ herausgegeben, auch zu Gegenwartsfragen das Wort ergriffen. Möge er unter dem jüngeren Geschlecht würdige Nachfolger finden, die, wie er uns in geschickter, volkstümlicher Form die Heimat nahebringen verstehen, für die er, der Reichsdeutsche, sein Leben hingegeben hat, ohne seinen Posten zu verlassen, wie er es leicht gekonnt hätte.

J. Erhard Patzer †

In den ersten Septembertagen des Jahres 1939 erschossen polnische Soldaten auf dem Verschleppungswege Dr. Johannes Erhard Patzer. Sein Grab ist bisher nicht aufgefunden worden. Er wurde am 19. Juni 1899 in Litzmannstadt (Lodsch) geboren und besuchte das dortige Deutsche Gymnasium. Nach Beendigung seiner Studien in Danzig, München und Marburg wirkte er seit 1927 als Lehrer der Biologie am Deutschen Gymnasium in Litzmannstadt, bis ihm 1932 die polnische Schulbehörde seines Deutschtums wegen die Unterrichtserlaubnis entzog. Erst 1934 konnte er wieder seine Arbeit in der Schule aufnehmen, zwar nicht in seiner geliebten Heimatstadt, sondern in Posen. Hier wirkte er am Deutschen Schiller-Gymnasium, bis der Tod seiner Arbeit und seinem Streben ein frühes Ende setzte.

In seinem Unterricht war er vor allem bestrebt, bei seinen Schülern die Liebe zur Natur und Verständnis für ihr geheimnisvolles Leben und Weben zu erwecken. Neben seiner Schularbeit galt sein Interesse der floristischen Erforschung seiner Heimat, der Phänologie und dem Naturschutz. Er galt als der beste Kenner der Flora des „Lodscher Landes“. Die Ergebnisse seiner floristischen Forschungen veröffentlichte er in den Heften der naturwissenschaftlichen Zeitschrift des Staszic-Vereins (Czasopismo Przyrodnicze Towarzystwa Przyrodniczego im. St. Staszica w Lodzi). In seinen

„Beiträgen zur Phänologie des Frühlings“ (Dt. Wissenschaftl. Zeitschrift für Polen, Heft 32) setzte er sich mit den damaligen polnischen phänologischen Meldebögen kritisch auseinander.

Sein Hauptinteresse galt dem Naturschutz. Dank seiner Initiative wurde ein Teil des Lodscher „Stadtwaldes“ im Jahre 1931 zum Naturschutzgebiet erklärt. Eine genaue Bestandsaufnahme der Bäume des „Reservats“ veröffentlichte er 1932 im „Czasopismo Przyrodnicze“. Sein Aufsatz „Gefährdete Pflanzen im Umkreis polnischer Grosstädte“ erschien in der polnischen Zeitschrift: „Wydawnictwa Okręgowego Komitetu Ochrony Przyrody na Wielkopolskę i Pomorze, zeszyt 7, Poznań 1937“. Mit Beginn seines Wirkens in Litzmannstadt begann er mit der Bestandsaufnahme der Naturdenkmäler des „Lodscher Landes“. Die Vorarbeiten dazu waren im Frühjahr 1939 abgeschlossen, doch konnte er diese Arbeit, die ihm als seine wichtigste galt, nicht mehr vollenden. Nach den hinterbliebenen Notizen ist der Aufsatz in diesem Heft von seiner Frau und Arbeitskameradin zusammengestellt.

Mit ihm verliert die Wissenschaft den besten Kenner des ehemaligen Kongresspolens auf naturwissenschaftlichem Gebiet.

Hans Machatscheck †

Unser ermordeter Mitarbeiter war am 17. 8. 1904 in Bromberg geboren und besuchte dort das Gymnasium. In München und Berlin studierte er Geschichte und Philosophie. Seit 1927 war er bei dem „Verbande Deutscher Genossenschaften in Posen“ tätig und wurde Revisor, 1934 zeitweilig Schriftleiter des „Posener Tageblattes“ und kehrte dann in seine frühere Stellung zurück.

Sein reiches geschichtliches Wissen legte er in zahlreichen Aufsätzen im „Landw. Zentralwochenblatt“ und im „Landw. Kalender“ nieder. In der Historischen Gesellschaft hat er durch Lieferung von wertvollen Besprechungen und durch Vorträge mitgearbeitet. Für seine Heimatstadt hat er in dem „Führer durch die Stadt“ (1928) den geschichtlichen Teil bearbeitet. Anfang September 1939 mitverschleppt, wurde er mit anderen Deutschen aus Posen und der Wollsteiner Gegend von polnischen Soldaten bei Kutno erschossen und ruht auf dem Ehrenfriedhof in Posen. Sein Andenken wird bei uns in Ehren gehalten werden.

Theodor Wotschke †

Infolge des Krieges erreichte uns die Nachricht vom Tode eines unserer verdientesten Forscher erst verspätet: am 11. 9. 1939 hat der Tod Pastor D. Dr. Theodor Wotschke in Wittenberg von schwerem Leiden im Alter von 68½ Jahren erlöst. Die fortschreitende Befreiung

seiner Heimatprovinz durch die deutschen Truppen war seine letzte Freude.

Noch eine Stunde vor seinem Tode las er einen Fahnenbogen eines neuen Aufsatzes. Einige Manuskripte liegen noch bei verschiedenen Zeitschriften, viel Stoff in seinem Nachlaß (Anschrift: verw. Frau Else Wotschke, Wittenberg-Lutherstadt, Schillerstr. 35).

Angaben über sein Leben und seine zahlreichen Arbeiten werden gesondert gebracht. Die Historische Gesellschaft für Posen wird das Andenken an ihn als einen der fleißigsten und langjährigsten Mitarbeiter stets in Ehren halten.

Vom Prämonstratenserorden

Der Prämonstratenserorden wurde am 25. 12. 1121 von Norbert aus Xanten am Rhein, einem deutschen Rittersohn, gegründet. Das Kloster Prémontré liegt in der Nähe von Laon, an der Grenze der Ile de France und der Champagne. Es gab hier einen Sumpf, wo die Benediktiner von St. Vincent von Laon, die als Waldroder und Sumpfaustrockner gut bekannt sind, versucht hatten, hier „zugleich mit dem Geiste der Frömmigkeit landwirtschaftlichen Wohlstand zu verbreiten“, aber auch diese energischen und zähen Mönche hatten nach vielen Mißerfolgen ihre Arbeit eingestellt. 1119 kam Norbert an diese Stelle, die so beschrieben wird: *locum valde incultum, locum horroris et vastae solitudinis Praemonstratum nomine* (Taiée S. 95, 105). Der Prämonstratenserorden befolgte die Regel des Hl. Augustin, die jedoch für seine Zwecke etwas von Norbert erweitert worden war; der Orden stand also zum älteren Orden der Augustinerchorherren im selben Verhältnis wie die Zisterzienser zu den Benediktinern. Auch der Prämonstratenserorden breitete sich schnell aus. Als Norbert 1134 zum Erzbischof von Magdeburg gewählt wurde, gab es schon 41 Klöster in Frankreich und Deutschland. Kaum ein Jahrhundert nach der Gründung, 1209, gab es 1800 Klöster, dabei 1000 Abteien, 300 Prévôtés, 500 Frauenklöster (Taiée S. 95). Aber der Prämonstratenserorden befolgte am Anfang nicht die weise Politik des Zisterzienserordens, der ein Kloster erst dann irgendwo einrichtete, wenn es durch seine Besitzungen wenigstens einen Oberen und 12 Mönche ernähren konnte. Die von den Prämonstratensern unvorsichtigerweise vor schnell gegründeten Klöster verfielen daher oft auch wieder schnell. 1209 gab es wie gesagt 1800 Klöster, 1320 nur 662, aber diese waren gut ausgestattet und erhielten sich in der Folgezeit. Hier eine Liste die die Ausbreitung des Ordens über Europa und darüber hinaus im 1. Jh. seit Gründung zeigt. Es handelt sich hier nur um direkte Filialgründungen von Prémontré, es fehlen also die Tochterklöster, so fehlt z. B. das Kloster Kościelna Wieś bei Kalisch, das 1149 gegründet wurde. Da andererseits die Liste nur Männerklöster enthält, kann sie nicht Strelno enthalten, wo 1193 ein Prämonstratenserinnenkloster gegründet wurde, nach dem Vornamen des Ordensstifters oft Norbertinerinnen, Norbertanki, genannt. Hier also die Liste:

Jahr	Ort	Diözese
1121	Prémontré	Laon
1121	Floreffe	Namur
1121	Valsery	Soissons
1122	Cuissy	Laon
1122	Capenberg	Münster
1123	St. Josse au Bois	Amiens, jetzt Dommartin
1123	St. Michael Antwerpen	Antwerpen
1123	Warlar	Münster

Jahr	Ort	Diözese	
1123	Ilmstadt, Ilbenstadt	Mainz	
1124	Bedburg	Köln	
1124	Royaval	Toul	
1124	St. Martin Laon	Laon	
1125	Ursperg	Augsburg	
1125	Winberg, Vindeberg	Regensburg	
1126	Clairefontaine	Laon	
1126	Oberncell	Würzburg	
1126	Ste. Marie au Bois	Toul, später Pont-a-Mousson	
1126	Roth	Konstanz	
1128	Grimberg	Mecheln	
1129	St. Marien, Magdeburg	Magdeburg	
1130	St. Stephan	Varad	Ungarn
1131	St. Paul, Verdun	Verdun	
1133	Clarholt	Osnabrück	
1133	Valsecret	Soissons	
1135	Wadgassen	Trier	
1135	Steinfeld	Köln	
1136	Belval	Reims	
1139	Arnstein	Trier	
1139	Ste. Marie Auxerre	Auxerre	
1140	Beaulieu	Troyes	
1141	St. Samuel Jerusalem	Jerusalem	
1148	Bucilly	Laon	
1149	St. Samiand	Trani bei Neapel	
1149	St. André	Clermond-Ferrand	
1154	Silby	Séez	
1162	Doa	Le Puy	
1169	Begeham	Chichester	England
1175	Tumelolph	Lund	Schweden
1176	Viridestagnum	Glasgow	Schottland
1178	Trinitas Roskilda	Roskilda	Dänemark
1187	Chaumont/Bassigny	Reims	
1189	Perray Neuf	Angers	
1192	Omnium Sanctorum	Straßburg	Straßburg
1194	Lieu Dieu en Jard	Lucon	gegr. von Richard, König v. England
1208	Riga	Riga	
1209	Hortus Floridus	Groningen	Holland
1215	St. Quunrico	Rieti	Italien, vom Papst gegr.
1215	Trinitas Longka	Elphim	Irland
1269	Episcopia	Nicosia	Zypern (nach Verlust Palästinas) (Namen nach Taiée)

Aber auch die älteste Tochter d. h. Floreffe bei Namur breitete sich schnell aus, dies Kloster gründete in den ersten 10 Jahren:

Hellesheim	Diözese	Brabant
Beaurepair	„	Lüttich
Leff	„	Dinan
Romersdorff	„	Köln
Septfontaines	„	Mézières.

Später wurden die Klöster zu „Circarien“ zusammengefaßt. Und zwar gab es Circarien, die Klöster gemeinsamer Filiation zusammenfaßten, so die Circaria Floreffiae, Circaria Pontivy, doch vor allem nach geographischen Gesichtspunkten. 1320 gab es folgende Circarien:

Circaria	Franciae	mit 19 Klöstern	
"	Floreffiae	" 13	"
"	Lotharingiae	" 19	"
"	Pontivy	" 12	"
"	Brabantiae	" 21	"
"	Flandriae	" 9	"
"	Westphaliae	" 37	"
"	Vadegotiae	" 18	" nach Kloster Wad- gassen b. Trier
"	Yveldensis	" 14	" nach Kloster Wad- gassen b. Trier
"	Angliae Borealis et Scotiae	" 14	"
"	Angliae Medianae	" 12	"
"	Angliae Australis	" 11	"
"	Hiberniae	" 6	" Irland
"	Normaniae Borealis	" 7	"
"	Normaniae Australis	" 7	"
"	Gasconiae	" 15	"
"	Hispaniae	" 23	"
"	Burgundiae	" 8	"
"	Arverniae	" 5	" Auvergne
"	Frisiae	" 23	"
"	Sveviae et Bavariae	" 22	"
"	Bohemiae et Moraviae	" 19	"
"	Livoniae	" 1	"
"	Hungariae	" 39	"
"	Daniae et Norvegiae	" 9	"
"	St. Andrenae et Slavoniae Graeciae	" 4	"
"	Graeciae	" 4	"
"	Romana seu Tusciae et Calabriae	" 7	"
"	Saxoniae	" 17	"
"	Poloniae	" 13	"

Diese Angaben nach Joannes Le Paige: *Bibliotheca Praemonstratensis Ordinis*, Paris 1633. 1100 S. (Ich benutzte das Exemplar der Pariser Nationalbibliothek, H. 1538 fol.). Nach derselben Quelle wollen wir nun die Klöster der Ciscaria Poloniae zusammenstellen, obwohl die Namen manchmal merkwürdige Formen angenommen haben. Die römische Zahl nach dem Namen gibt an, wieviel Gulden das betreffende Kloster an die Kasse des Mutterhauses Prémontré 1320 abzuführen hatte, erlaubt also Schlüsse auf die relative Bedeutung.

1. S. Vincentii Vratislaviensis XV. Diözese Breslau. Filia Steinfeldis (Steinfeld in der Eifel, Diözese Köln, war seinerseits Tochter von Prémontré).
2. Domus Dei. XII. Diözese Breslau. Filia Praemonstratensis.
3. Veconiacensis vel Uverinciensis. X. Diözese Breslau. Filia Domus Dei.
4. De Lubena. V. Diözese Krakau. Filia Bresenensis (s. u.).
5. Zveriensis alias Suernensis. XII. Diözese Krakau. Filia Bresenensis (s. u.).
6. Bresenensis. VIII. Diözese Krakau. Filia Montis Sionis. (Mons Sion, Wanne kloster, Diözese Münster, war eine Tochter von Dockum, Diözese Utrecht, das seinerseits eine Tochter von Steinfeld in der Eifel war).
7. Crisanowichensis. IV. Diözese Krakau. Filia S. Vicentii.

8. Buxenensis. IV. Diözese Krakau. Filia Vithoniae (s. u.).
9. S. Spiriti alias Domus Pauperum. III. Diözese Krakau. Filia Bresenensis (s. o.).
10. Vithoniensis alias Vilhouiensis. V. Diözese Gnesen. Filia Bresenensis.
11. Strelnensis Monalium. IV. Diözese Leslau-Włocławek. Filia S. Vicentii.
12. Zucoviensis Monalium. V. Diözese Leslau. Filia S. Vicentii.
13. Plocensis Monalium. IV. Diözese Plock. Filia?

Nach 1320 wurde noch das Nonnenkloster Łęczyca gegründet: „Leciciensis Monalium, diocesis Nowowratslaviensis (= Leslau, Włocławek) nuper a nobilissimo viro domino Joanne Szczawinsleuij ?) Leciciensi urbis castellano fundata“.

Über die Änderung der Kulturlandschaft durch die Prämonstratenser (oder genauer durch Prémontré selbst) nur dieses. Der König Ludwig VII. von Frankreich bestätigte und vervollständigte 1147—1150 die Schenkungen von Ländereien und Wäldern an Prémontré (Taiée S. 141). 1140 entschied der Papst, daß der Prämonstratenserorden (wie übrigens auch der Zisterzienserorden) keine Zehnte zu zahlen hätte von seinen Kulturen und seinen Landwirtschaftsprodukten. Dies wurde 1144 erneuert (Taiée, S. 147). Dagegen konnte der Orden seit 1296 Zehnte von Neuland verlangen, d. h. von Rodeland, das sonst von Zehnten frei war (Taiée, S. 191). Der Bischof von Senlis gibt 1141 und das Kapitel von Soissons 1209 Ländereien an Prémontré ohne Jahreszins: „denn diese Ländereien können nur etwas hervorbringen, wenn sie mit Sorgfalt bearbeitet werden.“ Auch viele Wälder wurden ihnen gegeben und nach der Rodung nur das sog. „terrage“, (etwa = $\frac{1}{2}$ des Zehnten) verlangt. Siehe die Listen der Schenkungen an Prémontré, 1130—1220, (Taiée, S. 161—169). Wichtig sind noch die Beziehungen zwischen den Prämonstratensern und den Zisterziensern (über deren Ausbreitung, siehe DWZP, Heft 35, S. 225 ff.). Die beiden Orden schlossen 1131 einen Vertrag, aus dem wir hier (nach Taiée, S. 245/246) diese Punkte hervorheben:

1. Man wird nicht die Mönche noch Novizen noch conversi (d. h. Laienbrüder) des anderen Ordens bei sich annehmen.
2. Keine neue Abtei in einem Umkreis von 4 lieues (1 lieue = $4\frac{1}{2}$ km) von einer bestehenden Abtei des anderen Ordens zu gründen, es sei denn in sehr fruchtbaren Gegenden, wo der Unterhalt beider bei geringerem Abstand gesichert ist.
3. Von einem Wirtschaftshof („grangia“) zum nächsten des anderen Ordens oder einer Abtei wenigstens eine Entfernung von einer lieuse lassen.
4. Von einem Frauenkloster zum anderen wenigstens 2 lieuse.
5. Sich nicht gegenseitig den Markt zu verderben, d. h. nicht in einen Kauf eingreifen, ehe der andere Orden, der ihn angefangen hat, ihn auch beendet hat.
6. Der eine Orden wird vom anderen weder von Lebensmitteln noch von Kulturen irgendwelche Zehnte verlangen.
7. ... 8. ... 9. ...

Die oft zitierte Schrift von Ch. Taiée heißt mit ihrem ganzen Titel: „Prémontré, étude sur l'abbaye de ce nom, sur l'ordre qui y a pris naissance, ses progrès, ses épreuves et sa décadence“ = Bulletin de la Société Académique de Laon 1872—74. XIX, 93—261 (Jahre 1121—1512), XX, 1—256 (Jahre 1512—1793).

Walther M a a s.

Neuland im Amte Postolitz nach 1772

Bald nach der Besitznahme des Netzlandes musste auf des Königs Befehl untersucht werden, wo neues Land zur Ansetzung von Kolonisten oder doch zu Wiesenwachs für die alten Ortschaften zur Förderung der Viehzucht gewonnen werden könnte. Seine „Intention“ ging nämlich dahin, die neuen Landesteile müssten Berlin so mit Butter versorgen, dass dafür nicht mehr soviel Geld nach Sachsen gehen brauche! Bis zu seinem Tode drängte er bei der Bromberger Kammer dahin und verlangte Anlegung von Holländereien in den Bruchgebieten der unteren Netze und in anderen Wiesengebieten, gab Ratschläge, wie die Bevölkerung gemeinsam in „Schiffsgefässen“ durch den neuen „Graben“ und die Netze Buttersendungen nach der Hauptstadt schicken sollte, wünschte, dass Landmädchen von dort nach seiner „Butterakademie“ im unteren Havelbruche zur Ausbildung geschickt werden sollten, wozu die Kammer einen „schicklichen“ Fonds auszumitteln und vorzuschlagen hatte. (Bracknitz-Holland, Amt). Im Jahre 1775 wurden im „Dukatenbruch“ bei Postolitz angesetzt: Michael und Johann Zahn, Michael Kerntop, Michael Wollenberg, Peter Panek und eine Witwe Schmidt.

Dann bekam der Feldmesser Hessenband, aus Gotha gebürtig und von einem Regimente dazu beurlaubt, den Auftrag, im Amte Postolitz nach Ländereien zu suchen, die urbar gemacht werden könnten und sie genau zu vermessen. Er arbeitete dort ziemlich lange, so dass er im ganzen 180 Tlr 16 Gr $6\frac{2}{3}$ Pf verdiente, die nötigen Kettenzieher dabei mussten die Ortschaften nach alter Weise stellen. Hessenband musste öfters Vorschüsse nehmen. Als er 1778 nach seiner Heimat reisen musste, gingen ihm die Geldmittel gänzlich aus, auf der Rückreise war er in Berlin davon ganz „entblösst“. Er wohnte in der Mauerstrasse beim Nagelschmied Hempel und schrieb von dort an den zuständigen Etatsminister um 94 Tlr Rest. Aber die Kammer stellte auf Nachfrage fest, er habe nur noch Anspruch auf die Hälfte davon, die dann auch gezahlt wurde.

Seine Erkundungen verarbeitete die Bromberger Kammer in eine ausführliche Tabelle über Meliorationen ihres Bezirks: da war ein See bei Rattay, 7 Hufen gross, der durch Ablassung durch den „Bolmiker“ Fluss nach der Netze zur Hälfte wenigstens Wiesen hergeben könne. Allerdings musste da geholfen werden, denn nach Hessenbands Feststellungen handelte es sich um 30 Fuss Gefälle bis zur Netze! Das Rohrbruch zwischen Podanin und Postolitz, 36 Hufen 15 Morgen 160 Quadratruten umfassend und mit Elsenbuschwerk bewachsen, konnte nach seiner Meinung durch einen Graben nach Polen zu oder auch nach Ostrowke zu für Ackerland gewonnen werden, es handele sich nur um 600 Ruten auf dem Amtsgelände bei einer Tiefe von 3—4 Fuss. Das kleine Rohrbruch bei Konkolewo, 8 Hufen gross, war strittig im Besitz, da die Budsiner Bürger darauf Anspruch erhoben. Hier könnten Kolonisten nach Stangenfort zu angesetzt werden. Die 3 Hufen grosse „Kuttchenblotte“ nach „Dering“ zu hielt der Feldmesser nicht für Ackerbau geeignet.

Das Heide- und Fierbruch bei Jankendorf nach dem „Prachnerbruch“ in Polen zu fand der Feldmesser schon zur Hälfte urbar. Es war 1746 von Jankendorf für 30 Tlr vom Budsiner Starosten gekauft worden zur Hütung, was aber erst 1765 gegen einen Jahreszins von 3 Tlr bestätigt wurde. Teil daran hatten auch Neudorf und Kroschen (?), es fasste 12 Hufen. Ein Elsenbruch nach Tarnowo zu müsse nach Goczijewo abgeleitet werden und könne gutes Ackerland geben, wie auch ein Zipfel nach Gramsdorf zu von 3 Hufen, wo einst Buchen standen, hier wäre Platz für einige Kolonisten. Die Tarnower Blotte, Amtsbesitz von 15 Hufen Umfang, gäbe nach Schlagen eines Grabens nach Polen zu für Briesen Holländer Wiesen und Hütung für Jankendorf, ebenso bei Stangenforth 3 Hufen, die noch zur

Hälfte mit Erlen bestanden waren. Genau 37 Hufen 111 Quadratruten mass das „Lack-Bruch“ zwischen Jankendorf, Budsin und Neubuden. Hier hatte sich im vergangenen Herbst schon der Bürgermeister Fiebig zu Budsin „beikommen lassen“, für die Bürger Wiesen abstecken zu lassen, wogegen aber Jankendorf schon Protest eingelegt hatte. Für Postolitz boten 5 Hufen bei Stangenforth und Ziegenforth gute Wiesen, da im Sommer das Gebiet schon meist trocken lag. Zwischen Budsin und dem Amte herrschte Streit um rd. 3 Hufen von „Altschiewe-Stangenforth“, es lohne hier aber die Entwässerung nicht.

Um eine Hofstelle in dieser Gegend bewarben sich am 12. April 1777 aus Tlukawi, in der Starostei Rogasen gelegen, Johann Ganske und Mathias Hoffmann und boten für den Morgen 4 Gr Zins. Nach der vorgenommenen Vermessung waren aber nur 72 Morgen vorhanden, von denen für Ganske die erbetenen 2 Hufen bereitgestellt wurden, den Rest sollte ein dort anzusetzender Unterförster erhalten, Hoffmann wurde nach Bracknitz gewiesen.

Ganske kam mit Frau und Sohn und Tochter, brachte an barem Gelde 250 Tlr mit ins Land, dazu an lebendem Inventar 2 Pferde, 4 Kühe mit 2 Stück Jungvieh, auch 4 Ochsen und die Ackergeräte. Hoffmann hatte zwei Söhne und nur 50 Tlr bar, brachte aber auch noch wie auch Ganske Roggen, Erbsen, Hafer und Gerste zur Aussaat mit. Ganske bekam im selben Jahre schon seinen Erbpachtvertrag. Danach liefen die Freijahre bis 1781, nach zwei Jahren aber musste er schon Fouflage für die Kavalleriepferde abgeben, die übliche Vorspannpflicht bei Reisen des Königs und militärischen Märschen stellen, auch einen Mann zu den amtlich angesetzten Wolfsjagden in der Gegend und die sonstigen nachbarlichen Lasten übernehmen. Nach Ablauf der Freijahre zahlte er jährlich 9 Tlr 16 Gr. Zum Aufbau bekam er das nötige Holz, musste aber später auf Reparaturholz verzichten, sonst sollte er in seinen Rechten „kräftig geschützt werden“.

Vorher waren wohl noch unter dem Starosten vor Einrichtung des Amtes für das Dukatenbruch geworben worden aus Polen Michael und Johann Zahn, Michael Kerntop, Michael Wollenberg, Peter Panek und die Witwe Schmidt, die bei 4 Freijahren dann 64 Tlr 72 Gr Jahreszins nach 1779 entrichten sollten.

Nach Jankendorf zu in Aschenforth und auf der langen Blotte wurden um 1775 weitere 14 Kolonisten angesiedelt gegen Jankendorfs Protest und Bracknitz Holländer, der aber von Berlin als „unerheblich“ abgewiesen wurde. Der Kondukteur Schüler musste sich mit der Vermessung beilehen, da hier auch ein Einkaufsgeld angeboten worden war von den von drüben gekommenen Kolonisten, denen der Starost zuerst Stellen bei Drygen und Desnike (?) zugewiesen hatte. Sie mussten aber umsiedeln und bekamen dafür 60 und mehr Morgen, die aber erst gerodet werden sollten. Da nach des Königs „Intentionen“ das Rodeholz von der Forst verkauft werden sollte im Interesse der königlichen Kasse, so weigerten sich die Ankömmlinge, ein Einkaufsgeld zu zahlen, und der Amtmann Beutler von Postolitz musste sich bemühen, die Sache als berechtigt zu schildern, weil die Gefahr bestand, dass ein Teil „unlustig“ werden könne, was man in Berlin auch einsah und sich mit dem schon bezahlten Einkaufsgelde begnügte. Man drängte, die Erbverschreibungen bald zur Konfirmation einzusenden. Darin wurde bestimmt, dass der Aufbau gegen Freiholz und etwas Beihilfe in bar nach amtlich genehmigten Rissen und Anschlägen selbst erfolgen solle, jeder hatte auf einem Amtsvorwerke 4 Handtage zu verrichten, nach den Freijahren auch Fouflage zu liefern und Vorspann zu leisten; über den Zins pro Morgen konnte man sich nicht einigen, so dass er zwischen 3—4 Gr betrug. Der gemeinsame Erbvertrag für den Schulzen trug folgende Unterkreuzungen: Michael Schramm, M. Grams, Jakob Schedler, Christoph Marcus, Chr. Schurr, Gottfried Freund, Johann Utecht, Lorenz Wilde, Christoph Kühn, Caspar Podolski. Der Justizbeamte hatte die Bescheini-

gung der zustimmenden Kreuze so undeutlich geschrieben, dass der Minister Gaudy wohl in des Königs Namen das rügen musste, ebenso die liederliche Schreibweise in ähnlichen Fällen bei Springberg, Amt Lebehne und Kl.^s Schrotz, Amt Neuhöfen. Vor allem lag den Berliner Stellen daran, ob der Inhalt der Verschreibung auch deutlich gemacht worden wäre, damit später keinerlei Ausreden nach dieser Richtung möglich seien. Die Mahnung half, denn die späteren Bescheinigungen sind sehr schön geschrieben.

Eine Tabelle vom Winter 1777 berichtete: es standen 3 Wohnhäuser, 2 Scheunen und je 4 Ställe und „Buden“ schon da, die Wintersaat betrug 41 Schffl im ganzen. Das nötige Bauholz war spezifiziert berechnet und von dem Forstdepartement bewilligt worden, aber die Bespannung der Kolonisten war zu schwach zur eigenen Anfuhr, darum sollten die Ortschaften des Amtes nachbarliche Hilfe dabei leisten. Wiederum gab es eine Liste: Rattay hatte damals ausser dem Freischulzen noch 4 freie Wirte und 5 Scharwerksbauern, Podanin 2 Schulzen und von jeder der andern Sorte 5, Jankendorf auch 2 Freischulzen, 1 Freikrüger und 30 Scharwerker, in Bracknitz Holländer sassen 20 freie Bauern, Postolitz und Dreihaus hatten 8 freie Bauern zusammen. Dazu kamen an Kossäten in Konkolewo 3, Jankendorf 2 und in Podanin 4, von denen jeder wenigstens 2 Stämme heranschaffen könne. Im ganzen waren davon rd. 400 zu leisten. Die Regelung dieser zu stellenden Fuhren brauchte natürlich aus manchen Gründen Zeit, sie war nach Beutlers Bericht sogar schwierig: er war als Inspektor des Magazins 4 Wochen abwesend gewesen, dann gabs für die Gegend militärische Marschfuhren, so dass die Zugtiere stark mitgenommen waren, und die Frühjahrsbestellung stand vor der Tür. Er konnte nur anheimstellen, für die Stellung von Fuhren je nach der Beschaffenheit der Baumstämme 1—16 Gr Fuhrlohn zu bewilligen, was eine Ausgabe von 140 Tlr bewirken würde.

Es fehlte um diese Zeit nicht an Unglück! Ernst Trams in Stangenforth war am 7. Januar 1780 abends sehr früh zu Bett gegangen und wurde gegen 9 Uhr durch einen Feuerschein durch eine Hauswand geweckt: Wand und Dach standen schon in Flammen, Nachbar Michael Zahn half retten und war mit Trams vor dem Justizbeamten dann der Auffassung, ruchlose Leute hätten das Feuer von aussen angelegt. Die Gebäude waren zwar bei der Domänen-Feuersocietät vorschriftsmässig versichert, aber die Sache war noch nicht recht im Gange, so dass es zweifelhaft war, ob das Geld an Trams gezahlt werden konnte. Seinen Verlust gab er in Postolitz genau an: 1 Pflug = 2 Tlr, 2 Eggen = 16 Gr, je 2 Kupfer- und Messingkessel, zusammen 11 Tlr 4 Gr, 1 Zinnflasche = 1 Tlr, 5 Hobel = 1 Tlr 5 Gr, je 3 Sägen und Aexte und zwei Handbeile. Verbrannt waren ferner 1 Deckbett und 5 Kissen = 6 Tlr, 1 Tuchrock = 2½ Tlr, 1 Lederhose = 1 Tlr und 2 Brusttücher = 2 Tlr 4 Gr. (!) Der Gesamtschaden betrug 33 Tlr, was Trams beedeete. Auch Nachbar Zahn bot seinen Schwur an.

Trams hatte den Mut verloren und verkaufte die Stelle an einen Gottfried Krüger; der Kaufvertrag wurde auf einem Gerichtstage in Postolitz abgeschlossen. Krüger zahlte da 124 Tlr bar in Gegenwart der Frau Trams, Hedwig Julie, geb. Welk und ihres Kurators Daniel Müller. Beide Parteien begaben sich aller Ausflüchte gegen den Kontrakt und unterschrieben ihn vor dem Justizbeamten Posselt und dem Amtmanne Beutler.

Die höheren Instanzen wollten aber vor ihrer Zustimmung wissen, ob Krüger aus eigenen Mitteln bauen konnte, sonst sollte die Stelle — angeschlagen und auf einem Termin neu vergeben werden. Man einigte sich aber auf 3 Freijahre und etwas Freiholz.

Im Jahre 1778 konnten 7 Familien für Konkolewo gemeldet werden: aus Grützendorf, in der Herrschaft Polajewo gelegen, kam Michael Grüning

mit 18 Tlr barem Gelde, 2 Pferden, 1 Kuh und an Getreide 24 Schffl Roggen und je 4 Gerste und Erbsen. Der Namensvetter Christoph aus demselben Dorfe brachte bloss 8 Tlr mit, an Vieh je 1 Pferd, 1 Ochsen, 5 Schafe, dann Wagen und Pflug und etwas Roggen und Gerste. Von dort stammte auch Martin Glaesemann mit Frau und Tochter mit barem 20 Tlr, 2 Ochsen, 3 Kühen, 4 Schafen, 10 Schffl Roggen und Ackergeräten. Ansässig war schon nach Aschenforth zu mit 2 Hufen à 10 Tlr Zins bei 4 Freijahren. Auch er stammte aus Grütendorf, hatte auch erst eine Tochter, hatte nur 9 Tlr bar ins Land gebracht, dazu aber 2 Pferde, 3 Kühe und 1 Kalb und 4 Schafe. Christoph Mittelstädt und Michael Klingbeil zogen aus Gembitz zu, Michael Schulz kam mit Frau, einem 17jährigen Sohne und 3 Töchtern, 14 Tlr, 2 Pferden, 3 Kühen und 1 Stärke, 12 Schffl Roggen, 4 Erbsen, Wagen und Pflug aus Pripkowo bei Polajewo. Ihm folgte im nächsten Jahre von da ein Michael Schmidt, der in Aschenforth keine Stelle annehmen wollte, da ihm das Land zu schlecht war, und erhielt 75 Morgen, weil er 2 Söhne und 1 Tochter hatte und 50 Tlr mitbrachte.

Auch hier wurde bei freiem Bauholz und Baubeihilfe und Fuhrgeld verlangt, dass jeder selbst aufbauen müsse, der Zins sollte durchweg 4 Gr pro Morgen nach den 4 Freijahren betragen. Bei den Verhandlungen über die Erbverschreibungen gab es hier weniger Widerstände wegen der Vorspannungstellung und Fouragelieferungen als in Aschenforth, wo ein Michael Schmidt und Michael Schramm der Kammer als Aufwiegler gemeldet wurden, die als Drohung, als sie den „Ungrund“ ihrer Weigerung der Unterschrift in Bromberg nicht einsehen wollte, gedroht wurde, ihre Stellen „anzuschlagen und auszubieten“. Die Gebäude wurden nach und nach errichtet, worüber der Amtmann alljährlich genaue Uebersichten einreichte: 1780 hatte Peter Schmidt erst in Aschenforth das Holz angefahren. Er war um 1770 der Werbung des Balster Amtmannes Crisenius gefolgt und war auf dem Kietz bei Kallies mit 10 Landsleuten angesetzt worden. Es war ihnen versprochen worden, Brenkenhoff würde ihre Geldforderungen von dem Grundherrn, einem General Radziński oder dessen Pächter von Znoborski, durch einen Leutnant von Unruh, der in Czarnikau stand, „bei Heller und Pfennig“ aus Wischin einziehen und ihnen dann zum Aufbau zustellen. Aber damit haperte es dann nach 1772, so dass der Amtmann Crisenius, der die Interessen der königlichen Kasse zu vertreten hatte, einer Anzahl dieser Kolonisten die Stelle auf sagte, ihr Inventar zurückbehält als Entschädigung für die erhaltenen Bauhilfsgelder, und sie „mit dem Bettelstabe“ nach der alten Heimat zurückkamen. Unter Führung des Peter Schmidt nahmen sie den Kampf gegen den Amtmann auf, der einen der Kolonisten, Martin Winkelmann, der in den Verdacht gebracht worden war, „heimlich austreten zu wollen“, d. h. über die nahe Grenze zu gehen, durch Brenkenhoff dem „Militär widmetete“, ihn der Garnison in Neuwedel als Rekrut gegen die Benefizien der Kolonisten übergab! Seine Frau kehrte mit den 6 „unerzogenen“ Kindern zu Verwandten nach Briesen bei Czarnikau zurück, wo sie sich bemühte, den Mann und Ernährer wieder frei zu bekommen. Es gelang unter dem alten Könige nicht mehr. Hoffnungsvoll nahte sie sich und Schmidt und Consorten dem Throne des neuen Herrschers in einer Bittschrift „An Roi — zur höchst eigenen Erbrechnung“ 1787! Die Sache wurde neu untersucht, wobei der Justizbeamte Kackebeck aus Postolitz eine Menge von Aktenbündel, die ihm die Küstriner Kammer zuschickte, durcharbeiten musste. Es gelang ihm dann auch, neben dem Sprecher für alle noch zu Protokoll zu vernehmen: Andreas Engel (Engelke) und Martin Mahlke aus Budsin Holländer, den als Einlieger jetzt in Cosnowe Holländer in Polen wohnenden Johann Quast, den Michael Freitag in Gembitz Polen, die Kinder eines in Budsin unterdessen verstorbenen Christian Pufahl und Elisabeth Winkelmann aus Briesen. Sie gaben alle genau an, was ihnen Crisenius von ihrem Inventar einbehalten habe, wofür er zu haften hätte. Schmidts Verzeichnis war besonders umfangreich: 2 Pferde mit Sielen, 2 zweijährige Färsen, 1 Schwein, 3 Hühner mit dem Hahn, dann

an Wirtschaftsgeräten Wagen und Pflug, Häcksellade mit 2 Messern, die Sense und den Schärfbalken dazu, 3 Sichel und ebensoviel Mistgabeln nebst 1 Heugabel, den Misthaken, 2 Sägen, die mit Eisen beschlagene Futterkrippe, endlich an Hausgeräten 1 Tisch mit 2 Schubladen, Spind, Waschfass, Webstuhl, je 2 Wasserkannen und Mehltonnen mit 1 Sack Mehl. Dann beanspruchte er noch vom Amtmanne 3 Tlr 8 Gr für die Anfuhr von 5 Klaftern Brennholz für die zum Aufbau von Kallies errichteten Ziegeleien beim Kietz. Scheune und Stall hatte er, wie auch die andern, meistens schon aufgebaut!

Hackebeck kam aber durch das Studium des Aktenmaterials zum Ergebnis, Crisenius habe nur die Interessen der königlichen Kasse gewahrt und durch seine harten Massregeln sie vor Verlusten bewahren wollen. Für die Anfuhrgeelder von Brennholz konnte Schmidt keinen unquittierten Lieferungsschein des Aufsehers bei den Ziegeleien beibringen. Ausserdem wiesen die Auszüge aus den Fuhren für die Zeit der Anwesenheit des Schmidt, die der Kallieser Bürgermeister Kirchstein als Vorsitzender der damaligen Baukommission genau die Fuhren des Schmidt als bezahlt nach. Das Inventar war bei der Abnahme korrekt durch Crisenius abgeschätzt worden, der Wert gegen die erhaltenen Hilfsgelder verrechnet worden. Der dem „Militär gewidmete“ Winkelmann hatte sich schon in seiner Garnison Stettin 1775 vor den Vorgesetzten protokollarisch aller Ansprüche an den Amtmann begeben. Alle wurden daher 1789 ab und zur Ruhe verwiesen, die Frau Winkelmann getröstet, der Mann bekomme ja sein Traktament. Hackebecks Diätenforderung musste erst gründlich examiniert werden, wonach er dann 13 Tlr 14 Gr angewiesen erhielt von der Küstriner Kammer.

Peter Schmidt konnte die Stelle in Aschenforth nicht halten, sie übernahm ein Christoph Phal. Ein Gottfried Freund verkaufte an Georg Koss. Es kam dann noch hierher Erdmann Köpke aus Wischin Holländer mit 6 Kindern, darunter die Söhne Andreas 18 $\frac{1}{2}$ und Martin 12jährig. Er besass 60 Tlr, je 4 Zugochsen und Kühe, dazu 5 Kälber, 13 Schafe und 12 Bienentrümpfe. Dann Martin Arndt aus Prosnowo mit baren 100 Tlr, je 3 Pferden, Kühen und Kälbern, dann brachte er auch Getreide für 1 Jahr mit. Sein Sohn Erdmann war 20 Jahre alt. Er verlangte das Weiderecht in der Forst gegen Erlegung des Einmietgeldes. Bald aber wurde berichtet, dass er seinem Schwiegersohne Christoph Hinz übergeben hatte, der sich die Stelle mit einem Michael Arndt teilte, was von Berlin auch genehmigt wurde. Eine Deputation von Aschenforth bat in Bromberg um Errichtung einer Schule und Ausstattung der Stelle mit rd. 20 Morgen Land, es wurden 15 Morgen bewilligt und von der Forstverwaltung das von einem Baubedienten sehr spezifiziert angegebene Bauholz dafür: 8 Schwellenstämmen 30 Fuss lang, 9 Zoll im Zopfe, 32 Balken, ebensoviel Schneidelatten 32 Fuss lang, 50 Espen- oder Erlenstämmen und 21 Lattenbäume. An Brennholz sollten jährlich geliefert werden 30 Fuder Sprock- und Leseholz. Auch das noch nötige Bauholz wurde ähnlich gruppiert angefordert.

Im Jahre 1784 kam es dann auch zu einer Regelung der Stellung von Arbeitskräften zum Festungsbau in Graudenz von 1790 an. In diesem Jahre fehlten in Aschenforth noch die Wohnhäuser bei Podelski, Hinz und Wiede. An Zins kamen schon ein 115 Tlr 52 Gr 9 Pf von 12 Wirten, in Konkolewo zahlten 5 Besitzer 25 Tlr. An Besitzveränderungen wurden gemeldet: Chr. Markus hatte an Andreas Wittlieb, Chr. Schur an Mathias Hoffmann, G. Koss an Gottlieb Bonas, Christoph Hinz an Jakob Braun verkauft.

A. Koerth, Berlin.

Aus der Zeit des Aufbaues von Lissa nach dem Brande 1790

Der grosse Brand vom Jahre 1790 hatte in der Stadt 832 und in der Vorstadt 34 Häuser mit Nebengebäuden in Asche gelegt. Durch ein Gesuch des Gastwirts Greulich vom 26. Juli 1793 wurde die Berliner Zentrale veranlasst, einen genauen Bericht über die bisherige Aufbauarbeit einzufordern, nachdem man am 17. März schon befragt hatte, was der Grundherr der Stadt, Fürst Sulkowski auf Reisen, bisher dazu getan hätte. Es gab eine ausführliche „Geschichtenerzählung“ mit umfangreichen Beilagen von den Verhandlungen des Rates mit dem Fürsten in Warschau und den dort abgeschlossenen Rezess vom 11. Oktober des Unglücksjahres. Der Rat, vertreten durch Friedrich Ziegler, Ältesten der Tuchmachergilde, Samuel Frühboese, Johann Wolff, Senator Syndikus Samuel Mankiewicz und David Wolff, hatten die Erlassung der Schlacht- und Schanksteuer vom Januar 1791 an auf 12 Jahre erreicht, d. h. sie sollte eingezogen und als Unterstützung für die Neubauten verwendet werden, den zahlreichen Juden wurde die Kopfsteuer nach einem bestimmten Plane erlassen. Das Baumaterial sollte zollfrei bleiben, die Stadt brauchte für diese Zeit keine Rekruten stellen.

* Der Minister Struensee fand das aber nicht für ausreichend und auch nicht für zweckmässig, da so zu langsam Baugelder zusammen kamen. Der Staat solle aus der Accisenkasse Bauzuschüsse geben und die Schlacht- und Getränkesteuer dann zur Abdeckung verwenden. Hauptsache sei, dass die Bauten gefördert würden, dann könne der einzelne Bürger leichter Kredit bekommen. Es müsse vor allem nach einem einheitlichen Plane gebaut werden, um ein regelmässigeres Stadtbild zu bekommen.

Die Kammer zu Posen verlangte darum eine Oberleitung und forderte dazu den Bauinspektor Busse aus Glogau auf Diäten an und berichtete über die bisherigen Bauten: erbaut waren erst 366 Häuser, davon 182 massiv, die andern Fachwerk, aber oft nur als Nothelf auf den Gehöften, ohne Rücksicht auf das Strassenbild. Dem sollte durch amtliche Baubediente abgeholfen, die Riss und Anschläge von den Häusern nach den geltenden Prinzipien aufzustellen hätten. Vorgeschlagen wurden: 200 massive zweistöckige und 279 mit Fachwerk, bei den ersten sollte eine Beihilfe von 45. bei den andern von 35% der Kosten als staatlicher Zuschuss bewilligt werden, die Höhe desselben war genau errechnet beigefügt. Kredite liessen sich dann leichter beschaffen, da die reformierte Kirchengemeinde Kapitalien in Schlesien, Brandenburg und Westpreussen in Höhe von 70 000 Tlr aufkündigen und an die Bürger ausleihen könne!

Es musste geklagt werden, dass einige Juden der Schulden wegen nicht auf den alten Baustellen aufbauten, sondern solche von Christen dazu erstanden. Das war in Preussen durch Edikt vom Jahre 1750 verboten, ob das hier auch angewendet werden solle. Das wurde abgelehnt, da die sich darauf berufen konnten, Polen habe sie nie als nur „geduldete Nation“ in diesem Sinne behandelt. Die Leistungen des Grundherrn wurden auf 61 454 Tlr angegeben. Hauptsache sei aber, den Bürgern Kredite zu verschaffen, damit Handel und Wandel wieder in Fluss kämen.

Die Stadt gehöre zu den bedeutendsten Handelsstädten der Provinz, man solle ihr bald zwei Wollmärkte verleihen und ein Wollmagazin zur Förderung der Tuchmacher anlegen. Es könne vorerst auf dem Boden des bald ausgebauten Rathauses untergebracht werden, von dem das gewölbte Untergeschoss mit der Stadtwaage und den Brotscharren unversehrt geblieben war. Nach der Ukraine waren bisher oft gegen 1500 Stücke Tuche gegangen. Von dort brachten die zureisenden Käufer auf den Lissaer Markt Häute, Talg, Wachs, Honig, Flachs, Wolle und Getreide. Es wurde an ein Projekt des Grundherrn erinnert, die Obra mit der Oder zu verbinden, das der Fürst gern hergeben würde, wenn die Stadt angekauft

werden könne vom Staate! Allerdings war der zuständige Stellerrat von Hirschfeld mutig der „ohnmassgeblichen Meinung“, man solle die Stadt jetzt mit dem geplanten Stempelwesen verschonen!

Dann berichtete er über die Möglichkeit der Materialbeschaffung für die Bauten: die herrschaftlichen Waldungen waren leider durch Raupenfrass sehr geschädigt, der Förster weilte zur Zeit auch fern in Grodno, so dass keine Preise für Holz angegeben werden könnten. Mauer- und Dachsteine seien aber pro Tausend 6 Tlr 16 Gr hinreichend hier und in Reisen zu haben, Kalk koste in Bunzlau oder in Bonke (?) Südpreussen der Schffl 1 Tlr 4 Gr. Die Summe der erlassenen Steuern nach dem Rezess von 1791 an Schlachtgefallen, Zapfen- und Rauchfanggeld berechnete er auf 83 970 Tlr, wovon allerdings schon ein Teil verbraucht war. Aehnlich wars bei den geschädigten Juden, denen aber der Zins für geliehene 11 066 Gld von den Jesuiten erlassen wäre, was auch bewilligt wurde.

Sulkowski hatte allerdings durch Androhung von militärischer Exekution doch gewisse Zahlungen erzwungen aus der Tranksteuer, von der kleinen Tonne à 36 Garniec, nämlich 12 Gr 12 Pf, wogegen sich der Fürst in mehreren Briefen wehrte.

Dann stellte sich heraus, dass die Dachziegel den meisten Bauenden zu teuer waren, weswegen manche lieber wegziehen wollten und es auch taten, darum bat die Kammer um Anlegung einer neuen Ziegelei und um die Genehmigung, vorerst mit Schindeln decken zu dürfen, man würde darauf halten, dass die Dachsparren schon für Ziegelbedeckung angelegt würden.

Dazwischen kam dann der Fall des arm verstorbenen Bürgers Turner zur Entscheidung. Er hatte 1759 vom Lazareth ein Kapital von 177 Tlr auf sein Haus geliehen, das dann auch abbrannte. Da Turner unterdessen mit dem Tode abgegangen war und das Kapital zum Bau verwendet werden sollte, hielt sich die Verwaltung des Fonds an die Baustelle des Turner, die öffentlich zum Verkauf aufgeboden wurde, aber nur einen Pluslizitanten von 100 Tlr fand. Da noch 59 Tlr restlicher Kontribution darauf lagen, so gab man den Zuschlag nicht. Berlin war mit dem Verkauf auch nicht einverstanden, es sollten die Schuldigen ermittelt werden, an die die Lazarethverwaltung sich halten könnte. Die beiden Vorsteher desselben wurden am 3. Mai 1794 vor dem versammelten Rat darüber vernommen: Samuel Wollmann und Johann Daniel Mulack sagten aus, sie hätten vor 14 Jahren die ehrenamtliche Verwaltung des Kapitals von 1200 Tlr übernommen und hätten bei Turner dauernd auf Rückzahlung seiner Schuld gedungen, der Rat habe aber stets zur Geduld gemahnt, das müssten die ehemaligen Mitglieder Funk und Zacher ihnen bezeugen, so müssten sie jegliches Verschulden ablehnen.

Zum Glück meldete sich am selben Tage des verstorbenen Turner Schwiegersohn, der Pfefferküchler Daniel Engel, und erbot sich, die Schuld zu übernehmen, falls man ihm den Bauplatz Turners zum Aufbau überlassen wollte, was erleichterten Herzens vom Magistrate angenommen wurde, der dann sofort die Erlaubnis dazu in Berlin nachsuchte, die auch erteilt wurde.

Ueber die eingegangene Schlachtsteuer und Ausgabe davon berichtet eine genaue Uebersicht vom Jahre 1796: in 3 Jahren 2 Monaten waren eingenommen worden 12 264 Tlr 1 Gr 9 Pf, bisher ausgegeben gegen 4735 Tlr in recht verschiedenen Posten an Bauende, auch an Juden, die man zunächst davon ausschliessen wollte, die sich aber in langen Briefen, in denen sie gerade nicht bescheiden ihre Verdienste um Lissas Handel und Gewerbe „ins rechte Licht stellten“, in Berlin darüber beschwert hatten.

In einer Uebersicht von den Bauten konnte eine Reihe von Bewohnern genannt werden, die ohne Anspruch auf Beihilfe aufgebaut hatten. Bei andern waren die Zuschüsse nur gering gewesen, so bei 6 bloss 8 Tlr 25 Gr, bei 2 nur 10, bei 6 schon 17 Tlr. 15 Gr, bei 15 war der Höchstbetrag von 26 Tlr 15 Gr ausgezahlt worden. So hatte dieser Schlachtsteuer-

fonds noch einen Bestand von 4735 Tlr, es fehlten allerdings noch 426 Häuser und 11 289 Tlr.

Das Jahr 1794 war wenig glücklich für den Aufbau. Die Kammer klagte, dass die Judenschaft nur wenig Lust zum Bauen hatte. Das ganze Viertel müsse der alten, winkligen Gassen wegen neu angelegt werden. Manche Baustellen hätten 3—4 Besitzer, zwischen denen natürlich keine Einigkeit für den Bau herrsche. Es solle ihnen gedroht werden, wenn sie nicht bald begönnen, würden die Plätze öffentlich versteigert werden. Dann hatten sich Hartmann, Gramsch, Goebel und Andersch beschwert beim Minister, dass die Baukasse durch die hohen Gehälter, für den Stadtinspektor Stock = 400 Tlr, und eines Zollaufsehers = 100 Tlr, zu sehr zuungunsten der Bauzuschüsse belastet wäre. Der ministeriellen Anweisung, nur 150 Tlr. daraus als Salair zu verwenden, hielt der Steuerrat entgegen, das Gehalt wäre nötig, da die Stadtkasse nicht leistungsfähig sei. Die Grundherrschaft hatte zu jedem Neubau 10—15 Stück Bauholz gegeben, aber hörte damit auf, weil der Vorrat an geeigneten Stämmen erschöpft war, gab höchstens noch 4—5 Stücke, trieb auch weiter die Abgabe besonders vom Branntwein ein.

Dann kamen die Unruhen der Insurgentenzeit: die Bürger fürchteten, dass die Baukasse gefährdet werden könne und setzten durch, dass das vorhandene Geld, 2553 Tlr. 10³/₅ Pf, verteilt wurde, so dass der Bau ins Stocken geraten musste!

Zu Beginn des folgenden Frühjahrs aber konnte der zuständige Baubeamte Lindhorst berichten, dass schon 366 Häuser standen, dann legte er zwei Pläne für neue Häuser vor, darunter den des Juden Jakob Löbel 37.41 Fuss Ausdehnungen. Er machte den Vorschlag eines dritten Haustypus: halbmassiv, wo die Innenwände nur aus Luftziegeln errichtet würden, wo das Haus auf 2000 Tlr kommen sollte bei zwei Etagen. Sein Plan für das Jahr war: 14 massive, 13 Fachwerkbauten und 5 nach dem neuen Typ, wenn die 45 bzw. 30⁰/₁₀ Bauzuschüsse bewilligt werden könnten. Baulustig waren geworden der Billardeur Adelt, der einen Bauplatz von 37.12 Ellen erworben hatte, und der Kaufmann Rüdiger bei seiner Stelle 62¹/₂—22 Ellen. Es müsse aber der Bauzuschuss von 3240 Tlr neu bewilligt werden, da die Kasse noch wenig Geld einbekommen hätte. Es wurde auf Bojanowo hingewiesen, das scheinbar bevorzugt würde. Posen befürwortete dann, die Juden an den Baugeldern aus der Schanksteuer auch zu beteiligen, um bei ihnen Baufreudigkeit hervorzurufen und den Handel in Lissa, in alten „Flor“ zu bringen, was auch bewilligt wurde.

Berlin verlangte eine Zusammenstellung von den Leistungen der Stadt zu früherer Zeit an die Grundherrschaft und die Republik. Die konnte auch sehr genau spezifiziert eingereicht werden. Die Grundherrschaft bezog an beständigen Gefällen im Jahre: an Grundzins 117 Tlr, vom Müllergewerke am Mühlenzins, Korngeld rd. 770 Tlr, von den Bäckern an Korngeld 107 Tlr, von den Fleischern an Bankzins 162 Tlr, Salzpacht 816 Tlr. An Milizgelder mussten aufgebracht werden als „beständige“ Gefälle 1646 Tlr, für die jährliche Bestätigung des gewählten Rates 181 Tlr 10 Gr. Unter den unbeständigen Gefällen für die Stadtkasse finden sich der Bürgerschilling = 1067 Tlr 15 Gr, für die Färbezettel 342 Tlr 19 Gr 4 Pf, für eingeführte Biere und Weine waren einkommen rd. 202 Tlr, für die zugeführte Wolle auch rd. 160, für Holz aus Schlesien 378 Tlr, ebensoviel gaben die Tuchmacher im letzten Jahre an Stempelgeld, das eingeführte Glas brachte 89 Tlr.

An die Regierung war abzuführen gewesen 225 Tlr, an Stempelpapiergeld 31 Tlr 12 Gr 6 Pf, der Schuhbankzins = 6 Tlr, für die Viehweide über 100 Tlr. Die Judenschaft brachte auf 6000 Tlr, an Stempelgeld 34, für manche Konzession 142 Tlr usw. = 7186 Tlr.

Das vielgenannte Schlachtgeld für Christen und Juden brachte zusammen 1868 Tlr 25 Gr, die Pacht für den Ausschank von „Coffee“ über 216, für Meth nur 66 Tlr. Im ganzen rechnete der Etat mit 23 572 Tlr.

Danach suchte Berlin nun die Zuschüsse etwas zu drosseln und gewährte nur rd. 26 Tlr Baubehilfe, riet den Rest des Schlachtgeldes auf Zins anzulegen und forderte genaue Listen über die fertigen Häuser und ihre Bauart ein. Die sorgfältig ausgeführten Listen wiesen 575 Christenamen und 132 Judenfamilien auf, die Höhe des bewilligten Zuschusses wurde dabei begründet, dass die Bauart ganz verschieden sei: ein- oder zweistöckig, massiv oder Fachwerk und ganzer Holzbau.

Nur 308 Häuser waren um 1796 ganz fertig, darunter allerdings eine Zahl Hinterhäuser als Notbehelf. Es fehlten noch gegen 206 Christenhäuser und 157 Judenhäuser, der Mangel an Dachziegeln zwang zur Verwendung von Schindeln. Die nach Ablauf der 12jährigen Steuerbefreiung zu entrichtende Rauchfangsteuer nach erhöhtem Satze liess manchen Besitzer an Schornsteinen sparen, so dass die Behörde 50% Zuschlag in Aussicht stellte.

Eine Liste verteilte die schon entstandenen und noch zu bauenden Häuser auf die einzelnen Gassen und Plätze: in der Hirschgasse fehlten noch 13 Gebäude, darunter die von dem Doktor Doehring, dem Buchhändler Korn, der Pastoren Cassius und Polluge und des Senators Cassius. In der Kaufmannsgasse waren fertig 26, es fehlten aber noch 19, die Storchnester Gasse hatte schon 22 Häuser, aber noch 23 wüste Stellen. So geht es weiter: lange neue Gasse, Grosser Ring, Reisener Gasse, Grüne Gasse, Mühlgasse, Neuer Ring, Schwetzkzer Gasse, Kirchgasse, Kirchring, Schlossgasse, Kostner Gasse, Bader- und Herrengasse, Woll- und Stockgasse und Kleine Freiheit. Die Richtigkeit der Aufstellungen bescheinigen vom Magistrat Kuntze, Wolff, Woide und Heintze, von der Synagoge David Moses und Posener. In der Judenliste treten neben den erwähnten Strassen noch auf: Hinter der Schule, Buttleygasse und Hinter dem Wall.

Die Orts- und Provinzialbehörden hatten reichlich Arbeit mit Berichten, Abrechnungen und Vorschlägen für die Berliner Zentrale zu tun. Im Sommer 1798 entschuldigte sich die Posener Kammer, es sei nicht möglich, rechtzeitig Vorschläge einzureichen, da der zuständige Rat Hermann zur Wiederherstellung seiner Gesundheit mit des Königs Erlaubnis ins Bad gefahren sei, ein anderer weile im Bade Pyrmont!

Oefters wurde an den Grundherrn, besser an den Vormund der minderjährigen Erben in Reisen, einen Carl Stan. von Unruh, herangetreten, seinen Verpflichtungen auch nachzukommen. Der kam dann mit seiner Gegenrechnung! Da war das dürftig hergestellte Rathaus in Gefahr, unbewohnbar zu werden; der Steuerrat von Hirschfeld konnte nur melden, es bleibe bei des Grundherrn Abneigung nichts weiter übrig, als zum Bau einen Vorschuss aufzunehmen, der in sechs Jahren von der Kämmereikasse getilgt werden müsse. Unruh bangte um die Verluste aus der Stadt bei der Abgabe von 24% seiner Einnahmen an den Staat, die er wieder nach der Lustration von 1789 spezifiziert: An Bier waren damals in Lissa konsumiert worden 778 Tonnen 60 Quart im Werte von 1736 Gld, vom gebrannten Wasser 4261 Garnec $2\frac{5}{8}$ Quart, an barem Gelde erhielt die Herrschaft aus der Stadt über 208 Tlr. Dann rechnete er der Kammer die Kosten für den Betrieb der städtischen Malzmühle durch die Grundherrschaft genau auf: Futter für die beiden Betriebspferde = jährlich $45\frac{1}{2}$ Schffl Korn, 12 Schock 10 Gebund Stroh zur Siede, 4 vierspännige Fuder Heu, Lohn für den Knecht = 52 Tlr, Reparaturen usw. 40 Tlr = 243 Tlr, dazu 2 Boten und 1 Kassierer, Schreibmaterial = 30 Tlr (!), auch noch 370 Tlr. Er hoffte, dass diese Ausgaben für das Interesse der Stadt ihm in Abzug gebracht würden bei Berechnung der 24% Abgabe. Das könne er um so mehr erwarten, da die einst im „Flor“ stehende Stadt stark gelitten habe im Handel und Verkehr! Durch die neue Regierung sei schon manche grundherrliche Einnahme gestrichen worden: für den Konsens zur Heirat und Erwerbung des Meisterrechtes allein jährlich rd. 200 Tlr, für das Füttern von Jagdhunden 624 Tlr!

Je näher das Ende der Steuerfreiheit kam, desto nervöser wurde auch die Bürgerschaft: der Magistrat ging daran, zur Einziehung der Rauchfangsteuer die Schornsteine zu zählen, fand, dass man nicht alle Schloten in vorschriftsmässiger Höhe über den Dachfirst geführt hatte usw. Die Vertreter der Bürgerschaft sorgten sich um die Verteilung des „Ledergeldes“ als Zuschuss für die Bauenden und schrieben nach Berlin in dieser Angelegenheit am 3. März 1802. Als Deputierte unterzeichneten Johann Zilm, Johann Sigmund Weidner, Johann Andreas Scholtz, Martin Hantke, Daniel Koch, Ernst Nathanael Krafft, Johann Christian Hoffmann u. Johann Paul Heilmann. Aber der König entsprach nicht den Erwartungen: die Kammer hatte keine Fonds, da auch Fraustadt zum Aufbau Geld brauchte, und ermahnte die Bürgerschaft zur Geduld!

Der Magistrat hatte die Erhebung der Rauchfangsteuer von 1803 an vorbereitet und hatte dazu „Vorgänge“ aus dem Jahre 1775 als Grundlage benützt, dabei aber nicht bedacht, dass die Bestimmungen darüber 1789 aufgehoben worden waren. Die Bürgerschaft fühlte sich stark belastet „in der nahrungslosen Zeit“, kam dem weisen Rate mit Vorstellungen über die hohen Sätze, die dann auch nicht eingingen, so dass der Magistrat aus der Kasse Vorschüsse nehmen musste. Wieder gingen die Bürgerdeputierten im Jahre 1803 nach Berlin und machten in ihrer Beschwerde geltend, „dass es nicht angehe, die andern zu belasten, weil die Aermere die ausgesetzten hohen Beträge nicht zahlen könnten; denn nach ihrer Meinung lässt sich bei Steuern keine solidarische Verbindlichkeit denken“!

Die Kammer nahm aber den Rat in Schutz und berichtete dann noch über den Aufbaustand: wüste lagen noch immer 261 Stellen, es würde zur beschleunigten Arbeit daran ermahnt werden. Darum wurde die mahnende Bürgerdeputation nach 9 Monaten zur Geduld verwiesen. Die Kammer legte für die Erhebung der Rauchfangsteuer einen Tarif von 4 Klassen vor: danach sollten die Feuerstellen, die massiv errichtet wurden und ein Gewerbe oder eine Handlung beherbergten, am meisten zahlen, die Hinterhäuser blieben steuerfrei. Es kämen in Lissa doch immer noch rd. 300 Tlr weniger ein als vor 1790. Der 50%ige Zuschlag bei zusammengezogenen Baustellen sollte aber bleiben. Damit musste sich die Bürgerschaft abfinden; vielleicht lernte sie auch mit der Zeit, bei Steuern an etwas solidarische Verbindlichkeiten zu denken!

Einzelne Bürger hatten dann noch ihre besonderen Schmerzen: so wandte sich noch 1804 der Maurermeister Gottlieb Wentzel vertrauensvoll an den König und bat um Beteiligungsrecht bei der Verteilung des Ledergeldes an die bauenden Bürger. Er hatte schon 1798 auf eigene Kosten ganz massiv gebaut, war dabei aber verarmt, da er bloss die für diese Bauart ausgelobte Bauart 120 Tlr Prämie erhalten, glaubte aber auch Anspruch auf die normale Baubeihilfe von 26 Tlr 15 Gr zu haben. Aber die Kammer, der sein Gesuch zugeleitet wurde, wies ihn ab und zur Ruhe.

Aus den amtlichen Listen einige Namen der Bauenden:

J. G. Knetsch, Samuel Keller, Gottfr. Gessner, Benjamin Hanselberg, Karl Giering, Samuel Schepe, J. Grillmann, J. Petruschke, Samuel Benisch, Samuel Kraft, J. Weigt, Gottfr. † Mathias † J. Heinrich Berger, Samuel Klauke, Erdmann Kaliwe, Martin Papehl, Samuel Franke, David Frühböse, Benjamin Wollmann, Nikolaus Eckstein, Dyonisius Doering, J. Frommelt, J. Langner, Christoph Geucke, J. Samuel Andersch, Daniel Albrecht Klewert, Fr. Riediger, Karl Benjamin Weichert, Benjamin Gumpert, Samuel Franke, Daniel Muhlock, Gottlieb Rotkehl, Martin Leisnitzer, Martin Kirste, Samuel Kuhnke, Franz Jede, J. Kroeber, Martin Zilm, Samuel Kleiber, Christian Löwe, J. Fengler, Christian † Samuel † Martin Hoch, Christian † Karl Poranki, Christian Schellenberg, Samuel Gottlieb Wentzel, Benjamin Neumann, Benjamin † Gottfr. Wehner, Benjamin Pilsch, Samuel Hiebsch, Samuel Greulich, Daniel Skobel, Gottl. Thiele, Pastor Werth und Glöckner Hoffmann. Albert Koerth, Berlin.

Aus den Bereisungsprotokollen des Domänenamtes Putzig 1798.

Das Amt Putzig sollte wieder in Generalpacht ausgegeben werden, dazu musste erst der Domänenrat Kelch von der Marienwerder Kammer durch Bereisung des ganzen Amtes nach den amtlichen Grundsätzen und ökonomischen Richtzahlen einen neuen Ertragsanschlag ausarbeiten. Das nahm so manchen Monat in Anspruch, denn gross war die Zahl der Vorwerke und Amtsortschaften, die bereist werden mussten, gross auch die Zahl der Register über Aussaat (Einfall), Erdrusch, Viehhaltung, Obstbäume und Weiden, die durchgearbeitet werden mussten, dazu die Errechnung von 6jährigen Durchschnittszahlen von den verschiedenen Zweigen der Landwirtschaft, wie es der grosse König durchorganisiert hatte.

Kelch hatte es hier besonders schwer, da der Generalpächter Ernst Carl Bolte, der 1786 einem Krause gefolgt war, seit 1793 als Verwalter einer erledigten Starosteil im Petrikauer Bezirk tätig war, wohin er mit einem Gehalte von 600 Tlr, 200 Tlr Diäten und ebensoviel Vorspanngeldern als tüchtiger Oekonom berufen worden war. Die Pachtung konnte er ohne grosse Verluste nicht aufgeben, da er dann sein lebendes Inventar mit Einbussen hätte abstossen müssen. Er liess sich daher stets die von der Behörde auf dem Papier errechneten „schönen Plus“ in den verschiedenen Zweigen der Wirtschaft gefallen und verpachtete die meisten Vorwerke an Afterpächter, blieb auch wohl mit Teilen der Pacht im Rückstande, die dann abgesetzt wurden mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse Boltes mit seinen 9 Kindern und manchen Schicksalsschlägen in seiner beamteten Stellung: die Aufregung der Insurgentenzeit 1794 und Brand seiner Wohnung.

Kelch musste sich also an diese Verwalter und Unterpächter halten, hatte noch den Konduktor Kummer und drei vereidigte Taxatoren zur Hilfe für die neue Klassifikation der Aecker und Wiesen, die an der Hand von Karten aus dem Jahre 1780 durch Okularinspektion vorgenommen wurde. Die drei Geschworenen, Schulzen aus Nachbarämtern: Paul Ficht, Paul Boricz und Jakob Bialok, gaben nach Besichtigung der Felder ihre Taxen für die Ernte nach dem „Korn“ getreulich ab, aus denen dann Kelch mit dem Rechenstift den amtlich geltenden Durchschnitt zog unter Vergleich mit der letzten Ernte nach dem Wirtschaftsbuch, geführt vom Pächter, Schreiber oder auch Schulmeister. Kelch begann, nachdem der Feldmesser Kummer vorgearbeitet hatte, am 20. Juni auf dem Vorwerk Bressin, das seit zwei Jahren der 50jährige Johann Georg Blumhoff, katholischer Konfession, verwaltete. Mit den Taxatoren wurde zunächst das Winterfeld an Hand der Karte in Augenschein genommen: in ihm stellte man im Vergleich zu früher fest, dass 7 Morgen 91 Quadratruten mehr vorhanden waren, dann noch über 6 Morgen „Kleverland“ (Klee) und ein Garten eines Deputanten 152 Quadratruten gross. Auch einen 6 Morgen grossen Obstgarten notierte Kelch mit Freuden dort. Am angrenzenden Strauchlande fehlten allerdings 70 Quadratruten, dafür fand sich hier die neue Schäferkate mit 2 Morgen 105 Quadratruten vor, die aber, weil die Schäferei wegen zu nasser Haltung verlegt worden war, einem Einlieger Hildebrandt überlassen worden war. So genau beaugenscheinte und verglich man auch das Sommerfeld, wo über 2 Morgen zugerodet worden war, ebenso bei der bei dem Bruchlande rd. 5 Morgen plus! Im Bruchlande waren sogar über 13 Morgen Neuland gewonnen und ein Obstgarten angelegt, aber 1 Morgen 146 Quadratruten waren wieder verwachsen. Der Rossgarten, die Hütung für die Pferde zur Zeit der Ruhe, hatte auch über 4 Morgen zugenommen. Die Schlosswiesen waren allerdings an Grossendorf abgetreten. Die Schätzung für den Erdrusch ergab im Durchschnitt allerdings einige Monate später nur das $2\frac{1}{2}$ —3. Korn, obwohl Blumhoff versicherte, der Mistwagen käme in 6 Jahren durch alle Felder, auch die

empfohlene „Paltendüngung“ poussiere er stark. Es gäbe wohl auch etwas Leimboden, sonst aber seien die Aecker kaltgründig, die Wintersaat leide eben unter der Seenähe und der Feuchtigkeit, die Erbsen unter den später Frühjahrsfrösten, so dass oft nicht der „Einfall“ erdroschen würde, auch die Gerste ergebe manchmal bloss die Aussaat. In der Brache versuchte es Blumhoff auch schon mit Futterwicken, „dresch“ lasse er nicht liegen. Ueber die Saatzeit examiniert, bekundete er: die Wintersaat komme in der Zeit vor und nach Michaeli ins Land, die Sommerung spätestens bis Johanni. Der Einfall betrage nach den Aussagen des vereidigten Säers. des Hofmannes oder eines Kätners beim alten Dunge pro Morgen 2 Schffl 2 Metzen, sonst 2 Schffl 4 Metzen, bei der Gerste 1, beim Hafer $1\frac{1}{2}$ und bei Erbsen $\frac{3}{4}$ Schffl. Die letzte Sommersaat belief sich auf 118—120 Schffl Gerste und 180 Hafer, die Wintersaat auf ebensoviele. Gemessen würde das Saatkorn vom Hofmann nach „kahl gestrichenen“ Berliner Scheffeln, wie auch beim Dreschen, wo allerdings auch manchmal „ein Korn über Bord“ vorkomme, nie aber beim Einmessen für Brauerei und Brennerei!

Ueber die Zahl der geernteten Garben konnte Blumhoff allerdings nichts sagen. Das festzustellen, habe er seinem Schreiber Gottlieb Rosenhagen und dem jetzt im Amte Brunk tätigen Drews überlassen müssen, die aber nicht vernommen werden konnten, auch Hofmann Joseph Mulla konnte sich nicht erinnern, wieviel es waren, da man nur so oberflächlich die Steigen zähle, aber nicht buche. Da musste aber die Vernehmung der Scheunendrescher aushelfen, da Blumhoff die Register nicht auf seinen Eid nehmen konnte, er habe in letzter Zeit viel mit der Verwaltung der gräflichen Güter des von Prenpentau zu tun gehabt und manches dem Drews überlassen müssen, der gegenwärtig hinter Stargard bei einem von Lettau in Diensten stehe, aber auch stark belastet gewesen sei. Mulla mochte auch nicht schwören!

Das taten dann aber am 3. Dezember, morgens 11 Uhr, die Vertreter der Drescher auf den drei Tennen der Scheune: Jakob Hildebrand, kath., 48 Jahre alt und 26 Jahre am Orte wohnend, Jakob Stephan, 55 Jahre alt, und der 50jährige Johann Noga, beide seit der Jugend hier einheimisch. Sie bekundeten, der Lohn bestehe hier im 11. Scheffel Reinkorn. Beim Einmessen für den Speicher und sich sei stets der Schreiber anwesend und führe den Kerbstock. Sie hätten aber nicht mehr den Verdienst in Erinnerung, aber fremde, umherziehende Scheunendrescher mit dem sprichwörtlichen Appetite kämen nicht auf die Tennen. Hier „klopfen“ nur im Winter die ansässigen Kätner und Gärtner. Kelch befragte sie dann noch um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse: die Kätner leisteten im Jahre auf dem Vorwerk 80 Handdiensttage, hätten einen Garten und in jedem Felde etwa einen Morgen Land, die Gärtner müssten täglich scharwerken und für Winterfutter für ihre Kuh selbst sorgen, die im Sommer freie Weide habe. Im Besitz dieser Einwohner waren nach Kelch's Aufzeichnungen über 92 Morgen, als Unland führte er 62 Morgen an, die Weide umfasste 1100 Morgen, Wiesenwachs waren 512 Morgen vorhanden. Im ganzen gehörten zum Vorwerk nach seinen Berechnungen 1971 Morgen 82 Quadratruten, leider ein minus von 56 Morgen 124 Quadratruten gegenüber der letzten Ertragsschätzung.

Genau auf ihren baulichen Zustand wurden auch die Gebäude beschrieben, die mit den Ausdehnungen einzeln aufgeführt wurden: das Wohnhaus. 68.30 Fuss mit einem Flügel 19.30 Fuss in 5 Gebinden, war noch neu, auch die grosse Scheune mit einem Speicher = 188.23 Fuss mit 23 Gebinden, das Backhaus 18.14 Fuss, 4 Gebinde. Beim Stall und einer andern Scheune gab es auch noch eine „Abseite“! Die Versicherungssumme betrug für sämtliche Gebäude des Vorwerks 4490 Tlr. Neben den Vorwerksbaulichkeiten gab es noch 9 Wohnhäuser für die Kätner und Gärtner, die auch namentlich aufgeführt werden: Albrecht Bahr, Martin Radtke, Adam und Albrecht Kacznia, Thomas Marschall. Alle leisteten zusammen 164 Spann- und 232 Handdiensttage, dazu kamen aus Polchau noch 246 bzw. 114 Tage.

Die zur Verfügung stehenden Richtzahlen ermöglichten es dem Rate, zu errechnen, wieviel Arbeitstage das Vorwerk nach „ökonomischen Prinzipien“ nötig habe: das Winterfeld sollte damals zweimal gepflügt und gegegt werden, dazwischen kam noch einmaliges Hacken. Beim Pflügen musste die Tagesleistung eines Gespannes anderthalb, beim Eggen drei und beim Hacken vier Morgen betragen. Im Sommerfelde brauchte Gerste dreimal gepflühtes Land, für den Hafer genügte einmaliges Pflügen. Beim Düngerfahren betrug die Tagesleistung 1, beim Ausstreuen 6 Morgen! Die Mäher hatten beim Getreide und Heu pro Tag zwei Morgen zu leisten, Harken, Aufstellen bzw. Zusammenbringen in Haufen forderten pro Tag $1\frac{1}{2}$ Morgen Leistung, beim Einfahren 2 Morgen. Diese Zahlen multipliziert mit der ja bekannten Morgenzahl führte auf dem Papiere zu 1477 Spann- 888 Handdiensttagen für die Wirtschaft hier. Der Pächter hatte also noch für 1067 bzw. 542 Tage durch Zugtiere und menschliche Arbeitskräfte zu sorgen. Auch diese wurden genau mit dem Lohne notiert: der Hofmann bekam neben dem üblichen Deputat 25 Tlr, jeder der drei Knechte 18, ein Ochsenjunge $13\frac{1}{2}$ Tlr, jede der beiden Mägde nur 9 Tlr, wozu natürlich die „Auspeisung“ kam. Interessant sind die Deputatteile für den Wirtschaftsschreiber: pro Kopf der Familie gab es da 8 Schffl Roggen, 3 Gerste, 1 Erbsen, je 2 Achtel Salz und Heringe, $\frac{1}{3}$ vom geschlachteten Rinde und $\frac{1}{2}$ Schwein, dazu die Hälfte der Milch einer Kuh.

Für die nötigen Feldarbeiten wurden hier an eigenen Zugtieren errechnet 16 Pferde und 20 Ochsen. Es kam nun noch darauf an, nach den Richtlinien der amtlichen ökonomischen Prinzipien deren Stroh- und Heubedarf zu finden. Von diesem gab der Pächter im Jahre als Ertrag 60.80 vierspännige Fuder à 10 Ztr. an, wozu manchmal auch etwas Grummet käme, es reiche aber selten zum Durchwintern des Viehes, was an anderen Orten die vereidigten Hirten auch sagten. Blumhoff rechnete nach der vorgelegten Frage Nr. 27 für ein Pferd 2, für die Milchkuh $1\frac{1}{2}$ und den Zugochsen 1 Fuder und versicherte bei einer andern peinlichen Frage, es würden höchstens im Jahre 16 Schffl Roggen und 4 Hafer in schlecht übergedroschenen Garben verfüttert. Die Richtlinien sahen für jedes Pferd und jeden Zugochsen auf dem Vorwerk 8 Morgen Land vor, für jede Kuh aber 10. Danach kam der Rat bei der Rechnung auf 368 Morgen Ackerland, von dem 545 Schock Stroh erwartet wurden, wovon die Hälfte als Futter dienen sollte, also 272 Schock. Für die 16 Pferde standen 40, für die Ochsen 30, für 3 Bullen 9, für 20 Milchkühe 75 Schock nach den Tabellen zur Verfügung, wobei auch die „Häupter“ der Deputanten berücksichtigt wurden, der Rest des Strohes war für das Eindecken der vorgeschriebenen „Bäume“ auf den Dächern reserviert. Zum Verkauf kam nach Blumhoffs Versicherung nichts, da das ja gegen den Kontrakt war. Auch vom Vieh war keine grosse Einnahme durch Verkauf hier zu erzielen. Jungvieh musste zum Durchwintern manches Jahr nach der Milcherei in Reckau oder nach dem Vorwerk Ciechozin geschickt werden. Die einst vorhandene Schäferei von 150 Tieren war wegen Krankheit bald nach Uebernahme der Generalpacht durch Bolte abgeschafft worden, nachdem 66 Schafe gestorben waren. Das Jungvieh diente zur Ergänzung des eigenen Bestandes und der Ersatztiere für die Deputanten. Schliesslich wurde das lebende Inventar aufgenommen: königlich waren noch 2 Pferde, 1 Zuchtbulle, 3 Ochsen, 3 Kühe und 10 Stück Jungvieh, dazu 9 Schweine. Eigentum des Pächters waren 6 Pferde mit 4 Fohlen, 12 Ochsen, 22 Milchkühe mit 20 Stück Jungvieh und 16 Schweine. Bei den Kättern und Gärtnern waren noch vorhanden 10 Ochsen, 9 Kühe, 5 Schafe und ebensoviel Schweine.

Vorschriftsmässig besichtigte und notierte Kelch auch den vorhandenen Bestand an Obstbäumen und vor allem Weiden an den Wegen, von denen er schon 25 haubare, aber nur 3 junge fand. Sonst waren da: tragbare Aepfelbäume 37, Birnen 14, Pflaumen 26. In der Baumschule stand ein schöner Nachwuchs dafür: 170, 16 und 138, Wildlinge waren 122, 9 und 2 vor-

handen. Für Kirschen scheint der Boden nicht sonderlich geeignet gewesen zu sein, das von einem Grunau bescheinigte Verzeichnis vom 17. November zählte davon nur 2 tragbare, aber doch 82 junge auf. Die Weiden kamen des Strauches wegen auch mit 18 Gr zum Anschlag und halfen so mit, hier ein Plus von 108 Tlr 7 Gr $5\frac{3}{4}$ Pf zu erzielen!

Zum Schluss über dieses Vorwerk noch einiges aus den dem Pächter vorgelegten 49 Fragen: der schlechten Wiesen wegen lehnte er es ab, Kavalleriepferde auf „Grasung“ zu nehmen. Er müsse seine eigenen Pferde oft mühsam im Rossgarten hüten lassen. Fremdes „Gastvieh“ habe er nicht gehalten, jährlich schlachtete er 1—2 Kühe für den Haushalt, besonders für die „Auspeisung“ des Gesindes, mästen könne er sie vorher nicht besonders, sie würden nur mit Kohl und Wruken gefüttert. Mit der erwähnten Einschränkung über die geführten Register, beschwor er am 29. November, nachm. 4 Uhr, laut Protokoll seine Aussagen nach katholischem Ritus.

In derselben Weise ging es auf den andern Vorwerken des Amtes mit kleinen Variationen: so lehnte in Ciechozin der Verwalter Ernst Karl Grunau den Eid ab, da er ein Gelübde getan, nie zu eiden. Auch die drei Vertreter der Drescher: Friedrich Meyer, Johann Pitzke und Friedrich Tzeppa boten nur ihre drei Kreuze zur Bekräftigung ihrer Aussagen an, während der dortige Ochsenhirte Mathias Grünholdt seine Aussagen beschwor. Kelch war tolerant genug, davon bloss „Actum“ zu nehmen, auch wenn ihm erklärt wurde, bei solchen „Kleinigkeiten“ schwöre man nicht! Das tat z. B. der „Satzschäfer“ Friedrich Radtke, lutherisch, 48 Jahre alt und 3 Jahre in Miruschin tätig. Er konnte die genaue Zahl der einzelnen Schafsarten auf Befragen nicht angeben, da seine letzte Zählung im Frühjahr erfolgt war, lehnte es auch ab, etwas über das Ergebnis der Jahreschur zu sagen, da er sich darum nicht zu kümmern habe, die Wolle gehe nach Putzig. Im Sommer hatte er einen Jungen gegen Kleidung und Auspeisung als Gehilfen. Es wurde in der Heide und auf der Brache gehütet, das Winterfutter sei stets ausreichend in Stroh und 2 Fudern Heu. Geschlachtet würden jährlich von den 160 Tieren 10—15 ausgemerzte Hammel für die Küche, gemästet wurde aber nie vorher. Dafür gestand er, was gegen des grossen Königs Willen war: die Mutterschafe würden in der Woche an 4 Tagen gemolken, die Milch von einem Tage gehörte ihm, Milch und Käse wurden nie verkauft. Er hatte noch 1 Kuh und 1 Schwein auf dem Vorwerk in Futter, er zahle nur 22 Gr 9 Pf Metzgeld, alle anderen Lasten trage für ihn der Verwalter. Der nach ihm vernommene Ochsenhirte Gottfried Ellwart, 60 Jahre alt, beschwor seine Aussagen, die dann folgenden Drescher aber nicht, sie sagten bloss, es würde hier noch nach dem Putziger Scheffel gemessen, der 1 Metze mehr halte als der amtliche Berliner Scheffel. In Polzin hörte der Rat von den Dreschern Mathias Abraham und Mathias Kelinka, dass sie gegen 8 Schffl Roggen, $5\frac{1}{2}$ Gerste und $8\frac{1}{2}$ Hafer verdient hätten, was sie um 10 Uhr mitbeschworen! Hier konnte auch wieder sehr genau der „Einfall“ und Ertrag vom letzten Jahre notiert werden:

Roggen von drei Feldstücken: Aussaat 277 Schffl = 218 Schock 2 Mndl 5 Gebund = 360 Schffl 12 Metzen Erdrusch. Die Deputanten erhielten aus 138 Schock 2 Mndl 3 Gebunden aber 313 Schffl Roggen. An Erbsen kamen hier auf Feldstücken 2 Schffl 8 Metzen + 6 Schffl 12 Metzen zur Aussaat und brachten nur $32\frac{1}{2}$ Schffl „Schüttung“ auf der Tenne. Beim Buchweizen drosch man $5\frac{1}{4}$ Schffl bei $1\frac{1}{2}$ Schffl Saat!

Ein Sorgenkind des Amtes war die unterdessen in Erbpacht vergebene „Milcherei“ Reckau, da sie viel Geld verschlungen hatte und jetzt ein Minus von 60 Morgen 77 Quadratruten an Land aufwies. Der Erbpächter Ernst Friedrich Benjamin Grunau erklärte, die Hälfte des Ackers müsse brach

liegen bleiben, es schütteten hier höchstens das $1\frac{1}{2}$ —2 Korn. Auf Grund der Besichtigung der Felder machte Kelch den Vorschlag, die noch sehr moorigen Felder bis 1 Fuss mit Seesand zu befahren. Der Hirte Joseph Schulze betreute nach seiner Aussage nur 2 Milchkühe neben 37 jungen Tieren, die Weide war elend, so dass die Tiere an Blutnetzen litten, wogegen er auf Befragen des Rates erfolgreich das „Wolfskraut“ anwandte. An Bäumen zählte der Beamte hier nur 2 Birn- und 6 Kirschbäume, dafür aber 136 Hausweiden neben 90 jungen! An Scharwerksdiensten standen zur Verfügung 431 Spann- und $368\frac{1}{3}$ Handtage. Die hier wohnenden Dienstfamilien hatten alle deutsche Namen: Heidenreich, Ellwart, Meydamm, Otto Hannemann usw.

Viel Arbeit gab es dann auch in den Brauereien und Brennereien und bei der Frage nach dem Konsum der Getränke in den Amtskrügen. Das Kapitel „beständige Gefälle“ des Amtes wie auch die unbeständigen werden mit derselben Gründlichkeit erledigt: der sechsjährige Durchschnitt errechnet, Listen der zum Kopfgeld herangezogenen Insassen mit Alter, der Handwerker und Fischer in den Stranddörfern bieten sehr umfangreiches Material zu Einzelthemen. Da bringen die Flösse auf dem Rehdaströme recht „unbeständige Gefälle“, wie auch das Lagergeld am Strande für verladenes Holz, die Verpachtung des Bernsteinsuchens und -grabens. Ueberall macht sich für Kelch die Abwesenheit des „Maskopiebeamten“, d. h. des Generalpächters, unangenehm bemerkbar: ob es sich um den Horn- und Klauenzins als Kriegslast von Einliegern und Handwerkern zu zahlen bis 60 Jahren, oder um das Schutzgeld aus 53 Ortschaften in Höhe von 121 Tlr 75 Gr, die Erhebung des Bienenzinses, von jedem Korbe 12 Gr pro Jahr, hatte viel Ärger in den mit Privilegien ausgestatteten Dörfern gemacht, die Zählung der „Rümpfe“ durch die Schulzen und Landreuter waren nicht immer gerade günstig für ein „schönes Plus“ bei diesen Gefällen, hier musste wieder der übliche Durchschnitt aushelfen: 699 Stöcke = 64 Tlr 50 Gr mit einem Plus von 44 Tlr 40 Gr.

Bei den Handwerkern des platten Landes gab es Nachforschungen, ob dieser oder jener Dorfschmied nach der Besitznahme „katastriert“ worden war, da es sich um das zu zahlende Nahrungsgeld von 1 Tlr jährlich handelte. Beanstandet wurde der Schmied in Sagorz und Rehda. In den Fischerdörfern Heisternest und Kussfelde war die Kontrolle der Lage wegen oft schwer. In jenem wohnten 24 Fischer, von denen je 60 Gr fixierte Kontribution eingezogen werden sollten. Das Verzeichnis führt nur sechs des Namens Konkel auf, von denen ein Jakob schon 73 Jahre zählte, dann vier mit dem Namen Konka, drei hiessen Pieper. Auch in Kussfeld sassen sechs Konkel, Mathias war 67, Martin erst 26 Jahre alt, Peter Dettlaff 50 und Johann Lantz 33. Hier gab es 34 Fischerfamilien. Die Verpflichtung der Fischer, zum Hauptzuge auf Lachse im Februar eine bestimmte Menge von Bier vom Amte zu nehmen, war auf Beschwerde, dass das oft mehr koste, als der Fang dieses „wandelbaren Fisches“ einbringe, abgelöst worden durch ein allgemein im Amte eingeführtes „Erntebiertrinkgeld“, das den Ausfall des Amtes ausgleichen sollte und von jedem Hofe 4 Gr 12 Pf betrug. Die Fischer von Beruf und die fischberechtigten Bauern mussten die benutzten Aal- und Lachssäcke versteuern, die für Bärseche waren freigegeben worden. So waren in Heisternest = 126, in Kussfeld 213 Säcke zu versteuern, die Einnahme betrug von 466 solcher Geräte 62 Tlr 12 Gr. Die Kontrolle am Strande führte der Strandreuter aus, der besonders auf die Tabak- und Branntweinschmuggler achten sollte. Kelch fand die Stelle unbesetzt, setzte aber sein Gehalt wieder in den Anschlag ein, das dann an die benachbarten Amtslandreuter nach Genehmigung als „Douceur“ verteilt wurde. Auch der Fang der Seehunde sollte dem Amte Einnahmen bringen. Der Pächter dieser Jagd, Golla, zahlte auf 6 Jahre damals pro Jahr an die Kasse 23 Tlr. Im Jahre 1805 aber blieb er bei einer Neuverpachtung beim Pluslizitanten-termin der einzige Liebhaber und erklärte, nur noch 10 Tlr zahlen zu

können, da der Seehund ebenso unsicher wäre, wie der Lachs. Die Verpachtung erfolgte dann nur noch auf ein Jahr!

Für den Rat war es wohl ein Lichtblick, als er melden konnte, zu dem von ihm angesetzten Termine, der in 27 Orten richtig bekanntgegeben worden war, wäre kein einziger erschienen, der eine Klage vorzubringen hatte.

Sein umfangreiches Material wanderte dann zur Marienwerder Kammer, wo das Kammerkollegium sich mit ihm in zahlreichen Sitzungen beschäftigte und die neue Pachtsumme für den Generalpächter Bolte festsetzte, der sie auch annahm, da er manches Vorwerk, aber auch Dorfkrüge in Erbpacht übernommen hatte und bei Aufgabe der Pachtung in Gefahr kam, sein eigenes Inventar mit Verlust abgeben zu müssen. Erst im neuen Jahrhundert kam das Amt dann in andere Hände. Auch bei dem neuen Pächter waren aber Pachtniederschlagungen wegen Misswachs und Viehsterben nötig, da die rauhe Wirklichkeit sich nicht um die papierenen „ökonomischen Prinzipien“ und Richtzahlen kümmerte!

Albert K o e r t h, Berlin.

Aufsätze der nächsten Hefte:

Zwölf Gemeindeberichte des wolhyniendeutschen Kirchspiels Rožyšće.
Veröffentlicht von Walter Kuhn.

Eine Vierfamilienchronik aus Rawitsch, mitgeteilt von Georg Schulz.
Register der Liesznischen Bürgerschaft manu Martini Gertichii, hgg.
von Wolfg. Bickerich.

Flurnamen des Kreises Zempelburg. Von H. J. v. Wilckens.

Skizzen zur Posener Stadtgeschichte. Von Manfr. Laubert.

Die auf deutschem Fuß errichteten Regimenter der poln. Kronarmee
in Westpreußen 1717—72. Von G. Ch. v. Unruh.

Lissaer Geburtsbriefe. Von Hansjoachim Harms.

Neuerscheinungen der nächsten Zeit:

Die Heimkehr der Galiziendeutschen. In: Unsere Heimat.

Die Familie Firchau. Von Otto Firchau.

Buchbesprechungen und Inhaltsangaben.

Hilfswissenschaften.

Josef Mosler: Ratibor und das Ratiborer Land im Schrifttum der Jahrhunderte, hrg. v. Oberbürgermeister der Stadt Ratibor, Ratibor 1938, 166 S.

Der Verf. hat seine Aufgabe, eine Bibliographie einer einzelnen Stadt und ihres Weichbildes zu schaffen, mustergültig gelöst. Er gliedert den recht umfangreichen Stoff nach natürlichen Landschaftsbedingungen, geschichtlichem Werden, Rechtswesen, Verwaltung, Wirtschaft, Verkehrswesen, Kirchen- u. Kulturgeschichte, Volkskunde, Grenzlandaufgaben, Wohlfahrtspflege, Gesundheitspflege u. Rassenkunde, Leibesübungen, Judentum. Die vorzüglichen Register machen das Buch erst voll brauchbar. Die Stadt hat durch ihre geographische Lage (Mährische Pforte), sowie durch Größe und Handelsbedeutung Beziehungen zu weitausgedehnten Räumen, daher wird auch die Bibliogr. für große Nachbarbezirke Wert haben. Dem Oberbürgermeister der Stadt gebührt für die Unterstützung der Arbeit Anerkennung und Dank.

Walter Krause, Oppeln.

Sammelwerke u. Gesamtdarstellungen.

Große Deutsche im Ausland. Eine volksdt. Gesch. in Lebensbildern. Hgg. v. Dr. H. J. Beyer u. O. Lohr. Stuttg., Union 1939. 400 S., 32 S. Abb. In Leinen geb. 12,50 RM.

31 Lebensbilder sind in dem stattl. Bd. zusammengestellt worden, die uns gr. Dte. aus recht verschiedenen Siedlungsgebieten des Außendts. nahebringen. Das Buch beginnt mit einer ausführlicheren Würdigung des dt. Aufbauvorkämpfers Hans Boner im Polen des 16. Jh. durch K. Lück, als er sie seinerzeit in seinen „Aufbaukräften“ gegeben hatte. H. J. Beyer behandelt Karl Scheibler, den Schöpfer des Großgewerbes Kongreßpolens im 19. Jh. Das Dtm. des alten Zarenreiches ist mit Beiträgen v. M. Aschkewitz über Ostermann, Münnich u. Biron, von R. Wittram über die Baltenführer Ulmann, Hollander u. Walter u. v. J. v. Hehn über den Vorkämpfer gegen die Russifizierung Friedr. v. Meyendorff vertreten. Alle diese Beiträge sind sehr verdienstvoll, aber die Überschrift des Buches ist wohl doch etwas zu anspruchsvoll. Für Polen z. B. ist doch wohl das größte Ruhmesblatt des dt. Volkes die jahrhundertelange Rodetätigkeit, u. von der bekommt man durch die beiden behandelten Männer kein Bild. Eine wirkliche „volksdt. Gesch. in Lebensbildern“ ist für viele Siedelgebiete kaum möglich, weil dort mehr Leistungen vieler

kleinerer Männer u. Frauen vorliegen, ohne daß gr. Führer dabei hervorgetreten sind. Auch fallen in dem Buch naturgemäß eine Anzahl dt. Außensiedelgebiete bei der beschränkten Zahl v. Lebensbildern ganz unter den Tisch. A. L.

Pommersche Lebensbilder, hgg. v. Ad. Hofmeister u. Wilh. Braun i. A. der Landesgesch. Forschungsstelle für Pom. Bd. III.: Pommern des 18., 19. u. 20. Jahrh. Stettin, Leo Saunier 1939. 396 S., geb. 7,20 RM., brosch. 6,50 RM.

Ähnl. wie Schlesien hat auch Pommern durch seinen tatkräftigen, jetzt in Posen wirkenden Landeshauptmann Rob. Schulz schon den 3. Bd. Lebensbilder herausgebracht, u. z. hervorragend ausgestattet. Er ist dem Andenken des pomm. Gesch.forschers Mart. Wehrmann gewidmet u. enthält 32 Lebensbeschreibungen wichtiger Pommern. Behandelt sind, meist mit Abb., Joh. Chr. Adelung, Paul Bergholz, Dan. Blecks, Joh. Christian Brandes, Fried. Wil. Gribel, Fried. v. Hagenow, Lud. Wil. Brüggemann, Joh. Carsten, Christian Andr. Cothenius, Fried. Gilly, Ewald Fried. Gf. Hertzberg, Edm. Hoefler, Christ, Ew. v. Kleist, Henry Lange, Karl Lappe, Karl Fried. v. Leдебour-Carl Ad. Lorenz, Leber. Maass, Christian Lud. Mursinna, Carl v. Nor. mann, Herm. Petrich, Georg Andr. Reimer, Ernst v. Röchel, Dav. Ruhnken, Carl Gottf. Scheibert, Kurt Christoph Gf. Schwerin, Joh. Segebarth, Christian Gottlieb Selle, Karl Sparr, Aug. Steffen, Ad-Friedr. Stenzler, Karl Fried. Wiebeking. Erwünscht wären Gegenstücke für den Warthegau, der ja seit langem in engen familiengesch. Beziehungen auch mit Pomm. gestanden hat. A. L.

Czy wiesz kto to jest? Pod ogólną redakcją **Stanisława Lozy**. [Weißt Du, wer es ist? Unter Hauptschriftl. v. Stan. Łoza]. War. 1938. Główna Księgarnia Wojskowa. XII, 858 S.

Der Vf., der schon durch biogr. u. sippenkundl. Werke bekannt ist, vgl. DWZP 23, 182 ff. u. 30, 264 f., sich selber aber aus Bescheidenheit in dem anzuzeigenden Werke nicht anführt, hat damit in Allbuchform ein nützl. poln. Gegenstück zu Degeners „Wer ist's“, „Who's Who“ usw. geschaffen. Zwar gab es schon für einzelne Berufe solche Übersichten z. B. der lebenden Künstler, Schriftsteller, die im Vorwort genannt werden, aber noch keines, das alle Berufe berücksichtigt hätte. Um sicheren Stoff zu erhalten, wandte sich L. unmittelbar an die aufzunehmenden Männer u. Frauen, aber da er oft keine Antwort erhielt, mußte er auch andre Quellen heranziehen. Viele der Angegangenen erlaubten nicht, Lichtbilder beizugeben, von manchen sind offenbar nicht sehr neue gebracht. Eine Anzahl Personen sind natürl. während des Druckes u. seither gest., z. B. R. Bölke, A. Brückner. Ein Nachtrag v. 2000 Pers. war für Aug. 1939 vorgesehen, ist aber abscheinend nicht mehr herausgekommen.

Das stattl. Buch umfaßt von den Volkstümern im gew. Versailles-polen hauptsächl. Polen, unter diesen bes. stark die Legionärs- u. Reg. parteikreise, eine ganze Anzahl Juden bes. der sich angleichenden Richtung, einige wenige Vertreter der andern Volkstümer, aber keine Dt. außer dem verst. ultramontanen ehem. Sen. Dr. Pant u. einigen Assimilanten. Unter den Polen treten solche mit Namen aus den verschiedensten Sprachen auf, als 1. z. B. d'Abancourt de Franqueville, recht oft auch solche mit dt. Namen, die aber auch oft Juden zugehören. Auffällig oft tragen auch die meist neben den Vornamen der Väter angegebenen Mütter solche, seltener dagegen die Ehefrauen der Angegebenen. Geb. sind diese oft außerhalb des ehem. poln. Staates. Die Wohnungsangaben stimmen natürl. oft nicht mehr, bes. nach dem

Kriege, der starke Verschiebungen gebracht hat. Die Lichtbilder geben für rassenkundl. Studien einen lehrreichen Stoff. Bei den Angaben über die erworbenen Orden finden wir zwar die der Fremdstaaten, nicht aber die der 3 alten Teilungsmächte, die der poln. Staat zu tragen verboten hatte. Durch reichl. Anwendung v. Abkürzgn. (wie in der letzten Aufl. des Dahlmann-Waitz) ist es mögl. gewesen, einen gewaltigen Stoff zus. zu tragen. Bei manchen wie „Petersburg, obecnie Leningrad“ hätte aber auch „Petersb.“ genügt. A. L.

Landeskunde und -Geschichte.

Schlag nach über Polen. Hgg. v. den Fachschrifteleitungen des Bibliograph. Inst. Lpz. 1939. 32 S. 0,50 RM.

Zu den verschiedenen Nachschlagewerken über Polen, die jetzt ja nur noch geschichtl. Bedeutung haben, ist kurz vor dem Ende noch das kl. vorliegende gekommen, das in geschickter Kürze Raum, Volk u. Staat, Wirtsch., Geschichtsaufstellungen, Volkstumskarte, Eisenbahndichte u. eine vielfarbige Karte Polens u. der Baltenländer bringt, ferner über Juden, Verfassung u. Verwaltung, Heer u. Flotte. A. L.

Hans Kyser: Lebenskampf der Ostmark. Bielef. u. Lpzg., Velhagen u. Klasing, 1934. 267 S., 4,50 RM.

H. K., ein geborener Ostmärker, hat das Buch seiner „unverlierbaren Heimat, dem deutschen Weichselland“ gewidmet. Leitspruch ist das Wort von Ernst Moritz Arndt: „Sprechet den großen Grundsatz aus und lehrt ihn euren Kindern und Kindeskindern als das heiligste Gebot einer Größe und Sicherheit: daß ihr nie fremde Völker erobern wollet, daß ihr aber auch nimmer leiden wollet, daß man auch nur ein Dorf von euren Grenzen abreiße“.

Die Schrift ist aus Rundfunkvorträgen entstanden, die H. K. auf dem Deutschlandsender von Oktober 1932 bis April 1933 gehalten hat. Es ist in 7 Abschnitte übersichtlich gegliedert: Von der dt. Bauernarbeit¹⁾, von den Burgen (den Glaubensfesten dt. Nation und Schutzmauern der Christenheit). Von den Städten und Bürgern²⁾ über die Sendung Friedrichs d. Gr. zur Befreiung Westpreußens³⁾ und die Rettung Posen, von der preuß. Zeit und Bismarcks Fürsorge, vom Verrat von Versailles, von der Abstimmung⁴⁾.

Heute ist sein Wunsch und Glaube erfüllt, die Grenzmark ist zum Reich heimgekehrt. Jedoch für alle, die neu in dieses Land hier kommen, ist das Buch eine ausgezeichnete Einführung in die wechselvolle, von Kämpfen zwischen den Nationen u. Glaubensbekenntnissen erfüllte Geschichte der Grenzmark, aus dem sie lernen können, daß deutscher Schweiß allein den Ackerboden gedüngt hat, den sie bearbeiten werden, dt. Blut ihn oftmals gegen fremde Habsucht verteidigt hat, die ernten wollte, wo sie nicht gesät hatte, bis endlich das letzte Opfer ihn nach 1000 jährigem Kampf endgültig gewann. Allen, die im Lande standhielten, ist es eine Erinnerung, und für beide ist es eine Mahnung, zu behaupten und zu neuer Blüte zu führen, was so oft von Deutschen

¹⁾ Die mittelalterliche dt. Bauernsiedelung im Osten.

²⁾ Alle Städte sind nach Magdeburgischem, an der Küste nach Lubischem Recht von dt. Gründern erbaut, Kulmer Handfeste).

³⁾ Falsch ist es, von der „Teilung Polens“ zu sprechen; es ist geschichtlich „die Wiedervereinigung Preußens“.

⁴⁾ Das Schlußwort lautet: „An der Weichsel liegt heute Deutschlands, ja Europas Schicksal“.

angelegt und gehegt war. Wohl jeder Leser wird überrascht sein von den Beziehungen zwischen dem alten Ordensstaat Preußen, dessen grundlegende Gedanken u. Einrichtungen über das Königreich Preußen in das Zweite Kaiserreich ausstrahlten, und dem neuen dt. Dritten Reich: Führerprinzip, Wehrsiedelung, Wehrpflicht, Gemeindeordnung, pflichttreues Beamtentum.

Das Buch ist zeitgemäß, klar und anschaulich, beruhend auf wissenschaftlicher Forschung, schön und sauber gedruckt. Jeder Ostmärker sollte es kennen. Für die Andern ist es eine gute Einführung; die leichte Verständlichkeit empfiehlt sich der Jugend⁵⁾.

Dresden.

Günther Wiegand.

Manfred Laubert: 1. Die Prov. Posen in der Geschichte. Bln. W 30 (1939), Bund Dt. Osten. 22 S. **2. Westpreußen in der Geschichte.** desgl. 20 S. Als Mskr. gedruckt.

Die beiden kurzen Schulungshefte, auf knappem Raum eine Fülle Angaben geschickt zus.drängend, sind die besten gegenwärtigen Einführungen in die Fragen, die jetzt wieder im Mittelpunkt der Anteilnahme stehen. Nur selten findet sich ein Druckfehler wie bei 1. S. 6 Lohietek, S. 11 die Jahreszahl 1646 oder S. 20 im 2. Abs. im Satzbau. Für tieferdringende Studien wird das wichtigste Schrifttum am Schluß zugefügt.

A. L.

Heinz Rogmann: Das Grenzgebiet von Nordostschlesien u. Südposen. Schriftenreihe des Gauverb. Schles. des Bundes Dt. Osten, Brsl. 1939. 60 S., 26 Kt. u. Abb. auf 17 S.

Mit der Siedlungsgesch. fast des gleichen Gebietes hatte sich seinerzeit Heinz Barten befaßt, vgl. DWZP 27, 137 f. Das neue Heft behandelt nun auch die durch Versailles zerschnittenen Kr. Namslau, Gr. Wartenberg, Militsch, Guhrau u. Fraustadt mit, die wiederum E. Haver z. T. behandelt hatte, vgl. DWZP 27, 199. Dargestellt werden Gesch., der wirtschaftl. u. völk. Aufbau des Gebiets, das ganz überwiegend dt. war u. mit Ausnahme der Städte auch in den 20 J. poln. Herrschaft sein schlesisch-dt. Gepräge z. T. bewahrt hat.

A. L.

A. Brackmann u. C. Engel: Baltische Lande. I. Bd. Ostbaltische Frühzeit. Hrsg. v. C. Engel. Mit Beiträgen von L. Arbusow, A. Bauer, K. H. Clasen, S. Ehrhardt, W. Giere, P. Johansen, T. E. Karsten, V. Kiparsky, H. Laakmann, L. Mackensen, H. Mortensen, H. Schrade, P. W. Thomson, R. Wittram. 498 S. mit 277 Abb., einer schwarzen und einer mehrfarbigen Karte. Leipzig 1939. Gr. 8°. Brosch. Rm. 40,—, Leinen Rm. 44,—.

Im Sommer 1939 erschien der erste Band einer neuen von A. Brackmann und C. Engel begründeten Schriftenreihe „Baltische Lande“. In einer Folge von Einzeldarstellungen sollte in diesem Werk die Wesensart, das geschichtliche Werden und die kulturelle Entwicklung des Baltikums und seiner Bewohner nach dem heutigen Forschungsstande behandelt werden. Der erste Band ist der ostbaltischen Frühzeit gewidmet. Forscher aus dem Altreich und dem Baltikum vereinten sich, um ein Bild jener Zeit zu geben. Neben den geschichtlichen Beiträgen stehen geographisch-geopolitische, siedlungsgeographische, rassenkundliche, kunstgeschichtliche und sprachwissenschaftliche Unter-

⁵⁾ Für die Truppenbüchereien ist es wertvoll. An seiner Hand sind Vorträge bei hier liegenden Truppenteilen gehalten worden.

suchungen. Teils über den wissenschaftlichen Kenntnisstand berichtend, teils neue und unberührte Probleme aufzeigend, teils in wissenschaftlichen Neuland vorstoßend, erhalten wir zum ersten Mal eine umfassende Darstellung der baltischen Frühgeschichte.

Die erdgeschichtlichen Voraussetzungen des baltischen Raumes behandelt P. W. Thomson¹⁾, die geopolitischen und bevölkerungsmäßigen für Altlivland, im Mittelalter das Gesamtgebiet der heutigen Staaten Lettland und Estland, W. Giere²⁾, für Litauen H. Mortensen³⁾.

Mit der Schilderung von Klima, geographischen Verhältnissen, Flora und Fauna verbindet Giere eine Untersuchung der Wirtschaftsformen und ursprünglichen Besiedlung des Landes. Die Ausprägung des Kulturlandschaftsbildes sei erst durch die deutsche Einwanderung und Siedelung erfolgt. — Mortensen stellt für Litauen die alten Siedlungsräume fest, wobei er zu dem Schluß kommt, daß die Siedlungsdichte größenordnungsmäßig für die gleichen Gebiete in der Frühzeit und in der Gegenwart etwa dieselbe ist.

Sprachwissenschaftliche Untersuchungen geben Aufklärungen über die heutige und ehemalige Verbreitung der in den baltischen Ländern siedelnden Völker. V. Kiparsky-Helsingfors untersucht mit philologischen Mitteln, welche aus den Quellen bekannten Völker als baltisch anzusehen sind⁴⁾. Ein weiterer Aufsatz des gleichen Forschers handelt von den Ostseefinnen im Baltikum, die nicht als Urbevölkerung Estlands anzusprechen sind, vielmehr sind ihnen germanische Siedlungen vorausgegangen⁵⁾. Beiträge zu ihrer Verbreitung bringt T. E. Karsten in einem Aufsatz über „Altgermanisches Sprachgut in den ostbaltischen Ländern“⁶⁾.

Ein weiterer gleichfalls vor allem sprachwissenschaftlich begründeter Artikel des Revaler Stadtarchivars P. Johansen sucht das Kurenproblem, das in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der Forschung gewesen ist, und dem auch Kiparsky seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, einer Lösung zuzuführen⁷⁾. Die Quellen geben, so stellt Johansen fest, keine eindeutigen Anhaltspunkte, da in ihnen alle Bewohner Kurlands in frühgeschichtlicher Zeit als Kuren bezeichnet werden, nachweislich haben aber in Kurland nicht nur baltisch-lettische, sondern auch livisch-estnische Völker gesiedelt. Insbesondere gestützt auf Ortsnamenkundliche Untersuchungen gelangt er zum Schluß, daß die Kuren ursprünglich ein baltischer Volksstamm sind, aber unter eine langdauernde (800—1236) Herrschaft der vereinigten Esten (Öseler) und Liven gekommen sind, deren Ergebnis eine Mischkultur gewesen sei. Mit der Eroberung Ösels durch die Deutschen 1227 sei die estnisch-livische Vorherrschaft zusammengebrochen, und die kurländische Oberschicht habe ihren wichtigsten

¹⁾ Übersicht über die nacheiszeitliche Entwicklung des ostbaltischen Gebiets mit besonderer Berücksichtigung des Nordwestens. In: Baltische Lande, Bd. I, S. 1—14.

²⁾ Raum und Besiedlung im frühgeschichtlichen Alt-Livland. In: Baltische Lande. Bd. I., S. 15—41.

³⁾ Landschaft und Besiedlung Litauens in frühgeschichtlicher Zeit. In: Baltische Lande. Bd. I. S. 330—349.

⁴⁾ Baltische Sprachen und Völker. In: Baltische Lande. Bd. I. S. 48—59.

⁵⁾ Die Ostseefinnen im Baltikum. In: Baltische Lande. Bd. I. S. 42—47.

⁶⁾ In: Baltische Lande. Bd. I. S. 60—86.

⁷⁾ Kurlands Bewohner zum Anfang der historischen Zeit. In: Baltische Lande. Bd. I. S. 263—306.

Rückhalt verloren. Darauf habe sich in Kurland eine neue politische Richtung angebahnt, deren Träger nunmehr die lettischen Kuren werden, die Anschluß an die stammverwandten Semgaller und Litauer suchten. Die livische Oberschicht hoffte, mit deutscher Hilfe ihre Stellung wieder herstellen zu können. Die Niederlage des Ordens bei Saule vereitelte diese Erwartung. Träger des Widerstandes gegen die Deutschen sind fortan die lettischen Kuren, von denen die Liven allmählich aufgesogen werden.

Über den rassenkundlichen und rassengeschichtlichen Stand der Forschung über die baltischen Völker berichtet S. Ehrhardt⁸⁾. Eine reiche Materialsammlung bereichert durch viele ausgezeichnete Abbildungen, so ist dieser Beitrag mit wenigen Worten zu kennzeichnen.

Der Geschichte jener frühen baltischen Epoche sind dann außer dem bereits erwähnten Beitrag P. Johansens vor allem die Untersuchungen L. Arbusows, H. Laakmanns und A. Bauers gewidmet.

L. Arbusow gibt in einem dieser Aufsatzreihen gleichsam einleitenden Artikel eine kritische Übersicht über die geschichtlichen Quellen⁹⁾, wobei er gleichzeitig vielfach wichtige Hinweise auf die Verhältnisse der baltischen Völker bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts bringt. — Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen die Heinrichschronik, deren Verfasser entgegen neueren lettischen Hypothesen zweifellos Deutscher gewesen ist¹⁰⁾, und die livländische Reimchronik. Das *Chronicon Livoniae* ist nach Arbusow nicht nur in den großen Linien ostbaltischer Frühgeschichte sondern auch in zahllosen Einzelheiten, die absichtslos mit der Gesamtdarstellung verbunden sind, als zuverlässig und glaubwürdig anzusehen. Viele Nachrichten des Chronisten, vor allem die kriegsgeschichtlichen und die, die sich auf die historische Geographie des Landes beziehen, sind allerdings wissenschaftlich noch nicht voll ausgewertet; ergänzt durch das Material, das die archäologischen Grabungen bieten, müssen sie noch zusammenfassend behandelt werden.

Auch der Reimchronik kommt größte Bedeutung für die baltische Frühzeit zu, insbesondere für die Ordensgeschichte, aber auch für die der baltischen Völker. Ihre Angaben können gleichfalls zum größten Teil Anspruch auf urkundliche Zuverlässigkeit erheben. Das reiche kriegsgeschichtliche Material, das die Chronik bietet, muß wie bei der Heinrichschronik noch ausgewertet werden.

Vom literargeschichtlichen Standpunkt aus behandelt ferner L. Mackensen die Reimchronik¹¹⁾, die, wie er sagt, „als Geschichtswerk überrascht“ „durch die frühe Zeit ihrer Entstehung, die weit vor dem Beginn der preußischen Ordensdarstellungen liegt, wie durch die Erlebnissnähe ihrer Schilderungen“. Der Verfasser der Chronik ist nicht namhaft zu machen, doch ist er sicher Ordensritter gewesen. Seine Dichtung fußt teilweise auf Unterlagen, teilweise hat der Dichter die Ereignisse auch selbst als Augenzeuge erlebt. Nähte innerhalb des Werkes beweisen das deutlich. Ebenso läßt sich feststellen, daß

⁸⁾ Zur Rassenkunde und Rassengeschichte der Baltischen Völker und Ostpreußens. In: *Baltische Lande*. Bd. I. S. 87—166.

⁹⁾ Die mittelalterliche Schriftüberlieferung als Quelle für die Frühgeschichte der ostbaltischen Völker. In: *Baltische Lande*. Bd. I. S. 167—203 u. 496.

¹⁰⁾ Vgl. auch H. Nordmann: Die „Umvolkung“ des deutschen Chronisten Heinrich von Livland. In: *Jomsburg III*. S. 223—227.

¹¹⁾ Zur deutschen Literaturgeschichte Alt-Livlands. In: *Baltische Lande*. Bd. I. S. 385—414.

die Dichtung nicht in einem Zuge niedergeschrieben ist, sondern der Verfasser seine Arbeit mehrfach unterbrochen hat.

Über die frühgeschichtliche Entwicklung in Semgallen und Upmale, das sicher als Teil Semgallens anzusehen ist, berichtet A. Bauer¹²⁾. Die feindselige Stellung der Semgaller zum Deutschtum sei erst nach Einbeziehung der Liven in den deutschen Machtbereich und unter litauischen Einfluß erfolgt. — Von den folgenden Kriegen gibt Bauer ein ausführliches Bild.

Von der Frühgeschichte Livlands und Estlands handelt der Beitrag H. Laakmanns¹³⁾. Er sucht die Siedlungsgrenzen der einzelnen Völker und Völkerschaften aufzuzeigen, die historischen Landschaften und Gebiete von einander abzugrenzen und die Struktur, Siedlungsweise und politischen und sozialen Verhältnisse bei den verschiedenen in den baltischen Landen siedelnden Völkern darzulegen. Gleichzeitig behandelt er die Beziehungen des Ostbaltikums zu Skandinavien und Deutschland. Einen Umbruch in der Entwicklung Livlands habe erst das Auftreten des deutschen Ordens mit sich gebracht, denn die ersten Anfänge der livländischen Geschichte erinnerten mehr an die Ausbreitung des Deutschtums in den skandinavischen Ländern; erst durch den deutschen Orden sei Livland in vollem Maße in die große ostelbische Ausbreitung des deutschen Volkes einbezogen worden.

Über das deutsche Vordringen in den baltischen Raum gibt wiederum Arbusow eine ausgezeichnete Übersicht in der Form eines Berichtes über den Forschungsstand¹⁴⁾. Vorwiegend kamen die Einwanderer des 13. Jahrh. aus Niedersachsen. Eine durchgängige Lübecker Zwischensiedlung, wie sie von Rörig und Krüger angenommen worden ist, ließe sich nicht beweisen. Blutmischungen sind beim Vasallenstande sowohl mit den Russen als auch mit der Urbevölkerung vereinzelt vorgekommen, bei den Stadtbürgern hat bisher eine Mischung nicht nachgewiesen werden können. Die neuen Siedler waren in jeder Hinsicht typische Vertreter ihres Standes. Das aus der Heimat mitgebrachte Kulturgut wird in der Kolonie teils abgewandelt, teils weiterentwickelt; auf manchen Gebieten, so im Burgenbau, war das altlivländische Kulturleben sogar fortschrittlicher als das des Mutterlandes. Vieles aber, so stellt Arbusow fest, was sich auf jene frühe Kulturwelt des 13. Jahrh. gründet, ist noch zu erforschen; nur so werde sich nach dem treffenden Wort eines älteren baltischen Historikers die Geschichte Livlands in ihren tiefsten Wurzeln erfassen lassen.

Ein weiterer Beitrag Laakmanns stellt in knappen Zügen mit ausführlicher Quellenauswertung die Gründungsgeschichte Rigas dar¹⁵⁾. Damit dürfte die Unhaltbarkeit lettischer Hypothesen der jüngsten Zeit, die die deutsche Gründung Rigas bestritten, endgültig und sichtbar erwiesen sein, wenn auch kaum zu hoffen ist, daß die lettische Forschung ihre Wunschträume nunmehr aufgibt.

Von einem Teilgebiet der frühen deutschen Kulturleistung im Baltikum, der Kunst, handeln H. Clasen-Königsberg¹⁶⁾ und H. Schrade-

¹²⁾ Semgallen und Upmale in frühgeschichtlicher Zeit. Baltische Lande. Bd. I. S. 307—329.

¹³⁾ Estland und Livland in frühgeschichtlicher Zeit. In: Baltische Lande. Bd. I. S. 204—262.

¹⁴⁾ Die deutsche Einwanderung im 13. Jahrhundert. In: Baltische Lande. Bd. I. S. 355—384.

¹⁵⁾ Die Gründungsgeschichte Rigas. In: Baltische Lande. Bd. I. S. 350—354.

¹⁶⁾ Grundlagen baltendeutscher Kunstgeschichte. In: Baltische Lande. Bd. I. S. 433—479.

Heidelsberg¹⁷⁾. Neben dem Burgenbau, den Clasen ausführlich untersucht — allerdings bleibt eine Spezialuntersuchung noch immer dringendes Bedürfnis —, weckt das besondere Interesse der Forscher der Rigaer Dom, von dem O. Freymuth-Dorpat glaubt, nachweisen zu können, daß er von vornherein als Hallenkirche geplant gewesen sei, was eine bisher im kolonialen deutschen Osten nicht beobachtete Unabhängigkeit in der Bauweise darstellen würde. Beide Forscher enthalten sich in dieser Frage eines endgültigen Urteils, da Freymuths Untersuchungen noch nicht abgeschlossen vorliegen.

Abschließend gleichzeitig zu späteren Bänden der Schriftenreihe überleitend untersucht Wittram die geschichtlichen Wandlungen im Spiegel des Landesnamens¹⁸⁾.

Zusammenfassend kann über den ersten Band der Baltischen Lande gesagt werden, daß das angestrebte Ziel, ein umfassendes Bild der baltischen Frühzeit zu geben, voll und ganz erreicht ist. Es bleibt nur zu hoffen, daß es trotz der gewandelten Verhältnisse möglich sein wird, die Schriftenreihe fortzusetzen und die angekündigten weiteren Bände, von denen der zweite die ostbaltische Vorzeit behandeln soll, während der dritte die frühgeschichtlichen Quellen bringen will, erscheinen zu lassen.

Posen.

Jürgen v. Hehn.

Erich Keyser: Geschichte des deutschen Weichsellandes. Lpz., S. Hirzel 1939. 160 S. 3,60 RM.

Im Sept. 1939, als gerade die dt. Truppen das alte Westpr. wieder mit dem Reich vereinigten, ist diese Gesch. des bekannten Historikers u. Direktors des Danziger Landesmuseums, Prof. Dr. E. Keyser, erschienen, die uns das Schicksal des alten Germanenlandes vorbildlich darstellt. Es steht unter dem Leitwort des Danziger Ratsherrn Joh. Fürste, das er 1552 dem poln. Kronmarschall entgegenschleuderte: „Mein Herr, der Erdboden im Lande kann es nicht leiden, daß die Polen über die Preußen regieren sollen u. Gewalt an ihnen üben“. Besonders wichtig in dem Buch sind die Darstellungen der Zeit nach dem Thorner Frieden, über die bisher noch nicht viel gearbeitet worden ist, über die volkliche Gliederung und der Nachweis, daß eine Abstimmung i. J. 1920 eine dt. Mehrheit auch in den Polen zugesprochenen Teilen des Landes ergeben hätte. Neben der volkl. sind die polit. u. wirtschaftl. Entwicklung nicht vernachlässigt. Nötig wäre jetzt ein Gegenstück für den Warthegau. A. L.

Eva Brunner: Schlochau. Entstehung u. Entwicklung einer Verwaltungs- u. Wirtschaftseinheit im dt. Osten. Lpz., S. Hirzel 1939. 88 S. Geh. 4,80 RM. (Dt. Schriften zur Landes- u. Volksforsch., hgg. v. E. Meynen. Bd. 3).

In straffer Form wird auf verhältnismäßig nicht großem Raum eine Darstellung der Gesch. des Kr. Schl., der ungefähr der Ordenskomturei entspricht, bis knapp zur Gegenwart gegeben. Behandelt werden die Verwaltung, dörtl., gutsherrl., landesherrl. Verfassung, das Rechtswesen u. alle Verhältnisse über die verschiedenen Zeiträume hinweg zur Ordens-, kgl. poln. u. preuß. Zeit, die Zerreißung

¹⁷⁾ Zur frühen Kunstgeschichte in den Baltischen Landen. In: Baltische Lande. Bd. I. S. 415—432.

¹⁸⁾ Baltische Lande-Schicksal und Name. Umriss der äußeren geschichtlichen Wandlungen seit dem 13. Jahrhundert im Spiegel des Landesnamens. In: Baltische Lande. Bd. I. S. 480—495.

durch Versailles, die jetzt wieder aufgehoben ist. Die Nachwirkungen der Ordenszeit blieben lange erhalten, die Versäumnisse der poln. Zeit später aufgeholt, wobei aber auch ungünstige Erscheinungen der preuß. Zeit nicht verschwiegen werden, wie die „Bauernreform“ von 1807 u. die Auflockerung der lange geltenden Dorfgemeinschaft. Aufstellungen der adl. Besitzungen u. der Dörfer im landesherrl. Besitz sind beigegeben.

A. L.

Beiträge zur Heimatkunde der Stadt Ratibor O/S., im Auftrage des Oberbürgermeisters, herausgeg. vom Verkehrsverein Ratibor, Folge 1—3, Ratibor o. J.

Das erste Heft bringt eine Reihe vorgeschichtlicher, geschichtl. u. kunsthistorischer Beiträge aus den Federn verschiedener Ratiborer Lokalforscher. Der wertvollste Beitrag ist wohl die Übersicht über die Urkunden des Ratiborer Stadtarchivs von Stadtarchivar Kudla. Die regestenartigen Auszüge aus dem reichen Urkundenschatz von Ratibor sind sowohl für den Laien als auch für den landesgeschichtlichen Forscher wichtig. Heft 2 bringt 10 leichtgeschriebene geschichtliche Skizzen von G. Hyckel, die alle auf archivalischen Quellen fußen. Im letzten Heft legt G. Hyckel den ersten Teil einer Geschichte der Stadt Ratibor vor. Dieser Versuch umfaßt die Frühzeit bis zum Jahre 1336 und wird von der Bürgerschaft begrüßt werden, da Welzels großangelegte Stadtgeschichte längst vergriffen ist. Die Ausstattung der Hefte und das Bildmaterial ist sehr gut. Die Stadt Ratibor gibt damit ihren Schwestern ein schönes Beispiel, Beiträge zur Stadtgeschichte sind leichter zu schaffen und vielleicht auch wirkungsvoller als geschlossene umfangreiche Monographien.

W. K.

Mich. Tsouloukidse: Die Ukraine. Lpz., Wilh. Goldmann, 1939. 107 S., geb. 2,50 RM.

Eine Darstellung eines Georgiers von Vergangenh. u. Gegenwart des 45-Millionenvolkes der Ukr. ist einmal etwas Neues. Lehrreich ist die Gegenüberstellung des ukr. Volksgepräges gegenüber dem russ., der Abschnitt über Kunst u. Schrifttum, wobei aber wohl eine strengere Trennung der einheimischen Kräfte u. Strömungen von den auswärtigen nötig wäre. Mit aus Land u. Leuten, Geschichte u. Naturschätzen sich ergebenden polit. Zukunftshoffnungen klingt das Buch aus.

A. L.

Politische Geschichte.

Adam Henryk Kaletka: Dokument Dagome Iudex w nowym oświeteniu [Das Regest Dag. iud. in neuer Beleuchtung]. Pos., Jan Jachowski 1939. 23 S.

Über das geheimnisvolle röm. Regest mit der Bezeichnung des ersten geschichtl. Herzogs Polens mit dem nord. Namen ist schon viel geschrieben worden. Vf. bringt dazu eine neue Anschauung: Es ist ihm aufgefallen, daß die Personenzusammensetzung überraschende Anklänge an die spätm. Eintragungen in den Gerichtsbüchern bringt, die von der Aufhebung v. Rechten sprechen, welche sich aus der Mitgift u. Morgengabe ergeben. Auch dort werden der Mann, die Frau u. ihre Kinder unter Ausschluß der aus früheren Ehen des Man. vorgegangenen Kinder genannt. Bei der Ausschließung des Sohnes Boleslaus aus einer früheren Ehe handele es sich nicht um das gesamte Staatsgebiet, sondern nur, wie der Text besage, um „*anam civitatem Schinesne cum omnibus suis pertinentiis infra hos*“

19

affines“. Die fragl. Rechtsbegriffe seien auch im 10. Jh. durch die westl. Einflüsse auch hier schon möglich u. im 11. Jh. wirkl. in Spuren bezeugt. Bol. habe wohl Krakau zugewiesen erhalten. Die Verleihungsurkunden seien wahrscheinl. in beiden Fällen an die neuen Erwerber gegeben worden. Es folgen Erwägungen über die Größe des Staatsgebietes infolge der Ereignisse v. 981, (bei denen übrigens u. E. die Lachen durchaus noch die von Szajnocha angenommene altord. Bedeutung haben können u. noch nicht Polen im üblichen Sinn zu sein brauchen), u. 990 (böhm. Eroberung Schlesiens). Nach Max Müller bedeute Ote senatrix Markgrafentochter, der Ausdruck stamme also aus der älteren Zessionsurkunde vor der Heirat mit Misica-Dago u. sei dann einfach übernommen, das Regest also aus 2 Urkdn. zusammengeschrieben. Es handle sich wohl um einen Akt der Demütigung u. Buße, weil beide Eheleute durch die Heirat der Nonne der Kirche gegenüber schuldig geworden seien. Eine Berechtigung auf den Peterspfennig aus dem ganzen Staatsgebiet gehen daraus nicht hervor. Dann wird die Frage, ob Schinesne oder dergl. Gnesen oder Stettin bedeuten soll, abgehandelt. Die für den 2. Ort beigebrachten Gründe scheitern m. E. an der sprachl. Unmöglichkeit, die beiden Formen zusammenzubringen. Den v. Z. Wojciechowski vorgeschlagenen Einschub bei „ducente (sc. fine) iuxta flumen Oddera usque in praedictum civitatem Schinesge“, der gegen Gnesen spricht, hält Vf. für überflüssig, weil er ducente auf Oddera bezieht u. wofür auch die Albinusüberlieferung des Regests, die „deducente“ hat, spreche. Die aus einem Vortrag hervorgegangene Abhandlung enthält noch andre lehrreiche Beobachtungen, weshalb die Mediaevisten darauf hingewiesen seien.

A. L.

Herbert Ludat: Polens Stellung in Ostmitteleuropa in Geschichte und Gegenwart. (Schriften der Hochschule für Politik, Reihe I, Heft 46). Berlin, Junker u. Dünnhaupt 1939. 35 S.

Der Aufsatz behandelt in kurzer, gut brauchbarer Übersicht die bekannten Grundzüge der Entwicklung Polens in seiner Zwischenstellung zwischen dem dt. u. russ. Volke und Reiche: die Staatsbildung unter dem helfenden Einfluß deutscher Kräfte, die grundstürzende innere Umformung Polens im Gefolge der ma. dt. Ostsiedlung, die Wendung nach dem Osten seit Kasimir d. Gr. und unter den Jagiellonen, die innere Auflösung und den Zusammenbruch des Staates, die neue, abermals durch Einwirkung dt. Menschen, Ideen und Formen bedingte innere Sammlung des 19. Jahrh. und die Nachkriegsentwicklung. Der Aufsatz geht auf einen Vortrag vom Feber 1939 zurück u. entspricht in seinen Wertungen der damaligen politischen Lage. Zwei nachträglich hinzugefügte S. 31 u. 32 berücksichtigen eben noch den Beginn der Wendung im Frühjahr 1939.

Breslau.

Walter Kuhn.

Gerhard Deggeler: Karl V. und Polen-Litauen. Ein Beitrag zur Frage der Ostpolitik des späten Kaisertums. Würzburg 1939. Konrad Tritlsch, 49 S. Kart. RM. 1,80.

Die deutsch-polnischen Beziehungen im Zeitalter der letzten Machtentfaltung des römisch-dt. Kaisertums mittelalterlicher Prägung werden hier erstmalig unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses der universal-abendländischen Idee zur nationaldt. Ostpolitik dargestellt. Nicht nur die Person Karls V. und die Eigenart seiner Politik, sondern vor allem auch der weltanschauliche Umbruch der Zeit u. die europ. Schicksalsgemeinschaft gegenüber dem (damals türk.) Feind im Osten verleiht den Ausführungen einen besondrs lebendigen Reiz. Dabei

erweist es sich, daß die von Maximilian I. übernommene zu weit gespannte Planung der Ostpolitik den Kaiser gegenüber Polen nicht zum vollen Erfolg kommen ließ. Es ergibt sich so etwas wie ein „System Deutschland-Polen“ unter politischen Bedingungen, die den letzthin bestehenden, auch durch das Vorwalten der Fragen des Südostens, nicht unähnlich sind. Dem Erforscher der dt.-poln. Beziehungen wird die Schrift deshalb willkommen sein, zumal poln. Arbeiten mitverwertet sind.

A. L.

Hans Quednau: Livland im polit. Willen Herzog Albrechts v. Preußen.

Ein Beitrag zur Gesch. des Herzogtums Preußen u. des preuß.-livl. Verhältnisses. 1525—40. Lpz., S. Hirzel, 1939. 201 S.

Der durch die Verweltlichung des Ordensstaates 1525 bei der Gegnerschaft des kath. gebliebenen Zweiges u. des Kaisers in eine gefährliche Lage geratene neue Herzog Albr. suchte die drohende livl. Feindschaft durch eine Verwicklung Polens in äußere Händel u. Einflußnahme auf die inneren Verhältnisse in Livl. zu bannen. Mit Hilfe evgl. gesinnter Kreise dort suchte er Markgf. Wilh., seinem Bruder, eine maßgebende Stellung zu sichern. Der große Plan des seiner dt. Aufgabe im NO bewußten Herzogs scheiterte aber an der machtpolit. Schwäche Livlands.

A. L.

Dr. H. J. Schmitz: Ostmark und Grenzraum im Wandel der Geschichte.

Schneidemühl, Comeniusbuchh. 1938. 42 S., 14 Ktskizzen, 4 Taf.

Die von der Grenzmark. Gesellsch. hgge. Schrift des Leiters ihrer geschichtl. Abt. ist ein nützl. Leitfaden, der sich an einen breiteren Leserkreis wendet. Der Wissenschaftler wird bes. für die Karten dankbar sein, die einen guten Überblick geben. Zum Text nur einige kl. Bemerkgn.: Den alten Doppelstaat, der ja erst 1791 wirkll. in der Mai-verfassung als Einheitsstaat auftritt, wird man besser zur Kennzeichnung seines früheren Gefüges auch Polen-Litauen nennen, nicht nur Polen. Als Gebiet der fruchtbarsten Böden wird man nur Kujawien im Posenschen, nicht die Prov. anführen können (S. 9). In der 2. Teilung 1793 ist außer der späteren Prov. Posen noch ein ganzes Stück des späteren Kongreßp. als Südpr. miterworben worden (S. 28). In Karte 10 wäre es günstiger, die Beschriftung West-Galizien, das ja das seit 1795 österr. Gebiet zwischen Bug u. Piliza nach damaligem Sprachgebrauch bezeichnet, auch mehr in diese Gegend zu rücken. Der stärkere Geburtenüberschuß des Polentums im preuß. Osten entwickelte sich erst allmährl. nach der Mitte des 19 Jh., zeitweise überwog sogar der dt. Ein Nachtrag bringt die Grenzänderung vom 2. 9. 38.

A. L.

Stan. Karolczak: Z dziejów powiatowego miasta Jarocina 1913—1918

[Aus der Gesch. der Kreisstadt Jarotschin 1913—18. Weltkrieg, Verschwörung, Umsturz]. Bd. I Po., Selbstverl. 1935. 56 S., 17 Abb.

Das großsprecherisch „Band“ genannte Heft gibt ebenso wie manches andere ähnliche einen lehrreichen Einblick in die bedenkenlose Verschwörerarbeit der Polen im Weltkrieg. Im Ers.-Bat. Inf.-Regt. 46 begann sie der Gerichts-Unterroffizier Stan. Szymański. Um seine Volksgenossen vor der Versendung an die Front zu bewahren, machte er gegen sie absichtlich Strafverfahren anhängig, was zur Folge hatte, daß der betr. Soldat bis zur Beendigung des Gerichtsverfahrens am Standort verblieb. Als Genossen holte er sich Ignaz Adamczewski, und im Bat.-Büro war der Gefr. Bernh. Wierzchowski aus Berlin, der nicht einmal richtig polnisch sprach, der dritte Verschwörer, der seine Zugangsmöglichkeiten zu den geheimen und vertraulichen Akten

gründlich ausnützte. Auch andere Funktionsunteroffiziere machten mit; die Leitung übernahm Vizefeldwebel Bruno Adam Kirchner. Die Schrift bestätigt wieder einmal die auch aus sämtlichen früheren Aufständen und dem letzten Feldzug bekannte Tatsache, daß die Polen für ihre politischen Zwecke bedenkenlos Kirche und Religion mißbrauchen. Als Versteck der (beiseite gebrachten) Waffen „wurde der Friedhof ausgewählt, wohin alle Waffen und Schießbedarf gebracht und in einer der Grüfte an der rechten Friedhofsmauerwand an der Kunststraße versteckt wurden, was niemand ahnte, selbst die Besitzer der Gruft, nicht“ (S. 18). Am 20. 10. 1918, also noch 3 Wochen vor der Abdankung des Monarchen, auf den sie vereidigt worden waren, leisteten die Mitglieder des Geheimen soldatischen Verschwörervereins „Jedność“, die harmlose Ziele für den Fall der Entdeckung vorzutäuschen suchten, einen Eid, wobei Szymański, der hier auf einmal zum „Gerichtsoffiziers-Diensttuer des dt. Heeres“ gemacht wird, den Eid ausdrücklich als eine heilige Angelegenheit usw. bezeichnete! Natürlich waren auch wieder Geistliche und Beamte an der Verschwörung beteiligt, darunter eine Telefonistin. Der Pfadfinder-Verein wurde in die Geheime Poln. Militär-Organisation (POW) überführt. Die angewandten Kniffe waren die üblichen des Jahres: unter Ausnutzung des roten Taumels der deutschen Soldaten die Macht im Soldatenrat in polnische Hände zu spielen, die Deutschen in die Heimat zu entlassen (S. 40), Staatsgeld, angeblich für die Heimwehr bestimmt, zu erschwindeln (S. 48) usw. Sehr stolz ist der Verf., daß dank eines örtlichen Aufruhrs Kirchners schon in der Nacht zum 9. 11. 1918 eine kleine poln. Abteilung noch neben der dt. entstand und die Stadt „die erste großpoln. war, die bewaffnet das Joch der Unfreiheit abschüttelte“ (S. 5). Der beabsichtigte „2. Band“ dürfte wohl nicht mehr erscheinen.

Nach freundlicher Auskunft des Trägers des Goldenen Parteiabzeichens, Apothekerf. Weiß, dem die Polen s. Zt. seine Apotheke in Jarotschin geschlossen hatten, hat Wierzchowski später bereut, nach Polen gekommen zu sein, und der Verfasser Karolczak nach dem Polenfeldzug 1939 es fertig bekommen, sich als angeblicher Volksdeutscher im Reg.-Bez. Zichenau die Verwaltung einer Apotheke zu erschleichen, bis ihm das Handwerk gelegt wurde. A. L.

Marg. Gärtner: Zeugnisse der Wahrheit. Danzig u. der Korridor im Urteil des Auslandes. Bln., Volk u. Reich Verl. 1939.

In einer Einleitung weist zunächst Prof. D. Dr. A. Brackmann mit geschichtl. Gründen poln. Behauptungen zurück, bringt genaue statist. Angaben über die Zus.setzung der Bevölkerung im alten Westpr. u. einen geschichtl. Überblick über das Zustandekommen des „Korridors“. Der Hauptteil bringt von M. G. zus.gestellte Äußerungen führender Persönlichkeiten des Auslandes über den Widersinn der künstlichen Bildung u. die daraus entspringenden Gefahren. Der Anhang enthält noch einige Urkunden u. den Geheimvertrag Frankr.-Rußl. vom 11. 3. 1917 über die Zukunft Polens. A. L.

Rich. Fester: Die politischen Kämpfe um den Frieden 1916 bis 1918 u. das Deutschtum. Mchn.-Bln., J. F. Lehmann, 1938. 180 S.

Das neue Buch des verdienten Vf. beleuchtet manche Seite der Zeit u. ihre polit. Zus.hänge von neuen Gesichtspunkten. Auch die poln. Frage spielt in dem Gewirr der meist hinterhältigen Bestrebungen Zitas, Sixtus', Karls, Czernins, Erzbergers u. a. neben der Triester, Trienter, elsäss. u. rumän. Frage eine Rolle. Ein Gewirr v. Staatsmännern, Auswanderern, privaten Liebhaberdiplomaten, bezahlten

Agenten, Dynastenküangel tritt auf. Aber alle Bestrebungen scheitern an dem immer unversöhnlicheren Vernichtungswillen der Feinde, die sich auch die blasse Hoffnung, den Habsburgerstaat gegen das Dt. Reich auszuspielen, zunichtemachen. A. L.

Arenz, Wilh.: Polen und Rußland 1918—1920. Lpz., S. Hirzel, 1939. 107 S., 1 Kt. (Grenzmärk. Forschgn. Nr. 3).

Das einen vorzüglichen, klaren Überblick gebende, vom Institut für Heimatforschung der Univ. Berlin in Schneidemühl herausgebrachte Werk ist auf ein zahlreiches Schrifttum in dt., franz., engl., poln., russ. u. ukrain. Sprache gestützt. Das schon ist ein großer Vorzug der Arbeit. Nach einer Einführung in die poln. Frage seit der 1. Aufteilung beginnt mit S. 28 die eigentliche Darstellung. Nur ganz selten stören kl. Schönheitsfehler wie die Mischschreibung Joséf, die falsche Feldmann statt — man für den jüd.-poln. Vertrauensmann Bethmann-Hollwegs. Die poln. Form Puszczka Białowiejska hat wohl auch Vf. verführt, von Wäldern v. Białowiejska zu schreiben. Ein Druckfehler sind wohl die einmal angegebenen 300 Mill. Lehrreich sind die mehrfach angeführten krit. Äußerungen von Ententeführern über Polen oder die Polen, z. B. S. 26. Insgesamt handelt es sich um eine begrüßenswerte Neuerscheinung. A. L.

Friedr. Grimm: Frankreich u. der Korridor. Hamb., Hanseat. Verlanstalt, 1939. 122 S. 2,40 RM.

Außerordentl. lehrreich ist diese Untersuchung der Streitgespräche, die in Frankr. alsbald nach Versailles wegen der Korridorentscheidung entstanden, nachdem Clemenceau seine Haßinstinkte zum Siege geführt hatte, um Polen in die Einkreisungsfront zu zwingen. Überraschend zahlreich sind die klardenkenden Stimmen namhafter Franzosen, die einsahen, daß das Diktat auf die Dauer nicht gut tun konnte. Selbst in polenfreundl. Kreisen zerbrach man sich den Kopf über eine Lösung, wenn auch dabei z. T. eigenartige Vorschläge auftauchten. Die warnenden u. schwarzseherischen Stimmen wurden aber schließl. doch von der engl. Geldsackherrschaft übertönt, u. damit siegte die Richtung des französ. Geschichtsforschers Bainville, der die Vernichtung der dt. Einheit u. damit die Vorherrschaft des doch kaum seinen Bestand erhaltenden) französ. Volkes als die Voraussetzung jeder dt.-französ. Verständigung ansieht. A. L.

Deutschland und der Korridor. In Zus.arbeit mit Günther Lohse u. Wald. Wucher hgg. v. Friedr. Heiss. Bln., Volk- u. Reich-Verl. 1939.

Die 1. Aufl. von 1932 war im ehem. Polen verboten worden, im Reich lange vergriffen. Die kurz vor Kriegsausbruch bearbeitete Neuaufl. zeigt eine fast völlige Neubearbeitung. Doch ist die Grundhaltung einer gewissenhaften Begründung des dt. Standpunktes u. Abwehr der poln. Färbungsversuche beibehalten worden. Die Entwicklung der letzten Jahre ist natürl. nachgetragen worden. Die Karten sind in der bei dem Verlag üblichen wirkungsvollen Art gezeichnet, die zahlreichen Bilder gut ausgewählt. Neben von Publizisten geschriebenen Beiträgen bilden die von Wissenschaftlern die Mehrheit. Genannt seien die v. N. Creutzburg: Der ostmitteleurop. Raum; E. Keyser: Volkstum u. völk. Leistung im Weichselland, E. Maschke: Das polit. Schicksal des Weichsellandes, K. Peiser: Danzig u. Gdingen, U. Wendland: Das Korridorproblem in der internat. Diskussion. A. L.

Beck, Józef: Przemówienia, deklaracje, wywiady 1931—1937 (Reden. Erklärungen, Befragungen). Warschau 1938.

Łukasiewicz, J.: Polska jest mocarstwem (Polen ist eine Großmacht). War. 1939.

Für die poln. Außenpolitik des letzten Ministers des Äußern u. seines Pariser Botschafters, die ja jetzt schon geschichtl. Bedeutung haben, sei auf diese 2 Werke u. die ausführl. Bespr. durch Dr. Rich. Perdelwitz in den „Grenzmärk. Heimatbl.“ 1939, S. 138 ff. verwiesen. Während das 1. Werk nicht bis in das Schicksalsjahr 1939 reicht, kommt das letztere wenigstens ungefähr bis dahin. A. L.

H. Wildecki: Niebezpieczeństwo żydowskie [Die jüd. Gefahr]. Po., Selbstverl. 1936, 3 Aufl. 79 S.

Die 1933 geschriebene Broschüre ist nur eine von vielen, die sich mit der Frage beschäftigen. Sie wird hier als Beispiel genannt. Sie stützt sich auf Schrifttum in verschiedenen Sprachen, wobei die Quellenstellen angegeben werden. Ob die häufig vorkommenden Wiederholungen Versehen sind oder die betr. Tatsachen unterstreichen sollen, ist nicht klar. Erwünscht wäre eine große Darstellung der Beschäftigung auch des poln. Volkes mit der Frage. A. L.

Die polnischen Greuelthaten an den Volksdeutschen in Polen. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes auf Grund des urkundlichen Beweismaterials zusammengestellt, bearbeitet u. hgg. Bln. 1940. 2. ergänzte Aufl. 207 S. Text, bis S. 309 Bilddokumente, 1 Kt.

Es gehören starke Nerven dazu, dieses erschütternde Buch durchzuarbeiten, das das traurigste Kap. der neuesten Gesch. des Dtms. im Osten beleuchtet. Wer aber, wie Schreiber dieser Zeilen, selbst mitverschleppt war u. in Kutno schon an der Wand stand, weiß, daß es eine unwiderlegliche Quelle darstellt. Nach Angaben von Aussprüchen von Angehörigen der verschiedensten Völker, die die poln. Grausamkeit beleuchten, wird in einem kurzen Vorwort auf die bisher mehr als 58 000 Toten u. Vermißten hingewiesen, die also über 5 v. H. der dt. Bevölkerung des ehem. Polen ausmachen. An den Folgen sterben übrigens immer noch welche, u. Tausende haben dauernden Schaden an ihrer Gesundheit erlitten. Es folgt eine Darstellung des dt.-poln. Verhältnisses bis zum Kriegsausbruch u. der poln. Greuelaktion. Von S. 35 ab werden typische Greuefälle u. Erlebnisberichte von den Verschleppenzügen, ab S. 193 die Denkschr. der ärztl. Gutachter gebracht. Die erschütternden Bilddokumente bringen Urkunden, Ansichten v. Verletzungen, Verstümmelungen, Massengräbern, Brandschatzungen, Plünderungen, Todes- u. Vermißtenanzeigen, Bekanntmachungen u. andere Zeugnisse, gerichtsärztl. Bildberichte. Den Beschluß macht eine Übersichtskarte über die wichtigsten Tatorte. A. L.

Marsch der Deutschen in Polen. Deutsche Volksgenossen im ehem. Polen berichten über Erlebnisse in den Septembertagen 1939. Zusammengest. u. bearbeitet von Dr. Kurt Lück, Posen, Berlin W 30, Verl. Grenze u. Ausland, 1940. 115 S., 7 Abb. u. Skizzen (Dt. Osten, Bd. 2).

Aus sehr zahlreich eingegangenen Verschleppungsberichten hat der verdiente Herausgeber die wichtigsten Ergebnisse in einer kurzen Einführung „Mahnung an kommende Geschlechter“ zusammengefaßt und die einzelnen Züge mit Herkunft, Stärke, Richtung und Schicksal

benannt. Von den Hunderten von Berichten hat er dann weiter einige als Beispiele abgedruckt, u. z. für die Bromberger, Posener, Südposener, Thorner, Lodscher, Wolhynier usw. Die Namen der Berichterstatter seien hier absichtlich nicht genannt. Je nach ihrer Wesensart schreibt der eine mehr trocken, protokollartig, der andere lebhafter über seine und seiner Leidensgefährten grauenvolle Erlebnisse. Wirkungsvoll sind auch die Skizzen der Wege mit den Kreuzen an den Stellen, wo zahlreiche Ermordungen vorgekommen sind, oder der mehrere hundert Namen umfassende, aber noch nicht vollständige Nachruf für die Toten des Einzelkreises Hohensalza. A. L.

Volksdeutsche Soldaten unter Polens Fahnen. Tatsachenberichte von der anderen Front a. d. Feldzug der 18 Tage. Zusammengestellt u. bearbeitet von **Dr. Kurt Lück.** Berlin W 30, 1940, Verlag Grenze und Ausland, 1940, 150 S. (Dt. Osten, Bd. 3).

Das Albert Breyer gewidmete eindrucksvolle Buch bringt nach einem kurzen Vorwort zu seinem Gedächtnis 13 Berichte von Deutschen aus dem ehemaligen Polen, die als poln. Staatsbürger mit verschiedenem militärischen Rang, als Reserveoffiz., Unteroff. und einfache Soldaten eingezogen wurden und den Feldzug gegen ihren eigenen Volksgenossen mitmachen mußten. Die Tragik des Erlebens ist erschütternd. Die Schicksale führten die Berichterstatter schließlich bis in die Ukraine bzw. nach Litauen. Am einprägsamsten ist der Eindruck der Unordnung im poln. Heer, die durch die dt. Fliegerangriffe zum Chaos wurde, und die immer wiederkehrenden Berichte über die Grausamkeiten und Ermordungen der eingezogenen Deutschen in poln. Uniform, denen sie untätig zuschauen mußten.

Aus der Fülle der eingegangenen Beiträge hat der Herausgeber die veröffentlichten ausgesucht, und in einer Einführung noch aus einer Reihe anderer Fälle kurz kennzeichnende Momente herausgegriffen, ebenso in einem Schlußwort die bisher bekannte Gesamtzahl von über 5000 vermißten und verschollenen dt. Soldaten aus Polen beleuchtet; der Großteil dieser Zahl ist auf das Mordkonto des poln. Heeres zu setzen. Die Einsendung weiterer durch ins poln. Heer eingezogener ehemaliger Soldaten dt. Volkstums an die „Zentrale der Gräber ermordeter Volksdeutscher“, Posen, Kaiserring 3, mit genauen Angaben des Truppenteils, Ortes, Datums usw. und einer unterschriebenen eidesstattlichen Versicherung wird zum Schluß erbeten. A. L.

Höllenmarsch der Volksdeutschen in Polen September 1939. Auf Grund ärztlicher Dokumente dargestellt von Dr. **Hans Hartmann.** Bln.-Wien (1940), Neues Volk. 11.—25. Taus. 106 S., 8 S. Abb., 1 Kt. Steif brosch. 1,50 RM.

Neben dem Quellenwert, den die grausigen Verschleppungsberichte v. Dr. med. R. Weise-Posen, Dr. Hoffmann-Graudenz usw. haben, steht bei diesem Werk noch die mediz. Beleuchtung durch den Herausgeber, die erschreckende Einblicke in die Tiefen menschl. Verkommenheit gibt, wie sie sich damals auf der andern Seite offenbarte. Schade ist nur, daß nicht von einem Kenner die Fahnenbogen gelesen worden sind, weil manche Druckfehler besonders in den ON stehen geblieben sind, die die örtl. Orientierung erschweren, z. B. Sanpolno statt Sompolno-Deutsche-neck (mehrfach!), Bawiak statt Babiak, Woclawec statt Leslau (Włocławek), Tapodly statt Tupadly usw., einmal auch schaffen statt schlafen (S. 82). Diese müßten in der 3. Aufl. berichtigt werden. A. L.

Er hilft uns frei aus aller Not. Erlebnisberichte aus den Septembertagen 1939. I. A. des Evg. Konsistoriums in Posen hgg. v. Lic. Dr. **Rich. Kammel.** Posen, Lutherverl. 1940. 144 S., 4 S. Abb.

Wie das Vorwort von Gen.-sup. D. Blau mitteilt, handelt es sich bei dem Buch nur um eine Auswahl v. Einzelbildern des Grauenhaften, was Pastoren erlebt haben oder wie sie ermordet wurden (von 14 Toten werden auch kurze Lebensbilder gegeben), wie es den Daheimgebliebenen erging, was Pfarrfrauen u. die Verschleppten erlebt haben. Im Geleitwort werden auch einige frühere Fälle poln. Morde u. Grausamkeiten aus dem 17.—18. Jh. angeführt. So sind in Bromberg schon am 22. 4. 1654 einmal alle evgl. Bewohner niedergemetzelt worden, u. in einem kl. Gehölz bei Posen wurden 1769 13 Gehenkte gefunden! Es handelt sich also nur um eine Fortsetzung nicht der vielgerühmten „traditionellen Toleranz“, von der die Polen gern schrieben, sondern ein Wiederaufleben grausamer Instinkte, wie man sie im 20. Jh. kaum für möglich gehalten hätte. Wenn man aber die Berichte über Erlebnisse aus den Grenzschutzkämpfen 1919 im Posenschen oder den sog. 3 „Aufständen“ in OS 1919—21 kennt, wundert einen das neue Erlebnis weniger. A. L.

Erich Nehring: Der Verschleppungsmarsch der Posener. SD aus dem Posener Evg. Kirchenbl. Jg. 1939/40. 44 S., 2 Kt.

Diese Schrift von Oberkons.rat N. ist der genaueste Bericht über das grausige Thema, der bisher erschienen ist, gegründet auf Aufzeichnungen u. ein gutes Gedächtnis. Besonders wertvoll daran sind die beigegebenen Karten, die es ermöglichen, den gesamten Marsch zu verfolgen. A. L.

D. Johannes Horst: In Polen verschleppt. Ein Erlebnisbericht. Bln., Furcheverl. (1939). 23 S. (Furche-Schriften Nr. 20).

Das Heft gibt eine kürzere Darstellung aus der Feder des Pf. an der Posener Kreuzkirche u. Dir. der Theol. Schule. Abgesehen von Zeitungsaufsätzen, war es die erste genauere Darstellung. A. L.

Wehrgeschichte.

K. Schönemann: Deutsche Kriegsführung im Osten während des Mittelalters. In: Dt. Archiv f. Gesch. des MA. 1938, H. 2, S. 54—84.

Trotz des gr. älteren Werkes v. Hans Delbrück ist für die Kriegsgesch. des MA. noch viel zu tun. Deshalb ist diese Antrittsvorlesung des Kieler Prof. zu begrüßen, bes. wegen der Widerlegung des Vorwurfs, daß sich die dt. Kaiser im Vergleich zu Italien zu wenig um den Osten gekümmert hätten. Das stimmt mindestens für die Zeit von Karl d. Dr. bis Friedrich Rotbart nicht. Allerdings waren die Erfolge im Osten bis zu der Sicherung des Gebietes durch dt. Bauern u. Bürger geringer. Warum das der Fall war, wird für das weite Gebiet zwischen dem Danewerk u. der Drau an der Eigenart der Kriegsführung im Osten gegen Slawen u. Madjaren überzeugend dargestellt. A. L.

Werner Hahlweg: Das Kriegswesen der Stadt Danzig. Bd. 1: Die Grundzüge der Danziger Wehrverfassung 1454 bis 1793. (Schriften der kriegsgeschichtlichen Abteilung im Historischen Seminar der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin, Heft 19). Berlin 1937, Junker und Dünhaupt. 222 S. und Karte. Preis brosch. RM 9,—.

Die Arbeit behandelt ein wichtiges, bisher noch nicht zusammenfassend dargestelltes Kapitel der Danziger Geschichte, das wie kein anderes das hohe Maß politischer Selbständigkeit kennzeichnet, das

diese Stadt in der Zeit ihrer Unterstellung unter die poln. Oberhoheit, zwischen 1454 (Beginn des dreizehnjährigen Krieges gegen den Orden) und 1793 (2. Teilung Polens) besaß. Danzig hatte nicht nur Steuer-, Finanz- und Münzhoheit, es trieb auch eigene Politik, unterhielt Gesandte an allen europäischen Höfen, und es besaß die volle Wehrhoheit, das Recht der Selbstverteidigung, Besatzung und Befestigung. Es hatte also damals teilweise eine größere Selbständigkeit als in den letzten Jahren der „Freien Stadt“. Es hat in dem behandelten Zeitraume eine Unzahl von Kämpfen und eine Reihe richtiger Kriege zu bestehen gehabt — auch gegen den poln. König selbst — und meist die Oberhand behalten.

Die schöne, übersichtlich und flüssig geschriebene Arbeit gibt zunächst einen Überblick über die politische Stellung und Entwicklung Danzigs und behandelt dann, unter reichlicher Heranziehung archivalischer Quellen, jeweils in geschichtlicher Entwicklung die Wehrhoheit der Stadt, die militärischen Behörden, vor allem den in enger Verbindung mit dem patrizischen Stadtrigimente stehenden Kriegsrat, die Aufbringung der bewaffneten Macht, die einerseits aus Soldtruppen, andererseits aus der Bürgermiliz bestand, und schließlich die Beschaffung der nötigen Geldmittel. Neben diesem ersten Bande sollen drei weitere die bewaffnete Macht im Zeitraume von 1454 bis 1793, das Kriegswesen 1808 bis 1814 und die zugehörigen Urkunden behandeln.

Immer wieder tritt in der Darstellung die Bedeutung Danzigs als deutscher Grenzstadt im Osten hervor. Sie wehrt hartnäckig jeden poln. Versuch ab, Einfluß auf ihr Kriegswesen zu gewinnen. Offiziere und Soldaten sind ganz überwiegend Deutsche, Polen werden überhaupt nicht angenommen. Durch ständigen Vergleich mit der Entwicklung anderer Städte gewinnt die Arbeit Hahlwegs Bedeutung für die allgemeine Stadt- und Wehrgeschichte Deutschlands. Wenn die Städte an sich durch das allg. Bürgeraufgebot mittelalterl. Wehrformen besser bewahren als die Territoriatstaaten, so zeigt innerhalb der Städte wieder Danzig die lebendigste Fortdauer der städtischen Wehrverfassung, die hier im Osten bis zum Ende des 18. Jh. vor wirklichen Aufgaben stand.

Walter Kuhn, Breslau.

Hans Szymanski: Brandenburg-Preußen zur See 1605 — 1815. Ein Beitrag zur Frühgeschichte der deutschen Marine. Verlag Koehler & Amelang, Lzg 1939. — VIII, 200 S. m. 17 Abb. — Rm 7.50.

Der Vf., der sich durch Arbeiten auf dem Gebiet der Schiffbautechnik schon einen Namen gemacht hat, hat es unternommen, die Geschichte der brandenburgisch-preuß. Seeschifffahrt in der Zeit von 1605 bis 1815 zu schreiben. Es sind zum ersten Mal alle erreichbaren Quellen herangezogen, so das Preuß. Geh. Staatsarchiv in Bln-Dahlem, die Pr. Staatsarchive in Stettin und Königsberg, das Ratsarchiv der Stadt Emden u. a. Die Arbeit kann daher als erschöpfend und gründlich im besten Sinne gelten. Alles, was die Archive über Ausrüstung, Bewaffnung, Bemannung, Verwendung und Verbleib eines jeden Schiffes aussagen, ist in die Darstellung eingeordnet. Dies alles ist in den Zusammenhang der allg. Geschichte hineingestellt und vermittelt manchen wertvollen und neuen Aufschluß. So hat auch die Beteiligung von Seestreitkräften am Siebenjährigen Krieg und den Napoleonischen Kriegen ihre gerechte Würdigung erfahren. Dankenswerterweise wird mit vielen Irrtümern aufgeräumt, die sich infolge der Unkenntnis der Archive verbreitet haben.

Es tut dem Werk keinen Abbruch, daß die behandelte Epoche in der Geschichte der dt. Schifffahrt sicherlich keine Blütezeit darstellt, sie liegt nach dem Wirken der Hanse und vor der dt. Einigung. Immerhin hat die Seeschifffahrt unter dem Gr. Kurfürsten wesentliche

Förderung erfahren und einen gewissen Höhepunkt erreicht. Die Darstellung widmet ihm höchste Anerkennung, bringt aber andererseits auch das Verständnis des Historikers für die Einstellung Friedrichs d. Gr. auf, der andere Kräfte mobilisiert und der Marine daher nur wenig Bedeutung zugemessen hat. Der Arbeit ist neben einem umfangreichen Verzeichnis des Schrifttums je ein Register der Personen und Schiffe angefügt, sodaß zugleich ein gutes Nachschlagewerk entstanden ist. Der Verlag hat für eine geschmackvolle Ausstattung gesorgt. Die zahlreichen Abbildungen ergänzen den Text und veranschaulichen die technischen Erläuterungen. G. Ohlhoff, Bromberg.

Alexander von Lyncker: Die Preußische Armee 1807—1867 und ihre sippenkundlichen Quellen. Schriftenreihe der Reichsstelle für Sippenforschung, Band II. Berlin, Verl. f. Standesamtswesen G. m. b. H. 1939. RM. 11,—.

Das klassische, im Druck leider nicht vollständig erschienene historisch-statistische Werk über die preußische Armee bis 1867 schrieb Alt: Das Königl. Preußische Stehende Heer, I. Teil, Berlin 1869, II. Teil, 1. Heft, Berlin 1870¹⁾. Die zweite historisch-statistische Behandlung hat die preuß. Armee im gesamt. Rahmen der 1905 erschienenen „Historischen Rang- und Stammliste des deutschen Heeres“ von C. von Bredow und E. von Wedel gefunden. Im gleichen Jahre erschien von Abel's „Stammliste der Kgl. Preußischen Armee“. Hätte es sich Verf. allein zur Aufgabe gemacht, diese drei vergriffenen Werke zu ersetzen, so hätte seine Neubearbeitung in der vorliegenden Form den in sie gesetzten Erwartungen, von kleinen Beanstandungen abgesehen, entsprochen.

Der neuen Bearbeitung hätte es zum Nutzen gereicht, wenn die Reorganisation des preuß. Heeres seit 1807 an Hand des, übrigens vom Verf. im Anhang falsch zitierten, Publikationswerkes²⁾ stärker herausgearbeitet worden wäre. Zu verweisen wäre besonders auf Nr. 167, S. 442 ff., Nr. 261, S. 577 f., Nr. 280, S. 601 f., Nr. 307, S. 678 ff., Nr. 324, Anlage S. 709 ff., Nr. 342, S. 736 ff.

Die Fortlassung der „zeitigen Abkommandierungen“ der Truppenteile, die Alt mit großer Sorgfalt verzeichnete, wird weniger der Armeehistoriker, mehr der Genealoge vermissen, der über jede Ortsveränderung unterrichtet sein muß, wenn anders es ihn gelingen soll, Lebensläufe der Ahnen möglichst vollständig zu rekonstruieren und fern vom bekannten Lebensort erfolgte Verheirathungen und Taufen von Kindern sowie Sterbefällen zu ermitteln.

Von seinen Vorgängern hat Verf. das Schema der Einteilung nach Regimentern übernommen. Für jene war diese Einteilung, die für die Bedürfnisse des Armeehistorikers zugeschnitten ist, von vornherein gegeben. Da aber Verf.'s Absicht ist, ein sippen geschichtliches Quellenwerk zu schreiben, bestand seine neue besondere Aufgabe darin,

¹⁾ Das 1. Heft des II. Teiles enthält die Kavallerie. Das ungedruckt gebliebene Manuskript für die Artillerie befindet sich im Heeresarchiv Potsdam, Kriegsarchiv des Generalstabes, Handschriften (freundliche Mitteilung von Herrn Oberheeresarchivrat Dr. Granier). Verf. erwähnt weder die gedruckte Bearbeitung der Kavallerie noch das Manuskript für die Artillerie (S. 6 f.).

²⁾ Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven, 94. Band, Neue Folge, I. Abtl.: Die Reorganisation des Preuß. Staates unter Sten und Hardenberg, 2. Teil: Das Preuß. Heer vom Tilsiter Frieden bis zur Befreiung 1807—1814. Band I hrsg. von Rudolf Vaupel, Leipzig 1938.

die bei der preußischen Armee entstandenen personen- und familien-geschichtlichen Quellen unter möglichster Berücksichtigung der sippen-geschichtlichen Belange zu verzeichnen und der bequemen Benutzung zu erschließen.

In der Ahnenforschung, dem heute volkstümlichsten und im Hinblick auf die Gesetze, die die Beibringung eines Ahnennachweises vorschreiben, zur Zeit wichtigsten Zweige der Sippenforschung, kehrt immer die Frage wieder: wo kann ich die Taufurkunde meines Vorfahren finden, dessen Geburtsort und -zeit aus späteren Aufzeichnungen bekannt ist, wenn die Taufurkunde in den zivilen Kirchenbüchern nicht gefunden wurde und von den Eltern des Ahnen noch nichts bekannt ist. Die letzte Möglichkeit ist, in den Militärkirchenbüchern des betreffenden Ortes zu suchen. Das gleiche gilt von Trauungen und Sterbefällen. Da also meist von dem Vater des gesuchten Ahnen nichts bekannt ist, natürlich schon gar nicht, in welchem Truppenteil er gedient haben könnte, wird er im Werke des Verf. Auskunft über die von dem betreffenden Standort erhaltenen Kirchenbücher suchen. Er muß an Hand des Ortsregisters alle Stellen des Buches zusammensuchen, an denen der fragliche Ort als Standort erwähnt wird: bei Berlin ist dies 74 mal, bei Breslau 44 mal, bei Königsberg Pr. 40 mal, bei Posen 39 mal der Fall, um einige Beispiele herauszugreifen. Ich habe es in einem der angeführten Beispiele getan und einige Stunden Arbeitszeit dazu benötigt.

Ein Handbuch aber, das erst nach stundenlanger Sucharbeit Antwort auf eine Frage gestattet, die dauernd wiederkehrt und daher von einem Nachschlagewerk sofort beantwortet werden muß, ist als in der Anlage verfehlt anzusehen. Hätte Verf. den Quellennachweis nach Standorten gegliedert, hätte er auch weniger hilflos den Durcheinander von Divisions-, Regiments-, Bataillons- und Garnisonkirchenbüchern gegenübergestanden, deren buntes Durcheinander dem Benutzer zwar gut veranschaulicht, aber kaum entwirrt wird.

Die personen- und familiengeschichtlichen Quellen der preuß. Armee bestehen hinsichtlich ihrer Entstehung aus zwei Gruppen:

1. Quellen, die bei Zentralbehörden der Armee (Geh. Kriegskanzlei, Militärkabinett, Offizierswitwenpensionskasse) erwachsen sind und sich daher nicht nach Regimentern aufteilen lassen;

2. die bei den einzelnen Truppenteilen oder in deren Standorten entstandenen Quellen (Stammrollen und Kirchenbücher als Erst-, Regimentsgeschichten und andere Druckschriften als Zweitquellen).

Die erste Gruppe ist vom Verf. recht stiefmütterlich behandelt worden (S. 12), trotz ihres ganz bedeutenden Umfanges. So wird der Akten der Offizierswitwenpensionskasse, die für etwa 60 000 Offiziere vorliegen und in der Regel Tauf- und Sterbeurkunde des Offiziers, seine Traurkunde, Tauf- und Sterbeurkunde seiner Ehefrau enthalten, in einer einzigen Zeile gedacht. Für die zweite Quellengruppe ist noch Folgendes anzumerken:

Bei den Offiziersnachweisen und Mannschafsstammrollen genügt nicht die Nennung des Archivs, in dem sie verwahrt werden, sondern die genaue Fundstelle mußte genannt werden.

Die Literaturangaben sind durchgängig recht knapp. Für die Entstehung der Militärkirchenbücher ist zu nennen: J. Langhaeuser, Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und kgl. preußischen Heer. Entwicklung und derzeitige Gestalt. Diss. 1912. Eine Zusammenstellung aller bis 1905 erschienenen Regimentsgeschichten verfaßte P. Hirsch, Bibliographie der deutschen Regiments- und Bataillongeschichten. 1905. Im Heeresarchiv Potsdam befindet sich:

Übersicht der bisher erschienenen Truppengeschichten³⁾ ehemals preu-
Bischer Formationen. Stand: Februar 1937. (Potsdam 1937). 40 S.
[Maschinenschr. autogr.], von der je ein Exemplar auch an die großen
Bibliotheken Deutschlands gelangt ist.

Das wichtigste Desiderium bleibt nach wie vor ein Bestands-
nachweis der Militärkirchenbücher. Solange dieses nicht vorliegt,
bleibt die Forschung auf das vorliegende Werk angewiesen, das mit
großem Fleiß vom Verf. zusammengetragen worden ist und auf dem
sich die weitere Quellenforschung als Ausgangspunkt aufbauen kann.

Posen.

Hansjoachim Harms.

Friedr. Ross: Im Kampf um die Heimat. Hgg. vom Grenzmärk. Heimat-
dienst Schneidemühl. 1939. 30 S., 2 Kt. 1 RM.

Nach einer allg. geschichtl. Übersicht über die Entwicklung des
Netzegaus, bes. des Kr. Scharnikau werden die Aufstandsbewegungen
v. 1848 und 1919 geschildert, die lehrreiche Vergleiche ermöglichen.
Für 1848 sei noch auf das Buch v. Juncker: Im Polenaufbruch ver-
wiesen, das ausführlicher ist, für 1919 auf die „Einzelbilder“ in den
„Grenzmärk. Heimatbl.“ seit 1934. Ein Titelbild u. 2 Karten stammen
v. H. Götzing. A. L.

1. **Eingabensammlung der dt. Volksgruppe in Westpolen.** Bromb. 1936,
Dt. Vereinigung. 184 S.

2. **Die Frage des Besitzes u. Erwerbes von Grundstücken durch Ange-
hörige der deutschen Volksgruppe in Westpolen.** Eine Sammlung v.
Eingaben der dt. Volksgruppe an die Behörden der Poln. Rep. Bromb.
(1939), Dt. Vereinigung. 232 S.

Beide Veröffentlichungen, Gegenstücke des vom Polenbund im
Dt. Reich seit verschiedenen Jahren herausgegebenen Schriftverkehrs
mit den Reichsbehörden in Sachen der poln. Volksgruppe, werden als
Stoffsammlung zur Beleuchtung der Politik von Versaimespolen gegen-
über der dt. Volksgruppe im preuß. Teilgebiet ihre Bedeutung behalten.
Die erste stellt eine Teilveröffentlichung der in der Zeit von März 1934
bis Sept. 36 eingereichten Eingaben dar, die die verschiedensten Dinge,
wie Entziehung der Schankkonsense, Denunziationen, Auflösung v.
Ortsgr. der DV, Überfälle, selbst Morde betreffen. Nur gelegentl. er-
folgten darauf Antworten. Die 2., die selbst von den poln. Behörden
beschlagnahmte wurde, für deren Herausgabe als verantwortl. der
bei seiner Verschleppung im Herbst 1939 schwer an seiner Gesundheit
geschädigte Leiter der DV, Dr. Hans Kohnert, zeichnet, greift nur eine,
aber wichtige Frage heraus, deren einseitige Handhabe das Dtm. in
seinem Grundbestand bedrohte. In dem Vorwort führt er die betr.
Artikel der Verfassung u. die Minderheitenerklärung vom 5. 11. 37 an,
im Vergleich zu der die angeführten Fälle ihre besondere Beleuchtung
gewinnen. Ggliedert wird nach den Abs. Agrarreform, Vorkaufs-,
Wiederkaufsrecht, Auflassungsverweigerung, Grenzzonengesetz u.
Denkschriften zur gesamten Bodenfrage. In den Zwischentexten wird
auch hier oft angeführt, daß die Regierung keine Antwort erteilt hat.
Stoff für die früheren Jahre bieten übrigens die vielen Eingaben, die,
häufig ebenso erfolglos, nach Genf gerichtet wurden. A. L.

³⁾ Diese Truppengeschichten beziehen sich nur auf die Zeit des
Weltkrieges 1914—1918 (freundlicher Hinweis von Herrn. Oberheeres-
archivrat Dr. Granier).

Volkstumsforschung.

A. Heusler: Germanentum. Vom Lebens- und Formgefühl der alten Germanen. 8. Band der Sammlung „Kultur und Sprache“. Karl Winters Universitätsbuchh., Heidelberg. 143 S.

Das Buch von Heusler besteht aus einer Reihe von Abhandlungen und Vorträgen, in denen der Verf. altgerm. Sitte und Art, Glaube und Lebensauffassung behandelt und zwar vorwiegend auf Grund der isländischen Sagas. Denn, so sagt der Verf., die Berichte der Römer über unsere Vorfahren sind einseitig und oberflächlich und erst recht die späteren der Mönche, die die Welt „vom Klosterfenster aus“ betrachten. Auch die Heldendichtung gibt kein reines Bild. Sie „steigert und verklärt“. „Wie es im Alltagsleben zugeht, daß dürfen wir aus diesen heldischen Trauerspielen nicht ablesen“. Das erfahren wir aus den isländischen Geschichten. „Hier endlich erscheinen uns bodenständige, an ihrer Scholle haftende, unter ihrem Himmel atmende Germanen“. Der Verf. schildert uns unsere heidnischen Vorfahren mit ganzer Liebe. Aber er zeigt doch auch, daß die Unterwerfung der Germanen unter das Christentum und die abendländische Kultur schließlich unvermeidlich war. „Daß das christl. Römerreich die german. Eindringlinge bekehrte, war nicht anders zu erwarten. Daß die Nordländer in die große Gemeinde eintraten, das konnte nur eine Zeitfrage sein“.

Aber es bedeutete keine Selbstaufgabe. „Den Kern der heidnischen Sittenlehre tastete man nicht an: das Ehrgefühl des auf Selbsthilfe gestellten, kriegerisch erzogenen Mannes.“ Dies starke Ehrgefühl lebt fort in den ritterlichen Anschauungen des Mittelalters. Auch können wir „die fremde Beimischung, wie sie Erwin v. Steinbach, Dürer u. Schlüter, Bach u. Balth. Neumann handgreiflich zeigen, nicht beklagen“.

Das Buch kann allen Freunden altgerm. Wesens nord. Art und Sitte warm empfohlen werden. Es bildet eine wertvolle Ergänzung zu der Lektüre der Sagas selbst.

Dr. Kayser, Lissa.

Rud. Craemer: Deutschtum im Völkerraum. Geistesgesch. der ostdt. Volkstumspolitik. 1. Bd. Stuttg. 1938, W. Kohlhammer. 420 S. 12 Rm., geb. 13,50 Rm.

Der Königsberger Verf. des großzügigen Buches ist uns durch frühere Vorträge in der Hist. Ges. bekannt. In diesem 1. Bde. geht es ihm „um die geschichtl. Lebenshaltung des Dtm. zum ostmitteleurop. Völkerraum. Auch Sinn u. Geschehen der Volkstumspolitik muß vom staatl. Kerngefüge her verstanden werden; zugleich aber fügt sich die auslanddt. Entwicklung unmittelbar der gesamt. Gesch. ein, da ihr inneres Sein mit dem Werden der Reichsnation zusammenklingt. Im ganzen soll erkannt werden, auf welche Weise das Dtm. bei den Erfahrungen seiner Grenznot Idee u. Verwirklichung einer echten u. gerechten nachbarlichen Völkerordnung übernommen hat“. Da die Widerspiegelung des Volkstumskampfes im völkischen Bewußtsein der führenden Köpfe besonders den Osten berücksichtigt, ist das Buch für uns sehr wichtig. Eine ausführl. Würdigung wird aber erst mögl. sein, wenn der 2. Bd. vorliegen wird, der die Anm. u. eine geistesgesch. Zus.fassung bringen soll.

A. L.

Quentin, Dr.: Die Deutschen als Volk für andere. Theod. Weicher Verl., Berlin-Leipzig 1939. 188 S.

Es ist gut, daß dem dt. Volke zu einer Zeit da es endlich ein Volk für sich selbst zu werden beginnt, in lebendiger Weise vorgehalten wird, wie sehr es im Laufe seiner Gesch. ein Volk für andere, ein Volk

für Amerika, Frankreich, Rußland, Belgien, Böhmen, die kleinen germanischen Länder, den Südosten Europas und sonderlich für England gewesen ist. Unendliche Kräfte gingen dem dt. Volke immer wieder verloren. Es schien fast so, als sei das dt. Volk einzig und allein als immerwährender Völkerdünger auf dieser Erde bestimmt. Unter diese Vergangenheit hat nun der Führer endgültig den Schlußstrich gezogen. Das rechte Wissen um die verderblichen Irrfahrten unseres Volkes in der Vergangenheit vermittelt in einzigartiger Weise das beglückende Bewußtsein, daß der richtige Kurs in unserem Volke nun endlich gefunden ist.

Das vorliegende Büchlein sollte die weiteste Verbreitung in unserem Volke erfahren.
E. Rudert, Radom.

R. Wittram: Geschichte der baltischen Deutschen. Grundzüge und Durchblicke. Stuttg. u. Berlin 1939. VII, 245 S., 1 Kt.

Dieses Buch gibt zum ersten Mal eine Geschichte des baltisch-deutschen Stammes; es vollzieht die deutliche Wendung von der landesgeschichtlichen Forschung, die bisher deutscherseits im baltischen Raum im Mittelpunkt gestanden hatte, zur Volksgeschichte. Das Buch zeigt, wie aus deutschen Menschen verschiedener Stammeszugehörigkeit weit oben im Vorfeld des ostdeutschen Kolonialraumes, geprägt durch Geschichte und Schicksal, Raum und Umwelt ein neuer deutscher Stamm heranwuchs, dessen Leistung sich würdig dem Bilde von ostdeutscher Politik, Macht und Bedeutung einfügt. Immer zahlenmäßig verschwindend kleine Minderheit, hat das baltische Deutschtum in seiner siebeneinhalbhundertjährigen Geschichte die entscheidende Rolle im baltischen Raum gespielt und ihm für alle Zeiten seinen untilgbaren Stempel aufgeprägt.

In knapper Form und doch in bildhaft anschaulicher Weise arbeitet Wittram meisterhaft Kräfte und gestaltende Prinzipien der baltischen Geschichte heraus. Mit besonderer Sorgfalt geht er den engen Bindungen nach, die Livland im Lauf aller Jahrhunderte an das Reich knüpften.

Auch als 1561 die altlivländische Ordnung zusammenbrach und Russen, Polen und Schweden um den Erwerb einzelner Gebietsteile kämpften, das Land auf sich allein gestellt — jede Hilfe aus dem Reich blieb aus —, sich der äußeren Feinde nicht mehr erwehren konnte, da blieb trotz allem das Bewußtsein der Reichszugehörigkeit erhalten. In einem Schreiben der erztiftischen Ritterschaft hieß es damals: „unnd wolden lieuer alle darouer steruen ehr wü uns dem hylgen Ricke unnd duitscher Nation woltden lathen affwenden.“

Mit dem Übergang Livlands an Polen, Estlands an Schweden beginnt eine neue Epoche baltischer Geschichte. Polnische Einschmelzungstendenzen verbanden sich mit den Bestrebungen der Gegenreformation, deren wichtigster Träger im Nordosten Polen war. An dem unbeirrbareren Luthertum des baltischen Deutschtums brach sich die vorwärts brandende Welle des wiedererstarkenden Katholizismus. Damit scheiterte auch zugleich der Versuch, das Land für Polen zu gewinnen.

Das Vordringen Schwedens in den baltischen Ostseeraum entschied dann für die Zukunft die Zugehörigkeit des Landes zum nordisch-protestantischen Kulturkreis. Die Nachwirkungen, die die Schwedenzeit hinterließ, waren äußerst nachhaltig, sowohl auf dem Gebiet der Verwaltung, des Rechts und der Wirtschaft wie auch auf dem des Kirchen- und Bildungswesens.

Der Zusammenbruch der schwedischen Großmachtsstellung im baltischen Raum durch die unglückliche Ostpolitik Karls XII. und den Machtaufschwung Rußlands unter Peter d. Gr. wurde mithervorgehoben durch den Zusammenprall des schwedischen Absolutismus mit dem Selbstgefühl der livländischen Stände, denn gerade in dieser Zeit hatten sich die ständischen Gemeinschaften gefestigt und ihre einheitlichen Formen ausgebildet.

Der hervorragendste Vertreter dieses ständischen Selbstgefühls war Joh. Reinh. Patkul, die meistumstrittene Persönlichkeit baltischer Geschichte, die Wittram in ihrer Stellung und ihrem Einfluß treffend dahin charakterisiert: „Die Wirkung, die von Patkul ausgegangen ist, reicht in jene einsamen geschichtlichen Kreise, die im Grunde nur den Großen der Geschichte vorbehalten sind. Groß war er nicht, aber bedeutend, ein Mann von ungewöhnlichen politischen Fähigkeiten, suggestiv, schroff und tatkräftig, zäh und verschlagen.“

Mit Recht indessen hebt der Verfasser gegenüber Patkul und seinen Gesinnungsgenossen die große Zahl baltendeutscher Männer hervor, die in den Heeren Karls XII. kämpften und auf den schwedischen Schlachtfeldern fielen, damit gleichzeitig die von den Vätern überkommene Aufgabe der „Front nach Osten“ erfüllend.

Der Sieg Rußlands bei Poltawa und der Abschluß der Kapitulationen zwischen den balt. Ritterschaften und Städten und den Russen andererseits bedeutete dann aber doch nicht die Umkehr des Sinnes balt. Geschichte; vielmehr faßt Wittram den Übertritt der balt. Deutschen unter russische Herrschaft nicht als Preisgabe, sondern als Erweiterung der geschichtlichen Aufgabe: zum Versuch Rußland zu europäisieren.

Die folgenden Abschnitte bringen neben der Schilderung des äußeren Ablaufs des Schicksals der balt. Deutschen unter russ. Herrschaft insbesondere auch in eingehender Form eine Darstellung der verhängnisvollen bevölkerungspolitischen Entwicklung. Livland war im 19. Jahrh. nicht mehr das „Blieveland“, sondern es wurde zum Durchgangsland nach Rußland, das mit seinen unendlichen Möglichkeiten den dt. Menschenstrom an sich zog. — Die Universität Dorpat, die nordöstlichste dt. Hochschule, der geistige Mittelpunkt des Landes, trug in stärkster Weise zur Festigung der geistigen Verbindung mit dem Mutterland bei, wenn auch betont werden muß, daß der geistige Zusammenhang stets sehr lebendig geblieben war (Dürer in Riga, Herder in Riga, Hamann in Mitau, Druck von Kants berühmtesten Werken in Riga u. a.). Andererseits aber schwächte die zahlenmäßig große Abgabe geistiger Kräfte an das Reich die schmale Daseinsbasis der Volksgruppe.

Um die Mitte des 19. Jahrh. begann dann der Kampf des balt. Deutschtums, nachdem es schon vorher nicht an Eingriffen in die Sonderstellung des Landes gefehlt hatte, mit dem Russifizierungsstreben Petersburgs, das sich nach und nach auf alle Gebiete mit Ausnahme des wirtschaftlichen richtete. Gleichzeitig nahm die Auseinandersetzung mit den national erwachenden Letten und Esten, die durch Jahrhunderte von den Deutschen kulturell und geistig betreut, nun auch durch die entscheidend vom bodenständigen Deutschtum durchgeführten Agrarreformen wirtschaftlich gefestigt nach ihrer Unabhängigkeit — freilich nicht im staatlich-politischen Sinne — strebten, ihren Anfang. Die Revolution von 1905/06 war der erste große Ausbruch des Hasses gegen das Deutschtum.

Die Jahre vor dem Weltkrieg, einen Abschnitt den Wittram verhältnismäßig breit behandelt, bringen das großartige, auf der Initiative deutscher Großgrundbesitzer fußende Kolonisationswerk, namentlich

in Kurland*) und die deutschen Vereine, die ersten Volkstumsvereine im Baltikum.

Mit dem Kampf um die Befreiung des Landes vom Bolschewismus im Jahre 1919 schließt Wittrams Darstellung. Die Folgezeit wird nur noch in Form einer Zeittafel einbezogen. Ausführliche Schrifttumsnachweise und Quellenbelege vervollständigen das Buch, das in seiner Darstellung und Wissenschaftlichkeit als Vorbild gelten kann für eine volksgeschichtlich geschlossene Behandlung deutscher Volksgruppen und Stämme.

Wittrams abschließende Worte, in jener Zeit vor nunmehr zwanzig Jahren — gemeint ist das Jahr 1919 — sei nicht „der sinnlose Abschluß einer unbegreiflichen Geschichte, sondern — in einer gewandelten Welt — die erste Probe einer neuen Bewährung zu sehen“, behalten auch heute trotz der vielleicht noch entscheidenderen Wandlungen ihren Sinn und ihre Richtigkeit.

Jürgen v. Hehn.

Alfred Kleindienst — Kurt Lück: Die Wolhyniendeutschen kehren heim ins Reich. Posen 1940, Hist. Gesellsch. f. Posen. Verl. S. Hirzel in Lpz. 3. Aufl. 62 S. 16, 21 Textabb. (Unsere Heimat, H. 8).

Das Heftchen ist die Neuaufl. des in DWZP 36, 282 angezeigten: Der Schicksalsweg der Wolh.dt. Diesmal konnte auch der Verf. des geschichtl. Teils, der verdiente Führer der nunmehr umgesiedelten Gruppe, genannt werden. K. Lück hat u. a. in der veränderten Aufl. das Aufbauwerk von P. D. A. Kleindienst gekennzeichnet. A. L.

F. K. Jonat: Geschichte des Deutschtums in Trzemeszno (Tremessen) und Umgebung. Unsere Heimat, Heft 12. Posen, Historische Gesellschaft 1939. 152 S. 16.

Die Schrift zerfällt in 2 Teile, deren 1. (bis S. 73) die Geschichte der Stadt und des Klosters Tr. behandelt, während der 2. die evangelische Gemeinde zum Gegenstande hat. Das Kloster wurde wohl 996 gegründet, vielleicht von dt. Mönchen aus Fulda. Doch wurde es ein Menschenalter später durch den Heidenaufstand vernichtet und erst 1125 als Augustinerchorherren-Kloster wieder errichtet. Es werden die Schenkungen an das Kloster und die Klosterwirtschaft eingehend beschrieben. Eine wichtige Rolle spielten die dt.-rechtlichen Dörfer. Außer den von Maas, DWZP, H. 10, S. 31 ff. und Meyer, DWZP, H. 30, S. 152 ff. aufgeführten Dörfern hat er noch 2 neue dt.-rechtliche, nämlich Neu Szelejewo, 1378, und Lososnik, vor 1543. Bedeutsam waren auch die Seen (S. 16 ff.) und die Mühlen (S. 21/22). Der Name Tr. kommt vielleicht von czeremcha, Traubenkirsche, tschechisch tremcha; dies Gebiet gehörte im 13. Jh. dem Geschlechte Poraj, das aus Böhmen kam. Wann Tr. Stadt wurde, ist unbekannt, 1360 war es eine solche. Die Klosterkirche stammt aus dem 18. Jh. Ihre Baugeschichte und Architektur wird beschrieben. Besondere Seiten (S. 62, 64 ff.) sind der Gesch. des dortigen Gymnasiums gewidmet. Von den Juden, die zu poln. Zeit hier nicht wohnen durften und erst 1800 kamen, handeln die S. 70—72. Auch Protestanten durften hier nicht wohnen. Seit 1814 kam der Pastor aus Witkowo von Zeit zu Zeit nach Tr. zur Predigt. Für die Entwicklung des Protestantismus hier spielte eine gewisse Rolle die Tatsache, daß die Klostergüter zu preuß. Zeit verpachtet wurden und die Generalpächter evangelisch waren. Ihre recht

*) Vgl. dazu R. Schulz, Der dt. Bauer im Baltikum. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte eines dt. Bauernstandes im Baltikum. Zur Wirtschaftsgeogr. des dt. Ostens. Politisch- und wirtschaftsgeographische Untersuchungen und Darstellungen. Bd. 15. Berlin 1938.

schwierige Aufgabe wird genau beschrieben S. 74—91. Seit 1824 fanden die evang. Gottesdienste im Hospital statt, seit 1831 gab es einen evang. Privatlehrer, damals hier 34 evang. Familien. 1832 erfolgte die Anerkennung als Filialgemeinde von Witkowo, alle 4 Wochen Gottesdienst. Die Schulverhältnisse im 19. Jh. behandeln die S. 97—114. 1843 wurde der Grundstein zur evang. Kirche gelegt, die 1845 fertig war. Zur Gemeinde gehörten außer der Stadt auch die umliegenden Hauländerdörfer. Er zählt diese S. 74—76 auf, dabei einige bisher unbekannte. Der 1. hiesige Pfarrer war der auch als Historiker bekannte Albert Werner (1834—45 in Gnesen, 1845—94 hier Pastor). Es wird uns dann die „Entwicklung in die Breite und in die Tiefe“ der Gemeinde vom Verf. dem jetzigen Pastor, vorgeführt unter Darbietung reichen sippenkundlichen Materials. Kriegs- und Nachkriegszeit werden kurz beschrieben. S. 56 heißt es: „Für den Kampf um die Marienburg 1458 stellte Tr. wie alle großpolnischen Städte 10 Soldaten“. Das ist in dieser Form unrichtig, alle Städte stellten Soldaten; aber ihre Zahl hing von der damaligen Bedeutung ab, läßt also Rückschlüsse auf die Einwohnerzahl zu. Die S. 75 genannte Stadt im Havelland schreibt man Jerichow. Auch sonst sind manche Druckfehler zu verzeichnen. Aber der Wert der verdienstvollen Schrift leidet darunter nur wenig. Beigegeben sind 1 Karte, 10 Abb. von Häusern usw., und 15 Photos von Personen (Pastoren, Lehrern usw.) Walter Maas.

Kurt Lück: Karwenbruch an der Ostsee. Unsere Heimat Nr. 10. Posen, Historische Gesellschaft, 1939. 2 Hefte, 104 u. 96 S.

Der bekannte Forscher hat hier ein Muster einer heimatkundlichen Darstellung schaffen wollen, und wir können von vorn herein feststellen, daß dieser Versuch im allgemeinen recht gut gelungen ist. Als Beispiel hat er das Dorf Karwenbruch im Meereskreise gewählt, eine Siedlung aus dem Jahre 1599. Die Bewohner, die zu Holländerrecht vom Putziger Starosten Hans von Weyher am Ostseestrande im Bruch angesiedelt wurden, kamen aus Friesland und Holstein. Pommern folgten später nach. Es ist der Kampf mit Meer und Düne, der auf Grund von Schulchronik, Starostei- und Kirchenakten vor uns wiedersteht. 340 Jahre kämpfen diese Bauern und Fischer nun um ein bißchen Heimaterde, um ein kärgliches Brot, um ihr Deutschtum. Seit einigen Jahren hat man ihre Schule, die seit 1604 bestand, polonisiert, 1910 waren von 516 Einwohnern 511 Dt., 1921 von 416 Einwohnern 390 deutsch, die fehlenden waren ins Reich oder nach Danzig abgewandert. Der 1. Teil ist geschichtlich, der 2. wirtschaftlich und volkscundlich. Den landwirtschaftlichen Teil schrieb Erik Kopper. Friedrich Kunitzer zeichnete bzw. malte 22 Bilder. Außerdem sind die Hefte mit 13 Photos und 2 Karten versehen, von denen besonders die Lichtbilder der Sturmflutverwüstungen und die Flurkarte eindrucksvoll sind. Volkscundlich bemerkenswert sind noch die Hausmarken, von denen 62 auf den S. 33—37 abgebildet werden. Die Willfür (S. 21—28) erinnert an die anderer Holländerdörfer, doch ist wichtig, daß hier schon 1601 (gewählte) Schulzen auftreten. Daß die Arbeit methodisch hoch steht, brauchte eigentlich bei diesem Verf. nicht besonders betont zu werden. S. 52 ist Michel Hogsche wohl als Witwe des Michel Hog zu deuten, auf derselben S. „an Stybernem“ wird wohl „Hyberna“ heißen. Dies war eine Staatssteuer, ihr Name kommt von ihrer ursprünglichen Bestimmung, die Kosten der Winterquartiere des Heeres (= hiberna) zu decken. Karwenbruch ist jetzt ein beliebter Badeort, eine Liste der Bauern, die Gaststuben abgeben, ist abgedruckt. Auf nach Karwenbruch! Oder vielmehr auf auch nach anderen Orten und schreibt dann ein Büchlein über sie, wie hier Kurt

Lück seinen dortigen Ferienaufenthalt für die Allgemeinheit „nutzbringend“ verwandte. Und wieviele Pastoren, Lehrer usw. könnten uns über ihren ständigen oder unständigen Aufenthaltsort etwas schreiben, wenn sie nur wollten.

Walter Maas.

Adolf Kraft: Zinsdorf (Cieźkowo) im Netzegau. Unsere Heimat, H. 11. Posen. Historische Gesellschaft 1939. 110 S.

Das Kirchspiel Z. liegt in den Kreisen Schubin und Znin an der Gonsawka. Es gehören dazu u. a. die Dörfer Zinsdorf, Eichenhain, Königsrode, Birkenfelde. Der Verf., 1923—28 Lehrer in Z., beschreibt zunächst die erdkundlichen Verhältnisse, darauf sehr ausführlich die Vorgeschichte, mit vielen Abb. und Karten. Eichenhain wurde als dt.-rechtliches Dorf 1362 vom Kloster Tremessen gegründet, Birkenfelde, Brzyskorzystew wird 1136 als Besitz dieses Klosters genannt, dt. Recht erhielt es um die Mitte des 14. Jh. Hier ließen sich im 16. Jh. Böhmisches Brüder nieder. Während der Schwedenkriege wurden beide Dörfer vernichtet. Eichenhain wurde im 18. Jh. als Schulzendorf mit dt. Bauern neubegründet, der Vertrag von 1765 ist abgedruckt, doch bezweifle ich, daß es der 1. Vertrag ist. Schulze war 1793 Paul Kietzmann, dessen Nachkommen noch heute das Schulzengut innehaben. Zinsdorf wurde 1765 als dt. Schulzendorf gegründet. Als 3. dt. Siedlungswelle ist hier die Tätigkeit der Ansiedlungskommission aufzufassen, die seit 1904 in Z. und Kl. Zinsdorf 39 Ansiedler ansetzte, davon stammten 3 aus dem Posenschen, 16 aus Galizien, 2 aus Kongreßpolen, 18 aus dem jetzigen Reichsgebiet. Birkenfelde wurde 1903/4 mit 52 Ansiedlern besetzt, davon etwa die Hälfte aus dem späteren Polen. Königsrode wurde 1904/7 mit 62 Ansiedlern besetzt, davon 31 aus dem heutigen Polen. Listen zeigen uns die Kriegsteilnehmer, die Gefallenen, die Auswanderer. Die Nachkriegsgeschichte dieser Dörfer ist traurig. Z. verlor die dt. Schule 1933, Birkenfelde 1927, Königsrode 1936, Eichenhain schon 1919. In Birkenfelde hatten die Ansiedler einen Betsaal, er wurde ihnen 1929 für Schulzwecke enteignet, doch wurde er noch 1939 nicht für solche benutzt. Ein anderes Kapitel behandelt die wirtschaftlichen Verhältnisse, vor allem die Genossenschaften, die sich trotz aller Schwierigkeiten gut entwickelten. Reiche Namensangaben helfen den Sippenforschern.

Hätte Verf. meinen Aufsatz im Februarheft 1938 der DMP benutzt, so hätte er für fast alle Dörfer seines Kirchspieles noch Namen für 1774 gefunden, für Z. z. B. den Schulzen Michael Gart. Im Ganzen ein erfreuliches Büchlein.

Walter Maas.

Wolfgang Bickerich: Lissa im Reichsgau Wartheland. Hist. Gesellsch. f. Posen 1940, Verl. S. Hirzel-Leipzig. 92 S., 20 Abb., 1 Kt. 16⁰. 1,80 Rm. („Unsere Heimat“ H. 13).

Der Sohn und Nachfolger unseres verstorbenen Ehrenmitgliedes D. Wilh. Bickerich, P. W. Bickerich, hat eine erfreuliche kurze Darstellung der Geschichte seiner Heimatstadt Lissa (früher „in Posen“ zubenannt) auf Grund des vorhandenen Schrifttums gebracht. Letzteres wird bis auf die Zeit nach der Heimkehr dieser seit fast 4 Jahrhunderten deutschen Stadt ins Großdeutsche Reich ergänzt. Das schmucke Heft wird für die vielen in ganz Deutschland verstreuten ehemaligen Lissaer und die wenigen, die die poln. Verdrängungspolitik in ihrer Heimatstadt überstehen konnten, eine willkommene Gabe sein. Ein Schrifttumsverzeichnis und eine übersichtliche Kreiskarte mit den dt. Ortsnamen sind beigegeben. In ersterem sind 2 kleine Druckfehler: Dr. Steuer statt Paech und Lublin statt Lubin. Ein eigener Abschnitt mit Winken zur Sippenforschung wie bei den meisten früheren Heften der Reihe ist nicht vorhanden.

A. L.

Peter-Heinz Seraphim: Das Judentum im osteuropäischen Raum. Essen 1938, Essener Verlanstalt. 768 S., 197 Abb., 1 Kt.

Während man bisher für das Thema hauptsächl. auf jüd. Darstellungen angewiesen war, bringt Vf. nun ein umfassendes Standwerk v. dt. Seite, gegründet auf ein umfassendes Schrifttum. Wichtig ist die Herausarbeitung der bisher vielfach zu wenig beachteten Unterschiede des westl. „Angleichungsjudentums“ u. des zahlenmäßig weit überwiegenden Ostjudentums, das auch im Westen immer weiter vorgedrungen u. dadurch auch eine rassische Verschiebung verursacht hat. Dargestellt wird zunächst die Entstehung des Ostjudentums im alt-poln.-lit. Staat, weiter die Entwicklung in Rußl., der Donaumonarchie u. Rumänien u. der dortigen Judenpolitik. Vielseitig, hauptsächl. statistisch ist der 3. Teil. Die letzten, hauptsächl. die Gegenwart betreffend, beschäftigen sich mit dem geistigen Einfluß u. dem auf das Wirtschaftsleben in der Sowjetunion, dem ehem. Polen u. der e. Osttschechosl., den balt. Staaten u. Ungarn.

A. L.

Judenviertel Europas. Die Juden zwischen Ostsee und Schwarzem Meer. Herausgegeben von **Hans Hinkel.** Volk und Reich Verlag G. m. b. H., Berlin W9. 151 S. mit 25 Bildern u. 4 Karten, steif kartoniert RM 3.—

Vor der Lösung der Judenfrage im nationalsozialistischen Deutschland wurde das jüd. Problem höchstens als ein untergeordnetes Wanderungsproblem von der jüd. beeinflussten Weltpresse behandelt. Erst jetzt ist die Judenfrage in ihrer vollen Tragweite für die Welt, für Betrachtende wie für Handelnde, frei zur Debatte gestellt. Während in Deutschland die reinliche Scheidung vom Judentum täglich Fortschritte macht, liegt im Osten Europas weiterhin der jüdische Druck schwer auf den eingesessenen Völkern. Überall jedoch finden sich Ansätze zu einem Verstehen der Judenfrage, wenn auch der Einfluß des Weltjudentums dahingehend geltend gemacht wird, jegliche diesbezüglichen Aktionen nach Möglichkeit in der Entstehung zu zerbrechen.

Das vorliegende Buch hat den Zweck einer Bestandsaufnahme, eines Katasters der jüd. Weltposition, wie sie sich in der Beleuchtung der gegenwärtigen Weltlage zeigt. Eine Reihe ausgezeichneter Kenner behandelt die Lage des Judentums im gesamten europäischen Ostraum von Finnland über das Baltikum, Polen, Ungarn, Südslawien, Rumänien bis nach Bulgarien. Auch die entscheidende Rolle, die das Judentum in den Ländern der ehemaligen Tschecho-Slowakei und im Schuschnigg-Österreich spielte, ist ihrer Bedeutung entsprechend dargestellt. Dem Buch vorangestellt ist ein grundlegender Aufsatz von Staatsrat Hans Hinkel über die eindeutige und klare Stellung des nationalsozialistischen Deutschland zum Judenproblem.

Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte.

Klaus Schwarz: Zur vor- u. frühgeschichtlichen Besiedlung des Fraustädter Ländchens. In: Altschlesien, Mittlgn. des Schles. Altertumsvereins, Bd. 7, H. 2, 1938 (auf Titelbl. 1939), S. 141—90, viele Abb.

Die wegen des damals erfolgten Anschlusses Fraustadts an Schles. zeitgemäße Arbeit ist der 1. Nachtrag zu Dr. F. Pfützenreiters Werk gleicher Überschrift (2. Sonderh. der Grenz- u. Heimatbl., Schneidemühl 1933). Obwohl der Kreis schon gut durchforscht war, haben sich noch etl. neue Funde ergeben. Diese reichen nicht nur in die Eisen- u. Bronzezeit, sondern es kommen auch solche aus der frühen Germanen- u. Wandalerzeit vor, wie ansprechend gesagt wird. Der

1. Teil bringt den gesamten Stoff, der 2. geht nur kurz auf die wichtigsten neuen Funde ein, die sich sämtl. im Heimatmuseum zu Fr. befinden. Nunmehr ist der Kreis einer der am besten durchforschten des Reiches, worauf er stolz sein kann. A. L.

Herm. Aubin: Zur Erforschung der deutschen Ostbewegung. Lpz., S. Hirzel, 1939. 90 S. (Dt. Schriften zur Landes- u. Volksforschung, hgg. v. E. Meynen, Bd. 2).

Das schöne Heft ist ein erweiterter Neudruck aus d. „Dt. Archiv f. Landes- u. Volksforsch.“ Jg. 1, H. 1—3, bei dessen Nennung wir in DWZP 33, 334 schon kurz darauf hingewiesen hatten. Das Schrifttum der letzten 2 Jahre ist mitherangezogen worden, auch einiges Wenige aus dem slaw. Schrifttum. Das Grundsätzliche steht in der weitausgreifenden Schrift im Vordergrund. A. L.

Hans Koch: Pfälzisches Volksdeutschtum u. Evgl. Kirche. SA. aus d. Jb. 1938. „Auslanddtm. u. evg. Kirche“. 86 S.

Eine erdweite Übersicht über das Thema gibt Dir. Prof. D. Dr. H. K.-Sofia, selbst Sohn eines Pfälzergeschlechts aus Ostgalizien. Die gr. pfälz. Auswanderung steht in der Mitte zwischen der ma. Ostsiedlung u. der meist versunkenen in die Industriestädte Amerikas u. der Sowjetunion des 19. u. 20. Jh. Von rd. 1630—1830 gab das winzige pfälz. Mda.gebiet — so wird der politisch wechselnde Begriff gefaßt — „in fast selbstmörderischer Fülle seine Menschen ab“, wobei die äußeren Gründe (Übervölkerung, Arbeitslosigk., Krieg u. Hunger) zurückstehen gegenüber den innern, der verschieden beantworteten Frage nach dem Verhältnis zwischen Bevölkerung u. Wohlfahrt des absolutist. Staates, sowie der bekenntnismäßigen, tiefergreifend religiösen. Gestützt auf ein umfangr. Schrifttum, behandelt Vf. dann nach der gebietsmäßigen Mutter- die volkliche Tochterkirche, wobei durch eingestreute Gedichte aus Pennsylvanien, Galizien usw. volkstums- u. volkskundliche Beleuchtung gegeben wird, auch im letzten Abschn. Kirchl. Sohnesstamm. Solche kirchenbestimmten pfälz. Tochterstämme gibt es außer an den beiden schon genannten Stellen noch in Rußland, der Batschka u. dem Buchenland. Über 200 Anm. belegen die Angaben der für die Volks- u. Stammesforschung, Kirchengesch. u. Sprachwissensch. gleich lehrreichen Arbeit. A. L.

Der Wanderweg der Rußlanddeutschen. Jahrb. der Hauptstelle für die Sippenkunde des Dtms. im Ausland. Hgg. vom Dt. Ausland-Institut. 4. Jg. 1939. Stuttgart. u. Bln., W. Kohlhammer. VIII, 298 S., 16 Kt. u. 21 Bild.

Mit Recht nennt Karl Götz in seinem Geleitwort das „rußlanddt. Wandern auf der Welt etwas vom Erschütterndsten im dt. Schicksalsbuche“. Aus den verschiedensten Gauen des Dt. Reiches stammten diese Vgg., die z. T. über die Weichselniederung, Posen, das ehem. Kongreßpolen u. Wolhynien weiterwanderten, z. T. unmittelbar in die Städte des alten Zarenreiches, die Gegend bei Petersb., ins Wolga- u. Schwarzmeergebiet samt dem Kaukasus u. später bes. nach Amerika zogen. Den besten Überblick gibt eine Aufzählung der Aufsätze des wertvollen Sammelwerkes. Es steuern bei J. Hässler: Auswanderung aus Baden, entspr. M. Miller aus Württemberg, R. Scholl im einzelnen über die Schwaikheimer Separatisten u. a. Rußlandfahrer des Oberamts Waiblingen 1816—33, W. Treutlein: Verz. v. 881 Auswanderern nach Rußl. u. Polen, zugestellt aus den Badischen Anzeigenblättern 1803—68, K. Stumpff: Die Lübecker Traulisten 1764 ff., R. Hopf: Stammes- u. sippenkd. Untersuchungen zur dt. Abwanderung aus

Mittelpolen nach Bessarabien u. Wolhynien (S. 117 f.), A. Mergenthaler: Die Wanderungen der dt. Kolonisten innerhalb Rußlands, A. Nölle: Zur Wirksamkeit des balt. Adels in Rußl. unter Alex. I. u. Nik. I., K. Kauenhowen: Stammfolge Bernh. Kauenh. 1600—1938, K. Stumpp: Die Auswanderung der dt. Kolonisten aus Rußl. 1873—1914. Es folgen Beiträge über Rußl.-dte. in verschiedenen Ländern v. K. Reimann: Vereinigte Staaten, W. Schmiedehaus: Mexiko, H. Lehmann: Kanada, A. Eichler: Brasilien, W. Nelke: Uruguay, W. Lütge: Argent., F. Kliever: Paraguay, weiter F. Rink: Das Wolhyniendtm. (258 ff.), A. Eicher: Rußldtde. im Reich, W. Quiring: Flüchtlinge in China, K. Stumpp: Sippenkdl. Werke u. Beiträge über das Rußlanddtm., schließl. ein Namen- u. Orteverzeichnis. Zahlreiche Namenlisten bieten dem Sf. ein Menge nützlichen Stoffes. A. L.

Horst-Gotthard Ost: Die zweite deutsche Ostsiedlung im Drage- u. Küdowgebiet. 1. Teil: Wandlungen im Siedlungsbild eines Abwanderungsgebiets. Lpz., S. Hirzel 1939. 152 S., 4 Kt. Geb. 11 RM., geh. 9,60 RM. (Dtld. u. der Osten, Bd. 14).

Ein wertvolles Gegenstück zu Werner Schulz: Die 2. dt. Ostsiedlung im westl. Netzegau (vgl. DWZP 34, 252 ff.) hat Dr. Ost geliefert. Auch dieses Werk gliedert sich in einen Text- u. einen Quellenteil, aber in 1 Bd. vereinigt. Die Quellen sind bes. das Hufenregister v. 1572 u. 1588, die Kontributionskataster v. 1628 u. die Hufenklassifikation v. 1718. In der Zahl der Pers.namen ist neben denen v. Bauern auch der Adel stark vertreten. Betr. des Inhalts sei auf die Bespr. v. H. J. Schmitz in den „Grenzm. Heimatbl.“ 1939, S. 144 f. verwiesen. A. L.

Udo Froese: Das Kolonisationswerk Friedrichs des Großen. Wesen und Vermächtnis. Beiträge zur Raumforschung und Raumordnung, hgg. für die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung von Prof. Dr. Konrad Meyer, Band 5. — Kurt Vowinkel Vlg. Heidelberg — Bln 1938. 154 S., 8 S. Lichtb., 3 Ktn. — Rm 3.20.

Aus einer Voranzeige geht hervor, daß der Titel urspr. lauten sollte: Die frideriz. Kolonisation in ihrem Erkenntniswert für die Siedlungsplanung. Diese Bezeichnung wäre treffender gewesen, denn nur der 1. Teil bringt eine Untersuchung der frideriz. Siedlung. Alle wesentlichen Fragen, darunter Landbeschaffung, Siedler, Ansiedlungsbedingungen usw. werden in gedrängter Form behandelt. Der 2. Teil — und hier liegt der Ausgangspunkt der Arbeit — bringt den „Versuch, die Erkenntnisse des Kolonisationswerkes Friedrichs d. Gr. für die Siedlungsplanung des Dritten Reiches nutzbar zu machen“. Im einzelnen wird nachgewiesen, wie vorbildlich und aufschlußreich das friderizianische Siedlungswerk für unsere Zeit ist, bzw. sein sollte. Mitunter werden aus dieser Einstellung heraus aber auch gewisse Bedenken abgetan, die den Siedlungspraktikern unserer Zeit doch schon seit Jahrzehnten Kopfzerbrechen verursachen, z. B. S. 84 das Problem der Landschaftsfremdheit oder S. 80 die Frage des geringeren Marktangebots der Produktion seitens der Siedlung im Vergleich zum Großgrundbesitz.

Die Frage nach der Zahl der eingewanderten Kolonisten wird auch in dieser Arbeit behandelt. Vf. hält die von Beheim-Schwarzbach errechnete Zahl von rund 300 000 Menschen für wahrscheinlich, jedenfalls eher für zu niedrig als zu hoch. Im Gegensatz hierzu hat G. Rhode in seiner später erschienenen Arbeit „Das Siedlungswerk Friedrichs d. Gr. und die Deutschen aus Polen“ (DWZP, Heft 36) diese Zahl als zu hoch abgelehnt. Als durchschnittliche Stärke einer eingewand-

derten Familie wird angenommen: von Beheim 5, von Froese 4,5 und von Rhode 3,5 Personen.

Einen besonderen Wert besitzt die Arbeit als Nachschlagewerk. Neben einem regional gegliederten Literaturverzeichnis, das für das Schrifttum in dt. Sprache zur Kolonisation Fr. d. Gr. als erschöpfend anzusehen ist, erscheint ein Kolonieregister über sämtliche fiskalischen und einen Teil der privaten Koloniegründung mit kurzen Erläuterungen. Vorzüglich sind die beigegebenen Lichtbilder: dem alten Bauplan wird jeweils eine Flugzeugaufnahme vom heutigen Aussehen der Siedlung gegenübergestellt, ein sinnfälliger Beweis für den Bestand des Kolonisationswerkes.

In einer Neuauflage wären die Ausdrücke „Deutschpolen“ und „deutsche Polen“ (S. 9—10) durch den richtigen Ausdruck „Deutsche Rückwanderer aus Polen“ zu ersetzen. Gerhard Ohlhoff-Bromberg.

Hans Linde: Preußischer Landesausbau. Ein Beitrag zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft in Südostpreußen am Beispiel d. Dorfes Piassutten, Kr. Ortelsburg. — 7. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und -politik. Leipzig, Hirzel, 1939. 95 S.

Die Schrift zerfällt in 3 Teile: Die Landschaft, das Dorf, die Gesellschaft. Das Dorf Piassutten (von Piasek = Sand) wurde 1678 als sogen. Schatullldorf gegründet, u. zw. in der Großen Wildnis, deren topographische, Boden- und klimatische Verhältnisse und Geschichte zur Orgens- und Herzogszeit zunächst geschildert werden. Daran schließen sich Betrachtungen über das Domänenamt, die soziale Gliederung der Bauern im 18. Jahrh. und der damalige biologische Aufbau. Die eigentlichen Bauern („Hufner“) haben im 18. u. 19. Jh. dieselbe Kinderzahl. Als Auflösung der bäuerlichen vom Staate zusammengeballten Ordnung des 18. Jh. wird uns die Separation beschrieben, die in P. 1850 durchgeführt wurde. Der Nachdruck liegt auf dem 3. Teil. Hier werden die biologischen Grundlagen vom 18. Jh. an bis heute genau beschrieben, wie man die Frage der ländlichen Übervölkerung zunächst durch örtliche Maßnahmen, später durch Saisonwanderung und schließliche Abwanderung zu lösen versuchte, Die Krise seit 1923 und die staatlichen Maßnahmen bis 1937 werden ebenfalls behandelt. Eine siedlungsgeschichtliche Karte der Gegend und zwei Ortspläne, vor und nach der Separation, unterstützen wirkungsvoll den Text, dem noch einige Schaubilder beigelegt sind. Hervorzuheben ist der innige Zusammenhang, der bis 1923 zwischen diesem ostpreußischen Dorf und dem Ruhrkohlengebiet bestand: die jungen Arbeiter gingen dorthin, um später mit ihren Spargroschen wieder ins Dorf zurückzukehren. Wie anders war also hier die Landflucht, als wie man es so oft hört: Tanz und weniger Arbeit! Der Verf. bedauert die Separation und Auflösung der bäuerlichen staatlich geordneten Gemeinschaft. Aber aus seiner Darstellung geht deutlich hervor, daß die wachsende Volkszahl die alten Formen sprengen mußte: 1775—375 Einwohner, 1820—475, 1848—687. Dann erfolgt die Separation 1867—917 Einwohner, 1895 trotz beginnender Abwanderung 1046, 1925—964, 1934—965. Lediglich die „Kätnerbildung“ hat bis etwa 1880 diese Bevölkerungsvermehrung ermöglicht. Und der Verf. ist doch nicht etwa gegen diese, ist nicht ein Anhänger Malthus'; dieser sagt freilich: „Haben die Armen das Recht zu leben, wenn es nicht genug Nahrungsmittel gibt? Das ist kein Ideal, daß bald alle Männer genug haben werden, ihre Familien zu unterhalten, sie sollen keine Familie haben, da ein Heiratsverbot das sicherste und menschlichste Mittel ist zu verhindern, daß die Bevölkerung den Nahrungsspielraum überschreitet. Sind nicht die Staatsmänner Verbrecher, die die Armen ermutigen, zu heiraten und sich zu vermehren?“

Letzteres aber tat, wie der Verf. selbst schildert, der preuß. Staat schon im 18. Jh. Die Kätnerbewegung, die im 18. Jh. fast unbemerkt auf den nicht benutzten Ländereien der Hufner (und auf Neuland) sich ausbreitete, traf im 19. Jh. auf die Schranke der Gewinnwirtschaft. Genau so war es in Frankreich um 1770. Dort kam der Staat dieser Bewegung nicht entgegen, der Erfolg war die Teilnahme des Bauerntums an der Revolution 1789. Dort also Revolution von unten, in Preußen Reform von oben. Es ist heute schwer zu sagen, ob es einen dritten Weg gegeben hätte. Aus der zum Nachdenken anregenden Schrift seien noch einige Zahlen über Anbauflächen gegeben, die erste Zahl ist die für 1934, die eingeklammerte für 1878, Roggen 599 (271), Lupinen 21 (12), Kartoffeln 188 (125), Gerste 19 (31), Buchweizen 6 (140), Erbsen 8 (36). 1878 gab es noch 337 ha Schwarzbrache, 1934 nur noch 20. Andererseits hat man den schlechtesten Sand aufgefurstet, 1878—40 ha Holzungen, 1934—78.

W. Maas.

Hans-Jürgen Seraphim: Rodungssiedler. Agrarverfassung u. Wirtschaftsentwicklung des dt. Bauerntums in Wolhynien. Bln., Paul Parey. 1937, 46 S., 23 Abb., 1 Kt. 14 RM. (Berichte über Landwirtschaft. NF. 143 Sonderh.)

Das jetzt vom Führer ins Reich zurückgeholte dt. Bauerntum in Wolhynien ist schon mehrfach in dem vergriffenen Sonderheft der „Dt. Blätter in Polen“ 1926, von K. Lück u. a. behandelt worden, vgl. die Zus.stellung v. A. Karasek-Langer in H. 22 der DWZP u. die Pastorenberichte. Also so „fast völlig unbekannt“ ist die Volksguppe nicht gewesen, wie Vf. im Vorwort glaubt. Solange aber Walter Kuhns geplantes gr. Werk darüber noch nicht erschienen ist, ist die Darstellung, die sich besonders auf Bereisungen stützt, lebhaft zu begrüßen, weil sie von einem eigenen Gesichtswinkel aus dem Thema anpackt. Im Wirtschaftlichen, der Statistik usw. kommt Vf. über seine Vorgänger hinaus, bringt auch neue Abbildungen u. Karten.

A. L.

Dr. Horst Frohloff: Die Besiedlung des Kreises Neustadt O/S von den Anfängen bis zur Entwicklung der Gutsherrschaft. Verl. Dr. Emil Ebering, Berl. 1938. 133 S.

Die vorliegende Besiedlungsgeschichte des Kr. Neustadt — das 345. Heft der Hist. Studien — beginnt mit einer Darlegung der geogr. Gegebenheiten u. geht von den Besiedlungsperioden der Vorzeit aus. Eine besonders gute und durch Heranziehung der gesamten einschlägigen Literatur abgerundete Darstellung findet die Slawenzeit, in der Neustadt zum Gau der Golensici gehörte. Die geringe Entwicklung zeigt am besten die Tatsache, daß nur drei Pfarrkirchen: Kasimir, Steinau u. Ottmuth, alle drei an der Peripherie des weiten Gebiets gelegen, in die Slawenzeit hinaufreichen. Bei der dt. Besiedlung spielte eine nicht unwichtige Rolle das Kloster Leubus. Eine demnächst erscheinende Arbeit von Dr. Bednara wird über den ausgedehnten oberschles. Landbesitz dieses Klosters noch nähere Auskunft geben. Auch sonst wird sich dieser Abschnitt der Frohloff'schen Darstellung durch Heranziehung weiterer archivalischer Quellen noch plastischer gestalten lassen. Die sonst sehr vorsichtige historische Schlußziehung scheint bei der Behauptung, das bekannte Schönwald bei Gleiwitz sei durch einen Schnellewalde der Neustädter Gegend angelegt worden, doch etwas weitgehend zu sein (S. 65). Nicht nur viele, sondern alle oder doch nahezu alle dt. Städte in Schlesien waren von deutschen Dörfern umgeben (S. 60). Dem Zeitalter der Hussitenkriege ist mit Recht ein eigenes Kap. gewidmet. Die Schwächung und teilweise

Vernichtung des Dtsms. nahm auch im Kr. Neustadt zu dieser Zeit ihren Anfang. Die Festsetzung von Hussitenhorden wird (S. 90) irrtümlich für Cosel angenommen, es handelt sich neben Kreuzburg um Pitschen und Glewitz. Die wertvollsten Ergebnisse bringt das letzte Kap. über die Begründung der Gutsherrschaft im Kr. Neustadt. Die Adelsfamilie Oppersdorf spielt dabei die Hauptrolle. Gestützt auf die zahlreich vorhandenen Urbarien des 16. Jahrh. kann der Verf. nachweisen, daß in der Hauptsache damals der für die Gutsarbeit nötige Stand der Robotgärtner Ausbildung fand. Diese Entwicklung war verbunden mit einer ungeheuren wirtschaftl. Verschlechterung der Bauern und mit einer slaw. Unterwanderung. Den Abschluß bildet eine kurze Abhandlung über die Juden im Kreisgebiet und die Besserung der sozialen Verhältnisse in der Neuzeit.

Ein kritisches Wort wäre noch den Ausführungen über die Sprachgrenze im Kreise Neustadt mit zugehöriger Karte zu widmen. Die dauernden sprachlichen Verschiebungen in dem Raume zwischen Oberglogau und Bielitz, nicht zuletzt in jüngster Zeit, und die eigenartige Lagerung der Sprachverhältnisse (3-fache Sprachmischung mit wechselndem Hinneigen nach der einen oder anderen Seite) lassen es geraten erscheinen, im Oberschles. Grenzgebiet nicht von einer Sprachgrenze, sondern von einem Sprachmischgebiet mit bestimmter äußerster Begrenzung zu sprechen.

Walter Krause, Oppeln.

Hilary Majkowski: Grodzisk Wielkopolski. [Grätz in Posen. Vergangenheit, Denkmäler usw.] Posen, 1938, Stefan Dippel.

Das äußerlich schön ausgestattete Werk ist von poln. Seite stark angegriffen worden, z. B. im „Przegład Wielkopolski“ 1939 H. 5, S. 144. Stil u. Inhalt seien gleich unerfreulich. Richtig ist, daß man wissenschaftliche Maße an das Werk nicht anlegen darf und daß das Schrifttumsverzeichnis nicht vollständig ist. Herr Mateusz Siuchniński schreibt dem Verf. a. a. O. aber auch folgendes ins Stammbuch, was als Beweis für die überhitzt imperialistische Stimmung des Jahres 1939 kennzeichnend ist: „Im Namen von 35 Millionen (!) Polen erhebe ich feierlichst Einspruch gegen die Benennung Wroclaws als deutsch Breslau. Denn... aber wozu den Tatsachen einer hoffentlich nicht fernen Zukunft vorausgreifen.“

A. L.

Sippen- und Wappenforschung.

Wilh. Weidler u. Paul Grun unter Mitarb. v. Karl H. Lampe: Latein für den Sippenforscher. Wörterbuch. Görlitz, C. A. Starke 1939. (Sippenbücherei, Bd. 12—13). XIII, 182 S. Kart. 5,40, in Leinen 6,60 RM.

Das aus einer langjähr. Arbeit entsprungene Werk ist für Sippen- u. Heimatforscher, Pfarr- u. Kbb.-ämter bestimmt, die das sprachl. Schrifttum nicht zur Hand haben, also zu rein prakt. Zwecken. Deshalb enthält es auch kein philol.-wissenschaftl. Beiwerk. Wer sich darüber unterrichten will, ob ein Wort klassisch, mittelalterl. oder neuer ist, muß also auf die S. XII f. genannten Hilfsmittel zurückgreifen. Lateinische ONN werden in dem übrigens nicht gerade billigen, aber in der handl. Größe der Reihe gedruckten nützl. Werke nicht gebracht. Dafür wird auf Erich Wasmannsdorffs Heft 9: 1200 lat. Ortsnamen für den Sf. verwiesen, das also das (wenn naturgemäß auch nicht etwa vollständige) Gegenstück zu unserm Heft ist.

A. L.

Eduard v. Behrens: Deutsche Familiennamen in poln. u. russ. Adelsverzeichnissen des 18. u. 19. Jahrh. Posen 1938, Hist. Ges. f. Posen, bzw. Leipzig, S. Hirzel. 52 S. (Dt. Sf. in P., H. 4).

Der an den Folgen der poln. Verschleppung verstorbene ehem. russ. Diplomat Dr. h. c. E. v. B. stellt an Hand der poln. u. russ. Adelswerke, der galiz. Adelsregister usw. rd. 2500 dt. Fam.namen für die 2 Jahrh. zusammen, die ein eindrucksvolles Bild von der Wichtigk. dieser überwiegend erst wegen ihrer Verdienste als Kulturträger zu altpoln. oder in der Nachteileilungszeit geadelten Familien geben. Einigemal ist die Zuteilung etwas eigenwillig, sind auch nichtdt. germ. Namen mitgenannt, bei den aus russ. Werken übernommenen sind in der Schreibung einige Irrtümer unterlaufen. Die schon gut bearbeiteten balt. Geschlechter, die in der Heimat geblieben sind, sind nicht berücksichtigt, dagegen bringt eine Liste gesondert die dtnamigen, aber jüdischblütigen A. L.

Fritz Mertinat: Die evgl. Kirchenbucheintragungen der Grenzmark. Schneidemühl, Grenzmark. Ges. 1939, Comenius-Buchh. 122 S. (SH. der Grenzmark).

Das Heft ist eine verbesserte Neuaufl. des vergriffenen Werkes von H. Frh. v. Cornberg über den gleichen Stoff (vgl. DWZP 29, 513) unter Berücksichtigung anderer Quellen, verbunden mit einer Darstellung der kirchl.-territorialen Verhältnisse u. kirchengeschichtl. Entwicklung. Die Angaben sind den Pfarrämtern zur Durchsicht u. Ergänzung zugegangen u. deshalb zuverlässig. In der Behandlung der Einzelgemeinden sind in Kleindruck Schriftumsangaben zugefügt, ebenso 6 Tab. u. Abb. Mit Platz ist nicht gespart u. so eine übersichtl. Darstellung zustande gekommen. Ein kurzes Personen- u. längeres Ortsverz. machen den Beschluß. A. L.

W. Volkmann: Die Kirchenbücher der kath. Pfarreien in der früheren Provinz Grenzmark Posen-Westpr. Zus.gestellt von ... Schneidemühl, Grenzmark. Ges. 1939 (SH. der Grenzmark. Heimatbl.) 111 S.

Das Heft faßt erstmalig die kath. Kirchenbücher des Gebiets zus., ist also ein Gegenstück zu Cornbergs Werk. Besonders nützl. ist hierbei, daß auch die allerdings nur lückenhaft erhaltenen Doppelstücke in den Amtsgerichten mitberücksichtigt u. meist einige häufige Familiennamen der betr. Gemeinden mitgenannt werden. Sie sind fast restlos dt. Die Kbb. sind lat., poln. u. dt. geführt u. beginnen nicht vor 1609. Die Anordnung ist nach Dekanaten gewählt (Betsche, Bomst, Dt. Krone, Flatow, Fraustadt, Schlochau, Schneidemühl). Den Beschluß macht ein Ortsverz. Schade, daß die zahlreich aufgeführten Fam.namen nicht auch durch ein Register erschlossen sind. Nicht familiengeschichtl., aber kirchen- u. kunstgeschichtlich zu begrüßen sind die Angaben über die Kirchgebäude. A. L.

Hans Werk: Die Bürgerlisten der Stadt Jastrow von 1763—1852. Mit einem Anhang von L. E. Pommerening. Schneidemühl, Grenzmark. Ges. 1939. Vertrieb durch die Comenius-Buchh. 100 S. (SH. der Grenzmark. Heimatbl.).

Aus den Bürgerb. gibt der Herausgeber einen nur die familiengeschichtlich wichtigen Angaben bringenden Auszug. Meist ist das Bekenntnis mit angegeben. Die im Namenweiser S. 79 ff. gegebenen häufigsten Namen sind Arndt, Borchar(d)t, Braun, Buss(e), Dallüge,

Ebert, Endert, Falkenberg, Fischer, Fröhlich, Heilemann, Heinke, Hoffmann, Jacobi, Ju(h)nke, Kamp, Krause, Krüger, Litten, Manthey, Mie(h)lke, Mittelstädt, Molkenthin, Müller, Neumann, Peter, Pommererning, Ra(d)tke, Schme(c)kel, Schül(c)ke, Schul(t)z(e), Schumann, Schwan(d)ke, Simon, Steffen, Steu(c)k, Stre(i)ch, Tietz, Windeck, Zell u. Zindler. Der Nachtrag bringt die 150 Bürger, die 1604 den 1. Bürgereid leisteten, u. nach andere Quellen gefundene Nachträge für die Zeit bis 1763.

A. L.

Herb. v. Schmude: Beiträge zur Geschichte des Geschlechtes v. Schmude.

1. Heft. Bln.-Pankow 1939, Neumannstr. 26. (Pommerellische Sippenkunde, 1. H.). 109 S., 2 Abb.

Als Frucht 14jähr. Arbeit hat der Gründer des Fam.verbandes v. S. das vorliegende Heft hgg. Es enthält folg. Teile: Die Gesch. unserer Heimat (Land Tuchim in Bütow); Der pommerell. Adel (mit z. T. selbständigen Gedanken), Entwicklung u. Bedeutung unseres Namens; Das Wappen unseres Geschl.; Gesch. unseres Geschl. vor 1700; Bürgerl. Schmude; Benutzte Quellen; Namenverz. — Nur einige Bemerkgn. seien zugefügt: Die Bezeichnung „Kaschuben“ ist mit den evg.-dt. Auswandern aus Ostpommern als Stammesbezeichnung dann weit nach dem SO u. O gewandert (zu S. 12); die Namenform Mieczysław für den 1. geschichtl. Herzog Polens ist ungeschichtl. (12); 1793 erhielt u. a. Preußen nicht die Prov. Posen u. Südpr., sondern letzteres, das die spätere Prov. Posen mit einschloß (27); in dem Briefe v. Dr. Fr. Lorentz hat wohl statt des mit „Graban(?)“ in der Bedeutung „dicker Mensch“ wohl Gruby gestanden (45). Der ON Trzebatkowski (1345), der in dem Doppelnamen Zmuda-Trzebatkoski vorkommt, kann nicht aus dem slaw. PN Trzebiat entstanden sein, gibt vielmehr die alte Form mit ě, aus der sich erst ia entwickelt hat (45), vgl. frühere Beispiele aus dem dt.-poln. Grenzraum in meiner Abhandlung in DMP II, H. 1—2, S. 6). Die Deutung des PN Wislaus als Kurzform v. Wladislaus (70) ist kaum möglich. Eine Forts. der begrüßenswerten Reihe soll die einzelnen Zweige des Geschl. bringen. Erwünscht wäre, wenn dazu auch die poln. Adelswerke u. das Kgsb. Archiv schon verwendet werden könnten, das sicher noch bes. für die Ordenszeit Ergänzungen gäbe. Einzusehen wäre wohl auch T. Wierzbowskis gr. Veröffentlichung über die Kronmetrik.

A. L.

Józef Weysenhoff: Kronika rodziny Weyssów-Weysenhoffów [Chronik der Familie Weyss-Weysenhoff, nach Urkunden zus.gestellt v., nach dem Tode des Vf. durch Waldemar W. mit einigen Zusätzen im Text u. einem kurzen Abriß der Gesch. Livlands versehen]. Wilna 1935. 202 S., 12 Abb. u. 1 Aufstellg. 4^o.

Nach der Übersiedlung der balt. Dt. in unser Gebiet wird dieses in meiner „Einführung in die dt. Sf. in Polen u. dem preuß. Osten“ kurz erwähnt, gut ausgestattete u. in nur 250 Stücken gedruckte Werk hier genannt, weil die Adelsfamilie aus dem Baltikum stammt, wenn sie auch später wie so manches andre dt. Adelsgeschlecht verpolt wurde, so daß sie etliche poln. Patrioten lieferte. Dt. Heiraten u. Einflüsse kamen aber noch lange vor. So erklärt auch der Vf., der auf seinem Grabstein sich als „Poln. Schriftsteller“ bezeichnen ließ, in den S. 134 beginnenden Urkunden des Anhangs die dten. in dt. Sprache. Ein Pers.verz. erschließt den schmucken Bd.

A. L.

Danziger familiengeschichtliche Beiträge. Hgg. v. d. Gesellsch. für Fam.forschung, Wappen- u. Siegelkunde in Dzg. H. 3 u. 4. Dzg., W. Kafemann 1938 u. 1939. Je 48 S.

In H. 3 behandelt J. Muhl Siedler aus dem Erzgeb. im Dzger Land, A. Giese gibt einen Nachtrag über die Dzger Patrizierfam. Giese, Dr. Warkentin stellt die fam.gesch. Beziehungen zwischen Westpr. u. den Rheinlanden dar, A. Methner handelt über die Dzger Stadtschreiber 1730—93, Dr. Arno Schmidt über ein Stammbuch aus dem „Lachs“, A. Lattermann über dt. Fam.forschung in Polen (Ergänzungen zu dem früheren Aufs. v. Dr. Geschke) G. E. Dann über Dzger fam.-gesch. Quellen im Archiv der Fam. Dann-Plehnendorf.

Das zur Feier des 20-jähr. Bestehens der Gesellsch. erschienene Heft 4 ist schon nach der Heimholung des dt. Stadtstaates ins Reich herausgekommen. Oberst Karl Albr. v. Groddeck handelt lehrreich über Danziger Ahnen Hindenburgs. Wegen des Geburtsorts des Feldmarschalls sei auch noch der vom Schriftl. erwähnte, gleichzeitig erschienene Aufs. v. Banniza v. Bazan in den „Familiengeschichtl. Blättern“ Jg. 37 Sp. 243—52 „Blutlinien um Hindenb.“ genannt. Auch für unser Gebiet lehrreich ist der Beitrag von Fritz van Bergen: Die verschiedene Schreibweise mennonitischer Namen. Dr. Ulr. Wendland berichtet über Berufs- u. Standesbezeichnungn. in Westpr., vornehmlich Dzg., Dr. Fr. Schwarz über Dzger Ärzte im 16—18. Jh. E. Grunwald berichtet über eine Judentaufe in Dzg. 1765. Edm. Dann über die Gesch. der Dzger Fam. Wahl. Vereinsnachr. u. ein Namenverz. schließen wieder das vom Vereinsführer John Muhl mit einem Geleitwort versehene Heft ab. A. L.

Einzelpersönlichkeiten.

Hartleb Kazimierz: Piotr Gamrat w świetle nieznanego życiorysu [Peter G. im Lichte eines unbekanntenen Lebenslaufes]. In: Archiwum towarzystwa naukowego we Lwowie. Dz. II. T. XXI. Z. 2. Lwów 1938. 188 S.

Mit anscheinend viel wissenschaftlichem Aufwand versucht Hartleb auf Grund eines bisher unbekanntenen Lebenslaufes des poln. Primas während der Reformationszeit gleichsam eine Ehrenrettung dieses berüchtigten Oberhirten der poln. Kirche herbeizuführen. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Hartleb erübrigt sich. Gamrat wird auch — trotz Hartleb — als das in der Geschichte weiterleben, was er wahrheitsgetreuer Geschichtsforscher gemäß in Wirklichkeit gewesen ist: berüchtigter Ketzer- und Deutschenhasser, rücksichtsloser Verteidiger unheilbarer sittlicher und religiöser Zustände in der damaligen poln. Kirche. Hartlebs Studie ist ein unleugbarer Beweis auch sonst übel bekannter einstiger polnischer Geschichtsklitterung. E. Rudert, Radom.

Philipp, Werner: Ivan Peresvetov und seine Schriften zur Erneuerung des Moskauer Reiches. In: Osteuropäische Forschungen. Neue Folge, Band 20. Ost-Europa-Verl., Königsb. 1935. 123 S.

Es ist schon von jeher Eigenart der dt. Wissenschaft, die Vergangenheit auch anderer Völker zu erschließen. Im besonderen Maße gilt dies für die russische Geschichte. Mit der vorliegenden Studie über Peresvetov gewinnt ein Stück der älteren russ. Geschichte Leben. In der Zeit des werdenden Moskauer Reiches bemüht sich Peresvetov

in vielen Schriften, seinen Landsleuten abendländische, sonderlich aber orientalische Gesichtspunkte der Staatsneuordnung zu vermitteln.

Es ist zu wünschen und zu hoffen, das die nächste Zukunft uns noch mehr solcher Einzelstudien aus der Gesch. des näheren u. des fernerer Ostraumes beschert.

E. Rudert, Radom.

Hermann Ullmann. Gericht über Napoleon. Schicksalsstunden um Stein, Napoleon, Metternich. Jena, Eugen Diederichs Verl. 120 S.

In erdachten Gesprächen zwischen Stein und Scharnhorst, den beiden Führern der preuß. Reformgesetzgebung, dann zwischen Metternich und einem jungen engl. Staatsmann und endlich in einer Art von Gerichtsverhandlung, die Napoleon in der Nacht nach seiner Abdankung im Traum erlebt, entwirft der Verf. in halbnovellistischer Form ein Bild der genannten Männer und ihrer Zeit.

In dem „Gericht über Napoleon“ — daher der Titel des Buches — treten alle seine Feinde, die im eignen Lande und die äußeren, Preußen, Russen und Engländer ihm gegenüber, und aus Rede und Gegenrede dieser Personen, ferner des Anklägers, der gleichsam im Namen Europas, im Namen der Geschichte spricht, und endlich des Verteidigers, der mit lautem propagandistischen Geschrei den Kaiser zu rechtfertigen sucht, wird klar, was Napoleon groß gemacht, aber auch was ihn schließlich scheitern machte: „weil ein Privatmann, zum Herrscher emporgestiegen wie er, nicht haltmachen kann, weil er unaufhörlich steigen muß und zum Abgrund geht, sobald er zu steigen aufhört“, und der Ankläger stellt fest, „daß die Wirkung des Angeklagten in die Zukunft zum mindesten belastet, wenn nicht verhindert wird durch eben jene Schmeichelei und Selbstverherrlichung, die seinen Sturz verschuldet hat, wie sie auf der anderen Seite von seinem Aufstieg nicht zu trennen ist“.

Das Buch enthält eine Fülle historisch-politischer Betrachtungen, die auch für unsere Zeit beachtenswert sind. Man muß das Buch mehrere Male lesen, um seinen reichen Gehalt ganz auszuschöpfen.

Lissa.

Dr. Kayser.

Ks. Dr. Witold Klimkiewicz: Kardynał Ledóchowski na tle swej epoki 1822—1902. [Kardinal Ledóchowski auf dem Hintergrund seiner Zeit]. I. Bd. Miecislaus Ledóchowski in seiner Jugend als Priester und als Diplomat. 1939. XXXII, 382 S. Posen, St. Adalbertbuchhandlung. II. Bd. Die Wahl des Nuntius M. L. zum Erzbischof von Gnesen und Posen. 1938, XXV u. 316 S. Krakau. Selbstverlag.

Da ich zum 2. Bd. schon in Heft 36 der DWZP (1939, S. 115 bis 126) Stellung genommen und sogar einen ausführlichen Bericht über ihn geliefert habe, bleibt mir nur der erste Band zu besprechen. In einem als Einleitung zur ganzen Lebensbeschreibung — sie sollte durch einen 3. Bd. über des Kirchenfürsten Tätigkeit als Erzbischof und Kardinal einen Abschluß erhalten; sein Erscheinen ist aber durch den Krieg von 1939 in Frage gestellt — gedachten Vorwort bespricht Kl. zunächst die 7 bisher über Ledóchowski erschienenen Arbeiten, um dann zu einer kurzen Würdigung seiner Person überzugehen. Obgleich er den Kardinal nicht neben Ximenes, Mazarin, Richelieu, Consalvi, ja nicht einmal an die Stelle eines Czacki oder Gaspari zu stellen wagt, zählt er ihn doch zu den großen Ideenträgern als Verteidiger der Idee von der Wahrheit der Rechtsauffassung der kath. Kirche. Er sei nicht in die Arena des täglichen Lebens hinabgestiegen wie der bischöfliche Sozialpolitiker Frh. von Ketteler oder wie der Politiker Stroßmayer, Bischof von Diakovo, sondern habe stets einen

gewissen Abstand von ihr gewahrt; über alles ging ihm die Verwirklichung der kirchlichen Rechtsgrundsätze; darum wurde er der Typus eines römischen Kirchenfürsten. Daß es ihm dabei nicht an einem warmen Herzen für seine Umgebung und Untergebenen fehlte, zeigen zahlreiche Beispiele aus seinem Leben.

Kl. hat den zweiten Band wohl des wichtigeren Gegenstandes halber vor dem ersten herausgegeben; aber auch der 1. Bd. bietet eine Fülle interessanter Einzelheiten, durch die das Bild des Kirchenfürsten erst Farbe und Leben gewinnt. Mag sein, daß der Verf. sich die breit ausgesponnenen Ausführungen über die Entstehung des Geburtsorts von Ledóchowski und über seine Vorfahren wie auch die Beschreibung mancher Festlichkeiten hätte sparen können, doch sein sonstiges Eingehen auf Einzelheiten dürfte nur der geschichtlichen Genauigkeit dienen. Ein kurzer Auszug aus dem Gebotenen wird zeigen, daß es sich wohl lohnte, zumal für die hiesige Kirchengeschichte, die Lebensgeschichte des Kardinals im größeren Rahmen zu geben.

Graf Miecislaus Halka Ledóchowski wurde am 29. 10. 1822 im Gutshof Górki bei Klimontow (23 Klm. von Sandomir) geboren. Die Familie Halka stammt aus dem Norden, ist also, wie poln. Forscher feststellen, normannischer Herkunft. Ledóchowski heißt sie seit 1457, als Nestor Halka von Kasimir IV. für treue Dienste mit dem Dorf Ledóchowo in der Gegend von Kremenz (Krzemieniec) (Wolhynien) beschenkt wurde; die Würde eines erblichen Grafen erhielt der Großvater Anton unseres L. von Kaiser Franz II. am 8. 5. 1800. Von den 6 Kindern dieses Anton war das älteste Josef (geb. 1786, gest. 1859 in Wien) der Vater unseres L.; seine Mutter Maria Rosalia geb. Zakrzewska (geb. 1799, gest. 1863) war eine hochgebildete sprachkundige Dame. Von ihr und dem Hauslehrer erhielt der schwächliche, aber intelligente Knabe seinen ersten Unterricht. Mit 12 Jahren trat er in die 2. Klasse des Gymnasiums in Radom ein, wo ihm das Russische Schwierigkeiten bereitete. Doch in Warschau, wo er seine Gymnasialstudien abschloß, beherrschte er es schon wie ein geborener Russe. In den Ferien fuhr er nach Wien, wo er bei seinen beiden Oheimen sich im Deutschen übte; da er aber später nicht viel Gelegenheit hatte, es zu sprechen, beherrschte er es 1866, als er Erzbischof wurde, nur wenig. Anfang September 1841 begann er seine Studien im Warschauer Priesterseminar; im ersten Jahr hörte er Philosophie, Physik, Geographie und Geschichte, im zweiten nur Theologie. Am 27. 7. 1843 begab er sich mit seiner Mutter nach Rom und wurde hier in die Akademie der adligen Geistlichen aufgenommen, wo er besonders in der Diplomatie und in Sprachen geschult wurde; zur theologischen Weiterbildung besuchte er die Päpstliche Universität und jeden Sonnabend den Staatssekretär Lambruschini, einen streng konservativen Diplomaten und darum Gegner der poln. Aufstände. Durch seine Mutter wurde er bei der Fürstin Odescalchi geb. Gräfin Branicka eingeführt, deren Haus wie das der Fürstin Wolkońska, einer zur kath. Kirche übergetretenen Russin, ein Sammelpunkt aller vornehmen römischen Kreise, darunter vieler Polen, war. Hier lernte er auch die Gründer der Resurrektionisten (Zmartwychstańcy) kennen, deren Ziel die Heranbildung von Geistlichen für die poln. Auswanderer war; wegen ihrer Begünstigung des poln. Aufstandes von 1831 standen sie im Ruf von Revolutionären, weswegen Lambruschini ihnen nicht günstig gesinnt war. Darum ist kaum anzunehmen, daß sein Günstling L. ihnen beitreten wollte, wenn das auch „Mutter“ Makrina Mieczysławska in Rom verbreitete. Diese Mieczysławska war angeblich eine aus Minsk vor russischer Grausamkeit entflohene Basilianer Nonne,

deren Erzählungen solches Aufsehen erregten, daß sie im Auftrage des Papstes von Lambruschini mit L. als Dolmetscher, der damals schon Priester war (geweiht am 13. 7. 1845), besucht wurde. Später beargwöhnte man sie, daß nicht alles in ihren Aussagen stimme, so daß sie, vergessen von ihren früheren Gönnern, im Jahre 1869 starb. In jungen Jahren also war L. schon in die große Welt eingetreten und hatte sich dabei in hohem Maße die gewandten Formen des gesellschaftlichen Verkehrs angeeignet. Nach seiner Priesterweihe, der 2 Jahre später die Erwerbung des Doktorats in der Theologie und in der Rechtswissenschaft folgte, widmete er sich gemäß den Statuten der Akademie der Seelsorge der Armen und vernachlässigten Kinder in den Vorstädten Roms mit solchem Eifer, daß er schwer an den Blattern erkrankte. Ostern 1846 händigte er dem Papste eine Denkschrift über die Notlage der kath. Kirche in Rußland ein, nachdem er bereits ein Jahr vorher Lambruschini eine ähnliche von seiner Mutter, verfaßte überreicht hatte. 1850 ernannte Pius IX. den 28-jähr. Ledóchowski zu seinem Geheimkämmerer und beauftragte ihn einige Wochen nachher, als *A b l e g a t* den Erzbischöfen von Toledo und Sevilla das Kardinalsbarrett zu überbringen. Dieses erste öffentliche Auftreten ging zwar nicht ohne Zittern und Zagen ab, brachte ihn aber auf der Diplomaten-Laufbahn beträchtlich voran. Sein Urteil über das spanische Volk: seine Religiosität bestehe in der Anhänglichkeit an den Hl. Stuhl und in der Andacht zur Unbefleckten Empfängnis, bildet eine auffallende Parallele zur Frömmigkeit des poln. Volkes. 1848—52 arbeitete Ledóchowski als *M i n u t a n t* in der Kongregation für die ordentlichen kirchlichen Angelegenheiten, d. h. er hatte die notwendigen Schriftstücke zu entwerfen. 1852—56 war er bei der Nuntiatur in Lissabon als *A u d i t o r* tätig im Range eines Ersten Gesandtschaftssekretärs und mit den Privilegien eines Apostolischen Protonotars. In dem von der Freimaurerei fast ganz beherrschten Lande trug er, oft noch in Vertretung des kranken Nuntius, dazu bei, die Streitigkeiten über Portugals ostindisches Patronat in Goa zu beseitigen und die Frage der frommen Stiftungen zu klären. Dabei fand er noch Zeit zum Studium und gesellschaftlichen Verkehr. Am 17. 6. 1856 ernannte ihn der Papst zum *D e l e g a t e n* in *N e u - G r a n a d a* (Süd-Amerika), kurz darauf zum Hausprälaten und nicht viel später zum Protonotar. Vor seiner Abreise in das ferne Land besuchte er noch seine Eltern in Wien und erledigte in Rom verschiedene persönliche Angelegenheiten; am 15. 11. 1856 sehen wir ihn auf 2 Wochen in Paris, dem er wie keiner anderen Stadt in den Briefen an die Eltern Interesse entgegenbringt, nicht bloß seinem religiösen Leben, sondern auch der feenhaften Gasbeleuchtung der Boulevards. Von Paris fuhr er am 28. 11. nach Southampton und von hier in vielfach stürmischer Seefahrt nach Südamerika; sehr beschwerlich war auch die Reise von Cartagena nach Bogota. Hier war er als Apostolischer Delegat für Neu-Granada, Venezuela, Ecuador, Peru und Bolivien tätig vom 1. 2. 1857 bis 28. 7. 1861. Viel Eigenartiges und Seltsames berichtet hier Kl. über Land und Leute; z. B. wurde wegen der vielen giftigen Insekten nicht nur von Männern, sondern auch von Ordensschwwestern und zwar nicht nur zu Hause, sondern auch bei Versammlungen, sogar in der Kirche geraucht. Die diplomatische Tätigkeit des Legaten wurde durch die politischen Wirren gehemmt; schließlich zwang ihn der Usurpator Mosquera, die Stadt am 28. 7. 1861 zu verlassen. Nach 2 Wochen mühsamer Reise kam er bei strengem Winter in Cartagena an, fuhr von hier nach Jamaika, wo er ein Protestschreiben an Mosquera verfaßte, und begab sich dann über Habana und Southampton nach Rom, wo er am 24. 9. von Pius IX. empfangen wurde. Bald vertraute ihm der Papst die Stellung eines

Nuntius in Brüssel an. Wegen der Klärung der Frage, ob Belgien den vom König von Sardinien Viktor Emanuel am 17. 3. 1861 angenommenen Titel eines Königs von Italien ohne Protest gegen die Besetzung päpstlicher Gebiete anerkennen würde, verging ein ganzes Vierteljahr, ehe L., zum Titularerzbischof von Theben erhoben, die Reise nach Brüssel antrat. Am 3. 1. 1862 traf er in Brüssel ein, mußte aber wegen der Abwesenheit des Königs fast $1\frac{1}{2}$ Monate mit der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens warten. Dann erst konnte er die nicht leichte Arbeit beginnen, die in ein ultramontanes und liberales Lager gespaltenen Katholiken Belgiens einander näher zu bringen. Zum Austrag kam diese Spaltung auf dem ersten belgischen Katholikerkongreß in Mecheln, auf dem am 21. 8. 1863 der bekannte franz. Graf Montalembert gegen alle Despotie in kirchlichen Angelegenheiten, die außerhalb der Glaubenssätze läge, eiferte; zwei Tage später trat gegen diese Rede Kardinal Wiseman auf; aber erst im Januar 1864 drückte der Päpstliche Staatssekretär Antonelli dem Grafen im Namen des Papstes sein Bedauern über diese Rede aus. Der Kongreß sprach auch auf Montalemberts Antrag dem kath. Polen durch den beredten Mund des Oratorianers Lescoeur seine Sympathie aus. Es solle eine Gebetsvereinigung für Polen gegründet und der Papst gebeten werden, in der Litanei die Anrufung: „Maria, Königin Polens, bitte für uns“, zu bestätigen. Der Nuntius zollte der Initiative Montalemberts Beifall, vermied es jedoch, aktiv dazu Stellung zu nehmen. Noch sei erwähnt, daß L. den päpstlichen Finanzen, die durch die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1860 schwer gelitten hatten, beträchtliche Hilfe brachte. Im Verkehr mit den staatlichen Behörden hatte L. nicht viel Schwierigkeiten, da trotz der in der Konstitution von 1831 verkündeten Trennung von Kirche und Staat letzterer der Kirche manche Begünstigung, auch finanzielle, gewährte. In gesellschaftlicher Beziehung stand L. wie anderswo auf der Höhe, sodaß er 1864 als Schiedsrichter in einem Diplomatenstreit angerufen wurde. Darum löste seine Abberufung zum Erzbischof von Gnesen-Posen aufrichtiges Bedauern aus, einen so trefflichen Mann zu verlieren.

Am Schluß beider Bände findet man einen lateinisch geschriebenen Auszug aus dem Inhalt, ein reichhaltiges Personenregister und verschiedene (XVIII+X) interessante Dokumente im Urtext wiedergegeben. Den ersten Bd. zieren außerdem 2 Porträts Ledóchowskis (eins als junger Priester und eins als Apostolischer Delegat von Neu-Granada) wie auch ein Porträt des Staatssekretärs Antonelli.

Posen.

Dr. Albert Steuer.

Walter Kühne: Graf August Cieszkowski, ein Schüler Hegels und des deutschen Geistes. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Geistesinflusses auf die Polen. Veröff. d. Slavischen Instituts an d. Friedr.-Wilh. Univ. Berlin, herausg. v. M. Vasmer, Leipz. 1938, Verl. Harrassowitz. 8°. 454 S.

Aus dem Vorwort des angeführten Werkes erfahren wir, daß Nachforschungen über die Ausbreitungskraft u. Wirksamkeit d. deutschen Idealismus über d. Völker Europas die Aufmerksamkeit d. Verf. auch auf das poln. Geistesleben des 19. Jahrh. lenkten. Besonderes Interesse schenkte der Verf. (der auch die vortreffliche Abhandlung „Die Polen u. die Philos. Hegels“ in dem von Cyżewskij herausgeb. Sammelwerk „Hegel bei den Slaven“, Reichenberg 1934, schrieb) den gegenseitigen freundschaftlichen Beziehungen des Grafen Aug. Cieszkowski zu Prof. Carl Michelet von d. Univers. Berlin. Als sich Cieszk. in jungen Jahren nach Berlin begab, um hier Heilung einer gefährlichen Augenkrankheit zu suchen und gleichzeitig an der Univers. Vorlesungen über Philosophie zu hören, war Hegel, den auch die

Polen als den besten Vertreter der damaligen Weisheitslehre verehrten, bereits tot. Cieszk. schloß sich nun den Schülern Hegels an, die die Vorlesungen des Meisters fortführten, besonders dem hervorragenden Hegelianer Michelet. In seinem heutzutage raren Werke „Über die Zukunft d. Menschheit u. die Unsterblichkeit d. Seele“ (Berl. 1852) nennt Mich. den angehenden poln. Gelehrten den „östlichen Freund des Teleophanes“. Unter diesem Namen tritt nämlich der Berl. Universitätsprofessor in dem erwähnten Werk selber auf. Graf Cieszk., den die Geschichtsphil. Hegels im besonderen Maße anzog, wendet Hegels System auf die Geschichte an u. will ganz bewußt dadurch die Zukunft des Weltgeschehens, vor allem die Zukunft Polens entschleiern. Etwa 90 Jahre vor Spengler, Stromer von Rechenbach, Kemmerich, Rudolf Mewes u. von Hentig lehrte der poln. Philosoph die Berechenbarkeit der Geschichte. Die Vergangenheit, Gegenw. u. Zukunft sind „integrierende“ Bestandteile d. Geschichte; daher muß der folgerichtige, weltumfassende Denker u. Historiker auch die Zukunft erkennen. Unzweifelhaft gebührt dem großen Polen das Urheberrecht auf den heuristisch wertvollen Gedanken der Berechenbarkeit d. Zukunft vor den genannten Denkern. Schon allein dadurch hat der Graf Anspruch auf volle Aufmerksamkeit u. Anteilnahme der westeurop. Wissenschaft.

Kühnes Werk zerfällt in 2 Teile. Der grundlegende erste u. wichtigere Teil enthält auf 357 S. in 9 Abschn. einleitend kurze Angaben über den Lebenslauf u. die geistige Entwicklung des poln. Philosophen, ferner eine eingehende Analyse u. Würdigung seiner Werke, wobei meist ausführliche Vergleiche zwischen den philos. Anschauungen Mich. u. denen des poln. Weisheitsforschers gezogen werden. Im Zusammenhange damit geht d. Verf. auch auf das innige Freundschaftsverhältnis d. Grafen zu Mich., seine Bestrebungen, unmittelbare Beziehungen zu den hervorragendsten Vertretern des Hegelianismus, enhiich auch auf seine polit. Wirksamkeit ein. Der zweite Teil enthält von S. 358 (nicht 353) bis 454—46 unveröffentlichte Briefe der beiden Freunde u. nachgelassene Aufzeichnungen Cieszk-s.

In klarer Darstellung analysiert d. Verf. die Schriften des poln. Philosophen, von denen vor allem „Prolegomena zur Historiosophie“, „Gott u. Palingenesie“ u. „Vater-Unser“ genannt zu werden verdienen. Der zweite positive Teil der Schrift über „Gott u. Paling.“ (im Gegensatz zum ersten kritischen) ist — wie Kühne auf S. 126 bemerkt — „leider bei Krasiński verlorengegangen“. Cieszk. gab nämlich diesen Teil seinem Freunde, dem poln. Dichter Krasiński vor der Veröffentlichung zur Begutachtung. Fr. Gabryl vertritt die Meinung, die russische Polizei hätte während einer Haussuchung diesen Teil des Werkes beschlagnahmt (Polska filozofia religijna, Bd. I, S. 241). Żółtowski, einer der besten poln. Kenner d. Philosophie Cieszk-s, behauptet dagegen, Kras. habe die Handschrift noch vor der Haussuchung verbrannt (z. B. in Wiek XIX., Sto lat myśli polskiej, Bd. V., S. 426).

Tiefe innerliche Frömmigkeit u. höchste Geistigkeit bedienen sich in der genannten Schrift der berühmten Hegelschen Dialektik. Obwohl der Verf. unendlich religiös ist, strebt er dennoch mit starker Selbstbeherrschung danach, die Persönlichkeit Gottes u. die Unsterblichkeit der Seele mit rein philosophischen Mitteln zu ergründen u. zu erweisen. Das tiefe Gemüt, die erhabene Sprache u. die adlige Geistigkeit des Grafen stehen uns Deutschen unzweifelhaft näher als die Wesensart der anderen slawischen (z. B. russischen) Philosophen. Cieszk. glaubt aber, daß die germanische Philos. nur den Unterbau der slawischen Zukunftsphilosophie bilde. Wir hören hier bei aller sonstigen Verschiedenheit den gleichen stolzen Ton der begeisterten

Vaterlandsliebe, wie bei Fichte. Die Liebe zum Volke kommt noch glühender in dem umfangreichen Kampfwerk „Vater-Unser“ zum Ausdruck. Hier weissagt Cieszk. die Entstehung wahrer Philos. aus der poln. Nation. Dieses in poln. Sprache verfaßte Werk, ist durch den Sohn des Grafen ins Französische übersetzt worden. Die beiden anderen Hauptwerke schrieb Cieszk. in deutscher Sprache.

Die Werke Cieszk.s verdienen nicht nur aus philos., sondern auch aus ästhetischen Gründen unsere Anteilnahme, denn sie sind wohl-abgerundete, geschlossene Kunstwerke hohen Ranges. Das gilt nicht weniger von seinen in deutscher Sprache verfaßten Werken. Die Gestaltungsgabe innerhalb der dt. Sprache geht nach Kühne neben der Sprachbegabung vor allem auf das eingehende Studium der dt. Philosophen u. Dichter (z. B. Schiller, Lessing) zurück. Auf S. 201 finden wir Angaben über die Bücherei des Grafen. In dieser Bibliothek, dem Spiegelbild des reichen Geistes Cieszk.s, war das Schrifttum des dt. Idealismus aus der Hauptzeit 1700—1860, aber auch die Nachzügler vollständig vorhanden. Dabei waren alle Gebiete, die von dt. Idealisten bearbeitet worden sind — Philos., Theologie, Geschichte, Staatslehre, Naturwiss., Technik u. a. — vertreten. Alles auf dem Gebiete der Hegelschen Philos. Erreichbare wurde für die Bücherei des Grafen angeschafft. Leider fehlen genauere Angaben über die „erstaunlichen“ Schätze dieser Bibliothek. Der Verf. weist den Leser auf seine Abhandlung „Die Bibl. d. Grafen Cieszk.“ im Juniheft 1933 des „Zentralbl. f. d. Bibliothekswesen“. Bezeichnend ist es, daß der Verwalter u. Sekretär d. Gutes Wierzenica, dem Wohnort des Grafen, und sein Bücherwart Deutsche waren: Brade u. Lehmann. Um diese bewährten Freunde, auf deren Schulter der Graf alle wirtschaftlichen Sorgen legte, war auch Cieszk. lebenslang bemüht u. ließ ihnen stets Hilfe u. Unterstützung angedeihen. Es muß in diesem Zusammenhange anerkennend hervorgehoben werden, daß Cieszk. seine Aufmerksamkeit u. seine offene Hand auch der Philos. Gesellschaft in Berlin u. ihrer wissenschaftl. Unternehmungen zuwandte.

Wertvoll sind die zahlreichen Angaben über die Philosophen, mit denen sich Cieszk., neben Hegel u. Mich., eingehend beschäftigt hat. S. 135 enthält ein Verzeichnis der philos. Literatur in den „Prolegomena“ u. in „Gott u. Palingenesie“. Man staunt über die Belesenheit des Grafen u. über die große Zahl d. deutschen Schriftsteller, die er bei der Verfassung seiner Schriften heranzog oder sich mit ihnen auseinandersetzte.

Beim Lesen des inhaltsreichen u. fesselnden Buches bedauert man, daß nicht mehr über das Leben des poln. Philosophen berichtet ist. Ebenso lebhaft empfindet man das Fehlen von Bildern, die den Wert eines Buches immer erhöhen, so z. B. der Bildnisse des Grafen, seines Sohnes, der so oft erwähnt wird, des Wohnhauses in Wierzenica, oder Hegels u. Michelets.

Das Studium der Werke Cieszkowskis war u. ist gerechtfertigt, weil die dt. Kultur — im Gegensatz zu dem großen poln. Genius — aus polit. Gründen von den Polen zurückgewiesen wird. Es ist das große Verdienst Kühnes, die Geisteswelt auf die Werke des poln. Philosophen von neuem aufmerksam gemacht zu haben, in denen so vieles steht, was beiden Völkern, Deutschen u. Polen, teuer u. heilig ist. Vielleicht werden auch diejenigen Polen, die Kühnes Buch über Cieszk. lesen werden, sich den Deutschen gegenüber anders einstellen, um nicht erröten zu müssen bei dem Gedanken an ihren großen Geistesführer. Auch Kühne sagt am Ende seiner Ausführungen: „Die Freundschaft Cieszkowskis u. Michelets zeigt in schöner und erhebender Weise, wie die geistigen u. menschlichen Beziehungen

zwischen Polen und Deutschen gestaltet sein konnten, sein können und sein sollten: wechselseitige Anerkennung der Verschiedenheiten der Geburt, des Temperaments, der Nationalität, der Denkweise, der geistigen Grundkräfte, wechselseitige Anregung und geistige Zusammenarbeit. Cieszk. hat sich stets als Schüler Hegels und des deutschen Geistes bekannt, aber auch stets betont, daß er durch den dt. Geisteseinfluß nicht im mindesten seinem Polentum entfremdet worden sei, im Gegenteil erst dank des ihm aus dem dt. Geiste, aus dem Umgang mit den dt. Geistesträgern, aus der Aufnahme des dt. Geistesgutes erwachsenden philosophischen Bewußtsein zur Begründung einer polnisch-slavischen Philosophie gelangt ist. Und das ehrt auch und gerade wieder in unseren Tagen K. Michelet und die dt. Freunde Cieszkowskis als Vertreter des Deutschtums, des wahren Deutschtums, das andere Völker in ihren Eigenarten, Aufgaben und Missionen anerkennt und aus dem Reichtum des eigenen Geistes heraus anregt und weiterführt.“

Karl Grams.

Walter Löhde: Erich Ludendorffs Kindheit u. Elternhaus. München 19, Ludendorffs Verl. 1938. 140 S., 6 Taf. 16°. Geh. 2, Ganzl. 3 RM.

Das schmucke Büchlein stützt sich größtenteils auf die frühere Veröffentl. der Muhme des Feldherrn H. v. Tempelhoff: Mein Glück im Hause Ludend., ist aber von andern Gesichtspunkten gesehen u. zieht einige Äußerungen u. Schreiben Ludendorffs heran. Da das erstere Werk vergriffen ist, wird es besonders uns Posenern willkommen sein, da der Feldherr ja im Kr. Posen geb. ist. Sein Heimatort wird in Zukunft seinen Namen tragen u. damit ein ostdt. Gegenstück zu dem westdt. Dorf sein, nach dem das Geschlecht wahrscheinl. seine Bezeichnung hat.

A. L.

Recht, Verwaltung und Wirtschaft.

Mieczysław Niwiński: Wójtostwo Krakowskie w wiekach średnich [Die Krakauer Vogtei im Mittelalter. Biblioteka Krakowska Nr. 95 — Druk W. L. Anczyca i spółki. 1938. 174 S.]

Diese fleißige Arbeit gibt einen genauen Einblick in einen der wichtigsten Verwaltungszweige im Mittelalter, in das Amt des Stadtvogtes. Daß der Verf. sich gerade an die Entwicklung der Krakauer Stadtvogtei hält, mag nur daher rühren, daß gerade dort die einzelnen Phasen in der Bedeutung dieses Amtes am deutlichsten erkennbar sind. Krakau hat ja wie auch auf anderem Gebiet auch hierin in anderen Städten Schule gemacht. Dennoch ist der Verf. gerecht genug, in einer kurzen Einleitung darauf hinzuweisen, daß die Krakauer Vogtei mit ihrem geregelten Apparat nicht etwa gleichzeitig mit der Herausgabe des Gründungsediktes ihre Uraufführung erfahren hat, sondern daß hier wiederum die dt. Vorarbeit aus Halle und Magdeburg Pate gestanden hat. Ja er greift sogar bis auf die fränkische Zeit zurück, in der der Vogt (advocatus) noch eine Rechtsperson kirchlicher Institutionen war, die nicht selten die Machtansprüche der Kirche gegen die Willkür des Grafen zu verteidigen hatte, er zeigt wie Vogt und Burggraf sich die Rechtssprechung teilen und wie dann allmählich das Übergewicht in Rechtsfragen doch auf Seiten des Vogtes blieb. Dem weltlichen Herrn blieb nur noch in Sachen der Vergewaltigung (Not), Mord (Lage), und Hausfriedensbruch (Heimsuche) die letzte Entscheidung vorbehalten.

Was die Entwicklung des Vogtamtes auf Krakauer Boden selbst anbetrifft, von der Gründung bis zum Ausgang des MA., so ist diese vom Verf. mit Recht nur in engster Anlehnung an die politischen

Ereignisse geschildert worden. Die ersten 50 Jahre also von 1257 bis 1311/12 lassen ein Anwachsen der Machtfülle des Vogtes deutlich erkennen. Es ist die Blütezeit des poln. Partikularismus, die von den jeweiligen Vögten nicht ungenutzt bleibt. Gegenüber der Schwäche des Königtums gewinnt das Ansehen des Vogtes von Krakau umso mehr, als es sich nicht um von oben herab eingesetzte Staatsbeamte handelt, sondern um die eigentlichen Mitbegründer und Kolonisatoren, die das Stadtbild nach eigenen Angaben gestalteten und überhaupt aus dem Leben der Stadt vorerst nicht wegzudenken waren. Daß es sich hierbei meist um Deutsche aus Breslau handelt, wird auch vom Verf. zugegeben.

Diesem Ansehen entsprachen nicht nur die materiellen Vergünstigungen, die dem Vogt zuteil wurden, sondern auch alle Privilegien in bezug auf den Heeresdienst. Das Gründungsedikt von 1257 tat kund, daß der Vogt und die Bürger von Krakau nicht verpflichtet seien, außerhalb der Grenzen des Herzogtums Krakau Kriegsdienste zu leisten. Überdies ergab die Praxis, daß der Vogt seinen Verpflichtungen nicht nur auf weniger kostspielige Art, nämlich als leichtbewaffneter Reiter nachkam, sondern, daß er die Führung über ein städtisches Hilfskorps persönlich übernahm. Zweifellos hat dieser Umstand seinerseits noch dazu beigetragen, die Stellung des Vogtes zu heben, zumal er im Falle einer Belagerung der Stadt — und das traf für Krakau in jener Zeit nicht selten zu — durch seine Verteidigungsmaßnahmen über das Wohl und Wehe der Stadt entschied. Nur so ist es zu erklären, daß der dt. Vogt Albert, gestützt auf das Vertrauen seiner dt. Bürger, im Jahre 1306 die Ergänzung des Gründungsprivilegs zugunsten der Krakauer Vogtei erzwang, daß er Jahre hindurch dem nationalpoln. Druck von seiten des poln. Herzogs Ladislaus Ellenlang zu trotzen vermochte, gleich wie sein Zeit- und Amtsgenosse Primco aus Posen an der Spitze seiner Bürger Posen verteidigt, indem er den Posener Dom zu einem Kastell ausbaute. Dieser gewalttätige Protest des Vogtes Albert aus den Jahren 1311/12, der einige Jahre später durch die Schwäche des schlesischen Fürsten Boleslaus von Oppeln mit der Flucht Alberts nach Schlesien endete, ist ein Markstein in der Entwicklung der Krakauer Vogtei. Mit der Machtfülle des Krakauer Stadtvogtes war es unwiderruflich vorbei. Die Privilegien aus den Jahren 1257 und 1306 wurden aufgehoben, der größte Teil des materiellen Besitzes der Stadtvogtei wurde zugunsten der fürstlichen Schatulle eingezogen. Die Erblichkeit der Vögte wurde beseitigt, und an ihre Stelle trat eine vollkommene Abhängigkeit vom Herrscher. Um für alle Zukunft vor den Machtbestrebungen des Krakauer Vogtes sicher zu sein, räumt der poln. Herzog von nun an dem Landvogt als einer gefundenen Konkurrenz für den Stadtvogt ungeahnte Rechte ein. Auf allen Gerichtsverhandlungen sehen wir nun den Stadt- und Landvogt, beides willenslose Werkzeuge in der Hand des Königs. Über die Frage, wie lange diese Zweigleisigkeit, die z. T. etwa an das Doppelkönigtum in der spartanischen Verfassung oder die beiden römischen Konsuln erinnert, bestanden hat, darüber polemisiert der Verf. mit Piekosiński und kommt zu dem Schluß, daß schon 1324 der Stadtvogt einen Teil seines früheren Einflusses zurückgewonnen hat. Seit dieser Zeit beginnt auch der Stadtrat sich neben dem Vogt in Sachen der Verwaltung und Besetzung der Krakauer Vogtei Gehör zu verschaffen. So wird z. B. im J. 1333 vom Vogt Hanko gesagt, daß er dieses Amt mit Genehmigung der Stadt innehat. (*Qui tunc advocaciam rexit ex parte civitatis*).

Im weiteren befaßt sich der Verf. eingehend mit der Verpachtung und Verpfändung des Vogtamtes, die nach seiner Meinung keines-

wegs mehr den Grundsätzen des Magdeburger Rechts entsprach. Mit derselben Genauigkeit verfolgt er dann die einzelnen Folgeerscheinungen, die sich aus der Rivalität der verschiedenen Instanzen und Rechtskörperschaften für die Vogtei ergaben. Je mehr es dem 15. Jh. zuzuging, desto mehr versuchten klassenbewuster Adel und Geistlichkeit, sich dem richterlichen Eingriff durch den Vogt zu entziehen. Damit war dann wiederum ein Schritt getan auf dem Wege zur sogenannten goldenen Freiheit, dessen sich liberal gesinnte Polen nur allzugern erinnerten, und die im großen Maßstab mit der „Libertät“ der dt. Kleinstaaten nach dem Westfälischen Frieden zu vergleichen ist.

Alles bisher Gesagte so wie ein Kapitel über die nationale Herkunft der jeweils amtierenden Vögte ist ein gutes Stück deutscher Kultur- und Verwaltungsgeschichte auf poln. Boden. Es muß dem Verf. zur Ehre gereichen, daß er nicht ein einziges Mal versucht hat, dem dt. Einfluß auch auf diesem Gebiet Abbruch zu tun. Eine mit Daten belegte Liste der mittelalterlichen Vögte sowie eine reiche Quellenangabe erhöhen noch den Wert dieser Arbeit.

Posen

Mag. Ernst Kiock.

Dąbkowski, Przemysław: Podział administracyjny województwa ruskiego i belzkiego w XV wieku [Die verwaltungsmäßige Einteilung der Wojewodschaften Reussen u. Belz im 15. Jh.]. Lemberg 1939. VIII, 357 S., 1 Kt. (Zabytki dziejowe, Wydawn. Tow. Nauk., t. V).

Der fleißige Vf., von dem schon öfters Werke angezeigt worden sind, gibt in der neuen Arbeit mehr, als die Überschrift erwarten läßt. Sie ist näml. auch für die Siedlungs-, Wirtschafts- u. z. T. Sozialforschung auswertbar. Er findet für das 15. Jh. 30 u. für das 14. sogar 38 Kreise verschiedener Größe u. 1887 Ortschaften. In den „Bemerkgn.“ finden wir Zusammenstellungen der Kreise nach dem ABC u. den 4 behandelten Landen, Grenzurkunden, Betrachtungen über die ON, topogr. Begriffe, unerklärliche oder zweifelhafte ON, ein Gesamtverz. dieser, der vorkommenden Personen, Güter verschiedener Art usw.

A. L.

Kniat, Marian: Dzieje Uwłaszczenia Włościan w Wielkim Księstwie Poznańskim [Gesch. d. Bauernbefreiung im Großhzt. Posen]. I. Przebieg prac ustawodawczych do r. 1823 [D. Verlauf d. gesetzgeberischen Arbeiten bis 1823]. Posen. Verlag d. Gesellsch. d. Freunde d. Wissenschaften. (Reichsarchiv) 1939. 433 S.

Der als verhältnismäßig objektiv bekannte Vf., dem neben dem Posener das Berliner Geh. Staatsarchiv zugänglich war, ist zugleich ein guter Kenner der dt. Literatur. Der nach sehr eingehenden Studien vorgelegte 1. Bd. der von dt. Seite noch ungeschriebenen Geschichte der Posener Bauernbefreiung ist auch für den Nichtkenner des Polnischen wertvoll, da annähernd die Hälfte des Textes (s. 238—424) auf die Beilagen, d. h. fast ausschließlich auf den Abdruck der in Frage kommenden preuß. Edikte und Verordnungen von 1807 an entfällt, die also hier zusammengestellt sind. Eingestrent ist nur eine kurze Übersicht über die morphologischen und metrologischen Verhältnisse und die Hauptmitarbeiter an den Kommissionsarbeiten der Regierungen wie Regierungsrat Plichta. Ein Namens- und Sachregister soll wohl dem Schlußband vorbehalten bleiben.

Nach einer Orientierung über den Stand des Problems in Preußen und dem Hzt. Warschau und seiner bisherigen wissenschaftlichen Behandlung gilt das 1. Kap. (S. 30—53) der Ankündigung der Reform

und ihrem Echo in der Gesellschaft, insbesondere den Einwirkungen der Posener Justizorganisation nach der Ordre v. 3. 5. 1815 und der altpreuß. Gesetzgebung. Hieraus leitet Vf. die fernere Einteilung seines Stoffes ab. Abschn. II. schildert die Entwicklung der öffentlichen Meinung von 1816—18 (S. 54—96), die Ansichten Jos. v. Morawskis-Lubonia und des Besitzers von Schildberg, v. Reibnitz, des Grafen Działyński, das Büchlein von Grevenitz, die Auffassung der Beamten vor des Regierungsrats Thoma-Bromberg (gedr. Bln. 1818), des dortigen Regierungspräses. v. Stein und des Regierungsdirektors v. Leipziger, des Oberpräsidenten v. Zerboni und Reg. präses. Baumann in Posen und die erste Fühlungnahme der hauptsächlich beteiligten Vertreter der Berliner Stellen (Minister d. Inneren v. Schuckmann und seine Räte DREWITZ und Scharnweber) mit der ihnen Mißtrauen einflößenden Posener Bürokratie (S. 92), waren doch Zerboni und Leipziger selbst als Gutsbesitzer stark interessiert. Auch die Ritterschaften der mitbetroffenen Kreise Thorn und Kulm kommen zu Wort (S. 80). Bei der abschließenden Kabinettsordre v. 6. 5. 1819 gegen das Bauernlegen geht K. auf meine Arbeit hierüber (Zs. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 1925) nicht ein.

Kapitel 3: Die Meinungen der Gutsbesitzer 1818—1823 (S. 97 bis 131), schildert in der Hauptsache nochmals ausführlich die von mir bereits eingehend behandelten Ergebnisse (Jbb. f. Kultur u. Gesch. d. Slaven 1934) der auf poln. Wunsch 1820 veranstalteten Umfrage bei markanten Gutsbesitzern der Provinz. Dabei lehnt K. die von Karl Kowalski in einer Besprechung meiner Arbeit gewonnene Ansicht von der schroff reformfeindlichen Einstellung des Posener Adels ab und will seine Haltung aus der damaligen Lage des Agrarproblems in der Provinz erklären (S. 129). Eine Ergänzung bildet ein Brief des Fürsten von Thurn und Taxis (S. 124).

Der 4. Teil (S. 132—201) wendet sich den kommissarischen Arbeiten bei den drei beteiligten Regierungen (Marienwerder S. 197), der 5. (S. 202—231) den vorbereitenden Schritten der Zentralbehörden zu und der 6. (S. 232—237) charakterisiert den Anteil der Provinzialinstanzen hieran „do ordynacji z r. 1821“ (wohl Druckfehler für 1823). Bei den Regierungen kamen auch die Bauern in bescheidenem Maße zur Geltung, doch in Marienwerder versagten sogar die eingeladenen Gutsbesitzer ihre Teilnahme (S. 137).

Nur wer die in der damaligen schreibseligen Zeit abgehäuften Aktenmassen kennt, vermag die in dem Buch verkörperte Arbeitsleistung und die Schwierigkeit eines Umgusses der Rohmaterialien in lesbare Form einzuschätzen. Die der Lösung der Bauernfrage sich entgegenstemmenden Hindernisse drängen sich immer wieder in Gestalt von Meinungsverschiedenheiten der daran mitwirkenden Kreise auf, hielt doch die Posener Regierungskommission von Mitte Spt. 1820 bis zum 10. 1. 1821 22 Sitzungen ab, woran sich zwei Plenarversammlungen zur Prüfung des von dem Juristen Fischer gefertigten Projekts schlossen (S. 188 u. 191). Diese Differenzen führten noch im Jan. 1823 auf Wunsch des Statthalters zu abermaliger Zuziehung von Posener Vasallen zu den Beratungen der Staatsratsabteilungen (S. 217 ff.). Den unseligen Gedanken einer Vorlage des Gesetzentwurfs v. 8. 4. 1823 an die Provinziallandtage hat wesentlich Radziwiłł erstickt (S. 229), allerdings wohl aus Sorge vor allzu bauernfreundlicher Umformung.

Da sich K. in diesem Teil seiner Darstellung mit Recht zunächst an die aktenmäßig erfassbaren Vorgänge hält, fehlt vorläufig noch die Ergänzung durch eine Behandlung der wirklich vorhandenen Lage des Bauerntums, die in Zusammenhang mit der Darstellung der durch

das Regulierungsgesetz erzielten Ergebnisse wohl auch einem späteren Band zugeordnet ist, dessen Erscheinen hoffentlich erfolgen wird. Hierbei dürften die Akten der Generalkommission und deren z. T. schon von mir veröffentlichte Verwaltungsberichte wertvolle Handhaben bieten. Vorläufig sei dem Vf. für seine Mühe gedankt.

Berlin.

M. Laubert.

Dr. Otto Quandt: Die Anfänge der Bismarckschen Sozialgesetzgebung und die Haltung der Parteien. (Das Unfallversicherungsgesetz 1881 bis 1884). Diss. Marburg, 126 S. — Historische Studien. Heft 344. Verlag Dr. Emil Ebering, Bln 1938.

Die Notwendigkeit sozialpolitischer Maßnahmen ist seit 1848 ständig stärker in Erscheinung getreten und von Parteien und Kirchen, Politikern und Wissenschaftlern vertreten worden, hervorragend seit 1872 durch den „Verein für Sozialpolitik“. Entscheidenden Anstoß gab Bismarck das Attentatsjahr 1878, das zunächst zwar das sog. Sozialistengesetz auslöste, dann aber den Beginn der Sozialgesetzgebung brachte, die dem Arbeiter den Staat von der versöhnlichen Seite zeigen sollte.

Richtig erscheint die in der vorliegenden Schrift vertretene Annahme, daß für Bismarck weniger seine christliche Einstellung richtunggebend war, als der Gedanke, auf diesem Wege Vertrauen zum Staat in weiteste Volksschichten zu tragen. Der Arbeiter sollte einen gesetzlichen Anspruch an den Staat bekommen und damit am Staatsgedanken überhaupt interessiert werden. Hierin lag aber zugleich der Grund der Spannung, die sich im Laufe der Debatte zwischen dem Kanzler und den Parteien des Reichstages entwickelte. Keine Partei war grundsätzlich gegen eine obligate Sozialversicherung, jede fürchtete aber ein Überhandnehmen des staatlichen Einflusses und damit eine Schwächung der eigenen Existenz. Was schließlich nach dreijährigen Verhandlungen als Unfallversicherungsgesetz zur Welt kam, war ein Kompromiß, der jedoch, trotzdem Staatszuschuß und Reichsanstalt nicht durchgekommen waren, durchaus Bismarcksches Gepräge trug. Die Sozialgesetzgebung blieb sein Werk.

An der vorliegenden Arbeit bleibt lediglich zu bedauern, daß sie nicht auch die anderen Versicherungszweige, die ja gleichzeitig entstanden sind, mitbehandelt. Die zahlreich angeführten Pressestimmen jener Zeit vermögen auch über das behandelte Sachgebiet hinaus zu interessieren.

Gerhard Ohlhoff-Bromberg.

Dr. Walter Bloch: Die deutschen Genossenschaften in Westpolen. Diss. Freiburg i. Br. 1938.

Die im Jahre 1936 abgeschlossene und 1938 herausgegebene Arbeit ist die einzige zusammenhängende Darstellung des dt. Genossenschaftswesens in Polen, die zu poln. Zeit erschienen ist. Leider mußte sich der Vf. auf Westpolen beschränken, nachdem ursprünglich das ges. dt. Gen.wesen in Polen behandelt wurde. Auch ein Kapitel über die dt. Genossenschaften im Rahmen der gesamten Genossensch. in Polen ist leider in Fortfall gekommen.

Behandelt wird in zwei Hauptteilen die Gesch. der Genossenschaften bis zur Gegenwart und ihre Struktur, Tätigkeit und finanzielle Lage. Die Darstellung berücksichtigt alle einschlägige Literatur und bringt viel Zahlenmaterial. In einem besonderen Anhang sind zahlreiche statistische Angaben übersichtlich zusammengefaßt.

Es war zu poln. Zeit nicht immer zweckmäßig, die Geschlossenheit und innere Kraft des dt. Genossenschaftswesens gar zu sehr zu betonen und der Gegenseite Gelegenheit zu Selbstbetrachtungen zu

geben. Man bemerkt daher manche Stelle im Text, in der sich der Vf. Beschränkungen auferlegen mußte. Es wäre wünschenswert, wenn in einer 2. Aufl. diese wertvolle Arbeit auf ihren ursprünglich beabsichtigten Umfang erweitert, das Zahlenmaterial bis 1938 bzw. 39 ergänzt würde und die Leistung des dt. Genossenschaftswesens für den Kampf der dt. Minderheit im poln. Staat ihre verdiente Würdigung erführe. Die vorliegende Ausgabe aber behält ihren Wert als grundlegende Veröffentlichung und wird Ausgangspunkt für alle späteren Behandlungen dieses Themas werden.

Gerhard Ohlhoff.

Sozial- und Kulturgeschichte.

E. Schlatter: Jüdische Gaunerbanden zwischen Oder u. Weichsel. Neudamm u. Bln., J. Neumann. 38 S.

Wie auch in diesem Jahr., besonders nach 1918, das Reich durch aus Polen einwandernde jüd. Gauner schwer heimgesucht wurde, so schon um 1800 durch solche aus dem Posenschen. Ihr Mittelpunkt wurde das Grenzstädtchen Betsche, von wo aus sie 4 Provinzen unsicher machten. Das Nest wurde 1831 geschickt ausgehoben, wozu Kommissare, berittene Landjäger und 12 zuverlässige Meseritzer Bürger trugen. In die Untersuchung, die schon bald 11 000 Taler kostete, wurden allmählich 520 Menschen aus verschiedenen Gegenden verwickelt. 150 Berufsdiebe wurden auf gewisse Zeit unschädlich gemacht, die in 20 Jahren über 800 Verbrecher, meist gewaltsame Diebstähle, begangen und mehr als 210 000 Taler erbeutet hatten. Die Gerichtsakten füllten schließlich 2050 Bände!

Verf. schildert nun eine Reihe dieser Untaten. Der talmudische Grundsatz, nur Nichtjuden zu bestehlen, war auch hier wirksam, indem nach einem Raub, bei dem ein Jude versehentlich das Opfer geworden war, jeder aus der losen Diebesbande seinen Anteil zurückgab. Aber bei einer besonders günstigen Gelegenheit wurde sogar am Sabbath gestohlen (S. 23). Mehrfach schützten erkaufte Zeugen die Diebe vor Strafe (S. 21, 24). Verf. beschreibt die Verfahrensweisen genau samt den Fachausdrücken der Gaunersprache, die meist hebräisch, seltener dt. oder poln. (z. B. *draż* = Hebebaum, S. 29) sind. Gelegentlich „baldowerte“ ein jüd. Polizeispitzel selbst Gelegenheiten für die Diebe aus. Lehrreich ist, daß die Frau eines solchen, des Jos. Adolf Rosenthal, dem eigentlich die Aufdeckung der ganzen Sache zu verdanken war, vom Christen- zum Judentum übergetreten war (S. 37), während Rosenthal selbst später christlich wurde (S. 38). Älteste der Gemeinde waren z. T. selbst Diebe.

A. L.

Dr. Duckert: Die Juden von Betsche. Ein Beitrag zum „Wirken“ der Juden im deutschen Osten. Hannover, M. & H. Schaper, 1939. 63 S., 7 Zeichnungen, 1,50 Rm. (Veröffentlichungen des rassenpolitischen Amtes der NSDAP und des Reichsbundes der Kinderreichen Gau Mark Brandenburg, Bd. 1).

Die zufällig fast gleichzeitig mit der Schlatter'schen erschienene Gemeinschaftsarbeit des Vererbungswissenschaftlichen Seminars der Hochschule für Lehrerinnenbildung in Schneidemühl, zusammengestellt von seinem Leiter, Dr. Duckert, überschneidet sich mit dem vorigen Heft erfreulicherweise nur wenig. Lehrreich sind hier noch besonders die Zeichnungen, die einen Einblick in die Herkunft (fast die Hälfte aus Posen u. Westpreußen), die Berufe (über die Hälfte „Handel“), das Sterbealter, die Abwanderung und einige sippengeschichtliche und vererbungswissenschaftliche Beobachtungen über Betscher Judenfamilien bringen.

A. L.

Zofia Gronowska i Walenty Obrębski: Spożycie rodziny w gospodarstwach karłowatych w latach 1930—33. [Familienverbrauch in Zwergwirtschaften 1930—33]. Biblioteka Puławska Nr. 82. War. 1937. 106 S.

Die Verf. haben die Budgets von 32 Wirtschaften in Podolien, 27 aus der Gegend von Przemyśl, 38 aus Südmittelpolen, 21 aus der Gegend zwischen Krakau und Kattowitz untersucht können. Ihre Arbeit ist naturgemäß vor allem statistisch. Aus ihren vielen Zahlen habe ich folgende Mittelwerte berechnet: Ausgaben pro Person in zł

für:	1930/31	1931/32	1932/33
Wäsche, Kleidung, Schuhe	60,47	41,11	35,68
Petroleum.....	4,66	4,40	2,99
Bücher, Zeitungen.....	2,79	1,74	0,93
Tabak.....	9,94	7,46	5,17
Alkohol.....	4,—	2,15	1,44
Tee.....	0,50	0,40	0,23
Zucker.....	?	5,95	4,75

Das Problem der Verelendung der polnischen Zwergbauern (d. h. solcher mit weniger als 2,5 ha, und das sind ein Drittel aller Bauern in Polen!) ist so wichtig, daß ich den Inhalt dieser Schrift anderswo ausführlicher anzeigen will. Daher hier nur der Hinweis, daß nicht nur der Einkauf von Marktwaren wie oben gezeigt stark zurückgeht, sondern daß sogar das Dorf sich nicht mehr satt ißt, wie diese von mir berechnete Tabelle der Mittelwerte aus ganz Polen ergibt, Angaben pro Erwachsener in kg, Milch in Litern, Kinder unter 14 Jahren sind als 0,6 Erwachsene gerechnet. Bei den Kartoffeln ist 1/3 als Abfall in Abrechnung gebracht:

	1931/32	1932/33	
Fleisch ..	17,8	12,9	für 1930/31 machen die Verf.
Butter ...	1,6	1,8	keine Angaben, die Werte
Milch	351,6	389,9	waren sicher höher als
Kartoffeln.	258,6	283,9	1931/32.
Grütze....	17,9	19,9	
Mehl.....	174,3	172,2	

Der Bauer ernährt sich mehr und mehr nur von Milch und Kartoffeln. Bedenken wir auch, daß ein Bauernbursche im Heere pro Jahr 109 kg Fleisch erhält, zu Hause oft nicht ein Zehntel dieser Menge. Die Folgen kann man sich ausmalen. Walter Maas.

Marcin Kacprzak: Wieś Płocka, warunki bytowania. [Das Plotzker Dorf, die Daseinsbedingungen]. War., Instytut Spraw Społecznych, 1937. 212 S.

Der Verf., Dr. med., untersuchte 1930—32 die hygienischen Verhältnisse des Kreises Plotzk in Mittelpolen. Nach kurzer geographischer, histor. u. anthropolog. Charakterisierung der Gegend werden die wirtschaftl., sozialen und kulturellen Verhältnisse der Dorfbewohner beschrieben. Die Ergebnisse sind am Schluß noch einmal in 40 Tafeln zusammengefaßt. Das Buch bringt auf fast jeder Seite eine Photographie und ist eine reiche Fundgrube gesellschaftswissenschaftlicher, volkskundlicher, sozialhygienischer Angaben. Ich habe in DMP V. 564/65 auf seine Beschreibung der dt. Kolonisten hier hingewiesen und einige seiner statistischen Angaben für die Gesamtbevölkerung veröffentlicht. Mit der Publikation dieses Buches betrat

der Verf. Neuland. Das Buch ist wertvoll, schade nur (vom Standpunkt eines weiteren Leserkreises), daß die englische Zusammenfassung S. 211 nur die Methoden aber nicht die Ergebnisse beschreibt, es wäre so einfach gewesen, den statistischen Tabellen noch englische Titelköpfe beizufügen. Hervorgehoben seien noch die Grundrißzeichnungen von Häusern S. 194—205 und der Fragebogen des Verf. S. 206—209.

Walter Maas.

Geistesleben.

Stefania Skwarczyńska, Teoria listu [Theorie des Briefes], Lemb. 1937
Towarz. Naukowe. 8°, 373 S.

Ein Spezialwerk, dem der Laie kaum Aufmerksamkeit schenken wird. Und doch enthält es eine Unmenge wissenschaftlichen Stoffes über die seinem Wesen nach „kurzen Schriftstücke“ (lat. breve), die ursprünglich auf Holz- und Tontafeln oder auf „Blättern“ (daher list = liść) geschrieben wurden und je nach Zeit und Umständen einen minder oder mehr beachtenswerten Umfang erreichten. Die Verf., eine ausgezeichnete Kennerin der Briefe des klassischen Altertums, der Briefe der christl.-latein. Zeit und der in neuerer Zeit verfaßten Briefe, setzt sich mit dem Inhalt und der Form dieser Literaturzeugnisse auseinander. In der Einleitung u. in 12 Abschn. behandelt sie ausführlich den Ursprung, die Entwicklungsgeschichte des Briefes und die Bedeutung der Epistolographie für das schöngestige Schrifttum, für die Sprachkunde, für die Kulturgeschichte und für die anderen Gebiete der Wissenschaften. Ganz besondere Aufmerksamkeit schenkt sie der ästhetischen Seite der Briefe als angewandter Literaturgattung, der selbständigen Stellung der Briefstellerei im Schrifttum, den Grundsätzen, dem psychologischen Aufbau u. dem Zweck der poetischen u. geschäftlichen Prosa-briefe, endlich auch dem Einfluß zivilisierter Völker u. hervorragender Personen auf den Fortschritt der Briefstellerei. In den letzten Abschnitten findet man viel Nebensächliches, wie Verschuß u. Versiegelung der Briefe, Schreibmittel, Tinte, Papier, Güte u. Format dess., Gänsekielfeder, Stahlfeder, Füllhalter, Schreibmaschine) und Beförderungsmittel der Korrespondenz. Im Zusammenhange damit werden die besten Briefe berühmter Personen angeführt oder erwähnt, wie — um nur einige Beispiele zu nennen — Gellerts Sammlung, die vor allem durch eine natürliche Schreibart gekennzeichnet ist und deren Stil sich dann auch bald das gebildete deutsche Publikum aneignete, die von Manutius veranstaltete wichtige Sammlung italien. Briefe (Lettere volgari di diversi nobilissimi nomini), dann Sammlungen solcher hervorragender individueller Briefschreiber wie Cicero, Plinius, Goethe, Fichte, Kleist, Pascal, Voltaire, Byron, Mickiewicz, Cieszkowski u. a. Es werden auch literarische Werke in Briefform herangezogen und gewürdigt. Von großer Bedeutung sind die Angaben über die Fachliteratur.

Karl Grams.

Neumann, Friedr. Wilh.: Geschichte der russischen Ballade. In: Schriften der Albertus-Bibl. Geisteswissenschaftl. Reihe. Band 5. Ost-Europa-Verlag, Königsberg 1937. 353 S.

Das vorliegende Buch ist die reife Frucht langer Arbeitsjahre. Durch die Verdeutschung aller russ. Zitate ist die Lektüre jedem Deutschen ermöglicht. In einer Zeit, in der die dt.-russ. Volksstumsbegegnung in ein neues entscheidendes Stadium eingetreten ist, ist jeder gewissenhafte Versuch der Darstellung des Wesens der östlichen Sphinx dankbar zu begrüßen. Das Nachsinnen über die Geschichte der russ. Ballade ist auch in der kriegergefüllten rauhen Wirklichkeit

keine unnütze Zeitvergeudung, da es zu einer Erkenntnis führt, die gegenwärtig den größten politischen Gewinn sowohl für das dt. wie für das russ. Volk bedeutet: „es gab und gibt ein Rußland, daß sich vom imperialistischen Rußland des Weltkrieges radikal unterscheidet, nämlich ein Rußland, das mit Deutschland engstens verbunden ist.

Radom.

E. Rudert.

Dr. Irmgard Groß-Markner: Danzigs Dichtung und Geistesleben im Zeitalter Friedrichs des Großen. Würzburg-Aumühle, K. Trielsch Verl. 1939. 93 S.

Danzig im 18. Jh. — d. h. polit. betrachtet: Danzig immer noch unter der sog. „Schutzherrschaft“ der Könige von Polen, unaufhörlicher und zäher Kampf d. Stadt um ihre von Generation zu Generation überlieferten Privilegien, die Garanten ihrer polit. und wirtschaftl. Selbständigkeit u. damit ihres Deutschtums. Gerade d. Verhältnisse in Dzg. zeigen bes. deutlich den unlösbaren Zusammenhang zw. politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Leben. Der bürgerl. Mensch, der mit seinen Idealen als Vorbild für den Menschen schlechthin auftrat, wurde zum Träger eines außerordentlichen, starken Selbstbewußtseins u. dieser wohlhabende Bürgerstand war auch der Kulturträger. Künste u. Wissenschaften fanden bei ihm Aufnahme, aber angesichts des realistisch gerichteten Sinnes d. Danziger ist es nur natürlich, wenn er an sie den Maßstab prakt. Verwendbarkeit herantrug. Was in diesem Jh. in Dzg. an volkstümlichen Schrifttum entstand, entsprang weniger ästhetischen als praktischen Bedürfnissen, weshalb sein Wert auch nicht im nur Künstlerischen zu suchen ist, sondern in seiner Bedeutung für das politische, soziale u. kulturelle Leben jener Zeit. Dichtung muß hier als nationale Lebensmacht, eingegliedert in d. völk. Gesamtorganismus geweckt werden. Wie die Dichtg., die das Lebensganze eines Volkes überhöht, sich gerade im grenzdtschn. Raum als Schicksal bestimmende Macht auswirkt, zeigt am deutlichsten dasjenige Schrifttum, das sich mit den polit. Zeitereignissen beschäftigt.

Groß ist die Zahl der Schriften, die sich dem poln. Thronfolgekrieg 1733 zuwendet. Weit mehr als für die Angelegenheiten des poln. Königshauses interessieren sich die Danziger aber für die folgenden Vorgänge in Preußen, d. h. vor allen Dingen für Friedrich d. Gr. Mit seiner Ostpolitik konnte sich die auf ihre republikanische Verfassg. stolze Handelsstadt allerdings nicht einverstanden erklären, u. unverhohlen gab sie ihrem Unmut darüber Ausdruck. Demgegenüber fehlt es nun auch nicht an Schriften, die den Danzigern ihren unbeugsamen Willen, ihr zähes Festhalten an überkommenen Traditionen zum Vorwurf machen. Aber die Danziger brauchten den Schritt, ihre Selbständigkeit aufgegeben zu haben, was Friedrich d. Gr. nicht mehr erlebte, nicht zu bereuen. Ihre Freude über die dank preußischer Maßnahmen erfolgte Wiederbelebung des Handels, wie überhaupt des gesamtstädtischen Lebens, bezeugten sie in zahlreichen Gedichten. Aber keine Herrscher-gestalt trat so in d. Mittelpunkt dichterischen Schaffens wie die Friedrichs d. Gr., obwohl, wie bereits gesagt, seine Ostpolitik in Danzig nicht gebilligt wurde. Besonders Rauffeyen preist in Schlachtgedichten den großen König. Archenholtz schreibt die „Geschichte des 7-jährigen Krieges in Deutschland“. Hatte man früher immer nur die drückenden Lasten des Krieges gesehen, so entdeckte man jetzt plötzlich ideelle Werte. Krampitz erscheint Friedrich nicht weniger verehrungswürdig als der gekrönte Weise, der seinen Untertanen die innere Freiheit geschenkt hat. Was Archenholtz in seinem Geschichtswerk beschrieben, Rauffeyen u. Krampitz dichterisch besungen hatten, wurde von dem aus Danzig gebürtigen Daniel Chodowiezki, dem getreuen Schilderer

d. friderizianischen Zeitalters, bildlich festgehalten. Seine Bilder schildern d. König so, wie ihn d. Zeitgenossen sahen u. sind dadurch zu volkstümlichen, geschichtlich wie künstlerisch wertvollen Dokumenten seiner Persönlichkeit u. seines ganzen Zeitalters geworden. — Neben d. 7.-jähr. Krieg trat als zweites großes Ereignis des 18. Jh. die Franz. Revolution, die anfangs von der Mehrzahl der dtchn. Zeitgenossen als Anbruch eines goldenen Zeitalters freudig begrüßt wurde. In Danzig, der Stadt, deren Geschichte jahrhundertlang ein fortgesetzter Kampf um d. Freiheit war, deren Bewohner den größten Wert auf Unabhängigkeit legten, mußten die Revolutionsideen naturgemäß großen Widerhall finden. Durch die folgenden Ereignisse belehrt, sah man ein, daß polit. Freiheit u. menschliche Vervollkommnung Ideale blieben u. d. Enttäuschung war groß. Man suchte deshalb bald wieder Zuflucht in der Vergangenheit u. widmete sich Stoffen aus d. dtchn. Vorzeit. — Die Vorliebe für dt. Wissenschaften, das Streben nach Erweiterung der historischen und literarischen, naturwissenschaftlichen u. juristischen Kenntnisse führte zur Gründung von gelehrten Gesellschaften. Alles das sind Beweise für ein reges Geistes- u. Kulturleben Danzigs i. 18. Jh.

Posen.

Rich. Breyer.

Hugo Abs: Die Matrikel des Gymnasiums zu Elbing (1598—1786).

Hgg. v. . . . In: Quellen u. Darstellgn. zur Gesch. Westpr., hgg. vom Westpr. Geschichtsverein, Bd. 19. 1. Lief. (S. 1—240). Dzg., Dzger Verlagsges. (Paul Rosenberg) 1936.

Die vorliegende, für Sff. wichtige Veröffentl. bringt den Text der Matrikel, während die 2. Lief. die Einl., den Rest der Matr. u. die Register enthalten soll. Eine ausführlichere Bespr. sparen wir uns bis dahin auf. Schon der vorliegende Teil ermöglicht allerlei lehrh. Beobachtungen: Gleich auf der 1. Textseite finden wir z. B. einen Joannes Hintz Polonus, was also zeigt, daß diese landsmannschaftl. Bezeichnung keineswegs immer, wie die Polen glauben machen wollen, das Volkstum zu bezeichnen braucht, ähnl. S. 15, Wilh. Grüneweidt ein Engelländer. Überhaupt ist überraschend, von wie weit die Scholaren in die westpr. Stadt gekommen sind. Die dt. Namen herrschen aber durchuas vor, u. die poln. Adelsnamen betreffen z. T. verpolte Geschlechter. 1637 finden wir in der „Classis germanica superior“ u. a. Georg Wadson von Bramberg, also Bromberg, das angebl. rein poln. gewesen sein sollte (nach poln. Behauptungen). Eine Fülle von Anm. bringt weitere Angaben oder wenigstens Vermutungen über die Schüler, ihre weiteren Schicksale. Hierin steckt der größere Teil der Arbeit der aufschlußreichen u. mit Dank zu begrüßenden Schrift.

A. L.

D. Alfr. Kleindienst: Die dt. Schule in Luck. Lutzk 1939, Atlas. 30 S., 22 Abb.

„Ein Ausschnitt aus jahrzehntelangem Ringen des Dtms. in Wolhynien“, so nennt der verdienstvolle Führer der Dt. im ehem. Poln.-Wolh. mit Recht seinen mit vielen Abb. geschmückten Bericht. Unter welchen Schwierigkeiten die zähen Dt. des Gebiets ihr Schulwesen ausgebaut haben u. wie es ihnen vom Staat zerschlagen wurde, ist aufschlußreich dargestellt. Nunmehr ermöglicht die Umsiedlung den schon im Weltkrieg u. bald danach schwergeprüften Vgg. die Möglichkeit eines Wiederaufbaus unter dt. Herrschaft.

A. L.

Kunstwissenschaft.

Mitteilungen aus **Rocznik Krakowski**, wydawnictwo Towarzystwa miłośników historii i zabytków.

Das Jahrbuch des Geschichtsvereins für Krakau, herausgegeben seit 1898 in gut ausgestatteten Heften mittlerer Größe, darf unter den polnischen geschichtlichen Zeitschriften als eine der besten genannt werden. Die Aufsätze, von einem kleinen Kreise von Mitarbeitern verfaßt, behandeln Themen zur Geschichte der Stadt und ihrer Denkmäler. So lange Krakau Residenz der polnischen Könige war, machten sich dort tüchtige Künstler ansässig, welche nicht nur für Krakau, sondern auch für andere Orte des Reiches bedeutsame Werke schufen, der bekannteste von ihnen Veit Stoß. Aus den neueren Jahrgängen sollen hier einige Forschungen von allgemeiner Bedeutung besprochen werden.

Bd. 21 1927, Verfasser J. Muczowski und J. Zdanowski, das Lebenswerk des Hans Süß von Kulmbach behandelnd, wurde schon von Lattermann DWZ 25, 1929, S. 173 angezeigt. Von Süß, einem Zeitgenossen Dürers, sind vier gemalte Flügelaltäre bekannt geworden; der eine, von 1513, befindet sich in der Sebaldus-Kirche in Nürnberg, vollständig erhalten, ein köstliches Werk; die Gemälde der drei anderen, 1511—16 für Krakau gemalt, sind auseinandergerissen und in verschiedene Sammlungen gelangt, eine Anbetung der Könige in das Deutsche Museum in Berlin. Die Verfasser nehmen an, daß Süß diese drei Altäre in Krakau gefertigt habe; doch ist ein Aufenthalt des Süß dort nicht erwiesen, er kann sie auch in Nürnberg geschaffen haben. Das Buch, mit guten Abbildungen ausgestattet, gibt eine vortreffliche Anschauung vom Wirken des Künstlers. Im Künstler-Lexikon von Thieme-Becker Bd. 22, 1928, ist Hans Süß sehr eingehend von E. Buchner dargestellt, doch fehlt dort der Bildstoff.

Von den Bildhauern, die sich in Krakau nach der Mitte des 16. Jhs. niederließen, sind die beiden bedeutendsten Hieronymus Canavesi und Johann Michałowicz; ihre Werke sind Wandgrabmäler italienischer Auffassung. Über den Lebensgang und die Werke beider sind verschiedene Nachrichten bekannt geworden, so daß Krystyna Sinko, Bd. 27, 1936, S. 129 und Julian Pagaczewski, Bd. 28, 1937, S. 1, versuchen konnten, Überblicke vom gesamten Schaffen beider zu geben.

Canavesi, lombardischer Herkunft, erlangte 1573 Bürgerrecht in Krakau und starb dort 1582. Er hatte schon 1562 das Grabmal des Ehepaares Orlik in der Dominikaner-Kirche in Krakau gefertigt; wir wissen darüber aus einem Streitverfahren und kennen das nicht mehr bestehende Werk aus einer Zeichnung. Er schuf im Dome in Posen zwei tüchtige Wandgräber, der gräflichen Familie Górka 1574, des Bischofs Konarski 1577, beide durch die Inschrift des Künstlers beglaubigt; zu ihnen gesellt sich das Grabmal Rokossowski in Samter. Diese drei Denkmäler umschließen die Bildwerke mit guter Architektur: man darf annehmen, daß beides in Erfindung und Ausführung das Werk des Canavesi ist. Die Verfasserin schreibt ihm die Denkmäler der Erzbischöfe Dzierzowski in Gnesen und Przerembski in Lowitsch zu, doch kann diese Vermutung nicht überzeugen; gewiß sind es Werke italienischer Hand, aber das erste wurde inschriftlich schon 1554 geschaffen, seine Architektur kann sich mit den Posener Denkmälern nicht messen, vom zweiten Werke besteht nur die typisch gehaltene Bildtafel. Den Aufsatz begleiten mehrere gute Lichtbilder, von denen die von Ulatowski in Posen hergestellten Aufnahmen der beiden Grabmäler des Posener Domes besondere Anerkennung verdienen.

Besser begründet ist das Lebenswerk des Michałowicz; er stammte, wie er selbst angibt, aus Urzędów bei Lublin, wurde 1570 in die Zunft der Steinmetze in Krakau aufgenommen, erlangte dort Bürgerrecht

1571 und starb um 1583 in Lowitsch, wohin ein größerer Auftrag ihn geführt hatte. Seine Werke sind durch Inschrift und Zeichen beglaubigt: die Grabdenkmäler der Bischöfe Izdbiński im Dome in Posen, Zebrydowski und Padniewski im Dome in Krakau, Uchanski in der Kollegiatkirche in Lowitsch, einer adeligen Frau in der Pfarrkirche in Brzeziny. Die Bildwerke erheben sich nicht zu besonderer Eigenart, die Architektur nicht zu der klaren Vollendung wie bei Canavesi, sie ist mit Zierat übersponnen, der das seit der Mitte des 16. Jhs. auftretende niederländisch-deutsche Rollwerk verwertet. Mehrere Mitarbeiter und Schüler des Michałowicz werden in den Schriftsachen der Zunft genannt. Auch dieser Aufsatz ist mit reichlichem Bildstoff versehen, und in einem eingehenden deutschen Berichte ist das Ergebnis zusammengefaßt. Einen Vorbehalt möchte ich machen hinsichtlich des Verfassers Angaben über das Gestein der Architektur, Sand- oder Kalkstein; er hätte versuchen sollen, die Herkunft desselben zu bestimmen.

Bd. 28, 1937, S. 83 u. 229 bespricht Z. Bochenski die von Oswald Baldner in Nürnberg und Krakau gegossenen bronzenen Geschützrohre; dieselben sind nach der Weise der Zeit gefällig verziert; ein kleines Rohr, 1561 in Krakau gegossen, bewahrt das Berliner Zeughaus.

Bd. 29, 1937, verfaßt von M. Gębarowicz und T. Mankowski, ist der Sammlung der Wandteppiche des Königs Siegmund August gewidmet, mit 65 Abb. erläutert. Diese Sammlung, dem Schmucke der Räume des Schlosses Wawel dienend, zählte ehemals an 350 und umfaßt gegenwärtig noch 136 Stücke. Die Teppiche wurden in den Niederlanden in mehreren Werkstätten gewirkt, die Leitung hatte Michael Coxien, der gern italienischen Vorbildern folgte; die Gemälde-Galerie in Stuttgart bewahrt elf Gemälde auf Leinwand, die als Vorlagen oder Studien gedient haben mögen. Dargestellt sind Szenen aus der Geschichte des älteren Menschengeschlechtes nach der Bibel, auch Landschaften mit Tieren, dazu gute ornamentale Stücke und Umrahmungen. Die Sammlung, zu der einige verwandte Teppiche an anderen Orten hinzutreten, ist als ein bedeutendes Werk der niederländischen Wirkkunst des 16. Jhs. zu schätzen.
Julius Kohte-Berlin.

Die Bau- und Kunstdenkmäler Schlesiens. Die Bau- u. Kunst. des Kreises Namslau, bearb. v. K. Degen, W. Bleyl, V. Werbik, F. Focke.
— **Die Bau- u. Kunst. d. Stadtkreises Oppeln**, bearb. v. G. Schiedlausky, R. Hartmann, H. Eberle, Verl. G. W. Korn, Breslau 1939, S. 354 bzw. 290 S.

Wie in anderen Gauen des Reiches ist auch in Schlesien eine neue Bestandsaufnahme der Kunstdenkmäler im Gange, die letzte, in den Verzeichnissen von Lutsch festgehaltene geschah ja vor rund einem halben Jahrhundert und ist in ihren Ergebnissen längst überholt. Nachdem bereits vor einigen Jahren die ersten Teile des Kunstdenkmälerverzeichnisses der Stadt Breslau in Großformat erschienen sind, wird nunmehr aus dem Reg.-Bez. Breslau der dem Kreis Namslau, aus dem Reg.-Bez. Oppeln, der der Regierungshauptstadt Oppeln gewidmete Band (Einheits-Quartformat) vorgelegt. Nach kurzen geschichtlichen, statistischen, geographischen, vorgeschichtlichen und kunsthistorischen Übersichten folgt in beiden Fällen der beschreibende Hauptteil, der die Ortsanlagen, Bürgerhäuser, Bauerngehöfte, Gutschlösser, Kirchen, die gesamte Kirchenausstattung, Bildstöcke, die technischen Kulturdenkmäler usw. erfaßt und in die zugehörigen Stilepochen einordnet. Es entsteht so ein geschlossenes Bild weltlicher und kirchlicher Kunstentfaltung in einem geschlossenen Bezirk von der Gotik bis in die jüngste Zeit, wobei auch die örtlichen prähisto-

rischen Kunstdenkmäler eine gewisse Berücksichtigung finden. Der Leser ist erstaunt, was in einem verhältnismäßig armen Grenzkreis wie Namslau an wertvollstem Kunstgut zu Tage kommt, wobei natürlich die mächtigen Backsteinkirchenbauten in Namslau und Strehlitz die Höhepunkte bilden. Trotz der gemeinsamen Grenze ist eine Kunsteinwirkung aus dem Warthegau nur in einem Falle feststellbar (Glocke aus Giesdorf, gegossen 1649 in Lissa). Möglich, daß eine umgekehrte Einflußnahme stärker war, wie sich das auch von den oberschles. Nachbarkreisen sagen läßt. Oppeln präsentiert sich als kleiner, aber durch seine alte Wehr- und Verwaltungsburg nicht unbedeutender Fürstensitz; auch die bürgerliche Kulturentfaltung ist recht beachtlich. Gotik und Barock geben der Stadt das Gepräge. Sehr gut sind die Register und die ausgezeichneten umfangreichen Bilderanhänge. Die weiteren Bände wird jeder Freund der schlesischen Kunst- und Kulturgeschichte mit Spannung erwarten.

W. Krause.

H. B. Meyer: Deutsche Volkskunst. Neue Folge: Danzig. Weimar, Böhlau 1939. 133 S. mit 202 Abb. 5,80 RM.

Nach der Heimkehr Danzigs ins Reich sei auf das vorbildl. ausgestattete Buch, das gut gewählten unveröffentlichten Bildstoff bringt, hingewiesen. Der Text bringt auch eine rd. 40 S. umfassende Einführung in die ja seit der Stadtgründung immer dt. Volkskunst. Ggliedert wird in die Abschn. 1. Siedlung, Hausbau u. Kirche, 2. Wohnung u. Einrichtung, 3. Ernährung, 4. Kleidung, Wäsche u. Schmuck, 5. Jahres- u. Lebenslauf, 6. Herberge.

A. L.

Hans Joachim Helmigk u. Martha Roeder: Aus dem Schaffen der alt-preuß. Landbaumeister in Pommern. Stettin, Saunier 1938. 64 S., 30 Abb. 16^o. (Pomm. im Wandel der Zeiten, hgg. v. Ad. Diestelkamp, H. 1).

Mit dem vorliegenden kleinformatigen Heft wird nach dem Muster der „Preußen-“ u. „Grenzmarkführer“, nur mit umständlicherem Titel, eine Pommernreihe eröffnet. Behandelt werden nach 2 Vorworten die Einrichtung des Landbauwesens im 18. Jh. u. die Bauaufgaben der Landbaumeister, die Bauweise der Amts-, Gutshöfe, Vorwerke, Wirtschaftsgebäude, die staatl. Siedlungsbauten bes. aus der Zeit Friedr. d. Gr., Gewerbebauten u. Forsthäuser. Der bekannteste Mann war der Geh. Oberbaurat Gilly. Das Heft ist gut ausgestattet.

A. L.

Kirchengeschichte.

Blau, D. Paul: Täglich Brot. Andachten für jeden Tag des Jahres. Lutherverlag, Posen 1938.

In den Zeiten der Not war das gesprochene und gedruckte Wort des greisen Posener Generalsuperintendenten für viele deutsche Menschen entscheidendes volks- und kirchenerhaltendes geistiges tägliches Brot. Was in Zeiten der Not seine Bewährung gefunden hat, hat nun jetzt in der neuen Zeit seine bleibende Berechtigung behalten. D. Blas Andachten für jeden Tag werden darüber hinaus für all diejenigen von besonderer Bedeutung sein, deren Familien ihre Treue zum dt. Volke durch ein Blutopfer haben bezahlen müssen. E. Rudert.

Karol Buczek: Pierwsze biskupstwa polskie. [Die ersten Bistümer in Polen]. SA. aus: Kwartalnik Historyczny, Jg. 52, H. 2 (1938). 43 S. Drukarnia zakładu narodowego imienia Ossolińskich. Lemberg 1938.

Der Verf. sagt es in seiner Einleitung frei heraus, daß er in dieser kurzen, aber nichts destoweniger aggressiven Streitschrift noch einmal die Frage der ersten kirchlichen Organisation in Polen revidieren will.

Er weiß, daß gerade über dieses Thema schon viel von berufener Seite geschrieben wurde, daß die Prof. W. Abraham und St. Zakrzewski zu den Verfechtern der Abhängigkeitstheorie der poln. Kirche vom Erzbistum Magdeburg in den Jahren 966—999 gehören, während W. Kętrzyński und vor allem Paul Kehr in seiner Abhandlung: „Das Erbsbistum Magdeburg u. die erste Organisation der christl. Kirche in Polen“ zu dem für die poln. Wissenschaft so erfreulichen Schluß kommen, daß es schon vor der Gründung des Erzbistums Gnesen im Jahre 1000 außer dem einem Bistum Posen schon ein Krakauer, Kolberger und Breslauer Bistum gegeben hat, daß Bischof Jordan niemals als Suffragan von Magdeburg, sondern als unabhängiger Missionsbischof in Polen zu betrachten ist. Noch bevor Buczek an eine sachliche Beurteilung dieser beiden Anschauungen herangeht, tut er dem Leser kund, daß er es mit den beiden zuletzt genannten zu halten beliebt. Er scheint dies umso lieber zu tun, als es Gerh. Sappok in seinem 1937 erschienenen Buch: „Die Anfänge des Bistums Posen und die Reihe seiner Bischöfe von 968 bis 1498“ erneut gewagt hat, der Abhängigkeit der poln. Kirche von Magdeburg das Wort zu reden. Auch ist er der Meinung, daß Thietmar, auf dessen Chronik man sich notgedrungen in diesem Streit berufen muß, nicht in der Lage war, seine Chronik sine ira et studio zu schreiben. Er glaubt sich in seiner immerhin kühnen Behauptung dadurch bestärkt, daß selbst Sappok, also sein Gegner, Thietmars Überlieferung über Jordan nicht höher einschätzt, als daß sie „im einzelnen zwar schief und unklar, aber im großen und ganzen nicht als unglauwürdig anzusprechen ist“. Gestützt auf die Arbeit von Kehr geht dann der Verf. selbst zu einem Angriff gegen Thietmar über. „Kurz gesagt, das Bistum „Posen“ verdankt, wie es scheint, seine Existenz vor dem Jahre 1000 nur der Phantasie Thietmars, der selbstverständlich den Vorgänger Ungers weder als Gnesener noch als poln. Bischof bezeichnen konnte, wenn er nicht gleichzeitig die Gründung Ottos III, untergraben wollte“. Er versucht weiterhin dem dt. Chronisten Subjektivität und tendenziöse Fälschung vorzuwerfen, er wittert hinter der lakonischen Bemerkung „ut spero legitime“, die Thietmar sich in bezug auf die Gründung des Erzbistums Gnesen erlaubt, nur das Allerschlechtestste und er kann Thietmar das „Deus indulgeat imperatori...“ nicht verzeihen, mit dem der Chronist nachträglich die leichtfertige Befreiung des poln. Herzogs Boleslaus von der Zahlung des Tributes durch Kaiser Otto III. bedauert. Er kommt zu dem Schluß, daß Thietmar durch seine Darstellung nur ein Ziel im Auge gehabt habe, nämlich durch eine Rechtfertigung einer in Magdeburg entstandenen Fälschung dazu beizutragen, die Gründung Ottos in ihren kirchenpolitischen Auswirkungen möglichst abzuschwächen. Dieses Bestreben stelle, wie Buczek meint, nebst allen anderen „Beweisführungen ex silentio“ den „evangelischen Felsen“ (ewangeliczna opoka) dar, auf dem sich die These von der erst im Jahre 1000 vollzogenen Gründung des Krakauer, Kolberger und Breslauer Bistums aufbaue. Im Weiteren weist der Verf. darauf hin, daß wenn schon Thietmar nebst der geistlichen Hauptperson Ungers andere Bischöfe namentlich hervorhebt, noch nicht der Beweis dafür erbracht ist, daß jene tatsächlich die kirchlichen Repräsentanten der oben genannten Diözesen waren, da von ihrem Wirkungskreis keine Rede ist. Er glaubt nicht daran, daß die drei genannten Bistümer erst im J. 1000 gegründet wurden, sondern schon eher, andernfalls hätte auch Unger gegen ihre Loslösung protestieren müssen. I. J. 1000 handle es sich nur um die Teilung der größten Diözese, der „poln. oder Ungerschen“ (Ungerowa) in die Gnesener und die Posener. Die anderen hätten schon früher bestanden und ließen somit auf eine vom Dt. Reich unabhängige eigene poln. Kirchenorganisation schließen.

Wenn es nun in den Annalen Hildesheimenses heißt, daß Otto auf einer Synode in Gnesen „septem episcopia disposuit“, so käme es nur darauf an, „disponere“ richtig zu übersetzen. Es könne sich keineswegs um eine Neugründung, sondern höchstens um eine Reorganisation oder Begrenzung der alten Diözesen handeln. Wenn der Verfasser auch durch eine ihm angemessene und sinnvoll erscheinende sprachliche Deutung des Wortes „disponere“ eine Schwierigkeit aus der Welt geschafft hat, so bleibt ihm ein Kopfzerbrechen über das Zustandekommen der 7 Diözesen nicht erspart. Es gilt außer den üblichen 5 poln. Sprengeln 2 weitere ausfindig zu machen, die außerhalb des poln. Staatsgebietes liegen mußten. Es beginnt ein wahres Rätselraten um das Prager, Meißener, Mährische, Brandenburger und Havelberger Bistum. Da aber alle diese Möglichkeiten vom Verf. selbst widerlegt werden, legt er sich auf einen Teil der Breslauer Diözese (Ziemia Dziadoszyców) und das Gebiet um Leubus fest. Zum Schluß ist Buczek bemüht, die Grenzen und Kompetenzen der einzelnen Bistümer zu kennzeichnen. Er trifft aber dabei auf unüberwindliche Schwierigkeiten, sodaß er sich zeitweise in eine abschweifende Polemik darüber verliert, wo eigentlich die politischen, geschweige denn kirchlichen Grenzen Polens um das Jahr 1000 anzusetzen sind. Dies geschieht u. a. mit dem Historiker Z. Wojciechowski, der in seiner Arbeit über Mieszko I. sich zu einer Behauptung versteigt, daß dessen Reich alle anderen slavischen Staaten an Größe übertroffen habe. Buczek legt als Kenner der Geschichtsgographie dagegen Verwahrung ein, da dies durch nichts belegt werden könne.

Wir schätzen durchaus die Kritikfreudigkeit des Verf., andererseits ist es aber gefährlich, an einem Mann wie Thietmar in so leichtfertiger Form zu zweifeln, wie es Buczek tat. Es geht nicht an, die wertvollen Überlieferungen eines Chronisten auf diese Weise wegzudiskutieren, wenn man nicht Gefahr laufen will, eines Tages vor dem Nichts zu stehen.

Posen.

Ernst Kiock.

Pierre David: Les Bénédictins et l'Ordre de Cluny dans la Pologne médiévale. Publications du centre Franco-Polonais de recherches Historiques de Cracovie. Tome I Fasc. I. Paris. Société d'Édition „Les belles Lettres“, 1939. XIII, 113 S., 1 Abb., 1 Skizze.

Aus dem Titelblatt geht hervor, daß diese Arbeit das erste schriftliche Produkt einer am 9. 3. 1937 ins Leben gerufenen französisch-poln. Arbeitsgemeinschaft ist. Mittelpunkt dieser Arbeitsgemeinschaft auf poln. Boden ist die Universität Krakau, zu deren Professoren sich der Verf. zählt. Auf daß diesem Werke auch die nötige Anerkennung von oben her nicht vorenthalten bliebe, widmet es der Verf. dem franz. Gesandten in Warschau. In seiner Einleitung beruft sich David auf eine — wie er sagt — markante Formulierung des Schlesienkenners Grünhagen, wonach Polen seit Eintritt in die christliche Welt über Dtd. hinweg seine Hand der romanischen Welt entgegenstreckt. Es nähme die Missionare des Evangeliums und überhaupt der Zivilisation auf, die aus dem latein. Abendlande kommen. Im Folg. bleibt die Frage offen, ob nach Meinung des Verf. oder Grünhagens die Gründer und Vollender des poln. Staates von 966—1138 die Gefahr gewittert hätten, die Polen von Seiten der getarnten Prediger (prédicateurs casques) als der Avantgarde der Eroberer in den Sächsischen Marken drohte. Im übrigen müsse man sich hüten, das Kaiserreich mit Dtd. auf eine Stufe zu stellen (l'Empire et la Germanie). Die Ottonen seien der Meinung gewesen, daß ihr Imperium mit Rom als ideeller Hauptstadt sich aus Germanien, Gallien und den slavischen Ländern zusammensetze. Die politische Grenze, die längs des Karolingererbes

verlaufe, stelle keine Schranke, sondern eine Pforte oder Brücke zwischen dem latein. Abendland und dem byzant. Osten dar. Der Verf. weist darauf hin, daß in diesen westl. Provinzen Lothringen und Burgund die großen Klosterreformen geboren worden seien, die der Gérard de Broigne, Guillaume de Dijon, vor allem aber die der Abte von Cluny. Allen diesen Reformatoren sei es zwar in der Theorie um die Reform der Kirche und menschlichen Gesellschaft gegangen, in der Praxis aber hätten sie die Bedingungen für eine allgemein geistige Auslese geschaffen. Ihre Mönche seien, indem sie sich den göttlichen Dingen verschrieben hätten, die besten Diener des Geistes (*les meilleurs serviteurs de l'esprit*) u. f. irdische Aufgaben gewesen. Man sehe sie seit der ersten Missionsarbeit in Polen. Nicht nur Rom und Ravenna hätten das nötige Menschenmaterial für Polens Christianisierung geliefert, sondern auch Frankreich, z. B. durch die Eremiten des hl. Romuald. Dadurch, daß der hl. Adalbert eine Pilgerfahrt durch Frankreich gemacht habe, sei das gegenseitige Interesse gefördert worden. Der erste Abt in Polen sei ein Burgunde gewesen. Als im 4. Jahr. des 11. Jh. die heidnische Reaktion gegen die Christianisierung Polens ihren Höhepunkt erreicht hatte, waren es wiederum Benediktiner aus der Gegend von Köln (etwa Franzosen?), Lüttich u. Metz, die alle weiteren Rückschläge in Polen verhinderten. Der Verf. gibt zu, daß er in Anbetracht der Fülle des Materials nur einen Ausschnitt aus dem kirchlich-romanischen Einfluß in Polen wiedergeben kann u. daß er sich deshalb auf die Tätigkeit der Brüder des hl. Benedikt beschränken muß, die zur Zeit Misikos in Polen Missionsarbeiten trieben, dann die Mitarbeiter des hl. Adalbert und Erben seines Geistes und schließlich die Reformatoren der poln. Kirche zur Zeit Kasimirs des Erneuerers waren. Wenn der Titel des Buches so eng begrenzt erscheint, weil er den Benediktinern und dem Orden von Cluny eine Vorrangstellung einräumt, so sieht David in seiner Darstellung des franz. Einflusses in Polen, mag er noch so verschiedenartig benannt sein, für den Ausgangspunkt allen Handelns den Orden von Cluny an. Wenn von Mönchen und Äbten aus der Kölner oder Lütticher Gegend die Rede ist, so führen nach Meinung des Verf. die Spuren immer wieder nach Dijon und Cluny.

Was nun die inhaltliche Aufteilung dieser Arbeit anbetrifft, so muß sie als äußerst übersichtlich und unkompliziert gewertet werden. Der reichhaltige Stoff, der trotz aller wissenschaftlicher Erforschung in der Geschichte doch noch Lücken aufweist und deshalb oft verschwommen erscheint, wirkt hier recht klar. Das 1. Kap. beschränkt sich auf die erste Missionsarbeit des Benediktinerordens in Polen, umfaßt also zeitlich die Jahre von 966—1035. Es ist nicht Sache der Bespr., genauere Einzelheiten aus dem Inhalt dieses Kapitels anzuführen, aber es muß bemerkt werden, daß der Verf. sich in seiner Darstellung eng an den geschichtlichen Stoff hält, und daß er sich nicht allzu weit in eigenen Kombinationen verliert. Seine Behandlung und Meinungsäußerung ist im großen ganzen recht vorsichtig, hält er sich doch bei gesch. Ereignissen, an die Überlieferung Thietmars und wenn er schon polemisiert, dann beruft er sich gern auf poln. Wissenschaftler. So finden wir dann öfter in seinen Ausführungen Formulierungen wie „selon le texte de Thietmar...“ oder „à la suite de Thadée Wojciechowski...“, in denen er selbst nicht zu entscheiden wagt und die Verantwortung gern ändern überläßt. Diese Kritik trifft besonders dann zu, wenn von der Bestimmung des Ortes die Rede ist, in dem das eigentliche Missionszentrum der aus dem Westen hergebetenen Missionare zu finden ist. Man schwankt zwischen Städten wie Posen, Gnesen, Kasimir und Meseritz. Diese Haltung des Verf. wäre vom wissenschaftlichen Standpunkt aus durchaus gerechtfertigt, wenn er nicht gleich-

zeitig bei aller Wissenschaftlichkeit bisweilen in ein publizistisches Fahrwasser geriete. Der Gedanke der franz.-poln. Zusammenarbeit, der dem Verf. in Anbetracht der neugegründeten Arbeitsgemeinschaft immer vor Augen schwebt, soll auch im 2. Kap. geschichtlich erhärtet werden. Nachdem die christl. Kirche in Polen während eines kurzen Interregnums der heidnischen Reaktion zum Opfer gefallen war, hat sich eine zweite Welle der christl. Missionstätigkeit von 1044—1075, die wiederum in den Händen von Benediktinermönchen lag, um den Neuaufbau der Kirche in Polen verdient gemacht.

Gestützt auf reichhaltiges Quellenmaterial läßt der Verf. im 3. Kap. die Lebensbeschreibungen aller in Polen tätig gewesen Benediktiner-äbte folgen. Es handelt sich im 11. u. 12. Jahrh. um den hl. Peter und Paul von Tintz, den hl. Johann von Mogilno, den hl. Adalbert von Plotzk u. a. Ein besonderes Kap. widmet der Verf. dann den poln. Äbten, die das Erbe der Brüder aus dem Westen antraten.

Posen.

Mag. Ernst Kiock.

Ks. Kamil Kantak: Franciszkanie Polscy. [Die Franziskaner in Polen]. 1. Band, 1237—1517, XV und 443 S., 1937. 2. Band, 1517—1795, XIII und 504 S., 1938. Krakau. Verlag der polnischen Franziskanerprovinz.

Nach seinem umfangreichen Werke über die Bernhardiner in Polen (vgl. DWZP 1934, S. 158—161) hat K. zwei materialreiche Bände über die Franziskaner in Polen veröffentlicht. 1939 sollte ihnen ein dritter folgen über die Geschichte des Ordens in den drei Teilgebieten, in Amerika und im wiedererstandenen Polen bis zur Gegenwart. Der Krieg von 1939 hat die Herausgabe dieses Schlußbandes, der Quellenachweise zum 2. u. 3. Band wie auch das Personen- und Sachregister zum ganzen Werke bringen sollte, vielleicht für immer unmöglich gemacht, was für die Be- und Ausnutzung des Werkes von großem Nachteil wäre. Beiden Bänden schickt K. in lateinischer Sprache ein Prooemium voraus, in dem er sein Ziel angibt, seine Disposition rechtfertigt und die Art der Quellen wie auch die Historiker bespricht, die vor ihm denselben Stoff behandelt haben; beide Bände beschließt er mit einem lat. Epitome, das ihren Inhalt kurz skizziert; auch geht beiden Bänden eine poln. Einleitung voraus, die die Geschichte der Franziskaner in Zusammenhang bringt mit der Welt-, Kirchen- und poln. Geschichte; weiter bietet er am Anfang beider Bände ein Verzeichnis der Abkürzungen der von ihm zitierten Städte, Archive, Bibliotheken, Bücher und Handschriften; schließlich gibt er bei jedem Kapitel die Quellen und Arbeiten an, auf die sich seine Ausführungen stützen. Dem 1. Band sind außerdem hinzugefügt Regesten ungedruckter Dokumente, Kapitelsbeschlüsse aus den Jahren 1353 und 1412, drei lat. Predigten, eine chronolog. Übersicht über die Provinziale, Kapitel und Konvente bis 1517 und schließlich die Chronik des Lektors Joh. Fürstenhain aus Brünn, die dieser im Auftrag des Ordens im J. 1503 von den Anfängen der Franziskaner bis 1500 geschrieben hat; auf sie gehen alle späteren Ausführungen zurück. K. bietet sie in der Redaktion des P. Bonaventura Makowski † 1795. Als Ziel seiner Arbeit schwebte K. vor, die Leistungen der Franziskaner für die poln. Kultur auf geistigem, sittlichem und religiösem Gebiete darzulegen. — Daß er den 1. Bd. mit 1517 und den 2. mit 1795 beschließt, ist bei der Bedeutung dieser Daten als Anfang der Reformation und Ende Polens verständlich. Der 1. Bd. umfaßt 11 Kap.: 1. Die ersten Konvente und die endgültige Abgrenzung der böhm.-poln. Provinz, 2. Hl. Klarissen (Salomea, Kinga, Jolenta). 3. Die Tätigkeit der Franziskaner im 13. Jahrh. 4. Ihre Provinzialen von 1282—1517. 5. Orga-

nisation u. geistl. Leben. 6. Seelsorge im 14. u. 15. Jahrh. 7. Klarissen des 14. u. 15. Jahrh. 8. Die Missionstätigkeit in Reußen. 9. das litauische Vikariat. 10. Die schlesischen und 12. Die preuß. Konvente. Im 2. Bd. der das 16. Jahrh. der Reformation, das 17. der Gegenreformation und das 18. des Niederganges des religiösen Lebens umfaßt, finden wir 11. Kapitel: die Provinzialen Markus a Turre, Lismanin u. Stanisl. von Opoczno (1—3), 4. im Zeichen der Reform, 5. die Provinzen und Konvente des 17. Jahrh., 6. innerer Aufbau des Ordens u. geistl. Leben, 7. Ausbildung der Novizen u. literar. Tätigkeit, 8. Seelsorge, 9. Klarissen des 16.—18. Jahrh., 10. die Zeit August II. u. III., 11. Die Aufklärung unter Stanisl. Poniatowski.

Versuchen wir die wichtigsten und interessantesten Ergebnisse mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Deutschtums zu skizzieren. Die ersten Franzisk. kamen nach Polen bzw. Breslau i. J. 1236, also 10 Jahre nach dem Tode des hl. Franziskus durch Anna, die Gattin des schlesischen Herzogs Heinrich des Frommen, der 1241 in der Mongolenschlacht bei Liegnitz fiel. Anna, von deren Frömmigkeit, Geduld und Nächstenliebe K. ein ergreifendes Bild zeichnet (I, 45—51), während sie Zofia Kossak in ihrer „Walstatt von Liegnitz“ (dt. Übersetzung S. 183—85) als ungenuten Charakter hinstellt, stand dabei unter dem Einfluß ihrer tatkräftigen älteren Schwester, der sel. Agnes von Böhmen, die als kgl. Prinzessin 1234 in Prag erst ein Klarissen- und bald auch ein franziskanisches Männerkloster stiftete. Zu dieser Gründung hat sie wohl ihr herzlicher Briefwechsel mit der hl. Klara von Assisi † 1253 und die Anregung dt. Mönche aus dem Reich geführt, die ahnen mochten, welche Bedeutung ein solches Werk für die Kultursendung Deutschlands unter den slaw. Völkern des mittleren u. östl. Europas haben werde. Übrigens war beider Schwestern Mutter Konstanze, die Gattin Ottokars I. von Böhmen († 1230) und Schwester Andreas' II. von Ungarn, deutsch erzogen worden; Andreas war der Vater der hl. Elisabeth von Thüringen, und eine Tante der beiden Königskinder war die hl. Hedwig von Schlesien. Die ersten Franziskaner Breslaus kamen, wie leicht verständlich, aus Prag; es folgten weitere Klostergründungen in Krakau 1237, Hohensalza 1238, und Thorn; diese Konvente wurden mit den böhmischen, vielleicht auf Veranlassung des Ordensgenerals Elias von Cortona, 1237 oder 1238 zu einer böhm.-poln. Provinz vereint; jedenfalls existierte sie 1239, geteilt in die böhm.-mährische und poln. Kustodie (Breslau), die als solche wenigstens bis 1255 bestanden. 1257 ließ die Herzogin Anna † 1266 auch Klarissen nach Breslau kommen, für die 1260 ein Kloster für 40 Mitglieder erstand. Es folgten nun durch die Herzogin und ihre Söhne eine ganze Reihe von Gründungen in Schweidnitz, Glogau, Krossen, Lauban, Goldberg, Löwenberg, Beuthen, Oberglogau, Oppeln, Neiß, Sagan, Namslau, Brieg, deren Insassen alles Deutsche waren; denn nach dem Mongoleneinfall waren in dem verwüsteten Lande Städte um Städte von den zugezogenen dt. Ansiedlern gegründet worden, die den Franziskanern, deren Wirkungsfeld vor allem die Städte waren, gern ein Klösterlein in ihren Mauern gewährten; als Deutsche standen diese Franziskaner auf Seiten des Herzogs Heinrich Probus in seinem Streite mit dem Breslauer Bischof Thomas (1270 bis 92), was schließlich dazu führte, daß 8 Klöster von der poln.-böhm. zur sächs. Provinz übertraten (um 1280) und nur 4 (Oppeln, Beuthen, Glogau und Oberglogau) bei der alten Provinz blieben. In Kleinpolen fanden die Franziskaner eifrige Förderinnen in der sel. Salomea † 1268, der älteren Schwester Boleslaus des Schamhaften und dessen Gattin Kinga (Kunegunde) † 1292; durch Salomea entstanden

die Klöster von Sandomir und das Klarissenkloster Zawichost bei Sandomir, das aber bald nach Skala bei Krakau verlegt wurde; die übrigen kleinpoln. Klöster verdanken ihr Entstehen der sel. Kinga; ihre Schwester, die sel. Jolenta † 1299, gründete mit ihrem Gatten, dem Herzog Boleslaus dem Frommen von Großpolen, Klöster in Kalisch, der damaligen Hauptstadt Großpolens, Obornik, Schrimm, Peisern und Gnesen; alle diese Orte waren wie die in Schlesien nach dt. Recht angelegt; doch meint K., daß die Mönche ihrer Franziskanerklöster (sie kamen aus Böhmen und Schlesien), wenn sie auch anfangs Deutsche, zumal Guardiane in ihren Reihen zählten, vorwiegend Polen waren, da ihr Nachwuchs sich meistens aus dem poln. Kleinadel ergänzt hätte. Jedenfalls kam es zwischen beiden Nationalitäten zu Reibereien, die verschiedene Schmälerungen der Rechte der böhm.-poln. Provinz durch das Generalkapitel des Ordens zur Folge hatten, z. B. daß der Provinzial nicht mehr durch das Provinzkapitel gewählt, sondern vom Ordensgeneral ernannt wurde, wie 1263 der Deutsche Peter Basztyń (für einen solchen hält ihn K.), bis daß 1287, abgesehen vom böhmischen Anteil, der Provinz nur 3 polnische Kustodien (Krakau, Gnesen bzw. Kujawien, Oppeln) mit 16 männlichen und 3 Klarissen-Klöstern blieben. Diese Konvente haben mancherlei zur Hebung des religiösen Lebens beigetragen. Das Christentum war ja, obgleich 300 Jahre seit seiner Einführung vergangen waren, noch nicht tief ins Volk gedrungen; 1408 sang man in der Diözese Krakau noch heidnische Lieder. Von der Weltgeistlichkeit konnte man für die Hebung des christlichen Geistes im Volke nicht viel erwarten; durchschnittlich war sie nicht einmal fähig zu predigen, und das Volk konnte weder das Vater Unser noch das Glaubensbekenntnis; eine um so größere Aufgabe hatten darum im Verein mit den Dominikanern die besser als die Weltgeistlichkeit in ihrem Klosterstudium gebildeten Franziskaner; durch ihre Predigten und feierlichen Gottesdienste brachten sie das Volk dem christl. Fühlen nahe, so daß das religiöse Leben um 1300 einen großen Fortschritt gegen das um 1200 bedeutete. Durch die Aufnahme von Laien in den dritten Orden bekamen sie enge Fühlung mit dem Volke; darum war es für Ladislaus Ellenlang (1288—1333) in seinem Kampfe um die Macht von großem Wert, daß die Franziskaner seine Parteigänger waren; dafür standen sie auch bei seinem Sohne Kasimir dem Großen in Gunst. Am Ende des 14. Jahrh. zählten sie nicht viel mehr Konvente als 100 Jahre früher, nämlich 19 männliche und 4 weibliche, gesondert in die beiden Kustodien Krakau und Gnesen.

Wie stand es im 14. und 15. Jahrh. um die Franziskaner? War schon das Avignon'sche Exil der Päpste 1305—1370 unheilvoll für die kirchliche Disziplin, so noch mehr das aus ihm sich ergebende abendländische Schisma (1378—1417), das Ringen zwischen Papst und Konzil und der Europa verheerende Hussitenkrieg, 1419—36. Die Konstitutionen von 1353 verbieten den Franziskanern zwar streng, Geld zu berühren, mit Kleidern, Pferden und Büchern Handel zu treiben, aber im 15. Jahrh. hören wir, daß sie über Geld verfügen, was im Anfang des 16. Jahrh. gang und gäbe wurde; ja es kam soweit, daß die Brüder einen gewissen Teil des Konventvermögens zu eigen hatten, das sogenannte *peculium* und darüber im Testament Bestimmungen trafen; erst die nachtridentinische Reform räumte damit auf, freilich nicht durchgreifend. Die Statuten von 1412 wiesen die Oberen an, die Novizen in der Wissenschaft zu fördern, aber andererseits erlaubten sie, auch ungenügend Ausgebildete, ja geistig Beschränkte mit Dispens weihen zu lassen. Dieser geistige Rückstand hatte natürlich auch schlimme Folgen auf sittlichem Gebiet. Man hört Klagen über Disziplinlosig-

keit gegen den Guardian, über schlechten Lebenswandel und Trunksucht der Brüder. Gewiß ging das schlechte Beispiel auch von oben aus. Der Provinzial Martin von Prag (1494—1503) hielt sich teure Pferde und zahlreiche Dienerschaft, kleidete sich zudem in kostbare Stoffe, freilich ist ihm sein Luxus übel bekommen; denn das Provinzialkapitel verurteilte ihn zu ewigem Kerker, in dem er nach drei Jahren den Tod fand. Noch Schlimmeres meldet die Chronik über den letzten böhm.-poln. Provinzial, den Italiener Albert Fantini (1514 bis 16); wegen seines Eifers für die Herstellung der Ordenszucht ermordeten ihn einige Krakauer Brüder unter Anführung des Predigers Lorenz Sztela auf Anstiften einiger Nonnen. Um weiterer Disziplinlosigkeit vorzubeugen, wurde 1517 die böhm.-poln. Provinz geteilt; die poln. erhielt die 3 Kustodien Krakau, Gnesen und Reußen, welche letztere um die Hälfte des 14. Jahrh. als dem Ordensgeneral unmittelbar unterstelltes Vikariat gegründet worden war, sowie das etwas später entstandene litauische Vikariat. Doch dem dunklen Bild, das überhaupt einseitig ist, weil die Chroniken das der Regel entsprechende Gute nicht erwähnen, fehlen nicht Lichtseiten. Wie im 13. Jahrh. haben die Franziskaner auch im 14. u. 15. viel zur Hebung des religiösen Lebens beigetragen durch Predigten, Beichtgehören und feierlichen Gottesdienst, durch besondere volkstümliche Andachten, (Krippenfeiern, Passions- und eucharistische Gottesdienste), durch die Betreuung einzelner Zünfte und Bruderschaften (Gürtelbruderschaft), durch charitative Tätigkeit, durch Aufnahme von Laien in den 3. Orden, dem auch Adlige und Magnaten beitraten, die dann oft große Wohltäter des Ordens wurden. Ihre Tätigkeit wurde von der Weltgeistlichkeit begrüßt; Zwistigkeiten mit ihr gab es erst in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. Erwähnt sei noch, daß die Krakauer Franziskaner neben 2 poln. einen dt. Prediger hatten; in Lemberg wird 1461 des sel. Johannes Dukla als dt. Prediger genannt; auch in Wilna wurde das Wort Gottes dt. verkündet. Aus der Geschichte der Klarissen berichtet K., daß Herzog Heinrich von Glogau 1304—07 ein Kloster baute, welchem dem Namenverzeichnis nach meist Dt. angehörten. Auch in Kleinpolen finden wir im 14. Jahrh. zahlreiche dt. Ansiedler und darum auch dt. Franziskaner. Bedeutend war das Wirken des energischen Deutschen Nikolaus Melsak † 1387/91, aus Krossen im Sanoker Lande als Oberer (Vikar) der Franziskaner Kustodie in Reußen; er hat wohl dazu beigetragen, daß Bischof von Premissel der aus der sächs. Ordensprovinz (Lüneburg) stammende Erich von Vinsin † 1399, wurde; seiner und Melsaks Tätigkeit spendet K. hohes Lob; Vinsin, der vom Weibbischof von Hildesheim war, verdankt Premissel seine Organisation als Bistum; in der Seelsorge bediente er sich vor allem der Franziskaner, ebenso in der Diözese Lemberg. Seltsamerweise hatten in Lemberg früher die Bischöfe von Lebus aus der Mark Brandenburg Jurisdiktion. Umiński (Historia Kościoła I, 335) führt das darauf zurück, daß dieses Bistum nach der Aufhebung von Kolberg, dem, als am meisten nach Osten gelegenen, die Christianisierung der östlich wohnenden heidnischen Völker oblag, in die Rechte Kolbergs eingetreten war und darum auch Jurisdiktion in Reußen besaß. Die Missionstätigkeit Kolbergs belegt Umiński I, 278 damit, daß der pommerische Bischof Reinbern, der Fortsetzer des Missionswerkes Brunos von Querfurt, mit der Tochter Boleslaus des Kühnen, die den reußischen Fürsten Svatopulk, den Sohn Vladimir des Großen † 1015, heiraten sollte, dorthin gegangen war (vgl. Dr. Lück, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens, 1934, S. 116—127). Am Anfang des 15. Jahrh. finden wir in der Lemberger Kustodie viele Deutsche, sogar einen aus Meißn; doch wenn der Pole Johannes von Dukla

1461 Prediger für die Dt. war, scheint das dt. Element im Lemberger Kloster doch stark zurückgegangen zu sein. Aus dem *litauischen Vikariat* hören wir, daß in Wilna und Kauen (Kowno) sich starke dt. Kolonien befanden und dem entsprechend unter den Franziskanern auch Deutsche. Mehr Interesse haben für uns natürlich die Verhältnisse in Schlesien. Hier gehörten seit 1280 nur noch Glogau, Oppeln, Beuthen und Oberglogau zur böhm.-poln. Provinz; die Mönche der beiden letzten Klöster wurden durch die Hussiten vertrieben. Seelsorge übten sie im Einverständnis mit dem zuständigen Pfarrern auf dem Lande vorwiegend in poln., in den Städten in dt. Sprache aus. In Glogau wie überhaupt in den Konventen Mittel- und Niederschlesiens waren die Dt. in der Mehrzahl. 1525 werden für Glogau nur noch 3 Brüder erwähnt, und zwar Dt.; da sie von der luth. gewordenen Bevölkerung keine Almosen mehr erhielten, also Not litten, übergaben sie das Kloster der Stadt, die ihnen dafür den Lebensunterhalt gewähren sollte. Im letzten Kap. bespricht K. noch die Konvente in West- u. Ostpreußen, die zwar nicht zur böhm.-poln. Provinz gehörten, aber doch von ihr aus gegründet worden seien. Als wichtigste Quelle dienten ihm dabei die Arbeiten des Geschichtsschreibers der sächs. Franziskanerprovinz Leo Lemmens († 1929), den er jedoch der Parteinahme für die Ordensritter zeilt. Ihr Verhältnis zu den Franziskanern war nach K. meist ein gutes; aber auch sie erwiesen den Ordensrittern manchen Dienst, reinigten sie vor allem beim Hl. Stuhl von Vorwürfen. Die Missionstätigkeit dieser Franziskaner, die fast alle Dt. waren, unter den heidn. Preußen nennt K. sehr bescheiden. Die letzten Seiten des Buches künden die bewegten *Schicksale der preuß. Konvente* vor allem in Danzig, Thorn u. Kulm z. Z. der Reformation, bis daß in der Mitte des 16. Jahrh. diese Kustodie völlig erlosch.

Im 2. Band schildert K. in den ersten 3 Kap. die Wirren der Reformation unter den Provinzialen Markus a Turre, Lismanin und Stanislaus von Opoczno. Die 1453 von dem hl. Johann Kapistran in Polen eingeführten und von König Kasimir IV. stark begünstigten Bernhardiner gewannen bald eine solche Popularität, daß die Konventualen nur ganz wenig Nachwuchs erhielten. Auch in der übrigen Christenheit hatten um 1500 die Observantenklöster die Konventualen an Zahl überflügelt, so daß Leo X. 1517 die Brüder von der Observanz, die bis dahin, wenn nicht praktisch, so doch rechtlich von den Konventualen abhängig waren, von ihnen unabhängig machte, ja ihnen das Generalat des Ordens und das Ordenssiegel übertrug und damit die Vorherrschaft im ganzen Orden. Das rief natürlich unter den Minoriten Erbitterung hervor und mußte die geistige und sittliche Erneuerung des Ordens auch in Polen erschweren. Ein Glück, daß damals die Provinzialgeschäfte der poln. Konventualen Markus aus dem Dorfe Turre bei Padua führte, ein Mann von seltener Energie des Geistes und des Willens, geb. 1480, † 1545. Sowohl durch seine Persönlichkeit, seine Bildung als auch seine Stellung bei Hofe gelang es ihm, die poln. Minoriten-Provinz wieder auf ein achtunggebietendes Niveau zu heben. Leider sank durch die Habsucht und Apostasie seines Nachfolgers Lismanin, den Markus selbst, wie er glaubte, erprobt hatte, von dieser Höhe wieder herab. Zum Provinzial 1538 erwählt, fing er 1545 an, der luth. Lehre sich zuzuneigen, bis daß er 1554 sich verheiratete und von der kath. Kirche lossagte († 1566). Dieser Abfall hat den Minoriten im Ansehen des Volkes sehr geschadet, zumal sein Nachfolger Stanislaus trotz guten Willens seiner Stellung nicht gewachsen war; er starb zudem an den Folgen von Verwundungen, die ihm und den ihn umgebenden Mönchen eine Horde Eindringlinge in der Kirche beigebracht hatte. Ähnliche Bru-

talitäten kamen am 15. 1. 1572 in Premissel vor, wo die Heiducken des Nikolaus Krasnowolski den Guardian Milewski ermordeten, und in Lemberg, wo der Bürgermeister Mieszkowski einen Überfall auf 3 Häuser des Franziskanerkonvents machte. Das alles läßt auf einen tiefen Verfall in geistiger und sittlicher Hinsicht schließen, wenn die Provinz auch nach außen ihren Besitzstand zu wahren vermochte. Allmählich gelang es ihr, aus diesen Wirren durch die Befolgung der Vorschriften des Tridentinums über die *vita communis* herauszukommen. Da aber der Nuntius Caligari (1578—81) überzeugt war, daß die Provinz unter poln. Leitung wieder verfallen würde (K. sagt selbst, daß die poln. Seele leicht entzündlich für alles Gute sei, aber ebenso schnell wieder sich dem Schlendrian ergebe), drang er darauf, daß die leitenden Stellen mit Italienern besetzt würden. Kann man sich bei solcher Einstellung des Nuntius wundern, daß Polen in der Hauptverwaltung des Ordens niemals vertreten war? So kam es, daß 2 Italiener, Maresio und Caputo, den Orden in Polen bis 1617 sei es als Kommissare oder als Provinziale leiteten und in der Tat wieder hochbrachten. 1625 wurde auf dem Generalkapitel in Pisa die poln. Provinz in eine polnische und ruthenische, letztere wieder 1686 in eine ruth. und litauische geteilt; gleichzeitig wurden als verpflichtend die Konstitutionen Urbans VIII. angenommen. Leider wurden sie mehr äußerlich aufgefaßt, indem man sich um die Art der Kleidung und den Vortritt vor anderen Orden stritt. — Damit treten wir ins 17. Jahrh. ein. In der bösen Zeit der Schwedenkriege und Verheerung Polens durch die ungar. Banden des Rakoczy, durch Tataren und Türken erging 1635 das kleinliche Verbot, es solle keiner wagen, weder am Tage noch in der Nacht Tabak zu schnupfen; denn das sei eine heidnische Erfindung und verursache nach Erklärung der Ärzte Kopfschmerzen. Aber was hatte dieses unschuldige Vergnügen zu bedeuten gegenüber der Verschwendung des Lemberger Guardians Płoszaj, der freilich sein Vergehen mit der schwersten Klosterstrafe, Anschmiedung im Kerker, büßen mußte, oder daß 1664 ein Laienbruder in Pinsk das Ziborium mit den hl. Hostien einem Händler verkaufte, oder daß 1689 Chomikowski, Guardian in Lemberg, 2 Mörder in den Orden aufnahm! Hatte die Moralität nach dem Tridentinum, um 1600 einen Aufschwung genommen, so war sie also in der 2. Hälfte des 17. Jahrs. wieder gesunken. Was hat nun der Orden in dieser Zeit für Kultur und Wissenschaft geleistet? Auch hier ist zu betonen, daß die Chroniken uns nur ein teilweises Bild geben. Wir lesen von Holzschnitzern, Malern und Musikern; als Komponisten werden erwähnt: Andreas Chylinski † ca. 1660, Vinzenz Scapita † 1656 und Wojciech Dębołęcki † ca. 1650; letzterer war ein angesehener Vertreter des poln. Barock und Vorläufer des durch Towiański bekanntgewordenen poln. Messianismus. Als bedeutende theolog. Schriftsteller treten hervor: Adrian Bratkowic † 1639 und Markus Korona † ca. 1650 und als erster Historiker der poln. Minoriten Johannes Biernacki, † 1725, im hohen Alter von 92 Jahren. Der Seelsorge konnten sie wegen der in einem Konvent vorhandenen Mehrzahl von Priestern eifriger nachgehen als die einzelnen Weltpriester, zumal sie besser als diese gebildet waren. Außerordentliche Seelsorge, ihr ureigenes Feld, betrieben sie als Militär-, Bruderschaftsgeistliche und Prediger. Gab es unter ihnen auch keinen Skarga, so erhoben sich doch mehrere von ihnen über den guten Durchschnitt. Die Bruderschaften hielten sie für das beste Mittel im Kampfe gegen die Andersgläubigen; sie sammelten die Gläubigen in der Gürtelbruderschaft und in der Erzbruderschaft zum Leiden Christi wie auch, zusammen mit den Bernhardinern, in der St. Anna-Bruderschaft, die gegen Ende des 16. Jahrhds. in

Polen neu auflebte. Deutsche Seelsorge übten sie fast nur in Schlesien aus; in Oppeln war das dt. Element so stark, daß man vom Guardian Kenntnis des Deutschen verlangte. Für das Jahr 1658 treffen wir auf die Bemerkung, daß die dt. Minoriten der böhmischen Provinz nicht imstande seien, die Aquatici Poloni seelsorgerisch zu betreuen; demnach stammt der Ausdruck „Wasserpolen“ zu mindesten aus dem 17. Jahrh.

Es folgt der verheerende Nordische Krieg, die traurige Zeit der sächs. Könige und des letzten poln. Königs Stanislaus Poniatowski. Da gab es viel zu bessern in geistiger und religiöser Hinsicht. Es war zwar noch ein religiöser Fonds aus der Gegenreformation geblieben, aber er war zu schwach, dem allg. Niedergang einen wirksamen Damm entgegenzustellen. Zwar wurden noch prächtige Kirchen gebaut; in Posen wurde die Franziskanerkirche von dem begabten dt. Bruder Adam Swach und zu Lemberg die Kreuzkirche von den dt. Brüdern Josef und Franz Majer um den Preis von 16 000 zł ausgemalt, aber das religiöse und sittliche Leben war trotz der schönen Kirchen oberflächlich. Bei den Franziskanern freilich machte sich das nicht in besonderem Maße geltend, da sie ihren Unterhalt aus Besitzungen und Kapitalien zogen, also nicht auf Almosen der Gläubigen angewiesen waren und darum weniger mit dem lockeren Leben der großen Menge Berührung hatten. Aus ihrer Mitte erwuchs sogar der heiligmäßige Raphael Chyliński (1690—1741); charakteristisch für seinen Eifer um die Ehre Gottes ist sein Vorsatz, im Gebete Gott nicht mehr mit „Du“ anzusprechen, sondern ihm die Titulatur einer Standesperson zu geben (Jaśnie Wielmożny Panie Boże mój); von religiösem Eifer zeugt auch die Verordnung des Bischofs Kobielski (1739—55) von Lutzk, daß einmal im Monat in den Synagogen Predigten zur Bekehrung der Juden stattfinden sollten. Weiter hatten die Franziskaner um die Mitte des 18. Jahrh. in Gnesen einen besonderen dt. Prediger und 1768 sah man auch einen für Posen vor; aber hier übten ja die dt. Seelsorge die Bernhardiner aus. Im allg. waren die Predigten jedoch mehr auf äußeren Effekt als auf die Förderung des Seelenheils bedacht. Eine eigenartige Probe sei dafür aus einer 1731 gehaltenen Predigt des Paters Fortunatus Łosiewski gegeben, der 1738 in Posen Prediger war: „Der Erzengel Michael hat den Luzifer in Stücke gehauen und davon den Kopf den Spaniern gegeben, daher ihre Verkehrtheit, das Herz den Franzosen, denn sie seien hartnäckig und tapfer; den Deutschen die feuerglühende Brust, darum seien sie feurige Kämpfer, aber wie, das mag jeder selbst sich denken; die Hände aber den Polen, darum verständen sie einer den anderen zu schinden und zu vernichten.“ Interessant für die Tracht der Franziskaner ist die Bemerkung, daß ihnen 1726 noch eine aschgraue Kutte vorgeschrieben war, aber schon damals trugen sie sich schwarz; doch erst der Provinzial Gruszecki (1749—52) erlaubte die schwarze Tracht; sein Vorgänger befahl auch die Bartlosigkeit, die sich jedoch nur allmählich durchsetzte; 1774 trug keiner mehr einen Bart; der Gebrauch von Hüten und Taschenuhren galt als Regelwidrigkeit.

Noch seien der Aufklärung ein paar Worte gewidmet. Sie war in Polen nicht grundsätzlich antikirchlich wie in Frankreich, da viele Geistliche sich für die Hebung der geistigen und sittlichen Bildung des Volkes einsetzten; die „Schändliche“, die ausgerottet werden sollte, war das Liberum Veto und die Anarchie. Dafür setzten sich auch die Franziskaner ein und stellten sich darum auf Seite der Konföderation von Bar, mußten aber deswegen vieles von den Russen erleiden, besonders in Krakau, wo ihr Hauptkloster war; doch noch Furchtbarereres erlitten sie 1768 im Bauernaufstand. Trotz dieser Verluste suchten sie ihre Klöster baulich zu erhalten, z. B. in Gnesen

Auch das geistige Niveau bemühten sie sich zu heben. Als Beweis dafür gelte der in Litauen wirkende Franziskaner Bujalski † 1782, dessen theolog. Arbeiten eine gute Orientierung zeigen und der anfangs erwähnte Historiker Makowski, der über 1½ Jahr in den Konventen der poln. Provinz nach Material für die Geschichte der Franziskaner suchte und sie kritisch darzustellen unternahm; leider ist von seinen geschichtl. Werken nichts im Druck erschienen; sein wichtigstes Werk, der thesaurus provinciae, in dem er wohl die franziskanischen Urkunden zusammenstellte und eine Geschichte der Konvente gab, ist verloren gegangen; aber seine erhaltenen Werke sind doch noch eine gute geschichtl. Quelle. Im sittlichen Leben ist gegenüber der ersten Hälfte des Jahrhs eine Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, wenn sie auch nicht an die Zeit von 1600 heranreicht. Als Schlußurteil darf wohl gesagt werden, daß die Franziskaner ein beachtenswertes Element in der poln. Kultur und Kirchengeschichte gewesen sind.

Noch ein paar kritische Bemerkungen! Ist es schon ein Stück Arbeit, sich durch die fast 1000 S. des Werkes hindurchzuarbeiten, so ist sie noch dadurch erschwert, daß K. allzuviel voraussetzt, was man nur mühsam durch Nachschlagen in anderen Werken findet. Wer kennt z. B. den bestiarius (I, 208) oder physiologus, der Tiere und Steine allegorisch auf Christus, den Teufel und die Menschen deutet, oder die lisowczyki (II, 258), jene Kosaken, die Sigismund III, Kaiser Ferdinand II. nach Ungarn zur Hilfe gegen Bethlen Gabor schickte oder den Ausdruck koliszczyzna (II, 437) für den furchtbaren Bauernaufstand des Jahres 1768? Ausdrücke wie ferton (I, 62) = 12 poln. Groschen, iurydyka (II, 27) = Stadtteil zu besonderen Rechten, awuls (II, 46) = Vorwerk ohne Bauern, Elear (II, 258) = Plänkler dürften gleichfalls wenig bekannt sein. So könnte man noch viele Fragen stellen und wird nicht immer eine Antwort finden. Soll der I, 92 erwähnte Bertold z Rzezna etwa der berühmte franziskanische Wanderprediger Berthold von Regensburg sein? Besonders schlimm ist es, daß K. für die schles. Städte fast durchgängig den poln. Namen setzt, so daß man sich den dt. auf manchen Umwegen suchen muß. Ist Niemcza = Nimptsch, Ziembice = Münsterberg, Odmuchów = Ottmachau? Damit komme ich zu dem Punkte, den K. ändern zum Vorwurf macht. Er ist nicht objektiv, sondern allzu polnisch eingestellt. Es kommt ihm nicht darauf an, für „Albert“ Wojciech einzusetzen (I, 43), obgleich diese Namen keineswegs gleichbedeutend sind, oder für Watzelrode zu schreiben Wacelrode (I, 360). Dieselbe Parteilichkeit hat er auch in seiner Kritik (Collectanea Theologica, Lemberg 1933, S. 524—526) der Abhandlung des Paters Venantius Kempf: Die Bruderschaften der dt. Katholiken in Posen (1933, DWZP, Heft 25, S. 1—50) gezeigt, auf die ich hier zur Ergänzung meiner Besprechung von Kantaks Bernhardinern noch eingehen will. Obwohl P. Kempf S. 2—3 eine ganze Reihe von Zeugnissen dafür bringt, daß das neben der Bernhardiner-Kirche erbaute, aber jetzt nicht mehr existierende Kirchlein der hl. Anna von den dt. Katholiken um 1480 erbaut worden ist, meint K., daß das nur mit „einiger Gewißheit“ bewiesen sei und daß aus der Existenz dieser Kapelle nur die Möglichkeit einer St. Annabruderschaft erschlossen werden könne. Doch fragt P. Kempf S. 2 mit Recht, warum denn sonst die Dt. ihr Kirchlein St. Anna zu Ehren benannt hätten, wenn sie nicht dadurch im fremden Land an eine liebgewordene Tradition hätten anknüpfen wollen. Trotzdem hat P. Kempf nicht, wie Kantak ihm vorwirft, behauptet, die St. Annabruderschaft in Posen sei eine dt. gewesen. Vielmehr weist er auf S. 12/13 darauf hin, daß die päpstliche Bulle v. J. 1596 von

ihr nicht als von einer Bruderschaft für eine bestimmte Nation spricht, sondern daß sie dieselbe allg. den Gläubigen beiderlei Geschlechtes überläßt. Weiter erwähnt P. Kempf ausdrücklich, daß in dem Mitgliederverzeichnis von 1646—1707, das 2500 Namen umfaßt, nur 5 als einwandfrei dt. festgestellt werden konnten. Daß jedoch der Name hier nicht entscheidend ist, geht daraus hervor, daß seit dem 15. Jahrh. die Dt. neben ihrem dt. Namen einen polnischen annahmen, der schließlich allein das Feld behauptete. Wenn K. weiter meint, daß in der Chronik der Posener Bernhardiner unter den Seniores der Bruderschaft sich kein dt. Name finde, so sei erwähnt, daß in dieser Chronik die Seniores das erstemal 1608 erwähnt werden, und zwar 2 Polen, 1611 dagegen ein Pole und ein Deutscher, Friedr. Hempell, und 1619 der Dt. Martin Gelcher (Kronika Miasta Poznania 1925, S. 205—215, Kantak, Kronika Bernardynów Poznańskich). Die weitere Behauptung Kantaks, daß der St. Annabruderschaft im 18. Jahrh. nur einige Dt. angehörten, ist schon deswegen hinfällig, weil 1766 die Bruderschaft den dt. Katholiken auf ewige Zeiten übergeben wurde. Wenn schließlich K. noch schreibt, daß aus P. Kempfs Abhandlung hervorgehe, mit welcher Sorge die Geistl. Behörde wie auch der Klerus sich der dt. Minderheit angenommen habe, so darf man dazu auf Grund der Ausführungen von P. Kempf manches Fragezeichen machen. Von einer „Herzlichkeit“ der Polen zu den Dt. kann überhaupt keine Rede sein; schwer mußten die Dt. vom 16. Jahrh. bis zur Gegenwart stets um ihren Gottesdienst kämpfen.

Posen.

Domherr Dr. Steuer.

Gerhard Schindler: Das Breslauer Domkapitel von 1341—1417. Frankes Verlag u. Druckerei, Otto Borgmeyer, Breslau 1938, 400 S.

Das Werk ist eine Untersuchung der Verfassungsgeschichte u. persönlichen Zusammensetzung des Breslauer Domkapitels in dem oben angegebenen Zeitraum und zeigt seine Entwicklung u. Bedeutung auf. Es schließt zeitlich u. inhaltlich an eine Dissertation von Samulski mit der gleichen Themenstellung, aber 1341 endigend, an, nimmt sich aber auch die in den letzten Jahren immer zahlreicher werdenden wichtigen kirchenverfassungsgeschichtlichen Arbeiten aus anderen dt. Landschaften zum Vorbild.

Das Hauptgewicht ist der personalgeschichtlichen Seite gewidmet, dieser Teil wird naturgemäß ein noch weiteres Interesse finden als der erste, da er reiche biographische Angaben über die Breslauer Kanoniker und ihre Familien bringt. Die Kanoniker stammten damals aus dem gesamten mitteleuropäischen Kulturkreis, interessant sind die Schätzungen über ihre nationale Zugehörigkeit. Trotz der Zugehörigkeit des Bistums Breslau zur Kirchenprovinz Gnesen wird der Prozentsatz der Kanoniker polnischer Herkunft mit nur 8,7 errechnet. Unter diesen 8,7% finden wir recht interessante Persönlichkeiten, als Beispiel sei Propst Andreas, der Gegenkandidat des Posener Bischofs Albert Palucca (1347) angeführt. Daß diese aus Polen stammenden Kanoniker aber nicht alle Nationalpolen waren, zeigt sich an dem aus Gostin stammenden Petrus Crumholz (1326—1373). Natürlich werden sich die Lebensdaten gerade der aus fremden Landschaften stammenden Domherren daselbst noch in vielen Punkten ergänzen lassen. Es sei darauf hingewiesen, daß außer den beiden hier genannten Breslauer Domkapitelarbeiten noch eine dritte von G. Zimmermann, die Zeit von 1500—1600 umfassend, aus dem historischen Seminar von Prof. Santifaller in Breslau hervorgegangen ist.

Walter Krause-Oppeln.

Cäcilie Kuchendorf: Das Breslauer Kreuzstift in einer persönl. Zusammensetzung v. d. Gründung (1288) bis 1456, Bresl. Dissert. 1937, Frankes Verl. u. Druckerei, Otto Borgmeyer, Breslau, 148 S.

Hat auch das Breslauer Kreuzstiftkapitel nicht die gleiche Bedeutung wie das Domkapitel, so ist diese Arbeit doch nicht weniger wertvoll als die vorherbesprochene. Die Untersuchung umfaßt Organisation und Wirken des Stiftes, ferner die Beziehungen zu anderen kirchlichen Einrichtungen und zu anderen Diözesen, wobei Krakau u. Posen eine Rolle spielen; den Hauptteil bilden auch hier die biographischen Zusammenstellungen über die Stiftsherren, wobei der schlesische Adel einen hohen Anteil zeigt. Auch hier stoßen wir auf eine ganze Reihe von Persönlichkeiten, die verschiedenerlei Beziehungen zum Warthegau haben.

Walter Krause-Oppeln.

Brennende Wunden. Tatsachenberichte über die Notlage der evgl. Deutschen in Polen. Hgg. v. Dr. Gottfr. Martin, 2. bis zur Gegenwart ergänzte Aufl. Bln.-Steglitz 1939, Eckart-Verl. 72 S.

Die 1. Aufl. des seinerzeit in Polen beschlagnahmten Heftes hatten wir in DWZP 23 S. 195 ff. angezeigt. Inzwischen sind 8 Jahre vergangen. Die Entwicklung in dieser Zeit ist in einem Schlußabschnitt: Die Not der Gegenwart nachgetragen. Inzwischen hatten sich natürlich auch auf manchem Gebiet die Verhältnisse verschoben. Der alte Text ist aber im wesentlichen beibehalten, nur veraltete Angaben sind herausgestrichen und der Teil „Im Kampf um die Seele des dt. Kindes“ neubearbeitet worden, da im Schulwesen bedeutende Änderungen eingetreten waren. Da die Darstellung bis Juni 1939 reicht, fehlt nur ein kurzer, aber durch besondere Verfolgung des Dtsms. ausgezeichneter Zeitraum der poln. Herrschaft. Die Bilder sind leider diesmal fortgefallen.

A. L.

Volkskunde.

Rich. Sprockhoff: Sagen aus der Grenzmark Posen-Westpr. Osterwieck, Harz u. Bln. 1938. (Zickfeld Sagenhefte).

R. Sprockhoff u. Paul Bohner: Unsere heimische Pflanzenwelt in Sage, Märchen u. Volksglauben. Ebenda.

Die beiden Heftchen bilden eine willkommene Bereicherung des nichtgerade zahlreichen dt. Schrifttums zur Volkskunde für die Gegend (Knoop, Kölm, Gutowski usw.) u. ein Gegenstück zu dem Aufsatz v. Joh. Patock für die Kaschubei in DWZP 30. Z. T. sind die Sagen des 1. Heftchens allerdings schon bekannt. Das 2. enthält 52 Stücke.

A. L.

Karl Kaiser: Beiträge zur Volkskunde Pommerns. 10 Jahre volkskundl. Archiv f. Pom. Greifsw., L. Bamberg 1939. 176 S., 21 Taf., zahlr. Abb. u. Kt. 5 RM.

Die schöne Festschrift zum 1. 3. 39 ist ein Sammelwerk. Der Herausgeber berichtet im Vorwort kurz über die 10 Jahre Entwicklung, E. Bleich über Entwicklung u. Aufgabe der dt. Volksk. in der Grenzmark P.-W. Ein Aufs. v. Gülzow über Edm. Hoefler u. die pom. V. k. d. e. schließt diesen Teil Rückblick ab. Je mehrere machen dann die Teile Volkskunst u. Bauernhaus; Glaube u. Brauch; Spiel u. Spruch; Zur Volkerzählung; Zum Namengut; Volkskunde u. Vorgesch. aus. Im einzelnen aufgezählt werden die „Grenzmark. Heimatbl.“ 1939 S. 313.

A. L.

Karl-Ernst Schellhammer: Oberschlesischer Sagenspiegel. Ein Bild von der Gesch. u. dem Volkstum der Heimat. Peiskretscham, C. Cieslik, 1938. 237 S. Leinen 3,80 RM.

Die Verbundenheit des ober-schl. Menschen mit dem gesamt-dt. Volk ergibt sich überzeugend aus dieser geschickt zus. gestellten Sammlung von über 200 Sagen, die von den mythischen beginnend, auch die Gesch. des Landes u. die kennzeichnenden Eigenschaften seiner Bewohner (Arbeitsamk., Schlichth., Gläubigk. usw.) widerspiegeln, weiter auch die Landschaft. A. L.

Sonstige Wissenschaften.

Ernst v. Bethlenfalvy: Die Tierwelt der hohen Tatra. Selbstverl. 1937. 115 S., 80 Abb.

In der Buchdruckerei eines kleinen Zipser Städtchens ist in überraschend geschmackvoller Ausstattung das Werk erschienen. Ein im wahren Sinne des Wortes bahnbrechendes Werk, in welchem der Verf. seine 40jährigen Naturbeobachtungen und tierbiologischen Studien zusammenfaßt. Das Buch ist eine Kriegserklärung gegen alle Lügen, welche bis jetzt in unserer Naturgeschichte wurzelten. Sein Erfolg und Sieg ist hundertprozentig. Seine Beweise und wissenschaftlichen Folgerungen stehen felsenfest!

Bethlenfalvys naturwissenschaftliche Tätigkeit, seine vorzüglichen Aufsätze und Lehren kenne ich von jeher, ich bin sein zäher Anhänger. Es ist seine Wirkung, wenn ich heute mit seinem Blick die Tierwelt betrachte, seine Lehren übernehme und wiederhole: „Man darf nie das sehen, mit welchen Tierarten sich ein Wild nährt, sondern ob es gesunde schlägt, oder sich mit dem Wegschaffen der zur Ausmusterung reifen, abnormal gewordenen befaßt?“ — „Diejenigen, welche unsere Tierarten in nützliche und schädliche gliederten, waren Scharlatane der Naturgeschichte, die nie weiter sahen, als ihre Nasenspitze und diese verursachten unserer Tierwelt den größten Schaden.“ — „Dem vierbeinigen Fleischfresser deutet die Nase, dem befiederten Wild sein scharfes Auge, welche Beute ihm die Vorsehung zugesagt hat, denn ein jedes kranke Tier hat eine andere körperliche Ausdünstung und äußeres Benehmen, als das gesunde. Das Raubzeug kümmert sich nicht um das gesunde Wild! Darum nenne ich die Raubzeugvertilgung die größte Unbesonnenheit der menschlichen Zivilisation!“

Und so könnte ich seine felsenfeste Lehren weiter fortsetzen, aber ich meine, daß die angeführten die außerordentliche Persönlichkeit des Verf. genügend widerspiegeln.

Und jetzt zum Werke selbst! Das Buch befaßt sich mit den in der Hohen Tatra lebenden 24 Tiergattungen, u. zw. Gemse, Murmeltier, Bär, Reh, Fuchs, Dachs, Hase, Fischotter, Marder, Eichhörnchen, Wildhühner, Uhu, Habicht, Luchs, Wolf, Wildkatze, Schwarzwild, Adler, Wildtauben, Waldschnepfe, Schwimmvögel, Rotwild, Steinwild und Wisent.

Seine Beschreibungen sind leicht verfaßt, genußreich und weitgreifend, seine Folgerungen reine Logik und stets überzeugend. In jeder Zeile behauptet er nicht nur, sondern begründet auch, daß es im Haushalte der Natur keine nützlichen oder schädlichen Tiere gibt, nur lebensbedürftige! Es hat die zwölfte Stunde geschlagen, wo wir noch alle Fehler jener sogenannten „Naturwissenschaftler“ richtigstellen können, die im Unwissen geblendet in ihren Werken vom Schutze der „nützlichen“ und Ausrotten der „schädlichen“ Tiere sprechen und dabei nicht ahnen, welchen unermäßlichen Schaden sie in der göttlichen Tierwelt anrichten.

Ich halte Bethlenfalvys Werk für revolutionär, weil wir unter anderen darin nicht nur lesen, sondern auch begründet folgendes finden: Das Raubzeug ist nur im künstlichen Gehege schädlich, in der freien Natur nie. Im Gegenteil! Das Raubzeug hat beim Erhalten einzelner Tierarten einen eigenen Beruf.

Weder die Bracke, noch das verwünschte Raubzeug ist für den Rehstand schädlich. — Der Fuchs ist der nützlichste Genosse des Land- und Forstwirtes; für den Wildstand des Gebirges ist er überhaupt nicht gefährlich. — Der Luchs war nicht der Ausrotter, sondern der Erhalter des Rehwildes. — Der Steinadler ist das nützlichste Tier unserer Vogelwelt, weil er im Sanitätsdienst der Natur vorzügliche Arbeit leistet. — Die Allmacht hat den Fischotter nicht zum Ausrotten, sondern zum Erhalten der Fische geschaffen. — Der Habicht ist auf Grund langer und gewissenhafter Beobachtungen als der nützlichste Vogel der Hohen Tatra und Karpaten zu betrachten. — Die Nachbrunst der Rehe hat auf die Setzzeit keinen Einfluß.

Die 150 jährige, irrige Behauptung Karl Linnés, welche auch Exinger, Riesenthal, Volksmann, Müller, Knault, Hartig, Dombrowsky, Winckel, Brehm, Altorn, Keller, u. a. übernahmen, wonach die Tragzeit der Nagetiere (Glires) sehr verschieden ist, stellt der Verf. folgend richtig: „die Tragzeit aller Nagetiere in Europa ist sozusagen dieselbe.“ Seit Aristoteles, also nahezu 2000 Jahren, finden wir in allen Naturgeschichten die irrige Behauptung, welche auch Bufon, Linné, Hartig, Brehm, Krementy übernahm, daß die Tragzeit des Bären 30 Tage sei.

Als größten Chaos der Naturgeschichte bezeichnet der Verf. die bisherige Bestimmung der Bärenarten. Seinerseits teilt er die Tatra-bären in zwei Arten: in den hochstirnigen (*Ursus altifrontis*) und flachstirnigen (*Ursus planifrontis*) Bären.

Am überzeugendsten beweist er jedoch, daß in der freien Natur der Fortpflanzungstrieb sich bei jedem Geschöpf immer dann einstellt, wenn der größte Überfluß an Nahrung der betreffenden Tierart vorhanden ist und die Körperkraft und Lebenslust auf höchster Stufe sich befindet. Mutter Natur schafft jedem Geschöpf einen Hochzeits-schmaus!

Traurig, aber wahr sind folgende Bestätigungen: Je weniger sich der Mensch um eine Tierart kümmert, desto sicherer ist ihr Gedeihen. — Die Aufgabe eines jeden Naturforschers darf nicht zertrümmernde Arbeit sein, er muß bei einem jeden Geschöpf feststellen, welcher Beruf ihm im Haushalte der Natur zugeteilt wurde, Gott, den Schöpfer, darf er nie aus den Augen lassen. — Die technischen Errungenschaften scheinen nur dazu zu sein, um die Herrlichkeiten der göttlichen Natur langsam, aber sicher zu vernichten. — Wohin der Mensch seinen Fuß setzt, dort wird das wunderbare Gleichgewicht der Natur gestört, — denn nicht der Luchs ist der „fürchterlichste Räuber“ in der Tierwelt. — Ein Tier kann nur zufolge menschlichen Einflusses schädlich werden. — Entweder verbleibt die Jagd ein Privileg der Intelligenz, oder der Wildstand wird vernichtet.

Bethlenfalvy setzt auch dem Vater der Hohen Tatra, Fürst Hohenlohe, ein würdiges Denkmal.

*

Der Meister hat sein Werk geschrieben. Uns, seinen Anhängern obliegt die Pflicht, daß seine Lehre im größten Kreise Gemeingut werden.

Wir müssen die Aufmerksamkeit der breiten Öffentlichkeit auf dieses tierbiologische Brevier lenken, die naturverbundenen Weidmänner, Lehrer, Landwirte, Pfadfinder bitten, sie mögen dieses bahnbrechende Buch lesen, ihre bisherigen Naturanschauungen überprüfen

und so lange es nicht zu spät ist, die bisjetzigen Sünden wieder gut machen. Dies ist auch der Zweck meines Schreibens. Es wäre Aufgabe des Ackerbauministeriums, der Jagdschutzvereine, landwirtschaftlichen Vereinigungen, daß dieses Werk als billige Volksausgabe in jedermanns Hände käme. Über Jägerpflichtprüfung wird noch immer viel gesprochen und geschrieben. Wäre der Inhalt dieses Werkes Pflichtgegenstand so einer Prüfung, dann brauchten wir um die Zukunft eines so wichtigen Zweiges der Volkswirtschaft wie des Wildstandes keine Sorge zu tragen! — Lajos Bohrandt, Eperies.

Starodubsky, Dr. Lev: Das Volkszählungswesen in der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken. Eine statistisch-methodologische Untersuchung. Verl. Franz Deuticke, Wien 1938. 142 S. (Schriften des Inst. für Statistik insbes. der Minderheitsvölker a. d. Univers. Wien. Reihe C Nr. 3.)

Vf. bringt interessantes Tatsachenmaterial anhand von vielen Belegen über die Methode der Volkszählung in Sowjetrußland. Bemerkenswert ist, dass die Russen auch in diesem Punkte wesentlich vom Deutschen gelernt haben. E. R.

Gerh. Renn: Die Bedeutung des Namens „Pommern“ u. die Bezeichnungen für das heutige Pommern in der Geschichte. Greifswald, L. Bamberg 1937. (Greifsw. Abhandlgn. zur Gesch. des MA., hgg. v. A. Hofmeister, Bd. 8.)

Die tüchtige Dissert. geht dem mehrfachen Bedeutungswandel nach, den der Name, der ursprüngl. das Gebiet zwischen Ostsee, Weichsel, Netze—Warthe u. Oder bezeichnete, durchgemacht hat. Im 13. Jh. wird er auf Pommerellen beschränkt, dann kommen auch Stolp, Rügenwalde u. Schlawe durch Anfall an Pommern-Wolgast dazu. Seit dem Ende des 15. Jh. wird allmählich die heutige Begrenzung ungefähr herrschend, begünstigt durch die Vereinigung des Gesamtgebiets durch Bogislav X. Weiter werden die Begriffe Vorder- u. Hinterpom. u. die Bezeichnungen der Einzellandschaften behandelt, von denen die des „Herzogtums“ Cassuben ja auch den evg.-dt. Auswanderern des 16.—18. Jh. nach dem damaligen Polen die leicht mißverständene Benennung als „Kaschuben“ eingebracht hat. A. L.

Statistisches Gemeindeverzeichnis des bisherigen poln. Staates. Mit Berücksichtigung der am 28. Sept. 1939 festgelegten Grenze der dt. u. sowjetruss. Reichsinteressen. Ausgearb. u. hgg. v. d. Publikationsstelle Bln-Dahlem, Selbstverl. Bln. 1939. 2 Kt.

Das unter Schriftl. v. Dr. Herb. Ulbricht ausgearbeitete Werk enthält folg. Teile: Vorwort, 1. Die Wojewodschaften des bisherigen poln. Staates (mit Angaben über Flächenausmaß u. Bevölkerung, Siedlungsdichte, Bekenntn. u. Muttersprache) vor Sept. 1939; 2. Die Wojewodsch. u. Kreise nachher; 3. die Gemeinden (gminy), (Fläche, Anzahl der Wohnhäuser u. Einwohner), aufgeteilt nach der Interessengrenze; 4. Verzeichnis der Gemeinden nach dem ABC mit Kreiszugehörigkeit. Die Karten bringen die Verwaltungseinteilung mit den Änderungen der Wojewodschaftsgrenzen 1938 u. 39 u. mit Angabe der im Verzeichnis verwandten Kreiszahlen, sowie eine Gemeindekarte nach dem Stand vom 1. 4. 38. Zugrunde liegt die Volkszählung vom 9. 12. 1931, deren Ergebnisse erst spät in ihren letzten Teilen veröffentlicht worden sind. Dabei sind aber die unzuverlässigen Angaben über das Volkstum verbessert, so daß sich ergeben 21 214 000 (60,42%) Polen, 6 611 000 (18,83%) Ukrainer, 2 538 000 (7,23) Weißr(e)ussen, 1 030 000 (2,94%) Dte., 11 000 Masuren, 130 000 Kaschuben, 160 000 Tschechen, 91 000 Litauer, 3 260 000 (9,29%) Juden und 65 000 andere. Die fleißige Arbeit ist recht nützlich. A. L.

Zeitschriften und Jahresveröffentlichungen.

Ostland-Berichte. Reihe A: Auszüge aus poln. Büchern, Zschr. u. Ztgn. Hgg. vom Ostland-Inst. in Danzig. Jg. 1938. 256 S.

Jahrg. 1937 war in DWZP 35, 363 angezeigt worden. Der weitere enthält in Nr. 1 u. a. Die Lage der Landwirtsch. Pommerellens; Parzellierungsfragen ebenda; Der Anteil des Dtms. am Wirtschaftsleben ebenda in poln. Beleuchtung; Verjudung Polens; Die poln. Presse; in H. 2: Freimaurei in Polen; Genossenschaftswesen in Pommerellen; Wer waren die Träger der westpr. Gesichtskultur? Der Ruck in den Osten; in H. 3: Gdingener Sorgen; Die Weichsel als Kohlenstraße; Der Fahmenträger auf dem Danziger Rathausurm (nach Dr. Alfr. Brosig † Posen nicht Kg. Siegm. Aug. v. Polen, sondern der Windgott Aeolus!); in H. 4: Großpommerellen, seine ethnograph. Zus.setzung; Der Wasserweg OS — Industriegebiet (C. O. P.); Streikbewegungen in P.; Weisruss. Minderh. in P.; Die Juden in den poln. Stadtverwaltgn.; in H. 5—6: Das Erdölproblem in P.; Ist die poln. Landwirtsch. wehrbereit? P. fordert dt. Kolonien; Die poln. Regierung läßt ukrain. Kirchen zerstören; „Danzig-Propaganda“ durch das poln. Postministerium; Zur poln. Volkstumspropag.; Poln. Streiflichter auf Danzig. Jedes Heft wird durch einige „Miscellen“ beschlossen.

A. L.

Przegląd wielkopolski. Miesięcznik regionalny poświęcony zagadnieniom kultury wielkopolskiej w przeszłości i w chwili obecnej [Rundschau des Posenschen. Heimatzschr. f. Fragen der großpoln. Kultur in Vergangenh. u. Gegenw.]. Po., Jan Jachowski 1939. Nr. 1—8.

Die v. Gymn.lehrer Jos. Krasoń unter Mitwirkung v. A. Kaletka, Dr. Zdz. Grot u. Dr. Vinz. Ostrowski Anfang 1939 begründete poln. Heimatzschr. sollte nach dem Geleitwort ein Gegenstück zu der dt. aus der Zeit bis zum Weltkrieg „Aus dem Posener Lande“ (vgl. über den Inhalt F. Lichtenberg im H. 28 der DWZP) werden, die den Zweck gehabt habe, sich dessen zu rühmen, „daß unser Land ebenso ihr Vaterland sei, wie es ihr wirkliches, das hinter der Elbe liege, sei“. Zugleich sollte die Zs. die Nachfolge der mit dem Tode von A. Prądzyński nach 7jähr. Tätigkeit eingegangenen „Wici wielkopolskie“ (Gründung 1930) u. der Vjschr. „Wielkopolska w pracy zbrojnej i obywatelskiej“ übernehmen. Die Sprache sollte volkstüml., der Inhalt wissensch. genau sein. Auf den Plan einzugehen, lohnt sich wohl bei dem durch den Kriegsausbruch beendeten kurzen Dasein der schmalen Hefte nicht.

In H. 1 stellt der bekannte Urslawentheoretiker J. Kostrzewski die altpoln. Kultur im Licht der letzten Untersuchungen als hochstehend, sogar mit ihren Kulturerrungenschaften nach W. ausstrahlend dar, wobei aber die Frage, wieviel davon wirkl. slaw. Eigengewächs war, nicht behandelt wird. A. Wodiczko behandelt die Landschaft u. ihren Schutz, J. Sajdak unter dem Titel „Ex occidente lux“ den aus dem Gebiet nach Galiz. gegangenen klass. Philologen u. Historiker Kas. Morawski, einen Schüler v. Haupt u. Mommsen. Z. Grot schließt den kurzen Überblick über den Posener Aufstand 1918/9 mit einem Irredentensatz. F. Barciński bespricht die Erdschätze Posens u. die Möglichk. ihrer Auswertung, R. Molski die Stadt Posen als Kulturmittelpunkt. Frau J. Baumgart bringt auch in einigen weiteren Heften (nur poln. Werke aufzählende) Zusammenstellungen des Heimat-schrifttums.

In H. 2 behandelt T. Eustachiewicz den Regionalismus im Lese-
stoff der Jugend, W. Rakowski das Gebiet zur Eiszeit u. die damalige
Tierwelt, V. Ostrowski die geschichtl. Aufgabe der (poln.) Kaufmann-
schaft u. des Handwerks aus Posen (Verdrängung der Juden auch
in den andern Teilgebieten), M. Kusza „Niklot, den heldenhaften
Verteidiger der Abotriten“, K. Okoniewski die Jugendjahre des Kul-
mer Bischofs Stan. Okoniewski u. seine (poln.-patriot.) Tätigkeit.

H. 3 enthält eine (vor dem Erscheinen des Buches v. Kandziora,
vgl. DWZP 36, 274) eingesandten Aufsatz v. M. Andrzejewski über
die geh. poln. Militärorganisation preuß. Anteils u. den Aufstand
1918/9. U. a. hören wir von Militärärzten u. Sanitätern poln. Volks-
tums, die simulierende Vgg. bei ihrer Drückebergerei unterstützten,
z. B. waren von 300 angebl. Nervenkranken 290 Polen! J. Ślawik-
Zabłocka handelt über das Theater in Kalisch, B. Maske die gewöhnl.
Fischarten der Warthe u. Gewässer um Posen, A. Zahradnik die
Schrimmer Bürger des 16. Jh. (nur 4 dt. Namen Gryger, Christof,
Grell u. Walter, einige Schotten u. Rutheni).

H. 4 bringt v. W. Rakowski: Posen besitzt das 3. größte Palmen-
haus in Europa, v. Z. Kaczmarczyk einen Beitrag über Kasimirs d.
Gr. Regierung in Kalisch, das angebl. nur 6 v. H. Dt. gehabt haben
soll, v. J. Młodziejewski über Staszic in der Tatra, W. Jakóbczyk
über Organisationsgedanken im Posenschen in der 1. Hälfte des 19. Jh.
Es folgen Materialien über die Dichterin Sophie Urbanowska (geb.
1849, gest. 1. 1. 1939 in Konin).

In H. 5 kanzeln M. Siuchniński u. L. Cyfrowicz Hil. Majkowski
wegen seines Buches „Grodzisk wlkp.“ u. A. Nowaczyński wegen
zweier Werke ab. J. Willaume beschreibt „das Geheimnis des Sieges
bei Zechau“, wobei das Gefecht vom 31. 12. 1918 wie üblich „bitwa“
(Schlacht) genannt wird. J. W. Szulczewski bringt einen Beitrag
zur poln. Volkskunde: „Wie sprechen die Vögel im Posenschen?“
St. Mikołajczak schreibt über die Posener Landwirtsch. einst u. jetzt,
J. Ślawik-Zabłocka über Stefan Rogoziński, einen Vorkämpfer det
poln. Kolonialgedankens. Wie mehrfach, enthält auch dieses Heft
einen kurzen Teil „An den Pranger“, worin Kr. „den verschiedenen
Lücks, Lattermanns, Maas u. andern auf poln. Erde grassierenden
Kulturträgern“ (dieses Wort ironisch deutsch) etliche slavomane dt.
geschriebene Schriften (übrigens durchaus nicht alle von dt. Verf.)
zur ÖN-kunde des ehem. Westslawengebietes zur Beachtung empfiehlt.
Ein „Protector“ greift dann noch meine Wenigkeit an, u. M. Siuch-
niński nennt die Tatsache, daß wir auf unseren Veröffentl. „Histo-
rische Gesellschaft für Posen, Posen 1938“ gedruckt haben, „german.
Größenwahn“, geißelt die weitere, daß auf der Posener Messe der
Ausstellungsstand der doch nun wirkl. dt. Stadt Danzig die dt. In-
schrift „Freie Stadt Danzig“ mit großen u. nur darunter mit kl. Buch-
staben „Wolne Miasto Gdańsk“ getragen habe usw. Das Heft be-
ginnt übrigens mit dem Huldigungseid Albrechts v. Preußen von 1525.
Mit solchen doch für 1939 nicht mehr ganz zeitgemäßen Erinnerungen
benebelte man das leichtgläubige Volk!

In H. 6 behandelt J. Domakowski die Wälder u. das Holz-
gewerbe des Gebiets, St. Pomyka die ehem. Landtage in Schroda,
J. Horowski einige poln. Volkstänze, M. Kusza das alte Lied „Gottes-
gebärerin“, B. Pleśniarski den Aufenthalt Franz Mickiewicz's im
Oborniker Kreis.

Das letzte Doppelheft enthält einen Reisebericht v. J. W. Łęga
über die Wenden, wobei Vf. im Text schreibt, daß Bautzen schon
eine dt.sprechende Stadt mit nur rd. 15 v. H. Wenden sei, in der Karte
die Stadt aber zum wendischen Sprachgebiet geschlagen wird. W.
Rusiński schreibt „über die sog. Holländer“ im alten Großpolen“.

veranlaßt durch die Aufsätze v. W. Maas in der DWZP, J. W. Szulczewski über den Naturschutzpark am Gorkasee (Landschaft, Natur u. Volkskunde). Die eigenartigen „Schwedenberge“ sollten übrigens jetzt einmal von einem dt. Urgeschichtler untersucht werden; ich halte sie für künstl. aufgeschüttet. H. Przybylski handelt über Studenten aus Samter in Krakau im 15. u. 16. Jh. Die Vornamen (Zunamen sind damals noch nicht häufig) gibt er wie bei den Polen üblich in verpolter Form an. Joh. Jonston, „der größte Ruhm der poln. Schotten“, war übrigens der Abstammung nach halb Dt., halb Schotte. Irene Andersen macht Ausführungen über das Dorf Barłogi im Kreis Warthbrücken, J. Sztudynger über den Dichter Stefan Garczyński, J. Ostrowski über den Zisterzienserabt Nik. Dunin in Odra (17. Jh.), L. Cyfrowicz über das Buch v. Marcin Płończak: *Historia wychództwa polskiego w Niemczech*, das er ein „Buchungeheuer“ nennt, St. Pomykaj über „Kempen, die Stadt der dt. Flüchtlinge“. — Jedem Heft sind eine Chronik, einige Bespr. u. etl. kl. Abbildgn. beigegeben. A. L.

Kronika Miasta Poznania [Chronik der Stadt Posen]. Jg. 1938 (16). Magistrat. 564 S.

Der vorige Jg. war in H. 34, 348 ff. angezeigt worden. Der neue enthält folg. Aufs.: In H. 1 behandelt Prof. Dr. A. Skalkowski einen Mitarbeiter Marcinkowskis, wie sich auf seinem Grabmal der 1801 geb. u. 1859 gest. Jos. Szuldrzyński, Mgl. des Herrenhauses u. Landratsrat, bezeichnete. Zahlr. Quellenstellen sind angefügt. Ks. Dr. K. Kantak setzt seine Studien über Posener Franziskaner mit Frz. Biegański fort, der Titularbischof wurde u. 1709 starb. Dr. Janusz Staszewski handelt über den Einzug Dąbrowskis in P. 1806. Die kurzen Beiträge betreffen die Aufnahme v. Mickiewicz's „Pan Tadeusz“ in der Posener Presse (Mgr. F. Budnik), den Verf. der „Uwagi“ v. St. Staszic, Ant. Studniarski (A. Wojtkowski), Gf. Ed. Raczyński als Gelegenheitsdichter (R. Erzepki), den Nachweis, daß dieser nicht im 3. Lebensjahr lesen gelernt hat (Wojtkowski), Mickiewicz in Posener Schulbüchern (Wojtkowski), die Reifeprüfungs-Eigenlebensbeschreibung des späteren Bresl. Slavisten Wl. Nehring (Wojtkowski), das Geheimnis Babinskis (Skalkowski) u. laufende Dinge, Nachrufe u. einige Bespr., darunter über die bei uns nicht angezeigte Arbeit v. J. Gerstenberger u. R. Stasch: *O epidemji cholery azjatyckiej w Poznaniu w 1837 r.* (Pos. 1936).

H. 2 enthält v. Mgr. Cec. Krajewska: *Leben u. Schaffen v. X. Jan Gorzyczewski*, geb. 1751 in Lautenburg, gest. 1823, zeitweilig Rektor des Posener Gymn. u. Domherr, weiter v. Dr. Kas. Malinowski: *Thomas Poncino*, ein Architekt des 17. Jh. (Auszug aus einer größeren Arb. über die Pos. Architekten der 2. Hälfte des 17. Jh.), worin etliche dt. Bürgernamen auftauchen. Dr. A. Bar bringt: *Hinter den Kulissen des „Tygodnik Literacki“*, Mgr. Tad. Esmann Ergänzungen zu dem (v. ihm früher ausführlich behandelten) Lebensbild v. J. Wilh. Cassius, vgl. DWZP 13, 170 ff. Zu den kurzen Beiträgen wird ein zieml. langer v. Hil. Majkowski über die (poln.) Bildhauerkunst in Posen seit der Zeit kurz vor dem Weltkrieg u. ein Bericht über die bisherigen Ausgrabungsergebnisse auf der Dominsel v. Mgr. Wit. Hensel gerechnet, weitere wirkl. kurze sind die v. M. Paluszkiewicz über die beabsichtigte Einführung v. Gymnasiastennützen i. J. 1910 u. den Widerhall des Schulstreiks 1906/7 im Posenschen von dems.

In H. 3 behandelt Zdz. Kaczmarczyk das (unfreundl.) Verhältnis Kasimirs d. Gr. gegenüber Posen. Falsch ist darin die Angabe, daß Prof. Tymieniecki in seinem Aufs. „*Napływ Niemców na ziemię polską*“ behauptet habe, Vogt Primco sei poln. Abstammung gewesen.

J. T. Dybowski würdigt Gf. Wawrz. (Lorenz) Benzelstjerna-Engeström (väterl.seits schwed. Abstammung) als Mensch u. unbekanntem (poln. Dichter, (wie ja die Zschr. fast nur den poln. oder verpolten Bevölkerungsteil berücksichtigt). In 2 der angeführten Gedichte werden die Dt. zur Abwechslung nicht als „Hunde“ (vgl. K. Lücks „Mythos“) sondern als „Hammel“ (S. 277) u. „Feind-Satan“ (281) bezeichnet u. z. z. Z. der angebl. so rücksichtslos die Polen unterdrückenden preuß. Regierung — der liebenswürdige Gf. ist 1910 gest. Die Kurzen Beiträge enthalten eine lat. Eigenlebensbeschr. Gorzyczewskis (B. Wie trzychowski), neue Einzelheiten über den „Tygodnik literacki“ u. „Orędownik Naukowy“ (Wojtkowski). Im laufenden Teil bringt Wie trzychowski die knapp erklärenden geschichtl. Tafeln, die kurz vorher vom Magistrat unter den poln. Straßennamen angebracht worden waren, darunter eine für den verdienten dt. Stadtrat Berger (als Gegenstück ist die Raczyńskistr. wieder nach der dt. Besetzung belebt worden). Einige andre trugen noch Namen nach dt.namigen oder -stämmigen Polen.

In H. 4 gibt Gab. Brzęk die Gesch. des poln. naturwissensch. Lebens, bes. der Tierkunde im Posenschen, vor allem in Posen selbst v. 1793—1918. Einige Behauptungen wie die, die Dt. hätten „in den Bestreben, das wirtschaftl. Dasein der Polen zu untergraben, für die die Landwirtschaft die Hauptbeschäftigung u. Einnahmequelle war, begonnen, Getreide u. andere Felderzeugnisse aus Amerika, Ägypten u. Indien einzuführen“ (S. 450), wirken eigenartig, bes. wenn man auf der nächsten Seite liest, daß es der Pole Dr. Jul. Au „rasch durch setzte, bei den preuß. Behörden die Erlaubnis zur Gründung“ einer Höh. Landw.schule zu erlangen u. später, daß „nach Ende des Schul. 1875/6 die Hauptversammlung der Aktionäre beschloß“, diese Zabkower Schule zu schließen (456), während oft behauptet wird, die Reg. habe es getan. Diese hatte allerdings 4 ausländ. Lehrer u. 3 Schüler ausgewiesen. Wir erinnern uns aber, daß die neupoln. Behörd. schon 1921 den dt. Lehrern nichtpoln. Staatsangehörigkeit die Unterrichts-erlaubnis entzogen hatte, wobei noch vielen nach dem Abkommen zweifellos poln. Staatsbürgern dt. Volkstums durch sonderbare Auslegung diese vorenthalten wurde. Übertrieben ist auch die Behauptung, daß die preuß. Reg. die Naturw. Abt. der Poln. „Ges. der Freunde der Wiss. in Posen“ bekämpft u. fast v. Anfang an keinen poln. Lehrer in ihr belassen habe. Der an der Bergerrealschule wirkende Jos. Szarfarkiewicz war ab 1862 sogar Vorsitzter der 1857 gegründeten Naturw. Abt. u. schied später freiwillig aus dem Schuldienst, um sich mit glücklichen Geschäften zu widmen, worauf er noch Jahrzehnte mit arbeitete, u. sein 1847 geb. Amtsgen. Jos. Kusztelan war 3 Jahre lang Schriftführer, vgl. A. Wojtkowski: Tow. Przyj. Nauk w Pozn. w latach 1857—1927, Pos. 1928, S. 182 ff. Die „Vernichtungs-“ u. „Ermattungsstrategie“ (465) der preuß. Reg. nach 1875 war doch nur ein Waisenknaube gegenüber der poln. nach 1918. Weiter gibt S. Janicki einen Abriß der Gesch. des Kreuzes bei der Wallischeibrücke. Die auf dem neuen Kreuz v. 1878 angebrachte schöne Christusfigur stammt aus der Maierschen Kunstaltalt Gebr. Wetsch in München. W. Hense behandelt die Frage der Anfänge Posens u. seines hauptstädt. Gepräges im Licht der schon genannten Ausgrabungen. Diesem u. einigen andern erwähnten Aufs. sind Abb. beigegeben. Die Kurzen Beitr. betreffen das Gedicht „Stary poeta w Ciężeniu“, das R. Erzepki Gorzyczewsk. zuschreibt. Weiter bringt W. Jakubczyk unbekannte Briefe des Ehepaars Woykowski u. v. W. Cassius an W. Lipski, der laufende Teil eine Ährenlese der Woche der poln. Musik (J. T. Dybowski) u. „Die Entwicklung des Kultes für Jan Kasproicz im Posenschen (M. Suchocki).
A. L.

Grenzmärkische Heimatblätter. Schneidemühl 1939. Comeniusbuchh. 322 S.

Der neue Jahrg. der v. Dr. H. J. Schmitz herausgegebenen Zs. enthält im 1. Halbjahrsheft folgende Abhandlungen: J. Büdel: Großdtld., H. Ludat: Die poln. Gesch.wissensch. (S. 11—53: Gesch. aller hist. Forschungsdisziplinen, ihre Rolle als völk. Waffe, Beschränkung auf die eigenen Lebensaufgaben, Wichtigkeit der dt. Schulung seit 1872, spätere Fürsorge des Staates), R. Perdelwitz: Die gegenwärtige Krise in der innerpolit. Gedankenwelt Polens, H. J. Schmitz: Der Reiseweg Otto v. Bamberg's auf s. 1. Bekehrungsreise ins Pommernland: Th. Wotschke: Aus der Unruhe des poln. Erbfolgekrieges 1735: H. Frohloff: Die Juden des Netzedistrikts in frideriz. Zeit, P. Wirth: G. C. Groddecks Bemühungen für Ludw. Sobolewski, M. Bürgener: Pripet-Polesie, U. Stewien: Die ländl. Abwanderung aus der Grenzmark v. 1871 bis heute, K. Plenzat: Volkskunde im Umbruch. Weiter enthält das Heft Sitzungsberichte, Mitteilungen u. 44 Bespr. — Heft 2 bringt Schmitz: Polens Glück u. Ende, von dems.: 5 Jahre Aufbauarbeit in der Grenzmark Posen-Westpr., H. Stöwe: Die Netzeschiffahrt, R. Perdelwitz: Der preuß. Polenaufstand 1806/7 (S. 203—49, über die Schottmüllersche Darstellung v. 1907 durch Mitberücksichtigung verschiedener poln. Forschungen herausgehend), M. Laubert: Das Flüchtlingswesen in der Prov. Posen während des Warschauer Nov.aufstandes (S. 250—72, verwickelte Behandlung, Scherereien u. Kosten für Preußen, Uneinheitlichk. der in Kongreßpolen herrschenden Stimmung), K. Petzold: Der moderne poln. Sozialismus in seiner 1. Phase bis 1893, Schmitz: Der poln. Überfall auf Kleistdorf (Neukramzig) in der Nacht vom 2. zum 3. II. 1919 (Forts. der Einzelbilder aus früheren Jahrgg.), Borngräber: Zur Postfreiheit des Marcinkowskivereins (mit Angabe der andern damit bevorzugten Einrichtungen). 32 Bespr. u. ein Nachruf für Dr. H. Frohloff schließen das Heft ab. A. L.

Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. Schlesiens, hrsg. von **Erich Randt**, Verlag Trewendt u. Granier, Breslau 1939, 583 S.

Die Zeitschr. erscheint zum ersten Male in neuem vornehm-künstlerischen Gewande. Die Vorarbeiten zum schles. Urkundenbuch werden durch einen siedlungsgesch. Aufsatz über die Kastellanei Lähn von Dr. Appelt und eine schriftkritische Untersuchung über schles. Urkunden von Doz. Dr. Wohlgemut-Krupicka fortgesetzt. Die Diskussion über die Frühgeschichte von Kloster Lebus und Heinrichau wird mit zwei Stellungnahmen, übereinstimmend mit denen in den letzten Bänden, von Dr. Mospert und Dr. Goetting wohl zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Grundsätzlichen Wert auch für andere Gebiete hat ein Beitrag des Prager Universitätsdozenten Dr. Schreiber über die Auswertung von Personennamen für die Volksgeschichte. Dr. Sappok setzt seine Ostarbeiten mit einem Veit Stoß-Aufsatz fort. Sehr zeitgemäß ist Pastor Dr. Wotschkes Zusammenstellung der Schlesier auf dem Thorner Gymnasium im 17. Jh. und Prof. Dr. Schobers Beitrag über Fraustädter Neubürger aus Schlesien in gleicher Zeit, beide machen die weitgehenden Bindungen Schlesiens und des Warthegaus schon in vorpreußischer Zeit recht deutlich. Wertvoll ist es, daß dem schlesischen Straßen- und Eisenbahnwesen durch zwei Verf. eindringliche Aufmerksamkeit geschenkt wird. Den Beschluß bilden ein Überblick über die jüngste Geschichte des seit dem Herbst wieder zum Reichsgebiet gehörigen Hultschiner Ländchens, zwei Nachrufe, für den Selbstschutzgeneral Hoefler und den bedeutenden Kulturhistoriker Andraea, ein Vereins-Jahresbericht, ein Verzeichnis schlesischer Neuerscheinungen und der übliche reiche Besprechungsteil. Oppeln. Walter Krause.

Schlesische Geschichtsblätter, Mitteilungen d. Vereins f. Gesch. Schlesiens, hrsg. v. **Erich Randt**, Jg. 1939, Breslau, 4 Hefte 112 S.

Auch diese Zeitschr. hat vom 2. Heft ab ein neues vorteilhaftes Kleid angelegt, es erscheinen nunmehr statt 4, 3 Hefte jährlich. Aus dem reichen Inhalt heben wir den von Heft 4 heraus, der eine Übersicht über die in Schlesien unter Staatsarchivdirektor Dr. Randt vorbildlich organisierte Archivpflege gibt. Walter Krause.

Der Oberschlesier. Monatsschrift für das heimatliche Kulturleben, hrsg. v. **Karl Szczodrok**. 21. Jg. 1939, 654 S.

Die gute Heimatzeitschrift bringt wie die vorhergegangenen Jahrgänge eine große Anzahl gut geschriebener Beiträge über oberschlesische und schlesische Literatur, Kunst, Heimatforschung, kulturelle und Grenzlandarbeit, sehr schön ist die Ausstattung, vor allem die Bildbeilagen. Der vorliegende Jahresband enthält u. a. viele Aufsätze über Ostoberschlesien, das Olsa- und das Teschener Schlesien, die ja nunmehr wieder dem gesamt-schlesischen Raume eingegliedert sind. Aufmerksam gemacht sei auch auf einen Aufsatz von Emmy Haertel unter dem Titel „Zur dt.-poln. Feindschaft im oberschles. Grenzgebiet“ im Juniheft. Das Doppelheft von Juli-August ist völlig dem oberschles. Industriegebiet gewidmet, alle dieses berührenden Probleme werden von guten Sachkennern beleuchtet. Unter Erweiterung des Aufgabengebietes wird der neue Jahrgang unter dem Titel „Schlesische Stimme“ erscheinen. Walter Krause.

Die hohe Straße, Schlesische Jahrbücher für deutsche Art und Kunst im Ostraum. Bd. 1, hrsg. v. G. Barthel, Verl. Priebe's Buchh., Breslau 1938, 373 S.

Der bewährte Schlesische Altertumsverein gab seit Jahrzehnten die nach Inhalt u. Form vorzüglichen Jahrbücher „Schles. Vorzeit in Bild u. Schrift“ (Alte u. neue Folge) heraus. Unter Erweiterung ihres bisherigen Aufgabenkreises werden diese nunmehr zusammen mit den sich sehr günstig entwickelnden Kunstsammlungsinstituten der Stadt Breslau unter dem Titel „Die hohe Straße“ herausgebracht. Die „hohe Straße“ ist der Weg aus dem Altreich über Schlesien nach dem Osten, auf dem seit dem MA. dt. Bürger, Bauern u. Krieger zur Erschließung neuer Räume bis an das Schwarze Meer und in die Steppen Rußlands zogen. Es wurde also damit zum Ausdruck gebracht, daß gerade Breslau und Schlesien auf der hohen Straße in der kulturellen Arbeit vorstoßen wollen. Die jüngste Entwicklung hat diese Voraussicht gerechtfertigt und die Aufgabe noch größer werden lassen. Der gediegene Inhalt bringt nach einer einleitenden Auslassung des Prager Literarhistorikers Herbert Cysarz „Die großen Anliegen der sudetendeutschen Kulturgeschichte“ prähistorische, kunsthistorische und volkswissenschaftliche Beiträge bester schlesischer Sachkenner aus dem schles. Raume, aber mit der Blickrichtung nach dem weiteren Osten, durch vorzügliches Bildmaterial unterstützt. Im Anhang werden Einzelberichte aus der sehr regen schlesischen Museumstätigkeit gegeben. Walter Krause.

Rocznik Ziem Wschodnich [Jahrbuch der Ostgebiete]. Warschau 1939, Zarząd główny Towarzystwa Rozwoju Ziem Wschodnich. 5. Jg., 255 S., Abb., 1 Kt. 1 zł.

Das unter Schriftl. v. Edw. Rühle stehende Jb., hervorgegangen aus einem Kalender, zeigt insofern noch diesen Ursprung, als es auch am Anfang u. Schluß Anzeigen verschiedener Firmen bringt. In den ersten Jahren waren die Jbb. hauptsächlich berichtend u. beschreibend-geschichtl. eingestellt. Der neue Jg. soll dagegen auch gegenwarts-

wirtschaftl. Fragen der Ostgebiete Versaillespolens behandelt werden, die 1939 an die Sowjetunion gefallen sind. Dies geschieht durch folg. Beitrags: Rühle behandelt auf Grund v. Angaben des Statist. Hauptamtes das Gebiet in Ziffern u. Kartogrammen, ebenso etl. Kärtchen, Jan Mydlarski den anthropolog. Aufbau im Sinne Czekanowskis, Alfons Kryszynski die poln. Bevölkerung in Wolhynien nach verschiedenen Gesichtspunkten, Zofia Cichocka-Petrażycka die dt. (jetzt umgesiedelten) u. tschech. Siedlungen ebenda (S. 54) Bem. Bierzanek die jüd. Bevölkerung, Jos. Waliczki die Armenier in SO-Polen, Irena Dąbkowska die Torflager in NO-Polen, Ign. Dziadosz Wolh. in der Landwirtsch. Polens, Stan. Boryssowicz seine wirtschaftl. Gegenwart u. Zukunft, Jos. Kanarowski die Ostmessen in Lemberg, Mik. Szyszczkowski die Messen u. Pelzversteigerungen in Wilna, Stef. Ihnatowicz die Rolle des Pripet im Netz der östl. Wasserwege des Staates, Henr. Jenz die Elektrifizierung, Wasserkräfte u. Wirtschaftsentwicklung des Wilnagesbietes, Waclaw Olszewicz Oberschl. u. das Gebiet, Jan Czadankiewicz die Finanzierung der dortigen Investitionen, Janusz Jagmin die Notwendigkeit, im NO geistige Einsätze vorzunehmen, Vinz. Arciszewski Woltschin einst u. jetzt (Geb.stadt Stan. Aug. Poniatowskis), Jos. Kostryko den Naturschutz im Osten, Karl Woyciechowski die Sommerfrischen im Lemberger Gebiet u. ihre wirtschaftl. Bedeutung. Ausführl. wird ein Überblick über die Entwicklung der das Buch herausgebenden Gesellsch. gegeben. Der Inhalt ist also vielseitig u. mit vielen kleineren Bildern geschmückt. A. L.

Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych [Annales d'histoire sociale et economique]. Bd. VIII, H. 1. Lemberg-Lwów 1939. 256 S.

Der vorige Jag. war in HWZP 35, 358 angezeigt worden. Im letzten Heft untersucht Tad. Brzeski die Frage v. Geographie u. Ökonomie. Überschrift u. Einteilung werden ebenso wie bei den folg. Aufs. auch im französ. Sprache angegeben. Henr. Łowmiański behandelt den Wirtschaftsaufbau Mohilews am Dnjepr z. Z. der Hufenvermessung, also um die Wende des 16. u. 17. Jh., Maks. Meloch die Gesch. der Arbeiterbewegung in der Hälfte des 19. Jh. in Kongreßpolen u. die Versuche des Arbeitsschutzes. Mit S. 111 beginnen die zahlr. Bespr. u. bibliogr. Angaben von Werken, die in verschiedenen Sprachen geschrieben sind, u. in mehrere Äbt. eingeteilt, wie das auch bei den früheren Jgg. schon der Fall war. A. L.

Auslanddeutschtum u. evangelische Kirche, Jahrb. 1939. Hgg. v. D. Dr. Ernst Schubert. München, Chr. Kaiser. 278 S., 1 Kt., 9 Abb.

Nach einem Grußwort aus dem Sudetenland v. D. E. Wehrenpfennig enthält das neue schmucke Jahrb. „einen kurzen, erschütternden Vergleich“ 1920—39: Die dt. ev. Kirche in Polen (S. 7—27), abgeschlossen kurz vor Kriegsbeginn, weiter v. D. Th. Heckel: Die Kirche u. ihre Form, einen Beitrag zur volksskirchl. Formfrage u. zur volksdt. Theologie, v. Dr. H. Wahl die Forts.: Aus der Reschtsgesch. der ev.-luth. Kirchen der ehem. russ. Ostseeprovinzen, der wegen der Umsiedlung der Balten auch für uns wichtig ist wie der vorhin genannte Vergleich, von dem früheren Posener Lic. R. Kammel: Aug. Herm. Franckes Auslandsarb. in SO-Europa (S. 121—203), v. Prof. A. Klein: Vom Glauben Stef. Ludw. Roths, schließl. v. Pf. H. H. Peters: Luthers Einfluß u. dt. Lutheraner in Frankr. während des 16. Jh. Zu letzterem Beitrag gehört auch die am Schluß beigegebene Karte, zu R. Kammels Beitrag die meisten Abb. A. L.

Die evang. Diaspora. Zs. des evg. Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, Lpz. C 1, begründet v. F. Rendtorff, hgg. v. B. Geissler. 21. Jg. H. 4—5, Juli-Sept. 1939.

Das Heft wird hier genannt, weil es, abgesehen von einigen theolog. Beiträgen u. einem Nachruf für den Kattowitzer Kirchenpräsid. Herm. Voss v. Dr. Rud. Schneider eine Reihe anderer über das ehem. Polen enthält, von denen ein Teil v. unserm Mitarb. Dr. Gotth. Rhode verfaßt ist, ohne daß bei diesen u. den andern der Verf. genannt ist. Behandelt werden sachkundig der Staat im geschichtl. Rückblick u. der damaligen Gegenwartslage, die einzelnen Kirchen im Staat, die Dt. darin. Weiter: Zur Lage der Unierten evg. Kirche in Polen, Poln. Schlesien, die evg. Kirche A. u. H. B. in Kleinpolen, die sich jetzt durch die Umsiedlung aufgelöst hat, die Evg.-ausgsb. Kirche in Polen, die Gesch. dieser u. ihre Auswirkung auf das kongreßpoln. Dtm. Auch in der Chronik wird unsere Gegend, ebenso Estland, mitbehandelt. Auch werden einige unserer Veröffentl. angezeigt. A. L.

Landwirtschaftlicher Kalender für das Jahr 1940. 21. Jg. Hgg. vom Verband dt. Genossenschaften in Posen. Posen 1940, Schloßfreiheit 12. 170 S. 4^o.

Infolge des Krieges konnte der neue Jg. des „Grünen Kalenders“ erst verspätet erscheinen, macht aber wegen seines wertvollen Inhalts seinen Weg wie früher z. Z. der Unfreiheit. Nach dem Kalendarium mit Bildern dt. Städte bringt er einen eigenen Abschnitt „Unsere Toten“. K. Lück schreibt über die Blutopfer im Reichsgau Wartheland. Die Zahlen, die er angibt, sind jedoch viel größer geworden, als seinerzeit geglaubt wurde. Unter den 8 Einzelnachrufen finden sich auch unsere Mitarbeiter A. Breyer, H. Machatschek u. F. Just. Aus dem Abschn. „Dt. Soldaten u. Staatsmänner“ sei auf den Beitrag über den Feldzug n Polen hingewiesen. Für die Leser dieser Zs. am wichtigsten ist der Teil: Von den Deutschen im Osten u. ihrer Arbeit. Er beginnt mit dem schönen Vortrag, den der unvergeßliche A. Breyer uns seinerzeit in der Hist. Gesellsch. Posen über „dt. Bauernkultur in Mittelpolen vor 150 J.“ gehalten hat. Die Beiträge „Die Wolhyniendt. kehren heim ins Reich“ u. „Karwenbruch an der Ostsee“ v. K. Lück sind Auszüge aus Heften unserer Reihe „Unsere Heimat“. Die Baltendt. behandelt E. Maschke. Über den von ihm gedichteten u. von unserm ermordeten früheren Volksgruppenführer Eug. Naumann vertonten „Marsch der Dt. in Polen“ schreibt H. Gutberlet. Es folgen 6 Berichte von Verschleppten oder Eingezogenen, u. z. v. F. Swart „Spießrutenlauf“, v. P. Sültemeyer „25 Gewehre für ein Regiment“, v. A. Kraft „Posener Dt. auf dem Verschleppungsmarsch“, v. Friedl Beck „304 Frauen in Bereza Kartuska“, v. A. Lassahn „Eine Mutter bereitet ihre Kinder zum Sterben vor“ u. v. H. Fiedler „Soldat in Wilna, Internierter in Litauen“. Im Teil „Kampfgemeinschaft des Volkes“ wird über die einzelnen Organisationen, darunter auch den Selbstschutz, berichtet. Im Teil „Land- u. Volkswirtschaft“ bringt F. Swart Angaben über den Verband dt. Genossensch. im letzten schweren Jahr u. die Unterdrückungsmaßnahmen der Polen, der ihrem Blutausch zum Opfer gefallene H. Sültemeyer seinen einstigen Vortrag „35 Jahre Spar- u. Darlehnskasse Dominowo-Herrenhofen“, K. Karzel gibt Ratschläge für unsere künftige Wirtschaftsweise. Im unterhaltenden Teil wird die Erzählung des erschossenen Pf. Fr. Just „Der Schulze von Gromaden“ wieder abgedruckt, Hertha Strzygowski erzählt von ihrem Aufenthalt bei Schlesiern im Kalischer Lande, H. v. Wilckens steuert „Das Grab

in der Heide“ bei. Ein Teil „Wissenswertes“, Anzeigen, Beilagen usw. machen den Beschluß. Kleinere Aufsätze u. Gedichte werden hier nicht genannt. A. L.

Evangelischer Volkskalender 1940. 80. Jg., hgg. zum Besten der Evg. Diakonissenanstalt in Posen v. P. Otto Reimann. Posen 1940, Selbstverl. 158 S.

Aus dem reichen Inhalt des belehrende, religiöse, schöngestige Beiträge in bunter Folge bringenden, unter neuer Leitung stehenden „Diakonissenkalenders“ heben wir den geschichtl. Aufsatz unseres Mitarbeiters E. Klinkowski „Die Pest in Schmiegel 1709—11“, den Nachruf für Elis. Hesekei von A. Rhode, den Verschleppungsbericht v. P. O. Reimann „Mein Weg als Internierter“ u. die Plauderei v. Waltraud Schultheiß „Die schöne Sommerfrische“ hervor. Wichtig ist diesmal die kirchl. Umschau. A. L.

Nachrichten des Bundes der Matthias und verwandter Namen. Leipzig, W. 33, Saalfelderstr. 5, Selbstverl. 1939. Heft 1/2, 3/4.

Das neue Blatt zählt auch aus unseren Gegenden etliche Linien verschiedener Namensform auf. Den Hauptteil des 1. Doppelheftes nehmen Ergebnisse „Unsere Namen und Geschlechter“ ein. Irreführend ist darin der vorletzte Abschnitt über die poln. Namensform. Er gibt ein ganz falsches Bild über zu weite Verbreitung des Polentoms. Formen mit Mat- sind nicht polnisch, vielmehr ist die polnische Form Maciej, und davon abgeleitete sind z. B. -jak, -aszek, -czak, -czuk, -jewski, -jowski usw. Mattys ist nur eine im Deutschen abgeschliffene Form von Mathias, Matzke die Verbindung der bekannten mit z-Verkleinerungsform mit der niederdeutschen -ke-Form. Auch die letzten beiden Nebeneinanderstellungen führen irre: die weibl. Form für männl. Matysowski wäre -ska, und Matthiesowa wäre nur die weibl. Form und bedeutete die Frau des Matthies. Das 2. Doppelheft bringt außer einer Fortsetzung über den Friesen- und Flamen- wesen dann eine Darstellung der Sippe der Fleming-Matthies und eine Gutsübergabe eines Erb- und Lehnschulzen 1702, mitgeteilt von A. Matthies. A. L.

Büchereingänge.

- K. Lübbike: Siedlungsgesch., Sozial- u. Wirtschaftsverfassung der dt. Landbevölkerung in Polen. SA. aus Sering-v. Dietz, Agrarverfassg.
 H. Halfter: Die erziehende Lehrprobe. Schneidem. 1939. Grenz. Ges.
 A. Klot: Finis Poloniae! Legenda Maciejowicka. Lemb. 1938. A. Krawczynski.
 J. Willaume: Fryderyk August jako ksiązę warszawski. Posen 1939. TPNP.
 O. Kayser: 20 Jahre Kantgymn. Lissa. L. 1940. Dt. Schulverein.
 Der Bolschewismus u. die balt. Front. Lpz. 1939.
 R. Kammel: 1) A. H. Franckes Tätigkeit für die Diaspora des Ostens.
 2) A. H. Fs. Auslandsarbeit in Südosteuropa. Lpz. 1939.
 M. Jastrzębski: Kim jesteśmy? O szlachcie zagrodowej w Małopolsce wsch.
 K. Ch. v. Stritzky: G. Merkel u. „Die Letten am Ende des philos. Jh.“
 Riga 1939. E. Bruhns.
 M. Aubin: Geschichtl. Aufriss des Ostraums. Bln., H. v. Hugo.

Anforderungen und Einsendung weiterer, sowie der Besprechungen (auch der noch von früher ausstehenden) bis Sept. 1940 erbeten an Dr. A. Lattermann, Posen, Naumannstr. 10.



Ostdeutsche Forschungen

Herausgegeben von Viktor Kauder.

- Bd. 1. Lück, K.: **Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens.** Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum 1. XVII u. 680 S., 25 Tafeln, 10 Karten. 2. Auflage in Vorbereitung.
- Bd. 2. Kuhn, W.: **Deutsche Sprachinselforschung.** Geschichte, Aufgaben, Verfahren. 410 S.
- Bd. 3. Seefeldt, F.: **Quellenbuch zur deutschen Ansiedlung in Galizien unter Kaiser Josef II.**
- Bd. 4/5. Schilling, F.: **Ursprung und Frühzeit des Deutschtums in Schlesien und im Land Lebus.** Forschungen zu den Urkunden der Landnahmezeit. 524 u. 200 S., 58 Tafeln, Karten, Ahnenlisten.
- Bd. 6. Wagner, R. E.: **Das Buch der Bielitz-Bialaer Chronika.** 600 S., viele Tafeln.
- Bd. 7. Lück, K.: **Der Mythos vom Deutschen in der polnischen Volksüberlieferung und Literatur.** Forschungen zur deutsch-polnischen Nachbarschaft im ostmitteleuropäischen Raum 2. 525 S., 5 Urkunden, 2 Kartenskizzen, 36 Bildtafeln.
- Bd. 8. Koßmann, O. E.: **Deutschrechtliche mittelalterliche Siedlung in Mittelpolen.** 240 S., 3 Abbildungen und 5 Karten.
- Bd. 9. Schneider, L.: **Das Kolonisationswerk Josefs II. in Galizien.** 408 S., 6 Tafeln.
- Bd. 10. Breyer, A.: **Deutsche Tuchmacher in Mittelpolen von 1550—1850.** Im Druck.
- Bd. 11/13. Ruder t, E.: **Deutsch-russische Volkstumsbegegnung vom Mittelalter bis zur Neuzeit.** 3 Bde. In Vorbereitung.
- Bd. 14. Koh te, J.: **Deutsche Kunst an Warthe u. Weichsel.** In Vorbereitung.

Deutsche Gaue im Osten

Herausgegeben von Viktor Kauder.

- Bd. 1. Kauder, B.: **Die deutsche Sprachinsel Bielitz-Biala.** 80 S., 16 Tafeln, eine Karte. Vergriffen.
- Bd. 2. Zimmer, N.: **Die deutschen Siedlungen in der Bukowina** 42 S., 1 Karte, 3 Pläne.
- Bd. 3. Karasek-Lück: **Die deutschen Siedlungen in Wolhynien.** 130 S., 6 Tafeln, 1 Karte.
- Bd. 4. Kauder, V.: **Das Deutschtum in Polnisch-Schlesien.** 464 S., 40 Tafeln, 1 Karte.
- Bd. 5. Wackwitz, A.: **Die deutsche Sprachinsel Anhalt-Gatsch in Oberschlesien.** 290 S., 7 Tafeln, 1 Karte.
- Bd. 6. Lück, K.: **Die deutschen Siedlungen im Cholmer und Lubliner Lande.** 306 S., viele Bilder und Tafeln, 1 Karte.
- Bd. 7. Seefeldt, F.: **Dornfelds Chronik.** 150 Jahre Ausland-deutschenschicksal. 301 S., viele Bilder, 1 Karte.
- Bd. 8/9. Kauder, V.: **Das Deutschtum in Polen.** Ein Bildband. 550 S., 5 Karten.
- Bd. 10. Kneifel, E.: **Die evang.-augsb. Gemeinden der Kalischer Diözese.** 284 S., viele Tafeln, 1 Karte.
- Bd. 11. Reiser, D.: **Die dt. Siedlungen im Kalischer Land.** In Vorbereitung.
- Bd. 12. Krause, W.: **Geschichte der Bergstadt Tarnowitz.** In Vorbereitung.

7. *Th. Wotschke*: Der Aufbau der großpoln. - luth. Kirche nach 1768; *G. Jopke*: Die angebliche Stützung des schiefen Rathsturmes zu Posen 1550; *M. Laubert*: Die Anstellung der ersten Militärbehörden in der Provinz Posen; 4 kurze Beiträge; 98 Besprechungen.
8. *Altansässiges Deutschtum*, 3 Aufsätze von *H. J. v. Wilckens*; *D. G. Smend*: Samuel Hentschel, ein kirchl. Führer im alten Polen; *F. Lichtenberg*: Register der Zachr. „Aus dem Posener Lande“; *A. Breyer*: Die internat. Geographentagung in Warschau; 5 kurze Beiträge; 119 Besprechungen.
9. *Ans der Veröffentlichungstätigkeit der Hist. Ges. für Posen*: 1) *A. Lattermann* und *F. Lichtenberg*: Der bisherige Inhalt der DWZF; 2) *A. und F. Doubek*: Verzeichnis der Besprechungen; 3) *H. Beckmann*: Register der „Dt. Blätter in Polen“; *M. Laubert*: Die Anfänge der Posener Generalkommission; *M. Kage*: Dt. Frauen in Polen; *A. Mirowicz*: Jos. Frank und sein soziales Wirken in Wilna; *I. Loskyj*: Kulturelle Beziehungen zwischen Deutschland und der Ukraine im 17. u. 18. Jh.; *E. Waschinski*: Ign. v. Loyola u. Stan. Konarski; *O. Kossmann*: Der Siedlungsgang im Lodzer Urwald; *W. Maas*: Hauländereien, Holländereien; *A. Breyer*: Die erste dt. Tuchmacherstadt in Mittelpolen; *W. Kohle*: Volkstum und Wirtschaft des preuss. Ostens im 19. Jh.; *E. Waetzmann*: Drei Familien aus Südpolen; *R. Heuer*; Annen Hener u. Gonell; *M. Mühlbradt*: Das Geschlecht Milbradt; *E. Meyer*: Mittelalterl. Jagdwesen; *A. Steuers*: Die Zisterzienserkloster mit hl. Godehard in Sapetal; *H. Sommer*: Die ev. Kirche in Posen seit 1768; *Th. Wotschke*: Der Kampf in der Unität um die Führung der Kirche im 18. Jh.; *F. Schilling*: Die Urkunde Heinrichs I. für Heinrichau v. 1229; *T. Schultheiss*: Sprache u. Charakter; *F. Heideck*: Das Deutschtum in Pommerellen u. Posen nach der poln. Volkszählung 1931; *W. Kuhn*: Zahl u. Bevölkerungsbewegung der Dt. Kongresspolens seit 1860. — 22 kurze Beiträge. 47 Besprechungen. Preis dieses Festheftes 12,60 zł.
10. *K. Skonietzki*: Bromberg im 18. Jahrh.; *O. Kossmann*: Das alte dt. Lods; *K. Hoinkes*: Eine Blietzer öffentl. Bibliothek 1720; *H. Sommer*: Die Posener Unitätsgemeinde; *E. Klinkowski*: Gostyns Beziehungen zum preuss. Militär 1793—1806; Grodno, Wilna u. das Posener Land in einem dt. Reisebericht 1586; *F. Swart*: Die Entwicklung des dt. Genossenschaftswesens im Posener Gebiet; *E. Meyer*: Dtrechtliche Dörfer im Poaschen Anteil des Erzsprongels Gnesen; *J. Putock*: Die Pflansen im Kreislauf der Jahresfeste (Kaschubei); *A. Lattermann*: Die 50-Jahrfeier der Hist. Gesellsch. Posen; *L. Wegener*: Prof. Ludw. Bernhard; — 13 kurze Beiträge; 145 Besprechungen.
11. *H. Schleinitz*: Die Umgestaltung des Landschaftsbildes durch die ma. dt. Kolonisation; *E. Tector*: Streitigkeiten zwischen dt. Siedlern in Kongresspolen u. ihren Grundherrn; *Th. Wotschke*: Die Lutheraner Grosspolens u. das Thorner Religionsgespräch; *M. Laubert*: Die Teilung der Tertis am Posener Mariengymn.; *A. Lattermann*: Die 6. Allg. Poln. Historikertagung; *H. v. Ramm-Helmsing*: David Hilchen 1561—1610; *U. Schütze*: Gf. Hutten-Czapski — 10 kurze Beiträge; 168 Besprechungen.
12. *Jubiläumshft des Dt. Naturv. Vereins*, bearb. v. *O. Tumm*: Aus der Vereinsgeschichte; Bemerkenswerte Pflanzen u. Tiere in der Herrsch. Mojawola; Nachtrag: Zur Vogelwelt des Posener Landes; *F. Goebel*: Sphegiden u. Scoliidien des Posener Landes; *H. E. Patzer*: Phänologie des Frühlings; *A. Hildebrand*: Die landwirtsch. Pflanzenzüchtung in Westpolen; *O. Beckmann*: Einstiger Weinbau in den Gebieten rechts der Oder; *W. Reschke*: Ergebnis der 10jähr. vergleichenden Sortenanbauversuche in den dt. Versuchungen in Posen; *E. Fleischer*: Die Farbtonordnung; Literatur zur naturkd. Erforschung Grosspolens u. Pommerellens.
13. *M. Laubert*: Gendarmrie in der Prov. Posen; *H. Sommer*: Aus der Franzosenzeit; *H. v. Ramm-Helmsing*: Moskauer Westpolitik Iwans III. u. IV.; *E. Meyer*: Ordalien; *Th. Wotschke*: J. Cocejus' Beziehungen zum Osten; *E. v. Behrens*: Der 1. dt.-russ. Handelsvertrag; *C. Gh. v. Utruh*: Poln.-brandenb. Wirtschaftsbeziehungen; *C. Hoinkes*: 6 Blietzer Urkunden; *Th. K. Stein*: Dtm. u. Reformation in Bromberg; *E. Klinkowski*: Punitz in südpreuss. Zeit; *W. Maas*: Physische Geogr. Kujawiens; *G. Smend*: Ch. S. Thomas; 7 Verzeichnisse; 11 kurze Beiträge; 195 Besprechungen.
14. *T. Schultheiss*: Dt. Sprachethik; *A. Breyer*: Die dt. ländl. Siedlungen des mittelpolnischen Warthebruches; *W. Maas*: Die Posener Hauländereien; *E. Meyer*: Eisern im MA; *M. Laubert*: Weinbau u. Weinhandel in der Prov. Posen; *R. Heuer*: Aus unveröffentlichten Briefen v. Bog. Goltz; 13 kurze Beiträge; 178 Besprechungen.
15. *E. Meyer*: Einstiges Schützenwesen im Pos. Lande; *W. Krause*: Lublinitz im MA; *H. Sommer*: Ein Servistreit in Posen; *E. Klinkowski*: Die Rogasener Brandkatastrophe 1794; Die Entwaldung des Gostynr Landes 1794—1911; Grundherrliche Erlasse; *M. Laubert*: Pos. Pferdezucht; *A. Koerth*: Umsiedlungsplan 1790; *G. Smend*: Lesna erudita Lutheranen; *W. Schober*: Lissar Geburtsbriefe; *H. Anders*: Ein graphisch-phonet. Problem; *A. Breyer*: Pflanzenwelt v. Sompolno; *J. H. Beyer*: Fragen zur Gesch. Polens; 17 kurze Beiträge; 154 Bespr.
16. *G. Rhoad*: Das Siedlungswerk Friedrichs d. Gr. u. die Deutschen aus Polen; *W. Maas*: Mittelpoln. Hauländereien; *H. Sommer*: Der Netzedistrikt; *M. Laubert*: Poln. Sprache auf dem 1. Posener Prov.landtag 1827; *Th. Wotschke*: Aus Altpreussens herzogl. Briefarchiv; *A. Steuer*: Die Wahl Ledóchowski zum Erzbischof von Gnesen-Posen; *E. Meyer*: Die Salzversorgung des Posener Landes in früherer Zeit; *P. Geddert*: Rawitscher Bürgerleben im 17. Jh.; *M. Kage*: Volkskunde der dt. Siedlungen der evg. Pfarrgemeinde Sompolno-Deutscheneck; *H. Anders*: Dt. Eintragungen aus dem 15. Jh. im Stadtbuch v. Gostyn; *C. Hoinkes*: Eine Fluss- und Wasserordnung zwischen Blietitz u. Biala v. 1672; 10 kurze Beiträge; 122 Bespr.

Preis jeden Hefes bis H. 20 3,20 dann 4,20 *R.M.* Gesamtreihe 80 *R.M.* Ab Heft 12 sind auch die meisten Aufsätze und Besprechungsteile als Sonderdruck für durchschnittlich 1,50 *R.M.* erhältlich. Mitglieder der Hist. Gesellschaft erhalten die früheren Veröffentlichungen mit ein Drittel Preisnachlass.

Historische Ges.

Anschrift: Posen, Tiergartenstr. 16.

Laufende Zeitschriften:

Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift im Wartheland. Herausgeber A. Lattermann. Seit 1940.

Deutsche Monatshefte. Herausgeber V. Kauder u. A. Lattermann. Seit Juli 1934 erscheinend. Zeitschrift für Geschichte und Gegenwart des Deutschtums im Osten, auch für Volkskunde, Kunst, Wirtschaft und Statistik. Darin Sonderhefte über einzelne Teilgebiete. Einzelheft 1 RM., jährl. 10 RM.

Frühere Zeitschriften:

Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. 36 Hefte seit 1923 bis 1939, enthaltend Beiträge zur Geschichte des Deutschtums im Lande, besonders Posen, auch zur Sippenforschung, Landeskunde, Kunstgeschichte, den Sprach- und Naturwissenschaften. Je Halbjahrsheft 4,20 RM. Gesamtreihe 80 RM.

Deutsche Blätter in Polen, Monatsschrift 1924—31. Einzelheft 1 RM. Gesamtreihe (mit Ausnahme einiger früherer Hefte) 25 RM., ab Jg. IV: 15 RM. Darin grundlegende Sonderhefte.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Prov. Posen, 1885 bis 1918, nur noch zum Teil, je Jahreshalbband 3 RM. Ferner eine Anzahl Sonderdrucke, vgl. DWZP. 33, S. 223.

Historische Monatsblätter für die Prov. Posen: 1900—23. Nur noch zum Teil vorhanden. Je Heft 0,50 RM.

Schriftenreihen:

Deutsche Sippenforschung. Herausg. A. Lattermann. Darin von dems.: Einführung. 2. Aufl. 4,50 RM; E. Waetzmann: 26 Tuchmacherfamilien in Bojanowo. 2 RM; P. Panske: Koschnaewjerdörfer 1651—1702; E. v. Behrens: Dt. Familiennamen in poln. u. russ. Adelsverz. 1,20 RM.

Unsere Heimat. Herausgeber K. Lück u. A. Lattermann. Bisher 14 kleinformatige, vollstümliche u. bebilderte Hefte zur Geschichte des Deutschtums in einem bestimmten Ort und seiner Umgebung mit Hinweisen zur Familienforschung. Je 0,60 bzw. 1,20 RM.

Mitteilungen der Reichsdeutschen Vereinigung. Herausgeber J. Kohte. 3 Hefte 1925—35.

Einzelschriften über

Das Posener Land. W. Maas: Die Entstehung der Posener Kulturlandschaft. M. Laubert: Studien zur Geschichte der Prov. Posen in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. W. Kohte: Deutsche Bewegung u. preußische Politik im Posener Lande 1848—49. A. Schubert: Die Entwicklung der Posener Landwirtschaft. (Sonderhefte der DWZP). Ph. Kudolf: Geschichte von Schulitz u. den umliegenden Dörfern. 4,50 RM. Ferner viele Teildrucke, auch Sonderhefte.

Kirchengeschichte. D. Staemmler: Der Protestantismus in Polen.

Sammelwerke:

Gedenkbuch zur Erinnerung an die Einwanderung der Deutschen in Galizien. 4 RM. Vorträge zur 50-Jahrfeier der Historischen Gesellschaft 1935. 1,50 RM. Festheft dazu (Sonderheft der DWZP) 6,30 RM. Ferner 3 naturwissenschaftliche Sonderhefte des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins Posen (DWZP 9, 26 u. 32).

Mitglieder der Hist. Gesellschaft erhalten ein Drittel Ermäßigung.